

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY





Digitized by the Internet Archive
in 2008 with funding from
Microsoft Corporation

1

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

K. B. Akademie der Wissenschaften

zu München

Jahrgang 1911

München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

132 339
-9/4/14

AS
182
M823
1911

Inhaltsübersicht.

I. Sitzungsberichte.		Seite
7. Januar: Vortrag von Prutz		5
4. Februar: Vorträge von v. Amira, Wecklein, Simonsfeld		6
4. März: Vorträge von Sandberger, Muncker, v. Bissing .		9
8. März: Öffentliche Sitzung zur Feier der Vollendung des 90. Lebens- jahres Sr. Königl. Hoheit des Prinzregenten. Ansprache und Mitteilungen des Präsidenten v. Heigel: Ernennung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Rupprecht zum Ehren- mitglied; Preisaufgaben der Zographos-Stiftung; Geld- bewilligungen aus den der Akademie zur Verfügung stehenden Mitteln. Nekrologe. Festrede von v. Riezler (besonders im Druck erschienen)		12
6. Mai: Bericht der Kommission für die Herausgabe der mittel- alterlichen Bibliothekskataloge. Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae. Vorlage dreier Abhandlungen von Wenger, Herbig, Scherman. Vorträge von v. Amira, Meiser		24
10. Juni: Vortrag von Grauert. Geldbewilligungen aus den den beiden Klassen zur Verfügung stehenden Mitteln		42
1. Juli: Vorlage einer Abhandlung von Helbig. Vorträge von Vollmer, Prutz, Habich, Petzet. Geldbewilligungen aus der Hardy-Stiftung		43
4. November: Vorträge von Simonsfeld, Sandberger		47
18. November: Öffentliche Sitzung zu Ehren Sr. Königl. Hoheit des Prinzregenten. Ansprache des Präsidenten v. Heigel (besonders im Druck erschienen). Neuwahlen. Festrede von Rückert (besonders im Druck erschienen)		49
2. Dezember: Mitteilung von Vollmer über die Erwähnung von Augsburg (Augusta Vindelicum) in den Ps.-Acronischen Scholien zu Horaz. Vortrag von Streitberg		50
Verzeichnis der im Jahre 1911 eingelaufenen Druckschriften		53

	Seite
II. Abhandlungen.	
1. H. Prutz: Jacques Coeur als Bauherr und Kunstfreund (mit <u>7 Tafeln</u>)	1—70
2. K. v. Amira: Die Wadiation	1—52
3. N. Wecklein: Über Mißverständnisse älterer Wendungen und Ausdrücke bei den griechischen Dichtern, insbesondere bei den Tragikern	1—48
4. H. Simonsfeld: Eine bayerische Gemäldesammlung des 18. Jahrhunderts in Schloß Liechtenberg	1—27
5. Fr. W. v. Bissing: Versuch einer neuen Erklärung des Ka'i der alten Ägypter	1—15
6. Fr. W. v. Bissing: Prähistorische Töpfe aus Indien und aus Ägypten (mit <u>3 Tafeln</u>)	1—22
7. K. Meiser: Zu Heraklits Homerischen Allegorien	1—36
8. L. Wenger: Vorbericht über die Münchener byzantinischen Papyri	1—28
9. L. Scherman: Völkerkundliche Notizen aus Oberbirma. I. Die Maring (mit <u>3 Tafeln</u>)	1—12
10. H. Prutz: Die falsche Jungfrau von Orléans	1—48
11. E. Petzet: Platens Verhältnis zur Romantik in seiner italienischen Zeit	1—36
12. W. Helbig: Über die Einführungszeit der geschlossenen Phalanx (mit <u>2 Tafeln</u>)	1—41
13. F. Vollmer: Die Umdeutung eines Römersteins II (mit <u>2 Tafeln</u>)	1—23
14. H. Simonsfeld: Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien. Sechste Folge	1—43

Sitzungsberichte
 der philosophisch-philologischen und der
 historischen Klasse
 der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
 1911.

Sitzung am 7. Januar.

Herr PRUTZ sprach unter Vorlegung älterer Abbildungen und neuer photographischer Aufnahmen über

Jacques Coeur, den Kaufmann von Bourges, als
 Bauherrn und Kunstfreund.

Nach einem Überblick über die weitumfassende und mannigfaltige Tätigkeit, die derselbe auch auf diesem Gebiet in fürstlicher Prachtliebe und mit ungewöhnlichem Kunstsinn entfaltet hat, behandelte er nach den von ihm herrührenden Anbauten an die Kathedrale zu Bourges, der Sakristei mit der Bibliothek darüber und der zur Grabstätte der Familie Coeur bestimmten, aber dazu nicht gewordenen heutigen Kapelle St. Ursin, eingehend das berühmte Haus zu Bourges, welches sowohl in seiner Gesamtanlage wie durch die seine Ornamente durchsetzenden vielfachen Beziehungen auf Stellung und Tätigkeit des Erbauers ein in seiner Art einziges persönliches Gepräge trägt. Weiterhin wurde das in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindliche Gebetbuch Jacques Coeurs, das zuerst Boll als solches erkannt hat, eingehend besprochen und gegenüber neuerdings ausgesprochenen Zweifeln aus der Übereinstimmung der darin

verwendeten Ornamentmotive, Symbole und Devisen der Nachweis geführt, daß die kostbare Handschrift sicher im Auftrage Jacques Coeurs, nach seinen Angaben und zu seiner Benutzung angefertigt worden ist, mag sie auch möglicherweise bei seinem Sturz noch unvollendet gewesen und alsbald in anderen Besitz übergegangen sein. Ist ein bestimmter Künstler auch als Urheber nicht nachweisbar, so weist doch Jacques Coeurs enge Befreundung mit Etienne Chevalier, dem Gönner Jean Foucquets, auf den letzteren und seinen Schülerkreis hin.

Sitzung am 4. Februar.

Herr VON AMIRA trug vor über:

Die Wadiation.

Auf komparativer Grundlage des gesamten germanischen Quellenmaterials nimmt er Stellung gegenüber den über dieses Geschäft neuestens von O. Gierke, J. Kohler und Herb. Meyer vertretenen Ansichten und begründet er seine eigene ausführlich. Die Wadiation ist hiernach der Vertrag, wodurch ein Schuldner seinem Gläubiger einen freien Bürgen stellt. Dieser Vertrag ist schon in vorgeschichtlicher Zeit bei allen germanischen Völkern zum Ersatz der Geiselstellung aufgekommen. Er wurde vor Zeugen und in der Form abgeschlossen, daß der Schuldner dem Gläubiger den Botschaftsstab überreichte, den der Gläubiger an den Bürgen weiter- und dieser dem Schuldner zurückzugeben hatte. Auf den Botschaftsstab wurde die Benennung des versetzten Pfandes (wadi) übertragen und darnach die Bürgenstellung selbst benannt. Als Seitenstück zum Stellen eines freien Bürgen wurde die freie Selbstverbürgung ausgebildet. Das fränkische Recht übertrug in frühgeschichtlicher Zeit auf diesen Vertrag den Formalismus der Bürgenstellung, die anderen deutschen Rechte deren Terminologie.

Herr WECKLEIN hielt einen Vortrag über:

Mißverständnisse älterer Wendungen und Ausdrücke bei griechischen Dichtern, insbesondere bei den Tragikern.

Ausgehend von dem Ausspruche Platons in der Apologie des Sokrates, daß die Dichter oft den Sinn ihrer eigenen Dichtungen nicht verstünden und zur Erklärung aufgefordert in Verlegenheit gerieten, erinnerte er an eine Stelle in den Fröschen des Aristophanes, wo der Komiker dem Äschylos eine falsche Deutung des ersten Verses der Choephoren in den Mund legt, während Euripides die richtige Auslegung von der Stelle des Äschylos gibt. Wie an der gleichen Stelle Aristophanes durch Auslassung halber Verse Stoff zu harmlosen Rügen des Äschylos gewinnt, so wird im Protagoras des Platon einem Gedicht des Simonides durch Weglassung des verbindenden Gedankens ein Widerspruch angedichtet. Abgesehen von solchen absichtlichen Verdrehungen sind unrichtige Auffassungen des Sinnes seltener zu finden, wenn auch die Scholiasten Abweichungen von Homer, die der Dichter aus ästhetischen Gründen vorgenommen hat, als Irrtümer hinstellen. Bemerkenswerter ist eine Erzählung der Böotie, welche der schiefen Auslegung einer Iliasstelle ihren Ursprung verdankt und welche dem erst jüngst wieder gemachten Versuch, die Böotie dem Dichter der Ilias zu vindizieren, nicht zustatten kommt. Zahlreich aber sind falsche Deutungen veralteter Ausdrücke, sogenannter Glossen, welche, wie sich zeigt, mehrfach auf etymologische Interpretationskünste des athenischen Schulunterrichts zurückgehen. Zum Beispiel hat Sophokles das Homerische *ἀμενηνός* nicht im Sinne von kraftlos, sondern in der Bedeutung unstät, ja sogar *λευγαλέος* infolge eines fast komischen Mißverständnisses von *λευγαλέω θανάτῳ* Φ 281 nicht im Sinne von kläglich, sondern in dem von feucht gebraucht. Die Zusammenstellung einer größeren Anzahl solcher Mißverständnisse scheint geeignet uns einzelnen Stellen gegenüber ein unbefangenes

Urteil zu verschaffen, damit wir nicht durch gezwungene oder gekünstelte Interpretation die Auffassung des Dichters um jeden Preis zu retten suchen.

Herr SIMONSFELD machte Mitteilung von

einem im hiesigen Reichsarchiv befindlichen
 offiziellen Verzeichnis einer bisher gänzlich
 unbekanntem bayerischen Gemäldegalerie aus
 dem Jahre 1761,

welche sich in dem Schloß Liechtenberg befand, einem nördlich von Landsberg am Lech in der Nähe von Scheuring gelegenen Jagdschloß, in welchem sich die Kurfürsten vornehmlich zum Zwecke der Reiherbeize gerne aufhielten und welches sie ihren künstlerischen Neigungen entsprechend — vielleicht zuerst Max Emanuel — durch Gemälde ausschmückten. Das Verzeichnis zählt 194 Bilder auf (außer einem Deckengemälde) und zwar 94 mit den Namen der Künstler und fast alle mit Angabe der Höhe und Breite (in französischen Schuh und Zoll) und mit genauer Beschreibung des Gegenstandes. Es befinden sich darunter 16 Familienporträts der Wittelsbacher „lebensgroß in der Falkenjagd-Uniform“ von der Hand De Marées, ferner Jagd- und Tierstücke von Hamilton, Harrat, Wachslanger, Vogel, Brucker, ein Marienbild von Amigoni (von dem auch die Oberdecke im Hauptsaal: Apollo mit Nymphen und Zephyren), ein Altarblatt in der Hofkapelle von Schwarz (hl. Georg und Walburga), eine Geburt Christi mit Anbetung der Hirten von Frank aus Augsburg.

Es wird Sache der Kunsthistoriker und der einschlägigen Behörden sein, an der Hand des Verzeichnisses, das in den Sitzungsberichten erscheint, diesen vergessenen Bildern nachzugehen und über ihren jetzigen Verbleib Nachforschungen anzustellen; in den offiziellen Katalogen der älteren Pinakothek und von Schleißheim findet sich nichts davon.

Sitzung am 4. März.

Herr SANDBERGER machte Mitteilung

über die von ihm im K. Staatsarchiv zu Düsseldorf aufgefundenen Inventare der kurkölnischen Hofmusik zu Bonn aus der Beethovenschen Zeit.

Wir gewinnen aus ihnen ein viel treueres Bild des Musiklebens, in dem Beethoven aufwuchs, als wir bisher besaßen; u. a. findet die vom Vortragenden und Hugo Riemann vertretene Ansicht eine neue Stütze, daß die Meister der Mannheimer Schule Holzbauer, Stamitz, Filtz, Cannabich, Eichner auf Beethovens Entwicklung nicht unbedeutenden Einfluß hatten. Auch Rosetti, dessen Einwirkung neuerlich durch Kaul wahrscheinlich gemacht wurde, war mit Kirchenmusik und Sinfonien in Bonn vertreten. Der Vortragende berichtet ferner über seine planmäßigen Untersuchungen der auf der Bonner Opernbühne damals aufgeführten Werke hinsichtlich der Eindrücke, die der junge Beethoven aus ihnen gewann. Vorzüglich die französische Opéra comique ist nach Stoffwelt und Musik von großer und nachhaltiger Bedeutung für den jungen Meister geworden, vor allem mit Gretry. Zahlreiche Gretrysche Tongedanken (aus *Silvain*, *Lucile*, *Zémire et Azor*, *l'Amant jaloux*, *la Fausse magie* usw.) klingen bei Beethoven an, insbesondere sind Themen in *König Stephan* (*Ouvertüre*, *Presto*), in der *Pastoralsinfonie* (*Szene am Bach*), in der *Klaviersonate Cis moll op. 27 Nr. 1* (letzter Satz), in der *Violinsonate F dur op. 24* (letzter Satz) unter unmittelbarer Einwirkung Gretryscher Themen entstanden.

Herr MÜNCKER gab zu seiner früheren Abhandlung über die Gralssage bei einigen neueren deutschen Dichtern (Sitzungsberichte 1902) mehrere — gleichfalls für die Sitzungsberichte bestimmte — Nachträge, in denen er

die Entstehungsgeschichte von Wagners Parsifaldichtung

mittels der in den letzten Jahren veröffentlichten Briefe und Entwürfe im einzelnen genauer zu bestimmen sucht.

Freiherr von BISSING legte vor den für die Sitzungsberichte bestimmten

Versuch einer neuen Erklärung des Kai der alten Ägypter.

Ausgehend von dem in neuerer Zeit immer allgemeiner zugegebenen etymologischen Zusammenhang zwischen dem Worte „kau“ die Opfergaben und dem gewöhnlich mit Doppelgänger, Genius übersetzten „kai“, einer „Seele“ des alten Ägypters, wird der Nachweis zu führen gesucht, daß der Kai, der keine Präexistenz, wohl aber Postexistenz hat, solange man ihm opfert, der mit dem Menschen wächst, nach dem Tode der Leiche oder einer Statue zu seinem Fortleben bedarf, an den alle Opfer für den Toten sich richten, eine Personifikation der geheimnisvollen Macht ist, die durch Aufnahme der Nahrung oder des Opfers den Menschen, wie den Gott, leben läßt. Es wird gezeigt, daß die ptolemäische Zeit den Kai sicher als Gott ansah, und daß das gleiche für die ältere Zeit vorauszusetzen ist.

Die Namen, die die 14 Kais des Sonnengottes tragen, und die wir seit dem neuen Reich nachweisen können, sind verständlich nur auf Grund der hier vertretenen Erklärung, während Bezeichnungen wie „Speisen“, „Vorräte“, „Geschmack“ für einen „Schutzgeist“ oder „Doppelgänger“ höchst sonderbar wären.

Derselbe sprach ferner über
Prähistorische Töpfe aus Indien und Ägypten.

Im Süden Vorderindiens hat sich eine wohl den Tamilen zuzuschreibende, geographisch genau begrenzte, zeitlich auf die ältere Eisenzeit beschränkte prähistorische Keramik gefunden, deren Formen und Technik überraschende Ähnlichkeit mit der vorgeschichtlichen Keramik Ägyptens und teilweise auch von Kypros und Kreta haben. Durch die mit diesen Töpfen zusammengefundenen gravierten Metallschalen, die bereits griechische Einflüsse zeigen, werden die indischen Töpfe z. t. frühestens in das IV. Jahrhundert v. Chr. gewiesen. Ein Zusammenhang mit jenen älteren Töpfereien ist also ausgeschlossen. Bei eingehenderer Vergleichung der indischen mit den ägyptischen zeigen sich nun auch gewichtige Unterschiede: die ägyptischen sind ohne Scheibe, die indischen zumeist mit Scheibe gearbeitet, wodurch einige der komplizierteren und verfeinerten Formen erst möglich werden. In Ägypten sind pflanzliche und tierische Ornamente häufig, in Indien fehlen sie usw. — Das Beispiel lehrt, wie große Vorsicht der vergleichende Archäologe üben muß, ehe er aus bloßem archäologischen Material geschichtliche Schlüsse zieht; es wird versucht, Gesichtspunkte für die Anwendung der vergleichenden Archäologie zu finden, und darauf hingewiesen, daß der Hauptwert dieser Studien nicht in dem Nachweis der unmittelbaren Herübernahme eines einzelnen Motivs, sondern in der Möglichkeit liegt, durch Vergleichung ähnlicher, auch voneinander unabhängiger Erscheinungen die genetische Erklärung für Ornamentformen, das Verständnis für die technischen Vorbedingungen und die ursprüngliche Bedeutung von Gebräuchen und Gegenständen zu finden.

Öffentliche Sitzung
zur Feier der Vollendung des 90. Lebensjahres
Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold

am 8. März.

Die Festsitzung eröffnete der Präsident der Akademie, Geheimrat Dr. Karl Theodor v. Heigel, mit folgender Ansprache:

Als unser Regent, um den Staat aus grenzenloser Verwirrung zu retten, in einem Alter, in dem der Gewissenhafteste sein Teil Arbeit redlich getan findet, an die Spitze des Staates trat, da ahnte wohl niemand, daß es diesem Fürsten noch beschieden sein sollte, so wichtigen politischen und staatswirtschaftlichen Neuerungen zum Durchbruch zu verhelfen, daß seine Regierungsperiode zu den fruchtbarsten der bayerischen Geschichte zählen wird.

Das Programm der äußeren Politik freilich war ebenso einfach wie weise. Unter König Ludwig II. hatte sich Bayern, um zur eigenen Stärke auch noch die Kraft des ganzen Vaterlands zu gewinnen, freiwillig der politischen Einheit Deutschlands unterworfen. Da waren für den Nachfolger die Richtlinien von selbst gegeben: Treues Festhalten an Kaiser und Reich! Die Erfüllung dieser Pflicht war ihm ein lieber Wunsch und das strengste Gesetz. Es gab keine Schwierigkeiten, weil man keine Schwierigkeiten haben wollte.

Dagegen sah sich der greise Regent in der inneren Politik vor überaus schwierige Aufgaben gestellt. Er war nicht für den Regentenberuf erzogen worden, obwohl der Vater merkwürdigerweise in seinen Unterrichtsvorschriften den Fall einer Thronbesteigung seines dritten Sohnes vorgesehen hatte,

— es fehlten ihm manche Kenntnisse, die man als unerläßliches Erfordernis anzusehen gewohnt war. Dafür kam ihm aber eine reiche Lebenserfahrung zustatten. „Das Alter“, schreibt Wilhelm von Humboldt an eine Freundin, „nimmt den Dingen der Welt ihre materielle Schwere und stellt sie mehr in das innere Licht der Gedanken, wo man sie in größerer, beruhigender Allgemeinheit übersieht.“ Vom freien und weiten Standpunkt seiner Erfahrung, unterstützt von einer gesunden Auffassungsgabe und getragen von einer unermeßlichen Herzengüte, nahm unser Regent zu den bedeutungsvollen, die ganze Welt und unsren Einzelstaat bewegenden Fragen unerschrocken Stellung und löste sie im Sinne einer weitgehenden Volksfreundschaft. Um nur eins hervorzuheben, sei erinnert an die Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts in die Verfassung. Die Reform bedeutet das Zugeständnis der politischen Rechte auch an die Besitzlosen, womit sogar über die Beschlüsse der berühmten Nachtsitzung in Versailles am 4. August 1789, welche Mirabeau die göttliche, die Partei des ancien régime die ruchlose nannte, im Zeichen der Freiheit und Gleichheit noch weit hinausgeschritten wird. Die wertvollste Tugend eines Fürsten ist: Die Seinen zu kennen. Unser Fürst kennt sein Bayernvolk und hofft, daß es Liebe mit Liebe, Treue mit Treue vergelten wird. Ob das hochherzige Vertrauen den verdienten Lohn finden wird, ob die Anhänger der historischen Distanzierung der Stände recht behalten werden, diese und ähnliche Fragen habe ich nicht zu erörtern, weil aus unserm friedlichen Asyl der Wissenschaft die Besprechung öffentlicher Angelegenheiten der Gegenwart ausgeschlossen ist.

Nicht als ob nicht auch in unser Haus die neue Zeit siegreich eingedrungen wäre! Wie sich im modernen Leben alles erweitert und gesteigert hat, muß heute auch den Bedürfnissen der Wissenschaft und des Unterrichts in ganz andrem Maße Rechnung getragen werden, als früher. Die wissenschaftliche Arbeit, die den Geist befruchtet, den Willen kräftigt, und die Elemente sich dienstbar macht, hat sich nach zahllosen Richtungen verästelt und verzweigt, die Untersuchungen

haben sich verallgemeinert und vertieft, andre Wege werden eingeschlagen, bisher unbekannte Bedürfnisse machen sich geltend, neue Disziplinen tauchen auf und scheinen ins Ungemessene zu wachsen.

Dieser zeitlich mit dem neuen Kurs der Weltpolitik zusammenfallende, von ihr beeinflusste und sie beeinflussende Großbetrieb der Wissenschaft ist in den letzten fünf- und zwanzig Jahren auch in die Entwicklung unsrer Akademie und ihrer Attribute machtvoll eingedrungen. Ihre Arbeiten und Unternehmungen, alle nach wie vor darauf berechnet, in den Erscheinungen der Natur und des Geisteslebens die Evolution, den Ursprung und Werdeprozeß nachzuweisen, *rerum cognoscere causas*, wurden immer zahlreicher und komplizierter und mannigfaltiger, ihre Sammlungen und Institute reichhaltiger, umfassender, freilich auch kostspieliger. Um die Akademie instand zu setzen, ihrer Aufgabe als Heimstätte für das *studium generale*, für das Ganze der Wissenschaft gerecht zu werden, mußten die K. Staatsregierung und die beiden Kammern immer namhaftere Opfer bringen. Viele Etatspositionen stiegen auf das Doppelte, manche auf das Drei- und Vierfache. Nur ein Posten ist im Lauf der Zeiten unverändert geblieben. Die Beträge für die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen, die sogenannten Präsenzgelder, stehen heute noch auf der nämlichen Höhe, wie vor 150 Jahren: gewiß ein Beweis, daß die Akademiker wenigstens nicht in eigennütziger Weise als Querulanten lästig gefallen sind!

Die Geschichte der neuen Zeit unsrer Akademie beginnt — der Zufall hat es so gefügt! — gerade mit dem Regierungsantritt unsres Regenten im Jahre 1886, mit dem Abzug der Akademie der bildenden Künste aus dem Wilhelminum, das sie bisher gemeinsam mit dem Schwesterinstitut innegehabt hatte. Leider wurde damals, da noch Reste der Kriegskostenentschädigung zur Verfügung gestanden hätten, versäumt, auch für die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates einen neuen Monumentalbau auszuführen. Ich will heute in festlicher Stunde nicht an die Wunde rühren — ich glaube schon in

der letzten Sitzung den Beweis geliefert zu haben, daß ein Neubau allein ausreichende und zugleich die billigste Hilfe bringen kann. Mußten doch für Baureparaturen und Neueinrichtungen im Wilhelminum — ich kann die hohe Summe nicht ohne Wehmut nennen — ungefähr 1 500 000 Mark verausgabt werden, und trotzdem ist schon wieder eine Überfüllung der Räume eingetreten, die uns die Freude am wachsenden Reichtum verkümmert!

Nur der geringere Teil dieses Zuwachses wurde aus Staatsmitteln durch Kauf erworben, doch auch schon dazu waren beträchtliche Bewilligungen erforderlich. Müssen ja doch heutzutage z. B. für einzelne, zur Ausfüllung von Lücken des Münzkabinetts dringend erwünschte antike Münzen Summen gegeben werden, um welche König Ludwig I. große wichtige Sammlungen erwerben konnte. Nicht mehr die künstlerische oder archäologische Bedeutung, sondern die Laune reicher Liebhaber bestimmt den Preis; deshalb müssen sich die Meisterwerke griechischer Prägekunst als Opfer der Spekulation mißbrauchen lassen, wie die Kinder Floras in den Zeiten der Tulpenmanie in Holland, — eine Erscheinung, die auch auf andren Gebieten des Kunstmarktes lästig zutage tritt! Die Etats für Neuerwerbungen und wissenschaftlichen Betrieb der Sammlungen mußten von Jahr zu Jahr erhöht werden. Die Gesamtsumme der jährlichen Ausgaben stieg von 1886 bis 1910 von 226 000 auf 437 000 Mark. Dazu kamen noch außerordentliche Bewilligungen im Betrag von etwa 715 000 Mark. Naturgemäß erheischte die Pflege der vermehrten Schätze auch vermehrte Hilfskräfte. Der Personaletat des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen belief sich 1886 auf 116 000, im Jahre 1910 auf 220 000 Mark. Möge man darin nicht eine Verschwendung beklagen! Die Erhöhung der Mittel machte es möglich, mehr als die doppelte Anzahl Hilfsarbeiter in Dienst zu stellen, die sich auf solche Weise am leichtesten und gründlichsten in ihren Beruf einleben können. Die beste Vorbereitung, sagt Goethe, ist die Teilnahme des Schülers am Geschäfte des Meisters!

Wir können nicht dankbar genug anerkennen, daß unsren Unternehmungen und Sammlungen auch zahlreiche Private zu Hilfe kamen. Wenn sich unter unsren Wohltätern keine Carnegies und Rockefellers befanden, beliefen sich doch ihre Stiftungen für sprach- und naturwissenschaftliche Zwecke in den letzten zwanzig Jahren auf nahezu anderthalb Millionen. Außerdem wurden in zahllosen Fällen günstige Gelegenheitskäufe durch größere und kleinere Geldspenden ermöglicht.

Noch reicheren Zuwachs brachten Schenkungen von Objekten aller Art, welche von Reisenden aus allen Teilen der Erde heimgebracht wurden. Unsre Sammlungen, vor allen die zoologische und die ethnographische, haben dadurch reichen Gewinn geerntet. Der ganze Charakter der Sammlungen ist durch die wachsende Fülle von Grund aus verändert worden. Ich muß es mir mit Rücksicht auf die Festrede versagen, die Metamorphose zu schildern, und will nur noch mit ein paar Worten erinnern an die in Ausführung begriffene Anlage eines neuen botanischen Gartens, einer großartigen Spende des Staates für Akademie, Hochschulen und Stadt, an die durchgreifende Reform des Antiquariums unter Furtwängler und Sieveking, an die Aufstellung einer technologischen Mineralsammlung und einer Sammlung alpiner, bayrischer, anderer deutscher und ausländischer Minerallagerstätten und Gesteine im mineralogischen Institut, an die Ausgestaltung des Medaillenschatzes im Münzkabinett, an die Angliederung einer neuen geologischen Sammlung an die paläontologische, an die im anthropologischen Institut fertiggestellte Rassenschädel-Sammlung, die reichhaltigste des Kontinents, und an ähnliche Neugründungen und Neueinrichtungen. Überall wird daran gearbeitet, das Vorhandene zu mehren, das Fehlende zu ergänzen, das noch Unbestimmte zu erklären, die Ordnung den neuesten Fortschritten des Fachstudiums anzupassen, allen Bedürfnissen wissenschaftlicher Arbeit gerecht zu werden. Ich kann von diesen Leistungen, ohne den Vorwurf des Selbstlobes scheuen zu müssen, unbefangen sprechen, da ich selbst als outsider keinen Anteil daran habe.

Nun ist aber noch die Frage zu beantworten: Werden die Sammlungen, auf welche soviel Geld und Mühe verwendet wird, auch ausreichend benützt?

Auch darauf darf ich, wie ich glaube, tröstliche Antwort geben. Unsere Anstalten unterscheiden sich von ähnlichen von mehr privatem Charakter, z. B. dem Deutschen Museum, von vornherein dadurch, daß sie in erster Reihe der Forschungsarbeit der Akademiker und dem Hochschulunterricht, dann erst zur Anregung und Belehrung für weitere Volkskreise und in letzter Reihe als sogenannte Sehenswürdigkeiten Dienste leisten sollen. Die Besuchsziffern sind nicht der einzige Gradmesser für den Nutzen einer Sammlung, und eine Gleichmacherei in den Benützungsvorschriften würde, wie dies auch von den öffentlichen Bibliotheken gilt, nur schädlich wirken. Wir verhehlen uns aber keineswegs, daß die Benutzbarkeit unsrer Anstalten für die Allgemeinheit noch gesteigert werden kann und muß. Sobald die Mittel geboten sein werden, ein zahlreicheres Aufsichtspersonal anzustellen, wird für eine erhebliche Vermehrung der Besuchstunden und auch für zweckdienliche Führungen und erläuternde populäre Vorlesungen Sorge zu tragen sein. Vor 130 Jahren sprach der Göttinger Schlözer den Wunsch aus: „Mögen wir immer näher den glücklichen Zeiten rücken, wo gelehrt und gemeinnützig reine Synonyma sind!“ Das Wort darf gewiß nicht dahin verstanden werden, daß für die Wissenschaft die Rücksicht auf praktischen Erfolg und Nutzen an erster Stelle stehen, daß der Forscher nur deshalb säen und pflanzen soll, um zu ernten, aber in höherem Sinne kommen doch tatsächlich alle Ergebnisse gelehrter Studien auch der Allgemeinheit zugute, und nicht Abschließen, sondern weites Öffnen der Tore ist die Losung des Tages. Wir wissen, was wir der neuen Zeit schuldig sind.

Seit 25 Jahren hat sich dieses Wirken und Schaffen der Akademie und ihrer Mitarbeiter des Schutzes und der Förderung unsres hohen Protektors zu erfreuen gehabt. Er hat, obwohl ihn des Herzens Neigung zur Kunst und zu den Künstlern hinzieht, auch an wissenschaftlichen Bestrebungen und am

Gedeihen unsrer Akademie immer warmen Anteil genommen. Die Auszeichnungen, die dem Vorstand zuteil wurden, waren immer nur als Ehrung der Körperschaft anzusehen. Einige Unternehmungen, geistes- und naturwissenschaftliche, hat der Regent aus eigenen Mitteln ermöglicht, es sei nur an die Ausgrabungen auf Ägina, an die Meeresforschungen in den ostasiatischen Gewässern etc. erinnert. Dankbar bringen also auch wir heute als Schutzbefohlene wie als gute Bayern und Deutsche dem Gütigen, dem Gerechten unsre Huldigung dar.

Als ein deutscher Diplomat dem Papste Leo XIII. zum 90. Geburtsfest Glück wünschte — das Geschichtchen wird von Joseph Unger in seinen „Betrachtungen und Bemerkungen“ erzählt — und dabei der Hoffnung Ausdruck gab, daß der Gefeierte auch noch 100 Jahre alt werden möge, sagte der lebensfreudige und lebenskräftige Papst lächelnd: „Ma perchè limitare la providenza?“ Auch wir wollen der göttlichen Vorsehung keine Schranken setzen, wir sind aber alle einig in dem Herzenswunsche: Gott segne, schütze und erhalte unsren Regenten!

Die K. Akademie der Wissenschaften hat in einer Gesamtsitzung am 4. Februar dieses Jahres einstimmig den Beschluß gefaßt, Seine Königliche Hoheit Prinz Rupprecht von Bayern als Ehrenmitglied in Vorschlag zu bringen. Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, hat diese Wahl durch Allerhöchstes Signat vom 11. vor. Mts. „gern und mit Vergnügen“ bestätigt, und Seine Königliche Hoheit Prinz Rupprecht hat die Wahl angenommen.

Unser Beschluß soll ebenso aufrichtige Hochachtung vor dem ernstesten wissenschaftlichen Streben Seiner Königlichen Hoheit zum Ausdruck bringen, wie herzlichen Dank für verständnisvolle Förderung unsrer wissenschaftlichen Sammlungen. Auf weiten kunstgeschichtlichen und ethnographischen Gebieten hat sich Prinz Rupprecht, wie von den Fachgelehrten willig anerkannt wird, gediegene Kenntnisse erworben. Von diesem seinem reichen Wissen und seinem geläuterten Geschmack

gibt u. a. rühmliches Zeugnis das 1906 erschienene Werk: „Reiseerinnerungen aus Ostasien“, das eine Fülle selbständiger, interessanter Nachrichten bietet über Kunstschätze und Hausgeräte, Sprache und Volkssitte, Staatseinrichtungen und Religionsentwicklung, kurz, Nachrichten, welche eine wirkliche Bereicherung des ethnologischen Wissens über die geschilderten Länder bedeuten. Ebenso freudig und dankbar wird von allen Beamten und Freunden unsrer Sammlungen die unermüdliche Fürsorge anerkannt, welche Seine Königliche Hoheit dem Antiquarium, der Glyptothek, dem Ethnographischen Museum auf mannigfaltige Art und in anspruchslosester Form von jeher zugewendet hat.

Hieran schlossen sich folgende weitere Mitteilungen des Herrn Präsidenten und die Nekrologe der Klassensekretäre:

Im Frühjahr 1907 wurde folgende Preisaufgabe für die Zographos-Stiftung gestellt: „Das Plagiat in der griechischen Literatur, untersucht auf Grund der philologischen Forschung (über κλοπή und συνέμπιπσις), der rhetorisch-ästhetischen Theorie und der literarischen Praxis des Altertums.“

Am 10. November 1910 ist bei der Akademie eine Arbeit eingelaufen mit dem Motto: „Vollständigkeit ist der Tod der Wissenschaft.“ (Wilamowitz.)

Die Kommission hat darüber folgendes Urteil gefällt: Die umfangreiche Arbeit hat mancherlei herangezogen, was nicht ins Thema gehört; so ist der Abschnitt über die Nachahmung objektiver Erscheinungen als ästhetisches Prinzip auszuscheiden. Auf der anderen Seite hätten römische Literaturwerke öfter, wenigstens subsidiär verwendet werden sollen, z. B. die Epigramme Martials, die für die Geschichte der (unerläutert gebliebenen) Ausdrücke Plagiarium und Plagiat bedeutsam sind. Aber die Gesamtanlage und das Ergebnis der Arbeit ist zu billigen. Verdienstlich ist vor allem der Versuch, von der literarischen Praxis im Altertum ein Bild zu geben. Der Verfasser hat dafür aus der griechischen Literatur ein reiches Material zusammengebracht, das freilich

vielfach noch kritisch zu sichten ist. In der Hauptsache erscheint die Aufgabe als gelöst; die philosophisch-philologische Klasse hat beschlossen, der Arbeit den Preis zuzuerkennen.

Der Verfasser ist Dr. Eduard Stemplinger, Gymnasialprofessor in Augsburg.

Zugleich wird folgende neue Zographos-Preisaufgabe gestellt mit dem Endtermin 31. Dezember 1913:

„Es soll untersucht werden, wieweit in der östlichen Hälfte des römischen Reichs neben dem Griechischen das Lateinische als Amts-, Rechts-, Heeres- und Kirchensprache verwendet wurde und welche Folgen seine Verwendung für die griechische Umgangs- und Literatursprache hatte. Die zeitliche Begrenzung der Aufgabe bleibt dem Bearbeiter überlassen.“

Aus den der Akademie der Wissenschaften zur Verfügung stehenden Mitteln wurden folgende Summen bewilligt:

1. Aus dem Therianosfonds: für die Herausgabe der Byzantinischen Zeitschrift 1500 M.; an Karl Reichhold zur Fortsetzung seiner Arbeiten an dem Werke: „Griechische Vasenmalerei“ 1000 M.; für die Unterstützung des griechischen Urkundencorpus 1000 M.; an Stephanos Xanthudidis in Kandia zur Herausgabe des Volksepos Erotokritos 1000 M.; an Dr. Friedrich Stählin, Gymnasialprofessor in Nürnberg, behufs topographischer Forschungen in Thessalien 1000 M.; an Dr. Georgios Sotiriadis, Ephoros der Altertümer und Konservator des Akropolismuseums in Athen, zur Neuherausgabe seiner topographisch-historischen Publikationen 300 M.; an Dr. Athanasios Buturas in Athen zum Besuche einiger deutschen Bibliotheken zwecks Studien für eine wissenschaftliche neugriechische Grammatik 300 M.; an Dr. K. E. Bitterauf, Gymnasialprofessor in Kempten, zu einer Neuherausgabe der Aristotelischen Schrift *de generatione animalium* 300 M.; an Dr. Jakob Haury, Gymnasialprofessor in München, zur Herausgabe des Prokop 400 M. Ferner wurden zwei Preise zu je 800 M. zuerkannt an Professor Chr. Tsundas in Athen

für sein Werk über Dimenion und Sesklos und an Prof. Sp. Lambros in Athen für sein Werk über die Familie der Argyropuli.

2. Aus den Zinsen des Mannheimer Fonds: der Anthropologisch-prähistorischen Sammlung für die Erwerbung der Ofnetfunde 500 M.; dem Münzkabinett zum Ankauf eines Goldstaters von Kyzikos 1000 M.; dem Ethnographischen Museum für Erwerbungen aus der Mohammedanischen Ausstellung 1400 M.; dem Kryptogamenherbar und dem Botanischen Museum zu Herbarsubskriptionen und Ergänzungen je 500 M. = 1000 M.; der Paläontologisch-geologischen Sammlung zur Erwerbung eines Trachodon 2000 M.; der Zoologischen Sammlung zur Erwerbung eines großen Gorilla 3500 M.

3. Aus dem Etat für naturwissenschaftliche Erforschung des Königreiches: der Mineralogischen Sammlung zur Aufsammlung von Mineralien in Franken 400 M.; der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern zur Fortsetzung der methodischen Erforschung des Vogelzuges in Bayern 400 M.; dem Pfarrer an der Oberpfälzischen Heil- und Pflegeanstalt Dr. Ignaz Familler zur Fortsetzung seiner Moosforschungen 100 M.; der Paläontologisch-geologischen Sammlung für geologische Untersuchungen in Bayern 800 M.; dem Erdmagnetischen Observatorium zur Vornahme von erdmagnetischen Spezialuntersuchungen in der Rhön 600 M.; dem Benefiziaten Alois Weber in München zur Erforschung der bayerischen Schneckenfauna 400 M.

4. Aus der Münchener Bürger-Stiftung: an Professor Dr. R. Goldschmidt für experimentelle Studien auf dem Gebiete der Erblchkeitslehre 1200 M.; an Professor Dr. A. Sommerfeld zur rechnerischen Bearbeitung hydrodynamischer und elektrodynamischer Probleme 800 M.; an Professor Dr. G. Merzbacher zur Bearbeitung meteorologisch-klimatologischen und hypsometrischen Beobachtungsmaterials aus dem Tian-Schan 1000 M.; an Dr. Erich Zugmayer zu einer zoologischen Forschungsreise nach Beludschistan 2000 M.; der Anthropologisch-prähistorischen Sammlung zu Grabungen in einer Höhle bei Nördlingen 500 M.

5. Aus der **Cramer-Klett-Stiftung**: an Dr. B. Romeis für experimentelle Studien über Knorpel an der Zoologischen Station in Neapel 600 M.; an Dr. H. Balß zu Studien an Einsiedlerkrebse 500 M.; an Geheimrat Dr. K. v. Goebel als Beitrag zu den Reisekosten des Dr. Ph. Frhrn. v. Lützelburg 1000 M.

6. Aus der **Königs-Stiftung** zum Adolf v. Baeyer-Jubiläum: an Professor Dr. O. Piloty zur Fortführung seiner Arbeiten über den Farbstoff des Blutes 800 M.; an Professor Dr. H. Wieland für Arbeiten über Diaryl-Hydroxylamine 600 M.; an Exz. v. Baeyer zur Fortführung seiner Arbeiten über die Farbstoffe der Triphenylmethangruppe 2500 M.

7. Aus der **Königs-Stiftung** für botanische und zoologische Forschungen und Forschungsreisen: Dr. Erich Zugmayer zu einer zoologischen Forschungsreise nach Beludschistan 1000 M.

8. Aus dem **Hittschen Fonds**: je ein Preis von 100 M. an die Bildhauer Hans Schwegerle, Friedrich Lommel und Viktor Oppenheimer, sämtlich in München.

Das Kuratorium der **Liebig-Stiftung** bei der K. Akademie der Wissenschaften bewilligte dem Direktor des Instituts für Pharmakologie und physikalische Chemie, Professor Dr. Rud. Kobert in Rostock 2000 M. zur Durchführung von Versuchen über die Giftigkeit rizinushaltiger Futtermittel.

Die philosophisch-philologische Klasse hat ein auswärtiges und fünf korrespondierende Mitglieder durch den Tod verloren.

Am 12. August 1910 starb zu Straßburg Professor Dr. **ADOLF MICHAELIS**, welcher sich durch sein gediegenes Werk über den Parthenon in die Reihe der führenden Archäologen stellte und durch gründliche Arbeiten die griechische Kunstarchäologie, Epigraphik und Topographie erheblich gefördert hat.

Am 17. Juli 1909 starb zu Athen der Professor **KONSTANTINOS KONTOS**, einer der besten griechischen Vertreter philologischer Kritik, welche er von der altgriechischen auch auf die byzantinische und neugriechische Literatur ausdehnte.

Am 18. März 1910 starb zu Berlin Geheimrat Professor Dr. ADOLF TOBLER, der Senior der romanischen Sprachwissenschaft, der mit glücklichem Erfolg namentlich auf dem Gebiete der alt- und neufranzösischen Grammatik, Metrik und Lexikographie tätig gewesen ist.

Am 29. Juli 1910 starb zu Hahnenklee im Harz der Professor der Berliner Universität Geheimrat Dr. HEINRICH ZIMMER, in seinen jüngeren Jahren Verfasser eines hervorragenden Werkes aus dem Gebiete der Veda-Philologie, später ein bahnbrechender Forscher in keltischer Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte.

Am 18. November 1910 starb zu Utrecht Professor Dr. HENRICUS VAN HERWERDEN, ein vorzüglicher Hellenist und würdiger Nacheiferer der altholländischen kritischen Schule der Philologie, der noch gegen den Schluß seiner wissenschaftlichen Laufbahn sich durch sein *Lexicon graecum suppletorium et dialecticum* ein dauerndes Andenken gesichert hat.

Am 9. Februar 1911 starb zu Weimar Geheimrat Dr. BERNHARD SUPHAN, der langjährige Vorstand des Goethe-Schiller-Archivs, in weitesten Kreisen geschätzt wegen seiner kritischen Ausgabe von Herders Werken wie durch seine eifrige Beteiligung an der monumentalen Weimarer Goethe-Ausgabe.

Der historischen Klasse wurde am 22. Juli 1910 entrissen das auswärtige Mitglied LÉOPOLD DELISLE, lange Jahre hindurch Vorstand der Nationalbibliothek zu Paris, welcher sich durch die Herausgabe grundlegender Quellenwerke zur mittelalterlichen französischen Geschichte wie durch seine umfassende Tätigkeit bei der Verzeichnung der Pariser mittelalterlichen Handschriften einen hochgeachteten Namen erworben hat.

Zum Schluß hielt das ordentliche Mitglied der historischen Klasse Herr v. Riezler die im Druck besonders erschienene Festrede: Die Kunstpflege der Wittelsbacher.

Sitzung am 6. Mai.

Herr GRAUERT brachte namens der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge den nachstehenden für die Göttinger Kartellversammlung bestimmten Bericht in Vorlage.

Den hohen Klassen I und III der K. Akademie der Wissenschaften zu München

beehren wir uns den Bericht zu unterbreiten, welchen uns der wissenschaftliche Hilfsarbeiter der K. Akademie, Dr. Paul Lehmann, über den Fortgang der Vorarbeiten zur Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz erstattet hat. Wir bitten diesen Bericht in den Sitzungsberichten drucken zu lassen, damit wir ihn den kartellierten Akademien zu Berlin, Göttingen und Leipzig, sodann auch der Kaiserlichen Akademie zu Wien noch vor der demnächstigen Kartellversammlung in Göttingen übersenden können.

Schon aus dem Berichte Dr. Lehmanns läßt sich der Wert der zu publizierenden Kataloge einigermaßen ermessen. Für die Geistes- und Literaturgeschichte des Mittelalters, für die Überlieferung der Schriftwerke des klassischen Altertums, für die spezifisch mittelalterliche literarische Produktion, endlich für das Eindringen und die Verbreitung der geistigen Schöpfungen des Zeitalters der Renaissance werden durch die Publikation der Bücherkataloge der Bibliotheken überaus wichtige Behelfe geboten werden.

Das Unternehmen ist in der Tat würdig, durch die kartellierten deutschen Akademien tatkräftig gefördert zu werden. Der Drucklegung des österreichischen Anteils, welche zunächst in Aussicht steht, darf man mit Spannung entgegensehen.

Das Protokoll der Kommissionsberatungen, welche am 13. Juli 1910 bei unserer Akademie mit den Vertretern von Wien und Berlin gepflogen worden sind — Göttingen hatte

brieflich sein Interesse bekundet —, beehren wir uns beizufügen, ebenso einen Überblick über den Stand unserer Finanzen.

Zur Information der kartellierten Akademien erlauben wir uns zu bemerken, daß an Stelle des unvergeßlichen, am 12. Dezember 1909 verstorbenen Herrn Krumbacher das Mitglied unserer Akademie Herr Oberbibliothekar Dr. Leidinger zum Mitgliede unserer Kommission gewählt worden ist.

Hochachtungsvollst

München, den 4. Mai 1911.

Die akademische Kommission zur Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz.

I. V. H. Grauert.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten bei der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz in der Zeit von Mai 1909 bis Mai 1911.

Die Arbeiten haben seit dem am 28. Mai 1909 der Kartellversammlung zu Wien erstatteten Bericht ungestört ihren Fortgang genommen.

In erster Linie darf festgestellt werden, daß die Sammlung der Katalogabschriften und Katalogphotographien wiederum sehr angewachsen ist. Zum größten Teile ist das durch die planmäßigen Nachforschungen erzielt, die der neugewonnene Mitarbeiter Dr. F. Schillmann und der unterfertigte Redaktor Dr. P. Lehmann vorgenommen haben.

Im Sommer 1909 durchsuchte Dr. F. Schillmann von Marburg aus die Bibliotheken und Archive von Arolsen, Braunfels, Darmstadt, Fritzlar, Gießen, Hersfeld, Kassel, Koblenz, Lich, Limburg, Marburg i. H., Wetzlar und Wiesbaden. Bisher ungedrucktes Material trat z. B. in den Staatsarchiven von Koblenz (so eine interessante Bücherschenkung saec. XI zu Gunsten von S. Maria ad martyres in Trier) und Marburg (verschiedene Verzeichnisse von

Deutschordenspfarreien) zutage. Im August 1910 bereiste er Pommern, Mecklenburg, Lübeck und schloß daran einen Ausflug nach Schweden und Dänemark, der eigentlich privaten Studien galt, aber auch für unser Unternehmen ersprießlich war. Die besuchten Orte sind Anklam, Barth, Greifenhagen, Greifswald, Güstrow, Kopenhagen, Lübeck, Lund, Neubrandenburg, Neustrelitz, Putbus, Ribnitz, Rostock, Schwerin, Stargard, Stettin, Stralsund und Wismar. Viel Neues konnte aus diesen deutschen Sammlungen nicht erwartet werden, da Mecklenburg und Pommern ja keinen regen Anteil am literarischen Leben des Mittelalters genommen haben. Immerhin brauchten nicht allein die Abschriften verschiedener bereits bekannter Bücherlisten den Vorschriften gemäß wiederholt, vielmehr konnten auch etliche bisher unbeachtete Verzeichnisse, Schenkungen u. dgl. neu aufgenommen werden, so im Staatsarchiv zu Stettin und im Kirchenarchiv zu Barth. Eine wesentliche Bereicherung des Materials bedeutete die Kopie des in der Universitätsbibliothek Kopenhagen liegenden Registers der Universität Erfurt von etwa 1480, das nur erst auszugsweise gedruckt vorliegt (vgl. Gottlieb, no. 46). Dieser umfangreiche Katalog ist deshalb von besonderem Wert, weil in ihm häufig die Schenker und die Preise der Bücher angegeben sind. — In Berlin stellte Dr. Schillmann Nachforschungen an im Staatsarchiv, ohne jedoch wichtige Funde machen zu können, ferner in der Bibliothek des K. Joachimstalschen Gymnasiums. Hier glückte es ihm einen Liber benefactorum der Kartause Marienkron bei Rügenwalde (in Pommern) mit einer Reihe von unveröffentlichten wichtigen Büchervermächtnissen aufzuspüren. Das K. Hausarchiv in Charlottenburg spendete nichts. Schließlich erledigte Dr. Schillmann, photographierend und abschreibend, 2 sehr große Kataloge des Kartäuserklosters St. Michael bei Mainz, die von der Verwaltung der Mainzer Stadtbibliothek bereitwillig nach Berlin übersandt wurden. Nach Ablieferung der Kopien stellte sich heraus, daß der eine Katalog aus den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts stammt, für uns also nur sekundär in Be-

tracht kommt; der andere aber ist sicher 1436 oder kurz darauf angefertigt worden. Auf beachtenswerte ausführliche Bestimmungen über die Benutzung der Bibliothek und des Katalogs folgen die Beschreibungen der Bücher 1. alphabetisch nach dem Titel des Werkes, 2. nach der Aufstellung geordnet. Es hat sich für das deutsche Gebiet bisher noch kein anderes derartig eingehendes, reichhaltiges Verzeichnis ermitteln lassen; namentlich für die spätmittelalterliche Literatur wird mit dem Druck dieses mächtigen Registers eine unvergleichliche Quelle erschlossen werden. — Im März und April 1911 durchstreifte Dr. Schillmann in unserem Auftrage das Königreich Sachsen und besuchte Annaberg, Bautzen, Bischofswerda, Kloster-Buch, Chemnitz, Dresden, Elstra, Freiberg, Grimma, Kamenz, Leipzig, Leisnig, Marienstern, Marienthal, Meißen, Oybin, Pirna, Schneeberg, Stolpen, Wolkenstein, Wurzen, Zittau und Zwickau. Das Gesamtergebnis dieser sächsischen Reise war trotz Schillmanns eifrigen Bemühungen und trotz dem Entgegenkommen der maßgebenden Stellen nicht gut. Von einigen früher gedruckten Katalogen ließen sich die handschriftlichen Quellen nicht mehr aufspüren, neu aber kam nur wenig hinzu. In der Reformationszeit und dann während des 7jährigen Krieges scheint viel mittelalterliches Material verloren gegangen zu sein, das auch für uns in Betracht gekommen sein würde.

Dr. P. Lehmann arbeitete vom 17. Juni bis 7. August 1909 an den Sammlungen von Colmar, Donaueschingen, Fischingen, Frauenfeld, Freiburg i. B., St. Gallen, Hagenau, Heidelberg, Isny, Karlsruhe, Konstanz, Lindau, Schaffhausen, Schlettstadt, Straßburg, Ulm und Zug und förderte namentlich in Colmar, Heidelberg, Karlsruhe, Straßburg und Ulm Wertvolles zutage, z. B. die großen Bücherverzeichnisse der Universität Heidelberg aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, die für verschollen erklärten Kataloge der Neithartschen Bibliothek in Ulm u. a. Im Winter 1909 und im Herbst 1910 konnte der Unterfertigte noch einige nachträgliche Funde im Stadtarchiv zu Braunschweig und im Landeshaupt-

archiv zu Wolfenbüttel machen. Davon sind außerordentlich wichtig drei Verzeichnisse saec. XI/XII von St. Blasien in Northeim, auf die Herr Geh. Archivrat Dr. P. Zimmermann (Wolfenbüttel) aufmerksam machte, eine dieser Listen verzeichnet die von dem bekannten Otto von Norheim († 1083) bei der Gründung des Stiftes geschenkten Bücher. Im Frühjahr 1910 durchsuchte Dr. Lehmann die hauptsächlich in Frage kommenden Repertorien des K. Allgemeinen Reichsarchivs in München, das uns auf Ansuchen weitgehende Unterstützung zugesichert und auch schon gewährt hat. Auf Abschriftnahme der Kataloge wurde einstweilen verzichtet und nur nach Neuem gefahndet. Erfreulicherweise konnte selbst da, woher schon so viele Verzeichnisse bekannt gemacht waren, noch mancherlei entdeckt werden, wie Kataloge der Karmeliten von Straubing (1414), der Klöster Schöntal (1429), Wessobrunn (saec. XV), des Bistums Chiemsee (1445). — Das Archiv der Universität Ingolstadt-München, dessen Schätze erst jetzt im neuen Heim und unter der Verwaltung H. Grauert (und K. A. v. Müllers) recht zur Geltung kommen, spendete bisher keine über 1500 hinausgehenden Kataloge, wohl aber interessante Nachrichten zur Frühgeschichte der Universitätsbibliothek. — Ende Mai 1910 begann Dr. Lehmann die Durchforschung der Archive und Bibliotheken von Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Dillingen, Dinkelsbühl, Eichstätt, Erlangen, Ingolstadt, Lauingen, Maihingen, Neuburg a. D., Neustadt a. A., Öttingen, Pappenheim, Pommersfelden, Rothenburg o. T., Schweinfurt, Wallerstein, Wertheim, Wiesentheid, Windsheim und Würzburg. Dabei wurden wichtige Indices z. B. im Archiv des ehemaligen Stiftes Aschaffenburg (Schatzverzeichnisse saec. X), im Domkapitelsarchiv zu Bamberg (Dombibliothek 1454), im fürstlichen Archiv zu Wallerstein (Kirchheim 1436), in der Universitätsbibliothek zu Würzburg (Straßburger Spital 1435 ff.), und im dortigen Ordinariatsarchiv (Nachlaßinventare von Geistlichen der Würzburger Diözese saec. XV ex.) aufgefunden. — Mit privaten Studien verband der Redaktor vom 18.—20. Juli 1910 eine Durchsicht der deutschen

Bestände (Codices Sanblasiani) der Stiftsbibliothek von St. Paul im Lavanttale. Die Ergebnisse waren für die bibliotheksgeschichtlichen Vorarbeiten größer als für die Katalogsammlung selbst. Während eines kurzen Aufenthaltes in Wien, 21.—23. Juli, wurde ein noch ungedrucktes Verzeichnis saec. X/XI vom Kloster Weltenburg in der K. K. Hofbibliothek abgeschrieben. — Am 18. und 19. November 1910 erneuerte der Unterzeichnete seine Nachforschungen in Augsburg und es gelang ihm in der Ordinariatsbibliothek einen Katalog saec. XI von St. Mang in Füssen, im Stadtarchiv mehrere lange Bücherlisten der Augsburger Karmeliten saec. XV ex. zu finden, die sämtlich noch nicht veröffentlicht sind.

Weiteren Zuwachs erhielt das Katalogarchiv durch gelegentliche Mitarbeit verschiedener Herren. Das Material der Universitätsbibliothek Leipzig bearbeitete in dankenswerter Uneigennützigkeit Oberbibliothekar Dr. R. Helssig; Kreisarchivar Dr. G. Schrötter lieferte Abschriften, teilweise von Ineditis, aus dem Kreisarchiv Nürnberg; Bibliothekar J. Traber stellte einen Katalog aus dem Stadtarchiv Donauwörth zur Verfügung; Dr. S. Tafel erledigte das Staatsarchiv Stuttgart und zog dabei mehrere unbekannte Stücke ans Licht; unser ständiger Mitarbeiter Bibliothekar Dr. O. Glauning fuhr in der Bearbeitung der in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München liegenden Verzeichnisse fort. Der Herr Direktor Dr. Schnorr von Carolsfeld begleitet unser Unternehmen mit seinem lebhaften Interesse und ist bereit, es so viel wie möglich zu fördern.

Ein ersprießlicher Nachrichtenverkehr wurde mit der Deutschen Kommission bei der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften (Berlin) hergestellt. Aufrichtiger Dank gebührt schließlich den Beamten der benutzten Bibliotheken und Archive, die mit ganz wenigen Ausnahmen erfreulich hilfsbereit waren, und den Herren L. Bertalot (Charlottenburg), K. Boysen (Leipzig), O. Hartig (München), E. Jacobs (Berlin), K. A. v. Müller (München), E. Schröder (Göttingen), L. Steinberger (München), W. Weinberger (Brünn), die gelegentlich auf Katalogmaterial aufmerksam machten.

Im übrigen wurde, abgesehen von den laufenden Ordnungs- und Ergänzungsarbeiten, in der Vorbereitung der Indices fortgefahren. Dem Redaktor halfen dabei die Herren O. Glauning, J. Heeg und S. Tafel. Beim Bestimmen der Werke lieh uns wiederum Dom Germain Morin O. S. B. seinen wertvollen Rat. Die Anlage der Indices beriet die Münchener Kommission am 13. Juli 1910 in Gemeinschaft mit Vertretern der Wiener Kommission und Herrn Burdach von der Berliner Akademie (vgl. Beilage 1).

Über den Stand der Finanzen unterrichtet Beilage 2. Danach sind wir in das Jahr 1911 mit einem Kassenbestand von 2586,36 *M* eingetreten.

München, den 31. Mai 1911.

Der Redaktor:

Dr. Paul Lehmann.

Beilagen.

1. Protokoll.

Gemeinschaftliche Sitzung der akademischen Arbeitskommissionen für Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und Österreichs, vertreten durch die Akademien Berlin, München, Wien im Präsidialzimmer der K. Akademie der Wissenschaften zu München am 13. Juli 1910.

Beginn: 9 Uhr.

(Protokolliert von Herrn Vollmer.)

Anwesend: von Berlin:	Herr Burdach,
„ München:	„ Grauert,
	„ Vollmer,
	„ Leidinger,
	„ Dr. Lehmann,
„ Wien:	„ v. Ottenthal,
	„ Dr. Gottlieb.

Herr Schröder von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen hatte das Interesse der Gesellschaft an den Verhandlungen brieflich kundgegeben; das Schreiben ist am Tage nach der Sitzung eingelaufen. Außerdem hatte er seine sachlichen Bemerkungen zum Wiener Proberegister brieflich Herrn Dr. Gottlieb übersandt.

1. Herr Grauert begrüßt als Vorsitzender der Münchener Kommission die Auswärtigen. Auf seinen Antrag übernimmt Herr Burdach den Vorsitz.

2. Herr v. Ottenthal legt die in Wien gefertigte Registerprobe vor und bittet zunächst um Beurteilung derselben durch die Münchener Vertreter.

3. Daraufhin legt Dr. Lehmann die von der Münchener Kommission gutgeheißene Registerübersicht vor und beginnt sie zu erläutern. (Anlage.)

4. Herr v. Ottenthal erklärt: er könne keinerlei bindende Zusage geben, daß die Wiener Akademie auf die von München gewünschte Erweiterung der Indices eingehen werde: indes sei er geneigt, über die Sache selbst eingehender zu verhandeln und dann in Wien geeignete Anträge zu stellen.

5. Die Kommission behandelt dann ausführlich die von Dr. Lehmann vorgelegte Übersicht.

Man kommt (immer die Zustimmung der Wiener Kommission vorausgesetzt) zu folgenden Vereinbarungen:

- a) I und II in dem Lehmannschen Schema sollen vereinigt werden,
- b) III—VI des Lehmannschen Schemas werden angenommen; es soll unter VI, C eine Nummer 2. Universitätsbibliotheken geschaffen werden, so daß die weltlichen Bibliotheken die Nummer 3 erhalten.

Ferner wird Umfang und Einrichtung von Index IV noch weiterer Klärung vorbehalten.

11³⁰—12²⁰ Pause.

6. Es wird die Wiener Registerprobe im einzelnen durchgesprochen und dabei folgendes festgelegt:

- a) Die Werke der einzelnen Autoren sollen nach Schlagwörtern (nicht nach der Buchstabenfolge mit de, super etc.) geordnet werden. Beispiel: Augustinus de civitate dei unter C, nicht D, contra quinque haereses unter H, nicht unter C. Dazu möglichst sichere Rückweise.
- b) Im ganzen sollen möglichst viel praktische Verweise angebracht werden (Beispiel: Kaiserchronik s. Granikken), auch Sammelzitate für Literaturgattungen. Beispiel: Vita (Leben) s. Elisabeth; volles Zitat unter Elisabeth.
- c) Auch in den Indices soll Zeilenzählung durchgeführt werden.
- d) Die Indices sollen, wenn möglich, als selbständiges Volumen ausgegeben werden.
- e) Schwerverständliche Wörter (Erzpuch, Pelzbuch) sollen auch in den Indices kurz erklärt werden, einerlei ob schon im Text eine Anmerkung gemacht worden ist.
- f) Lateinische und deutsche Namensformen sollen möglichst vollständig durch Verweise zueinander gebunden werden.
- g) Inkunabeln sollen in den Indices nur dann als solche gekennzeichnet werden (Ink.), wenn sie in den Katalogen selbst ausdrücklich als Drucke genannt werden.

7. Herr v. Ottenthal bringt dann noch eine Reihe von Punkten zur Sprache, die sich auf den Druck der Katalogtexte selbst beziehen. Es wird darüber folgendes vereinbart:

- a) Sichere Auflösungen sollen auch für Namen ohne Klammern aufgelöst gegeben werden.
- b) Über Nekrologien und ähnliche kleine Notizen, in denen Büchertitel vorkommen, soll bei schon vorhandenen Katalogen der gleichen Bibliotheken nur kurz in Anmerkung oder Einleitung berichtet werden; im übrigen sollen solche kleine Quellen eine eigene Nummer bekommen, aber ohne längere Einleitung und Untersuchung abgedruckt werden.

Anlage.**Registerübersicht.**

- I. Verfassertitel
II. Verfasserlose Titel } möglicherweise zu vereinigen.
III. Vorkommende Anfangs- und Schlußwörter (incipit und explicit) einzelner Werke.
IV. Namen und Sachen (unter Ausschluß der in I und II verzeichneten Namen und Titel).
V. Die benutzten Handschriften und Urkunden.
VI. Die mittelalterlichen Verzeichnisse,
 A. zeitlich geordnet,
 B. der Form nach geordnet: bibliothekarische Kataloge, Ankaufslisten, Ausleihregister, Vermächtnisse, Schenkungen u. dgl.,
 C. der Art nach geordnet:
 1. geistlicher Bibliotheken:
 a) der Bistümer, Domkapitel, Kollegiatstifte,
 b) der Klöster und anderer Ordensniederlassungen,
 c) der Pfarrkirchen, Kapellen u. a.,
 d) einzelner geistlicher Personen;
 2. weltlicher Bibliotheken.
 D. alphabetisch nach den Bibliotheksarten geordnet.

München, den 12. Juli 1910.

gez. Dr. P. Lehmann.

2. Kassenstand.

a) Bilanz für 1909.

Einnahmen.			Ausgaben.		
	ℳ	₰		ℳ	₰
Überschuß von 1908	2354	73	Gehalt des Redaktors	1200	—
Beitrag Berlin	500	—	Honorare	74	—
„ Leipzig	500	—	Reisen	686	29
„ München	1000	—	Druckkosten	90	—
„ Göttingen für 1908 und 1909	1000	—	Kleine Ausgaben	105	08
Summe	5354	73	Summe	2155	37

Abgleichung.

Einnahmen	5354.73	ℳ
Ausgaben	2155.37	„
Rest und Übergang auf 1910	3199.36	ℳ

b) Bilanz für 1910.

Einnahmen.			Ausgaben.		
	ℳ	₰		ℳ	₰
Überschuß von 1909	3199	36	Gehalt des Redaktors	1500	—
Beitrag Berlin	500	—	Honorare	524	—
„ Göttingen	500	—	Reisen	841	65
„ Leipzig	500	—	Druckkosten	90	80
„ München	1000	—	Portoauslagen	21	45
			Kleine Kasse	135	10
Summe	5699	36	Summe	3113	—

Abgleichung.

Einnahmen	5699.36	ℳ
Ausgaben	3113.—	„
Rest und Übergang auf 1911	2586.36	ℳ

Herr VOLLMER überreichte den nachfolgenden

Bericht der Kommission für den Thesaurus linguæ latinae über die Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 1. April 1911.

1. Der Bericht wird diesmal schon nach einem halben Jahre erstattet, da die Kommission, wie im vorigen Berichte in Aussicht gestellt, hauptsächlich wegen der Schwierigkeiten der Finanzlage ihre Sitzung schon im Frühjahre, am 22. April, abgehalten hat. Die nächsten Sitzungen sollen wieder im Frühjahre stattfinden, und die Berichte werden darum künftighin die Zeit vom 1. April bis 1. April umfassen.

2. Das Halbjahr hat eine große Veränderung für das Bureau gebracht: das bayerische Finanzministerium verlangte das ihm gehörende Haus Herzogspitalstraße 18, in dem der Thesaurus jetzt fast drei Jahre lang untergebracht war, für eigene Zwecke zurück. Da weder die bayerische Akademie noch das Kultusministerium passende Räume zur Verfügung hatte, war die Sorge groß. Schließlich wurde ein geeignetes Privathaus, Thierschstraße 11/iv, ausfindig gemacht, und der Herr Minister erklärte sich in dankenswerter Weise bereit, diese Räume zunächst für fünf Jahre dem Thesaurus zu sichern. Diese neue Unterkunft ist mit ihren hellen und luftigen Zimmern für die jetzige Aufgabe des Bureaus durchaus zweckentsprechend; aber die Kommission hat sich doch der Ansicht nicht verschließen können, daß nicht nur die Kontinuität der Arbeit sondern auch der unberechenbare Wert des in Zukunft nach stetiger Ordnung zu verwaltenden Materials die Aufnahme des Thesaurus etwa nach Ablauf der gegenwärtigen fünfjährigen Mietperiode in die Räume der Akademie wünschenswert machen. Nur unter der Voraussetzung einer solchen Einrichtung glaubt die Kommission an dem dauernden Verbleib des Thesaurus in München festhalten zu dürfen.

3. Im Jahre 1910 sind zum ersten Male von allen beteiligten Regierungen die Jahresbeiträge in dem erhöhten Betrage von 6000 M. gezahlt worden. Außerdem haben die Berliner

und Wiener Akademie besondere Zuwendungen von je 1000 M. gemacht. Weiter ist der Betrag der Giesecke-Stiftung von 5000 M. eingegangen, ferner sind Zuschüsse von den Regierungen in Hamburg, Württemberg, Baden in Höhe von 1000, 700 und 600 M. überwiesen worden. Vom Jahre 1911 ab hat die Wissenschaftliche Gesellschaft in Straßburg zunächst auf 5 Jahre einen jährlichen Zuschuß von 600 M. zugesagt. Außerdem hat die preußische Regierung von neuem zwei Stipendien zu je 1200 M. an Thesaurus-Assistenten bewilligt und wiederum einen Oberlehrer für ein Jahr an den Thesaurus beurlaubt; Bayern hat die Beurlaubung des Sekretärs Prof. Hey verlängert, Österreich von neuem einen beurlaubten Gymnasiallehrer gesandt, und nunmehr hat auch Sachsen von Ostern 1911 ab einen Oberlehrer zur Teilnahme an den Thesaurusarbeiten zur Verfügung gestellt. Für all diese Beiträge und Bewilligungen spricht die Kommission ihren aufrichtigen Dank aus.

4. Nach dem der Kommission vorgelegten Berichte des Generalredaktors über das letzte Halbjahr wurden fertig gedruckt 27 Bogen, Band III bis *commercium*, Band V bis *depostulator*, die Eigennamen bis *Cinna*; zurückgeordnet wurde das Zettelmaterial aus Band III bis *commeatus*, aus Band IV bis *contra*. Zur Arbeit fertig geordnet wurde weiteres Material aus **F**.

5. Der Bestand der Mitarbeiter hat zum 1. Januar durch die plötzliche Einberufung zweier Assistenten in den bayerischen Schuldienst wieder einmal eine empfindliche Störung erlitten; erst von Ostern 1911 ab wird die Zahl der Mitarbeiter außer Redaktoren und Sekretär wieder auf 15 gebracht sein.

6. Im Jahre 1910 betragen

die Einnahmen	M. 51 312.46
„ Ausgaben	„ 52 750.24

Der Sparfonds war schon zu Beginn des Rechnungsjahres 1910 aufgebraucht, und es bestand schon am 1. Januar 1910 ein Defizit von 4130.81 M. Dieses Defizit setzte sich zusammen aus

1. dem Abrechnungsdefizit vom 1. Januar 1910	M. 2 043.93
2. den Kosten für die Herstellung der Räume in der Herzogspitalstraße 18, die von der bayer. Regierung bisher nicht wieder- erstattet worden sind	<u>M. 2 086.88</u>

M. 4 130.81

Hierzu das Abrechnungs-Defizit vom 1. Ja- nuar 1911	<u>M. 1 438.08</u>
--	--------------------

Gegenwärtiges Gesamt-Defizit	M. 5 568.89
--	-------------

Die als Reserve für den Abschluß des Unternehmens vom Buch-
staben **P** an bestimmte Wölfflin-Stiftung betrug nach Erlegung
der Erbschaftssteuer von 1444 M. am 1. April 1911 53386.47 M.

7. Übersicht über den Finanzplan für 1912.

Einnahmen:

Beiträge der Akademien und gelehrten Gesellschaften (einschl. der Sonderbeiträge von Berlin und Wien)	M. 32 000.—
Beitrag der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg	„ 600.—
Giesecke-Stiftung 1912	„ 5 000.—
Zinsen, rund	„ 100.—
Honorar von Teubner für 60 + 10 Bogen	„ 11 620.—
Stipendien und Beiträge einzelner Staaten	„ 8 300.—
Zuschuß aus dem neu zu errichtenden Sparfonds	<u>„ 2 475.—</u>
	M. 60 095.—

Ausgaben:

Gehälter	M. 38 985.—
Laufende Ausgaben	„ 2 500.—
Honorar für 70 Bogen	„ 5 600.—
Verwaltung	„ 5 400.—
Exzerpte und Nachträge	„ 1 000.—
Konferenz und Druck	„ 550.—
Außerordentliches	„ 500.—
Einlage in den Sparfonds	„ 2 475.—
Defizit vom 1. Januar 1911	<u>„ 5 568.89</u>
	M. 62 578.89
Vorzuzusehendes Defizit	M. 2 483.89

Berlin, Göttingen, Leipzig, München, Wien,
den 22. April 1911.

Herr CRUSIUS legte vor eine Abhandlung des Professors Dr. LEOPOLD WENGER in München:

Vorbericht über die Münchener byzantinischen Papyri.

Der Verfasser, mit der Herausgabe der Papyrusurkunden in der K. B. Hof- und Staatsbibliothek beschäftigt, gibt in dem vorliegenden Vorbericht eine allgemeine Übersicht über den Stand dieser Papyrussammlung, bespricht sodann eingehender eine 1908 erworbene Gruppe von byzantinischen Texten aus den letzten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts n. Chr., die demnächst herausgegeben werden sollen. Es sind die Inv.-Nr. Pap. Gr. Mon. 96—113.

Zunächst wird die Datierung der Texte besprochen, und es werden Proben hiefür vorgelegt. Sodann wird der Inhalt der Papyri kurz mitgeteilt, stets mit Bezugnahme auf die Worte des Originals. Zur näheren Behandlung kommen drei Vergleichsurkunden in Erbschaftsstreitigkeiten unter Verwandten und Verschwägerten, dann ein Urteil mit Originalunterschrift des Richters, dann Kaufverträge mit Proben der Formelhaftigkeit der Parteierklärungen, ein Schuldschein, eine besonders wertvolle und rechtshistorisch bedeutsame Schenkung auf den Todesfall.

Es folgt eine Erörterung der Personalien von Subskribenten und Zeugen, sowie der Urkundenverfasser, wobei unter den Schreibkundigen besonders Soldaten aus der Garnison von Syene zahlreich auftreten, daneben auch Geistliche. Ein merkwürdiges Militärdokument, worin das Unteroffizierskollegium der Garnison Elephantine einem Rekruten die Dienstzeit bestätigt, gewährt nächst den genannten Fertigkeiten von Soldaten einen Einblick in das Lagerleben einer römischen Garnison in Oberägypten. Es werden kurze Beobachtungen über die Chargen und deren meist lateinische Bezeichnungen, und über den Dux der Thebais angeschlossen.

Die Abhandlung wird in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

Herr KUHN legte vor eine Abhandlung des Dr. GUSTAV HERBIG in München:

Die etruskische Leinwandrolle des Agramer Nationalmuseums.

Der Verfasser hat bei einem durch die Akademie ermöglichten längeren Aufenthalt in Agram die Neuausgabe des durch J. Krall in den Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-hist. Kl., Bd. 41, 1—70 bekannt gegebenen etruskischen Textes der „Mumienbinden“ für das Corpus inscriptionum etruscarum vorbereitet und beschäftigt sich im ersten Teil dieser Abhandlung mit einer Darlegung über den tatsächlichen Befund des in Rede stehenden Denkmals. Dabei haben sich im ganzen die Lesungen von Krall durchaus bestätigt. Erfreulicherweise wurde zugleich ein neues textlich nicht sehr ausgiebiges, aber für die Kolumnen-Rekonstruktion vielleicht wichtiges Fragment aufgefunden. Auch die von Krall S. 27 erwähnten Papyrustexte sind wieder aufgetaucht; nach K. Dyroffs Feststellungen scheinen sie zu den Totenbüchern männlicher Mumien zu gehören, also für die weibliche Mumie und den etruskischen Text nichts Wesentliches zu ergeben. Dr. Herbig glaubt aber feststellen zu können, daß die Binden wirklich zur Mumie gehören und Reste einer ursprünglichen Leinwandrolle mit einem funerären Texte darstellen. Solche Textrollen sind aus etruskischen Grabdenkmälern bekannt; besonders scheint der Rollentext Gamurrini Appendice al CII. 799 zur Vergleichung mit der Agramer Textrolle aufzufordern. Im zweiten Teil geht der Verfasser auf den mutmaßlichen Inhalt des Textes ein, wobei namentlich die neue Lesung *vand*, die Nomina propria und die Namenswörter, sowie von Appellativis die Wendungen mit *fleres* und *aisna hindu* für den Charakter des Textes herangezogen werden. Die Abhandlung wird in den Denkschriften gedruckt werden.

Herr KUHN legte ferner vor eine Abhandlung des zur Zeit auf einer Reise in Hinterindien begriffenen Professor Dr. LUCIAN SCHERMAN:

Völkerkundliche Notizen aus Oberbirma.

Die Abhandlung berichtet nach authentischen, an Ort und Stelle aufgenommenen Beobachtungen über den bisher nur unvollkommen bekannten Volksstamm der Maring. Sie wird in den Sitzungsberichten zum Abdruck kommen.

Herr VON AMIRA trug vor eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung:

Die Todesstrafe bei den Germanen und verwandten Völkern.

Die Form, worin auf der frühesten Stufe des Rechts die Gesellschaft einen Menschen von sich ausschaltet, der sich ihrer Ordnung nicht assimiliert, ist seit langer Zeit Gegenstand wissenschaftlicher Streitigkeiten. Der Vortragende, der seine Ansicht hierüber schon vor 35 Jahren mit Bezug auf das germanische Recht geäußert hatte, sucht diese jetzt ausführlich zu begründen, indem er nicht nur das juristische, sondern auch das religionsgeschichtliche und volkscundliche, nicht nur das schriftliche, sondern auch das archäologische Material und außer den sämtlichen germanischen auch die übrigen arischen Rechte heranzieht und die Untersuchung auf alle Nebenprobleme ausdehnt. Als Hauptergebnis bleibt, daß es in urgermanischer Zeit zwei Ahndungssysteme gab: dem gewöhnlichen Friedensbruch folgte lösbare Friedlosigkeit, dagegen demjenigen, der von der Gesellschaft als Zeichen der Entartung empfunden wurde, öffentliche Strafe. Diese hatte sakralen Charakter, insofern sie den Zweck der Reinigung und des Opfers verfolgte, war daher stets Todesstrafe und an bestimmte Riten gebunden.

Herr MEISER sprach über seine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung:

Zu Heraklits Homerischen Allegorien.

Der Stoiker Heraklit hat zur Zeit des Kaisers Augustus eine Reihe von Stellen der Ilias und der Odyssee, die wegen allzu menschlicher Darstellung der Götter Anstoß erregten, durch allegorische Deutung zu rechtfertigen gesucht. Mit aller Schärfe wendet er sich gegen die Tadler Homers, Platon und Epikur, denen er nicht bloß Unwissenheit, sondern auch böswillige Gesinnung zum Vorwurfe macht. Diese Homerischen Allegorien werden im ersten Teile der Arbeit einer Würdigung unterzogen. Der zweite Teil liefert Beiträge zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen auf Grund der gediegenen neuen Ausgabe Heraklits, welche 1910 in der Bibliotheca Teubneriana erschienen ist unter dem Titel *Heracliti Quaestiones Homericae ediderunt Societatis Philologiae Bonnensis Sodales. Prolegomena scripsit Franciscus Oelmann.*

Sitzung am 10. Juni.

Herr GRAUERT sprach über

Magister Heinrich den Poeten in Würzburg und die römische Kurie. II. Teil.

Er berührte die literarische Verwertung des Kuriengedichtes des Magister Heinrich des Poeten in dem *Compendium moralium notabilium* des Paduaner Richters Jeremias de Montagnone (saec. XIII exeunt.) und behandelte die in dem *Carmen satiricum* des Nicolaus von Bibera nachweisbare Benützung des Gedichtes. Dabei wurde die eigentümliche Form erörtert, in welcher die Legende von Simon Magus im Kuriengedichte vorkommt. Der Streit um die Propstei im Würzburger Neumünsterstifte konnte für die Kritik des Gedichtes verwertet werden, ebenso eine Prunkhandschrift in der Bibliothek des Papstes.

Aus den den beiden Klassen für 1911 zur Verfügung stehenden Mitteln wurden folgende Unterstützungen bewilligt:

- a) von der philosophisch-philologischen Klasse
 600 Mark für die Zeitschrift für deutsche Mundarten,
 300 „ für Prof. Dr. H. Fischers Schwäbisches Wörterbuch,
 400 „ an Gymn.-Prof. Dr. A. Mayr als Beihilfe zu einer archäologischen Reise nach den Balearen;
- b) von der historischen Klasse
 300 Mark an Dr. O. Hartig als Entschädigung für die bei der Ausarbeitung seiner Schrift zur Gründungsgeschichte der Münchener Hof- und Staatsbibliothek erwachsenen Auslagen;
- c) von beiden Klassen gemeinsam
 500 Mark zur Deckung des Defizits beim Thesaurus Linguae Latinae,
 1400 Mark als Reserve für den zweiten Teil des Ägina-Werkes.

Sitzung am 1. Juli.

Herr CRUSIUS legte vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Herrn HELBIG in Rom:

Über die Einführungszeit der geschlossenen Phalanx.

Die Untersuchung geht von einigen jüngeren Homerstellen aus, die in Widerspruch mit den sonst im Epos üblichen Schlachtenschilderungen stehen und auf eine phalanxartige Aufstellung schließen lassen; sie revidiert dann das einschlägige archäologische und literarische Material und gewinnt an einem Fragment des Archilochus einen festen Anhalt für die chronologische Fixierung. Die neue Taktik ist danach im 7. Jahrhundert auf Euböa (in einem langwierigen Kriege zwischen Chalkis und Eretria) ausgebildet.

Herr VOLLMER gab einen Nachtrag zu seiner Abhandlung

Die Umdeutung eines Römersteines
 in Jahrgang 1910 der Sitzungsberichte.

Herr PRUTZ sprach über:

Die falsche Jungfrau von Orleans,

die 1436—57 in Frankreich ihr Wesen trieb. Während die Persönlichkeit derselben kaum ein Interesse bietet, ist der Vorgang, über dessen einzelne Stadien zum Teil urkundliche Nachrichten vorliegen, lehrreich für das Verständnis und die Beurteilung ähnlicher Ereignisse, da sich namentlich mit ziemlicher Sicherheit der Kreis nachweisen läßt, der die täuschende Ähnlichkeit einer jungen Lothringerin mit Jeanne d'Arc zu einer plumpen politischen Intrigue ausnutzte. Alles weist nämlich darauf hin, daß hinter dem Trugspiel Parteigänger des lothringischen Herzoghauses standen und insbesondere dessen Haupt, der eben aus mehrjähriger burgundischer Kriegsgefangenschaft entlassene König René von Sizilien der Sache nicht fremd war. Es handelte sich wohl darum, Philipp dem Schönen von Burgund Verlegenheiten zu bereiten und den erlöschenden Eifer der französischen Patrioten neu zu beleben. So fand die Abenteurerin, die ihre Rolle zudem nicht eben geschickt gespielt zu haben scheint, denn auch namentlich in Luxemburg bei der Regentin Elisabeth von Görlitz gute Aufnahme, die sie sogar mit dem Sprößling eines den lothringischen Herzögen naheverbundenen Adelshauses Robert des Armoises verheiratete. Auch der dort weilende junge Ulrich von Württemberg nahm sich ihrer eifrig an und rettete sie auf einem Zuge nach Köln vor der dortigen Inquisition. Später (1439) taucht sie in Orléans als Gast der Stadt auf, führt in Poitou und Anjou an der Spitze einer Söldnerkompagnie ein unstetes Kriegerleben und soll auch in Italien Papst Eugen IV. gedient haben. Ihre letzte Spur bietet ein Erlaß König René's aus dem Jahr 1457: nach längerer Haft ausgewiesen, erhält sie durch ihn unter der Bedingung des Wohlverhaltens wieder die Erlaubnis, sich in Anjou aufzuhalten. Die erst im Anfang des 16. Jahrhunderts vorkommende Erzählung, daß sie von Karl VII. empfangen und durch eine an sie gerichtete Frage alsbald als Betrügerin entlarvt worden

sei, entbehrt der tatsächlichen Begründung, scheint vielmehr erfunden, um die damals in Umlauf gebrachte Angabe über den Inhalt des geheimen Gesprächs Karls VII. mit Jeanne d'Arc bei ihrem Erscheinen in Chinon nachträglich zu beglaubigen.

Die Mitteilung wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Herr HABICH sprach — unter Vorlage des Stückes selbst — über eine gefälschte, aus dem italienischen Kunsthandel stammende Renaissance-Medaille.

Das geschickt gemachte Falsifikat stellt insofern ein Novum dar, als es nicht, wie in früherer und in neuerer Zeit so häufig, einfach durch Nachguß hergestellt, sondern auf Grund von guten alten Vorbildern im Stil des Quattrocento komponiert ist. Als Vorlagen wies der Vortragende für das Porträt der Vorderseite die seltene, im Museo Nazionale zu Florenz befindliche Medaille des Bartolomeo Pendaglia, für die heraldisch-allegorische Rückseite Motive von der Schaumünze auf Vittorino da Feltre von Pisanello und der bekannten Felipe Strozzi-Medaille nach. Für die Schrift bediente sich der Fälscher, dessen elegante Wachstechnik auf einen modernen, wohl in Paris geschulten Medailleur von Fach deutet, der Charaktere des alten Veroneser Medaillenkünstlers Matteo de Pastis.

Herr PETZET hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Platens Verhältnis zur Romantik in seiner italienischen Zeit.

Im Gegensatz zu der bisher vorherrschenden Anschauung, daß Platens Dichtung im wesentlichen ohne Entwicklung starr formalistischen Charakter besitze, wird auf Grund des gesamten handschriftlichen Nachlasses eben die Entwicklung Platens und zwar insbesondere die seines Verhältnisses zur Romantik untersucht. Es ergibt sich, daß auf eine längere Zeit schroffer Ablehnung der Romantik eine vollständige Bekehrung zu der vorher bekämpften Richtung folgt. Diese Herrschaft der Ro-

mantik, die im wesentlichen die Erlanger Jahre Platens (1819 bis 1824) ausfüllt, wird erst gebrochen durch die venetianische Reise vom Herbst 1824 und nun abgelöst durch eine volle Hinwendung zum Klassizismus. Polemisch sucht sich Platen ganz von der Romantik zu befreien und wendet sich gegen ihre verschiedenen Auswüchse, namentlich im Drama. Allein in diesem Kampfe bedient er sich gerade bei seinem stärksten Vorstoß, dem „romantischen Ödipus“, echt romantischer Mittel. Bei dieser Gelegenheit wird festgestellt, inwiefern der angegriffene Immermann damals (1828) ein durchaus passender Vertreter der Romantik war und auf ein neu aufgetauchtes Dokument zu dem Streit mit Heine hingewiesen, worin Heine nachträglich die schlimmen Folgen seiner Angriffe abzuschwächen sucht. In der Lyrik (Ghaselen von 1832), Epik (Hohenstaufen, Tristan, Abbassiden) und Dramatik Platens (Tristan, Lieben und Schweigen) werden romantische Nachwirkungen aufgezeigt. Der Entwurf zu „Lieben und Schweigen“ insbesondere zeigt Motive in Richard Wagners „Tannhäuser“ und „Lohengrin“ vorgebildet. Die „Abbasiden“ aber erreichen eine harmonische Vereinigung romantischer und klassizistischer Elemente in der morgenländischen Märchenwelt des Stoffes und dem strengen Stil und der homerischen Klarheit der formalen Gestaltung. So bleibt die Romantik in Platens Dichtung bis zuletzt wirksam, wird aber künstlerisch geläutert und gehoben im Sinne des Klassizismus, dem Platen in Italien in erster Linie ergeben war.

Aus den für 1911 fälligen Renten der Hardy-Stiftung wurden bewilligt: 700 Mark an Dr. Berthold Laufer z. Z. in Chicago zur Drucklegung von Arbeiten auf dem Gebiete des Tibetischen, ferner im Anschluß an frühere Bewilligungen 600 Mark an Professor Dr. Lucian Scherman zur Bearbeitung des indischen Teils seiner Orientalischen Bibliographie und je 700 Mark für die kritische Ausgabe des Mahābhārata und das Wörterbuch der Pāli-Sprache.

Sitzung am 4. November.

Herr SIMONSFELD berichtete über seine letzte (sechste) Reise, die er in diesem Frühjahr für die Fortsetzung der „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.“ nach Oberitalien unternommen hat. Er hat in Bologna, Modena, Parma, Piacenza, Turin, Vercelli, Lodi, Pavia, Mailand, Bergamo, Verona auf Archiven und Bibliotheken mit Erfolg gearbeitet, Urkunden Friedrich Rotbarts teils im Original teils in Abschriften untersucht, darunter manche, welche bisher entweder gar nicht oder nur unvollständig bekannt waren, so für die Markgrafen von Montferrat, für das Kloster S. Maria della Colomba usw. Sie werden als Beilagen dem Bericht beigegeben werden, welcher wieder, wie die früheren, unter dem Titel:

Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien
(Sechste Folge)

in den „Sitzungsberichten“ erscheinen wird.

Herr SANDBERGER hielt einen Vortrag

über Agostino Steffanis Oper Marco Aurelio
(München 1681) und ihre entwicklungs-
geschichtlichen Grundlagen.

Redner untersuchte das Verhältnis der Münchener, von Terzago und Orlandi verfaßten Opernbücher Steffanis zu den Originaltexten der venetianischen Schule und erörterte insbesondere die Abhängigkeit des venetianischen Librettos vom spanischen Drama. Aus Stücken von Lope de Ruedas, Lope de Vega, Tirso da Molina, Calderon u. a. werden nicht nur Motive und Einzelheiten entlehnt, sondern es geht auch der den venetianischen Operndichtern wichtigste Faktor ihrer dramatischen Technik, die gesteigerte Kompliziertheit und Verkünstelung der Verwicklungen, auf die spanischen Vorbilder zurück. Der Vortragende verbreitete sich sodann über den Stil der venetianischen Musikdramatiker zwischen Cavalli und

den Neapolitanern und stellt an Partituren Cestis, Sartorios, Legrenzis, Carlo Grossis, Carlo Pallavicinis, P. A. Zianis, Dom. Freschis, G. A. Borettis, C. F. Pollarolos u. a. das Verhältnis von Steffanis Erstlingswerk auf dem Gebiet der Oper zu dieser Schule fest. Steffani gibt sich konservativer als die Pallavicini und Pollarolo, die Hauptpioniere der dramatischen Verflüchtigung, und zeigt mannigfache Zusammenhänge mit Cavalli, insbesondere im Gehalt der Ariosi. Gelegentlich fühlen wir uns auch an seinen Münchener Lehrer J. K. Kerll (an Stellen in dessen kleinem Jesuitendrama „Pia et fortis mulier“ und das Duett „il mio cor“) erinnert. Aber auch die spirituelle, pathetische und elegische persönliche Note, die Steffanis beste Kammerduette so bedeutsam auszeichnet und in seinen späteren Münchener Opern leider weniger hervortritt, findet sich in seiner ersten Oper häufiger angeschlagen. Im übrigen bedient sich Steffani treulich der einzelnen Stilelemente (Kürzung der Rezitative, Häufung der Ariosi, formelle Behandlung derselben, Pflege gewisser Spezialitäten usw.) der venetianischen Übergangsschule; sie ist als Ausgangspunkt seines dramatischen Schaffens zu betrachten. Einwirkungen des französischen Musikdramas zeigen sich hier nur in einer vereinzelt Nachahmung der Lullischen Singtänze und in der Gliederung der Ouvertüre.

Die Untersuchung wird im 22. Bande der „Denkmäler der Tonkunst in Bayern“ gedruckt werden.

Öffentliche Sitzung
zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des
Prinz-Regenten
am 18. November.

Der Präsident der Akademie, Herr K. Th. von Heigel, eröffnete die Festsitzung mit einer Ansprache, welche besonders im Drucke erschienen ist.

Dann verkündigten die Klassensekretäre die Wahlen.

Es wurden gewählt und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten bestätigt

I. in der philosophisch-philologischen Klasse

als ordentliche Mitglieder:

Dr. Wilhelm Streitberg, o. Professor der indogermanischen Sprachwissenschaft an der Universität München, bisher a. o. Mitglied,

Dr. Karl Meiser, Gymnasialrektor a. D., bisher a. o. Mitglied;

als außerordentliche Mitglieder:

Dr. Erich Berneker, o. Professor der slavischen Philologie an der Universität München,

Dr. August Heisenberg, o. Professor der mittel- und neugriechischen Philologie an der Universität München;

als korrespondierende Mitglieder:

Dr. Rudolf Hirzel, o. Professor der klassischen Philologie an der Universität Jena,

Dr. Heinrich Bulle, o. Professor der Archäologie an der Universität Würzburg;

II. in der historischen Klasse

als außerordentliches Mitglied:

Dr. Georg Hager, Generalkonservator der Kunstdenkmale und
Altertümer Bayerns ;

als korrespondierende Mitglieder:

Dr. Friedrich Meinecke, o. Professor der Geschichte an der
Universität Freiburg i. B.,

Noël Valois, Mitglied der Académie des Inscriptions et Belles-
Lettres in Paris.

Darauf hielt das ordentliche Mitglied der mathematisch-
physikalischen Klasse, Herr J. Rückert, die besonders im
Druck erscheinende Festrede

Das materielle Substrat der Vererbungserschei-
nungen.

Sitzung am 2. Dezember.

Herr VOLLMER machte folgende Mitteilung:

Wer Augsburg, die alte *Augusta Vindelicum* gegründet,
und welche staatsrechtliche Stellung diese Niederlassung ge-
habt, ist eine früher viel erörterte Frage. Was sich nach
unserer bisher bekannten Überlieferung berichten und er-
schließen ließ, haben zusammengestellt Mommsen im *Corpus*
inscr. Lat. III p. 711 und zuletzt Ohlenschlager, *Röm. Über-*
reste in Bayern Heft 3 (1910) p. 213 ff. Die Schwierigkeiten
beruhen darauf, daß der oft bezeugte Name *Augusta* unmittel-
bar auf Kaiser Augustus als Gründer hinweist und daß Tacitus
im Jahre 98 an einer vielbesprochenen Stelle der *Germania*
von Augsburg als der *splendidissima Raetiae colonia* redet,
während doch die Inschriften der Stadt und aus Germanien
(aufgeführt im *Thes. ling. lat.* II p. 1418, 42 ff.) mit ihren
Bezeichnungen *Aelia Augusta* und *municipium Aelium*
Augustum zu bezeugen scheinen, daß die eigentliche Stadt-

gründung erst unter Hadrian erfolgt ist und also Augsburg nicht schon unter Trajan den im allgemeinen als höher gewerteten Rang einer *colonia* hatte. Mommsens Lösung, Drusus habe unter Augustus a. 15 v. Chr. ein *forum* gegründet, das Tacitus mit freierem Wortgebrauche als *colonia* bezeichne, und dies Forum sei dann von Hadrian bei seiner Anwesenheit am Limes, etwa 122—123 n. Chr., zum *municipium* erhoben worden — diese Lösung Mommsens, die unterdes durch die Scherbenfunde zu Augsburg sehr wahrscheinlich gemacht wurde, kann ich durch ein altes, bisher nicht beachtetes Zeugnis endgültig stützen. In den sog. Ps.-Acronischen Scholien zu Horaz steht zu einem der Gedichte, in denen Horaz die Siege der kaiserlichen Prinzen über die Alpenvölker, die Räter und Vindeliker feiert, zu *carm. 4, 4, 17: his devictis facta est civitas Augusta Vindelica apud Raetos*. Die Hss. in denen das Scholion steht, stammen aus dem X.—XI. Jahrhundert. Eine solche wertvolle Notiz ist nun natürlich nicht von den Karolingischen Erklärern des Horaz beigebracht worden, sondern sie geht auf die kommentierte Ausgabe des Dichters zurück, die Porphyrio veranstaltet (s. Vollmer, *Philologus Suppl. X p. 316*) und in der er das Wissen älterer Grammatiker wie Helenius Acron und Probus verwertet hat. Wir dürfen also ruhig dieses Zeugnis als alt ansprechen und somit die Gründung der Lechstadt durch Augustus als historisch beglaubigt ansehen: wahrscheinlich ist auch die Bezeichnung des Ortes als *civitas* staatsrechtlich völlig korrekt.

Herr STREITBERG sprach

über die Vorlage der gotischen Bibel.

Er zeigte, daß aus den Randglossen des Codex argenteus und des Ambrosianus A. aus den Variationen bei Doppelüberlieferung und endlich aus den ungemein zahlreichen Stellen, wo außerhalb der Doppelüberlieferung der gotische Text völlig isoliert steht oder nur mit der altlateinischen Bibel übereinstimmt, sich Hunderte von größeren und kleineren Verderb-

nissen erweisen lassen. Die Annahme, daß der gotische Text in unveränderter oder nahezu unveränderter Form auf uns gekommen sei, widerspricht daher den Tatsachen.

Was die Kritik über die innere Entwicklung des Textes lehrt, wird durch die äußere Geschichte der gotischen Bibel bis ins einzelne bestätigt.

Auch jene andere Annahme, daß der gotische Text in einem Verhältnis sklavischer Abhängigkeit zu seiner Vorlage stehe, befindet sich in schroffem Widerspruch mit dem wirklichen Tatbestand, der durch die zahlreichen stilkritischen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte aufs genaueste festgestellt ist. Vielmehr zeigt die Übersetzung bei aller Treue gegen das Original ein nicht geringes Maß stilistischer Selbständigkeit.

Wenn man neuerdings eine wörtliche Rückübersetzung des gotischen Textes ins Griechische empfohlen hat, so würde diese Selbständigkeit den Wert des Unternehmens erheblich herabmindern, wenn nicht illusorisch machen. In einer solchen Rückübersetzung, die bestenfalls als ein Notbehelf für die des Gotischen unkundigen Theologen gelten könnte, zugleich den besten Ersatz der verlorenen griechischen Vorlage zu erblicken, vermag nur jemand, der sich über die ganze Geschichte der gotischen Bibel leichten Herzens hinwegsetzt.

- — — — — Bulletin, tome 29, No. 1, 2, 3, 4.
- — — — — Bulletin, tome 29, No. 1, 2, 3, 4.
- — — — — de droit, tome 3, No. 1-4.
- — — — — Annales de la faculté des lettres, tome 4, No. 1, 2.
- — — — — Bibliothèque de l'Université.
- — — — — Annales de Provence, 7e année, No. 3-6; 8e année, No. 1, 2.
- — — — — Aix. Société d'études Provençales.
- — — — — Vjstnik, Bd. XI, 1910-11.
- — — — — Agram. Kroat. archäologische Gesellschaft.

Verzeichnis der im Jahre 1911 eingelaufenen Druckschriften.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nächstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten.

- — — — — Der Planzer, 6. Jahrg., 17-21; 7. Jahrg., 1-11; 8. Jahrg., 1-11.
- — — — — Zeitschrift, Bd. 32, 1910.
- — — — — Aachen. Geschichtsverein.
- — — — — Argovia, Bd. 34, 1911.
- — — — — Taschenbuch für 1910.
- — — — — Album archéologique, fasc. 17.
- — — — — La Picardie, tome 4, No. 2.
- — — — — Bulletin trimestriel, années 1910, 1911.
- — — — — Société des Antiquaires de Picardie.
- — — — — Proceedings, Session 1906/07, vol. 2; 1907/08, vol. 3; 1908/09, vol. 4; 1909/10, vol. 5.
- — — — — Royal Society of South Australia.
- — — — — Transactions, Proceedings and Reports, vol. XXXIV, 1910.
- — — — — Codex diplomat. vjrnè Croatiae, Dalmatiee, et Slavonie, vol. VIII.
- — — — — Zbornik, Kniga XVI, 1.
- — — — — Rječnik 29.
- — — — — Starine, Kniga 14, Svezak 2; Kniga 15, Svezak 1, 2.
- — — — — Strohhal, Statuti 1911.
- — — — — Popis Publikacija 1911.
- — — — — K. Kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv.
- — — — — Vjstnik, Bd. XII, Heft 3, 4; Bd. XIII, Heft 1, 2.
- — — — — Historiographica 1910.

- Agram.** Kroat. archäologische Gesellschaft:
 — — Vjestnik, Bd. XI, 1910—11.
- Aix.** Société d'études Provençales:
 — — Annales de Provence, 7^e année, No. 2—6; 8^e année, No. 1, 2.
 — — Bibliothèque de l'Université:
 — — Annales de la faculté des lettres, tom. 4, No. 1, 2.
 — — " " " " de droit, tom. 3, No. 1—4.
- Albuquerque.** University of New Mexico:
 — — Bulletin, Whole No. 53, 57, 58, 60, 61.
- Alençon.** Société historique et archéologique de l'Orne:
 — — Bulletin tom. 29, No. 1, 3, 4.
- Allegheny.** Observatory:
 — — Publications, vol. II, No. 9—12.
 — — Miscell. scient. papers, N. Ser. vol. 2, No. 1.
- Altenburg.** Geschichts- und altertumsforschender Verein des
 Osterlandes:
 — — Mitteilungen, Bd. 12, Heft 2.
- Amani.** Biologisch-landwirtschaftliches Institut:
 — — Der Pflanze, 6. Jahrg., 17—21; 7. Jahrg., No. 1 (mit Beilage),
 2, 3 (mit Beilage), 4—11.
 — — Berichte über Land- und Forstwirtschaft, Bd. 3, Heft 5.
- Amiens.** Académie:
 — — Album archéologique, fasc. 17.
 — — La Picardie, tom. 4, No. 2.
 — — Dict. historique . . . de la Picardie 1.
 — — Société des Antiquaires de Picardie:
 — — Bulletin trimestriel, année 1910, trim. 1—4.
 — — Mémoires IV, fasc. 6.
 — — Documents inédits sur . . . Corbie 1, 1910.
- Amsterdam.** K. Academie van Wetenschappen:
 — — Verhandelingen, afd. Natuurkunde, II. sectie, XVI, 4, 5; I. sectie,
 deel X. 2; XI, 1, 2.
 — — Verslagen en vergaderingen, deel 19, No. 1, 2.
 — — Verhandelingen, afd. Letterkunde, Nieuwe Reeks, deel XII, No. 1.
 — — Verslagen en mededeelingen, 4. Reeks, deel 10.
 — — Jaarboek 1910.
 — — Prijsvers, 1911, 4 Stücke.
 — — K. N. aardrijkskundig Genootschap:
 — — Tijdschrift, deel 28, No. 1—7.
 — — Wiskundig genootschap (Société de mathémat.):
 — — Nieuw archief, 2. Reeks, deel 9, stuk 4.
 — — Wiskundige opgaven; Register zu 1875—1910.
 — — Revue des publications mathém., tom. 19, partie 1, 2.

Ansbach. Historischer Verein:

— — 58. Jahresbericht, 1911.

Antwerpen. Société d'Astronomie d'Anvers:

— — Gazette astronomique, No. 39, 40, 43—48.

— — Rapport 1910.

Aschaffenburg. K. Humanistisches Gymnasium:

— — Jahresbericht 1910/11.

— — Programm von Stöcker.

Athen. École Française:

— — Bulletin du Correspond. hellénique, année 34, 8—12, 1910; année 35, 1—12, 1911.

— — Wissenschaftliche Gesellschaft:

— — Athena, tom. 23, Heft 1, 2.

— — Universität:

— — 'Επιστημονική ἐπετειός 4, 1907—08; 5, 1908—09; 6, 1909—10; 7, 1910—11.

— — Τὰ κατὰ τὴν προτιαιρίαν, 1907—08.

Augsburg. K. Realgymnasium:

— — Jahresbericht 1910/11 und 1911/12 mit Programm von Ledermann.

— — Historischer Verein:

— — Zeitschrift, 36. Jahrg., 1910.

— — Naturwissenschaftlicher Verein:

— — Bericht 39 und 40, 1911.

Aurillac. Société des lettres, sciences et arts:

— — Revue de la Haute-Auvergne, 12^e année, 1910. fasc. 4; 13^e année, 1911, fasc. 1—3.

Bagnères-de-Bigorre. Société Ramond:

— — Explorations Pyrénéennes, Bulletin, No. 45.

Baltimore. Peabody Institute:

— — 44th Annual Report, 1911.

— — Johns Hopkins University:

— — Circulars 1910, No. 5—7, 9, 10; 1911, No. 1—3.

— — American Journal of Mathematics, vol. 32, No. 3. 4; vol. 33, No. 1, 2.

— — American Journal of Philology, vol. 31, No. 1—4; vol. 32, No. 1.

— — Bulletin of the Johns Hopkins Hospital, vol. 22, No. 238—251.

— — Report, vol. 16.

— — Chemical Society:

— — American Chemical Journal, vol. 43, No. 6; vol. 44, No. 1—6; vol. 45, No. 1—4.

- Bamberg.** K. Altes Gymnasium: Verein Historischer Vereine Ansbach. Historischer Verein: — — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Pet. Schneider. — — K. Neues Gymnasium: Société d'Astronomie. Société d'Astronomie. — — Jahresbericht 1910/11. — — K. Lyzeum: — — Jahresbericht 1910/11. — — Naturforschende Gesellschaft: — — Bericht 21. — — Historischer Verein: — — Jahresbericht 68, 1910.
- Barbados.** Imp. Commissioner of agriculture: — — Agricultural News, No. 226—234, 236—247, 249—252; Titel und Register zu Bd. 9, 1910.
- Barcelona.** R. Academia de Ciencias y Artes: — — Boletín, vol. 3, No. 2. — — Memorias, vol. 8, No. 24—31; vol. 10, No. 1, 2; Titel und Register zu vol. 8. — — Nomina del personal 1910/11. — — Institut d'Estudis Catalans: — — Memorie für 1910. — — Les pintures murals, fasc. 2, 1910; fasc. 3, 1911.
- Bar-le-Duc.** Société des lettres, sciences et arts: — — Mémoires, IV. sér., tom. 7, 1909.
- Basel.** Historisch-antiquarische Gesellschaft: — — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. X, Heft 1. — — Universität: — — Schriften der Universität aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o. — — Jahresverzeichnis der Schweizer Universitätschriften 1909/10; 1910/11.
- Bastia.** Société des sciences historiques et naturelles: — — Bulletin, fasc. 310—327.
- Batavia.** Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen: — — Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde, deel 52, afl. 3—6; deel 53, afl. 1—6. — — Notulen van de algemeene en directievergaderingen, deel 48, afl. 3, 4; deel 49, afl. 1, 2. — — Verhandelingen, deel 58, afl. 4; deel 59, afl. 1 und 2, 1. — — R. Magnetical and Meteorological Observatory: — — Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indie 31, 1911.
- Bayreuth.** K. Humanistisches Gymnasium: — — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Speidel.

Bayreuth. Historischer Verein:

- — Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, Bd. 24, Heft 3.

Belgrad. K. Serbische Akademie der Wissenschaften:

- — Hodišnjak, vol. 23.
- — Spomenik, vol. 43—50.
- — Zbornik Srpski Etnografski, vol. 16, 17.
- — Glas, vol. 83—84, 86.
- — Sbrnja 1788—91 von Graf Brankodič.

Bergen (Norwegen). Museum:

- — Aarbog 1910, Heft 3; 1911, Heft 1, 2.
- — Sars G. O., An Account of the Crustacea of Norway, pars 31—36.

Bergzabern. K. Progymnasium:

- — Jahresbericht 1910/11.

Berkeley. University of California:

- — Bulletin, third Serie, vol. IV, No. 1—9.
- — Chronicle, vol. 12, No. 1—4 (Titel und Register); vol. 13, No. 1, 2.
- — Publications, Botany, Titel und Register zu vol. 3; vol. 4, No. 1—10;
- — American Archaeology etc., vol. 9, No. 1—3; vol. 10, 1; Economics, vol. 2; Geology, vol. 5, No. 30; vol. 6, No. 1—7 und 19; Class. Philology, vol. 2, No. 5; Modern Philology, vol. 1, No. 4; vol. 2, No. 1; Semitic Philology, vol. 1, No. 1; vol. 2, No. 1, 2; Philosophy, vol. 2, No. 4; Physiology, vol. 4, No. 1—5; Psychology, vol. 1, No. 1, 2; Zoology, vol. 6, No. 10, 12—14; vol. 7, No. 2—6; vol. 8, No. 1.
- — Academy of Pacific Coast history, vol. 1, No. 6—7 (Titel u. Register).
- — Memoirs, vol. II, 1910.
- College of Agriculture:
- — Bulletin 206—211.

Berlin. K. Preuß. Akademie der Wissenschaften:

- — Abhandlungen { Philos.-histor. Klasse, 1910, 4^o.
- { Physikal.-math. Klasse, 1910, 4^o.
- — Sitzungsberichte 1910, No. 40—54; 1911, No. 1—38.
- — Acta Borussica, Handels-, Zoll- und Akzisepolitik, Bd. 1.
- Münzwesen, beschreibender Teil, Heft 3.
- Archiv der Mathematik und Physik:
- — Archiv, Bd. 15, 4; Bd. 16, 1—4; Bd. 17, 1—4; Bd. 18, 1—4.
- K. Bibliothek:
- — Jahresbericht für 1910/11.
- Deutsche Chemische Gesellschaft:
- — Berichte, 43. Jahrg., No. 19; 44. Jahrg., No. 1—5, 7—18 und Mitgliederverzeichnis 1911.

Berlin. Deutsche Geologische Gesellschaft:

- — Zeitschrift, Bd. 62, Heft 4; Bd. 63, Heft 1—3.
- — Monatsberichte 1910, No. 7—10; 1911, No. 1—10.
- Medizinische Gesellschaft:
- — Verhandlungen, Bd. 41, 1910.
- Deutsche Physikalische Gesellschaft:
- — Die Fortschritte der Physik, 66. Jahrg., 1910, 1—3.
- — Verhandlungen, Jahrg. 12, No. 24; Jahrg. 13, No. 1—16, 18—24.
- Physiologische Gesellschaft:
- — Zentralblatt für Physiologie, Bd. 24, No. 19—26a; Bd. 25, No. 1—21.
- — Bibliographia physiologica, III. Serie, Bd. 6, No. 1—4; Bd. 7, No. 1, 2.
- K. Technische Hochschule:
- — Rede von Witt, 1911.
- Kais. Deutsches Archäologisches Institut (röm. Abteilung s. unter Rom):
- — Jahrbuch, Bd. 25, Heft 3, 4; Bd. 26, Heft 1—3.
- Preuß. Geologische Landesanstalt:
- — Potonié, Lief. 6.
- — Abhandlungen, N. F., Heft 56, 58—63, 66, 67.
- — Jahrbuch 1906, 1907, 1908 I; 1909 I; 1910 I 1, 2; II 1, 2; 1911 I 1, 2.
- Redaktion des „Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik“:
- — Jahrbuch, Bd. 39, Heft 1—3; Bd. 40, Heft 1.
- Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums:
- — 29. Bericht, 1911.
- Astronomisches Recheninstitut:
- — Berliner Astronomisches Jahrbuch für 1913.
- Reichsmarineamt:
- — 50 Jahre Hydrographisches Bureau, 1861—1911.
- Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuß. Staaten:
- — Gartenflora, Jahrg. 1911, No. 1—24; 1912, No. 1.
- — Mitgliederverzeichnis 1911.
- Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
- — Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 23, 2. Hälfte; Bd. 24, 1. Hälfte.
- Verein für die Geschichte Berlins:
- — Schriften, Heft 44, 1911.
- — Mitteilungen 1911, No. 1—12; 1912, No. 1.
- Universitätsbibliothek:
- — Jahrhundertfeier 10./12. Oktober 1910.
- Zeitschrift für Instrumentenkunde:
- — Zeitschrift, 31. Jahrg., No. 1—12.

Bern. Bibliothek:

- — Jahrbuch, Bd. 35, 36.
- — Quellen, N. F. I; 1, 2; II; 1.
- Historischer Verein:
- — Archiv, Bd. 20, Heft 2.
- Universitätskanzlei:
- — Schriften der Universität, 1910/11 (259 Stück).

Besançon. Société d'Emulation du Doubs:

- — Mémoires, table générale 1799—1809.

Beirut. Université Saint Joseph:

- — Mélanges de la Faculté Orientale, tom. V, 1.

Béziers. Société archéol., scientif. et littéraire:

- — Bulletin, 3. sér., tom. 8, livr. 2.

Bielefeld. Naturwissenschaftlicher Verein:

- — Bericht über die Jahre 1909 und 1910.

Bistritz. Deutsches Gewerbelehrlingsinstitut:

- — Jahresbericht 36.

Bologna. R. Accademia delle Scienze dell'Istituto:

- — Classe di scienze morali: a) Sezione di scienze storico-filologiche, Memorie, ser. I, tom. 4; b) Sezione di scienze giuridiche, ser. I, vol. 2—4. Classe di scienze fisiche: Memorie VI, 7, No. 1—4.
- — Rendiconto, vol. 2, fasc. 2; vol. 3, 1909—10.
- — Rendiconto, N. Ser., vol. 14, 1909—10.
- — Adunanza plenaria 1910.
- Osservatorio astronomico e meteorologico:
- — Osservazioni meteorologiche dell'annata 1909.
- R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna:
- — Atti e Memorie, ser. III, vol. 28, fasc. 1—6.

Bombay. Anthropological Society:

- — Journal, vol. 8, No. 5.
- Meteorol. department siehe Simla.

Bonn. Universitätsbibliothek:

- — Schriften aus dem Jahre 1910/11.
- Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande:
- — Bonner Jahrbücher, Heft 119, 1—3 und Bericht der Kommission für Denkmalpflege 1908/09.
- Naturhistorischer Verein der preußischen Rheinlande:
- — Verhandlungen, 67. Jahrg., 1. und 2. Hälfte.
- — Sitzungsberichte 1910, 1. und 2. Hälfte.

Bordeaux. Société des sciences physiques et naturelles:

- — Mémoires, tom. 5, cahier 1.

- Bordeaux.** Société des sciences physiques et naturelles.
 — — Procès-verbaux 1909/10.
 — — Commission météorologique.
 — — Bulletin, année 1909.
 — — Société de géographie commerciale.
 — — Bulletin 1911, année 37, No. 1—12.
- Boston.** American Academy of Arts and Sciences.
 — — Proceedings, vol. 46, No. 6+7, 1910.
 — — American Urological Association.
 — — Transactions, vol. 4, 1910.
 — — Museum of Fine Arts.
 — — Bulletin, No. 49+54.
 — — Annual Report 35, 1910.
- Bourg.** Société d'émulation.
 — — Annales 43, 1910.
- Bremen.** Meteorologisches Observatorium.
 — — Grosse, Klima Bremens, 1911.
 — — Naturwissenschaftlicher Verein.
 — — Abhandlungen, Bd. XX, Heft 2.
- Brisbane.** Geographical Society.
 — — Geographical Journal, vol. 25.
- Bromberg.** Stadtbibliothek (Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft).
 — — Jahresbericht 9, 1910.
 — — Jahresbericht (Abt. Literatur) 8.
 — — Mitteilungen der Stadtbibliothek, Jahrg. 4, No. 4—12.
 — — Katalog der Stadtbibliothek, Heft 1.
 — — Minde-Pouet, Die Stadtbibliothek Bromberg, 1911.
 — — Kaiser Wilhelms-Institut für Landwirtschaft.
 — — Mitteilungen, Bd. 3, Heft 3—5; Bd. 4, Heft 1.
- Brünn.** Mährisches Landesmuseum.
 — — Časopis, Bd. XI, Heft 1, 2;
 — — Zeitschrift, Bd. XI, Heft 1, 2.
 — — Zpráva (Bericht über die Tätigkeit der Mähr. Museumsge-
 schaft) für die Jahre 1909 und 1910.
 — — Zpráva (Bericht der Kommission zur naturwissenschaftlichen Er-
 forschung Mährens) meteorologische Abteilung, Heft 2.
 — — Deutscher Verein für die Geschichte Mährens u. Schlesiens:
 — — Zeitschrift, 14. Jahrg., Heft 8; 15. Jahrg., Heft 1.
 — — Naturforscher der Provinz I. Jahrg., 67. Verhandlung.
 — — Verhandlungen, Bd. 48, 1909.
 — — Bericht der meteorologischen Kommission 1909.
 — — Ergebnisse der phänologischen Betrachtungen 1906.

- Brüssel. Académie Royale des sciences et belles-lettres. Belgique. Société Royale des Sciences et belles-lettres. — — Mémoires couronnés, Collection in 8°, tom. 20; fasc. 8. — — Bulletin, IV^e sér., tom. 24, No. 9-11; tom. 25, No. 1-3. — — Académie Royale des sciences. — — Mémoires. — — Bulletin. — — Annuaire 1911. — — Bulletin. a) Classe des lettres, 1910, No. 11, 12; 1911, No. 1-11; b) Classe des sciences, 1910, No. 11, 12; 1911, No. 1-11. — — Mémoires, Classe des sciences, Collection in 8°, tom. 3, fasc. 1-4. — — Mémoires, Classe des lettres, Collection in 8°, tom. 3, fasc. 2 und 3, 1911. — — Mémoires, Classe des sciences, Collection in 8°, tom. 3, fasc. 3-7. — — Programme des concours, Classe des lettres, 1910, 1911. — — Biographie nationale de la Commission Royale d'Histoire, fasc. 1. — — Inventaire des archives Farnésiennes de Naples, 1911. — — Poncelet, Inventaire 1. — — Henticourt, J., 1910. — — Bulletin mensuel 1910, No. 1-4. — — Jardin botanique. — — Bulletin, vol. 1, No. 4; vol. 2, 1910; vol. 3, fasc. 1, 1911. — — Ministère des Colonies. — — Annales du Musée du Congo Belge. A. Géologie, Paléontologie, Minéralogie, sér. I, fasc. 1, 1910; B. Botanique, sér. V, tom. 3, fasc. 2; C. Ethnographie et Anthropologie, sér. III, tom. 2, fasc. 1 (Bushongo). — — Observatoire Royal de l'Écliptique. — — Société d'archéologie. — — Annales 1910, No. 3, 4; 1911, No. 1. — — Annuaire, tom. 22, 1911. — — Société des Bollandistes. — — Analecta Bollandiana, tom. 30, fasc. 1-4. — — Société botanique de Belgique. — — Bulletin, tom. 47, fasc. 1 et 4, 1910. — — Société chimique. — — Bulletin, 25^e année, No. 1 et 2. — — Société entomologique de Belgique. — — Annales, tom. 54, 1910. — — Mémoires, tom. 18, 1911.

- Brüssel.** Société Belge de géologie, de paléontologie et d'hydrologie:
- — Mémoires, fasc. 3, 1909; fasc. 4, 1910.
 - — Nouveaux Mémoires, No. 3, 1910.
 - — Bulletin: a) Mémoires, tom. 24, fasc. 3, 4 mit Titel und Register; tom. 25, fasc. 1, 2; b) Procès-verbaux, tom. 24, No 8—10; tom. 25, No. 1—7.
 - Société Royal zoologique et malacologique:
 - — Annales, tom. 45, 1910.
- Budapest.** K. Ungarische Akademie der Wissenschaften:
- — Mathem. und naturwissenschaftl. Berichte aus Ungarn, Bd. 26, 1—3.
 - — Almanach 1911.
 - — Rapparten 1910.
 - — Nyelvtudományi (Sprachwissenschaft), Bd. 2, fasc. 4; Bd. 3, fasc. 2, 3,
 - — Monumenta Hungariae Historica, vol. 35.
 - — Értekezések, Bölcsézet tudományi (philosophische Abhandlungen), Bd. 3, No. 6—8.
 - — Értekezések, Nyelvtudományi (sprachwissenschaftliche Abhandlungen), Bd. 21, No. 3—9.
 - — Értesítő, Archaeologiai N. F., Bd. 30, No. 4, 5; Bd. 31, No. 1—3.
 - — „ Mathemat., Bd. 27, No. 3—5; Bd. 28, No. 3—5; Bd. 29, No. 1, 2.
 - — Értekezések, Farsadalomtudományi (sozialwissenschaftliche Abhandlungen), Bd. 14, No. 5.
 - — Értekezések, Történettudományi (geschichtswissenschaftliche Abhandlungen), Bd. 22, No. 8—10; Bd. 23, No. 1.
 - — Közlemények, Nyelvtudományi (sprachwissenschaftliche Mitteilungen), Bd. 40, No. 1—3.
 - — Einzelwerke, 1910, 9 Bände; 1911, 7 Bände.
 - Association géodésique internationale:
 - — 16^e Conférence 1909.
 - Statistisches Bureau:
 - — Publikationen, No. 45.
 - Ungarische Ethnographische Gesellschaft:
 - — Ethnographia, Jahrg. 21, Heft 6: Titel und Register zu Jahrg. 21; Jahrg. 22, Heft 1—5.
 - K. Ungarische Geographische Gesellschaft:
 - — Mitteilungen, vol. 37, livr. 1, 2, 4, 8—10; vol. 38, livr. 1—10; vol. 39, livr. 1—6.
 - Ungarische volkswirtschaftliche Gesellschaft:
 - — Közgazdasági Szemle, Bd. 44, Heft 4—6; Bd. 45, Heft 1 und 2 mit Bibliographie (August—Dezember 1910); Bd. 46, Heft 1—5 mit Bibliographie (Mai—September 1911).

Budapest. Landesrabbinerschule:

- — Jahresbericht 34, 1910—11.
- — Ungarisches Nationalmuseum:
- — Ertesítője, XI. Jahrg., 3, 4; XII. Jahrg., 1—4.
- — K. Ungarische Geologische Reichsanstalt:
- — Földtani Közlöny, Bd. 40, Heft 7—12; Bd. 41, Heft 1—8.
- — Sektionsblatt, Zone 25, vol. 25.
- — Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte, Zone 22, Kol. 29; Zone 25, Kol. 25.
- — Jahrbuch, Bd. 17, No. 2; Bd. 18, No. 1—4; Bd. 19, No. 1—4.
- — Mitteilungen aus dem Jahrbuch, Bd. 17, Heft 2; Bd. 18, Heft 1 und 2; Bd. 19, Heft 1; Titel und Register zu Bd. 17.
- — Jahresbericht 1886; 1908.
- — Schafarzik, A magyar Kőbányák 1904.
- — „ „ Mitteilungen über die ungarischen Steinbrüche 1909.
- — Tóth Jul., Chemische Analyse der Trinkwässer Ungarns.
- — Reichsanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus:
- — Verzeichnis der erworbenen Bücher, No. 8.
- — Bericht über die Tätigkeit der Anstalt, 9. Bericht.
- — Jahrbücher, vol. 37, No. 1—4; vol. 38, No. 1, 4.
- — Büky, Untersuchung des ... Apparates „Dines“, 1911.
- — K. Ungarische Ornithologische Zentrale:
- — Aquila 17, 1910.

Buenos Aires. Museo nacional publico:

- — Anales, ser. III, tom. 13 und 14, 1911.
- — Sociedad científica:
- — Anales, tom. 69, No. 5, 6; tom. 70, No. 1—6; tom. 71, No. 1—6; tom. 72, No. 1, 2.

Buffalo. Society of natural sciences:

- — Bulletin, vol. 10, No. 1.

Buitenzorg (Java). Departement van landbouw:

- — Bulletin, No. 44—46, 4^o.
- — Mededeelingen, No. 10, 12—16.
- — Jaarboek 1909 und 1910.
- — Bulletin du jardin botanique, II. sér., No. 1, 2.

Bukarest. Academia Română:

- — Analele (Partea administration), 2. ser., tom. 31.
- — Memoriile, Sect. istorica, Bd. 31, 1908—09.
- — „ „ „ stiintifica, Bd. 31, 1908—09.
- — Creșterea colectiunilor, 1909, No. 10—12.
- — Publicatiunile fondulin Vas. Adamachi, tom. 3, No. 6—16.
- — Meteorologisches und Astronomisches Institut:
- — Buletinul anul 16, 1907; anul 19, 1910.

- Bukarest. Société des Sciences: — — Bulletin, anul 19, No. 6; anul 20, No. 1—5.
- Burghausen. K. Humanistisches Gymnasium: — — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Stechele.
- Caen. Société Linnéenne de Normandie: — — Bulletin, sér. VI, vol. 2, fasc. 1.
- Cairo. Institut Égyptien: — — Bulletin, sér. V, tom. 4, fasc. 2.
- — Mémoires, tom. 6, fasc. 3.
- — Ministry of Finance: — — A list of maps, plans and publications.
- — Université Égyptienne: — — Bulletin de la Bibliothèque, 2^e année, 1911, fasc. 1, 2.
- Calcutta. Board of Scientific Advice for India: — — Annual Report 1909/10.
- — Imp. Department of Agriculture: — — Report on the progress of agriculture in India 1902—1910.
- — Meteorological Department of the Government of India siehe Simla.
- — Government of Bengal: — — Hrishikesa Sāstri and Nilamani Cakravarti, a descriptive Catalogue of Sanskrit Manuscripts in the Library of Calcutta Sanskrit College, No. 28.
- — Indian Museum: — — Memoirs, vol. 3, part 1 und 2.
- — Records, vol. 4, No. 1—6; vol. 5, No. 1—4; vol. 6, No. 1—3.
- — Mathematical Society: — — Bulletin, vol. 10, No. 1.
- — Royal Asiatic Society of Bengal: — — Bibliotheca Indica, N. Ser., No. 1187, 1195, 1216, 1219, 1223, 1224, 1226—1230, 1235, 1236.
- — Journal and Proceedings, vol. 5, No. 1—11; vol. 6, No. 1—6.
- — Memoirs, vol. 2, No. 10, 11; vol. 3, No. 1.
- — Geological Survey of India: — — Records, vol. 40, part 1—4.
- — Palaeontologia Indica, ser. XV, vol. 4, No. 3.
- Cambrai. Société d'émulation: — — Memoirs, tom. 64.
- Cambridge (Engl.) Observatory: — — Annual Report 1908/09.

- Cambridge. Antiquarian Society:**
 — — Proceedings, No. 58 = 15, 1; No. 59 = 15, 2
 — — List of members 1911.
Cambridge (Mass.). Peabody Museum of American Archaeology and Ethnology:
 — — Memoirs, vol. 5, No. 1, 2.
 — — Papers, vol. 4, No. 2; vol. 6, No. 1.
Museum of comparative Zoology at Harvard College:
 — — Bulletin, vol. 52, No. 14—17; vol. 53, No. 5, 6; vol. 54, No. 1—9.
 — — Memoirs, vol. 25, No. 3; vol. 26, No. 7; vol. 31, No. 3; vol. 32, No. 1, 2; vol. 40, No. 1—4; vol. 41, No. 1, 2; vol. 44, No. 1.
 — — Annual Report 1908/09, 1909/10, 1910/11.
Astronomical Observatory of Harvard University:
 — — 65th Annual Report.
 — — Annals, vol. 56, part 5; vol. 58, part 3; vol. 59, part 7 und 8; vol. 64, part 7; vol. 65 und 66; vol. 71, part 1.
 — — Circular, No. 153—168, 49.
 — — Dinner of Lawrence School Association, 29. Juni 1910.
 — — Annual Report of the Observatory Syndicate, 1910/11.
- Capetown. Geological commission:**
 — — Annual Report 14, 1909.
 — — Geological Survey:
 — — Map, sheet 11, 13, 32, 40.
- Catania. Accademia Gioenia di scienze naturali:**
 — — Atti, ser. V, vol. 3, 1910.
 — — Bollettino, ser. II, fasc. 14—18.
 — — Società degli spettroscopisti:
 — — Memorie, vol. 40, disp. 1—11.
 — — Società di storia patria per la Sicilia Orientale:
 — — Archivio, anno VII, No. 3; anno VIII, No. 1—3.
- Chalons s. S. Société d'histoire et d'archéologie:**
 — — Mémoires, 2^e sér., tom. 1, partie 1, 2 = vol. 9; tom. 2, partie 1, 2 = vol. 10; tom. 3, partie 1, 2 = vol. 11.
- Charkow. Gesellschaft für physikalische und chemische Wissenschaften:**
 — — Trudy, Bd. 36, 1908; Bd. 37, 1909.
 — — Université Imperiale:
 — — Sapiski 1910, No. 4; 1911, No. 1—3 und Beilage zu No. 2.
- Charlottenburg. Physikalisch-technische Reichsanstalt:**
 — — Die Tätigkeit der physikal.-techn. Reichsanstalt im Jahre 1910.

- Château-Thierry.** Société historique et archéologique:
 — — Annales, année 1910.
- Chicago.** John Crerar Library:
 — — 15th and 16th Annual Report for 1909/10.
 — — Field Museum of Natural History:
 — — Publications, No. 145—150.
 — — University of Chicago Library:
 — — The astrophysical Journal, vol. 27, 28, 1908; vol. 29, 30, 1909;
 vol. 31, 32, 1910; vol. 33, No. 1—4, 1911; vol. 34, No. 1—5, 1911.
- Christiania.** Norske geografiska Selskab:
 — — Aarboog 21, 1909/10.
 — — Videnskabsselskabet:
 — — Forhandlingar, Aar 1910.
 — — Skrifter, I. math.-naturwiss. Klasse, 1910; II. histor.-filos. Klasse, 1910.
 — — Universit ts-Bibliothek:
 — — Det Kongelige Frederiks-Universitet 1811—1911, Bd. 1, 2.
 — — Jahrbuch des Norwegischen Meteorolog. Instituts f r 1904—1910.
 — — Aarsberetning 1903/04—1910.
 — — Universitets- og Skol-Annaler 20, 1905—25, 1910.
 — — Norske gaardnavne, Bd. 5, 6, 8, 11, 13, 16, 17.
 — — Archiv f r Mathematik und Naturwissenschaft, Bd. 27—31.
 — — Nyt magazin, Bd. 43—48.
- Chur.** Historisch-antiquarische Gesellschaft f r Graub nden:
 — — 40. Jahresbericht, 1910.
- Cincinnati.** Lloyd Library:
 — — Bulletin, No. 14, 15.
 — — Mycological writings, No. 36.
 — — „ notes: Polyporoid issue, No. 1—3; Old Species Series,
 No. 1.
 — — Bibliographical contributions, No. 1—3.
 — — Observatory:
 — — Publications, No. 17.
 — — University:
 — — Record, ser. I, vol. 7, No. 2—4.
 — — University Studies, ser. II, vol. 6, No. 3, 4; Titel und Register zu
 vol. 6; vol. 7, No. 1, 2.
- Claremont.** Pomona College:
 — — Journal of entomology, vol. 2, No. 4; vol. 3, No. 1—4.
- Clermont.** Acad mie des Sciences, Belles Lettres et Arts:
 — — M moires, II. s r., fasc. 22.
 — — Bulletin historique et scientifique de l'Auvergne, s r. II, 1911,
 No. 4—9.

Clermont. Société des amis de l'Université:

- — Revue d'Auvergne et Bulletin de l'Université, année 26, 1909; année 27, 1910.
- — Mémoires, fasc. 2.
- — Mélanges littéraires.

Cleveland. Archaeol. Inst. of America:

- — American Journal of Archaeology, vol. 14, No. 4; vol. 15, No. 1—4.
- — Bulletin, vol. 2, No. 1—4; vol. 3, No. 1.

Colombo. Museum:

- — Spolia Zeylonica, part 26—28.
- — Administration Report 1910/11, part 4.
- — Laws Observatory, Bulletin, No. 17—19.

Columbia. University of Missouri:

- — Studies, Philosophy and Education Series, vol. 1, No. 1.

Como. Società storica:

- — Periodico, fasc. 75, 76.
- — Raccolta Storica, vol. 6, disp. 4—6.

Concarneau. Laboratoire maritime:

- — Travaux scientifiques, tom. 2, fasc. 1—7.

Czernowitz. Franz Josephs-Universität:

- — Verzeichnis der Vorlesungen, W.-S. 1910/11. S.-S. 1911.
- — Personalstand 1910/11.
- — Inauguration des Rektors 1908/09, 1910/11.

Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein:

- — Mitteilungen, Jahrg. 10, No. 1—4.
- — Zeitschrift, Heft 53.
- — Quellen und Darstellungen, Bd. 6, 1911.
- — Stephan, Straßennamen Danzigs, 1911.
- Technische Hochschule:
- — Schriften des Jahres 1910/11.
- — Personalverzeichnis S.-S. 1911, W.-S. 1911/12.
- — Programm 1911/12.
- Westpreußischer Botanisch-zoologischer Verein:
- — Bericht 31—33.

Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen:

- — Archiv für hessische Geschichte, Ergänzungsband 4, Heft 4, N. F., Bd. 7.
- — Quartalblätter, Bd. 4, No. 17—19.

Davenport. Academy of Sciences:

- — Proceedings, vol. 12, 223—240; Titel und Register zu vol. 11.

- Davos.** Meteorologische Station: Bulletin de la Société Annonce
: 1901—1904. Wetterkarten 1910, November, Dezember, 1911, Januar, November.
— — Jahresübersicht der Beobachtungen 1910. 1910, 27. Année
— — Monatsübersichten 1908—10. 1908—10. Mémoires, fasc. 2. — —
- Delft.** Technische Hoogeschool: Mémoires littéraires. — —
— — 6 Dissertationen, 1910/11. 1910/11. Annuaire de l'Université de Delft
- Denyer** (Colorado). Colorado Scientific Society: American Journal of Science
— — Proceedings, vol. VIII, pag. 31—38, 247—258; vol. IX, pag. 403
bis 458; vol. X, pag. 1—38. 1907—10. Colorado Museum
- Dijon.** Académie des Sciences: Annales de l'Académie des Sciences de Dijon
— — Mémoires, sér. IV, tom. 11, 1907—10. 1907—10. Mémoires, sér. IV, tom. 11
- Dillingen.** Historischer Verein: Jahresbericht
— — Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 2, Lief. 5
und 6. 1910. Universität of Münster
- Douai.** Société d'agriculture, sciences et arts: Comptes Rendus
— — Mémoires, 3^e sér., tom. 9, 1903/04; tom. 10, 1905/06. 1903/04. Comptes Rendus
— — Union géographique du Nord de la France: 1906. 1906. Union géographique
— — Bulletin, année 31, trim. 4; année 32, trim. 1, 2. 1906. Bulletin
- Dresden.** K. Sächsischer Altertumsverein: Jahrbuch
— — Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 32, 1911. 1911. Neues Archiv
— — K. Sächsische Landeswetterwarte: 1907, 2. Hälfte; 1908,
1. Hälfte. 1907, 2. Hälfte; 1908, 1. Hälfte. Landeswetterwarte
— — Flora, K. Sächsische Gesellschaft für Botanik und
Gartenbau: 1909. 1909. Flora
— — Jahrg. 15, 1910/11. 1910/11. Jahrg. 15
— — Redaktion des Journals für praktische Chemie: 1910. 1910. Redaktion
— — Journal 1910, No. 22—24; 1911, No. 13, 18, 22. 1910, No. 22—24; 1911, No. 13, 18, 22. Journal
— — Verein für Erdkunde: 1910. 1910. Verein für Erdkunde
— — Mitteilungen, Bd. II, Heft 1. 1910. Mitteilungen
— — Mitgliederverzeichnis 1910. 1910. Mitgliederverzeichnis
— — Verein für die Geschichte Dresdens: 1910. 1910. Verein für die Geschichte
— — Dresdener Geschichtsblätter, Bd. 18, 1909, 1—4; Bd. 19, 1910, 1—4. 1909, 1—4; Bd. 19, 1910, 1—4. Dresdener Geschichtsblätter
— — Mitteilungen, Heft 21, 1909. 1909. Mitteilungen
— — Dresdener Bildnisse, 1. Reihe. 1910. 1910. Dresdener Bildnisse
- Dublin.** Royal Irish Academy: Proceedings
— — Proceedings, vol. 29, sect. A, No. 1—4; sect. B, No. 1—6; sect. C,
No. 1—8; vol. 31, No. 2, 4, 5, 10, 14, 22, 24, 27, 38, 53, 55, 52, 65.
— — Royal Dublin Society: 1910. 1910. Royal Dublin Society
— — The Economic Proceedings, vol. 2, No. 3, 4. 1910. The Economic Proceedings
— — The Scientific Proceedings, vol. 31, No. 1—11. 1910. The Scientific Proceedings
- Dünkirchen.** Société Dunkerquoise: Mémoires
— — Mémoires, tom. 50, 1909. 1909. Mémoires

Dürkheim. Pollichia:

- — Mitteilungen, No. 26, 1910.
- Progymnasium:
- — Jahresbericht 1910/11.

Easton (Pa.). American Chemical Society:

- — The Journal, vol. 33, No. 1—12; vol. 34, No. 1.

Edinburgh. R. College of Physicians:

- — Reports from the laboratory, vol. 10, 11, 1911.
- R. Botanic Garden:
- — Notes, No. 26, 27.
- Botanical Society:
- — Transactions and Proceedings, vol. 25.
- Royal Society:
- — Proceedings, vol. 30, part 7; vol. 31, part 1—4.
- — Transactions, vol. 44, part 1, 2, 4; vol. 47, part 3.
- Geological Society:
- — Transactions, vol. 9, part 5, 1910.
- Mathematical Society:
- — Proceedings, vol. 16—27 (1897—1908); vol. 29, 1910—11.
- — Mathematical Notes, No. 1—7.
- Royal Physical Society:
- — Proceedings, vol. 18, No. 3.

Eichstätt. K. Humanistisches Gymnasium:

- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Dimpfl.

Eisenach. Karl Friedrich-Gymnasium:

- — Jahresbericht für 1910/11 mit 2 Beilagen.

Eisenberg. Geschichts- und altertumsforschender Verein:

- — Mitteilungen, Heft 26 und 27.

Eisleben. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld:

- — Mansfelder Blätter, Jahrg. 24, 1910.

Emden. Naturforschende Gesellschaft:

- — Jahresbericht 94, 1908/09.

Erfurt. K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften:

- — Jahrbücher, N. F., Heft 36.
- Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
- — Mitteilungen, Heft 32.

Erlangen. K. Humanistisches Gymnasium:

- — Jahresbericht 1910/11.
- K. Universitätsbibliothek:
- — Schriften aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.

Florenz. Reale Accademia dei Georgofili:

- — Atti, ser. V, vol. 7, disp. 4; vol. 8, disp. 1—4.
- — Biblioteca Nazionale Centrale:
- — Bollettino delle Pubblicazioni Italiane, No. 121—131.
- — Società Asiatica Italiana:
- — Giornale, vol. 23, 1910.

Frankfurt a. M. Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft:

- — Abhandlungen, Bd. 31, 1; Bd. 33, 1—3.
- — 41. Bericht, Heft 3, 4.
- — Physikalischer Verein:
- — Jahresbericht 1909/10.
- — Verein für Geschichte und Altertumskunde:
- — Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim 5.
- — Römisch-germanische Kommission des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts:
- — Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen, Bd. 1, Xanten 1911.

Frankfurt a. O. Naturwissenschaftlicher Verein für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O.:

- — Helios, Bd. 26, 1910.

Frauenfeld(Schweiz). Thüringische Naturforschende Gesellschaft:

- — Mitteilungen, Heft 19, 1910.

Freiburg i. Br. Breisgau-Verein Schau ins Land:

- — „Schau ins Land“, 37. Jahrlauf, 2. Hälfte; 38. Jahrlauf, 1. und 2. Hälfte.
- — Naturforschende Gesellschaft:
- — Berichte, Bd. 18, Heft 2; Bd. 19, Heft 1.
- — Kirchengeschichtlicher Verein:
- — Freiburger Diözesanarchiv, Bd. 38, 1910.
- — Universität:
- — Schriften aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.

Freiburg i. S. Universitätsbibliothek:

- — Collectanea Friburgensia, N. Ser., fasc. 11, 12.

Friedberg i. H. Geschichtsverein:

- — Geschichtsblätter, Heft 3.

Friedrichshafen. Verein zur Geschichte des Bodensees:

- — Schriften, Heft 39.

Fürth. K. Humanistisches Gymnasium:

- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Schiller.

- Geneva.** U. St. Agricultural Experimental Station:
 — — Bulletin, No. 324—339.
 — — Technical Bulletin, No. 14—18.
- Genf.** Conservatoire et jardin botanique:
 — — Annuaire 13/14, 1909 et 1910.
 — Redaktion des „Journal de chimie physique“:
 — — Journal, tom. 9, No. 1—4.
 — Observatoire:
 — — Observations, fortifications de St. Maurice, 1909.
 — — Observations météorologiques pendant l'année 1909 et 1910.
 — — Résumé météorologique de l'année 1907—10.
 — Société d'histoire et d'archéologie:
 — — Bulletin, tom. 3, livr. 5.
 — Société de physique et d'histoire naturelle:
 — — Mémoires, vol. 36, fasc. 4; vol. 37, fasc. 1, 2.
 — — Compte rendu des séances 27, 1910.
 — Universität:
 — — Thésés 1910/11.
 — — Actes du jubilé 1909.
- Gent.** Vlaamsche Academie van tal- en letterkunde:
 — — Verslagen, Dezember 1910; Jan.-Nov. 1911.
 — — Jaarboek 1911.
 — — Bly, Onze Zeilvischsloepen, 1910.
 — — De Cock-Teirlinck, Brab. Sagenboek, I. 1909.
 — — Jan Bols, Brieven aan Willems, 1909.
 — — Teirlinck I, 2. — Bruyker. — Fierens.
 — Het Vlaamsch Natuur- en geneeskindig Congres:
 — — Handelingen van het 14. Congres 1910.
- Giessen.** Oberhessischer Geschichtsverein:
 — — Mitteilungen, N. F., Bd. 18.
 — Gesellschaft für Erd- und Völkerkunde:
 — — Geographische Mitteilungen aus Hessen, Heft 6, 1911.
 — Gesellschaft für Natur- und Heilkunde:
 — — Bericht, N. F., naturwissenschaftliche Abteilung, Register zu
 Bd. 1—34 (der alten Folge).
 — Universität:
 — — Schriften aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.
- Glasgow.** Geological Society:
 — — Transactions, vol. 14, part 1.
- Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften:
 — — Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Heft 6.
 — — Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 86.

Görlitz. Naturforschende Gesellschaft:

— — Abhandlungen, Bd. 27.

Göttingen. K. Gesellschaft der Wissenschaften:

— — Göttingische Gelehrte Anzeigen 1911, No. 1—9.

— — Abhandlungen, N. F., a) Philol.-hist. Klasse, Bd. 9, No. 2; Bd. 12, No. 3; b) Math.-phys. Klasse, Bd. 8, No. 1—3; Bd. 9, No. 1.

— — Nachrichten, a) Philol.-hist. Klasse, 1910, Heft 1—4; 1911, Heft 1 bis 3 und Beiheft; b) Math.-phys. Klasse, 1910, Heft 5, 6; 1911, Heft 1—4; c) Geschäftliche Mitteilungen, 1910, Heft 2; 1911, Heft 1.

Göthenburg. K. Gesellschaft der Wissenschaften:

— — Handlingar, Bd. 12, 1909.

— Höögscola:

— — Årskrift, Bd. 15, 1909.

Granville (Ohio). Scientific Association of Denison University:

— — Bulletin, vol. 16, articles 1—17; Titel und Register zu 11—14.

Graz. Universität:

— — Verzeichnis der Vorlesungen im S.-S. 1911, W.-S. 1911/12.

— — Verzeichnis der akademischen Behörden etc., 1911/12.

— Historischer Verein für Steiermark:

— — Zeitschrift, Jahrg. 8, Heft 1—4.

— Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark:

— — Mitteilungen, Bd. 47, Heft 1, 2.

Greifswald. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein:

— — Pommersche Jahrbücher, Bd. 11, 1910.

— Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern;

— — Mitteilungen, 42. Jahrg., 1911.

Grenoble. Académie Delphinale:

— — Bulletin, V. sér., tom. III, 1909.

— — Table des matières zu sér. IV (1886—1906).

— Société de statistique des sciences naturelles et des arts industriels:

— — Bulletin, IV. sér., tom. 11 (37 de la collect.).

— Université:

— — Annales, tom. 22, 1910, trim. 2, 3 mit Suppl.; tom. 23, 1911, trim. 1.

Grimma. Fürsten- und Landesschule:

— — Jahresbericht 1910/11, 4^o.

Groningen. Astronomisches Laboratorium:

— — Publications, No. 7, 9—11, 13, 17, 21—24.

— — Kapteyn, 1. und 2. report of the progress of plan of selected areas, 1911.

- Guben.** Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde:
 — — Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 8, Heft 1—8; Bd. 9, Heft 1—8;
 Bd. 10, Heft 1—8; Bd. 11, Heft 1—4.
- Gunzenhausen.** K. Realschule:
 — — Jahresbericht 18, 1910—11.
- Haag.** Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion:
 — — Programm für das Jahr 1910 und 1911.
 — — Preisschrift 1911: Ad. Frey.
 — Fondation pour l'internationalisme:
 — — Eijkmann P. H., L'internationalisme scientifique, 1911.
 — — K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van
 Nederlandsch-Indie:
 — — Bijdragen, VII. Reeks, deel I, afl. 3, 4; deel 65; deel 66, afl. 1—3.
 — — Catalogus der Koloniale Bibl., 3. opgave.
- Haarlem.** Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen:
 — — Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, sér. II,
 tom. 15, livr. 5; sér. III A, tom. 1, livr. 1, 2; sér. III B, tom. 1,
 livr. 1, 2.
 — — Gerth van Wijk, Dictionary of plantnames, 2 voll., 1910.
 — Musée Teyler:
 — — Archives, sér. II, vol. 12, partie 2.
 — — Theologisch Tijdschrift, Jahrg. 9, No. 1—4.
 — — Verhandelingen rakende den naturl. en geopenbaarden godsdienst,
 N. Ser., deel 17, 1911.
- Habana.** Sociedad economica de Amigos del Pais:
 — — Revista bimestre Cubana, vol. 5, No. 4; vol. 6, No. 1—4.
- Hall.** K. K. Franz Joseph-Gymnasium:
 — — Programm 1910/11.
- Halle.** K. Leopoldinisch-Karolinische Deutsche Akademie der
 Naturforscher:
 — — Leopoldina, Heft 47, No. 1—12 und Titel und Register.
 — — Nova Acta, Bd. 92, 93, 1910, 4^o.
 — Deutsche Morgenländische Gesellschaft:
 — — Zeitschrift, Bd. 64, Heft 4; Bd. 65, Heft 1—3.
 — — Abhandlungen XII, 3, 4.
 — Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vater-
 ländischen Altertums:
 — — Neue Mitteilungen, Bd. 24, Heft 3.
 — — Jahresbericht für 1910/11.
 — — Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 1, Heft 1.

Halle. Universität:

- — Schriften aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.
- — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1911, W.-S. 1911/12.
- — Amtliches Verzeichnis des Personals etc. für S.-S. 1911, W.-S. 1911/12.
- — Akademische Preisverteilung, 1910.
- — Rektoratsrede 1910.
- Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen u. Thüringen:
- — Zeitschrift für Naturwissenschaften, Bd. 82, No. 1—5.

Hamburg. Stadtbibliothek:

- — Jahrbuch der wissenschaftlichen Anstalten Hamburgs 26, 1908 und Beiheft 1—5; 27, 1909 und Beiheft 1—6.
- — Jahresbericht der Verwaltungsbehörden, 1909, 4^o.
- — Staatshaushaltsberechnung 1909, 4^o.
- — Entwurf des hamburgischen Staatsbudgets für 1911, 4^o.
- — Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, 1910, 4^o.
- Mathematische Gesellschaft:
- — Mitteilungen, Bd. V, Heft 1.
- Deutsche Seewarte:
- — Aus dem Archiv, Bd. 33, No. 3, 4; Bd. 34, No. 2, 3.
- — 33. Jahresbericht für das Jahr 1910, 4^o.
- — Annalen der Hydrographie, 39. Jahrg., No. 1—12; 40. Jahrg., No. 1.
- — Dekadenberichte 1910, No. 34—36; 1911, No. 1—34.
- — Deutsche überseeische meteorologische Beobachtungen, Heft 19.
- — Tabellarische Reiseberichte, Bd. 8, 1910.
- — Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen, Jahrg. 32, 1., 4., 6. und 9. Nachtrag zum Katalog.
- Sternwarte:
- — Astronomische Abhandlungen, Bd. 2, 1910.
- Verein für Hamburgische Geschichte:
- — Mitteilungen, 30. Jahrg., 1910.
- — Zeitschrift, Bd. XV, 2; Bd. XVI, 1; Register zu Bd. 13—15.
- Naturwissenschaftlicher Verein:
- — Abhandlungen, Bd. 19, Heft 3—5.
- — Verhandlungen III, 17, 1909; III, 18, 1910.
- Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung:
- — Verhandlungen, Bd. 14, 1907—09.

Hanau. Geschichtsverein:

- — Hanauer Geschichtsblätter 1911, No. 1.

Hannover. Verein für Geschichte der Stadt Hannover:

- — Hannoverische Geschichtsblätter, 13. Jahrg., Heft 4; 14. Jahrg., Heft 1—4.
- Historischer Verein für Niedersachsen:
- — Zeitschrift, Jahrg. 1910, Heft 2, 4.

- Hanoi.** École Française d'Extrême Orient:
 — — Bulletin, tom. 10, No. 3, 4; tom. 11, No. 1, 2.
- Hartford.** Geological and Natural History Survey:
 — — Bulletin, No. 13, 16, 17.
- Heidelberg.** Akademie der Wissenschaften:
 — — Abhandlungen der math.-naturwiss. Klasse, 1910, 1.
 — — Sitzungsberichte, a) philol.-histor. Klasse, 1910, Abh. 13—16; 1911. Abh. 1—7; b) math.-naturw. Klasse, 1910, Abh. 25—32; 1911. Abh. 1—24.
 — — Jahreshft 1909/10.
 — Reichslimeskommission:
 — — Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches, Lief. 34, 1910; Lief. 35, 1911.
 — Sternwarte:
 — — Publikationen des Astrophysikalischen Instituts, Bd. III, No. 7, 8.
 — Universität:
 — — Schriften der Universität aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.
 — — Duhn, Gräberforschung.
 — Naturhistorisch-medizinischer Verein:
 — — Verhandlungen, Bd. XI, Heft 1, 2.
- Helgoland.** Biologische Anstalt:
 — — Meeresuntersuchungen, N. F., Bd. 10, Abt. Helgoland, Heft 1; Bd. 12 und 13, Abt. Kiel.
- Helsingfors.** Finnische Akademie der Wissenschaften:
 — — Annales, ser. A, vol. 2; ser. B, vol. 2, No. 2—10, vol. 3.
 — — Sitzungsberichte 1909, II; 1910, I.
 — — Documenta historica, Bd. 1, 2.
 — Finnische Altertumsgesellschaft:
 — — Suomen Museo XVII, 1910.
 — Commission géologique de Finlande:
 — — Bulletin, No. 23—30.
 — Finnländische Gesellschaft der Wissenschaften:
 — — Acta, tom. 38, 1, 3; tom. 40, 7, 8.
 — — Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk, Heft 70, 1, 2; Heft 72, 2—5; Heft 73, 1.
 — — Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societätens Förhandlingar 53. 1910—11, A, B, C.
 — — Finnländische hydrologisch-biologische Untersuchungen, No. 6.
 — Institut météorologique central:
 — — Observations météorologiques 1899/1900.
 — — Meteorologisches Jahrbuch für Finnland, Bd. 4, 1904 und Beilage zu Bd. 3; Bd. 9, Teil 2, 1909.

Helsingfors. Suomen Historiallinen Seura:

- — Arkisto 22, 1, 2.
- Sällskapet för Finl. geografi:
- — Fennia, Bd. 28, 1909—10; Bd. 30, Text und Atlas.
- — Atlas de Finlande 1910.
- — Undersökning af förhållanden i Finlande 2, 1910.
- Universität:
- — Schriften aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.

Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde:

- — Archiv, N. F., Bd. 37, Heft 2.
- Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften:
- — Verhandlungen und Mitteilungen, Bd. 60, 1910; Bd. 61, 1911, 1—3.

Hildburghausen. Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte:

- — Schriften, Heft 63.

Homburg i. Pf. Progymnasium:

- — Jahresbericht 1910/11.

Igló. Ungarischer Karpathen-Verein:

- — Jahrbuch, 38. Jahrg., 1911.

Indianapolis. Academy of sciences:

- — Proceedings, vol. 25, 1909.

Innsbruck. Ferdinandeum:

- — Zeitschrift, Heft 55, 1911.
- Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein:
- — Berichte, Bd. 32, 1908—10.

Irkutsk. Geographische Gesellschaft:

- — Izvēstija, tom. 41, 1910.

Ithaca. Journal of Physical Chemistry:

- — The Journal, vol. 14, No. 9; vol. 15, No. 1—8, gr. 8^o.

Jassy. Societatea de stinti:

- — Annales scientifiques, tom. 6, fasc. 4; tom. 7, fasc. 1.
- Société des médecins et naturalistes:
- — Bulletin, année 24, 6—12; année 25, 1—10.

Jena. Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft:

- — Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft, Bd. 47, Heft 1—3.
- Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde:
- — Zeitschrift, N. F., Bd. 20, Heft 2.
- Verlag der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift:
- — Wochenschrift 1911, No. 1—53.

Johannesburg. Transvaal Meteorological Department Observatory:

- — Annual Report 1910.

Johannesburg. Geological Society of South Africa:

- — Transactions, vol. 13, 2; vol. 14, 1.
- — Proceedings, tom. 13, 1911.

Jurjew (Dorpat). Gelehrte Esthnische Gesellschaft:

- — Sitzungsberichte 1910.
- — Verhandlungen, Bd. 22, Heft 2, 3.
- Naturforschende Gesellschaft bei der Universität:
- — Archiv, II. Serie, Biologische Naturkunde; Titel und Register zu Bd. 12.
- — Sitzungsberichte, vol. 19, No. 1—4; vol. 20, No. 1, 2.
- — Schriften, Bd. 20, 1911.
- — Katalog der Bibliothek, Teil 1 und 2.
- Universität:
- — Schriften aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.
- — Učenija Zapiski (Acta et Commentationes), Jahrg. 18, 1910, No. 1—12.
- — Vorlesungsverzeichnis 1909, II; 1910, I, II; 1911, I, II.
- — Personenstand 1909, 1910.
- — Studien zur römischen Agrar- und Rechtsgeschichte, Heft 1, 1908.

Karlsruhe. Direktion der badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde:

- — Fundstätten und Funde, 2. Teil, 1911.
- Technische Hochschule:
- — Schriften 1910/11.
- Badische Historische Kommission:
- — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. 26, Heft 1—4, Heidelberg 1910.
- — Neujahrsblätter 1911 und 1912, Heidelberg.
- — Bericht über die 29. Plenarversammlung 1910.
- — Cahn Jul., Münz- und Geldgeschichte, 1. Teil, 1911.
- Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie:
- — Jahresbericht für das Jahr 1910.
- Naturwissenschaftlicher Verein:
- — Verhandlungen, Bd. 23, 1909—10.

Kasan. Société physico-mathématique:

- — Bulletin, II^e sér., tom. 16, No. 4; tom. 17, No. 1.
- Universität:
- — Učenija Zapiski, Bd. 77, Heft 12; Bd. 78, Heft 1—12.
- — Schriften des Jahres 1910 und 1911.

Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde:

- — Zeitschrift, Bd. 45, 1911.
- — Mitteilungen 1910/11.

- Kassel.** Verein für Naturkunde:
 — — Abhandlungen und Bericht 52, 1907—09.
- Kaufbeuren.** K. Progymnasium:
 — — Jahresbericht 1910/11.
 — — Verein „Heimat“:
 — — Deutsche Gaue, Heft 221—240; Sonderheft 82 und 86.
- Kempten.** K. Humanistisches Gymnasium:
 — — Jahresbericht 1910/11 und Programm von Fischl.
- Kew** bei London. R. Botanical Garden:
 — — Bulletin 1911, No. 1—10.
 — — Appendix 1911, 2—4; 1912, 1.
- Kiel.** Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte:
 — — Zeitschrift, Bd. 41, Leipzig 1911.
 — — K. Universität:
 — — Schriften aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.
 — — Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein:
 — — Mitteilungen, Bd. 18, 1907; Bd. 19, 1911.
 — — Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein:
 — — Schriften, Bd. 13, Heft 2.
- Kiew.** Gesellschaft der Naturforscher:
 — — Zapiski, tom. 11, No. 3, 4.
 — — Polytechnisches Institut Kaiser Alexander II.:
 — — Chemische agronomische Abteilung, 10^e année, livre 3, 4; 11^e année, livre 1—4; 12^e année, livre 1.
 — — Universität:
 — — Izvěstija, Bd. 50, No. 10—12; Bd. 51, No. 1—8.
- Klagenfurt.** Landesmuseum:
 — — Carinthia I, 100. Jahrg., No. 1—6.
 — — Carinthia II, 1910, No. 5, 6; 1911, No. 1—4; Register zu 1811—1910.
 — — Jahresbericht des Historischen Museums 1908 und 1909.
- Klausenburg.** Siebenbürgische Museums-Gesellschaft:
 — — Erdélyi Múzeum, Bd. 27, Heft 6.
- Köln.** Historisches Archiv der Stadt Köln:
 — — Mitteilungen aus dem Stadtarchiv, Heft 33.
 — — Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde:
 — — 30. Jahresbericht, 1910.
- Königsberg.** Physikalisch-ökonomische Gesellschaft:
 — — Schriften, Bd. 50, 1909; Bd. 51, 1910.
 — — Universität:
 — — Schriften aus dem Jahre 1910/11.
 — — K. Sternwarte:
 — — Astronomische Beobachtungen 43, II.

Konstantinopel. Institut d'histoire Ottomane:

— — Revue historique 1910, No. 6—10.

Kopenhagen. K. Akademie der Wissenschaften:

— — Oversigt 1910, No. 6; 1911, No. 1—5.

— — Mémoires, Section des lettres, sér. 7, tom. 2, No. 1, 2; Section des sciences, sér. 7, tom. 6, No. 6—8; tom. 8, No. 5, 6; tom. 9, No. 1.

— Botanisk Haves Bibliothek:

— — Arbejder, No. 43, 51—64.

— Carlsberg-Laboratorium:

— — Comptes rendus des travaux, vol. 9, livre 2.

— — Nyrop, J. C. Jacobsen.

— Conseil permanent international pour l'exploration de la mer:

— — Rapports et Procès-verbaux, vol. 12, 1910; vol. 13, 1909—10.

— — Bulletin statistique des pêches maritimes, vol. 5, 1908.

— — Bulletin trimestriel des résultats . . . 1902—08, p. 1, 1910.

— — Publications de circonstance, No. 52, 53, 56—60.

— Gesellschaft für nordische Altertumskunde:

— — Aarbøger, II. Række, Bd. 25.

— — Mémoires, N. Sér., 1910.

— — Nordiske fortidsminder, Bd. 2, Heft 1.

— Kommissionen for Havundersøgelser:

— — Meddelelser, Serie Plankton, Bd. I, No. 1—7, 9 und Appendix.

— — , Hydrografi, Bd. II, No. 1.

— — Skrifter, No. 4—6.

— Observatorium:

— — Publikationer og mindre meddelelser, No. 4, 5.

— Dänische Biologische Station:

— — Report, No. 11—20.

Krakau. Akademie der Wissenschaften:

— — Katalog literaturij naukowej, tom. 10, No. 1—4.

— — Anzeiger (Bulletin international), 1. Classe de philologie, 1910, No. 3—5, 9, 10; 1911, No. 1—5; 2. Classe des sciences mathématiques, 1910, A, No. 8—10, B, No. 7—10; 1911, A, No. 1—9, B, No. 1, 3—8.

— — Materialy antropol., tom. 11, 1911.

— — Rocznik 1910.

— — Sprawozdania komisji fizyograficznej, tom. 44, 1910.

— — Rozprawy, philolog.-philozoph. Kl., ser. II, tom. 20, No. 2.

— — , histor. Klasse, tom. 53.

— — , mathem. Abh., tom. 10, A und B.

— — Archivum do dziezów literaturij, tom. 11 und 12.

— — , komisji Prawniczej, tom. 8, fasc. 2, 1909.

Krakau. Akademie der Wissenschaften:

- — Biblioteka pisarzy polskich, No. 56—58.
- — Ubiory ludu Polskiego, No. 2, 1909.
- — Acta rectoralia 2, 1909.
- — Tokarz, Warszawa przed wybuchem powstania 17, Kwietna 1794 roku. 1911.
- — Tretiak, Bohdan Zaleski 1802—31, 1911.
- — Finkel, Elekcyja Zymunta I, 1910.
- — Sniadecki. — Tokavz.
- — Zoltowski, Metoda Hegla i zasady filozofii spekulatywnej, 1910.
- — Hryniewicz. — Wyprawa do Wilich. — Mochnacki. — Sobeski.
- Historische Gesellschaft:
- — Biblioteka, No. 27, 30.
- Numismatische Gesellschaft:
- — Wiadomosci 1911, No. 1—12.

Kyoto. Imperial University:

- — Memoirs of the College of Science and engineering, vol. 2, No. 12—14; vol. 3, No. 1—6.

Landau (Pfalz). K. Humanistisches Gymnasium:

- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Riedl.

Landsberg a. L. K. Realschule:

- — 33. Jahresbericht mit Beilage.

Landshut. Historischer Verein:

- — Verhandlungen, Bd. 47, 1911.
- Naturwissenschaftlicher Verein:
- — 19. Bericht, 1907—10.

Langres. Société historique et archéologique:

- — Bulletin, No. 83, 84.

Lausanne. Société d'histoire de la Suisse Romande:

- — Mémoires et documents, II. sér., tom. 8, 1910; tom. 9, 1911.
- Société Vaudoise des sciences naturelles:
- — Bulletin, No. 171—174.

Laval. Commission historique et archéologique:

- — Bulletin, 2^e sér., tom. 26, No. 86, 87.

Le Havre. Société Havraise d'études diverses:

- — Recueil des publications, 76^e année (1909), trim. 1—4.

Leiden. Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde:

- — Tijdschrift, deel 29, afl. 3, 4; deel 30, afl. 1—4.
- — Handelingen en Mededeelingen 1910/11.
- — Levensberichten 1910/11.
- s'Rijks Herbarium:
- — Mededeelingen 1910.

Leiden. Redaktion des „Museum“:

- — Museum, maandblad voor philologie en geschiedenis, Jaarg. 18, No. 5—12; Jaarg. 19, No. 1—4.
- Sternwarte:
- — Verslag 1908/10.
- Universitätsbibliothek:
- — Codices manuscripti I, 1910.

Leipzig. Redaktion der Beiblätter zu den Annalen der Physik:

- — Beiblätter 1910, Bd. 34, No. 24; 1911, Bd. 35, No. 1—23.
- — K. Gesellschaft der Wissenschaften:
- — Abhandlungen der philol.-hist. Klasse, Bd. 28, No. 3—8, gr. 8^o.
- — „ „ „ math.-phys. „ „ Bd. 32, No. 2—4.
- — Berichte über die Verhandlungen der philol.-hist. Klasse, Bd. 62, No. 6—11; Bd. 63, No. 1—5.
- — Berichte über die Verhandlungen der math.-phys. Klasse, Bd. 62, No. 2—7; Bd. 63, No. 1—6.
- Verein für Erdkunde:
- — Mitteilungen für das Jahr 1910.
- — Wissenschaftliche Veröffentlichungen, Bd. 7, 1911.
- Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft:
- — Preisschriften, Bd. 40, 1911.

Le Mans. Académie de géographie botanique:

- — Bulletin, tom. 20, 1911, No. 255—265; tom. 21, 1912, No. 266.

Lemberg. K. K. Franzens-Universität:

- — Programm der Vorlesungen 1911/12.
- — Skład 1911/12.
- Towarzystwo dla popierania nauki polskiej:
- — Archiwum naukowe, Abt. II, tom. 1, No. 1—6; tom. 2, No. 1—3; tom. 3, No. 3, 4; tom. 4, No. 1—3.
- — Bulletin 10; Titel und Register zu 1—10.
- — Études sur l'histoire du droit polonais, Bd. 3, No. 3.
- — Monuments de la littérature polonaise, Bd. 1—5.
- Sevcenko-Gesellschaft:
- — Mitteilungen 97, 98, 101—103.
- — Sammelschriften der naturw.-ärztl. Sektion, T. 14.
- — Sammlung, ethnographische, T. 27—29.
- — Sbirnik filolog. sektii, T. 13.
- — Studien auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften, Bd. 1, 1909.
- — Archiw ukraińsko-russkie, T. 6.
- — Chronik 38—44.
- — Matériaux d'ethnologie ukraino-ruthène, T. 13.
- — Beiträge zur ukrainischen Bibliographie, No. 2.

- Lemberg.** Verein für Volkskunde:
 — — Lud, tom. 11—16 (je No. 1—4).
- Lille.** Société géologique du Nord:
 — — Annales, vol. 38, 1909; vol. 39, 1910.
 — — Mémoires, tom. 6, No. 1—3; tom. 7, No. 1.
- Lincoln.** University of Nebraska library:
 — — Bulletin of the Univ. of Nebr., ser. XVI, No. 8.
 — — Bulletin of agr. Experim. Station, No. 113—120.
 — — Press Bulletin, No. 32, 33.
 — — University studies, vol. 4, No. 1—4; vol. 10, No. 4.
 — — Annual Report, vol. 23, 1909.
- Lindenberg.** K. Preuß. Aëronautisches Observatorium:
 — — Ergebnisse der Arbeiten, Bd. 5, 1909; Bd. 6, 1911; 4^o.
- Linz.** Museum Francisco-Carolinum:
 — — 69. Jahresbericht, 1911.
 — — Urkundenbuch des Landes o. d. Enns, Bd. 9, 1906 und Index.
- Lissabon.** Académie des sciences de Portugal:
 — — Trabalhos, tom. 2, parte 1.
 — — 3 kleine Broschüren.
 — — Comissão do serviço geológico:
 — — Comunicações, tom. 7, 1907—09; tom. 8, 1909—10.
 — — Delgado, Terrains paléozoïques du Portugal, 1911.
 — — Sociedade de geographia:
 — — Boletim 28, No. 9—12; 29, No. 1—8.
 — — Société Portugaise des sciences naturelles:
 — — Archivos, vol. 3, fasc. 1, 2.
- Liverpool.** School of Tropical Medecine:
 — — Bulletin of Yellow Fever Bureau, No. 1—8.
 — — Literary and philosophical Society:
 — — Proceedings, No. 71, sess. 1897—99.
- Loewen.** Université Catholique:
 — — Annuaire 1911.
 — — Programme des cours 1910/11.
 — — Recueil de travaux, fasc. 25, 27, 28.
 — — Société scientifique de Bruxelles:
 — — Annales 35, fasc. 1—4.
- Lohr.** K. Humanistisches Gymnasium:
 — — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Thannheimer.
- London.** British Astronomical Association:
 — — Journal XXI, No. 3—9; XXII, No. 1, 2.
 — — Memoirs, vol. 17, part 4.
 — — List of members, Sept. 1911.

- London.** Redaktion der Zeitschrift: *Illuminating Engineer*:
 — — *Illuminating Engineer* 1911 (= vol. 4), No. 1—12.
 — R. Institution of Great Britain:
 — — *Proceedings*, vol. 19, 1 = 102; vol. 19, 2 = 103.
 — Redaktion der Zeitschrift „*Jon*“:
 — — *Jon*, vol. II, No. 1—6.
 — Redaktion der Zeitschrift „*Nature*“:
 — — *Nature*, No. 2150—2200.
 — India Office:
 — — *Technical Art Series* 1910, plates 1—6.
 — Royal Society:
 — — *Proceedings*, ser. A, 573—583; ser. B, 563—573.
 — — *Philosophical Transactions*, ser. A, vol. 210; ser. B, vol. 201.
 — — *Year-Book* 1911. .
 — — *Report on the sleeping sickness commission*, No. 6—10.
 — — *Bulletin of sleeping sickness Bureau*, No. 4—32.
 — — *Catalogue of a collection of early printed books* 1910.
 — R. Society of Arts:
 — — *Journal*, No. 3033—3086.
 — R. Astronomical Society:
 — — *Monthly Notices*, vol. 71, No. 2—9; Index zu vol. 53—70.
 — — *Memoirs*, vol. 59, part 5; vol. 60, part 1, 2; 4^o.
 — Chemical Society:
 — — *Journal* 1911, No. 580—590.
 — — *Proceedings*, vol. 26, No. 365—379; vol. 27, No. 380—394.
 — Farady Society:
 — — *Transactions*, vol. 7, part 1, 2.
 — Geological Society:
 — — *Quarterly Journal*, vol. 66, 1—4 (= No. 261—264); vol. 67. 1—3
 (= No. 265—267).
 — — *Geological literature for the year 1909 and 1910*.
 — — *List of members 1910 and 1911*.
 — — *Charter and by-laws 1889*.
 — Society of Chemical Industry:
 — — *Journal*, vol. 30, No. 1—24.
 — — *List of members 1911*.
 — Linnean Society:
 — — *Proceedings* 1910/11.
 — — *The Journal*, a) *Botany*, vol. 39, No. 273—275; b) *Zoology*, vol. 31,
 No. 208; vol. 32, No. 211, 212.
 — — *Transactions*, a) *Botany*, vol. 7, part 3, 13—15; b) *Zoology*, vol. 9,
 part 10; vol. 10, part 4, 5, 9, 10; vol. 11, part 6, 7; vol. 13,
 part 1—4; vol. 14, part 1.

London. Linnean Society:

- — List of members 1910/11, 1911/12.
- Royal Microscopical Society:
- — Journal 1910, part 6; 1911, part 1—6.
- Zoological Society:
- — Proceedings 1910, part 4; 1911, part 1—4.
- — Transactions, vol. 18, part 4, 5.
- University:
- Catalogue of Dante Collection, Oxford 1910.

Lucca. Accademia delle scienze, lettere ed arti:

- — Memorie, vol. 1—5, 7—13, 1.

Ludwigshafen a. Rh. K. Oberrealschule:

- — Jahresbericht 1910/11 und Beilage.

Lüttich. Société géologique de Belgique:

- — Annales, tom. 36, livr. 4; tom. 37, livr. 4; tom. 38, livr. 1—3.
- Société de littérature wallonne:
- — Annuaire, No. 23, 1910; No. 24, 1911.
- — Bulletin, tom. 53, part 2.
- — Bulletin du dictionnaire général, 6^e année = 1911, No. 1, 2.

Lund. Kulturhist. förening och Museum:

- — Meddelanden, 2. årgang, 1895/96, 1—4; 3. årgang, 1897/98, 1—4.
- — Redogørelse för 1909/10 und 1910/11.
- — Das kulturhistorische Museum zu Lund, 1882—1911.
- Redaktion von „Botaniska Notiser“:
- — Notiser, 1911, No. 1—6.
- Universität:
- — Acta Universitatis Lundensis, N. Ser., afd. I, 6, 1910; afd. II, 6, 1910.
- — Kyrkohistorisk Arskrift 1, 1900; 7, 1906; 8, 1907; 9, 1908; 11, 1910; Register zu 1900—1910.
- — Bibelforskaren 1910, 5, 6; 1911, 1—5.
- — Svenska synodalakfter, Heft 1—6; II. ser., Heft 2.

Luxemburg. Institut Grand-Ducal:

- — Publications (de la section historique) 1—57.
- Société des naturalistes Luxembourgeois:
- — Bulletin, N. F., Jahrg. 3, 1909.

Luzern. Historischer Verein der fünf Orte:

- — Geschichtsfreund, Bd. 65, 1910; Bd. 66, 1911 und Register zu Bd. 51—60.

Lyon. Académie des sciences, belles lettres et arts:

- — Mémoires, sér. III, tom. 11, 1911.
- Comité du Bulletin historique:
- — Bulletin historique, année 1, 1900; 11, 1910; 12, 1911 (= No. 1 jusque 71).

- Lyon.** Société d'agriculture, hist. nat. et arts utiles:
 — — Annales 1909, gr. 8^o.
 — Société Linnéenne:
 — — Annales, tom. 57, 1909.
 — Université:
 — — Annales, I. Sciences, Médecine, fasc. 25—30.
 — — „ II. Droit, lettres, fasc. 21, 22.
- Madison.** Wisconsin Academy of sciences:
 — — Transactions 1908/09, vol. 16, part 1, No. 1—6.
 — Wisconsin Geological and Natural History Survey:
 — — Bulletin, No. 21 und 22 = sciences series 6 und 7.
- Madras.** Kodaikanal and Madras Observatories:
 — — Annual Report for 1909 und 1910.
 — — Bulletin, No. 23, 24, 4^o.
- Madrid.** R. Academia de ciencias exactas:
 — — Revista, vol. 9, No. 5—12.
 — — Anuario 1911.
 — R. Academia de la historia:
 — — Boletín, tom. 57, 6; tom. 58, 1—6; tom. 59, 1—4.
 — Sociedad española de física y química:
 — — Annales, anno 8, 1910; anno 9, 1911 (No. 69—88).
- Mailand.** R. Istituto Lombardo di scienze:
 — — Rendiconti, ser. II, vol. 43, fasc. 17—20; vol. 44, fasc. 1—14.
 — — Memorie, a) Classe di lettere, vol. 22, fasc. 4—6; b) Classe di scienze mat. et nat., vol. 21, fasc. 5.
 — R. Osservatorio di Brera:
 — — Pubblicazioni, No. 46 und 48.
 — Società Italiana di scienze naturali:
 — — Atti, vol. 49, fasc. 2—4; vol. 50, fasc. 1—3.
 — — Memorie, vol. 7, fasc. 1.
 — Società Storica Lombarda:
 — — Archivio Storico Lombardo, ser. IV, anno 37, fasc. 28; anno 38, fasc. 29—31.
- Mainz.** Altertumsverein:
 — — Mainzer Zeitschrift, Jahrg. 6, 1911.
- Manchester.** Literary and philosophical Society:
 — — Memoirs and Proceedings, vol. 55, part 1—3.
 — Victoria University-Library:
 — — Publications, Historical series, No. 11.
 — — „ Educational series, No. 4, 5.
 — — „ Medical series, No. 13.
 — — Ward, Leibniz as a Politician, 1911.
- Sitzgsb. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. Jahrg. 1911. f

Manchester. Victoria University-Library:

- — Thorburn, The evolution of surgery, 1910.
- Museum:
- — Handbooks Publication 67—71.

Mannheim. Altertumsverein:

- — Mannheimer Geschichtsblätter, Jahrg. 1911, No. 1—12, 4^o.

Mantua. R. Accademia Virgiliana:

- — Atti memorie 1868—1907, N. Ser., vol. 3, parte 2.

Marbach. Schwäbischer Schillerverein:

- — Rechenschaftsbericht 15, 1910/11.

Marburg. Universität:

- — Schriften aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.
- Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaft:
- — Sitzungsberichte 1910.

Maredsous. Abbaye:

- — Revue Bénédictine, année 28, No. 1—4.

Marienwerder. Historischer Verein für den Regierungsbezirk

Marienwerder:

- — Zeitschrift, Heft 31—49.

Marnheim (Pfalz). Realanstalt am Donnersberg:

- — Jahresbericht 1910/11.

Marseille. Faculté des sciences:

- — Annales, vol. 19, 1910.

Meiningen. Hennebergischer altertumsforschender Verein:

- — Neue Beiträge zur Geschichte des Altertums, Lief. 23, 1910; Lief. 24, 1911.

Meissen. Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis:

- — Zusammenstellung der Wetterwarte, 1910.
- Fürsten- und Landesschule St. Afra:
- — Jahresbericht für das Jahr 1910/11, 4^o.

Melbourne. Commonwealth of Australia:

- — Onchocerca Gibsoni by Gilbruth 1911.
- Royal Society of Victoria:
- — Proceedings, N. Ser., vol. 23, part 2; vol. 24, part 1.
- — Transactions, vol. 1, fasc. 1, 2; vol. 2, fasc. 1, 2; vol. 3, fasc. 1; vol. 4.

Metten. K. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1910/11.

Mexiko. Instituto geológico:

- — Parergones, tom. 3, No. 6—8.
- — Boletín, No. 27, 28.
- Comite Nacional Mexicano:
- — Boletín, tom. 1, No. 2, 6, 9.

Mexiko. Museo Nacional:

- — Anales, tom. II, No. 6—9.
- — Boletín 1911, Juli bis Okt.
- Observatorio meteorológico-magnético central:
- — Boletín mensual 1906—10; 1911, Jan. bis Juli.
- — Neujahrskarte 1911.
- Sociedad científica „Antonio Alzate“:
- — Memorias y revista, tom. 27, No. 11, 12; tom. 28, No. 1—12; tom. 29, No. 1—6.
- Sociedad geológico Mexicano:
- — Boletín, tom. VII, 1.
- Sociedad Mexicana de historia natural:
- — La Naturaleza, III. ser., tom. 1, No. 2.

Middelburg. Seeländische Gesellschaft der Wissenschaften:

- — Archiv 1910.

Milwaukee. Public Museum:

- — Bulletin of Wisconsin Natural History Society, vol. 8, No. 1—4; vol. 9, No. 1—3.
- — Bulletin of the Public Museum, vol. 1, part 1, 2.

Minneapolis. Minnesota Academy of Sciences:

- — Bulletin, vol. 4, No. 1, 2, 3—8, 10; Titel und Register zu 4.
- — Minnesota Plant studies 1—4.
- — Zoological series 2—4.
- — Annual Report 3, 1874.
- — „ „ of University 1876—80.
- — Minnesota botanical studies, vol. 1, 1894—98; 2^d ser., part 1—6, 1898—1902; 3^d ser., part 1—3, 1903—04, vol. 4, part 1, 1909.
- — Geology of Minnesota, vol. 1—3, 1; vol. 4—6.
- — Freeman, Minnesota plant diseases; v. Tiden, Minnesota Algae I.

Missoula. University Library of Montana:

- — Bulletin, Biological series, No. 15.

Modena. R. Accademia di scienze, lettere ed arti:

- — Memorie, ser. III, vol. 9, 1910.
- Società dei Naturalisti:
- — Atti, IV. ser., vol. 12, 1910 = 43.

Mölln. Verein für Geschichte des Herzogtums Lauenburg:

- — Archiv, Bd. 10, Heft 1.

Monaco. Musée et Institut océanographique:

- — Bulletin, No. 185—219; Titel und Register zu 156—190.

Montevideo. Museo nacional:

- — Anales, vol. VII, entrega 3; ser. II, tom. 1, entrega 3.

Montpellier. Académie de sciences et lettres:

- — Bulletin mensuel 1911, No. 1—12.
- — Mémoires, sect. de médecine, 2. ser., tom. 3, 1910.

Montpellier. Société archéologique:

- — Mémoires, II. sér., tom. 4, fasc. 1, 2.
- — Cartulaires d'Aniane, 3 voll., 1900—10.

Montreal. Numismatic and Antiquarian Society:

- — The Canadian Antiquarian and Numismatic Journal, ser. III, vol. 7, No. 1, 2, 4; vol. 8, No. 1—3.

Moskau. Mathematische Gesellschaft:

- — Matematičeskij Sbornik, Bd. 27, Heft 4; Bd. 28, Heft 1.
- Lazarevskhes Institut für morgenländische Sprachen:
- — Trudy, Bd. 5, 1, 2; Bd. 14, 18, 21, 22, 25, 26, 30—33, 35.
- Öffentliches und Rumanzewsches Museum:
- — Otčet, Jahrg. 1910.
- Société des amis d'histoire naturelle, d'anthropologie et ethnographie:
- — Izvěstija, tom. 119, 120, 1; tom. 121—123, 1.
- Société Impériale des Naturalistes:
- — Bulletin, année 1910, No. 1—4.
- — N. Mémoires, tom. 17, livr. 2.
- Universitätsbibliothek:
- — Učenija Zapiski, mediz. Abteilung, Bd. 17, 18.

Mount Hamilton (California). Lick Observatory:

- — Bulletin, No. 187—205.
- — Publications, vol. 9, 1907—11.

Mülhausen i. E. Historisches Museum:

- — Bulletin 34, année 1910.

München. Statistisches Amt:

- — Mitteilungen, Bd. 22, Heft 2, Teil 1, Heft 3; Bd. 23, Heft 1, Teil 3, Heft 2 und 3, Teil 2, Heft 4.
- — Jahresübersichten 1909, II; 1910, I.
- Ornithologische Gesellschaft:
- — Verhandlungen 1909, Bd. X.
- K. Ludwigs-Gymnasium:
- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Wolf.
- K. Luitpold-Gymnasium:
- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Mordstein.
- K. Maximilians-Gymnasium:
- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Ruckdeschel II.
- K. Theresien-Gymnasium:
- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Ries.
- K. Wilhelms-Gymnasium:
- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Link.
- K. Wittelsbacher Gymnasium:
- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von F. Beck.

München. K. Realgymnasium:

- — Jahresbericht 1910/11.
- K. Technische Hochschule:
- — Bericht über das Studienjahr 1909/10.
- — Programm für das Studienjahr 1911/12.
- — Personalstand im W.-S. 1910/11, S.-S. 1911, W.-S. 1911/12.
- — Schriften 1909/10.
- Hydrotechnisches Bureau:
- — Jahrbuch 1910, Heft 1, 2.
- — Schneedecke 1908/09—1910/11.
- — Veröffentlichungen, Donau 1909/11, Rhein-Elbe 1909/10.
- Metropolitan-Kapitel München-Freising:
- — Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1911.
- — Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising 1910 und 1911 mit Register.
- Oberbergamt:
- — Geognostische Jahreshefte, 23. Jahrg., 1910.
- K. Luitpold-Kreisoberrealschule:
- — 4. Jahresbericht, 1910/11.
- K. Maria Theresia Kreisrealschule:
- — 12. Jahresbericht, 1910/11.
- K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten:
- — Paul Steiner, Xanten, Frankfurt a. M. 1911.
- Universität:
- — Personalstand, S.-S. 1911, W.-S. 1911/12.
- — Schriften aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.
- — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1911, W.-S. 1911/12.
- Ärztlicher Verein:
- — Sitzungsberichte, Bd. 20, 1910.
- Historischer Verein von Oberbayern in München:
- — Oberbayerisches Archiv, Bd. 53, Heft 3; Bd. 55, Heft 3, 4.
- — Altbayerische Monatschrift, Jahrg. 10, No. 3, 4.
- Meteorologische Zentralstation:
- — Übersicht über die Witterungsverhältnisse im Königreich Bayern während der Monate Nov. und Dez. 1910, Jan. bis Nov. 1911.
- — Veröffentlichungen: Deutsches meteorol. Jahrbuch (Bayern) für 1910.

Münnerstadt. K. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1910/11 und Programm von Rügamer.

Münster. Westfäl. Provinzialverein für Wissenschaft u. Kunst:

- — Jahresbericht 1909/10.
- Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:
- — Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Bd. 68, 1910.

Nancy. Académie de Stanislas:

- — Mémoires, année 160, VI. sér., tom. 7
- — Société d'archéologique Lorraine et du Musée Historique Lorrain:
- — Bulletin 1911, No. 1—11.
- — Mémoires, tom. 60, 1910.

Nantes. Société des sciences naturelles de l'Ouest de la France:

- — Bulletin, tom. 10, trim. 3, 4; Titel und Register zu tom. 10.

Narbonne. Commission archéologique:

- — Bulletin 1911, sem. 1.

Neapel. R. Istituto d'incoraggiamento:

- — Atti 62, 1910.
- — Società Reale di Napoli:
Accademia delle scienze fisiche e matematiche:
- — Rendiconto, vol. 17, fasc. 1—6.
- — Atti, ser. II, vol. 14, 1910.
- — Stazione zoologica:
- — Mitteilungen, Bd. 20, Heft 2.

Neisse. Philomathie:

- — 35. Bericht, 1908/10.

Neuburg a. D. Historischer Verein:

- — Neuburger Kollektaneen-Blatt, 73. Jahrg., 1909.

Neuchâtel. Société des sciences naturelles:

- — Bulletin, tom. 37, 1909/10.

New Castle (upon-Tyne). Institute of mining and mechanical engineers:

- — Transactions, vol. 57, part 8; vol. 58, part 8; vol. 61, part 1—7.
- — Annual Report for the year 1911/12.

New Haven. American Oriental Society:

- — Journal, vol. 30, part 2—4; vol. 31, part 1—4; vol. 32, part 1.
- — Connecticut Academy of arts and sciences:
- — Memoirs, vol. 2, 3, 1910.
- — Transactions, vol. 16, part 1—407.
- — Yaly Observatory:
- — Report 1900—10.
- — Yale University:
- — Yale Review, vol. 19, No. 4; Index zu vol. 1—19; N. Ser., vol. 1, No. 1, 2.
- — American Journal of Science, No. 181—193.
- — Report of the librarian 1909/10.

New-York. Academy of Sciences:

- — Annals, vol. 20, part 1, 2; vol. 21, part 1—6.
- American Philological Association:
- — Transactions and Proceedings, vol. 40, 1909.
- American Museum of Natural History:
- — Annual Report 42, 1910.
- — Anthropological Papers, vol. 5, part 2; vol. 6, part 2; vol. 7, part 1.
- — Journal, vol. 11, No. 1—8.
- — Bulletin, vol. 28, 29, 1910/11.
- — Memoirs, Tit. and Reg. zu vol. 3, 1900—07.
- — Guide Leaflet, No. 31—33.
- Botanical garden Library:
- — Bulletin, vol. 7, No. 25, 26.
- American Geographical Society:
- — Bulletin, vol. 42, No. 12; vol. 43, No. 1—12.
- Geological Society of America:
- — Bulletin, vol. 21, No. 4; vol. 22, No. 2.
- American Mathematical Society:
- — Bulletin, vol. 4—7, No. 61—100; vol. 17, No. 1—10, 191—200;
vol. 18, No. 1—3, 201—203.
- — Transactions, vol. 12, No. 1—4.
- — Annual Register 1910 and 1911.
- — Catalogue of the library 1910.

Nimes. Académie:

- — Mémoires, tom. 32, année 1909 und Suppl. zu tom. 30 und 31.

Nizza. Observatoire de Nice:

- — Annales, tom. 12, 1910.
- Société des lettres, sciences et arts:
- — Annales, tom. 22, 1910.

Nürnberg. Naturhistorische Gesellschaft:

- — Abhandlungen, Bd. 18, 1.
- K. Altes Gymnasium:
- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Krauß II.
- K. Neues Gymnasium:
- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Groß.
- Germanisches Nationalmuseum:
- — Anzeiger 1910, Heft 1—4.
- — Mitteilungen 1910.
- Verein für Geschichte der Stadt:
- — 33. Jahresbericht, 1910.
- — Mitteilungen, Heft 19.

- Oberlin (Ohio).** Wilson Ornithological Club:
 — — The Wilson Bulletin, vol. 22, No. 3, 4; vol. 23, No. 1, 2.
- Odessa.** K. Gesellschaft für Geschichte und Altertümer:
 — — Zapiski 1850—89, 1893, 1894, 1896—1911.
 — — Otschet 1909/10.
- Orenburg (Rußland).** K. Russische Geographische Gesellschaft:
 — — Ivestja, Heft 22, 1911.
- Orléans.** Société archéologique de l'Orléanais:
 — — Bulletin, tom. XV, No. 195—197.
- Osnabrück.** Verein für Geschichte und Landeskunde:
 — — Mitteilungen, Bd. 35, 1910.
- Ottawa.** Department of Mines (Geological Survey Branch):
 — — Summary Report 1907, 1908, 1910.
 — — Mesozoic fossils, vol. 1, part 1, 2, 4.
 — — Memoir, No. 1, 4—7, 9, 10, 11, 15, 16.
 — — Map, No. 1066.
 — — Publication, No. 973, 1006—1008, 1059, 1077, 1082, 1097.
 — Department of Mines (Mines branch):
 — — Bulletin, No. 1, 4, 5 (incl. map 71—77).
 — — Publication, No. 32, 42, 58, 59, 69, 88, 93, 102.
 — — Annual Report 1886, 1887, 1889—1903.
 — — Report of Progressus 1863—66.
 — Royal Society of Canada:
 — — Proceedings and Transactions, ser. III, vol. 4.
- Oxford.** English Historical Review:
 — — Review, vol. 26, No. 101—104.
 — Radclyffe Observatory:
 — — Observations 1900—05.
- Paderborn.** Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:
 — — Zeitschrift, Bd. 68, 2.
- Padua.** R. Accademia di scienze, lettere ed arti:
 — — Atti e memorie, anno 369 = 26.
 — Accademia Veneto-Trentina Istriana:
 — — Atti, Classi riunite, terza ser., anno 3, 1910.
- Palermo.** Circolo matematico:
 — — Annuario 1911.
 — — Rendiconti, tom. 31, fasc. 1—3; tom. 32, fasc. 1—3.
 Supplemento, vol. 5, No. 5, 6; vol. 6, No. 1—6.
 — — Indici delle Pubblicazioni, No. 4, 1912.
 — Società di scienze naturali ed economiche:
 — — Giornale, vol. 28, 1911.

Palermo. Società Siciliana di scienze naturali:

— — Il Naturalista Siciliano, vol. 21, No. 9, 10.

Pará (Brasilien). Museo Goeldi:

— — Boletín, vol. 6, 1909.

Paris. Académie de médecine:

— — Bulletin 1910, No. 42; 1911, No. 1—43.

— — Mémoires 1912, No. 1.

— Académie des Sciences:

— — 1903—06, 1910, 1911.

— — Comptes rendus, tom. 152, No. 1—26; tom. 153, No. 1—26; tom. 154, No. 1, 2.

— Redaction „Cosmos“:

— — Cosmos, No. 1354—1407.

— École polytechnique:

— — Journal, II. sér., cahier 14, 15.

— Comité internat. des poids et mesures:

— — Travaux et mémoires, tom. 14, 1910.

— Institut général psychologique:

— — Bulletin, année 10, No. 5—6; année 11, No. 1—4.

— Ministère de l'instruction publ. et des beaux-arts:

— — Bulletin de la commission archéologique de l'Indochine, année 1910, livr. 1, 2.

— — Bulletin archéologique du comité des travaux historiques et scientifiques, année 1900—09; 1910, livr. 1, 2.

— Moniteur Scientifique:

— — Moniteur, No. 830—841, 4^o.

— Musée Guimet:

— — Annales, Bibliothèque d'études, tom. 21.

— — Emile Guimet, 1910.

— Muséum d'histoire naturelle:

— — Bulletin, année 1910, No. 3—5; 1911, No. 1, 2, 6, 7.

— Revue des études d'histoire:

— — Revue, année 77, No. 73—75.

— Revue historique:

— — Revue, année 36, tom. 106—108; année 37, tom. 109, No. 1.

— Revue des questions historiques:

— — Revue, No. 177—181.

— Société d'anthropologie:

— — Bulletins et mémoires 1910, No. 3—6.

— Société astronomique de France:

— — Bulletin 1911, Janv.—Mars et No. 4—12; 1912, No. 1.

- Paris.** Société de géographie:
 — — La Géographie, année 21, 1910, No. 5, 6; année 22, 1911, No. 1—6;
 année 23, 1912, No. 1—4.
 — Société mathématique de France:
 — — Bulletin, tom. 39, fasc. 1—3.
 — Société météorologique de France:
 — — Annuaire, tom. 58, 1910; tom. 59, Janvier—Juillet.
 — Société de philosophie:
 — — Bulletin, année 10, No. 8; année 11, No. 1—6.
 — Société zoologique de France:
 — — Mémoires, année 22, 1909.
- Parma.** R. Deputazione di storia patria:
 — — Archivio storico, N. Ser., vol. 10, 1910.
- Passau.** K. Lyzeum:
 — — Jahresbericht 1910/11.
- Pavia.** Società Pavese di storia patria:
 — — Bolletino, anno XI, fasc. 1, 2.
- Peradeniya.** R. Botanic gardens:
 — — Annals, vol. 4, part 7.
 — — Circulars, vol. 5, No. 5—14.
- Perth.** Western Australian Geological Survey:
 — — Bulletin, No. 39, 41.
 — — Annual Report for 1910.
- Peshawar (India).** Arch. Survey of India:
 — — Annual Report 1910/11.
- St. Petersburg.** Académie Impériale des sciences:
 — — Travaux du Musée géologique, tom. IV, No. 3, 6, 7; tom. V, No. 1.
 — — Bulletin 1911, No. 1—8.
 — — Mémoires, Classe physico-mathémat., vol. 18, No. 9; vol. 24,
 No. 1, 10; vol. 25, No. 1—8.
 — — Byzantina Chronika, Bd. XV, No. 2, 3.
 — — Izvēstija, tom. 15, No. 3—4; tom. 16, No. 1, 2.
 — Comité géologique:
 — — Bulletins 1909, vol. 28, No. 9—10; 1910, vol. 29, No. 1—10.
 — — Mémoires, N. Sér., No. 53—57, 59, 60, 66, 68.
 — — Explorations scientifiques dans les régions de la Sibérie, 4 Hefte.
 — Kais. Russische Archäologische Gesellschaft:
 — — Zapiski, Orientalische Abteilung, tom. 18, No. 4 und Beilagen;
 tom. 19, No. 1—3.
 — — „ Slavische Archäologie, tom. 8, No. 2.
 — — „ Klassische Abteilung, tom. 6.

- St. Petersburg.** Kais. Russische Geographische Gesellschaft:
 — — *Izvěstija*, tom. 46, 1910, No. 6—10; tom. 47, 1911, No. 1—6.
 — — *Otčet* 1909 und 1910.
 — Kais. Mineralogische Gesellschaft:
 — — *Verhandlungen*, II. Ser., Bd. 47, 1909.
 — Physikalisch-chemische Gesellschaft an der Kais. Universität:
 — — *Zurnal*, Physikalische Abteilung, tom. 42, Heft 9; tom. 43, Heft 1—8.
 — — „ Chemische Abteilung, tom. 42, Heft 9; tom. 43, Heft 1—8.
 — *Société Impériale des Naturalistes*:
 — — *Trudy*: 1. *Comptes rendus des sciences*, vol. 40, fasc. 1, 2; vol. 41, fasc. 1—4.
 2. *Journal botanique*, 3^e année, 1908, No. 1—8.
 3. *Section de botanique*, vol. 40, fasc. 1, 2; vol. 41, fasc. 1—4.
 4. „ „ *zoologie et de physiologie*, vol. 38, 4; vol. 39, 2, partie 1, 2; vol. 39, 4; vol. 40, 2.
 — *Universitätsbibliothek*:
 — — *Obozrenie* 1910/11.
 — — *Otčet* 1909 und 1910.
 — — *Protokoly zasėdanij*, No. 50—53, 55, 65.
 — — *Zapiski*, No. 81, 91—98.
 — — *Scripta botanica*, fasc. 26.
 — — *Biographisches Wörterbuch der Professoren der Universität*, 2 Bde., 1896—98.
 — — *Gregorev*, *Die Universität Petersburg in den ersten 50 Jahren*.
 — *Physikalisches Zentralobservatorium*:
 — — *Annales* 1907, part 1, 2, fasc. 1, 2.
- Philadelphia.** *Academy of natural Sciences*:
 — — *Proceedings*, vol. 62, part 2, 3; vol. 63, part 1.
 — — *Journal*, ser. II, vol. 14, part 2.
 — *College of pharmacy*:
 — — *American journal of pharmacy*, vol. 83, No. 1—12.
 — *Home for the training in speech of deaf children*:
 — — *Report* 2, 4—10.
 — *Franklin Institute*:
 — — *Journal*, vol. 169—172.
 — *Pennsylvania Museum and School of industrial art*:
 — — *Bulletin*, No. 33—36; *Titel und Register* zu vol. VIII.
 — — *Report* 35, 1911.
 — *Geographical Society*:
 — — *Bulletin*, vol. 9, No. 1—4.

Philadelphia. Historical Society of Pennsylvania:

- — The Pennsylvania Magazine of History, vol. 34, No. 136; vol. 35, No. 137—140; vol. 36, No. 141.
- American Philosophical Society:
- — Proceedings, vol. 49, No. 197; vol. 50, No. 198, 199; vol. 51, No. 200, 201.
- University:
- — Publications Romanic languages, No. 1.
- — Contributions from the botanical laboratory, vol. 4, No. 1.
- — 13 Thesen, 1908—09; 19 Thesen, 1909—10.
- — Giesecke, American Commercial legislation before 1789.
- — Mac Farland, New England fisheries, 1911.
- — Sembower, Cotton, 1911.
- — Conlomb.

Pirmasens. K. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Merz.

Pisa. R. Scuola Normale Superiore:

- — Annali, Filos. e Filologia, vol. 22, 1910.
- Società Toscana di scienze naturali:
- — Atti, Processi verbali, vol. 19, No. 5; vol. 20, No. 1—3.
- Società Italiana di fisica:
- — Il nuovo Cimento, vol. 19, fasc. 11—12; ser. VI, anno 57, vol. 1, sem. 1, fasc. 1—6; vol. 2, sem. 2, fasc. 7—12.

Pistoia. R. Deputazione di storia patria:

- — Bulletino, anno XII, fasc. 3, 4.

Plauen. Altertumsverein:

- — Mitteilungen, 21. Jahresschrift, 1911.
- Gymnasium:
- — 22. Jahresbericht, 1910/11.
- — Festschrift zur Einweihung am 30. September 1911.

Plymouth. Marine Biological Association:

- — Journal, N. Ser., vol. 7, 1904—06; vol. 8, 1907—10; vol. 9, No. 1, 2.

Poitiers. Société académ. d'agriculture, belles-lettres, sciences et arts:

- — Bulletin, No. 370 (Juillet—Décembre), 1910.

Pola. Hydrographisches Amt der K. K. Kriegsmarine:

- — Veröffentlichungen, No. 1—18, 20—22, 25—31.

Portici. Laboratorio di zoologia:

- — Annali, ser. II, vol. 7, 1907.
- — Bolletino, vol. 5.

Porto (Portugal). Academia polytechnica:

- — Annaes scientificos, vol. V, No. 4; vol. VI, No. 1—3.

Posen. Historische Gesellschaft:

- — Zeitschrift, 25. Jahrg., Heft 1 und 2.
- — Historische Monatsblätter, 11. Jahrg., No. 1—12.

Potsdam. Geodätisches Institut:

- — Veröffentlichungen, N. F., No. 46—52.
- — Veröffentlichungen des Zentralbureaus der internationalen Erdmessung, No. 21, 22, 1911.
- — Verhandlungen der 16. Konferenz für internationale Erdmessung 1909 in London und Cambridge.
- — Astrophysikalisches Observatorium:
- — Photographische Himmelskarte, Bd. 21 und 22, 1.

Prag. Böhmisches Kaiser Franz Joseph-Akademie:

- — Sbirka pramenů, Skupina 1, Rada I, číslo 9.
- — Věstník, Ročník 19, 1910.
- — Bulletin international, Classe des sciences mathématiques, année 15, 1910.
- — Almanach, Ročník 21, 1911.
- — Rozpravy, Třída I, číslo 40, 42, 43, 1911; Třída II, Ročník 18, 19; Třída III, číslo 33 und 35.
- — Simák, Handschriften der Nostitzschen Bibliothek in Prag, 1911.
- — Bibliothek der griechischen und römischen Klassiker, číslo 18 und 19.
- — Archäologische Kommission:
- — Topographie der historischen und Kunstdenkmäler, díl 24, 2, 3.
- — Bibliographie České Historie, díl V, svezak 1, 2.
- — Sbornik filologicky, Ročník 1.
- — K. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften:
- — Jahresbericht für 1910.
- — Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse, 1910; der math.-naturwiss. Klasse, 1910.
- — Pracka, Untersuchung über den Lichtwechsel älterer Sterne I, 1910.
- — Vajs 1910.
- — Landesarchiv des Königreichs Böhmen:
- — Mitteilungen, Bd. 3, 1910.
- — Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 11, Teil 1.
- — Lese- und Redehalle der deutschen Studenten:
- — 62. Bericht, 1910.
- — Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein für Böhmen „Lotos“:
- — Lotos, Naturwissenschaftliche Zeitschrift, Bd. 53, No. 1—10.
- — Museum im Königreich Böhmen:
- — Časopis musea královstvi českého, Bd. 85, No. 1—4.

Prag. Museum im Königreich Böhmen:

- — Památky archaeologické a mistopisné, díl 24, No. 4—6.
- — Bericht für 1910.
- — Českoslavisches Museum:
- — Nardopisny Vestnik Českoslavanský, Bd. 6, No. 1—10.
- — K. K. Sternwarte:
- — Magnetische und meteorologische Beobachtungen, Jahrg. 70, 1909; Jahrg. 71, 1910.
- — Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
- — Mitteilungen, Jahrg. 49, No. 1—4.
- — Verein böhmischer Mathematiker:
- — Časopis, Ročník 39, číslo 1—5; Ročník 40, číslo 1, 2.
- — Sbornik, číslo 11, 1911.
- — Katalog der Bibliothek 1909.
- — Deutsche Karl Ferdinands-Universität:
- — Die feierliche Inauguration des Rektors für das Jahr 1910/11.
- — Ordnung der Vorlesungen, S.-S. 1911, W.-S. 1911/12.
- — Personalstand 1911/12.

Princeton (N. J.). University Observatory:

- — Contributions, No. 1, 1911.

Pulkowa. Nikolai-Hauptsternwarte:

- — Publications, vol. 16, fasc. 1, 2; vol. 18, fasc. 2—4.

Pusa (Bengal). Agricultural Research Institute:

- — Annual Report of the Department of agriculture 1909/10.

Ravenna. Bolletino storico Romagnolo:

- — Felix Ravenna, No. 1—3.

Regensburg. K. Neues Gymnasium:

- — Jahresbericht für 1910/11 und Programm von Keiper.
- — Historischer Verein:
- — Verhandlungen, Bd. 61, 1910.

Reims. Académie:

- — Travaux, année 1909/10, 127, 128.

Reno (Nevada). University:

- — Bulletin, vol. 3, No. 4; vol. 4, No. 1, 4; vol. 5, No. 1.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen:

- — Mitteilungen, Bd. 21, Heft 1.
- — Sitzungsberichte 1910.
- — Naturforscherverein:
- — Arbeiten, N. F., Heft 12 und 13.
- — Korrespondenzblatt 53, 1910; 54, 1911.

Rio de Janeiro. Biblioteca nacional:

- — Annaes, vol. 29, 1907.
- — Kosmos, anno 5, No. 3—8, 12; anno 6, No. 4.
- — do Paco, Catalogo 1910.
- — Relatorio 1909.
- — Senna, Vianna.
- Instituto historico e geografica Brasileiro:
- — Revista 59.
- Observatorio:
- — Annuario 27, 1911.
- — Boletim mensal, April—Dez. 1908.

Rochefort. Société de géographie:

- — Bulletin, tom. 32, 1910, No. 1—4; tom. 33, 1911, No. 1.

Rochester. Academy of science:

- — Proceedings, vol. 5, p. 1—38.

Rom. Reale Accademia dei Lincei:

- — Annuario 1911.
- — Atti, ser. V, Notizie degli scavi di antichità, vol. 7, fasc. 9—12; vol. 8, fasc. 1—6.
- — Atti, ser. V, Rendiconti, Classe di scienze fisiche, vol. 19, 2. sem., No. 11, 12; vol. 20, No. 1—12; vol. 21, 2. sem., No. 1—11.
- — Atti, Rendiconti, Classe di scienze morali, ser. V, vol. 19, fasc. 7—12; vol. 20, fasc. 1—6.
- — Memorie, Classe di scienze fisiche, ser. V, vol. 8, fasc. 7—17.
- — Memorie, Classe di scienze morali, vol. 14, fasc. 5, 6.
- — Atti, Rendiconto dell' adunanza solenne, 1911, vol. 2.
- — Cinquanta Anni di storia Italiana, vol. 1, 2, 1911.
- Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei:
- — Atti, anno 64, sessione 1—7.
- — Memorie, vol. 7—28.
- R. Comitato geologico d'Italia:
- — Bollettino, anno 1909, No. 3; 1910, No. 3, 4; 1911, No. 1, 2.
- — Memorie, vol. 5, parte 2.
- Kais. Deutsches Archäologisches Institut:
- — Mitteilungen, Bd. 25, No. 4; Bd. 26, No. 1—4; Bd. 27, No. 1, 2.
- — Jahresbericht für 1910.
- K. K. Österreichisches Historisches Institut:
- — Publikationen, Bd. 2, 1912.
- British and American Archaeological Society:
- — Journal, vol. 4, No. 4.
- — Mills, The Solace of pilgrims, 1911.
- Società italiana per il Progresso delle Scienze:
- — Atti, Riunione 4, 1910.

- Rom.** R. Società Romana di storia patria:
 — — Archivio, tom. 33, fasc. 3, 4; tom. 34, fasc. 1, 2.
 — Specola Vaticana:
 — — Specola Astronomica Vaticana, No. 1, 2.
 — R. Ufficio centrale meteorologico italiano:
 — — Annali, ser. II, vol. 20, parte 3, 1898; vol. 30, parte 1, 1908.
- Rosenheim.** Gymnasium:
 — — Jahresberichte für 1910/11 mit Programm von Hoppichler.
- Rossleben.** Klosterschule:
 — — Jahresbericht 1910/11.
- Rostock.** Naturforschende Gesellschaft:
 — — Sitzungsberichte und Abhandlungen, N. F., Bd. 1, 2, 1909—10.
 — Universität:
 — — Schriften aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.
- Rotterdam.** Bataafsche genootschap der proefondervuidelijke
 Wijsbegeerte:
 — — Nieuwe Verhandelingen, II. Reihe, VI. deel, stuk 3.
- Rouen.** Académie de sciences et lettres:
 — — Précis analytique des travaux 1908/09.
- Rovereto.** R. Accademia di scienze degli Agiati:
 — — Atti, ser. III, vol. 16, fasc. 3, 4; vol. 17, fasc. 1, 2.
- Saarbrücken.** Historischer Verein für die Saargegend:
 — — Heft 5—11.
- Saargemünd.** Gymnasium mit Realabteilung:
 — — 40. Jahresbericht, 1910/11.
 — Saint Andrews University:
 — — 500 Anniversary, 1911.
- Saintes.** Commission des arts et monuments historique:
 — — Recueil, tom. 18, No. 11, 12.
- Saint-Brieuc.** Association Bretonne:
 — — Bulletin archéologique et agricole, III. sér., tom. 29 (Clisson 1910).
- St. Etienne.** Société d'agriculture, sciences etc.:
 — — Annales, tom. 30, livr. 2, 3.
- Saint Louis.** Academy of Science:
 — — Transactions, vol. 18, No. 2—6; vol. 19, No. 1—10.
 — Missouri Botanical Garden:
 — — Report 21, 1910.
- Salzburg.** K. K. Staatsgymnasium:
 — — Programm für das Jahr 1910/11.
 — Gesellschaft für Salzburgerische Landeskunde:
 — — Mitteilungen 50, 1910; 51, 1911; Index zu 41—50.

- Salzwedel.** Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte:
 — — Jahresbericht 37, 1910; 38, 1911.
- St. Gallen.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft:
 — — Jahrbuch für das Jahr 1910.
- San Fernando.** Instituto y Observatorio de marina:
 — — Anales, Sec. 2^a, Observ. meteorologie 1909.
- San Francisco.** California Academy of Sciences:
 — — Proceedings, ser. IV, vol. 1, pag. 7—288.
- Santiago de Chile.** Observatorio astronomico:
 — — Publicaciones, No. 1.
- Sao Paulo.** Museo Paulista:
 — — Revista, vol. 8, 1911.
 — — Notas preliminares, vol. 1, fasc. 2.
 — Sociedade scientifica:
 — — Revista, vol. 5, Jan.—Aug.
- Sarajevo.** Bosnisch-Herzegowinische Landesregierung:
 — — Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1909.
 — Landesmuseum:
 — — Glasnik 23, 1911, No. 1—3.
- Schweinfurt.** K. Realschule:
 — — Jahresbericht 1910/11.
- Schwerin.** Verein für mecklenburgische Geschichte:
 — — Jahrbücher und Jahresberichte, Jahrg. 76, 1910.
 — — Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 23, 1396—99.
- Semur en Auxois.** Société des sciences historiques et naturelles:
 — — Bulletin, tom. 36, années 1908/09.
- Shanghai.** Nord China Branch of the Asiatic Society:
 — — Journal, vol. 42, 1911.
- Siena.** R. Accademia dei fisiocritici:
 — — Atti, ser. V, vol. 2, No. 7, 8.
 — Deputazione de la Storia patria:
 — — Bulletino Senese di storia patria, anno XVIII, fasc. 2, 3.
- Simla.** Indian meteorological department:
 — — India Weather Review 1909.
 — — Monthly Weather Review, Titel und Register zu 1910, sept.—dec.;
 1911, Jan.—Aug.
 — — Report of the administration 1910/11.
 — — Rainfall dater of India 21, 1909.
- Sofia.** Société archéologique Bulgare:
 — — Bulletin 2, fasc. 1.
 — Universität:
 — — Annuario (Godišnik) 5, 1908/09, III et Partie officielle; 6, 1909/10.
 II, III et Partie officielle.

Sousse. Société archéologique:

— — Bulletin, No. 12, 13.

Spalato. K. K. Archäologisches Museum:

— — Bulletino di archaeologia e storia Dalmata 32, 1909, No. 1—12.

Speier. Historischer Verein der Pfalz:

— — Mitteilungen, Bd. 31, 1911.

Stade. Verein für Geschichte und Altertümer etc.:

— — Stadtarchiv, N. F., Heft 1, 1911.

Stavanger. Museum:

— — Aarshefte for 1910.

Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde:

— — Baltische Studien, N. F., Bd. 14.

— — Monatsblätter 1910, No. 1—12.

Stockholm. K. Akademie der Wissenschaften:

— — Les prix Nobel en 1908—10.

— — Handlingar, Bd. 45, No. 8—12; Bd. 46, No. 1—11.

— — Arkiv för Zoologi, Bd. VII, Heft 1.

— — Arkiv för Kemi, Bd. III, Heft 6; Bd. IV, No. 1, 2.

— — Arkiv för Botanik, Bd. X, No. 1—4.

— — Arkiv för Matematik, Bd. VI, Heft 2—4; Bd. VII, Heft 1, 2.

— — Meddelanden från Nobel-Institut, Bd. 2, No. 1.

— — Eugenia-Expedition, Heft 15, 16.

— — Festschrift zum Jubiläum 1910.

— — Arsbök for år 1910, Beilage 2, 3; 1911.

— — Meteorologiska Jakttagelser i Sverige, vol. 50, 2 mit Bihang 1; vol. 51, 52 mit Appendix.

— — Astronomiska Jakttagelser i Sverige, vol. 9, No. 3, 4.

— — Lefnadsteckningar.

— K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademie:

— — Fornvännen, Årgangen 5, 1910.

— — Antiquarisk, Tidskrift 19, 1911.

— — Sophus Bugge, Runenstein v. Rök, 1910.

— K. Landtbruks-Akademien:

— — Handlingar och tidskrift, Bd. 49, 1910, No. 8; Bd. 50, 1911, No. 1—8.

— K. Bibliothek:

— — Akzessionskatalog 23—25, 1908—10.

— Entomologiska föreningen:

— — Tidskrift, Jahrg. 31, 1910, No. 1—4; Jahrg. 32, 1911, No. 1—4 und Register zu 11—30.

— Geologiska Förening:

— — Förhandlingar, Bd. 32, No. 7; Bd. 33, No. 1—6; Register zu 22—31.

Stockholm. Nationalekonomiska föreningen:

- — Förhandlingar 1910.
- Schwedische Gesellschaft für Anthropologie und Geographie:
- — Ymer, Jahrg. 30, Heft 4; Jahrg. 31, Heft 1, 2.
- Literatursällskapet:
- — Skrifter 17, No. 13; 21, No. 3; 1, 31 = Samlaren 31.
- Nordiska Museet:
- — Fataburen 1910, Heft 1—4.
- Reichsarchiv:
- — Meddelanden, N. F. I, No. 25—27.
- Sveriges geologiska Undersökning:
- — Årsbok 3, 1909.
- — Öfversiktskartor, No. 6, 7.
- — Spezialkartor, No. 218—228.
- — Afhandlingar och uppsatser, No. 4, 5, 7.

Stonyhurst. College Observatory:

- — Results of Meteorological and Magnetical Observations, 1909.

Strassburg. K. Hauptstation für Erdbebenforschung:

- — Seismometrische Aufzeichnungen 1910, No. 51, 52; 1911, No. 1 bis 16, 18—48.
- — Monatliche Übersicht 1910, Juni—Dezember; 1911, Januar.
- — Bulletin sismique de la station internat. de Reykjavik 1910, 4—12.
- Wissenschaftliche Gesellschaft:
- — Schriften 1—9, 11.
- Kais. Universität:
- — Schriften aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.
- — Stiftungsfest am 30. April 1910.

Straubing. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Lederer II.
- Historischer Verein:
- — Jahresbericht 11, 1908; 12, 1909; 13, 1910.

Stuttgart. Württemberg. Kommission für Landesgeschichte:

- — Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, N. F., Jahrg. 19, 1910, Heft 3, 4; Jahrg. 20, 1911, Heft 1.
- — Württemberger Geschichtsquellen, Bd. 11.
- K. Württembergisches Statistisches Landesamt:
- — Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1909, Heft 2; Jahrg. 1910, Heft 1, 2.

Sydney. Australian Museum:

- — Records, vol. 9, No. 2.
- — Memoirs, No. 2, 3, part 1—5; No. 4, part 1—16.

Sydney. Linnean Society of New South Wales:

- — Proceedings, vol. 35, part 3, 4; vol. 36, part 1.
- R. Society of New South Wales:
- — Journal and Proceedings, vol. 43, part 3, 4; vol. 44, part 1—3; vol. 45, part 1.
- Geological Survey of New South Wales:
- — Memoirs, Geology, No. 6, 1908.
- — „ Paläontology, No. 4, 5, 1909/10.
- — Annual Report for 1910.
- — Mineral resources of the Western Coalfield, Maps and sections, No. 13.

Tacubaya. Observatorio astronomico nacional:

- — Anuario, año 31, 32, 1910/11.

Teddington. National Physical Laboratory:

- — Report for the year 1910.

Thorn. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst:

- — Mitteilungen, Heft 18.

Tifis. Physikalisches Observatorium:

- — Beobachtungen für die Jahre 1899—1904.

Tokyo. Imp. Earthquake Investigation Committee:

- — Bulletin, vol. 4, No. 2; vol. 5, No. 1.
- Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens:
- — Mitteilungen, Bd. 13, Teil 1—3, Titel und Register.
- Geographical Society:
- — Journal, vol. 22, No. 259—270.
- Kriegsministerium:
- — Mori, Japan und seine Gesundheitspflege.
- — „ Sanitätsstatistik der japanischen Armee.
- — „ Statistik der Beri-Beri-Kommission.
- Mathematico-Physical Society:
- — Proceedings, 2^d ser., vol. 5, No. 20, 21; vol. 6, No. 1—9.
- Imp. Geological Survey of Japan:
- — Memoirs, vol. 1, No. 1, 2.
- — Geol. Map of Korea 1910.
- — Geology of empire, 4 Karten, Text: Zone 6, Kol. V Matsuyama.
- Kais. Universität:
- — The Journal of the College of Science, vol. 27, No. 15—20; vol. 28, No. 1—7; vol. 30, No. 1; vol. 31, No. 1 und 5.
- — The Journal of the College of Agriculture, vol. 2, No. 4; vol. 3, No. 1.
- — Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät, Bd. 9, No. 2, 3.

Toronto. Canadian Institute:

- — Transactions, vol. 9, part 1.
- R. Astronomical Society of Canada:
- — Journal, vol. 4, No. 6; vol. 5, No. 1—5.
- University:
- — Studies, Review of Historical publications, vol. 15, 1910.
- — Biological Series, No. 9.
- — Papers from Chemical laboratories, No. 90—93.
- — Papers from Physical laboratories, No. 36.
- — Patholog. Series, No. 1—13.

Toulouse. Académie:

- — Mémoires, X. sér., tom. 9.
- Université:
- — Bulletin populaire de la pisciculture, N. Sér., No. 10, 1909.
- — Annales du Midi, No. 86.
- — Bibliothèque méridionale, I. sér., tom. 12—14; II. sér., tom. 9, 10, 13.
- Société de géographie:
- — Bulletin, année 29, 1910, No. 1, 3, 4, Titel und Register.

Trient. Biblioteca e Museo comunale:

- — Archivio Trentino, anno 25, fasc. 4; anno 26, fasc. 1.

Triest. K. K. Maritimes Observatorium:

- — Rapporto annuale, vol. 24, 1911.

Tromsø. Museum:

- — Aarshefter 31, 32, 1908 und 1909.
- — Aarsberetning for 1909.

Trondhjem. K. Norske Videnskabens Selskab:

- — Skrifter 1909.

Troppau. Kaiser Franz Joseph-Museum für Kunst und Gewerbe:

- — Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens, Jahrg. 5, Heft 3, 4; Jahrg. 6, Heft 1, 2.

Tübingen. Universität:

- — Rede von Bühler, 1911.
- — Doktorenverzeichnis der philosophischen Fakultät 1908.

Tunis. Institut de Carthage:

- — Revue Tunisienne, No. 81—90.

Turin. R. Accademia delle scienze:

- — Atti, vol. 46, No. 1—15.
- — Memorie, ser. II, tom. 61, 1911.
- — Osservazioni meteorol. nell' anno 1910.
- Accademia d'agricoltura:
- — Annali, vol. 53, 1910.
- Museo di zoologia ed Anatomia comparata:
- — Bolletino, vol. 25, 1910, No. 616—633.

Uccle. Observatoire:

- — Annales astronomiques, tom. 12, fasc. 2; tom. 13, fasc. 1.
- — Annales de la physique du globe, tom. 5, 1.
- — Annuaire astronomique 1911, 1912.
- — Annuaire météorologique 1911.
- La Revue Congolaise:
- — Revue, année 1, No. 4; année 2, No. 1, 2.

Upsala. Vetenskaps societeten:

- — Nova acta, ser. IV, vol. III, fasc. 2.
- Human. Vetenskaps Samfunder:
- — Skrifter, Bd. 11, 12.
- K. Universitat:
- — Schriften aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.
- — Arbeten, No. 9, 10.
- — Linné I, 5.
- — Eranos, Acta philol. Suecana, vol. 10, fasc. 4; vol. 11, fasc. 1, 2.
- Meteorologisches Observatorium der Universitat:
- — Bulletin mensol., vol. 42, 1910.

Urbana. Illinois State Laboratory of Natural History:

- — Bulletin, vol. 9, art. 1—4.

Utrecht. Historisch Genootschap:

- — Bijdragen en Mededeelingen, deel 32.
- — Werken, ser. III, No. 27, 29.
- Provincial Utrechtsch Genootschap:
- — Aanteekeningen 1911.
- — Verslag 1911.
- Institut Royal Météorologique des Pays-Bas:
- — Mededeelingen en Verhandelingen, No. 11.
- — Overzicht, Jahrg. 8, 1911, No. 1—11.
- — Onweders 1908, deel 29.
- Physiologisches Laboratorium der Hoogeschool:
- — Onderzoekingen, Reeks V, No. 12.

Vaduz. Historischer Verein fur das Furstentum Lichtenstein:

- — Jahrbuch, Bd. 10, 1910.

Veglia. Altslavische Akademie:

- — Publikacije Staroslavenske akademije na krku; Starohrvatska glagolske knjeznica kniga 1, 1911.

Vendôme. Societe archéologique scientifique et litteraire:

- — Bulletin, tom. 49, 1910.

Venedig. Biblioteca di S. Marco:

- — Catalogo dei Codici Marciani Italiani, vol. II, classi 4 e 5, 1911.

Venedig. R. Istituto Veneto di scienze:

- — Atti, tom. 67, disp. 6—10, 1907/08; tom. 68, disp. 1—10, 1908/09; tom. 69, disp. 1—10, 1909/10; tom. 70, disp. 1—8, 1910/11.
- — Memorie, vol. 28, No. 2—6.
- Ateneo Veneto:
- — Ateneo Veneto, anno 31, vol. 1, fasc. 2, 3; vol. 2; anno 32, vol. 1, 2; anno 33, vol. 1, 2; anno 34, vol. 1; anno 35, vol. 2, fasc. 1.
- Comitato talassografico Italiano:
- — Bolletino trimestrale, No. 7—12.

Verona. Accademia di Scienze:

- — Atti e Memorie, ser. IV, vol. 11.
- — Osservazione meteorol. . . dell'anno 1910.
- Museo civico:
- — Madonna Verona, fasc. 16—19.

Warschau. Prace matematyczno-fizyczne:

- — Prace, tom. 21, 1910.
- Towarzystwo Naukowe [Wissenschaftliche Gesellschaft]:
- — Sprawozdania [Sitzungsberichte], Jahrg. 3, Heft 8, 9; Jahrg. 4, Heft 1—7.
- — Prace, II. Kl. Anthropolog., Geschichte und Philosophie, No. 4—5; III. Kl. Mathematik und Naturwissenschaften, No. 3.

Washington. Academy of Sciences:

- — Journal, vol. 1, No. 1—10.
- American forestry association:
- — American forestry, vol. 17, No. 2.
- Bureau of American Ethnologie:
- — Bulletin, No. 30, part 2; No. 37, 40, 1; No. 43—45, 49—51.
- U. S. Department of Agriculture:
- — Yearbook 1909, 1910.
- Carnegie Institution:
- — Annual Report of the director of department of histor. research, 1909.
- — List of Publications, 1. May 1911.
- Bureau of Education:
- — Report of the commissioner 1909/10, vol. 1, 2.
- Smithsonian Institution:
- — Miscellaneous Collections, No. 1944, 1946, 1947, 1949, 1988, 1989, 2003—2012, 2014, 2015, 2053.
- — Publications, No. 2013.
- U. S. National Museum:
- — Contributions to the U. S. National Herbarium, vol. 13, part 6—11; vol. 14, part 1, 2; vol. 15.

Washington. U. S. National Museum:

- — Bulletin, vol. 73—76.
- — Report for the year 1909/10.
- — Proceedings, vol. 37—39.
- U. S. Naval Observatory:
 - — Synopsis of the Report for the 1909/10.
 - — Star list of American Ephemeris for 1911.
 - — Publications, 2^d ser., vol. 6, 7, 1911.
- Surgeon Generals Office U. S. Army:
 - — Index catalogue, vol. 5—15.
- American Jewish Historical Society:
 - — Publications, No. 19.
- U. S. Coast and Geodetic Survey Office:
 - — Report of the Superintendent 1909/10.
- U. S. Geological Survey:
 - — Annual Report 31, 1909/10.
 - — Professional Paper, No. 72, 4^o.
 - — Water Supply Paper, No. 240, 253—260, 262, 264, 265, 270, 274.

Weihenstephan. K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei:

- — Bericht 1910/11.

Weimar. Großherzogliche Bibliothek:

- — Zuwachs in den Jahren 1908—10.
- Thüringischer Botanischer Verein:
 - — Mitteilungen, N. F., Heft 28.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte:

- — Zeitschrift, Jahrg. 43, Heft 4; Jahrg. 44, Heft 1—3.

Wien. Kais. Akademie der Wissenschaften:

- — Sitzungsberichte, a) der philos.-histor. Klasse, Bd. 164, Abh. 5, 6; Bd. 165, Abh. 2—6; Bd. 166, Abh. 1, 4, 6; Bd. 167, Abh. 1, 2, 4—7; Bd. 168, Abh. 1, 2, 4; Bd. 169, Abh. 1; b) der math.-naturwiss. Klasse, Abt. I, Bd. 119, Heft 6—10; Bd. 120, Heft 1—6; Abt. II^a, Bd. 119, Heft 7—10; Bd. 120, Heft 1—7; Abt. II^b, Bd. 119, Heft 7, 8; Bd. 120, Heft 1—6; Abt. III, Bd. 119, Heft 6—10; Bd. 120, Heft 1—3.
- — Denkschriften der philos.-histor. Klasse, Bd. 53, 3; Bd. 54, 2, 3; math.-naturwiss. Klasse, Bd. 85 und 86, Halbband 1.
- — Anzeiger (math.-naturwiss. Klasse) 1911, No. 1—27 nebst Titel und Inhalt.
- — Almanach, Jahrg. 60 und 61 und Register zu 1—60.
- — Eder-Valenta, Atlas typischer Spektren, 1911.
- — Südarabische Expedition, Bd. 6, 8 und 9.
- K. K. Gesellschaft der Ärzte:
 - — Wiener Klinische Wochenschrift 1911, No. 1—52, 4^o.

Wien. Zoologisch-botanische Gesellschaft:

- — Verhandlungen, Bd. 60, No. 9, 10; Bd. 61, No. 1—8.
- — Abhandlungen, Bd. 6, No. 2, 3.
- Österreichische Kommission für internationale Erdmessung:
 - — Verhandlungen 1910.
- K. K. Naturhistorisches Hofmuseum:
 - — Annalen, Bd. 24, No. 3, 4; Bd. 25, No. 1, 2.
- Israelitisch-theologische Lehranstalt:
 - — Jahresbericht 18.
- Mechitharisten-Kongregation:
 - — Handes Amsoreay 1890—95.
- K. K. Ministerium für öffentliche Arbeiten:
 - — Statistik des Bergbaues in Österreich für 1910.
- K. K. Geologische Reichsanstalt:
 - — Abhandlungen, Bd. 16, Heft 3; Bd. 20, Heft 3—5; Bd. 21, Heft 2; Bd. 22, Heft 1.
 - — Verhandlungen 1910, No. 13—18; 1911, No. 1—11.
 - — Jahrbuch, Bd. 60, Heft 4; Bd. 61, Heft 1, 2.
- Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse:
 - — Schriften, Bd. 51, 1910/11.
- K. K. Universität:
 - — Schriften vom Jahre 1909/10.
 - — Inauguration des Rektors 1911/12.
 - — Verwaltungsbericht der K. K. Univ.-Bibliothek 4, 1909/10.
 - — Übersicht der Behörden 1911/12.
 - — Vorlesungen, S.-S. 1911, W.-S. 1910/11.
- Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik:
 - — Klimatographie von Österreich 4, 1909.
 - — Bericht über die Erdbeben in Österreich, No. 5, 1910.
 - — Jahrbücher 44, 1907; 45, 1908 und Anhang.

Wiesbaden. Verein für Nassauische Altertumskunde:

- — Annalen, Bd. 39, 1909.
- — Mitteilungen, Jahrg. 13, No. 1—4.

Wilhelmshafen. Kais. Observatorium:

- — Ergebnisse der magnetischen Beobachtungen im Jahre 1910, N. F., Heft 1.
- — Tätigkeit des Instituts für Erdmagnetismus, 1910, Bl. 1, 2; 1911, Bl. 3.

Wladiwostok. Orientalisches Institut:

- — Izvēstja, tom. 31, No. 4; tom. 33, No. 2; tom. 34, No. 1; tom. 36, No. 1, 2; tom. 37, No. 1, 2.
- — Protokolle 1909—10.

Wolfenbüttel. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig:

- — Jahrbuch, 9. Jahrg., 1910.
- — Braunschweigisches Magazin, Bd. 16, 1910, 4^o.

Worms. Altertumsverein:

- — Vom Rhein, Jahrg. 10, 1911.

Würzburg. Physikalisch-medizinische Gesellschaft:

- — Verhandlungen, N. F., Bd. 40, Heft 8; Bd. 41, Heft 1—7.
- — Sitzungberichte 1910, Heft 1—5; 1911, Heft 1—6.
- K. Altes Gymnasium:
- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Schnupp.
- K. Neues Gymnasium:
- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Blümel II.
- K. Universität:
- — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1911, W.-S. 1911/12.
- — Personalstand 1911 und 1911/12.

Wunsiedel. Realschule:

- — Jahresbericht 1910/11.

Zürich. Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt:

- — Annalen, 46. Jahrg., 1909, 4^o.
- Antiquarische Gesellschaft:
- — Mitteilungen, Bd. 27, Heft 2, 4^o.
- Naturforschende Gesellschaft:
- — Vierteljahresschrift, Jahrg. 55, Heft 3, 4.
- Schweizerische Geodätische Kommission:
- — Astronomisch-geodätische Arbeiten, Bd. 12, 1910.
- Schweizerische Geologische Kommission:
- — Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz, N. F., Lief. 20, 23, 24 (Text und Atlas).
- — Erläuterungen, No. 9, 10.
- — Geologische Spezialkarten, No. 27a, b, 50, 54, 56a, b, 57, 60.
- Schweizerisches Landesmuseum:
- — Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, N. F., Bd. 12, No. 3, 4; Bd. 13, No. 1 und Beilage.
- Bibliothek des Eidgenössischen Polytechnikums:
- — Dissertationen 1909/10, 1911 (10 Stück).
- Sternwarte:
- — Astronomische Mitteilungen, No. 101, 102.
- Universität:
- — Schriften aus dem Jahre 1910/11 in 4^o und 8^o.

Zweibrücken. K. Humanistisches Gymnasium:

- — Jahresbericht 1910/11 mit Programm von Pfleger II.

Geschenke von Privatpersonen, Geschäftsfirmen und Redaktionen.

Desid. André:

Des notations mathématiques, Paris 1911.

Giunta Antonino, Nicosia:

Storiografia Siciliana.

Henri Arctowski, New York:

Studies on climate, New York 1910.

Ed. Barbette, Lüttich:

Les sommes de p^i èmes puissances distinctes égales à une p^i ème puissance, Liège 1910.

Le dernier théorème de Fermat, Liège 1910.

G. Bernardakis, Athen:

Lexicon hermenticon, 2 voll., Athen 1910.

Karl Bezold, Heidelberg:

Zeitschrift für Assyriologie, Bd. 25, Heft 1—4.

W. Frhr. v. Bissing, München:

Die Mastaba des Gem-Ni-Kai, Bd. I, II, 1, Berlin 1905.

H. Böhlau Nachf., Weimar:

Zeitschrift der Savignystiftung, Bd. 32, 1911, germanistische, romanistische, kanonistische Abteilung.

Lewis Boss, Albany:

List of 1059 standard stars for 1910, Albany 1909.

H. Bourgeois, Brüssel:

Esquisse d'une grammaire du Romani Finlandais, 1911.

Renward Brandstetter, Zürich:

Monographien zur indonesischen Sprachforschung, No. 7, 8, Luzern 1911.

F. Bruckmann, München:

Denkmäler der griechischen und römischen Skulptur von Furtwängler-Urlichs, 3. Aufl., München 1911.

Ant. Cabreira, Lissabon:

Sur les propriétés des nombres en diagonale, Lissabon 1910.

M. Conrad, Aschaffenburg:

Nachruf auf Erlenmeyer, Berlin 1911.

José Isaac del Corral, Habana:

Nuevos metodos para resolver ecuaciones numéricas, Madrid 1912.

- Fr. Cumont, Brüssel:
Studia Pontica III, 1910.
- Nuno Duarte, Rio de Janeiro:
Codigo mnemo-telegraphico 1911 n. Addenda, Rio de Janeiro 1911.
- Hermann Fischer, Tübingen:
Schwäbisches Wörterbuch, Lief. 33—36.
- R. Forrer, Straßburg:
Terrasigillatatöpfereien, Stuttgart 1910.
- E. N. Hand, Spokane (Washington):
The atom in chemistry, 1911.
- Sp. C. Haret, Bukarest:
Mécanique sociale, 1910.
- L. Hargrave, Sydney:
Lope de Vega, 1911.
- Hayashi, Sendai (Japan):
The Tohoku Mathematical Journal, vol. 1, No. 1, 1911.
- August Heisenberg, München:
Byzantinische Zeitschrift, Bd. 20, 1—4.
- George Hempel, Stanford:
Early etruscan inscriptions, California 1911.
- C. C. Hosseus, Reichenhall:
Der Reisbau in Siam, S.-A. 1911.
- Th. Houtsma und A. Schade, Utrecht:
Enzyklopädie des Islam, Liéf. 8—11.
- J. B. Keune, Metz:
Die römische Ortschaft.
- Ernst Klippel, Kairo:
Études sur le folklore bedouin de l'Égypte, Le Caire 1911.
- Paul Lacombe, Paris:
Bibliographie des travaux de M. L. Delisle, Suppl. 1902—10.
- Spyridon Lampros, Athen:
Néos 'Ελληνομνήμων, vol. 7, 4; 8, 1.
- Ernst Leyst, Moskau:
Beobachtungen des Mathemat. Observatoriums 1908 und 1909.
Die Variationen des Erdmagnetismus, Moskau 1910.
Erdmagnetische Ablenkungsbeobachtungen 1910.
- F. Limmer, Braunschweig:
Ausbleichverfahren, Halle 1911.

- Jos. Loukaschewitsch, Petersburg:
Sur le mécanisme de l'écorce terrestre, St. Petersburg 1911.
- E. Merck, Darmstadt:
Jahresberichte 24, 1910.
Index, 3. Aufl., 1910.
- C. S. Minot, Boston:
The Elizabeth Thompson Science Fund 1886—1911, Boston 1911.
- Athanas Mponturas, Athen:
Προλεγόμενα εἰς τὸ νέοελληνικὸν λεξικόν, Athen 1911.
- Frdr. Münzer, Basel:
Cacus, Der Rinderdieb, Programm der Rektoratsfeier, Basel 1911.
- Duc d'Orléans, Brüssel:
Résultats de la campagne arctique de 1907, Brüssel 1910/11.
- P. Palladino, Roma:
Les composés chimiques dans l'espace, Pavia 1911.
- Fortunato Pasquale, Anzio:
Del fulcro germinale, 1911.
- Edw. C. Pickering, Cambridge (Mass.):
Associate members of American Societies, 1910.
- S. Riefler, München:
1. und 2. Nachtrag zu: Präzisionspendeluhren, München 1910.
- H. Rudolph, Pfaffendorf a. Rh.:
Die Stellung der Physik und Naturphilosophie zur Weltätherfrage, Berlin 1911.
- Emil Schwörer, Kolmar i. E.:
Les phénomènes thermiques de l'atmosphère, Paris 1910.
- Siemens-Schuckert, Berlin:
Nachrichten, Heft 19, 20 und Jahrg. 1909 und 1910.
- Erneste Solvay, Brüssel:
Gravito-matériauytique, Brüssel 1911.
- F. G. Teixeira, Porto:
Obras sobre mathematica, vol. 5, 1909.
- B. G. Teubner, Leipzig:
Encyclopédie des sciences mathématiques, tom. I, 2, fasc. 3; tom. I, 4, fasc. 4; tom. III, 1, fasc. 1; tom. III, 3, fasc. 1.
Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften, Bd. V, 2, Heft 3; Bd. I, 2, Heft 2; Bd. II, 2, Heft 6.
Thesaurus linguae latinae, vol. 3, fasc. 8; vol. 5, fasc. 3.
Pryn-Rost, Theorie der Prymschen Funktionen, 1911.

Vieweg und Sohn, Braunschweig:

Verlagskatalog 1786—1911, Braunschweig 1911.

August Weiler, Karlsruhe:

Fragmente, No. 5, 1911.

Ladislaus Weinek, Prag:

Reise zur Beobachtung des Venusdurchgangs, 1911.

Walter Winans:

Prehistoric red deer, London 1911.

Th. I

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1911, 1. Abhandlung

Jacques Coeur als Bauherr und Kunstfreund

von

Hans Prutz

Mit 7 Tafeln

Vorgetragen am 7. Januar 1911

München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Mit Jacques Coeur, dem Kaufmann von Bourges, hat das Bürgertum zum ersten Male die leitende Stellung im staatlichen Leben Frankreichs eingenommen. Im Gegensatz zu dem verhängnisvollen Rückfall in starres Feudalwesen und selbstsüchtige Adelherrschaft, der mit dem Übergang der Krone auf die Valois eingetreten war und die fast vollständige Zertrümmerung des in mühsamer Arbeit aufgerichteten nationalen Staates herbeigeführt hatte, übte in der Person dieses merkwürdigen Mannes der dritte Stand auf die Neugestaltung Frankreichs und seine Überleitung aus den mittelalterlichen Zuständen in die modernen Formen politischen und wirtschaftlichen Lebens einen Einfluß, der für die fernere Entwicklung bestimmend geworden ist, so daß seine Wirkungen wohl vorübergehend verdunkelt, aber nicht mehr außer Kraft gesetzt werden konnten. Das ausgesprochen bürgerliche Gepräge, welches namentlich die Verwaltung Frankreichs seit der zweiten Hälfte der Regierung Karls VII. annahm, ist zum guten Teil auf die hervorragende Rolle zurückzuführen, die Jacques Coeur gerade um jene Zeit als vertrauter Ratgeber des Königs spielte, gefördert durch die Verdienste, die er sich erst um die Ermöglichung des nationalen Befreiungswerkes und dann durch seine großzügige und erfolgreiche Tätigkeit zur Hebung des nationalen Wohlstandes durch die Entfaltung des französischen Handels erworben hatte. Während mehr als eines Jahrzehnts laufen fast alle Fäden der inneren und zum Teil auch die der äußeren Entwicklung Frankreichs in seiner Person zusammen. Die Hauptmomente seines tatenreichen Lebens liegen heute im wesentlichen klar vor uns und lassen in ihrer Verknüpfung mit den entscheidenden Wen-

dungen in der gleichzeitigen Geschichte seines Vaterlandes die in ihrer Art einzige Bedeutung scharf umrissen hervortreten, welche dieser Großkaufmann und Finanzkünstler, der zugleich auch Soldat, Diplomat und Organisator auf mehr als einem Gebiete war, gleichsam als die Verkörperung aller aufstrebenden und nach nützlicher Betätigung drängenden Kräfte seines sich von tiefem Fall aufrichtenden Volkes in kurzer Zeit erlangt hatte.

Bereits in jungen Jahren war er Karl VII., als dieser noch in Bourges in harter Bedrängnis Hof hielt, vermutlich durch die finanzielle Hilfe, die er ihm gewährte oder bei anderen auswirkte, persönlich nahe getreten. Als Mitpächter und technischer Leiter der Münzstätte zu Bourges half er 1429 die Mittel aufbringen, die Jeanne d'Arc den Zug zur Rettung von Orleans ermöglichten. War sein Verfahren dabei nicht korrekt, so konnte das die Not der Zeit und die Größe des Augenblicks entschuldigen, was freilich nicht verhinderte, daß ihn der König dafür in schwere Geldbuße nahm. Diese üble Erfahrung und die Abwendung der höfischen Kreise von der nationalen Heldin verleiteten, wie es scheint, ihm wie anderen Patrioten die bisherige Tätigkeit. Er widmete sich der Kaufmannschaft, besuchte die Levante, wo durch ein glückliches Zusammentreffen seine Anwesenheit in Damaskus zum Jahr 1433 bezeugt ist, und gründete heimgekehrt eine Handelsgesellschaft, deren vornehmster Zweck war, den Hof mit allen Bedarfsartikeln zu versehen. Von da aus wuchs er allmählich in die Stellung des Argentiers hinein, d. h. etwa des Generalintendanten des gesamten königlichen Hof- und Haushaltes, welche durch ihn eine bisher unbekannte Wichtigkeit erhielt, namentlich durch die Hilfe, die er neben ihr und außeramtlich mittels seiner Verbindungen dem stets in Geldnot befindlichen König durch beträchtliche Anleihen gewährte. So im Vertrauen desselben befestigt, fand er nicht bloß Aufnahme in den königlichen Rat, sondern auch immer häufiger Verwendung in wichtigen politischen Geschäften und wurde zum Lohn für die geleisteten Dienste 1441 geadelt. Wie an der Leitung der Finanzen überhaupt, um die er sich

schon seit 1436 als Vorsteher der Pariser Münze durch Herstellung der Ordnung in dem zerrütteten Münzwesen hochverdient gemacht hatte, nahm er besonders dauernd hervorragenden Anteil an der Verwaltung des Finanzwesens von Languedoc, wo er jahrelang bei den Tagungen der Stände als königlicher Kommissar fungierte. Ebenso war er beteiligt an den organisatorischen Maßregeln in der Verwaltung und im Heerwesen, in Gemeinschaft mit den verdientesten weltlichen und geistlichen Gliedern des sich eben damals bildenden Beamtentums, gefördert durch die freundschaftliche Verbindung, in der er mit der am Hofe gebietenden Agnes Sorel stand. Aber er war auch die Seele des 1447/48 gemachten Versuches, Genua an Frankreich zu bringen, hatte dann hervorragenden Anteil an den diplomatischen Verhandlungen zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und gehörte als eins ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder der glänzenden Gesandtschaft an, die im Sommer 1448 Papst Nikolaus V. die Obedienzerklärung Frankreichs überbrachte und damit das Ende des Schisma herbeiführte.¹⁾ An der Eroberung der Normandie, welche die Befreiung des französischen Territoriums von den Engländern entscheidend förderte, hat er selbst als Krieger teilgenommen und sich bei den Gegnern gefürchtet gemacht und schließlich hat er wiederum durch Beschaffung der nötigen Geldmittel die glückliche Beendigung des ins Stocken geratenden Unternehmens ermöglicht. Neben dem allen aber entfaltete er fortdauernd eine großartige Tätigkeit als Kaufmann. Auch dabei verfolgte er nationale Tendenzen, indem er den tief darniederliegenden französischen Handel von den Italienern und Kataloniern, die ihn ganz in ihre Hände gebracht hatten, unabhängig machen und Frankreich namentlich in unmittelbaren Verkehr mit dem Morgenlande bringen wollte. Die Erfolge, welche er da an der Spitze der von ihm gebildeten Handelsgesellschaften erzielte, erregten das Staunen der Zeitgenossen, in fast noch höherem Maße

¹⁾ Vgl. Prutz, Jacques Coeurs Beziehungen zur römischen Kurie in den Sitzungsberichten der K. B. Akademie der Wissenschaften, philol. und hist. Klasse, 1910, 2. Abh., S. 33 ff.

aber taten das die Reichtümer, die ihm daraus zuströmten und ihn von der Seite des Geldes her zu einer geradezu gebietenden Machtstellung erhoben, zumal die dankbare Kirche ihm für den Handel mit den Ungläubigen ganz ungewöhnliche Freiheiten gewährte.¹⁾ Hier entsprang aber auch sein Verhängnis. Der Neid der großen Herren am Hofe, von denen viele ihm als Schuldner verpflichtet waren, die Mißgunst der hohen Beamten, die seinen Einfluß lästig empfanden, und die Handelseifersucht namentlich der Florentiner, die sich aus der bisher in Frankreich innegehabten Stellung verdrängt sahen, verbanden sich gegen ihn, um ihm die Gunst des Königs abwendig zu machen, als er durch den Tod der Agnes Sorel seinen besten Rückhalt verloren hatte und die Aussicht auf die Beute, die bei der Ausraubung des reichsten Mannes in seinem Staate zu machen war, auch Karl VII. unwiderstehlich anlockte.

Es scheint nicht an Anzeichen gefehlt zu haben, die Jacques Coeur hätten warnen und auf das nahende Unheil aufmerksam machen können. Er mißachtete sie in allzu großem Gefühl der Sicherheit, das wohl dem Glauben an seine Unentbehrlichkeit entsprang. So wurde er das Opfer einer planvoll angelegten und mit rücksichtsloser Energie durchgeführten höfischen Intrige, zu deren Mitschuldigen sich zu machen auch der König kein Bedenken trug. Der gegen ihn geführte Prozeß, das damals in solchen Fällen übliche „außerordentliche“ Verfahren, wurde von Männern geleitet, welche durch die Beseitigung des ihnen über den Kopf gewachsenen Argentiers nur gewinnen konnten und namentlich möglichst viel von dessen Reichtümern an sich zu bringen trachteten, wahrte selbst den Schein der Gerechtigkeit kaum und ließ von Anfang an erkennen, daß es den Angeklagten um jeden Preis zu verderben gelte. Das ist später in vielen Punkten auch ausdrücklich erwiesen und sogar von seiten Karls VII. selbst wenigstens mittelbar anerkannt worden durch die Art, wie er das Geschehene

¹⁾ Vgl. Prutz, a. a. O., S. 59 ff.

Unrecht an den Kindern, Verwandten, Gehilfen und Dienern Jacques Coeurs einigermaßen gutzumachen suchte. Dieser aber war inzwischen in abenteuerlicher Flucht entkommen, hatte sich in Rom, wo er die beste Aufnahme fand, der von Calixt III. zur Bekämpfung der Türken nach den griechischen Gewässern entsandten Flotte angeschlossen und war während der Expedition am 25. November 1456 vermutlich in Chios gestorben.

Gerade bei einer so bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeit empfindet auch die Nachwelt lebhaft den Wunsch, sich von ihrer sittlichen und geistigen Eigenart, von ihrem Denken und Fühlen und deren Einfluß auf ihr Handeln im öffentlichen Leben ein anschaulicheres Bild machen zu können, und wird es immer als einen Mangel beklagen, von der Überlieferung in dieser Hinsicht fast ganz im Stich gelassen zu werden. Wie so häufig bei der Betrachtung weit zurückliegenden Zeiten angehöriger Persönlichkeiten vermögen wir auch hier an der Hand der zeitgenössischen Berichte und Akten wohl die von Jacques Coeur ausgegangenen Wirkungen aufzufinden und weiter zu verfolgen, nicht aber zu ergründen, durch welchen inneren Entwicklungsgang er sie auszuüben befähigt wurde, wo die Wurzeln der von ihm betätigten erstaunlichen Kraft lagen, wie er seine zweifellos ungewöhnlichen Anlagen ausgebildet und geschult hat und auf welchem Wege er der herrschende Geist geworden ist, als den seine Zeitgenossen ihn verehrten und er sich auf der Höhe des Wirkens nach den verschiedensten Richtungen hin betätigte — das bleibt uns leider nach wie vor fast ganz verschlossen. Denn es fehlen die Quellen und Hilfsmittel, aus denen wir bei der geschichtlichen Betrachtung modernen Zeiten angehöriger Persönlichkeiten deren Individualität uns lebendiger vergegenwärtigen können, — eigene mündliche oder schriftliche Äußerungen und Aufzeichnungen Mitlebender, die Zeugen ihrer Entwicklung waren oder wenigstens einzelne wichtige Momente darin beobachten konnten. Von dem Kaufmann von Bourges, aus dessen mannigfaltiger Tätigkeit doch eine gewaltige Korrespondenz erwachsen sein muß, besitzen wir nur einige wenige Briefe geschäftlichen Inhalts, die be-

greiflicherweise nicht geeignet sind, uns einen Blick in sein Inneres zu erschließen. Das wenige aber, was uns an mündlichen Äußerungen von ihm überliefert ist, wie z. B. die demütige Anrede, mit der er Karl VII., dem ja ohnehin alles gehöre, was er sein eigen nenne, in geheimer Zwiesprache die Mittel zur Eroberung der Normandie angeboten haben soll, ist entweder nicht hinreichend beglaubigt oder augenscheinlich bereits einer besonderen Tendenz dienstbar gemacht, die in der Überlieferung früh zur Herrschaft gelangte. So würde das Bild Jacques Coeurs, der auf das politische und wirtschaftliche Leben seiner Zeit so bestimmend eingewirkt hat, für uns völlig schatten- und schemenhaft bleiben und sich nicht recht zu Fleisch und Blut verdichten, wenn wir ausschließlich darauf angewiesen wären, es uns nach dem zu konstruieren, was er nachweislich in seiner öffentlichen Tätigkeit geleistet hat.

Als eine besonders glückliche Fügung darf es daher bezeichnet werden, daß er selbst in einer durchaus ungewöhnlichen, an sich schon für ihn höchst charakteristischen Weise Sorge dafür getragen hat, daß gewisse Seiten seines Wesens und zwar gerade für dasselbe offenbar recht bezeichnende, die demnach schon für seine Zeitgenossen besonders augenfällig gewesen sein werden, auch noch späteren Geschlechtern recht eindrucksvoll vor Augen gestellt blieben, indem er sie in den Bau- und Kunstwerken, die er auf der Höhe des Glücks geschaffen hat, sozusagen monumental zum Ausdruck brachte. Schon daß er das tat und mehr noch wie er das tat, läßt uns einen Blick in sein Inneres werfen und enthüllt darin Züge, die für ihn als Menschen überhaupt charakteristisch sind und in mancher Hinsicht ein besseres Verständnis auch für seine ungewöhnliche Laufbahn und seine erstaunlichen Erfolge erschließen. Er war sich bewußt, nach Wollen und Können weit über das Durchschnittsmaß hinauszuragen, durchschaute mit seiner reichen Erfahrung und gründlichen Welt- und Menschenkenntnis die Kleinheit und die Schwäche der durch das Schicksal ohne ihr Zutun an leitende Stellen berufenen Persönlichkeiten und wußte, wie sie zu nehmen seien, um von ihm ge-

leitet und in den Dienst der von ihm vertretenen Interessen gestellt zu werden. Meisterhaft verstand er die dazu dienlichen Mittel anzuwenden und auf dem gefährlichen Boden eines entsittlichten und gewissenlosen Hofes im Verkehr mit einem schwachen und von unberechenbar wechselnden Launen abhängigen König trotz aller äußeren Dienstwilligkeit und Demut doch eine herrschende Position zu gewinnen und jahrelang nicht bloß zu seinem eigenen Vorteil zu behaupten.

Hier liegt das ungewöhnliche, sozusagen psychologische Interesse, welches seine Persönlichkeit darbietet. Es wird noch dadurch gesteigert, daß er sich selbst vollkommen klar darüber war, welche Eigenschaften und Gepflogenheiten ihm in diesen so schwer zu behandelnden und unzuverlässigen Kreisen ein solches Emporkommen ermöglicht hatten. Die Art, wie er selbst diese als Ursachen seiner Erfolge bezeichnete, pries und zur Nachahmung empfahl, gibt zudem Zeugnis von dem Selbstbewußtsein und der Selbstgewißheit, die ihn erfüllten und an sich schon geeignet waren, ihm gegenüber seiner so ganz anders gearteten Umgebung ein starkes Übergewicht zu verleihen. Dabei teilt er die Vorliebe seiner Zeit für sprichwörtliche Sentenzen und schlagwortähnliche Devisen und die namentlich die höfische Gesellschaft damals beherrschende Neigung, solche Wahrheiten allegorisch oder symbolisch in einer Art von Bilderrätseln zum Ausdruck zu bringen, welche die Phantasie angenehm beschäftigten und die Aufmerksamkeit immer wieder auf den einen bestimmten Punkt lenkten. Es wird sich nicht leicht noch ein Beispiel dafür finden, daß ein Mann dieser Art die Grundsätze, nach denen er handelte und die er allezeit als Lebensregeln bewährt gefunden hatte, in ähnlicher Weise immer wieder als die Leitsterne seines Handelns proklamiert und zur Nachachtung empfohlen hätte. Wie Jacques Coeur auch sonst, durchdrungen von seiner Bedeutung und im Bewußtsein seines Verdienstes, früh darauf bedacht gewesen zu sein scheint, für seinen Nachruhm zu sorgen, so hat er auf dem Gipfel des Glücks auch die von ihm aufgeführten Bauten und die von ihm veranlaßten Kunstwerke dieser Absicht in ebenso origineller wie

wirksamer und dabei künstlerisch bedeutsamer Weise dienstbar gemacht. Dieselben enthalten infolgedessen auch heute noch mehr lehrreiche Hinweisungen auf die Persönlichkeit ihres Schöpfers und mehr Anspielungen auf seine geistige und sittliche Eigenart, als das sonst unter ähnlichen Umständen der Fall zu sein pflegt. Sie tragen in ungewöhnlichem Maße ein persönliches Gepräge, und wie sie den Zeitgenossen gegenüber die Denkweise ihres Urhebers mit den Mitteln der Kunst zum Ausdruck bringen sollten, so gewähren sie uns einen Einblick in dieselbe und ergänzen in dankenswerter Weise die nach dieser Seite hin so lückenhafte Überlieferung.

So hat es ein zwiefaches Interesse, an der Hand der erhaltenen Denkmäler und im Anschluß an die Angaben über einst vorhandene den Kaufmann von Bourges als Bauherrn und Kunstfreund zu betrachten.

I.

Es hat in jener Zeit in Frankreich sicher niemand gegeben, der so viel und an so verschiedenen Orten gebaut oder sonst die Kunst zur Förderung und Verschönerung seiner Berufstätigkeit in dem Maße zu Hilfe gerufen hätte wie Jacques Coeur. Das legt gleich die Frage nahe, ob dieser in der heimischen Umgebung oder anderwärts die Anregung dazu empfangen hat, die ihm nachmals zur Verfügung stehenden ungeheuren Mittel mit Vorliebe gerade auf Unternehmungen dieser Art zu verwenden.

Seine Vaterstadt Bourges scheint außer dem berühmten Prachtbau der dem heiligen Stephan geweihten Kathedrale, die aber auch noch der Vollendung harrte, künstlerisch bemerkenswerte Monumente älteren Ursprungs damals nicht aufzuweisen gehabt zu haben. Ihre Zitadelle, „la grosse tour“, deren mächtige von Zinnen gekrönte Mauern und Bastionen von einem gewaltigen Turm, dessen Stockwerke Geschütze enthielten, überragt wurden, hat in dieser Hinsicht ebenso wenig Bemerkenswertes geboten wie das alte Schloß, in dem die Könige, wenn sie längere Zeit in Bourges verweilten, ihren Sitz hatten. Auch hören wir nicht, daß durch den großen

Brand, der die Stadt 1487 heimsuchte, wertvolle Bauten aus älterer Zeit zu Grunde gegangen wären. Vielmehr hat Bourges offenbar auch noch zur Zeit seines berühmtesten Sohnes entsprechend den natürlichen Bedingungen seines wirtschaftlichen Lebens trotz der Bedeutung, die ihm als Hauptstadt von Berry und Sitz eines Erzbistums zukam, äußerlich im ganzen das Gepräge einer Stadt getragen, deren Wohlstand auf der Verwertung der in der fruchtbaren Umgebung gewonnenen landwirtschaftlichen Produkte beruhte, wie denn namentlich die dort gewebten und gefärbten Tuche weithin berühmt waren und mit reichem Gewinn ausgeführt wurden. Diese Annahme bestätigen einige noch erhaltene Häuser aus dem fünfzehnten Jahrhundert mit ihren zwei niedrigen übereinander vorspringenden Stockwerken, den glatten Giebelwänden und steilen Dächern, von denen eins der Überlieferung für das Geburtshaus Jacques Coeurs gilt. Aber es hatte doch schon eine neue Zeit begonnen und der Anfang zur Umwandlung der Stadt in eine prunkvolle fürstliche Residenz war bereits gemacht, als Jacques Coeur geboren wurde. Im Herbst 1360, bald nach der Unterzeichnung des unheilvollen Friedens von Brétigny, hatte König Johann das Herzogtum Berry und die Auvergne seinem zweiten Sohn Johann, seinem Liebling, als selbständiges Kronlehen zugewiesen, indem er damit die Statthalterschaft über Languedoc und Guyenne verband. Die dadurch herbeigeführte Lockerung der Verbindung Berrys mit den unmittelbar unter der Krone stehenden Landschaften war für dieses insofern vorteilhaft, als es dadurch vor den unheilvollen Wirkungen des englischen Krieges einigermaßen gesichert wurde. Außerdem aber wandte Herzog Johann II. die Schätze, die er Languedoc und Guyenne abpreßte, wenigstens zu einem Teil auf die Verschönerung seiner Hauptstadt Bourges. Der Bau der Kathedrale wurde weitergeführt: aus dieser Zeit stammt die kunstreiche Uhr über dem Hauptportal und dann die gewaltige, figurenreiche Reliefdarstellung des jüngsten Gerichts, welche dieses einfaßt.¹⁾ Auch

¹⁾ Romelot, Description historique et monumentale de l'Église de Bourges. (Bourges 1824.) S. 33.

führte der Herzog einen stattlichen Palast auf,¹⁾ in dem man namentlich einen Festsaal von ganz ungewöhnlichen Dimensionen bewunderte. In ihm befanden sich gewaltige Kamine in Gestalt von hochragenden Festungen mit zinnengekrönten Mauern und Türmen, deren Wände vielfach mit kunstreichen Arabesken und Girlanden aus Blumen und Früchten geschmückt waren. Dazwischen sah man spielende Bären und Schwäne, eine Hinweisung auf des Erbauers Devise: „Oursine, le temp venra.“²⁾ Ferner wissen wir, daß Johann II. auch literarische Interessen besaß und ebenso wie seine Brüder eine Bibliothek von kostbaren Handschriften zusammenbrachte, die zum Teil mit kunstreichen Miniaturen geschmückt waren.³⁾ Seine berühmteste Schöpfung aber war die Sainte-Chapelle, durch die er den allgemein bewunderten gleichnamigen Bau Ludwigs des Heiligen in Paris, die vollendetste Leistung der französischen Gotik, zu überbieten dachte. Von geringen Dimensionen — bei einer Länge von 30 und einer Breite von 12 Metern maß sie in der Höhe bis zum Gewölbe 15 Meter — war sie als herzogliche Hauskapelle und künftige Grabstätte des Erbauers gedacht. Erhalten ist davon nichts und nur eine gleichzeitige Abbildung, die sie während des Baues darstellt, gibt eine ungefähre Anschauung von der fast überladenen Pracht ihres gotischen Stils. Im April 1693 nämlich zerstörte ein Brand den Dachstuhl, und der Bau mußte, nachdem 1756 auch der Giebel eingestürzt war und das Gewölbe zertrümmert hatte, 1757 abgetragen werden.⁴⁾ Nach dem bewundernden Bericht eines italienischen Zeitgenossen, der sie zur Zeit Jacques Coeurs sah, galt die Sainte-Chapelle für eine der größten Merkwürdigkeiten Frankreichs. Doch läßt davon ein kleines Modell nur wenig erkennen, das

1) Eine Abbildung der Reste desselben, die heute in den Bau der neuen Präfektur hineingezogen sind, gibt Hazé, *Notices pittoresques sur les antiquités et les monuments de Bourges* (Bourges und Paris 1834), Taf. 54.

2) Raynal, *Histoire du Berry II*, S. 514.

3) Vgl. Barrois, *Bibliothèque prototypographique ou Librairies des fils du roi Jean*. (Paris 1830.)

4) Romelot, a. a. O., S. 248.

1766 nachträglich von ihr angefertigt ist und sich jetzt im Museum zu Bourges befindet. Dem für den Dienst in der herzoglichen Haus- und Grabkapelle gebildeten Kapitel, dem Geistliche aus den ersten Familien von Berry und Bourges anzugehören pflegten, sicherte Herzog Johann durch umfängliche Landzuweisungen reiche Einkünfte. Auch wurde er nicht müde, die Schatzkammer der Kapelle immer von neuem mit kostbaren Gaben an Reliquien, gottesdienstlichen Gerätschaften und Melégewändern zu beschenken, so daß die der Kathedrale in dieser Hinsicht bald weit dahinter zurückstand. Denn auch die Großen des Landes suchten sich durch derartige Geschenke an seine Lieblingsstiftung die Gunst des Herzogs zu erwerben, und das gleiche taten viele von den damals in Frankreich zahlreich angesiedelten Italienern, um sich für den Betrieb ihrer kaufmännischen Geschäfte besondere Begünstigungen auszuwirken. So wies die Schatzkammer der Sainte-Chapelle Weihgeschenke auf, die von den Pazzi in Florenz, den Grimaldi in Genua und den Gradenigo in Venedig herrührten. Auf diesem Wege wird dorthin manches Meisterwerk der so hoch entwickelten italienischen Kleinkunst gekommen sein. Jedenfalls verdankte Bourges auf diesem Gebiete Herzog Johann II. eine Anregung, deren Wirkungen mit seinem 1416 erfolgten Tode nicht erloschen sein werden. Hatte er doch auch in der Nachbarschaft das alte Schloß von Melun-sur-Yèvre zu einem prächtigen Fürstensitz ausgebaut, an dem namentlich der Reichtum des bildnerischen Schmucks bewundert wurde, nicht minder aber kostbare Teppiche, in die historische Darstellungen eingewebt waren, während die Gemächer prachtvolle Möbel enthielten.¹⁾

Schon in der Jugend also und in der Heimat wird Jacques Coeur seinen Kunstsinn anregende Eindrücke empfangen und ein Verständnis dafür gewonnen haben, wie die Kunst benutzt werden kann, um den Eindruck zu steigern, den Macht und Reichtum auf die Menge machen, und wie dadurch der per-

¹⁾ Raynal, a. a. O. II, S. 412.

sönliche Glanz ihres Beschützers gehoben wird. Dazu kam dann, daß nicht lange nach dem Tode Herzog Johanns, mit dem Berry an die Krone zurückfiel, Bourges zwar unter sehr trüben Umständen, aber doch tatsächlich Sitz des Dauphin als des Regenten und dann des Königs wurde und dadurch eine erhöhte Bedeutung für ganz Frankreich erhielt. Diese Stellung hat es bis zur Rückkehr von Paris unter die Herrschaft des Lilienbanners im Jahr 1436 behauptet, und trotz aller Not und Bedrängnis sich immer wieder lebenslustig betätigend wird die Vorliebe Karls VII. und seines Hofes für Glanz und Pracht dem Äußern der Stadt und dem Zuschnitt des Lebens in ihr damals zugute gekommen sein, indem man an die Traditionen aus der glänzenden Zeit Johanns II. anknüpfte, dem der König auch in der Sainte-Chapelle ein stattliches Grabmal errichten ließ. Trotz seiner Anlehnung an berühmte ältere Vorbilder legt dasselbe noch in dem trümmerhaften Zustand, in dem es auf uns gekommen ist, von dem künstlerischen Können dieser Zeit ein sehr vorteilhaftes Zeugnis ab.¹⁾ Aber auch aus der Fremde wird Jacques Coeur manche Anregung für seine spätere Tätigkeit auf diesem Gebiete mit heimgebracht haben. Dabei wird die Bekanntschaft mit den größeren italienischen Städten, die man bei ihm sicher voraussetzen darf, und namentlich der Aufenthalt in Rom und die dort gewonnene Fühlung mit den verwandten Bestrebungen des kunstsinnigen Papst Nikolaus V. höher in Anschlag zu bringen sein als seine Reise nach dem Osten, die ihn bis nach Damaskus geführt hatte.

Mehr noch als in anderen Kulturperioden liebten ja nun gerade im fünfzehnten Jahrhundert zu Macht und Reichtum gelangte Männer ihre überragende Stellung vor Mit- und Nachwelt durch großartige Bauten zum Ausdruck zu bringen. In

1) Vgl. die Abbildungen des heute verstümmelt in der Krypta der Kathedrale befindlichen Grabmals bei Hazé, a. a. O., Taf. 49 und der Details davon Taf. 39—48, wo auch die wenigen noch vorhandenen köstlichen Figuren wiedergegeben sind, die ehemals in gotische Nischen geordnet den Sarkophag umgaben. Die ganze Anlage erinnert stark an das Grabmal Herzog Johanns des Unerschrockenen zu Dijon.

ganz ungewöhnlichem Maße nun hat das Jacques Coeur getan, weil er damit häufig zugleich eigene praktische Bedürfnisse befriedigte und die Mittel vermehrte und zu größerer Wirkung steigerte, denen er seine bisherigen Erfolge verdankte. Dabei läßt, was von dem so durch ihn Geschaffenen auf uns gekommen ist, in Verbindung mit den Nachrichten über das Nichterhaltene erkennen, daß er im Einklang mit dem seine Zeit beherrschenden geistigen Zuge bei diesen Bestrebungen die verschiedenen bildenden Künste sich in harmonischem Zusammenwirken dienstbar zu machen verstanden und auch der Kleinkunst und dem Kunsthandwerk würdige Aufgaben gestellt hat. Unmöglich aber kann es ihm dabei bloß darum zu tun gewesen sein, seinen Landsleuten durch den entfalteten Reichtum, mit dem kein König konkurrieren konnte, zu imponieren und seinen Namen von hellem Glanz umstrahlt auf die Nachwelt zu bringen: vielmehr trägt seine bedeutendste Schöpfung, das Haus zu Bourges, in der ganzen Anlage sowohl wie in den Einzelheiten der Ausführung so ausgeprägt den Zug der inneren Einheit und der Betätigung eines alles beherrschenden und einem leitenden Gedanken unterordnenden Geistes, daß man es sich nur aus ihm selbst entsprungen und seiner Persönlichkeit bewußt Ausdruck zu geben bestimmt denken kann. Das aber setzt doch mehr als eine bloß äußerliche Verbindung mit dem Kunstwerk und den zu seiner Ausführung berufenen Künstlern voraus. Es muß danach in dem Kaufmann von Bourges neben allen anderen ungewöhnlichen Anlagen auch noch jener natürliche und seiner selbst gewisse Kunstsinn vorhanden gewesen sein, dessen sich von den Menschen der Renaissance so viele als einer köstlichen Mitgift erfreuten. Hat er diesen begreiflicherweise in seinen kirchlichen Bauten mehr im Anschluß an die überkommene Regel und den durch sie bedingten Brauch betätigt, so hat er ihn um so freier und schöpferischer auf dem von solchen Rücksichten freien Gebiet der weltlichen Kunst walten lassen.

Zunächst nämlich wandte Jacques Coeur seine Tätigkeit auf diesem Gebiet entsprechend dem ihn und sein Haus er-

füllenden frommen kirchlichen Sinn der altberühmten Kathedrale seiner Vaterstadt zu. In dem Totenbuch derselben wird bei der Notiz über sein Ende in den fernen griechischen Gewässern unter den Verdiensten, die er sich um sie erworben, besonders des durch ihn von Grund aus aufgeführten Neubaus der reich geschmückten Sakristei Erwähnung getan.¹⁾ Derselbe ist 1447 vollendet, wird also schon mehrere Jahre vorher in Angriff genommen sein. Dafür spricht nicht bloß die kostbare Ausstattung des stattlichen Raumes, deren Herstellung längere Zeit erfordert haben muß, sondern auch der Umstand, daß darin neben dem Wappen des Erbauers und seines Sohnes, des Erzbischofs Jean von Bourges, auch das von dessen Vorgänger, Henri d'Avaugour, angebracht ist, der im August 1446 resignierte und bald darnach (1. Oktober) starb. Wie aber der Dom des heiligen Stephan überhaupt im Laufe der Zeit manches kostbaren Schmuckes beraubt und namentlich während der Revolution förmlich ausgeplündert worden ist, um erst seit dem Beginn des neunzehnten Jahrhunderts mit unzureichenden Mitteln und ungenügender kunsthistorischer Kenntnis notdürftig restauriert zu werden, so bietet auch seine Sakristei in ihrem heutigen Zustand nur noch ein Schattenbild ihrer ehemaligen Pracht. Den verschwenderischen Reichtum und die künstlerische Vollendung der sie ursprünglich schmückenden Skulpturen bezeugen noch die mit unvergleichlicher Feinheit ausgeführten Ornamente, welche ihre Eingangstür von der Kirche her umrahmen, und das sich darüber erhebende zierliche Maßwerk. Sie krönt über dem Spitzbogen der Tür ein kunstreicher Aufbau, dessen Abschluß die die päpstliche Macht andeutenden Schlüssel bilden. In dem Felde über der schweren, reich geschnitzten Tür finden sich zu beiden Seiten eines Heiligen die Wappen Jacques Coeurs und seiner Frau. Von den Statuetten, die ehemals in den Nischen gestanden haben, ist keine mehr

¹⁾ Die Notiz lautet nach Raynal III. S. 94 Anm.: XXV Novembris. — Obiit generosi animi dominus Jacobus Cordis, miles, ecclesie Capitaneus generalis contra Infideles, qui sacristiam nostram penitus extruxit et ornamentis decoravit aliaque plurima ecclesie nostre procuravit bona u. s. w.

vorhanden: sie sind während der Religionskriege der Verwüstung der Kirche durch die Reformierten im Jahr 1562 zum Opfer gefallen. Im Innern ist auch über dem mächtigen Spitzbogenfenster das Wappen des Erbauers und seiner Frau zu sehen mit des ersteren Wahlspruch: „A vaillants coeurs rien impossible.“ In seiner erfindungsreichen Mannigfaltigkeit und der vollendeten Grazie der Ausführung gemahnt der plastische Schmuck der Sakristei an den in Jacques Coeurs Haus zu Bourges, wo in ganz ähnlicher Weise künstlerische Motive der Renaissance den Gesetzen des gotischen Stils dienstbar gemacht sind. Wie die Verwendung auch der päpstlichen Schlüssel zu deuten sein wird, mag zweifelhaft bleiben. Hat der Erbauer auf seine so ungewöhnlich intimen Beziehungen zur römischen Kurie hinweisen oder die Unterstellung des Kapitels der Kathedrale unmittelbar unter den Papst andeuten oder vielleicht daran erinnern wollen, daß drei Päpste von ihr ausgegangen waren? Aber auch der nationale Zug, der Jacques Coeur eigen war, kommt in diesem Bauwerk zu seinem Recht: an der Spitze der Fensterwölbung erblickt man das Lilienwappen mit der Inschrift:

„Ci est l'escou ou Dieu le lis ancrā,
L'ange aporta l'ampoule d'excellance
Et l'envoya au noble roy de France
A saint Remi, qui a Rains le sacra“, —

worin man wohl eine Erinnerung an Karls VII. Zug zur Krönung nach Reims und die Teilnahme Jacques Coeurs daran zu sehen haben wird.¹⁾ Über der Sakristei befand sich, mit ihr zugleich gebaut und gleichgroß, die ebenfalls von Jacques Coeur errichtete und freigebig ausgestattete Bibliothek, über deren Eingang die auf die Bestimmung des Raumes bezüglichen Verse des Paulinus von Nola zu lesen waren:

„Si quem sancta tenet meditandi in lege voluntas,
Hic poterit residens sacris intendere libris.“

¹⁾ Romelot, S. 173 ff.; Raynal III. S. 63.

Nach der Vollendung dieses kostbaren Anbaues an die Kathedrale erbat und erhielt Jacques Coeur vom Domkapitel den Platz der alten Sakristei, die baufällig war und mit Einsturz drohte, und führte dort eine Kapelle auf als Stiftung seiner Familie und bestimmt, deren Mitgliedern hinfort als letzte Ruhestätte zu dienen. Dazu aber ist es infolge der bald danach über ihn hereinbrechenden Katastrophe nicht gekommen, vielmehr ist sie später auf den Namen des heiligen Ursinus geweiht worden. Im zierlichsten gotischen Stil ausgeführt, die Gewölberippen und die kunstreich gegliederten Felder der Decke in leuchtendem Blau und Gold gehalten und mit leicht geschwungenen Blumen- und Laubgewinden in vollendetster Ausführung geschmückt, muß sie dereinst unvergleichlich licht und luftig gewirkt haben und wohl geeignet gewesen sein, dem Tod seine Schrecken zu nehmen. Jacques Coeur selbst ist in einem der Felder des farbenprächtigen Glasfensters mit den Attributen seines Schutzheiligen Jakobus dargestellt. Hier wie auch sonst hat er die in Bourges seit längerer Zeit gepflegte Kunst der Glasmalerei sich dienstbar gemacht, und man wird vermuten dürfen, daß auch er den Glasmaler Heinrich Mellin, dessen Namen auf einen Niederdeutschen oder Flanderer hinweist, beschäftigt hat, zumal derselbe sich schon früher der Gunst Karls VII. zu erfreuen gehabt hatte.¹⁾ Aber wohl nicht auf diese Glasfenster, sondern auf andere zur Ausschmückung der Familienkapelle bestimmte Gemälde, die er bei französischen oder italienischen Malern bestellt hatte, bezogen sich die Verhandlungen, die nach seinem Sturz von dem Verwalter seines konfiszierten Vermögens mit dem Erzbischof von Bourges geführt wurden. Diese sollten nämlich ebenfalls konfisziert werden in der Annahme, sie seien für die Kapelle des Hauses in Bourges bestimmt. Auf den Nachweis aber, daß sie vielmehr der Kapelle in der Kathedrale zugehört waren, wurden sie freigegeben, um der Absicht des Stifters gemäß verwendet zu werden,

¹⁾ Vgl. das Privileg für ihn vom 3. Januar 1430. Ordonnances des rois de France XIII, S. 160.

falls nicht der König anders darüber verfügen sollte.¹⁾ Was aus ihnen geworden ist und ob sie je den ihnen zugedachten Platz eingenommen haben, wissen wir nicht. Letzteres möchte man jedoch bezweifeln, da die Kapelle niemals wirklich Grabkapelle der Familie Coeur geworden ist, sondern nur Jacques Coeurs Bruder, Bischof Nicolas von Luçon, der am 1. September 1452 starb, dort beigesetzt worden ist. Auch was aus dessen aus schwarzem Marmor angefertigtem Sarkophag geworden ist, wissen wir nicht.²⁾

Von anderen kirchlichen Bauten Jacques Coeurs haben wir keine nähere Kunde. Ihm zugeschrieben wurde später die Kapelle Saint-Cher in der Rue Saint-Honoré zu Paris. Auch sollte er dort das dem späteren Palais Royal benachbarte, also in der Nähe eines seiner Pariser Häuser gelegene Collège des bons enfants, wenn nicht gegründet, so doch besser ausgestaltet und erweitert haben.³⁾

II.

Sehr bedeutend war Jacques Coeurs Besitz an Häusern in den größeren französischen Städten. Schon im Interesse seines Geschäfts, auch wenn es sich dabei nur um die für die Argenterie nötigen Lager von Vorräten aller Art für den Bedarf des Hofes handelte, waren Niederlassungen an verschiedenen Orten nötig, um von da aus mit den Lieferungen dem wechselnden Aufenthalt des Königs folgen zu können. Ihm gehörige Häuser werden daher nicht bloß in den kommerziell wichtigen Städten erwähnt. In Paris hatte er zwei, von denen das eine auf dem Platz stand, wo sich nachmals das Palais Royal erhob, das andere sich in der Rue de l'homme armé befunden haben soll. Letzteres ging angeblich später in den Besitz des Kardinals La Balue über, der unter Ludwig XI. eine bedenkliche politische Rolle spielte und des mißtrauischen Königs Ungnade in langer elender Haft zu fühlen bekam, und soll von ihm ausgebaut

¹⁾ Clément, Jacques Coeur et Charles VII., I, S. 264.

²⁾ Romelot, S. 162 ff.

³⁾ Clément, a. a. O. II, S. 29.

sein.¹⁾ Auch in Tours, dem Mittelpunkt für den Geschäftsbetrieb der Argenterie, besaß Jacques Coeur zwei Häuser. Ferner war er Hausbesitzer in Sancerre, Saint-Pourçain, Béziers und Beaucaire, und in Lyon werden gar vier Häuser und ein Palais als ihm gehörig angeführt. Eines davon erhielt er am 15. Mai 1450 vom König geschenkt; auf der Stelle eines anderen soll später das Stadthaus erbaut worden sein. Ein besonders bequemer Mitbürger scheint er freilich nicht gewesen zu sein, sondern seine Ausnahmestellung gelegentlich benutzt zu haben, um sich den Lasten, die ihn als Hausbesitzer trafen, zu entziehen: im Mai und Juni 1450 streichen die Gemeindevorsteher (élus) von Lyon ihn aus der Liste der steuerpflichtigen Hausbesitzer, weil er der Stadt mehr als sonst irgend jemand Schaden tun könnte.²⁾

Auch außerhalb Frankreichs hatte Jacques Coeur im Interesse seines Geschäfts Häuser erworben, wie z. B. in Marseille, wo er, um in das Bürgerrecht aufgenommen zu werden und für seinen Handel der damit verbundenen Vorteile, namentlich der Zahlung eines niedrigen Einfuhrzolles für die von ihm importierten Waren teilhaftig zu werden, sich zum Bau eines eigenen Hauses verpflichtete und auch ein Grundstück dazu ankaufte, das Vorhaben aber aufgab und sich mit dem Um- und Ausbau eines älteren Hauses begnügte.³⁾ Zeitgenössische Angaben über Umfang und Ausstattung dieser Häuser, bei denen es sich zunächst um Geschäftshäuser gehandelt haben wird, die Kontore und Lager nebst Wohnungen für die zahlreichen Faktore, Rechnungsführer und Diener enthielten, liegen nicht vor. Besonderen Rufes aber genossen seine Häuser in Montpellier und in Bourges.

Montpellier war von ihm zum Mittelpunkt und Hauptsitz seines zu gewaltigem Umfang entwickelten ausländischen, namentlich morgenländischen Geschäfts bestimmt und sollte, wurden seine weiteren Pläne verwirklicht, überhaupt der Vorort

¹⁾ Ebd. II, S. 4, Anm. 1.

²⁾ Vallet, Histoire de Charles VII., III, S. 261 Anm.

³⁾ Clément II, S. 4, Anm. 2.

des französischen Mittelmeerhandels werden. Daher wandte er dieser Stadt, für die nun eine neue Zeit der Blüte begann, auch sonst besondere Fürsorge zu. Seinem energischen Eingreifen und wohl auch seiner finanziellen Beihilfe verdankte sie die Vollendung der schon lange im Bau befindlichen Loge oder Börse, offenbar eines hallenartigen Gebäudes, in dessen unteren Räumen die Kaufleute sich zur Abwicklung ihrer Geschäfte versammelten, während in den oberen die consuls de mer ihre Sitzungen hielten.¹⁾ Erhalten ist davon nichts. Ferner stiftete er vor dem Tore der Stadt einen kunstreichen Brunnen, den das städtische und sein eigenes Wappen zierten: letzteres mußte später durch das des Königs ersetzt werden.²⁾ Von den zwei Häusern, die er dort besaß, war das eine bekannt durch eine es schmückende allegorische Figur, die ein geflügeltes Wesen mit zwei Köpfen darstellte. Berühmter noch war das diesem gegenüberliegende zweite Haus, vermutlich ein italienische Vorbilder nachahmender palastähnlicher Bau. Von seinem flachen Dach mag Jacques Coeur wohl zuweilen über die Küstenlandschaft hinweg nach dem im Süden glänzenden Meere hinausgeschaut haben, wenn seine Schiffe reich beladen der Ferne zustrebten oder mit kostbarer Fracht heimkehrten. Es muß noch im siebzehnten Jahrhundert äußerlich ziemlich unverändert erhalten gewesen sein, wie sich aus einer Beschreibung ergibt, die um 1650 entstanden ist, aber nur mit Vorsicht zu gebrauchen sein dürfte, weil ihr Verfasser augenscheinlich stark von der Legende beeinflusst wurde, die sich im Laufe der Zeit um die Person des Erbauers gebildet hatte. Darnach hätte das Haus nämlich drei Portale gehabt „in Gestalt von Schmelzöfen wie die des Nicolas Flamel“ und wäre mit allegorischen Bildern geschmückt gewesen, die auf die Geheimnisse der Alchemie und des Steins der Weisen, d. h. auf die Kunst des Goldmachens, gedeutet wurden. Mit dieser aber hat der geschichtliche Jacques Coeur ebensowenig etwas zu tun gehabt wie sein älterer Zeit-

¹⁾ Vgl. hierüber Germain, *Histoire du commerce de Montpellier* (Paris 1861), II, S. 210.

²⁾ Clément II, S. 5, Anm. 4.

genosse, der brave Nicolas Flamel, ein öffentlicher Schreiber und Vervielfältiger von Handschriften, also Buchhändler und als solcher in einschlägigen Fragen Sachverständiger der Pariser Universität, der in rastloser Arbeit ein bedeutendes Vermögen erworben, durch glückliche Häuserspekulationen vermehrt und zum großen Teil zu gemeinnützigen Stiftungen verwendet hatte,¹⁾ während die Fabelsucht späterer Zeit ihn zum Meister in der Kunst des Goldmachens gemacht hat. Darauf deutete man später die allegorischen Bilder an dem Hause zu Montpellier, Sonne und Mond mit Lilien verziert und die Dornenkrone²⁾ zwischen Fruchtbäumen und Rosengebüschen, an denen das Wappen des Besitzers hing. Man erkennt darin unschwer die von einer üppigen Phantasie bediente Neigung zu Bilderrätseln und Symbolen wieder, die der vornehmen Gesellschaft jener Zeit eigen war und die Jacques Coeur auch in seinem berühmten Haus zu Bourges hat verschwenderisch walten lassen.

Als Sehenswürdigkeit ersten Ranges galt weithin dieses palastähnliche Haus, das Jacques Coeur sich in Bourges selbst auführte. Als ein Wunderwerk von Pracht und Schönheit wurde es gepriesen und übte wie auf die Zeitgenossen so auch auf die Nachlebenden um so größere Anziehungskraft aus, als es mit seinem reichen Schmuck an Werken der Bildhauerkunst und der Malerei dem Beschauer mehr als ein Rätsel aufgab und dadurch um die ohnehin schon so merkwürdige Persönlichkeit des Bauherrn ein gewisses Geheimnis verbreitete, das nicht ohne Einfluß blieb auf die Art, wie man sich seine Erfolge zu erklären suchte. Dazu kam die ergreifende Tragik, die darin lag, daß Jacques Coeur den Wunderbau nicht vollendet, sich seiner während der Entstehung immer nur kurze Zeit erfreut und niemals wirklich darin gehaust hatte, vielmehr gerade, als er seinem Abschluß entgegenging, jählings von der Höhe gestürzt worden war, für welche dieses Haus das Denk-

1) Vgl. Prutz, Kritische Studien zur Geschichte Jacques Coeurs in den Sitzungsberichten der phil.-philol. und histor. Klasse, 1909, 3. Abh.

2) Eine solche befand sich auch unter den Ornamenten in der Kapelle des Hauses zu Bourges; vgl. Hazé, a. a. O., S. 32.

mal hatte werden sollen. Als ein Werk nach Umfang und Ausstattung eines Königs würdig wird der Bau von den Zeitgenossen gepriesen¹⁾ und ein italienischer Reisender, der Lombarde Antonio aus Asti (geb. 1412), der im Dienst des Herzogs Karl von Orléans um 1448 Frankreich besuchte und über die in den wichtigsten Städten empfangenen Eindrücke französische Aufzeichnungen machte, die er nachher zu schwungvollen poetischen Schilderungen in lateinischen Versen ausarbeitete, räumt in dem Bericht über Bourges dem Ruhm dieses Hauses mehr Platz ein als der Sainte-Chapelle mit ihren Reliquien-schätzen und dem mächtigen Dom des heiligen Stephan.²⁾

„Hier sah ich auch, heißt es da, das eines erlauchten Fürsten würdige Haus, welches des erhabenen Königs Argentier, ein Mann ebenso hohen Sinnes wie reich an Gold, aufgeführt hat nach der Art des berühmten Crassus. Obgleich es noch nicht vollendet war, hatte er doch schon 100 000 Goldtaler darauf verwendet, damit ihm keine Art von Glanz abgehe.“ Wird man die Angabe über die Kosten des Baues wohl auch nicht ganz wörtlich nehmen dürfen, so kann doch nach dem, was wir sonst davon wissen, darüber kein Zweifel sein, daß er auch in dieser Hinsicht als ein königlicher bezeichnet werden durfte und Summen darauf verwendet waren, wie sie Karl VII. auf ein solches Unternehmen zu verwenden selbst in seinen besten Zeiten nicht imstande gewesen wäre. Scheint es doch fast, als ob gerade dieser Bau durch die herausfordernd verschwenderische Pracht, die darin entfaltet war, die Augen der Welt besonders auf Jacques Coeur gelenkt und den Ruf seines Reichtums weithin verbreitet und gesteigert, aber ihm auch gerade in den höfischen Kreisen neue Neider erweckt und die alten noch mehr gegen ihn erbittert habe. So mag derselbe in gewissem Sinu sein Verhängnis geworden sein, wurde dann

¹⁾ Vgl. Godefroy, Histoire de Charles VII. (Paris 1661), S. 695 und Matthieu d'Escouchy, Histoire de Charles VII. ed. Du Fresne de Beaucourt (Paris 1863), II, S. 288.

²⁾ Le Roulx de Lincy et Tisserand, Paris et ses historiens au 14^e et 15^e siècle (Paris 1867), S. 566.

aber auch das eigenartigste und eindrucksvollste Denkmal, das der Nachwelt von der Größe des Kaufmanns von Bourges Kunde geben sollte.

Von der Baugeschichte des Hauses wissen wir wenig. Urkundlich steht fest, daß Jacques Coeur im Jahr 1443 um 1200 Taler Gold, nach heutigem Geldwert etwa 60 000 Francs ein am nordwestlichen Ende der damaligen Stadt an der aus der Römerzeit stammenden Stadtmauer gelegenes Grundstück erwarb, welches als *Lehen de la Chaussée* bezeichnet wurde. Denn es war dem König als Stadtherrn zinspflichtig, doch gehörten dazu auch einige Häuser und Mühlen, die der Inhaber gegen Zins und Dienste als Afterlehen weiter ausrat. Der Platz war mit gutem Vorbedacht gewählt, denn nach einem königlichen Privileg vom Ausgang des zwölften Jahrhunderts¹⁾ hatten die Bürger von Bourges das Recht, ihre Häuser an und auf die Stadtmauer zu bauen, nur durfte diese dabei nicht zerstört werden. Ferner schloß Jacques Coeur mit der auch später noch in Bourges hochangesehenen Familie Lallemand einen Vertrag, wonach er ein dieser gehöriges benachbartes kleines Haus abbrechen durfte, um die, wie ihm bekannt war, unter demselben liegenden mächtigen Quadern wahrscheinlich römischen Ursprungs bei seinem Neubau zu verwenden. Dafür sollte er den Lallemands nachher ein neues Haus von gleichem Umfang aufführen oder 300 Taler (15 000 Francs) zahlen. Da schließlich weder das eine noch das andere geschehen war, wollte nach seinem Sturz die Familie Lallemand aus seinem konfiszierten Vermögen befriedigt werden, drang damit aber ebensowenig durch wie andere Gläubiger des Argentiers mit ähnlichen Forderungen.²⁾ Ein so umfangreicher und innerlich und äußerlich so reich geschmückter Bau, wie ihn Jacques Coeur damals begann, nahm natürlich eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch. Er war noch nicht vollendet, als Karl VII. 1447 wieder einmal

¹⁾ Raynal II, S. 173.

²⁾ Clément II, S. 6. Die Akten des betr. Prozesses sind gedruckt Panthéon VIII, S. 632.

längere Zeit in Bourges residierte.¹⁾ Die Glocke in dem Turm über der Kapelle ist laut Inschrift im Auftrag des Bauherrn im Juli 1450 gegossen.²⁾ Dazu stimmt es, daß der nun seiner Vollendung nahe Bau bei Gelegenheit des feierlichen Einzugs Jean Coeurs in seine erzbischöfliche Residenz zum ersten Male weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurde. In seinen Festräumen fand das Prunkmahl statt, wozu dieselben freilich nur provisorisch hergerichtet worden zu sein scheinen. Die auf ihn verwendeten Summen waren zweifellos außerordentlich groß, mag das Gerücht sie auch noch übertrieben haben. Für das Mauerwerk allein sollen nach einer späteren Angabe nicht weniger als 135 000 Livres verausgabt worden sein,³⁾ wobei noch zu beachten ist, daß infolge der Benutzung der Stadtmauer umfängliche Reste aus römischer Zeit hineingezogen waren, namentlich etliche Türme, von denen einer mit seinen Fundamenten tief im Stadtgraben fußte und gewissermaßen eine kleine Festung für sich bildete. Völlig abgeschlossen war der Bau aber noch nicht, als einige Monate später der Sturz Jacques Coeurs erfolgte. Insbesondere war die innere Einrichtung erst teilweise fertiggestellt. Denn nur einzelne Gemächer hatte Frau Macée, deren Neigung zur Verschwendung ihrem Gatten gelegentlich Verdruß bereitete, mit der nötigen Dienerschaft seit längerer Zeit bewohnt. Da Jacques Coeur selbst nur selten in Bourges verweilte und meist in des Königs oder eigenen Geschäften abwesend war, betraute er mit der Aufsicht über den Bau Pierre Jobert, einen seiner ersten Gehilfen und wohl Teilhaber seines Geschäfts, der sein besonderes Vertrauen genoß. Die Kontrolle im einzelnen führten zwei seiner Diener, Jacquelin Culon und Guillot Tuppault, die in Abwesenheit des Herrn auch das zur Leistung der nötigen Zahlungen erforderliche Geld herbeizuschaffen hatten. Daraufhin erhoben sie später ebenfalls Ansprüche an Jacques Coeurs Vermögen im Betrage von etwa 2179 Livres tournois, etwa

1) Clément I, S. 232.

2) Ebd. II, S. 13.

3) Thaumassière, Histoire de Berry (Bourges 1689), S. 136.

80 000 Francs heutigen Geldes, wurden damit aber durch richterlichen Spruch abgewiesen.¹⁾ Mit Jacques Coeurs gesamtem Besitz wurde auch das Haus zu Bourges im Sommer 1451 bei Beginn des Prozesses mit Beschlag belegt und, nachdem Frau Macée bald darauf gestorben war, 1453 konfisziert: Erzbischof Jean mußte es nach vergeblichem Protest räumen.²⁾

Seiner äußeren Gestalt nach gibt das Haus Jacques Coeurs, wie es sich heute unseren Blicken darbietet³⁾, in der Hauptsache ein getreues Bild des Zustandes, in dem es sich damals befunden hat, obgleich spätere Reparaturen und Änderungen manche wertvolle Einzelheit beseitigt oder wenigstens verwischt haben. Schlimmer steht es um das Innere, wo der Unverstand späterer Generationen manches verkommen ließ und die Notwendigkeit die Räume ganz anderen Zwecken anzupassen ebenso willkürliche wie unglückliche Änderungen veranlaßt hat, die den sonst gut erhaltenen Charakter des Ganzen hier und da empfindlich stören. Vor allem aber hat selbst die in neuerer Zeit vorgenommene sachverständige und pietätvolle Restauration die Verwüstung nicht gut machen können, der während der Revolution mehr als ein bis dahin erhaltenes kostbares Stück der inneren Einrichtung zum Opfer gefallen war. Doch reicht, was erhalten ist, zusammen mit den im wesentlichen unverändert gebliebenen Hauptteilen des ursprünglichen Baues aus, um eine lebendige Anschauung zu geben von der unvergleichlichen, dabei soliden und, was noch mehr ist, sinnvollen, sozusagen durchgeistigten Pracht, mit der Jacques Coeur auf der Höhe seiner Erfolge als ein wahrhaft königlicher Kaufmann das Heim ausgestattet hatte, wo er sich nach einem arbeits- und erfolgreichen Leben des Gewonnenen in Ruhe zu erfreuen

1) Panthéon VIII, S. 641 ff.

2) Clément I, S. 232.

3) Das Haus zu Bourges ist oft abgebildet worden und findet sich in den meisten Handbüchern der Kunstgeschichte. Das Hauptwerk darüber ist die gründliche Monographie von M. Hazé in seinen *Notices pittoresques sur les antiquités et les monuments du Berri* (Bourges und Paris 1834), der auch Abbildungen, Aufrisse, Profile u. s. w. in trefflicher Auswahl bietet.

dachte und das seinen Namen auch bei der Nachwelt mit Glanz umgeben sollte. Eben dadurch wird dieses Haus über alle ähnlichen Bauwerke dieser Zeit erhoben und steht als eine in ihrer Art einzige Schöpfung da, daß es im größten wie im kleinsten, in der Gesamtanlage, den ungünstigen räumlichen Verhältnissen auf das geschickteste angepaßt ist, so gut wie in jedem versteckten Ornament den Stempel eines alles einheitlich beherrschenden Geistes an sich trägt, und zwar eines Geistes, der sich seiner Überlegenheit bewußt ist, ja sie zuweilen mit einem gewissen Übermut zum Ausdruck bringt und dabei trotz seines Adelswappens sich mit echtem Bürgerstolz überall zu der Erwerbstätigkeit bekennt, der er seine Größe verdankte und in der die Wurzeln seiner, auch seinem Vaterlande nützlich gewordenen Kraft lagen. Es dürfte kaum noch einen zweiten Profanbau geben, der ein so ausgesprochen persönliches Gepräge trüge. Den Meister, der den Plan dazu entworfen und die Ausführung geleitet hat, kennen wir nicht. Aber auch wenn wir ihn kennten, würden wir in ihm füglich nur denjenigen zu erblicken haben, der mittels einer virtuos gehandhabten Technik die Gedanken des Bauherrn architektonisch und plastisch zum Ausdruck gebracht hat, als den eigentlichen Schöpfer aber immer Jacques Coeur selbst betrachten müssen. Durch seine vielseitige Tätigkeit in das denkbar hellste Licht gestellt und von dem Glanz allgemein bewunderter Erfolge umstrahlt, hat dieser es doch geliebt, sich mit einem gewissen Geheimnis zu umgeben, um, indem er einer die höfische Gesellschaft damals beherrschenden Neigung nicht ohne eine gewisse Keckheit huldigte, Näher- und Fernerstehenden gewissermaßen Rätsel aufzugeben und sie durch vieldeutige Sinnbilder gleichsam zu necken. Ganz besonders tat er das gerade in diesem Bau, den man deshalb auch heute noch nicht mit Unrecht einem Bilderbuch vergleichen kann, das man immer wieder durchblättert, ohne seinen Inhalt je völlig zu erschöpfen.

Wie sein Erbauer an der Grenze zweier Zeitalter stand und die charakteristischen Züge beider in sich vereinigt, so tut das auch das Haus zu Bourges. An und auf der Stadt-

mauer errichtet, muß es dereinst demjenigen, der sich von der fruchtbaren Ebene Bourges näherte, wie eine zur Abwehr jedes feindlichen Angriffs bereite trotzige Feudalburg erschienen sein, und auch heute noch bietet es von dieser Seite gesehen ganz das Bild einer solchen¹⁾ — flankiert von zwei gewaltigen Türmen, von denen der eine (A¹) ganz, der andere (A²) im unteren Teil römischen Ursprungs ist, während die angebauten schlanken Treppentürme und der zwischen ihnen liegende, durch einen von einem steil aufsteigenden Giebel gekrönten viereckigen Turm (B) in zwei ungleiche Teile gegliederte Mittelbau ein durchaus städtisches und bürgerliches Gepräge trägt. In eine ganz andere Welt, mitten hinein in die Blütezeit der von der Renaissance verjüngten französischen Gotik versetzt den Beschauer dagegen der andere, der Stadt zugekehrte Haupttrakt des Baues. Kamen dort der kriegerische Edelmann und der stolze Bürger von Bourges zur Erscheinung, so hat hier der königliche Kaufmann gewaltet, dem seine Mittel erlaubten, die ersten Künstler seiner Zeit mit der Ausführung seiner originellen Ideen zu betrauen und bei der Ausschmückung und Ausstattung des Hauses den größten Luxus walten zu lassen und jeder geistreichen Laune nachzugeben.

Scharf scheiden sich diese beiden Teile schon in dem Grundriß der ganzen Anlage: auf ihrer östlichen, der Stadt zugekehrten Seite, heute an der Place de Berry gelegen, der schmale, auf imponierende Repräsentation nach außen berechnete Trakt²⁾, der über den Hallen des Erdgeschoßes langgestreckte Gänge und Säle enthielt, und davon durch den stattlichen Hof (C) getrennt, an und auf der Stadtmauer breit hingelagert und hochragend das Hauptgebäude, in dem sich die Wohnräume befanden. Während dieses, von dem man heutigen Tages zu der mit dem Wachstum der Stadt an seinem Fuß — eigentlich in dem ehemaligen Stadtgraben — entstandenen Place des Arènes auf einer neuerdings angelegten Treppe (x) hinabsteigt,

¹⁾ Vgl. die Ansicht auf Taf. II Nr. 1. Die Buchstaben im folgenden verweisen auf den Grundriß Taf. I.

²⁾ Siehe Taf. II, Nr. 2.

ehemals mit seinen stolzen Türmen und Giebeln die Gegend weithin beherrscht haben muß, ist seine dem Hofe und dem Vorderbau zugekehrte Front architektonisch auf das reichste ausgestaltet und in ebenso pracht- wie sinnvoller Weise fast verschwenderisch geschmückt. Durch kürzere Querflügel mit einander verbunden schließen beide einen länglichen Hof (C) ein, indem sie ein sich von Süden nach Norden erstreckendes unregelmäßiges Viereck bilden. Außer bei dem Wohngebäude ist das Erdgeschoß nach diesem Hofe hin durchweg in Hallen aufgelöst, die den Hof von drei Seiten her einschließend eine Art von Kreuzgang (D) bildeten und den Verkehr zwischen den verschiedenen Teilen der weitläufigen Anlage mit ihren engen Korridoren und versteckten Gängen vermittelten. Dagegen macht die der Stadt zugekehrte Front des schmalen äußeren Längstraktes mit den breiten fensterlosen Wandflächen ihres Erdgeschoßes jenen Eindruck festungsartiger Abgeschlossenheit, der auch den um dieselbe Zeit entstandenen italienischen Palästen eigen war. Um so reizvoller wirkt im Gegensatz dazu die lebhaft bewegte Gliederung des ersten Stockwerks mit seiner reichen, von Renaissancemotiven durchsetzten gotischen Ornamentik und dem über dem Hauptportal (E) von breiter Basis aus festgefügt aufsteigenden Mittelbau, der die Kapelle enthält. Links von diesem erhebt sich, das über einer kunstreichen Balustrade stark aufsteigende massige Dach mit seiner graziösen Krönung überragend, in entzückender Schlankheit emporwachsend der sechseckige Turm (H), in dem eine Treppe unmittelbar zur Kapelle hinaufführt. Der Kontrast zwischen dem nach Art des späteren Louvre-Stils steil aufsteigenden schweren Dach, in dessen Fläche jedoch zierliche Dachluken Abwechslung und Bewegung bringen, auf den Flügeln und diesem Mittelbau und den in Übereinstimmung mit ihm überall kühn aufstrebenden schlanken gotischen Zieraten gibt dem Ganzen einen höchst eigenartigen Reiz. Ihn steigern die geschmackvollen Balustraden und Simse, welche die Mauern krönen und gegen das Dachgeschoß scharf abgrenzen.

Im Erdgeschoß des Kapellenbaues öffnet sich das von einem

reich verzierten Spitzbogen überwölbte Portal (E), das Reitern und Wagen Zugang zum Hofe bot, aber wohl nur bei besonderen Gelegenheiten geöffnet wurde. Die mächtigen Torflügel sind aus schwerem Eichenholz und im oberen Teil mit kunstvollem durchbrochenen Schnitzwerk in der Art der Rose eines gotischen Kirchenfensters verziert. Hier bereits begegnet man vielfach den Wappenzeichen Jacques Coeurs, Herzen und Muscheln: solche füllen auch die Felder unter den Fenstern des ersten Stocks, finden sich auf den Köpfen der Bolzen und Nägel und kehren immer wieder, bis zu den Wetterfahnen hinauf, je nach ihrer Verwendung in verschiedener Größe, und lassen so den dies alles einheitlich umfassenden und beherrschenden Geist des Bauherrn erkennen. An dem linken Torflügel ist ein kunstreicher gotischer Türklopfer angebracht, mit dessen schwerem metallenen Schlegel die Einlaßbegehrenden den Pförtner herbeiriefen. Neben diesem Hauptportal befindet sich ebenfalls unter einem zierlichen Spitzbogen eine kleinere Pforte (e), die gewöhnlich den Verkehr vermittelte, während die Dienerschaft wohl auf einen unscheinbaren Eingang angewiesen war, der sich weiterhin nach dem nördlichen Ende des Baues befand (f). Über jener Nebenpforte war eine Relieftafel angebracht, auf der — heute kaum noch erkennbar — ein Pomeranzensymbol und ein Palmbaum und ein Engel dargestellt waren, Symbole für die Tätigkeit des Hausherrn, denen wir auch sonst in dem Bau mehrfach begegnen. Darüber sprang aus der Mauer von einem Sockel getragen ein zierliches gotisches Tabernakel vor: darin hing ehemals die Glocke, mit der zum Gebet in der Kapelle gerufen wurde.¹⁾ Durch den von dieser Pforte neben der Einfahrt in den hallenumgebenen Hof führenden Gang (e) gelangt man an den Fuß der Treppe, die innerhalb des sich dem Kapellenbau gleichsam anschmiegenden sechseckigen Turmes (H) zur Kapelle hinaufführt. Da, wo dieser Turm aus dem Körper des Hauptgebäudes gelöst schlank emporwächst, ist er gegen diesen durch eine Balustrade abgegrenzt, welche die Arabesken

¹⁾ Hazé, a. a. O., S. 32/33.

der unterhalb des Daches die Mauern entlanglaufenden vergrößert wiederholt, in sie verschlungen aber die Devise des Bauherrn aufweist: „A vaillants coeurs rien impossible“.

Über dem Hauptportal, zwischen ihm und dem hochgewölbten Fenster der Kapelle, dessen unteren Teil deckend, springt aus der Mauer eine längliche Konsole vor, unten reich mit Akanthusblättern verziert und von einem gotischen Baldachin von zierlichster durchbrochener Arbeit überdacht: sie trug ehemals ein Reiterstandbild Karls VII. in vollem königlichen Ornat, scheinbar sich von links nach rechts bewegend. So hat Jacques Coeur bei dem Bau, der seinen eigenen Ruhm auf die Nachwelt bringen sollte, zugleich für den seines Königs gesorgt, wie er auch seine patriotische und königstreue Gesinnung betätigte durch die Vorliebe, mit der er die Lilie als Motiv in den Ornamenten verwendete: mit den Herzen kehrt sie auch in den Arabesken wieder, die das über dem Reiterstandbild befindliche Kapellenfenster umgeben. Das Reiterstandbild selbst ist während der Revolution entfernt worden, und von seinem Verbleib haben wir keine Kunde. Auf der Oberfläche der Konsole jedoch, die es einst trug, sind noch die Spuren erkennbar von der Befestigung der Hufe des Pferdes. Rechts und links davon, an den Enden des Mittelbaues gegen die beiden Flügel hin, öffnet sich in täuschender Plastik je ein Fenster. Aus dem einen blickt in lebensvoller Ausführung eine Frau, aus dem anderen ein Mann spähend die Straße entlang, offenbar Diener und Dienerin des Hauses, die mit Spannung die Vorgänge draußen beobachten oder durch ein überraschendes Klopfen an der Türe herbeigerufen sind. Im Zusammenhang mit den Spuren der Hufeisen auf der Konsole daneben haben diese Figuren wohl den Anlaß gegeben zur Entstehung der Sage, Jacques Coeur habe bei der Flucht aus dem Lande die Verfolger dadurch irregeleitet, daß er seinem Pferd die Eisen verkehrt anschlagen ließ, seine Getreuen aber hätten an seinen Tod in der Ferne nicht glauben wollen, sondern immer noch seine Rückkehr erhofft und sehnsüchtig nach ihm ausgeschaut.

Tritt man durch das Portal oder die Pforte daneben (E, e)

in den Hof (C), so hat man vor sich den Hauptteil des Baues, der in zwei Stockwerken aufsteigend ebenfalls von einem mächtigen Dach gekrönt wird. Dem Zug der ehemaligen Stadtmauer folgend bildet seine Front nicht eine gerade Linie, sondern einen stumpfen Winkel, in dessen Scheitel sich ein sechseckiger Turm erhebt (a), der die vornehmste Treppe zum Oberstock enthält. Er teilt die Fassade in zwei ungleiche Teile. An ihren Enden, da wo die niedrigen Querflügel anstoßen, steigen zwei kleinere Türme (b, c) auf: in ihnen führen ebenfalls Treppen nach oben, die jedoch wohl zumeist von der Dienerschaft bei ihren häuslichen Verrichtungen benutzt wurden. Denn gleich im Erdgeschoß des rechts gelegenen (c) von diesen beiden Türmen befand sich der Eingang zu den Küchen und den zugehörigen Wirtschaftsräumen. Darauf weist ein Relief über der gotischen Pforte hin: über dem auf einem mächtigen überdachten Herd lodernnden Feuer hängt ein großer Kessel und zu beiden Seiten sitzen Diener und Dienerinnen mit Küchenarbeit beschäftigt.¹⁾ Nach Größe und Einrichtung war die Küche (G) auf einen gelegentlich sehr großartigen Betrieb berechnet. Auch finden sich Anlagen zum Spülen massenhaften Geschirres, ein Aufzug vom Keller her und ähnliche Einrichtungen. Daneben lag eine kleinere Küche (g), wie sie dem gewöhnlichen Bedürfnis des Haushalts genügte. Unmittelbar an die erste aber schloß sich der Bankettsaal (F), der von zwei Seiten her Licht empfing. In der einen Ecke war eine Estrade angebracht, auf der bei festlichen Gelegenheiten die Musiker ihren Platz gehabt haben werden. In diesem Raum, der dann mit kostbaren Tapeten behängt war, wird am 5. September 1450 das Prunkmahl stattgefunden haben, das Jacques Coeur zur Feier des Einzugs seines Sohnes als Erzbischof ausrichtete. Seinen Zugang hat dieser Saal von dem Erdgeschoß des mittleren und größten von den drei dem Hof zugekehrten Türmen (a) dieses Traktes. In ihm führte die Treppe dann weiter zum ersten Stock hinauf, endete dort aber und ließ den ganzen

¹⁾ Hazé, Taf. 15.

oberen Raum unbenutzt. Sicherlich in Ausführung der Weisungen des Bauherrn hat der Architekt diesen Turm auch sonst mit besonderer Vorliebe behandelt.¹⁾ Wie er räumlich den Mittelpunkt der ganzen komplizierten Anlage bildet, tut er das auch in geistiger Hinsicht: er beherrscht den Bau und enthält zugleich gewissermaßen den Schlüssel zu ihm. Von sechseckiger Basis aufsteigend bietet er vier Wandflächen dem Blick des im Hofe stehenden Beschauers dar, während die übrigen in das Gemäuer des Haupthauses dahinter gezogen sind. Von ersteren sind die beiden mittleren fast ganz aufgelöst in zwei über den beiden Eingangstüren zwischen schlanken Pfeilern gleichsam emporschießende Spitzbogenfenster, welche über die aufwärts führende Treppe hinaus auch dem unbenutzt gelassenen oberen Teil in der Höhe des Dachgeschosses helles Licht zuführen. Die vier Mauerflächen darüber sind mit zierlichstem Maßwerk bedeckt. Dann folgt ein kunstreicher Sims, in dessen verschlungenen Arabesken wieder Herzen und Muscheln erscheinen, und darüber steigt dann das schiefergedeckte und mit einer bleiernen Kappe versehene Dach auf, das ehemals eine einen Gewaffneten darstellende bleierne Figur krönte. Die schmalen Mauerstreifen, welche den Stockwerken der angrenzenden Flügel entsprechend nach Art breiter Fensterkreuze die vier Teile der beiden Fenster voneinander trennen, enthalten je zwei Relieffiguren, die von herzförmigen Umrahmungen eingefasst sind und in engster Beziehung zu des Erbauers Person und Tätigkeit stehen. Während nämlich der Turm (b) links von diesem, der dem zunächst zu den Küchen führenden rechts (c) entspricht, über der gotischen Eingangspforte das Wappen Jacques Coeurs aufwies, also wohl den Eingang bildete zu den von ihm und den Seinen bewohnten Räumen, erblickt man über jeder der beiden Pforten dieses Mittelturmes (a) eine Tafel mit Reliefdarstellungen, deren Sinn zwar nicht ganz klar, aber doch ungefähr verständlich ist. Über der linken Tür sieht man einen mit Früchten beladenen Pomeranzenbaum, von dem links

¹⁾ Vgl. Taf. IV.

eine Pinie und rechts eine ebenfalls dicht mit Früchten behängte Dattelpalme steht.¹⁾ Aus dem Rasen dazwischen erheben sich blühende Sträucher und Blumen, von denen eine sicher als Nelke erkennbar ist, während die übrigen nicht bestimmt werden können. An dem Pomeranzenbaum ist unter der Krone, wie es der darin befindlichen Schnalle nach scheint, ein Wehrgehäng befestigt, in der Art wie sonst die Spruchbänder. Spuren einer Inschrift finden sich darauf aber nicht. Eingefasst ist das Ganze von einem viereckigen Rahmen, über den Zweige und Blumen verstreut sind, dazwischen oben zwei Herzen und links eine Muschel und rechts zwei Federn oder Palmzweige, während dazwischen verteilte Buchstaben zusammengesetzt die Worte ergeben: „Dire, faire, taire de ma joie.“ In den vier Ecken des Rahmens findet sich eine eigentümlich verschlungene Verzierung, vier Herzen und vier Kleeblätter bildend, in ihrer Mitte durch ein Band zusammengehalten die Buchstaben R und D.²⁾ Diese hat man auf den Künstler, sei es dieses Reliefs, sei es des Baues überhaupt, deuten wollen, ohne daß sie auf eine der in Betracht kommenden sonst bekannten Persönlichkeiten paßten. Die Tafel über der anderen Tür ist ganz ähnlich, nur daß da von einem Pomeranzenbaum in der Mitte links ein Apfel- und rechts ein Olivenbaum steht, beide ebenfalls voller Früchte. Dazwischen erblickt man auch hier Blumen und allerlei blühendes Gesträuch, darunter sicher erkennbar Disteln. Der letzteren Deutung liegt nahe: bei der Bereitung des Tuches, die in Bourges von alters her besonders blühte, spielt die Distel als unentbehrlich zum Aufrauhem des gewalkten und dann zu scherenden Gewebes eine hervorragende Rolle und ist dafür noch heutigen Tages unentbehrlich. Auch Umrahmung und Inschrift dieser zweiten Tafel gleichen im wesentlichen der ersten. Wenn man aber die Frucht bäume einfach auf die Freuden des festlichen Mahles hat deuten wollen, welche die durch die so geschmückten Türen Eintretenden drinnen erwarteten, so unterschätzt man die Bildersprache Jacques Coeurs,

¹⁾ S. die Abbildung bei Hazé, a. a. O.

²⁾ Ebd. Taf. 13 und S. 25.

auf deren tieferen Sinn die Umschriften hinweisen. Sie wiederholen einen von diesem auch sonst viel gebrauchten und daher auch bei der Ausschmückung dieses Hauses mehrfach angewendeten Spruch, der zusammen mit dem „A vaillants coeurs rien impossible“ in Kürze die Summe seiner Lebensweisheit darstellte und für sein Tun und Lassen sowie für die Art der Gewinnung und Benutzung seiner Erfolge besonders bezeichnend ist. Offenbar hat Jacques Coeur auch hier im Mittelpunkt des stolzen Baues, mit dem er sein Lebenswerk gleichsam krönen wollte, in einer selbst dem nicht tiefer Eingeweihten verständlichen Weise sowohl die äußeren wie die inneren, sowohl die materiellen wie die geistigen und sittlichen Quellen seines hier monumental zutage tretenden Reichtums darstellen wollen. Dazu stimmen auch die drei Doppelreliefs, die über jenen Tafeln auf den Querstreifen in den beiden Fenstern angebracht sind. Da erblickt man über der rechten Tür, im unteren Teil des rechten Fensters zwei Frauen mit dem Spinnrocken fleißig bei der Arbeit, davon links zwei andere in gleicher Beschäftigung, aber scheinbar miteinander streitend — also ein Lob der Eintracht und eine Warnung vor dem Gegenteil. Darüber folgen zwei Männer mit dem zum Walken des Tuches gebrauchten Schlegel. Rechts entspricht diesen ein ebensolcher in Unterhaltung mit einem anderen, der durch seine Kleidung als reisender Kaufmann gekennzeichnet scheint. Zu oberst aber ist links eine ein Gefäß auf dem Kopf tragende Frau und ihr gegenüber ein Bettler mit Wanderstab und Bettelsack dargestellt, während man in den entsprechenden Reliefs rechts zweifellos Jacques Coeur und seine Frau zu erkennen hat,¹⁾ letztere in kostbarem, von einem gestickten Gürtel zusammengehaltenem Gewand, mit reicher Frisur und stattlichem Kopfputz, ersterer ebenfalls vornehm gekleidet, in pelzverbrämtem Rock mit lang herabhängenden geschlitzten Ärmeln und der eigenartigen Kopfbedeckung, die auch andere Bilder zeigen. In der rechten Hand hält er eine Blume — es ist, als ob er sie seiner Frau neben ihm

¹⁾ Vgl. Taf. V. 2.

reichen wollte —, in der linken einen Hammer. Die Deutung der Blume bleibt unbestimmt, der Hammer aber hat sicher nichts mit einem Maurer zu tun oder gar mit der Zugehörigkeit zu einer Bauhütte, wie man angenommen hat, um Jacques Coeur zum Glied einer geheimen Gesellschaft nach Art der modernen Freimaurer zu machen.¹⁾ Vielmehr wird er, erinnert man sich der Art, wie die Münzen damals hergestellt wurden, nur als Attribut und Abzeichen des Münzmeisters aufgefaßt werden können. Dann fügt sich auch alles ungezwungen zu innerer Einheit zusammen. Seiner Stellung als Münzmeister verdankte der Erbauer des Hauses sein Emporkommen am Hof und im Staat, der in seiner Vaterstadt heimischen Bereitung weithin berühmter Tuche und dem Handel damit die Grundlage seines Reichtums, von dem er freigebig auch den Armen spendete. Diesem Gedankenkreis der Reliefs an dem Treppenturm schließen sich die über den beiden Türen ihn erweiternd an, mit ihm schon durch die Bedeutung der Distel verknüpft. Die fruchtbeladenen fremdländischen Bäume darauf sind vor allem im Morgenland heimisch, und wir wissen, welche Bedeutung der Handel mit diesem für Jacques Coeurs Stellung gehabt hat und welchen Gewinn Frankreichs wirtschaftliches Leben daraus noch erhoffen durfte. Veranschaulichen diese Reliefs demnach die Quellen des Reichtums, der, von nahen und fernen Zeitgenossen bewundert, dem Kaufmann von Bourges die Aufführung dieses Prachtbaues ermöglichte, so sind sie nach der anderen Seite hin in ebenso sinnvoller wie bedeutsamer Weise auch mit den Verhältnissen verknüpft, die ihm in Frankreich erst die Möglichkeit des Emporkommens geboten hatten, und weisen mit fast überraschender Verständlichkeit auf die Eigenschaften hin, denen seine außerordentliche Stellung zu verdanken er sich bewußt war und durch die er die Höhe, auf die er gestiegen, auch fernerhin zu behaupten dachte. Dire,

¹⁾ Vgl. die in diesem Teil verfehlt Abhandlung von Favre, *Politique et diplomatie de Jacques Coeur* in der *Revue d'histoire diplomatique*, Bd. 16—18 und ihre Widerlegung bei Prutz, *Kritische Studien zur Geschichte Jacques Coeurs*, a. a. O., S. 72 ff.

faire, taire, reden, handeln und schweigen sind nach den beiden Tafeln über den Eingängen zu dem mit jenen bedeutungsvollen Reliefs geschmückten Turm als unerlässlich bezeichnet für einen Mann in der Stellung des Hausherrn, wie für jeden, der am Hof und sonst mit großen Herren zu verkehren hat. So wichtig und wertvoll es da sein mochte, zur rechten Zeit zu reden und zur rechten Zeit zu handeln, weit wichtiger und wertvoller, weil nicht selten die Bedingung, unter der allein ihm die Möglichkeit blieb, zur rechten Zeit zu reden und zu handeln, war es zu schweigen, d. h. seine bessere Einsicht und sein größeres Können klug verborgen zu halten und sich durch das unbedachte oder auf Täuschung berechnete Gerede der Hofgesellschaft nicht zu Äußerungen verleiten zu lassen, die irgendwie gegen ihn benutzt werden konnten. Der Argentier Karls VII. kannte den Hof aus langjähriger Erfahrung zu gut, um nicht zu wissen, wieviel Unheil ein unbesonnenes oder auch nur allzu offenes Wort anrichten konnte. Wenn er das Schweigen so dringend empfahl und kluge Zurückhaltung als die Bedingung erfolgreichen Redens und Handelns, wo es dessen bedurfte, nachdrücklich betonte, so hat er natürlich nicht geglaubt, damit eine besondere Weisheit von sich zu geben, sondern nur die Summe der Erfahrungen aussprechen wollen, die er am Hofe gemacht hatte. Diese aber war nicht neu, sondern deckte sich mit denjenigen anderer auch schon in früheren Zeiten und hatte demgemäß längst in volkstümlichen Redensarten und sprichwörtlichen Wendungen als ein Satz der Volksweisheit allgemein verständlichen Ausdruck gefunden. Deshalb hat Jacques Coeur anderwärts ebenfalls zum Sprichwort gegriffen, um die alte, aber auch von ihm gemachte Erfahrung zu formulieren und anderen zur Beachtung zu empfehlen. Wurde sie doch so leicht keinem erspart, der in höfischen Kreisen verkehrte, und ist daher auch von solchen in ähnlicher Weise und in der gleichen Absicht mehrfach ausgesprochen worden. Auch in der Dichtung jener Zeit begegnen wir ihr, und mehr als einmal wird da hören, sehen und schweigen empfohlen und vor dem Reden als gefährlich gewarnt. Selbst König René, mit

dem Jacques Coeur nicht bloß mehrfache Berührungen gehabt, sondern vermutlich in einem näheren Verhältnis gestanden hat, wußte davon zu berichten: als er am Abend seines Lebens, durch seinen Neffen Ludwig XI. seiner französischen Besitzungen beraubt, sich in die Provence zurückzog, schrieb er in einem eigentümlichen Gemisch von Prosa und Versen seinen „Abuzé au court“, worin er einen durch das Hofleben zu Grunde Gerichteten seine Schicksale erzählen läßt. Anspielend auf die mit Spitzohren versehene Kapuze der Narren wird da die Ausrüstung einer der auftretenden allegorischen Figuren mit langen Ohren als besonders praktisch gepriesen, denn am Hofe komme es vor allem darauf an alles zu beobachten und doch zu tun, als ob man nicht sehe und nichts höre und als ob man nichts verstünde, und sich nichts von dem merken zu lassen, was man hört und sieht.¹⁾ In fast wörtlichem Anklang an den Wahlspruch Jacques Coeurs, wie er sich auf jenen Tafeln und ebenso in einem der gemalten Fenster seines Hauses als Umschrift um sein Wappen findet,²⁾ richtete der Dichter Eustache des Champs an die am Hofe Lebenden die Mahnung:

„Vous qui à court royal servez,
Entendez mon enseignement:
Oyez, voiez, taisez, souffrez,
Et vous menez courtoisement.“

Hören, sehen, schweigen und dulden sollen die Höflinge, Jacques Coeur aber hat dem nur in Bezug auf das Schweigen zugestimmt, das Dulden aber nicht als seine Sache angesehen, es vielmehr als sein Recht in Anspruch genommen, nach schweigender Beobachtung der Verhältnisse zur rechten Zeit zu reden und zu handeln. Bei der Ähnlichkeit des Grundgedankens in beiden Äußerungen ist dieser Gegensatz so charakteristisch, daß man vermuten möchte, Jacques Coeur habe mit der von ihm gegebenen Regel bewußt und absichtlich der in höfischen

¹⁾ Oeuvres du roi René, ed. Quatrebarbes IV, S. 66/67.

²⁾ Dasselbe befindet sich heute im Museum zu Bourges; eine Abbildung bei Hazé, Taf. 18, und hier Taf. V, 1.

Kreisen gewiß nicht selten angeführten Mahnung des Eustache des Champs entgegentreten und den von ihm so erfolgreich eingeschlagenen Weg als den richtigeren und weiterführenden empfehlen wollen. Daß er sich dabei in einem seinen Zeitgenossen geläufigen Gedankenkreis bewegte und oft benutzter Schlagworte bediente, geht daraus hervor, daß auch noch in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts einer der ersten französischen Buchdrucker, Pierre Regnauld, der namentlich durch die Herstellung von Gebetbüchern bekannt war, auf die Titelblätter der von ihm herausgegebenen Werke die Devise setzte: „Faire et taire.“¹⁾

Allegorien der Art, die zu einem geistreichen Spiel mit Bildern führten, waren damals in der höfischen Gesellschaft sehr in Mode, aber es wird kaum noch ein Bauwerk geben, in dem diese eigenartige Geistesrichtung in solchem Umfang und so konsequent zur Geltung gebracht wäre wie in dem Hause zu Bourges. Ihr hat Jacques Coeur offenbar in einem Maße gehuldigt, aus dem man auf eine sich darin betätigende besondere Richtung seines ganzen Wesens wird schließen dürfen, die auch sonst bei ihm zutage tretende Neigung sich mit einem gewissen Geheimnis zu umgeben und sich mit seinen Vertrauten ohne Worte zu verständigen, Uneingeweihte durch Rätselfragen gleichsam zu necken und die außerordentliche Meinung, die sie ohnehin schon von ihm hatten, durch vieldeutige Symbole noch zu steigern, und sich dabei auch seiner geistigen Überlegenheit mit Behagen bewußt zu werden.

Auch in den übrigen Teilen des Hauses knüpfen die Ornamente in verschiedener Weise an die vielseitige Tätigkeit des Erbauers an und weisen sowohl auf die in ihr wurzelnden allgemeinen als auch auf die ihr entspringenden besonderen Beziehungen desselben hin. Namentlich trat seine Bedeutung als Großkaufmann zutage. Über der Türe der sogenannten Salle des galères befand sich im Hochrelief ausgearbeitet und bunt bemalt die Darstellung eines kriegerisch gerüsteten Schiffs,²⁾

1) Clément II, S. 19, Anm.

2) Siehe Hazé, Taf. 18.

eines Zweimasters, der mit geschwellten Segeln und von den Rudern der gewaffneten Mannschaft angetrieben das Meer durchschneidet, offenbar im Kampf mit einem feindlichen Schiff: aus dem Mastkorb schütten einige Krieger eine brennende und rauchende Masse auf die unsichtbaren Angreifer herab. Die von den Mannschaften geführten Ruder griffen durch Löcher im Schiffsrumpf auf das blau bemalte Wasser hinaus und waren vermutlich aus Metall. Am Mast weht das Lilienbanner: es handelt sich also wohl um ein königliches Schiff. Ein anderes Schiffsbild in der Scheibe eines Fensters zeigt in den Wimpeln Herzen und Muscheln, gibt also eine Galeere Jacques Coeurs wieder.¹⁾

Aber auch andere, weniger naheliegende Motive haben Verwendung gefunden. Bemerkenswert sind da namentlich einige Kamine, darunter ein paar Prachtstücke. Aber gerade das schönste, einst im Bankettsaal befindlich, ist uns nur aus älteren, nach seinen damals noch vorhandenen Resten gegebenen Beschreibungen bekannt.²⁾ Die 18 Fuß breite und 6 $\frac{1}{2}$ Fuß hohe Öffnung dieses Kamins war durch einen mächtigen Mantel gedeckt, den zierliche, mit kunstreichen Kapitälern gekrönte Pfeiler trugen und der von vier Erkern unterbrochen war, zwischen denen sich zahlreiche, kleine Figuren enthaltende Nischen befanden. Das Ganze stellte die reich verzierte Fassade eines Hauses dar, dessen Dach, eben der Mantel des Kamins, fast bis zur Decke des Saales gereicht haben muß. An den beiden Schmalseiten, den Giebeln des Hauses, erblickte man Adam und Eva auf Baumstümpfen sitzend unter dem fruchtebeladenen Baum der Erkenntnis, an dem sich hier eine Schlange ringelte, dort ein wohl einen Bibelvers enthaltendes Spruchband angebracht war. Unter den Ornamenten fehlte die Lilie nicht, während im mittleren Teil des Simses über der Kaminöffnung ein mit Brust und Armen auf Wolken ruhender Engel mit ausgebreiteten Flügeln wieder ein Spruchband entfaltete. Das Fehlen der Inschrift macht die Deutung des Ganzen un-

1) Heute im Museum zu Bourges.

2) Hazé, S. 28 und Taf. 21.

möglich, mag auch eine Beziehung zwischen dem fruchttragenden Baum der Erkenntnis und den Fruchtbäumen auf den Tafeln über den Türen des Treppenturms (a) anzunehmen sein. Auch bei einem gleichartigen zweiten Kunstwerk, das sich jetzt in der langgestreckten sogenannten Salle des gardes befindet, erhebt sich über einer 1,66 Meter hohen und 2,57 Meter breiten Öffnung auf zierlichen Pfeilern ein mit Zinnen gekrönter und von einem stattlichen Dach überragter Bau, der mit seinen zwei zierlichen gotischen Dachluken und den reichen Ornamenten des Firsts vollends an das Haus zu Bourges erinnert. Zwischen den Zinnen aber befinden sich auf das mannigfaltigste gebildet die Figürchen von Kriegern, die mit der Abwehr eines unten heranstürmenden Feindes beschäftigt sind, Bogen und Lanzen, Armbrüste und Speere führend, Steine herabwerfend und durch Hörnerklang zum Kampf aufrufend.¹⁾ Ob man es hier mit der Darstellung eines geschichtlichen Ereignisses zu tun hat, an dem Jacques Coeur selbst möglicherweise beteiligt gewesen war, oder nur mit einer Warnung des Hausherrn an seine Gegner muß dahingestellt bleiben. Für letztere Deutung würde es sprechen, wenn in den Skulpturen eines anderen Kamins wirklich, wie man gemeint hat, das eitle ritterliche Treiben der adeligen Herren am Hofe mit ihren Turnieren dem Gelächter preisgegeben werden sollte. Der diesen kleineren Kamin überröhlende Mantel zeigt nämlich in reicher gotischer Umrahmung nebeneinander drei ganz denen des Hauses selbst entsprechende Fenster, aus deren geöffneten unteren Flügeln je zwei Figuren, Mann und Frau, scheinbar einem sich unten abspielenden Vorgang zuschauen, nach Haltung und Kleidung vornehme Leute, in deren zweien man nach der Ähnlichkeit mit den Reliefs an dem Treppenturm (a) Jacques Coeur und seine Frau zu erkennen haben wird, die mit einem schachähnlichen Brettspiel beschäftigt sind. Der Aufbau von zierlichem gotischen Maßwerk, der sich darüber erhebt, enthält sechs Reliefs, zwei über jedem Fenster: sie stellen in lebensvoller Ausführung Bauern

¹⁾ Ebd. Taf. 23.

oder Knechte dar, die sich nach Art der Ritter mit Turnieren erlustigen. Dabei reiten drei von ihnen auf Eseln, haben aus Stricken zurechtgemachte Steigbügel und führen statt der Lanzen Stangen und statt der Schilde Korbdeckel.¹⁾ Auf diesen sind wie auf den Schilden der Ritter das Wappen ersetzende Abzeichen angebracht. Die auf den sechs Feldern dargestellten Figuren gehören zusammen und bilden insofern eine Einheit, als die des zweiten und dritten Feldes mit eingelegten Stöcken gegeneinander ansprengen, während von ihnen als Knappen dienenden Genossen die im ersten und vierten Felde den Beginn des Kampfes mit Hörnerschall begleiten, die übrigen die Esel mit Knütteln antreiben oder Stöcke und Stangen zum Ersatz der etwa zerbrochenen bereithalten. Im sechsten Feld aber harrt, seine Stange noch aufgerichtet haltend, ein Streiter mit gewaltigen Sporen und den Hut keck mit einer Hahnenfeder geschmückt des Augenblicks, wo er in die Schranken zu reiten haben wird, während vor ihm im fünften Feld ein anderer ins Horn stößt, vor diesem aber mit einem Bündel Stäbe über der Schulter eine kleinere Figur steht, die nach dem ausgezackten Kleid und der spitzen Mütze einen Narren darzustellen scheint. Es ist, als ob sie dem ritterlichen Treiben der Bauern und Knechte verwundert und nicht ohne einen gewissen Spott zusähe. Was hat nun der Künstler oder vielmehr der ihn mit der Ausführung dieses absonderlichen Bildwerks beauftragende Bauherr mit all dem sagen wollen? Daß er die ritterlichen Bräuche, die am Hofe Karls VII. gelegentlich einen so großen Raum einnahmen und so gewaltige Summen verschlangen, habe verspotten wollen, wird man um so weniger annehmen dürfen, als der Kamin doch für jeden Besucher des Hauses sichtbar war und bei festlichen Gelegenheiten von zahlreichen Edelleuten und Rittern betrachtet werden konnte. Noch weniger wird man darin einen Hinweis erblicken mögen etwa auf die Wehrhaftmachung des französischen Volkes durch die militärischen Neuerungen Karls VII. Charakterisiert aber die

1) Ebd. Taf. 36.

Ausschmückung des Hauses zu Bourges überhaupt das Nebeneinander und der Wechsel einer gern geheimnisvoll tuenden Symbolik mit der derb realistischen Wiedergabe der Vorgänge des alltäglichen Lebens, so wird man auch diese Bildwerke einfach der letzteren zuteilen dürfen und darin nichts sehen als eine ohne jede Nebenabsicht unternommene Wiedergabe eines in dem französischen Volksleben nicht ungewöhnlichen und für gewisse Seiten desselben charakteristischen Vorganges. Denn nicht die deutschen Bauern allein haben ein Vergnügen darin gefunden, mit den zu ihrer Verfügung stehenden beschränkten Mitteln das ihre Neugier reizende und ihre Phantasie anregende Treiben der großen Herren zu eigener Erheiterung nachzuahmen.

In die Gesamtanlage organisch eingefügt, bildet der Kapellenbau (über E, e) doch zugleich auch ein eigenes, in sich abgeschlossenes architektonisches Meisterwerk. Begreiflicherweise haben der Bauherr und seine Künstler gerade auf ihn besondere Sorgfalt verwendet, ja darin mit wahrhaft verschwenderischer Freigebigkeit alles vereinigt, um ihn seiner Bestimmung entsprechend besonders würdig zu gestalten. Auch hat er unter der Ungunst der Zeiten weniger zu leiden gehabt als die übrigen Teile des Hauses und daher ziemlich getreu in seiner ursprünglichen Herrlichkeit wiederhergestellt werden können. Wie diese dereinst beschaffen und durch Werke der Bildhauerkunst und der Malerei gesteigert war, davon können wir uns ein lebendigeres Bild machen als bei den übrigen Räumen des Hauses.

Geschickt in den Gang eingefügt, der von der Straße her neben der Einfahrt in den Hof (e) führt, öffnet sich zur Linken des Eintretenden das dreigeteilte Portal, durch dessen Spitzbogen man an den Fuß der Wendeltreppe (in H) gelangt, die unmittelbar zur Tür der Kapelle hinaufführt. Gleich in den Feldern über den drei Pforten, wieder von zierlichen gotischen Ornamenten umrankt, weisen derb realistisch ausgeführte Reliefs auf die Bestimmung des Raumes hin, dem man sich nähert. Über der Pforte links erblickt man zwischen einem mit Maßbuch und Kruzifix an das Weihwasserbecken tretenden Geist-

lichen rechts und einem am Stock hereinwankenden Bettler links einen Chorknaben, der mit der Glocke zur Andacht ruft. Der Geistliche hält in der Hand das Doppelkreuz, das den Erzbischöfen als Abzeichen ihrer Würde zustand. Diese Hinweisung auf die Würde Jean Coeurs hilft zum Verständnis des mittleren Reliefs. Da macht sich rechts ein Diener oder Messner, den das Bündel auf dem Rücken als eben von der Reise kommend oder zur Abreise gerüstet kennzeichnet, an dem Altar zu tun, auf dessen Decke sich von einem Kreuz überragt Herz und Muschel finden, während links ein Mann in Lientracht, augenscheinlich Jacques Coeur selbst, die rechte Hand erhebend, Schweigen zu gebieten scheint. Zwischen beiden steht, im Begriff eine eigentümliche Kopfbedeckung, wohl eine Art Reisehut, abzulegen und die geistlichen Gewänder anzutun, neben einem Betpult eine dritte Figur, die man füglich nur auf Jean Coeur wird deuten können. Galt doch für die Bischöfe die auch heute noch nicht aufgehobene Regel, ihr letzter Gang vor Antritt einer Reise müsse nach dem Altar ihrer Kirche gerichtet sein, ebenso wie ihr erster nach der Heimkehr. Danach würden diese Reliefs erst nach dem Einzug des jugendlichen Erzbischofs, also nach dem 5. September 1450, aufgestellt sein. Das stimmt vollkommen mit den Angaben, nach denen das Haus zu Bourges bei dem Sturz Jacques Coeurs im Sommer 1451 noch nicht in allen Teilen vollendet und nicht bezogen war. Auf dem dritten Relief endlich über der am meisten nach rechts gelegenen Pforte erblickt man Frau Macée in stattlichem Gewande, geleitet von ihrem jüngeren Sohne Henri, der die Tür mit dem Schlüssel zu öffnen im Begriff ist, und gefolgt von ihrer Tochter und einer Dienerin auf dem Weg zur Messe. Auch hier sind die Figuren durchaus realistisch und mit ungezwungener Lebenswahrheit gegeben. Am Ende der Treppe steht man dann vor der Tür zur Kapelle. Über ihr befindet sich, mit einer feinen, wieder Herzen und Muscheln aufweisenden Maßwerkgalerie darüber, ein die Verkündigung darstellendes Relief, welches zusammen mit dem Schmuck des Innern zeigt, daß die Kapelle im besonderen der

Jungfrau Maria geweiht war: oben in den Wolken thront mit der von einem Kreuz überragten Erdkugel in der Hand Gott-Vater, als bärtiger Greis in wallendem Gewande dargestellt; unten links kniet der verkündigende Engel, in der Rechten ein Spruchband mit den Worten: „Ave Maria“, während in der Mitte aus einer Vase ein Lilienstengel mit drei Blüten aufsprießt, von dem rechts die Jungfrau kniet, neben ihr ein ihr ein Buch hinhaltender Engel. Im Innern, das durch ein hochgewölbtes Fenster hell erleuchtet ist, fesselt den Blick zunächst das bewunderungswürdig leicht aufsteigende und harmonisch gegliederte Gewölbe mit seiner farbenprächtigen polychromen Bemalung. Die sich kreuzenden Rippen teilen es in zweimal sechs dreieckige Felder. Sie werden von sechs Engeln oder Engelpaaren als Konsolen getragen, deren rosige Gesichter das Gold ihrer Gewänder und wallenden Haare hell leuchten läßt. In den Händen halten diese Schilde mit den farbigen Wappen der dem Erbauer verwandten oder verschwägerten Familien, wie das der Trousseau mit den beschnürten Warenballen, das des Jean de Varie mit den drei Helmen, das der Bochetel mit den Eicheln, während andere nicht mit Sicherheit bestimmt werden können.¹⁾ Die zwölf dreieckigen Felder zwischen den Gewölberippen enthalten eine Fülle entzückender Engelfiguren, bei denen die glückliche Individualisierung der Gesichter überrascht. Doch hat man es wohl nicht mit Porträts zu tun, welche die jüngere Generation des Hauses Coeur und seiner Sippe wiedergeben. Von den im ganzen zwanzig Engelfiguren, die alle in luftige weiße Gewänder mit rosa Bändern gehüllt sind, sind zwölf symmetrisch in vier Gruppen zu je drei vereinigt, die übrigen einzeln dargestellt. Alle haben ihre grünlich schillernden Flügel entfaltet und auf dem Kopf durch ein schwarzes Band festgehalten ein goldenes Kreuz. In den Händen halten sie malerisch entwickelte Spruchbänder mit Bibelsprüchen darauf. Diese verherrlichen die Jungfrau, sind aber zum Teil aus dem Hohenlied entlehnt und preisen

¹⁾ Hazé, Taf. 20, vgl. Raynal III, Taf. 5.

Maria als die mit allen Reizen bestrickender Schönheit ausgestattetete „Braut vom Libanon“, deren Erscheinen ersehnt wird.¹⁾ Man mag darin einen Ausfluß der naiven, schönheitsfrohen Sinnlichkeit finden, die jene Zeit beherrschte und am Hofe Karls VII. eine nicht ganz unbedenkliche Rolle spielte, eine Hindeutung aber auf Agnes Sorel braucht man nicht darin zu sehen, obgleich wohl mehr als ein Maler der Jungfrau die lieblichen Züge der königlichen Geliebten geliehen haben dürfte. An dem lichtblauen Himmelsgewölbe hinter den Engelfiguren sind die Sterne plastisch aus einer Masse aufgetragen, die so gemischt ist, daß sie für den darüber hingleitenden Blick zu funkeln scheinen. In beiden Hälften der Decke dient im Treffpunkt der die sich schneidenden Gewölbe tragenden Rippen als Abschluß und Träger wieder je ein Engelspaar mit goldenen Gewändern und Haaren, von denen das eine das Wappen Jacques Coeurs, das andere das seiner Frau hält. Rechts und links von dem an der Fensterwand stehenden Altar befinden sich unter einem von zierlichem Maßwerk mit einem kunstreichen Kreuz darüber überwölbten Bogen zwei logenartige Nischen. Die rechts wird durch die Inschrift: „A vaillants coeurs rien impossible“ als Jacques Coeur, die links durch das Wappen der Léodepart als seiner Frau zugehörig gekennzeichnet. Ihre Verzierungen sind ganz besonders fein ausgeführt und könnten auf den ersten Blick für herabhängende Spitzen gehalten werden. Zu ihren Seiten und weiter an jeder Längswand sind in gleicher Höhe drei kleinere flache Nischen angebracht, in denen auf zierlichen Sockeln unter reizenden Baldachinen Statuetten gestanden haben werden oder noch aufgestellt werden sollten. An diesen Sockeln offenbarte sich von neuem die Erfindungsgabe des ausführenden Künstlers. Der neben der Eingangstür stellte einen Propheten dar mit einem Spruchband, in der Linken ein an einem Kettchen hängendes Schreibzeug und in der Rechten eine Feder, das Ganze

1) Z. B. Cant. 4, v. 7: *Tota pulchra es, amica mea, et macula non est in te, veni de Libano, sponsa mea, veni de Libano, veni, coronaberis, und ebenda v. 10: Astitit regina a dextris tuis in vestitu deaurato usw.*

umrahmt von Früchten und Blumen. Darüber schwebte mit ausgebreiteten Flügeln ein Engel, der die Dornenkrone hielt, die auch in den Gemälden an dem Hause zu Montpellier vorkamen.¹⁾ Der Träger der anderen Konsole stellte König David dar als frommen Sänger, in den Händen die ehemals mit metallenen Saiten bespannte Harfe und die Krone auf dem Kopf.

So erscheint die Kapelle des Hauses zu Bourges, wie dieser Raum ja auch in ähnlichen Bauten jener Zeit mit besonderer Vorliebe behandelt wurde, in jeder Hinsicht als dessen Mittel- und Glanzpunkt, in dem der Bauherr und seine Künstler ein in seiner Art einziges Prachtstück geschaffen haben. Denn wahrscheinlich waren auch die Wände mit Fresken bedeckt und das mächtige Fenster, dessen Maßwerk nach oben wieder in Lilien und Herzen ausläuft, schmückten farbenprächtige Scheiben, die Szenen aus der heiligen Geschichte dargestellt und auch der Hiuweise auf den Erbauer und die Seinen nicht entbehrt haben werden. Vielleicht hatten die beiden heute im Museum zu Bourges befindlichen Glastafeln dort ihren Platz, von denen die eine in bedeutungsvoller Umrahmung das Wappen Jacques Coeurs enthält,²⁾ die andere eines seiner Schiffe, wie es unter den Muscheln und Herzen führenden Wimpeln stolz einhersegelt.³⁾ Kann man für diese Glasmalereien Henri Mellin als Schöpfer vermuten,⁴⁾ so fehlt leider jeder Anhalt, der auf die Spur des Künstlers führen könnte, der die Kapelle ausmalte. Angesichts ihrer ganz besonderen Eigenart hat man die Deckengemälde keinem von den sonst bekannten französischen Malern jener Zeit zuschreiben wollen, sondern ihren Meister in einem Italiener vermutet, und zwar wegen der Verwandtschaft in gewissen Zügen in einem Schüler des Fra Angelico.⁵⁾

Zudem fehlt es nicht an Spuren, die auch auf diesem Gebiete Beziehungen Jacques Coeurs zu Florenz und Fiesole erkennen lassen. Doch liegt kein zwingender Grund vor, diese

1) Vgl. oben S. 21.

2) Vgl. Taf. V, 1.

3) Ersteres bei Hazé, Taf. 18, letzteres bei de Witt, a. a. O. IV, S. 325.

4) Vgl. oben S. 18.

5) Clément II, S. 60.

Bilder nicht auch einem durch die italienische Schule gegangenen Franzosen zuzuteilen, wie etwa Jean Foucquet. Die Entscheidung wird da immer mehr oder minder subjektiv ausfallen. Bleibt doch auch die Herkunft eines Gemäldes streitig, welches sich entweder einst im Besitz Jacques Coeurs befunden haben oder von ihm an die Stelle, von der es der Überlieferung nach an seinen jetzigen Aufbewahrungsort gekommen ist, gestiftet sein wird.

In der Alten Pinakothek zu München befindet sich eine angeblich aus der Schule des Toskaners Filippo Lippi stammende Verkündigung. In einem hochgewölbten, architektonisch reich ausgestatteten Gemach, von dem sich ein Ausblick öffnet in eine stattliche Kolonnade mit angrenzendem Park, kniet rechts die Jungfrau in vornehmer Kleidung am Betpult, links steht wie von der Vorhalle her zu ihr sprechend der Engel. In der Lünette eines Gewölbes im Hintergrund ist ein Wappen angebracht, welches füglich nur das Jacques Coeurs sein kann, obgleich es von der Form abweicht, in der dieses sonst erscheint: die drei Herzen befinden sich nebeneinander in dem mittleren Querstreifen des Schildes, wie auf den Wimpeln des ebenerwähnten Schiffes.¹⁾ Gegen die italienische Herkunft des Bildes und insbesondere aus der Schule des Filippo Lippi hat man die ungewöhnliche Schlankheit der fast bis zur Unkörperlichkeit zierlichen Jungfrau geltend gemacht, während die Anordnung der ganzen Szene mit dem Ausblick auf Säulengang und Park an andere französische Arbeiten dieser Zeit erinnert und auch in den Miniaturen gleichzeitiger französischer Handschriften Seitenstücke findet. Deshalb hat man das Bild einem französischen Maler zuschreiben wollen, der, was damals nichts Ungewöhnliches war, in Italien studiert hatte. Es soll aus der Kirche Santa Maria Primerana in Fiesole stammen, wohin es doch nur als Stiftung Jacques Coeurs gekommen sein kann — wann und aus welchem Anlaß, wissen wir nicht, doch wäre

¹⁾ Vgl. Voll, Altfranzösische Bilder in der Alten Pinakothek im Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst, 1907, I, S. 41 ff., wo auch eine Reproduktion des Bildes gegeben ist.

der Vorgang leicht mit Jacques Coeurs Teilnahme an der Gesandtschaft nach Rom im Jahr 1448 in Verbindung zu bringen.

Näher liegt den äußeren Umständen nach und angesichts auffallender Eigentümlichkeiten der Deckengemälde eine andere Vermutung, welche hier, freilich nur als solche unter allem Vorbehalt, ausgesprochen werden möge. 1448 war im Auftrag Papst Nikolaus V. der Schüler des Domenico Veneziano, Pietro della Francesca, nach Frankreich gegangen, um die vom Papst gewünschten Porträts Karls VII. und seiner um die Herstellung der kirchlichen Einheit besonders verdienten Räte, darunter zweifellos also auch das Jacques Coeurs, anzufertigen. Schon diese Aufgabe wird ihn längere Zeit in Frankreich festgehalten und auch mit dem Argentier in nähere Beziehung gebracht haben. In Italien ist er erst 1451 wieder nachweisbar, beauftragt mit der Ausführung von Gemälden in S. Francesco in Rimini. Sein Aufenthalt in Frankreich würde demnach mit den letzten glücklichen Jahren Jacques Coeurs zusammengefallen sein und er könnte sehr wohl der Maler der Kapelle des Hauses zu Bourges sein. Die erstaunlichen Lichteffekte ihrer Decke mit ihren Engeln würden ganz zu den Neuerungen passen, die ihm als einem der größten Licht- und Farbkünstler seiner Zeit von sachverständiger Seite nachgerühmt werden. Der Schöpfer des Marienbildes zu Borgo S. Sepolcro, an dem die Innenseite des von der Jungfrau über die Gläubigen schützend gebreiteten Mantels je nach dem Licht, das über ihn streift, in verschiedenen zart nuancierten Reflexen schillert.¹⁾ könnte sehr wohl der Urheber der in ähnlicher Weise scheinbar funkelnden Sterne an dem Gewölbe der Kapelle sein. An ihn könnte auch die häufige Verwendung einer weite Perspektiven in die Ferne eröffnenden Architektur in den Bildern des weiterhin zu behandelnden Gebetbuchs Jacques Coeurs gemahnen.

Ein ausgesprochen französisches Gepräge dagegen trägt das Haus zu Bourges. Dabei verbindet es glücklich das Wesen des bürgerlichen Wohnhauses mit dem des adeligen Herrnsitzes

¹⁾ Muther, Geschichte der Malerei I, S. 143.

Sitzgsb. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. Jahrg. 1911, I. Abh.

und bietet ein lehrreiches Beispiel für den Übergang vom Burg- zum Schloßbau. In manchem Zuge erinnert es lebhaft an die älteren Teile des Louvre, ohne daß ein Zusammenhang zwischen beiden Bauwerken anzunehmen wäre. Höchst wirksam kontrastiert in ihm die ruhige, langgestreckte horizontale Linie des sich behäbig entwickelnden städtischen Hauses mit der unruhigen vertikalen,¹⁾ welche den vielgegliederten Burgbau beherrscht und in den graziösen Firsten der steilen, schweren Dächer, den malerischen Bekrönungen der Schornsteine und den kecken Haken und Schnörkeln, in welche die darüber ausgestreuten feinen metallenen Zieraten auslaufen, mit den schlanken Türmen um die Wette aufwärts strebt. Das gibt dem Ganzen etwas außerordentlich Leichtes und Luftiges und könnte fast als der architektonische Ausdruck für den hochstrebenden Sinn des Hausherrn erscheinen. Von den Türmen trugen die meisten auch noch Figuren auf der Spitze. Auf dem obersten Giebel des Haupthauses stand in ritterlicher Rüstung der heilige Michael mit der Lanze, die ihm zugleich den nötigen Halt gab, den Drachen zu seinen Füßen durchbohrend. War doch während des englischen Krieges dieser Erzengel zum Schutzpatron Frankreichs geworden und als solcher an die Stelle getreten, die unter den Merowingern der heilige Martin von Tours und unter den Karolingern der heilige Dionysius eingenommen hatte, wie er denn auch in der Geschichte der Jungfrau von Orléans eine hervorragende Rolle gespielt hatte.

Wie stolz und selbstbewußt mit seinen schlanken Türmen und malerischen Dachbekrönungen, seinen Fahnen und Wimpeln dieses Haus den Ruhm seines Erbauers verkündete, davon gibt mehr noch als sein gegenwärtiger Zustand ein zeitgenössisches Bild eine lebendige Vorstellung,²⁾ auf welchem zudem noch

¹⁾ Vgl. Hans Hildebrand in der Beilage zu den Münchner Neuesten Nachrichten 1908, Nr. 70.

²⁾ In dem im Besitz der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Gebetbuch Jacques Coeurs, von dem weiterhin eingehend gehandelt werden wird

manches heute fehlende Stück erscheint. Äußerlich muß es darnach vollendet gewesen sein, als seinen Schöpfer ein plötzlich hereinbrechender Schicksalsschlag zu Boden warf. Der romantische Schimmer, der dessen fernere Schicksale umgab, ließ einen Abglanz auch auf diesen Bau fallen und machte ihn zum Gegenstand legendenartiger Erfindungen. Man suchte allerhand Geheimnisse darin, wie z. B. die Rede ging, ein unterirdischer Gang habe von ihm nach Vierzon geführt und den Bewohnern unkontrollierbaren Verkehr in so weite Ferne gesichert. Das ist natürlich nichts als eine fabelnde Übertreibung, veranlaßt durch die mächtigen Kellerräume, von denen wie bei allen Burgen auch ein tunnelartiger Gang ins Freie führte.¹⁾ Das Aufkommen solcher Vorstellungen begünstigte die Art, wie Jacques Coeur selbst sich mit einem gewissen Geheimnis umgab und auch in dem Hause den Besuchern Rätsel aufgab. Eines davon ist noch heute nicht sicher gelöst, während gerade seine Lösung besonders zu wünschen wäre, weil sie mehr als einen unklaren Punkt in den höfischen Beziehungen des Erbauers erhellen würde.

Von den beiden in den Bau des eigentlichen Wohnhauses gezogenen römischen Türmen (A 2) ist der nördliche in seinem oberen Teil absonderlich ausgebaut. Auf seiner runden, von einer Balustrade umgebenen Plattform steht ein laternenartiger sechseckiger Aufsatz, der, sonst außer jeder Verbindung mit ihm, nur durch den angelehnten schlanken Turm auf enger Wendeltreppe zugänglich ist. Dieser überwölbte Raum hat offenbar eine ganz besondere Bestimmung gehabt. Seine einzige Türe sperrte ein mit raffinierter Kunst konstruiertes Schloß,²⁾ das ohne den zugehörigen Schlüssel zu öffnen unmöglich war; ging dieser verloren, so hätte man nur durch teilweises Niederreißen der Mauer hineingelangen können. So mag es denn das Richtige getroffen haben, wenn man von alters her annahm, dort habe Jacques Coeur die kostbarsten Stücke seines Vermögens und seine wichtigsten Papiere verwahrt, also seine Schatzkammer gehabt. Die Schwierigkeit beginnt erst, wenn man

¹⁾ Hazé, S. 35. ²⁾ Ebd. Taf. 35.

diese Bestimmung des Raumes mit dem darin befindlichen rätselhaften und dem entsprechend bisher auch sehr verschieden gedeuteten Relief in Verbindung zu bringen sucht.¹⁾

Ob dieser geheimnisvolle Raum der Bestimmung jemals gedient hat, die ihm die Überlieferung zuschreibt, muß dahingestellt bleiben. In dem Prozeß wird er nicht erwähnt, auch da nicht, wo es sich zur Entlastung des Angeklagten um die Beschaffung besonders wichtiger Briefschaften und Papiere handelt. Das Haus war eben, wenn auch vollendet, doch noch nicht eingerichtet und bezogen, und seine späteren Bewohner dürften kaum Anlaß gehabt haben, dieses schwer zugängliche Turngemach seiner ursprünglichen Bestimmung dienstbar zu machen. Denn kein halbes Jahrhundert ist das Haus im Besitz der Familie Jacques Coeurs geblieben. Des Argentiers Sohn Geoffroy hatte aus seiner Ehe mit Jeanne Bureau, der Tochter eines der beiden als Geschützmeister Karls VII. berühmt gewordenen Brüder, neben drei Töchtern nur einen Sohn, der den Namen des Großvaters trug. Er starb ohne Kinder, nachdem er das väterliche Haus 1501 verkauft hatte. Der Reihe nach hat sich dieses dann im Besitz der Familien Turpin, Chambellan und d'Aubespine befunden, woher auch das Wappen der letzteren in ihm vorkommt.²⁾ Aber es blieb eine der Berühmtheiten der Stadt: auf einem Plan derselben aus dem sechzehnten Jahrhundert ist es perspektivisch dargestellt, mit seinen Türmen ganz dem heutigen Zustand entsprechend, aber einfach als „le grand Hostel“ bezeichnet.³⁾ Später kam es wieder an einen großen Finanzmann, Colbert, den Minister Ludwigs XIV.; von ihm erwarb es 1682 die Stadtgemeinde und brachte die Mairie und das Gericht darin unter. Das machte bauliche Veränderungen nötig, durch die das Innere vielfach umgestaltet wurde. Heute dient es, wenigstens in den wichtigsten Teilen glücklich restauriert, der Cour d'appel als Sitz.

¹⁾ Über dasselbe habe ich in meinen „Kritischen Studien zur Geschichte Jacques Coeurs“ (Sitzungsberichte 1909, III. Abh.) S. 41 ff. ausführlich gehandelt.

²⁾ Hazé, S. 37 a. E. ³⁾ Raynal III, Taf. 1.

III.

Ist dieses Haus bei Lebzeiten des Erbauers wohl kaum bis in alle Einzelheiten vollendet worden und namentlich ohne die geplante prunkvolle innere Einrichtung geblieben, so muß doch, was von dieser fertiggestellt wurde, der Herrlichkeit des Baues entsprochen haben. Darauf lassen die Benennungen einiger Räume darin schließen: da gab es ein „Gemach des Königs“ und „der Bischöfe“, während andere nach den Bildern an den Wänden und Decken als der „Saal des Jahres“, „Saal der Monate“ und „Saal der Hirschkäfer“ (salle des cerfs-volants) bezeichnet wurden. Erwähnt wird auch ein „Nebukadnezar-Zimmer“, wo also die Geschichte dieses Herrschers behandelt gewesen sein wird. Angeführt werden zur Dekoration der Wände dienende kostbare Tapeten und Gewebe aus Seidendamast.¹⁾ Nach der Konfiskation von Jacques Coeurs Vermögen wurde ein Teil derselben auf 1475 Taler geschätzt, eine Summe, gegen die der mit 368 Livres bemessene Wert sämtlicher in dem Haus befindlicher Möbel auffallend gering erscheint. Es wird eben nur Frau Macée dort gewohnt haben, während Jacques Coeur selbst immer nur gewissermaßen als Gast kurze Zeit dort verweilte. Dennoch hat sich darin eine große Menge kunstgewerblicher Prachtstücke befunden, die nur zum Teil dem Spürsinn der mit der Einziehung von Jacques Coeurs Vermögen beauftragten Beamten entgingen, wie ein halbes Dutzend vergoldeter und mit Email verzierter silberner Becher, mittels deren der Erzbischof von Bourges den Vater zu befreien gehofft hatte. Die meisten Stücke der Art wurden verkauft und dienten so zur Bereicherung des Königs und der höfischen Widersacher des Argentiers. In den darüber aufgenommenen Verzeichnissen finden wir goldenes und silbernes Tafelgerät aller Art, auch ausländischen Ursprungs, welches füglich ebensowenig Gegenstand des Handels oder des Geschäftsbetriebes der Argenterie gewesen sein dürfte wie eine Statue der heiligen Magdalene aus vergoldetem Silber, die sich

1) Raynal III, S. 89; Vallet III, S. 275, Anm. 1.

dort befand.¹⁾ Wurde doch im Hause des königlichen Kaufmanns alltäglich von Silber gespeist, während am Hofe zwar der König mit goldenem Service bedient wurde, alle übrigen aber sich mit zinnernem begnügen mußten.²⁾ Prachtliebe und Kunstsinn, hervorstechende Züge in dem Bilde Jacques Coeurs, haben in dem Hause zu Bourges augenscheinlich bis in die kleinsten Dinge geherrscht und den hohen Sinn und den fürstlichen Reichtum des Hausherrn widergespiegelt. So werden z. B. zwei Spiele „schöner Karten“ angeführt, jedes in einem Beutel aus roter Florentiner Seide in einem Kästchen sorgsam verwahrt.³⁾

Augenscheinlich hat der Kaufmann von Bourges sowohl einheimischen wie fremden Künstlern und Kunsthandwerkern viel zu verdienen gegeben. Daß seine Verbindungen auf diesem Gebiete einerseits nach den Niederlanden, andererseits nach Italien reichten, darf auch ohne ausdrückliches Zeugnis angenommen werden. War doch gerade um die Zeit, wo sein Haus zu Bourges der Vollendung entgegenging, dort eine Anzahl flandrischer Künstler mit der Ausführung des Grabmals in der Sainte-Chapelle beschäftigt, durch das Karl VII. das Andenken Herzog Johanns II. von Berry ehrte.⁴⁾ Er wird nicht bloß Henri Mellin, den berühmten Glasmaler, beschäftigt haben, den Schöpfer der bunten Fenster zu Riom und in der Kirche Saint-Paul zu Paris, auf welch letzteren neben den Porträts Karls VII. und der Jungfrau von Orléans das Jacques Coeurs selbst sich befunden haben soll, sondern auch die Verbindungen nutzbar gemacht haben, die er seinen intimen Beziehungen zum päpstlichen Hofe verdankte. Schickte doch der kunstsinnige und ihm persönlich so wohlgeneigte Papst Nikolaus V. nach der Beendigung des Schisma einen Maler Pietro della Francesca, welcher (geb. 1420) bisher seinem Meister Domenico Veneziano als Gehilfe bei der Ausmalung der Spitalkirche S. M. Nuova

1) Clément I, S. 233 a. E.

2) Ebd. I, S. XCV und 234; Vallet III, S. 275, Anm. 3.

3) Vallet, a. a. O., Anm. 2.

4) Vgl. Lecoy de la Marche, Le roi René II, S. 22, 71 und 103.

in Florenz zur Seite gestanden hatte und der noch zu einer bedeutenden Rolle in der Geschichte der Malerei seiner Zeit berufen war, nach Frankreich, um Karl VII. und dessen um die Herstellung der kirchlichen Einheit besonders verdiente Räte für ihn zu porträtieren. Vielleicht ist dieser dazu gleich mit der königlichen Gesandtschaft, in der der Argentier eine hervorragende Stelle einnahm, über die Alpen gezogen. Jedenfalls wird dann auch ein Bild Jacques Coeurs im Vatikan seinen Platz gefunden haben, erhalten aber ist dasselbe nicht.¹⁾ Ferner wissen wir, daß der berühmteste französische Maler jener Zeit, Jean Foucquet aus Tours (geb. um 1415), der Schöpfer des berühmten Porträts Karls VII. im Louvre, schon früher in Rom verweilt und Papst Eugen IV. gemalt hatte. Heimgekehrt aber fand Foucquet einen besonderen Gönner und Förderer in Etienne Chevalier, dem Sekretär und Schatzmeister Karls VII., dem Vertrauten Agnes Sorels und intimen Freund Jacques Coeurs. Für ihn fertigte er die berühmten Miniaturen an, welche die in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindliche Handschrift der Übersetzung von des Boccaccio Buch über die berühmten Frauen zu einem der bewundertsten Werke der Kleinmalerei gemacht haben. Es wäre doch befremdlich, wenn Jacques Coeur zu einem solchen Künstler, dessen vielverheißende Anfänge in die Zeit seines eigenen Höhestandes fielen, nicht in Beziehung getreten sein und sich seines Talents nicht bedient haben sollte, zumal es sich um einen Kunstzweig handelt, der gerade in höfischen Kreisen die größte Gunst genoß: selbst der vielgeschäftige König René hat seine Mußestunden benutzt, um Handschriften eigenhändig mit kunstreichen Miniaturen zu schmücken. Auch führen einige Umstände auf die Vermutung, Foucquet sei für Jacques Coeur tätig gewesen. Das Königliche Museum zu Antwerpen besitzt ein Madonnenbild, das die Züge Agnes Sorels tragen und im Auftrag Etienne Chevaliers als Teil eines von ihm in der Kirche zu Melun gestifteten Altarbildes von

¹⁾ Clément II, S. 61. Vgl. über Pietro della Francesca neuerdings Muther, Geschichte der Malerei (Leipzig 1909) I, S. 135 ff.

Foucquet gemalt sein soll.¹⁾ Ebenfalls als Porträt Agnes Sorels wird ein Madonnenbild in Anspruch genommen, das sich in einer merkwürdigen Handschrift befindet, die zweifellos mit Jacques Coeur persönlich in die engste Verbindung gehört, mag auch die Art derselben sich nicht völlig klarlegen lassen.

Im Besitz der Hof- und Staatsbibliothek zu München befindet sich eine aus der kurpfälzischen Bücherei zu Mannheim stammende reich mit Miniaturen geschmückte Pergamenthandschrift zierlichen Oktavformats,²⁾ die von dem ersten Bearbeiter mit Recht als Gebetbuch Jacques Coeurs bezeichnet worden ist.³⁾ Später dagegen erhobene Einwendungen, nach denen sie nicht dem Kaufmann von Bourges selbst, sondern einem seiner Nachkommen gehört haben soll, sind nicht zutreffend. Vielmehr haben wir es darin wirklich mit dem Livre d'heures Jacques Coeurs zu tun, d. h. mit einem nicht bloß in seinem Auftrag und zu seinem Gebrauch, sondern auch nach seinen Angaben oder doch unter Benutzung der von ihm erteilten Direktive angefertigten Prachtstück von Gebetbuch, welches jedoch vielleicht das Schicksal des Hauses zu Bourges geteilt hat, nämlich nicht vollendet war, als der Auftraggeber jählings zu Fall kam. Hat das Buch demnach möglicherweise auch nie in den Händen Jacques Coeurs geruht, so darf es doch als sein Gebetbuch bezeichnet werden, insofern es ihm seine Entstehung verdankt, das Gepräge seines Geistes trägt und von ihm hat benutzt werden sollen, um ihn bei der Betrachtung seiner sinnvollen und nur dem Eingeweihten ganz verständlichen Miniaturen seines Glücks, seines Reichtums und seiner Macht bewußt werden zu lassen. Mit anderen Stücken seines Besitzes oder vielleicht unmittelbar aus den Händen der noch mit seiner Herstellung beschäftigten Künstler wird das

1) Siehe die Abbildung bei La Fenestre et Riechenberger, La peinture en Europe. Belgique, S. 195/96.

2) Clm. 10103 (Palat. 103, Cod. c. fig. 12). Memb. 8, s. 15, 197 fol.

3) Franz Boll, Jacques Coeurs Gebetbuch in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek in der Zeitschrift für Bücherfreunde VI, Jahrgang 1902—03, Heft 2, Mai 1902.

Buch wohl zunächst an einen der adeligen Herren vom Hofe gekommen sein oder auch gleich an den Geistlichen, der sich seiner später bediente. Für ersteres spricht, daß das Wappen Jacques Coeurs unter mehreren der Bilder übermalt und durch ein anderes ersetzt ist, doch unter Belassung der Devise: „A vaillants coeurs rien impossible“, die nicht mehr entfernt werden konnte.¹⁾ Während da unter der dick aufgetragenen neuen Farbschicht bei durchscheinendem Licht der gelbe und die beiden blauen Querstreifen des Schildes und darin die drei roten Herzen wahrnehmbar sind, hat sich nicht ermitteln lassen, welchem Adelsgeschlecht das neue Wappen zukam. Vielleicht hat diesem der geistliche Herr angehört, der — sicher noch im fünfzehnten Jahrhundert — auf die ursprünglich leer gelassene Vorderseite des ersten Blattes einen französischen Gedächtnisvers eintrug betreffend die für die Einsegnung von Ehen erlaubten und geschlossenen Zeiten des Kirchenjahres²⁾ nebst einer ebenfalls gereimten Notiz über einige andere Festtage.³⁾ In beiden ist für die Nachtragung von Initialen Raum gelassen. Daß die Handschrift, wie sie vorliegt, nicht vollendet ist, geht daraus hervor, daß zahlreiche Blätter erst einen Teil der ihnen zgedachten Verzierungen erhalten haben, andere noch ganz ohne solche geblieben sind. Auch ist der Band nicht aus gleichmäßigen Lagen von Pergamentblättern gebildet, sondern namentlich ein Blatt mit dem Bilde Jacques Coeurs eingefügt, ohne zu einer solchen Lage zu gehören. Ein Argument gegen die Zusammengehörigkeit des Buches mit Jacques Coeur mindestens als dem Auftraggeber und voraussichtlichen Benutzer kann daraus jedoch nicht entnommen werden angesichts der in allen Teilen sich findenden Beziehungen auf ihn und der Übereinstimmung der betreffen-

¹⁾ Bl. 15^{vo}, 107, 138 und 161.

²⁾ Nopces nous donne saint/hilaire, septuagesime garde/les faire, quasimode veult/que on les face, rogationes/les chasse, la trinite les octroye/ladvent les devoye.

³⁾ ouvel penthecoste . . . / Jehan assomption notre dame pierre et pol endru simon/juda et mathieu.

den Zeichnungen mit gewissen Bildwerken in dem Hause zu Bourges und anderwärts. Es ist daher nötig, diesen Parallelen im einzelnen nachzugehen, zumal sich dabei von der Eigenart des Kunstwerks am ersten eine lebendige Anschauung geben läßt und bereits mehrfach hervorgehobene charakteristische Züge im Bilde Jacques Coeurs teils bestätigt, teils vertieft werden.

Die Rückseite des ersten Blattes, auf dessen Vorderseite später die erwähnten Notizen eingetragen sind, enthält eine Tabelle zur Berechnung der goldenen Zahl, darunter eine kurze französische Anleitung zu ihrer Benutzung. Die Blätter 2—7 füllt ein Kalender. Jede Seite ist von zierlichem Astwerk umrahmt, um das sich graziöse Arabesken von Blumen und Früchten schlingen. Die oberen zwei Drittel des so umgrenzten Raumes sind ausgefüllt durch die in zierlicher Schrift eingetragenen Monatstage in rot und blau, dazwischen die Festtage in Gold. Wo in einer Zeile Raum übrig bleibt, ist er meistens durch rote oder blaue Stäbe ausgefüllt, auf die feine Ornamente in Gold aufgelegt sind. Unter ihnen findet sich häufig auch die Muschel. Das untere Drittel ist gegen die beiden oberen durch Stabwerk abgegrenzt und in sich wiederum so geteilt, daß das dem äußeren Rand des Blattes zugekehrte kleinere Stück das dem Monat zukommende Bild aus dem Tierkreis, das größere nach dem inneren Rand hin eine Darstellung der für den Monat charakteristischen wirtschaftlichen Tätigkeit enthält. So sehen wir beim Januar dort den Wassermann in Gestalt eines einen Krug ausgießenden geflügelten Genius, hier einen vornehm gekleideten Mann in behaglichem Zimmer auf dem Ruhebett sitzen und die vorgestreckten Füße am Feuer des Kamins wärmen, dessen Glut ihn goldig beleuchtet. So wird Jacques Coeur gesessen haben, wenn er von einer seiner vielen Reisen heimkehrte. Unter dem Februar erblickt man einen Mann in winterlicher Tracht mit Umgraben des Erdreichs beschäftigt, daneben die Fische; unter dem März einen Gärtner beim Pflanzen junger Bäume und den Widder; unter dem April einen reich gekleideten Jüngling mit Blumen in der rechten Hand und den Stier; unter dem Mai einen stattlichen Herrn auf weißem Roß

mit einem in frischem Grün prangenden Zweig über der rechten Schulter und die Zwillinge, Knaben und Mädchen, die sich umschlungen halten und auf einen vor ihnen auf den Boden gestemmtten Schild stützen, aus dem das ursprünglich darin befindliche Wappen jedoch ausradiert ist: es wird das Jacques Coeurs gewesen sein. Weiter werden dann die Monate Juni, Juli und August veranschaulicht durch einen Bauer bei der Heuernte, einen Getreide mähenden Schnitter und einen Drescher und daneben den Krebs, den Löwen und die Jungfrau, letztere in reicher Gewandung, blondlockig und mit einem Palmzweig in der Linken. Ein Weinbauer beim Keltern, ein Landmann beim Bestellen des Feldes, ein Brot in den Ofen schiebender Bäcker und ein Metzger, der ein Schwein schlachtet, mit Wage, Skorpion, Schütze, der als Zentaur dargestellt ist, und Steinbock veranschaulichen die übrigen vier Monate. Besondere Erfindungsgabe hat der Künstler damit freilich nicht entwickelt, ist vielmehr bei der herkömmlichen Symbolik geblieben, wie wir sie in zahlreichen ähnlichen Arbeiten finden.¹⁾ Daher wird man ihn auch kaum wiedererkennen können in den je eine ganze Seite füllenden Bildern der vier Evangelisten, welche den auf den Blättern 8—24 folgenden Lektionen aus den Evangelien vorgesetzt sind. Ihre Reihe eröffnet Johannes, ein blondgelockter Jüngling, der am Fuß eines schroff abstürzenden Felsens am Meere sitzt, aus dem sich von links her schwarz ein vielköpfiges Ungeheuer drohend aufbäumt, während vom blauen Himmel der Adler herniederschwebt. Lukas ist wie gewöhnlich als Maler dargestellt, an einer pultartigen Staffelei sitzend, vor ihm als Modell die Jungfrau. Matthäus erscheint schreibend in einem behaglichen Saal: an dem reich verzierten Kamin im Hintergrund ist ein Wappen angebracht, doch läßt sich nicht erkennen, was darin dargestellt sein soll. Den Schluß macht Markus mit dem Löwen, den Stift zum Schreiben spitzend.

¹⁾ Vgl. z. B. die ganz entsprechende Art der Veranschaulichung der den verschiedenen Monaten zukommenden wirtschaftlichen Tätigkeiten in dem *Livre d'heures des Königs René* nach den davon gegebenen Skizzen auf dem Titelblatt des ersten Bandes der *Oeuvres complètes du Roi René*, ed. Quatrebarbes, Paris 1845. Den Januar s. Taf. VI, 1.

Die Bilder der beiden nächsten Blätter, 15^{vo} und 16, gehören zusammen. Das erste zeigt in einem von vergoldeten Säulen gebildeten Rahmen in einem vornehm ausgestatteten Gemach mit getäfelten Wänden Jacques Coeur im violetten Hauskleid mit schwarzem, pelzverbrämtem Überwurf, auf dem Kopf ein schwarzes Barett, vor dem Betpult knieend. Um den Hals trägt er eine goldene Kette mit einem Medaillon, wohl den ihm vom Herzog von Orléans verliehenen Orden du Camail. Aufgeschlagen vor ihm liegt das Gebetbuch, auf dessen innerer Seite in Gold ausgeführte Initialen glänzen. Das Gesicht, von dem kurz geschnittenen, an den Seiten und nach hinten glatt herabhängenden braunen Haar eingefasst, erscheint auffallend jugendlich und bleich, wie die Hände, die zum Gebet zusammengelegt sind, durch Schlankheit und Feinheit überraschen. Darunter war sein Wappen angebracht, ist aber unter Belassung der Devise „A vaillants coeurs rien impossible“ durch das des späteren Besitzers des Buches ersetzt. Daneben, Blatt 16, so daß Jacques Coeur sich im Gebet an sie zu wenden scheint, erblickt man in gleicher Umrahmung auf Goldgrund in lichtblauem Gewand die Jungfrau Maria mit dem nackten Jesuskind auf dem Arm, eine schlanke, liebreizende Erscheinung mit goldblondem Haar und blauen Augen, in der man Agnes Sorel hat erblicken wollen, — eine ansprechende Vermutung. Trifft sie zu, so hat das Verfahren des Künstlers nichts ungewöhnliches, vielmehr würde sich dazu mehr als ein Seitenstück anführen lassen. Dann würde auch die unter das Bild gesetzte Unterschrift „Notre Dame de Reconfort“ d. h. „Unsere liebe Frau von der Zuflucht“ noch einen besonderen Sinn erhalten und von neuem zeigen, welche Bedeutung Jacques Coeur der Freundschaft der königlichen Geliebten beimaß. Dieses Doppelbild eröffnet die Lektionen des Officium beatae Mariae virginis, das bis Blatt 69 reicht, unterbrochen durch einige Bilder, welche die Hauptmomente aus dem Leben der Jungfrau darstellen. Das erste, Blatt 20^{vo} und 21, wieder zwei Seiten füllende ist die Verkündigung: links kniet, in kostbarem Gewand eine goldene Krone auf dem Haupt und einen goldenen Botenstab in

der Linken, der Engel; rechts steht wie in abwehrender Haltung wieder in blauem Gewand und blondhaarig die Jungfrau in einem Gemach, dessen Wandgetäfel abwechselnd Genien und Köpfe, soweit erkennbar von Männern, aufweist. Es folgt Blatt 31 Marias Besuch bei Elisabeth; im Hintergrund erhebt sich auf einem Hügel eine Burg, die mit ihren beiden runden Türmen, dem giebelgekrönten viereckigen Mittelbau und dem spitzen Turm dahinter unverkennbare Ähnlichkeit hat mit der Ansicht, die Jacques Coeurs Haus zu Bourges von der Rückseite her auch heute darbietet. In der Darstellung der Geburt Christi, Blatt 42, unter dem Dach einer Hütte, die in den Hof eines stattlichen Palastes hineingebaut ist, fällt ein Engel auf, dessen Flügel die in Jacques Coeurs Wappen vorherrschenden Farben rot und blau tragen, ganz so, wie das auf der nicht mehr vorhandenen Einfassung einer Jacques Coeurs Wappen enthaltenden Scheibe zu sehen war, wo zwischen den das Herz bildenden roten und blauen Federn auch die Muschel angebracht war.¹⁾ Auf dem nächsten Bild, Blatt 45^{vo}, erscheint der den Hirten die Geburt des Heilands verkündende Engel nahe bei einer Stadtmauer, hinter der ein phantastischer turm- und zinnengekrönter Palast aufragt. Bemerkenswert ist hier der lebendige Ausdruck in den Gesichtern der Hirten. Auf dem die Anbetung der drei Könige darstellenden Bild Blatt 49^{vo} blickt man durch ein hochgewölbtes Portal auf eine von einer Kirche überragte Stadt im Schnee. Ähnlich sieht man auf der Blatt 50^{vo} folgenden Darstellung im Tempel, einem überladenen Renaissancebau, in eine Straße mit mehrstöckigen schmalen Häusern, deren von hohen Fenstern durchbrochene Mauern mit Malereien bedeckt sind. Die Spitze eines sie überragenden Turmes krönt die Figur eines mit einer Lanze bewaffneten Mannes, die an den heiligen Michael auf dem Hause zu Bourges erinnert.²⁾ Man möchte darnach zunächst vermuten, der Künstler habe hier eine Straße von Bourges wiedergegeben: doch hat es dort solche Giebelhäuser damals nicht gegeben, denn die ältesten

1) Hazé, Taf. 19. 2) Vgl. oben S. 50.

noch erhaltenen Häuser sind langgestreckte, höchstens zwei-stöckige Fachwerkbauten, wie z. B. das angebliche Geburtshaus Jacques Coeurs. Betritt man dagegen die älteren Teile von Lyon, z. B. die Rue de la Monnaie, so frappiert die Ähnlichkeit der dort in engen Straßen hoch aufsteigenden fensterreichen Giebelhäuser mit dem Straßenbild, das der Künstler für die Darstellung im Tempel als Hintergrund gewählt hat. Auch war Lyon ja der Sitz einer der wichtigsten Zweigniederlassungen von Jacques Coeurs Geschäft und dieser Hauptmann des dortigen Schlosses. Auf dem nächsten Bild, Blatt 57^{vo}, rastet die heilige Familie auf der Flucht nach Ägypten bei einem Palmbaum, dessen Zweige durch die Last der Früchte niedergezogen werden und der ganz ähnlich stilisiert ist wie der Palmbaum, der als Sinnbild des aus dem Morgenland stammenden Reichtums über dem Eingang des Treppenturmes im Hause zu Bourges erschien. Das letzte Stück des *Officium beatae Mariae virginis* leitet Blatt 64 ein Bild ein, auf dem die Jungfrau zur Rechten des Heilands tront. Zu ihren Füßen erblickt man Köpfe und Schultern anbetender Engel. Der rote und der blaue Flügel des einen bilden ein Herz in den Farben Jacques Coeurs.

Den Beginn der folgenden *Horae passionis* bezeichnet Blatt 70 ein Bild, Christus am Kreuz, darunter Maria mit anderen Frauen und Johannes trauernd, im Hintergrund von einer Kirche überragt eine Stadt und bei ihr eine gewaltige Befestigung, fünf durch Mauern und Wehrgänge verbundene Bastionen, in der Mitte ein mehrstöckiger Turm, auf welche die Beschreibung der *Grosse Tour* zu Bourges genau paßt. Weiterhin folgen die *Horae Sancti Spiritus*. Das vorgesetzte Bild Blatt 74 zeigt in der hochgewölbten Vorhalle einer Kirche, in deren Wandnischen vergoldete Heiligenbilder stehen, Maria und zwei Apostel mit anderen Gläubigen in verehrendem Aufblick zu dem als Taube in goldenem Dreieck herniederschwebenden heiligen Geist. Im Hintergrund öffnet sich eine Straße, an deren Ende wiederum jener Festungsbau sichtbar ist.

Die folgenden Bußpsalmen leitet Blatt 80 ein eigentümliches Bild ein: Bathseba wird in einem kostbar ausgestatteten

Badegemach durch König David von dem Erker seines phantastischen Palastes aus belauscht. War das eine Anspielung auf allbekannte Verhältnisse am Hof? Die Blatt 97 folgenden Gebete des Officium defunctorum leitet passend eine Erweckung des Lazarus ein. Der Schauplatz ist eine Kirche, deren gotischer Chor den Hintergrund bildet. Inmitten einer zahlreichen Versammlung, die sich neugierig und staunend zudrängt, in der aber auch einer seinem Ekel vor dem Leichengeruch Ausdruck gibt, indem er sein Gewand vor Mund und Nase hält, entsteigt Lazarus auf das Wort des Heilands im Vordergrund dem sich öffnenden Grabe.

Unter der nur für den ersten Teil zutreffenden Bezeichnung „*Passio domini nostri Jesu Christi secundum Johannem*“ folgt eine Sammlung von Gebeten zu verschiedenen Heiligen. Dazwischen finden sich noch drei größere Bilder. Ein Doppelbild gibt Blatt 148^{vo} und 149 das Haus Jacques Coeurs zu Bourges ganz so, wie es noch heute steht, nur daß unter dem Baldachin über dem Hauptportal auch das nach rechts gewandte Reiterstandbild Karls VII. erhalten ist. Von den Türmen wehen Fahnen mit Muscheln und Herzen auf rotem und blauem Grund. Merkwürdigerweise aber ist der Bau als Hintergrund für eine figurenreiche Kreuztragung benutzt. Aus dem Portal entwickelt sich der Zug, der nach rechts hin zur Stadt hinaus sich den in der Ferne sichtbaren Höhen von Golgatha zu bewegt. In ihm ist der Hohepriester an dem weißen Gewand und der hochragenden Kopfbedeckung kenntlich. Im Vordergrund bricht der Heiland unter der Last des Kreuzes zusammen, während römische Krieger nach der Richtstätte vorausseilen. Diese Kombination überrascht durch eine einigermaßen gewagte Originalität, doch wird der Gedanke des Künstlers nicht dahin weiter verfolgt werden dürfen, daß man darin eine Anspielung auf das Schicksal Jacques Coeurs selbst sähe. Eine solche liegt den Anschauungen der Zeit fern und wäre auch erst nach dem Tod oder wenigstens nach dem Sturz des Argentiers möglich gewesen. Wenn man aber keinen Anstoß daran nahm, an der Jungfrau Maria die Züge Agnes Sorels wiederzufinden.

so wird man auch nichts darin gefunden haben, wenn das berühmte Haus zu Bourges als Haus des Hohenpriesters verwendet wurde. Dann findet sich Blatt 159^{vo} noch ein farbenprächtiges Bild der heiligen Veronika mit dem Schweißtuch. Das ursprünglich mit der zugehörigen Devise darunter angebrachte Wappen Jacques Coeurs ist wieder durch das des späteren Besitzers des Buches ersetzt. Doch sind darunter noch die farbigen Herzen erkennbar. Auch dem letzten Vollbild Blatt 161, einer Mater Dolorosa, war Jacques Coeurs Wappen beigelegt.

In diesem ganzen ersten Teil des Buches, der bis auf drei Seiten, Blatt 136^{vo} bis 137^{vo}, welche nach der auf engeren Linien stehenden und kompresseren Schrift und der matteren Farbe der Miniaturen von einer anderen Hand zur Ergänzung einer Lücke eingefügt zu sein scheinen, von einer und derselben Hand geschrieben ist, tragen die nicht gleichmäßig verteilten Randverzierungen, die noch ergänzt werden sollten, einen durchaus einheitlichen Charakter. Das zierliche, sehr naturwahr in lichtem Braun mit Goldschattierung gegebene Geäst der Umfassung umranken kunstreich verschlungene Arabesken, Blumen, Früchte, Blätter und Gezweig. Darin hausen phantastische Vögel, besonders oft aber allerlei fabelhafte Ungeheuer, drachenähnliche oder an Fledermäuse erinnernde Gebilde, in deren Erfindung der Künstler besonders produktiv ist: er fügt getrost Teile der verschiedensten Geschöpfe zu einem Organismus zusammen. Meist bilden diese den Mittelpunkt der betreffenden Randleiste. Aber auch feine Naturbeobachtung und lebenswürdiger Humor treten dabei vielfach zutage. Man beachte z. B. Blatt 89 den Flöte blasenden Frosch oder den Kopf eines sich in gleicher Weise musikalisch betätigenden Hundes auf Blatt 110^{vo} und dann wieder das Fabelwesen, nach Art der Harpyien, halb Weib, halb Vogel, das Geige spielt, auf Blatt 131^{vo}. Derb realistisch ist ein wohlgenährter kleiner Mohrenknabe auf Blatt 99^{vo} gegeben und mit unverkennbarer Naturwahrheit ein Mohrenkrieger mit Schild und Speer auf Blatt 42^{vo}, eine Anspielung auf Jacques Coeurs Beziehungen zu fremden Ländern, namentlich zu Ägypten, wo solche Söhne Afrikas

keine ungewöhnliche Erscheinung gewesen sein werden.¹⁾ Besonders häufig aber finden sich eigentümliche gnomenartige Figuren, welche wie in knapp anliegende Tierfelle gehüllte Menschen erscheinen, mit wunderlichen maskenartigen Gesichtern, die aus einer mit Spitzohren versehenen Kapuze hervorgucken. In Tierfelle gekleidete „wilde Männer“ spielten ja bei höfischen Festlichkeiten eine Rolle, wo sie durch ihr ausgelassenes halbtierisches Getreibe, Raufereien untereinander und derbe Neckereien die Gesellschaft erlustigten.²⁾ Unter Karl VI. fanden einige solcher Spaßmacher einen qualvollen Tod, indem ihre Hüllen in Brand gerieten, und dem Entsetzen darüber schrieb man die Geistesstörung zu, die bald darnach bei dem König zum Ausbruch kam und dann zeitweise wiederkehrte. Die Kapuze mit den Spitzohren dagegen ist in jener Zeit das Zeichen des Narren als der Verkörperung des von keinem Vorurteil befangenen gesunden Menschenverstandes, der den Leuten ungescheut und derb die Wahrheit ins Gesicht sagt.³⁾ Auch in der Umrahmung des Wappens Jacques Coeurs in der Scheibe eines aus dem Haus zu Bourges stammenden gemalten Fensters erscheinen zwei Gestalten der Art.⁴⁾ Zweimal, Blatt 103 und 103^{vo}, ist ein solches Fabelwesen mit einem Blasebalg hantierend dargestellt: man wird darin eine Anspielung auf Jacques Coeurs Tätigkeit bei der Bearbeitung der Edelmetalle als Münzmeister sehen können, zumal sich Blatt 129 eine ähnliche Figur mit einem Tierkopf findet, auf einem Schemel sitzend, daneben ein Gefäß wie aus grünem Glas, aus dem die Flüssigkeit entnommen zu sein scheint, von der sie etwas in einem Becher wie prüfend gegen das Licht hält. Solche Darstellungen, die auch Jacques Coeurs Haus in Montpellier

1) Vgl. Taf. VI, 2.

2) Vgl. die nach der Froissart-Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek reproduzierte Szene der Art bei Prutz, Staatengeschichte des Mittelalters II, S. 567.

3) Vgl. die Beschreibung eines solchen Oeuvres du Roi René. ed. Quatrebarbes IV, S. 112 nebst der zugehörigen Abbildung.

4) Siehe Taf. V, 1.

geziert zu haben scheinen,¹⁾ mußten freilich beim Volk den Glauben nähren, der Argentier befinde sich im Besitz des Steins der Weisen, vermöge Gold zu machen und verdanke dieser Kunst seinen Reichtum. Ein ähnliches gnomenartiges Wesen bietet Blatt 107^{vo}: mit einer eigentümlichen Geste nach rückwärts blickend legt es, wie sich selbst Schweigen gebietend, die Hand auf den Mund. Ganz ähnliche Figuren, nur daß bei ihnen das Menschliche mehr ausgeprägt ist, ebenfalls mit Kapuze mit Spitzohren über Kopf und Schultern, begegneten uns schon in dem aus dem Hause zu Bourges stammenden gemalten Fenster mit dem Wappen Jacques Coeurs in pompöser Umrahmung von roten und blauen Straußenfedern und fruchtebeladenen Lorbeerzweigen. Da trägt die eine ein Schloß vor dem Mund, um in Übereinstimmung mit der Umschrift auf dem Rand der Scheibe und dem der Figur auf einer Banderole beigegebenen Sprichwort „En bouche close n'entre mouche“ das Schweigen als besonders nützlich zu empfehlen. So liegt wohl auch bei der erwähnten Figur des Gebetbuches eine Beziehung auf die gleiche Lebensregel vor, mag ihre Art und Bedeutung auch nicht völlig klar sein. Noch eine andere Übereinstimmung verdient Beachtung. Auf Blatt 127^{vo} erscheint ein nacktes Weib, dessen Leib in einen Fischschwanz endet: mit aufgelöstem Haar scheint es sich in einem Spiegel zu betrachten oder hinter einer Maske zu verbergen, und Blatt 106^{vo} findet sich ein phantastisches Wesen in ähnlicher Stellung. Erinnert das nicht an das merkwürdige, seiner Deutung nach streitige Relief an dem Pfeilerknauf der Schatzkammer des Hauses zu Bourges, wo der im Geäst des Baumes verborgene gekrönte Kopf sich in dem Wasser der Quelle wiederspiegelt? Völlig werden wir den geheimen Sinn dieser Bildwerke nicht enträseln, doch werden sie alle sich auf das höfische Leben beziehen, also wohl die dort herrschenden Eigenschaften der Selbstgefälligkeit und der Verstellung veranschaulichen sollen. Jedenfalls ist es bezeichnend für die Geistesrichtung dieses merkwürdigen Mannes, wie er sich

1) Vgl. oben S. 21.

überall in ein gewisses Geheimnis hüllte und dabei seine Umgebung kritisierte und belehrte.

Wie einheitlich und in sich geschlossen der Künstler des Gebetbuches die ihm selbst vielleicht nicht ganz verständlichen Gedanken seines Auftraggebers in den phantastischen Randleisten wiedergab, zeigt auch die Art, wie er einzelne Bilder zueinander in Beziehung setzte. Gegen den ihn bedrohenden Pfeil eines gnomenhaften Bogenschützen auf Blatt 141^{vo} schützt sich gegenüber auf Blatt 142 ein ähnliches Wesen durch einen vorgehaltenen Schild. Eine solche Verknüpfung benachbarter Bilder wird auch anderwärts noch beabsichtigt gewesen sein, und ihr Fehlen spricht im Zusammenhang mit den bereits geltend gemachten Momenten dafür, daß der Künstler dieses ersten Teils des Gebetbuches seine Arbeit nicht hat zum Abschluß bringen können.

Wesentlich anders geartet nach Anlage und Ausführung sind die Miniaturen in dem zweiten Teil, in welchem auch die Schrift, obgleich sie wohl von derselben Hand herrührt, feiner und zierlicher erscheint. Zwar bestehen auch hier die Randleisten zumeist aus kunstreich verschlungenen Ästen, Blumen und Früchten, unter welch letzteren die Erdbeere auffallend häufig vorkommt. Dazwischen aber sind regelmäßig Muscheln und Herzen verwendet, letztere in rot und blau und zuweilen geflügelt. Vor allem aber bezeichnen hier den Anfang eines neuen Abschnitts im Text immer nur kleine Bilder, häufig auf Goldgrund und reich mit Gold verziert. Sie sind sehr fein ausgeführt, doch läßt schon die Kleinheit des Maßstabes die Eigenart des Künstlers nicht so zu ihrem Recht kommen wie in den größeren Bildern des ersten Teils. Erscheint der Urheber der letzteren als ein Künstler von ausgeprägter Individualität, so empfängt man hier bei aller Sorgfalt der Ausführung doch den Eindruck, daß man es mit einer zwar virtuos, aber doch immer handwerksmäßig geübten Technik zu tun hat. Die Beziehungen zu Jacques Coeur als dem Auftraggeber und künftigen Benutzer des Buches treten hier fast auf jeder Seite auch für denjenigen, der die ständige Verwendung von Herzen

und Muscheln nicht als Argument gelten lassen will, handgreiflich zutage in den sich durch die Randleisten ziehenden Bändern¹⁾ mit den die in reicher Erfahrung gewonnene Lebensweisheit des Kaufmanns von Bourges zusammenfassenden Worten „taire, dire, faire“, bei denen sich wie in der Umschrift des Wappens in dem Fenster aus dem Hause zu Bourges zweimal der Zusatz „de ma joie“ und einmal „joie sans fin“ findet, welch letzterer mit den einmal vorkommenden Worten, „joie et douleur“ wohl auf die höheren Regionen hinweist, in die der Besitzer des Buches dereinst einzugehen hoffte.

Die sich uns aufdrängende Frage nach dem Künstler, den Jacques Coeur mit der Ausführung dieses kostbaren Buches betraute, beantworten zu wollen, dürfen wir uns zur Zeit noch nicht unterfangen. Denn man wird vermuten dürfen, daß in den Bibliotheken, nicht bloß Frankreichs sondern auch in andern, Handschriften ähnlicher Art und Ausstattung vorhanden sind, deren vergleichende Bearbeitung bei dem starken Einfluß, den auf diesem Gebiet das Herkommen und die durch dasselbe bedingte künstlerische oder auch nur kunstgewerbliche Tradition zweifellos ausübten, wahrscheinlich zur Unterscheidung bestimmter Richtungen und zur Sonderung verschiedener Schulen führen dürfte. Führen die persönlichen Beziehungen Jacques Coeurs auf Jean Foucquet und dessen Kreis und lassen den Künstler oder die Künstler des Gebetbuches in diesem vermuten, so ist im Gegensatz dazu von kompetenter Seite darauf hingewiesen worden, daß namentlich die figürlichen Malereien ein ausgesprochen niederländisches Gepräge tragen, weshalb manche ihre Entstehung später ansetzen zu müssen meinen und es nicht mit dem Kaufmann von Bourges selbst, sondern mit einem seiner Nachkommen haben in Verbindung bringen wollen. Aber abgesehen davon, daß der Charakter der Ornamente und ihre sinnvolle Bezugnahme auf des ersteren Tätigkeit und Denkweise einer solchen Annahme entgegenstehen, wissen wir, daß gerade während der letzten Jahre von Jacques Coeurs Höhe-

¹⁾ Siehe Taf. VII, 2.

stand in Bourges eine Kolonie niederländischer Künstler bestand, die Karl VII. mit der Ausführung des Grabmals für Herzog Johann II. von Berry beauftragt hatte und die so allgemeinen Beifall fanden, daß König René daran dachte, sie zur Vollendung des Grabmals zu berufen, welches er sich und seiner ersten Gemahlin im Dom des heiligen Moritz zu Angers zu errichten begonnen hatte und das nicht nach Wunsch fortschritt.¹⁾

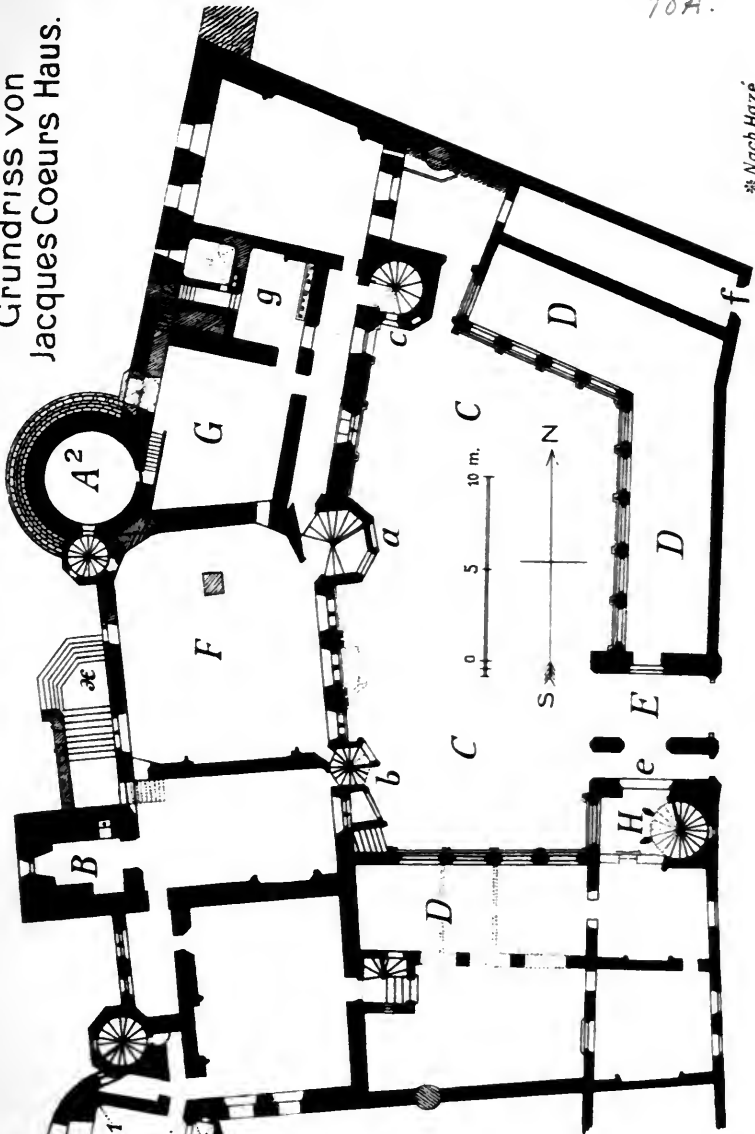
Wie als Kaufmann, Patriot und Staatsmann, so hat Jacques Coeur auch als Bauherr und Kunstfreund Großes geleistet und in gewissem Sinn schöpferisch gewirkt. Denn daß auf diesem Gebiete in Bourges eine an frühere Zeiten anknüpfende Tradition vorhanden gewesen wäre, läßt sich kaum behaupten. Höchstens kann davon im Gebiet der Kirchenbaukunst die Rede sein, da an der altberühmten Kathedrale eigentlich unausgesetzt weitergebaut wurde, ohne daß das herrliche Werk zum Abschluß gebracht worden wäre. Ihm hat daher Jacques Coeur seine Tätigkeit als Bauherr auch zuerst zugewandt durch die Aufführung der Sakristei mit der Bibliothek darüber. Auf diesem Gebiet hatte zudem Herzog Johann II., dessen Wälden Jacques Coeur als Knabe und Jüngling noch hatte beobachten können, durch die fast überreich ausgestattete Sainte-Chapelle ein glänzendes Vorbild aufgestellt. In dem Gebiet der profanen Baukunst aber hatte die Vaterstadt des Argentiers bisher offenbar nichts besonderes aufzuweisen gehabt. Was dort an Häusern aus älterer Zeit vorhanden ist, läßt erkennen, wie die Bürger trotz aller Wohlhabenheit bei ihren Hausbauten doch nur praktische Gesichtspunkte im Auge hatten und die Bedürfnisse des täglichen Lebens befriedigt sehen wollten. Es ist daher sehr bezeichnend für die Richtung, welche die Entwicklung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens von Frankreich damals beherrschte, daß der erste wahrhaft monumentale Profanbau nicht bloß der Stadt, die zur Zeit der höchsten nationalen Bedrängnis der Mittelpunkt Frankreichs gewesen

¹⁾ Lecoy de la Marche, Le roi René II, S. 26 ff.

war, sondern eigentlich Frankreichs überhaupt von einem Mann bürgerlicher Abkunft aufgeführt wurde, der damit — und zwar wohl nicht unbewußt — der Bedeutung und dem Verdienst seines Standes ein Denkmal setzte. Damit hat er denn auch zunächst in Bourges selbst Nachahmung gefunden: in dem zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts entstandenen Palais der Familie Lallemant, die damals die reichste und angesehenste in der Stadt war, wurde ein Seitenstück zum Hause Jacques Coeurs geschaffen, auf welches der ältere und berühmtere Bau unverkennbar als Vorbild eingewirkt hat.

Rue des Arènes

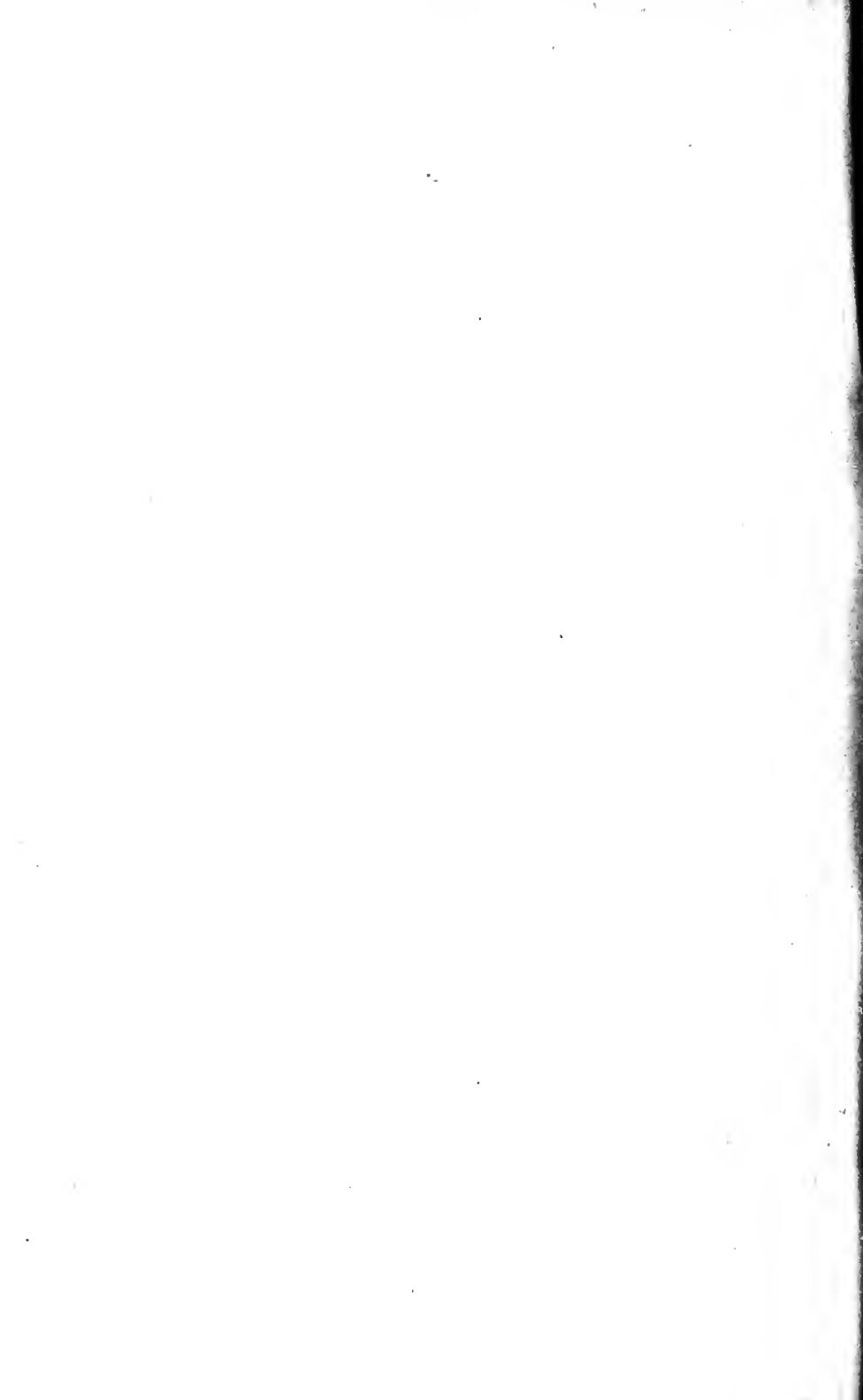
Grundriss von
Jacques Coeurs Haus.



* Nach Hazé.

Place de Berry.

- A¹, A² Römertürme
- B viereckiger Turm
- C Hof
- D Hallenumgang
- E, e Hauptportal
- F Bankettsaal
- G, g Küchen
- H Kapellentreppe
- a Treppenturm
- b Aufgang
- c Kücheneingang
- f Gesindeeingang
- æ moderne Treppe

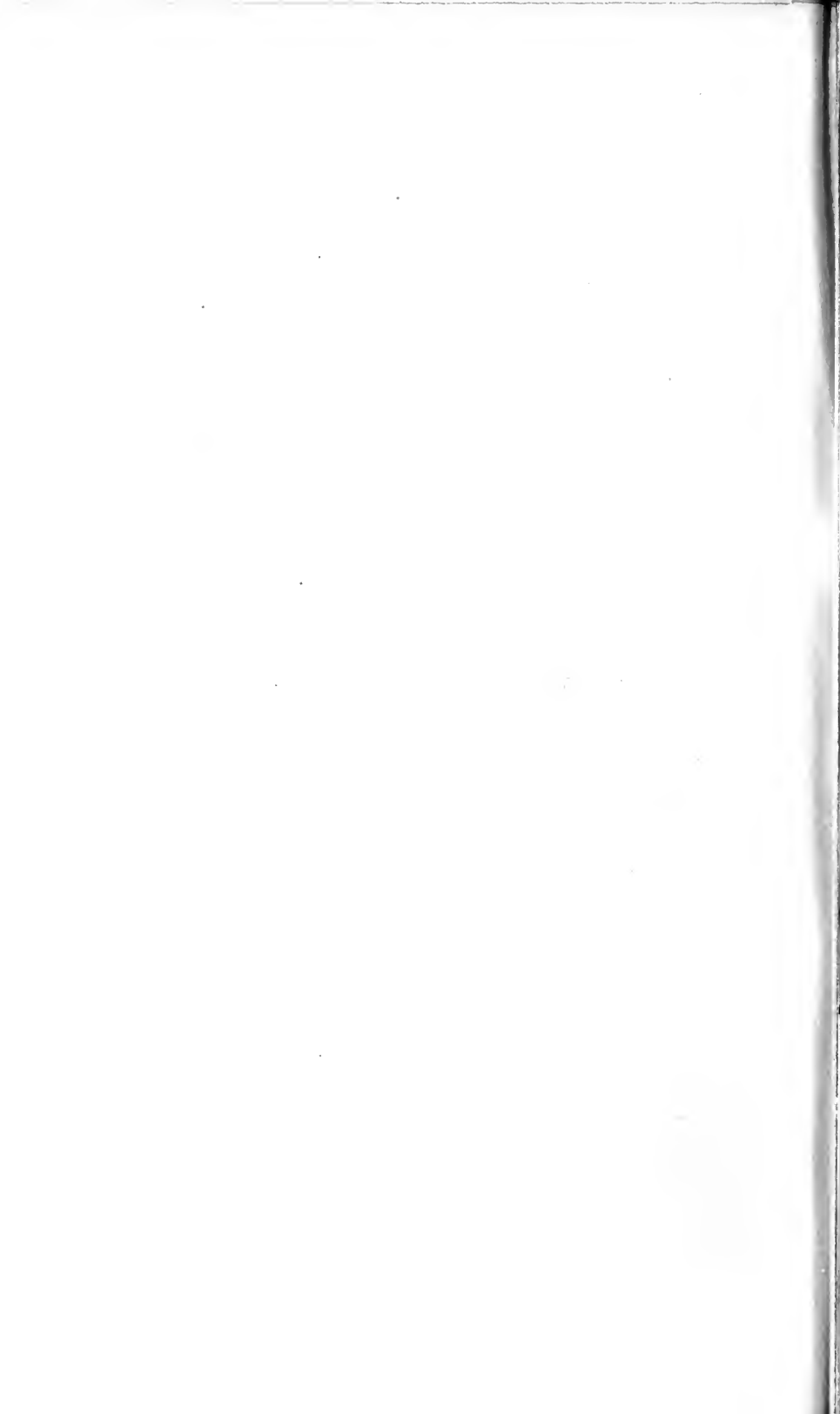




Facade d. Hauses zu Bourges.



Rückseite d. Hauses zu Bourges.

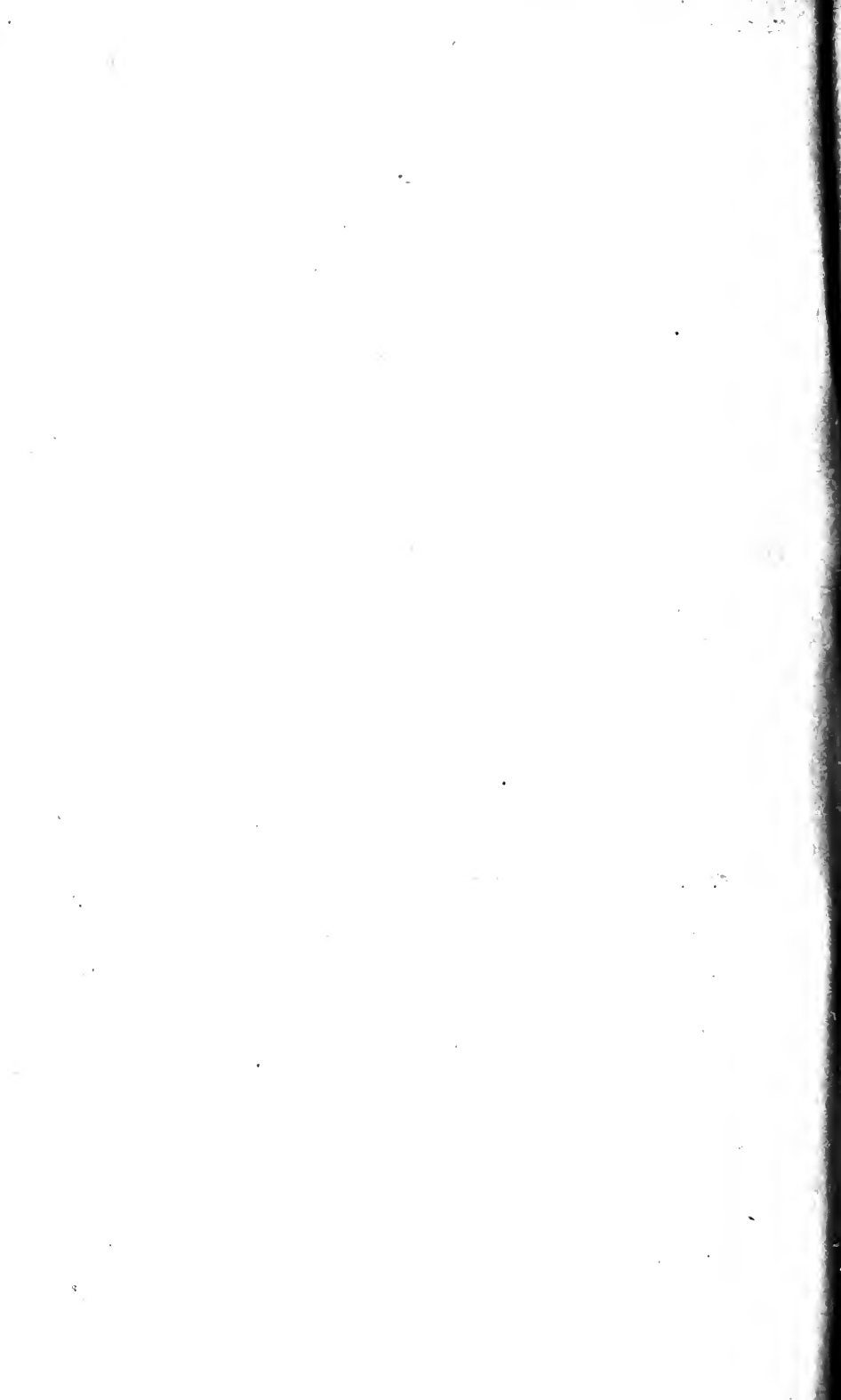




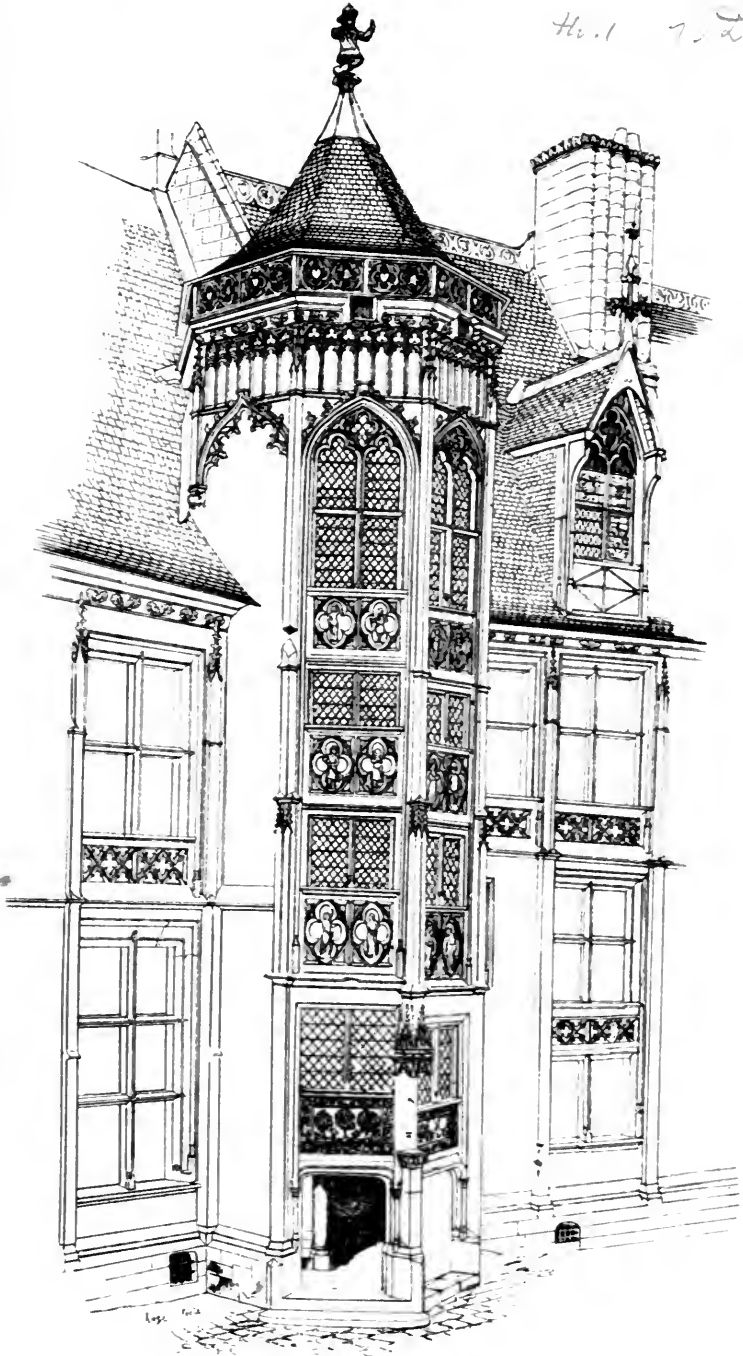
Südlicher Teil d. Hofes mit dem grossen Treppenturm.



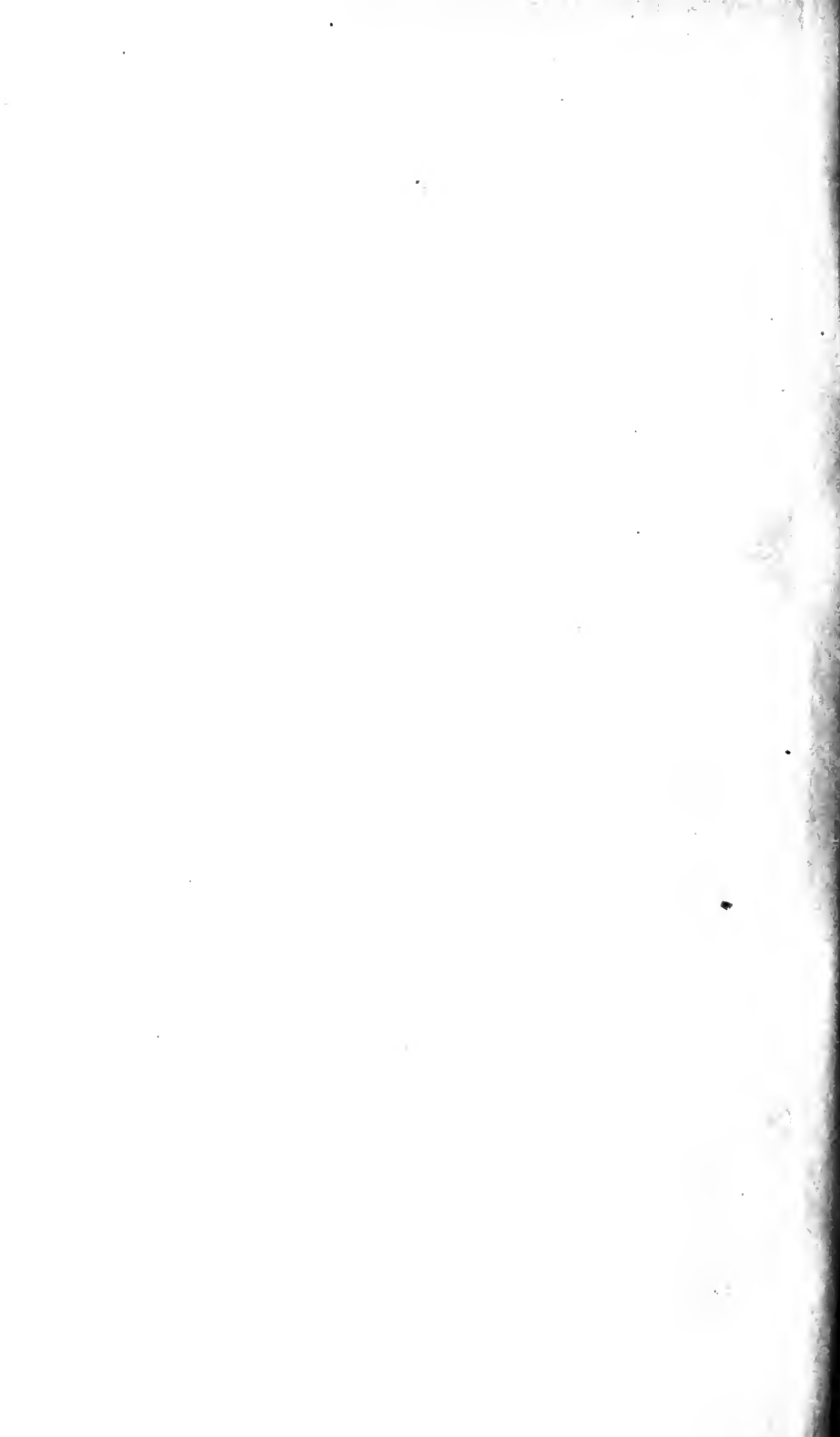
Inneres der Kapelle.

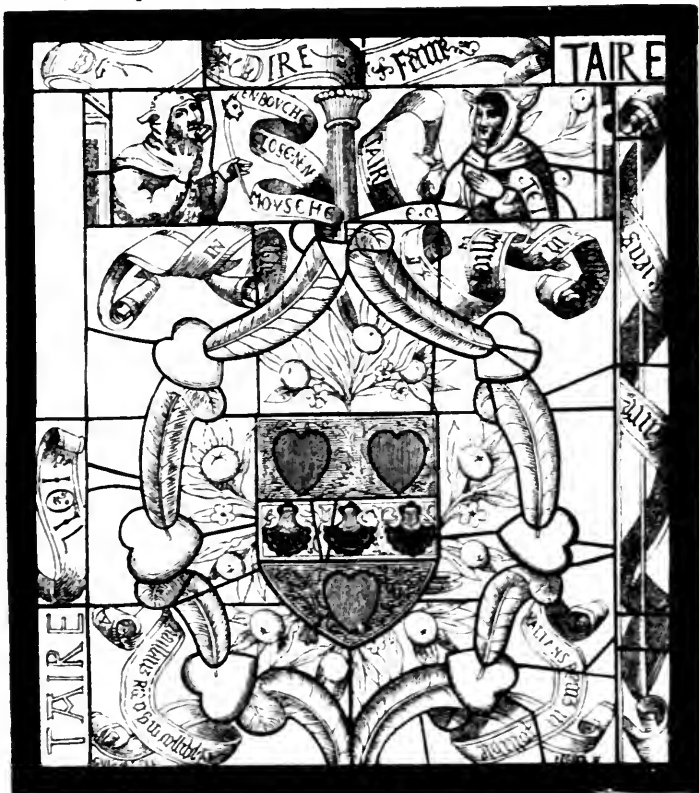


Ho. 1 7. 2



Haupttreppenturm (a)





1. Jacques Coeurs Wappen.



2. Reliefbilder J. Coeurs u. seiner Frau
am Treppenturm.

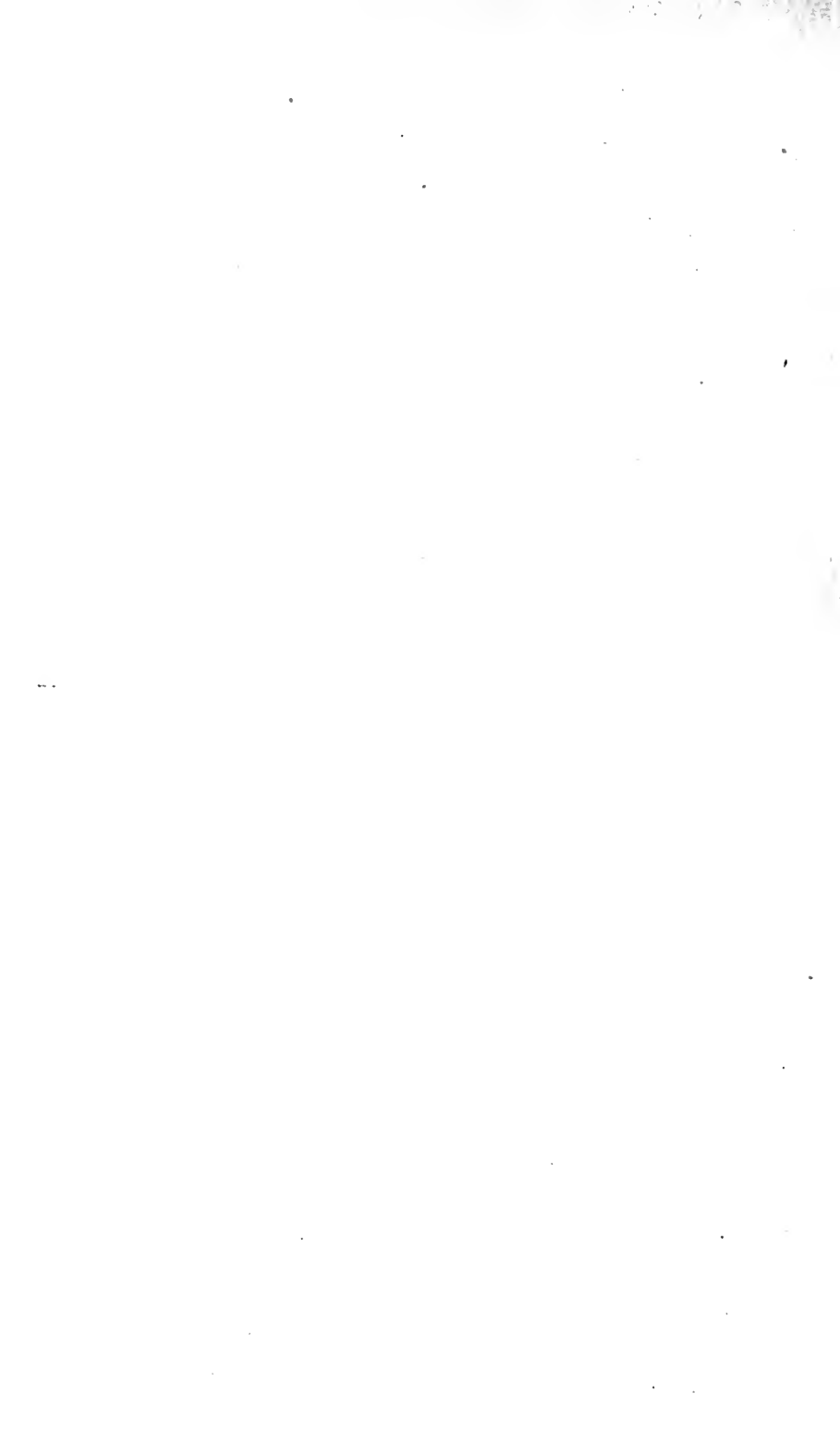


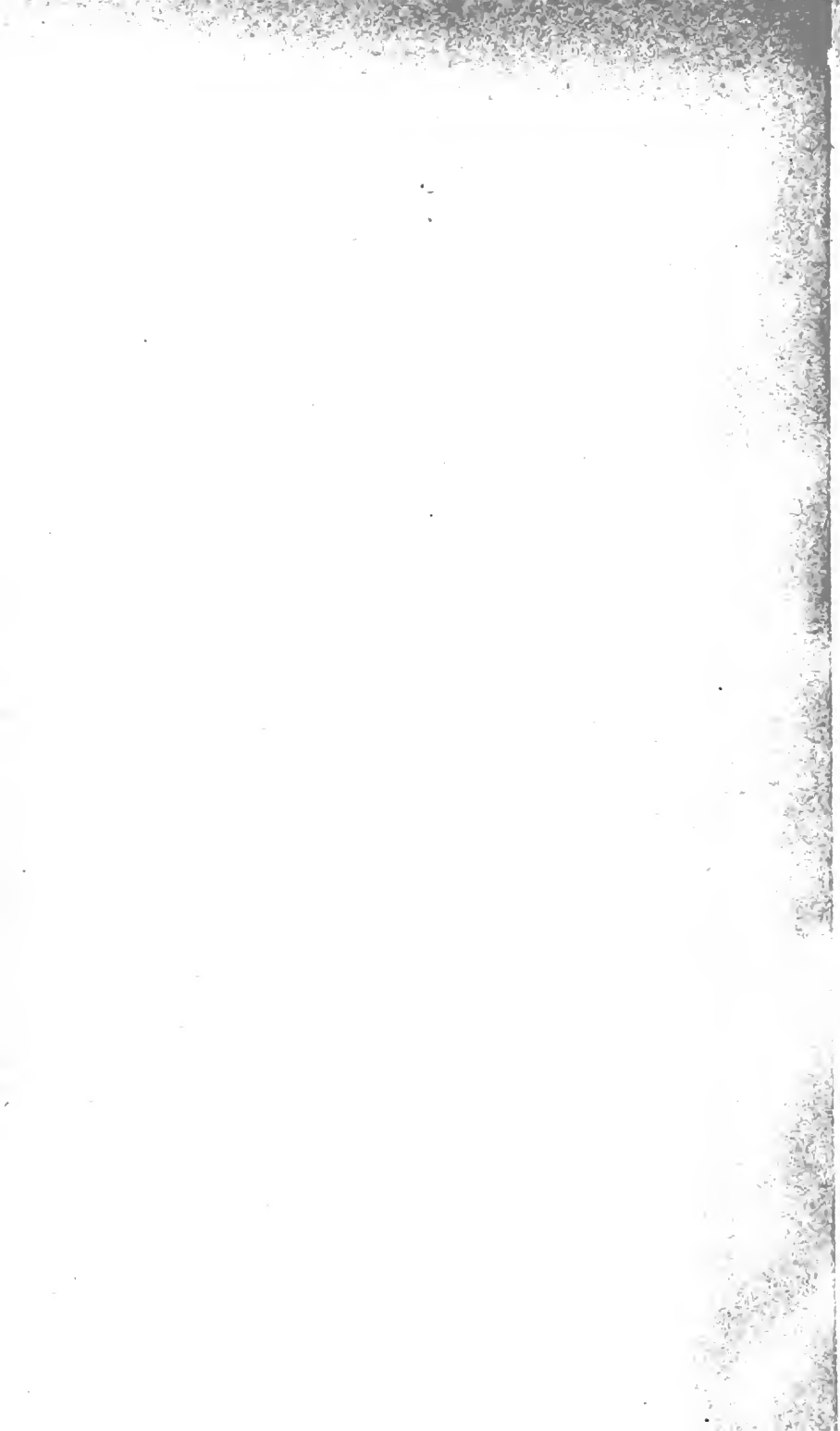
707

aus Jacques Coeurs Gebetbuch.

uomani ex omnium
 bulatione expulsi me et
 super inimicos meos despe
 xit oculis meis. **II**
 Quia pater Domine
 eridixisti domine
 iram tuam. uultu
 illi captiuitatem iacob
 emisisti iniquitatem
 plebis tue: exiitisti oia
 peccata eorum. **III**
 Misisti omnem iram
 tuam: auertisti ab mi
 indignatione tue. **III**
 omne. nos deus sa
 luitas noster et aucte
 ritas tuam a nobis. **II**
 unquid metumini
 iustitias. nobis aut con
 de iram tuam a reuolu
 tione in indignationem







117.2

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1911, 2. Abhandlung

Die Wadiation

von

Karl v. Amira

Vorgetragen am 4. Februar 1911

München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

In meiner Abhandlung „über den Stab in der germanischen Rechtssymbolik“ kam ich auf den Gebrauch des Stabes bei jenem Geschäft zu sprechen, das man im Anschluß an die technische Ausdrucksweise der Quellentexte als Wadiation oder auch als „Wettvertrag“ zu bezeichnen pflegt. Ich suchte zu zeigen, daß der Stab (*wadia*, auch *vadium*, *radimonium*) bei der Wadiation in ihrer ursprünglichen Gestalt wie sonst gewöhnlich als Wahrzeichen einer Botschaft diente, und zwar hier zum Zweck der Bürgenstellung. Der Schuldner rüstet sinnbildlich seinen Gläubiger mit dem Botenstab aus; mit diesem erscheint der Gläubiger vor der Person, die als Bürge eintreten soll, — gleichviel ob er tatsächlich sie aufsucht oder von ihr aufgesucht wird — und bietet ihr, nach alter Regel wie ein anderer Geschäftsbote, den Stab dar, um seine Botschaft auszurichten; sie enthält die Aufforderung zur Bürgschaftsübernahme; diese aber geht vor sich, indem der also Aufgeförderte das Botschaftszeichen vom Gläubiger entgegennimmt. Daß er die Bürgschaft übernommen habe, zeigt der Bürge dem Schuldner an, indem er ihm das Botschaftszeichen zurückgibt.

Dieser Versuch, das Stabsymbol bei der Wadiation zu erklären, der von allen früheren Erklärungsversuchen abweicht, hat alsbald bei verschiedenen Gelehrten Beifall gefunden.¹⁾ Auf entschiedenen Widerspruch stieß er kürzlich bei O. Gierke, der ihn in seinem Buche über ‚Schuld und Haftung‘ (1910) ausführlich bekämpft.²⁾

1) Cl. Frhr. v. Schwerin in Zschr. der Savignystiftg. f. Rechtsgeschichte Germ. Abt. XXIX 467. R. Schröder ebenda XXX 448 f. E. Goldmann in Deut. Literaturzeitg. 1910 Sp. 2631 f.

2) Der Gierkeschen Polemik erklärt sich „vollständig“ anzuschließen Herb. Meyer in der ‚Festschrift“ (von Schülern usw.) für Gierke 981.

Gierkes eigene Ansicht ist folgende. Bei der Wadiation, die er als ‚Wettvertrag‘ bezeichnet wissen will, ist die *wadia* ein die gesamte Fahnis des Schuldners vertretendes ‚Pfand-symbol‘. Zugleich ist sie auch ‚Verpflichtungssymbol‘. Sie ist aber nicht wesentlich ein Stab (*festuca*). Vielmehr taugt dazu jede beliebige Sache. Dient ein Stab dazu, so ist dieser nicht bloß Vermögenszeichen, sondern zugleich Zeichen der Haus-herrschaft. Indem der Schuldner dem Gläubiger die *wadia* reicht, macht er ihm sein Vermögen haftbar, d. h. er setzt es der Pfandnahme des Gläubigers aus. Reicht der Gläubiger die *wadia* weiter an den Bürgen, so überträgt er damit auf diesen sein Pfändungsrecht, während der Bürge durch dessen Annahme (wenigstens nach einigen Rechten) sich in ‚Empfangshaftung‘ für die Schuld begibt, d. h. sich für den Fall, daß die Schuld nicht erfüllt wird, der Pfandnahme des Gläubigers aussetzt.

Dem wesentlichen juristischen Inhalt nach stimmt eine neuestens von J. Kohler¹⁾ vertretene Theorie mit der von O. Gierke überein, während sie sich in der Erklärung der *wadia* von ihr unterscheidet: „Die *Vadia* ist nichts anderes als ein ehemaliger Fetisch, als ein mit dem Geist der Person oder mit dem Geist ihres Vermögens erfülltes Heiligtum, durch dessen Übertragung Person oder Vermögen auf den anderen übergeht“ „Der Geist des Vermögens und damit das Vermögen ist dem Gläubiger überantwortet; nicht als ob dieser jetzt schon ein dingliches Recht an den einzelnen Vermögens-Stücken

— Nur referierend verhält sich zu meiner und zu Gierkes Ansicht Alfr. Schultze in Hist. Zschr. CV 141. -- Keine Berücksichtigung konnte meine Arbeit finden in dem gleichzeitig (1909) veröffentlichten Bd. III von Fr. Schupfer Il Diritto privato dei Popoli Germanici, wo S. 138—171, 260—270 ausführlich von der (südgermanischen) Wadiation gehandelt ist. Die Schupferschen Erörterungen scheinen sowohl Gierke wie H. Meyer unbekannt geblieben zu sein.

¹⁾ In der „Festgabe der Berliner jurist. Fakultät für O. Gierke“ 1910 II 279 f. Er beschäftigt sich nur mit der langobardischen *wadia*. Aber die Arbeiten des Jubilars selbst sind für ihn so wenig vorhanden wie die von Schupfer und von mir.

hätte, wohl aber in der Art, daß er, wenn er will, Vermögensgegenstände des Schuldners nach Belieben erfassen und zur Verwertung bringen kann.“

Da diese Fetischtheorie ohne einen ernsten Versuch der Begründung auftritt,¹⁾ entzieht sie sich systematischer Kritik. Sie kann nur gelegentlich im Verlauf dieser Abhandlung berücksichtigt werden.

Die Gierkeschen Ausführungen halte ich in keinem Punkte für richtig. Ich werde daher zunächst auf seine Einwürfe gegen meine Ansicht erwidern und dann meine Gründe gegen die seinige darlegen. Von Belang ist die Streitfrage, weil es sich um die Struktur der germanischen Bürgenstellung und damit beinahe der einen Hälfte aller Haftungsgeschäfte, aber auch um ihre Genesis und schließlich um die komparative Methode auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte handelt. Es wird bei den folgenden Erörterungen sowie bei meinen früheren und bei Gierke das langobardische Recht im Vordergrund stehen, weil die Denkmäler dieses Rechtes nicht nur überhaupt das meiste Material zur Wadiation bieten, sondern auch gerade das Verfahren mit der *wadia* am deutlichsten erkennen lassen.

I.

Gierke bestreitet vor allem, „daß die Wadiation ausschließlich dem Formalismus der Bürgenstellung angehöre.“ Er meint damit diejenige „Wadiation“, wobei der Schuldner die oben erwähnte *wadia* dem Gläubiger überreicht und die wir von einer andern, später zu besprechenden Wadiation zu unterscheiden haben. Die bekanntlich schon von Früheren²⁾ ver-

¹⁾ Sie beruht auf einer durchaus willkürlichen Übertragung der ethnologischen Gedanken, die G. Gerland in „Nord und Süd“ 1902 geäußert hat, auf die langobardische *wadia*. Auch dagegen gilt, was gegen H. Fehr soeben Herb. Meyer bemerkt hat a. a. O. 980 N. 6.

²⁾ Außer R. Schröder, R. Hübner und Val de Lièvre wären bei Gierke 264 N. 12 noch zu nennen gewesen: H. Siegel, Gesch. des deut. Gerichtsverfahrens I 37. E. Osenbrüggen Das Strafrecht der Langobarden 150, A. Wach Der Arrestprozeß 11, A. Heusler Institutionen d. deut. Privatrechts II 232, 240 f., H. Brunner Forschungen 593, A. Solmi Storia del Diritto Ital. (1908), 396, 397, 400.

tretenen Annahme, daß der Ursprung der Wadiation im Formalismus der Bürgenstellung zu suchen sei, — meint Gierke (S. 264) — entbehre jedes stichhaltigen Beweises. Demgegenüber ist zunächst zu betonen, daß das langobardische Recht keine andere Wadiation kennt, als welche eine Bürgenstellung einleitet. Der eingehende Beweis dafür findet sich schon bei dem Spezialschriftsteller der langobardischen *wadia*, Val de Lièvre,¹⁾ der auch den entscheidenden Beleg, nämlich c. 8 vom Edikt des Ratchis (a. 746) verwertet hat. Hier wird zuerst bestimmt, wenn in einem Verkaufsbrief die Berichtigung des Kaufpreises beurkundet sei, so brauche der Käufer nicht mehr durch seinen Eid die Zahlung zu beweisen (*Si pulsatus fuerit postea emptor, quod pretium ipsum non complessit, sacramentum exinde non procedat*); dann heißt es: *nisi forte ipse²⁾ ei per wadia obligavit, ipse venditor³⁾ prendaat fidejussorem suum*. Hier ist bei dem *per wadia obligare* vorausgesetzt, daß es zur Stellung eines *fidejussor* geführt hat, an den der Verkäufer sich wegen des Kaufpreises halten kann. Ratchis geht also davon aus, daß ein *per wadia obligare* allemal die Stellung eines *fidejussor* wenigstens einleitet. Wie es nach dem Langobardenrecht seiner Zeit keine Bürgenstellung ohne *wadia* gibt, so auch keine *wadia* ohne Beziehung zur Bürgenstellung.⁴⁾ Diesem

¹⁾ Lannegild und Wadia (1877) 166—183. Ihm folgt Schupfer a. a. O. 145 (nach einem spekulativen Vermittlungsversuch bezüglich des vorgeschichtlichen Rechts), 260, 154 f.

²⁾ Die Hss. von Madrid, La Cava und Wolfenbüttel sowie der Liber Papiensis lesen *nisi forte ipse si* oder *n. f. i. se* oder *nisi se f. i.* oder *nisi si f. i.* Dem Haupttext bei Bluhme fehlt das *se*. Diese Lesart wird gestützt durch den Ausdruck *obligare (aliquid) per wadia* in Roth. 360, 362.

³⁾ Im Haupttext bei Bluhme fehlt das Wort *venditor*. Aber durch die Wolfenbütteler Hs., den Heroldschen Text und den Liber Papiensis ist es beglaubigt.

⁴⁾ Für das langob. R. des MA. ergibt sich das Nämliche durch die analoge Schlußfolgerung aus dem langob. Verlöbnisformular im Liber Pap. zu Roth. 178 (p. 333 f.): . . . *da Andree wadium, quod tu . . . compones. tunc wadia a fidejussoribus accipiatur . . .* Wegen der Bürgenschaft beim langob. Verlöbnis s. Roth. 178, 190—192.

Schluß kann man auch nicht etwa mit der Annahme ausweichen, daß in obigem Gesetz unter *fidejussor* der Käufer selbst zu verstehen sei. Denn damit wäre nichts weiter gewonnen als der Satz, daß die Obligation *per wadia* dazu bestimmt ist, entweder eine Selbstbürgschaft oder eine Fremdbürgschaft, folglich unter allen Umständen eine Bürgenstellung einzuleiten. Es muß auffallen, daß Gierke nicht einmal einen Versuch gemacht hat, die „Unstichhaltigkeit“ dieses Beweises aufzuzeigen. Statt dessen beruft er sich (S. 264, 271) auf die Formel *per wadium et fidejussores*, die „für die Zweiheit der Elemente“, nämlich der Wadiation und des Bürgschaftsvertrages spreche. „Hier erscheine doch die *wadia* nicht bloß als Mittel der Verbürgung, sondern als Verpflichtungsmittel neben der Bürgenstellung.“ Dies ist ein Fehlschuß. Gewiß ist das Geben der *wadia* von Seite des Schuldners an den Gläubiger ein anderes Geschäft als der Vertrag des Gläubigers mit dem Bürgen. Aber damit ist nicht gesagt, daß sie nicht zusammengehören, und eben diese Zusammengehörigkeit ist es, was Formeln wie die obige oder *wadium et fidejussorem dare, revadiare et fidejussores ponere, vadimonia cum fidejussoribus, wadium dare et mediatorem ponere, wadiare et mediatores gadarios ponere* ausdrücken. Dieses beweist die vorhin zitierte Stelle aus dem Gesetz des Ratchis. Mit Recht hat darum E. Goldmann gegen Gierke die Analogie von andern zweigliederigen Formeln in der langobardischen Rechtssprache wie *in gaida et gisil* geltend gemacht. Mit Recht hat er ferner auf die ebenfalls zweigliederige Formel *træ ok taki* im altschwedischen Recht hingewiesen, die der Formel *wadia et fidejussor* vollkommen entspricht. Wir werden auf sie unten zurückkommen. Zum Überfluß begegnet noch im Mittelalter der Begriff *wadiae fidejussor*.¹⁾ Der Genitiv zeigt grammatisch die Zugehörigkeit des *fidejussor* zur *wadia* an. Gleichzeitig läßt die Formel *fidejussor inde fuit N.* die Bürgenstellung als Folge der Wadiation erkennen,²⁾ ganz so, wie das

¹⁾ Zweimal in H. v. Voltelini Südtiroler Notariatsimbreviaturen I Nr. 962 (a. 1237).

²⁾ Nr. 443 (a. 1237) bei Voltelini a. a. O. Vgl. auch unten S. 10 N. 2.

schon in älteren langobardischen Urkunden geschieht. Gierke scheint aber (S. 284 f.) auch darauf Gewicht zu legen, daß in vielen Fällen die Wadiation ohne Bürgenstellung erwähnt wird.¹⁾ Er nennt es „willkürlich“, hier die Bürgenstellung zu subintelligieren. Ich sehe davon ab, ob nicht doch, wie Val de Lièvre zeigte, da oder dort ein triftiger Grund zu solchem Subintelligieren zwingt. Es genügt, sich klar zu machen, daß die Wadiation, wenn auch dazu bestimmt, eine Bürgenstellung vorzubereiten, doch weder sofort noch überhaupt jedesmal zu einem Bürgschaftsvertrag führen mußte. Man wird dann nicht mehr erwarten, allemal, wo eine Wadiation erzählt wird, auch erzählt zu bekommen, daß ein Bürge gestellt worden sei. Schließlich widerlegt sich Gierke selbst mit seinen Äußerungen über die langobardische Selbstbürgschaft. Wer eine *wadia* gegeben hat, jedoch keine andere Person als Bürgen („Fremdbürgen“) stellen kann oder will, stellt ausdrücklich sich selbst als Bürgen, — *se ipsum mediatorem (fidejussorem) ponit, per suam manum exit ipse sibi mediator.*²⁾ Wozu dies, wenn man, wie Gierke meint, schon durch das Geben der *wadia* allein eine ebensolche Haftung übernahm, wie ein Fremdbürge? Gierke antwortet (S. 285): „um durch diese Form der Selbstbürgschaft mindestens den Schein der Schuldsicherung *per wadium et fidejussorem* zu wahren,“ — weil diese „das normale langobardische Haftungsgeschäft“ war. Damit ist zugestanden, daß in der Vorstellung der Urkundenschreiber die Wadiation keinen Sinn hatte, wenn sie nicht eine Bürgenstellung vorbereitete, oder daß, wie H. Brunner sagt, „die Bürgenstellung dem Formalismus des Wettvertrages unentbehrlich ist.“³⁾ Ein Quellenzeugnis

¹⁾ Das werden wahrscheinlich auch die „unzähligen Urkunden“ sein sollen, auf Grund deren Kohler a. a. O. 282 die spezifische Verbindung der Wadiation mit der Bürgschaft leugnet. Es wäre wohl besser gewesen, dem Leser anstatt von Unzähligkeit solcher Urkunden zu reden, eine einzige zu zeigen und ordentlich zu analysieren.

²⁾ Val de Lièvre a. a. O. 244 f. H. Horten Die Personalexekution II 122 f.

³⁾ Forschungen 593. Darnach auch Hübner Grundzüge d. deut. Privatrechts 469.

dafür, daß Wadiation für sich allein keine Haftung wie Bürgschaftsübernahme begründete, liegt in einem Gesetz von König Liutprand (c. 15, a. 720) vor. Die Spitze dieses Gesetzes kehrt sich gegen eine Pfandnahme, die auf zeugenlose Wadiation hin erfolgt; nur wenn Zeugen zugezogen waren, soll der Gläubiger pfänden dürfen. Das wird so formuliert: *Quicumque homo . . . cuicumque amodo wadia dederit et fidejussore posuerit presentia duorum vel trium testium . . . in omnibus complere debet. et si distolerit et pigneratus fuerit . . . nulla calomnia qui pigneravit patiatur. nam qui sine hac manifestationem pignerrare presumpserit, jouemus ut dublum pignum restituat.* Das Gesetz kennt also keine Pfandnahme auf Grund des *wadium dare* allein; Bürgschaft gehört dazu. Andernfalls wäre der Casus falsch referiert.

Die Zusammengehörigkeit des *wadium dare* und der Bürgenstellung ist nichts dem Langobardenrecht Eigentümliches. Sie läßt sich auch in andern Rechten nachweisen. In der bekannten und auch von Gierke S. 304 f. besprochenen Stelle der Lex Baiuvariorum (app. IV) über das *firmare* durch den Verkäufer im Eviktionsprozeß heißt es: *cum sinistra vero porrigat wadium huic, qui de ipsa terra eum (den Käufer) mallat, per haec verba: ecce wadium tibi do, quod terram tuam alteri non do legem faciendo. tunc ille alter (Kläger) suscipiat wadium et donet illum vicessoribus [l. fidejussoribus] istius (des Verkäufers) ad legem faciendam.* Gierke bestreitet nicht, daß das hier erwähnte *wadium* ein der langobardischen *wadia* entsprechendes Symbol sei; er bestreitet ferner nicht, vermutet sogar, daß man unter den *vicessores* Bürgen zu verstehen habe.¹⁾ Er kann also auch nicht bestreiten, daß das *wadium porrigere* in obiger Stelle ein Geschäft ist, welches eine Bürgenstellung vorbereitet. Daß dies aber nichts Zufälliges, daß es vielmehr zum Zweck der Wadiation begrifflich gehört, ergibt sich aus der Art, wie die Bürgen erwähnt werden.

¹⁾ Der Beweis dafür liegt in der Tatsache, daß in altbairischen Urkunden derjenige, der das *wadium* aus der Hand des Gläubigers empfängt, als *fidejussor* bezeichnet oder doch in der Funktion eines solchen geschildert wird, Gierke S. 312 n. 74.

Der Text setzt als bekannt voraus, daß Bürgen gestellt werden. Das Nämliche tut ein altbairisches Urkundenschema, welches zuerst nur die Übergabe des *wadium* erzählt, nachher aber eine bestimmte Person als *fidejussor* nennt.¹⁾ Unmittelbar erweist sich wieder die Bürgenstellung als zugehörig zur Wadiation, wenn diese als Grund von jener angegeben wird: *dederunt wadium confirmationis et fidejussor inde est K.*²⁾ Vgl. oben S. 7 bei N. 2.

Fürs altfränkische Recht liegt ein ähnliches Urkundenschema vor, worin ebenfalls die Übergabe des *wadium* durch den Schuldner an den Gläubiger als Grund einer Bürgenstellung erscheint: Form. Turon. (c. a. 750) 32 . . . *taliter eis convenit, ut jam dicti homines . . . wadios suos jam dicto illo unusquisque pro soledos tantos dare deberent; quod ita et fecerunt. et hoc placitum institutum, quod evenit tunc tempore, hoc debeant desolvere; unde et fidejussorem pro ipsos soledos aliquem hominem illum obligaverunt . . .* Völlig deutlich wird aber der Sachverhalt durch die sogenannten Peyronischen Extravaganten (g. 900): II. . . *comes faciat illum* (den Beklagten im Freiheitsprozeß) *dare wadium ad suam libertatem proportandam. et si ille dixerit quod fidejussorem habere non possit, tradat eum comes in manu mallatoris . . .* VI. *Postquam autem debitor wadium dederit liber erit, si fidejussor moritur, propter wadium quod emisit in debitore. et si vivent ambo, quod spondit qui wadium dedit det* u. s. w. Beide Bestimmungen gehen wieder wie das langobardische Gesetz des Ratchis davon aus, daß sowohl die außerprozessuale wie die prozessuale Wadiation eine Bürgenstellung erfordert. Der ersten entspricht es, daß auch nach den Formularen und Gesetzen eine prozessuale Sicherheit niemals anders als durch Bürgenstellung geleistet wird,³⁾ während wir nach

1) Die Traditionen des Hochst. Freising (Bitterauf) Nr. 400 b (a. 819), 460 (a. 822), 466 (a. 822), 507 (a. 824), 613 (a. 836), 665 (a. 844). Ebenso auch langob. Urkunden, z. B. bei Ficker Forschungen IV Nr. 2 (a. 781).

2) A. a. O. Nr. 227 (a. 806). Dazu Sohm R. d. Eheschließung 40.

3) MG. Formulae 60 (5), 67 (5, 10), 155 (11, 15), 193 (8), 362 (25). Cap. ad. L. Sal. II 8 § 2. L. Rib. XXXII 4. Capitularia I 32 (3), 284 (20),

den sonstigen Quellen vorgängige Wadiation anzunehmen haben. Die zweite nimmt als selbstverständlich an, daß ein Schuldner, der ein *wadium* gegeben, auch einen Bürgen gestellt habe.¹⁾ Es verfährt also auch nicht das *argumentum e silentio*, worauf sich Gierke (S. 294 N. 8) wieder bezüglich des fränkischen Rechts beruft. In mehreren Fällen „reiner Wadiation“ sei Bürgenstellung nicht erwähnt. Bei der Beschaffenheit des ganzen Quellenkreises ohnehin bedenklich genug, wird das Argument von Gierke selbst anderwärts bei Seite gelegt. Was er S. 157 von der *fides facta* bei Wadiation sagt, kann auch von der Bürgenstellung gelten: sie „mochte als bekannt vorausgesetzt werden“ — ebenso wie bei der Bürgenstellung die Wadiation. Und wenn er weiter (S. 295) noch eigens mit Hilfe des späteren französischen Rechts zu beweisen sucht, daß Wadiation und Bürgenstellung „äußerlich getrennt und zu verschiedenen Zeiten vorgenommen wurden“, so ist dieses überhaupt kein Argument zu seinen Gunsten. Denn daß Wadiation und Bürgenstellung nicht gleichzeitig vor sich gehen konnten, liegt in der Natur der Sache.

Im angelsächsischen Recht ist zwar die Wadiation in dem S. 3 bezeichneten Sinn schwierig zu erkennen, weil die entsprechenden ags. und lat. Ausdrücke *wedd*, *weddian* (*beweddian*), *wadium*, *wadiare* in den uns vorliegenden Texten in einem viel weiter ausgedehnten Begriff gebraucht werden. Aber soweit sie erkennbar, begegnet sie auch in notwendiger Verbindung mit Bürgenstellung. Nach dem Aufsatz vom Verlöbniß (*Be wifmannes beweddunge*, c. a. 1000) folgt auf jede Wette (*on wedde sellan, weddian, mid wedde trymman*) des Bräutigams eine Bürgschaftsübernahme (*aborgian*) seiner Blutsfreunde, soll feruer, wenn die Verwandten der Braut diese zur Ehefrau wetten (*weddian heora magan to wife*), die Bürgschaft entgegennehmen (*fo to þam*

330 (19), II 14 (13), 15 (8, 21), 19 (15), 272, 273 (20 f.), 287 (5), 307 (24), 320 (13), 330 (32), 343 (14 f.), 344 (15 f.), 345 (3), insbesondere aber 12 (19), wo die vorgängige Wadiation erwähnt ist.

¹⁾ Dies scheint auch Sohms Ansicht. a. a. O.

borge)¹⁾ derjenige, der über das *wedd* verfügt (*se de ðæs weddes waldend sy*, im Quadripartitus ungenau übersetzt: *jus habet in wadio*).²⁾ Das Zeitwort *sellan* sowohl als der Besitz am *wedd*, ferner der anderweitig überlieferte Rechtssatz, daß das *wedd* bei Nichterfüllung des Verlöbnisses ausgelöst werden muß,³⁾ beweisen, daß man unter diesem kein schlichtes Gelöbniß oder Gedinge verstehen darf, wie R. Schmid will, die Notwendigkeit einer dem *wedd* folgenden Bürgenstellung, daß *wedd* kein Pfand ist, wie F. Liebermann und Andere annehmen. Da das *wedd* vom Schuldner an den Gläubiger gegeben wird und dieser infolge davon die Bürgschaft entgegennimmt, so entspricht es im wesentlichen der langobardischen *wadia* und dem baierischen und fränkischen *wadium*. Dieses dürfte auch Gierke, nach seinen Äußerungen S. 317 zu schließen, anerkennen. Dann aber frage ich: wie kommt es, daß bei dem Verlöbniß, einem Geschäft, bei dem doch die Kreditform freier Vereinbarung unterliegt, die Wadiation immer gerade zur Bürgenstellung führt, daß sie weder einen Pfandversatz vorbereitet, noch für sich allein als Haftungsgeschäft ausreicht? Es erklärt sich nur daraus, daß sie eben die spezifische Vorbereitungsform der Bürgschaft war. Und in dieser Funktion

¹⁾ Zu dieser Bürgschaft vgl. auch Ine 31, Ælfr. 18.

²⁾ R. Schmid Die Gesetze der Angelsachsen S. 393 und F. Liebermann Die Gesetze d. Angels. I S. 443 übersetzen: „wer Leiter der Verlobung [des Verlobungsvertrages] ist.“ Dies stimmt jedenfalls nicht zu der von Liebermann sonst in dem Aufsatz unterstellten Bedeutung von *wedd*. Auch bei Bosworth-Toller Dict. 1181 ist *wedd* = *pactum* genommen. Wegen der Bedeutung von *waldan* s. Liebermann a. a. O. II s. v. *wealdan*. Sohm Das Recht der Eheschließung S. 316 übersetzt: „der Leiter des Wettvertrags“, während er S. 47 annimmt, daß das *wedd* „gegeben“ und „empfangen“ werde. Ich selbst hatte mich noch im Stab S. 155 an Schmid und Liebermann angeschlossen. Verhältnismäßig am besten paraphrasiert Gierke S. 316 N. 91: „der Wortführer der Brautsippe, der das Wadium des Bräutigams empfangen hat.“

³⁾ Confessionale Pseudo-Egberti bei Wasserschleben Bußordnungen S. 309 n. 2: *Si puella desponsata cum viro esse nolit . . . solvant propinquisum wedd*. Sohm a. a. O. S. 47 versteht darunter Entrichtung einer Konventionalstrafe.

erscheint sie auch sonst. In dem älteren Stück vom Wergeld wird bei einem Sühnvertrag über einen Totschlag das Wergeld vom Totschläger „bewettet“, worauf er die Werbürgschaft zu stellen hat (*siddan he weres beweddod hæbbe finde ðerto werborh*, — nach dem Quadripartitus: *postquam weregildum mortui vadiaverit, inueniat wereplegios*), und zwar in bestimmter Zahl je nach der Höhe des Wergeldes. Genau so drückt sich auch ein Wergeldgesetz von König Eadmund (II 7, c. a. 943—946) aus und, auf den Anfangprozeß übertragen, kehrt die Formel noch in den sogenannten Leis Willelme (c. 1100—1120) c. 21 wieder (*duner gwage*¹⁾ *et truver plege*). Den lateinischen Rechtsbüchern derselben Zeit sind entsprechende Formeln geläufig: *vadium dare et plegios inuenire* (*mittere*), *vadiare et plegios addere*, *vadium et plegios dare*, *vadium et plegium* (LL. Henrici 52 § 1, 61 § 17, 53 § 6, LL. Edw. Conf. 36 pr. mit §§ 2—4, 6 pr.). Nun scheint freilich Gierke S. 315 die Verbindung der Bürgschaft mit der Wadiation im angels. Recht für etwas Zufälliges zu halten. Die Bürgenstellung sei, wo sie hinzutritt, ein „besonderer Rechtsakt“. Natürlich ist sie weder die Wadiation selbst, noch ein Bestandteil von ihr; sie folgt ihr und ist insofern ein „besonderer Rechtsakt“. Aber dies steht nicht im Widerspruch dazu, daß die Wadiation bezweckt eine Bürgschaft vorzubereiten.

Im Friesischen entspricht dem ags. *weddian* ein *weddia*. Daß auch dieses in näheren Beziehungen zur Bürgenstellung stand, läßt sich noch aus den friesischen Rechtsquellen des Mittelalters erkennen, obgleich dort so wie in den angelsächsischen die Wörter *weddia* und *wed* schon mehrdeutig sind. Ein Zweikampf, ein Strafgeld wird „bewettet“: darauf hat der wettende Schuldner einen Bürgen zu stellen.²⁾ Andererseits verlangt es der Prozeßformalismus, daß, wer das Recht zur Bürgenstellung verwirkt hat, mit der einen Hand „wette“ und mit

¹⁾ Liebermann übersetzt diesmal: „Pfand geben“.

²⁾ Fries. R.Quellen her. von Richthofen 393 (§ 43), 412.

der andern „leiste“, d. h. daß er formell sich selbst als Bürgen stelle, gleichzeitig aber erfülle.¹⁾

Von den angelsächsischen Formeln aus gewinnen wir wieder den Übergang zum Schluß der Beweiskette in der altschwedischen Formel *biuþa ræt firi sik træ ok taka* („das Recht für sich anbieten, den Holzstab und Bürgen“), deren Objekt uns schon S. 7 begegnete. Obgleich ich schon in der Abhandlung über den Stab S. 155 auf sie hingewiesen hatte, ist doch Gierke achtlos an ihr vorübergegangen. Sie entspricht beinahe genau obigem *duner gwage et truver plege* und dem langobardischen *dare wadium et fidejussorem* und beweist durch die alliterierende Verbindung der entscheidenden Worte, daß Wadiation und Bürgenstellung zusammengehören.²⁾ Zugleich ergibt sich aus der Übereinstimmung der ostgermanischen mit den westgermanischen Formeln, die nicht von einer Anleihe in historischer Zeit herrühren kann, das vorgeschichtliche Alter jener Zusammengehörigkeit. Mit allgemeinen Betrachtungen, wie sie Gierke S. 264 über deren „innere Unwahrscheinlichkeit“ anstellt, ist dagegen nicht aufzukommen. Die Wadiation soll sich „deutlich als ein dem komplizierten Rechtsgebilde [des zusammengesetzten Formalismus des Bürgschaftsvertrages] eingegliedertes einfacheres Rechtsgebilde“ kundgeben, „für dessen höheres Alter schon an sich die Vermutung spreche“. Dieses läuft auf eine *petitio principii* hinaus. Denn, wenn auch in jüngerer historischer Zeit die Wadiation ohne Fremdbürgschaft eine Haftung zu begründen vermag, so wäre erst

¹⁾ Fries. R.Quellen 413 (§ 2), 415 (§ 12 a. E.), 417 (§ 19). Dazu siehe Gierke 320 f., der aber die Selbstbürgschaft nicht zu erkennen scheint. — Wegen der gleichzeitigen Vornahme zweier Rechtsgeschäfte mit je einer Hand vgl. L. Baiuw. app. IV. Daß das Wetten durch „Handschlag“ geschah, dafür liefern die von Gierke angeführten Stellen keineswegs den „sicheren Beweis“, den er ihnen abnötigen will. Sie beweisen nur, daß man mit der rechten Hand wettete.

²⁾ Vermutlich gab es auch eine entsprechende alliterierende Formel in der langobard. Rechtssprache, etwa * *wadi enti warenti*, — worauf mich Dr. E. Goldmann (Wien) aufmerksam machte. Vgl. mnd. *warhander* (und *waringe*) und an. *varzlumadr*.

noch zu fragen, wieso sie das kann, und da zeigt uns denn die Selbstverbürgung bei der Wadiation „deutlich“ genug an, wo die Antwort zu suchen ist. Gierke wendet ferner (S. 265) ein, die Art, wie die Wadiation bei der Bürgenstellung in den einzelnen Stammesrechten verwertet werde, weise so starke Verschiedenheiten auf, daß auch hierdurch der Schluß auf ein jüngeres Alter des bürgschaftsrechtlichen Wettformalismus nahe gelegt wird. Es wird sich zeigen, daß Gierke hier ebenfalls von einer irrigen Voraussetzung ausgeht. Aber auch, wenn sie zuträfe, so wäre doch wieder erst zu fragen, ob die vermeintlichen Verschiedenheiten überall gleich ursprünglich seien, eine Frage, die nicht umgangen werden könnte, nachdem dargetan ist, daß von Anfang an die Wadiation in bestimmter Beziehung zur Bürgschaft stand.

II.

Die angeführte altschwedische Formel führt uns zu dem bei der Wadiation gebrauchten Symbol. Obgleich Gierke auf S. 269 noch an die Möglichkeit geglaubt hat, daß „als Wadia gerade eine *festuca* ursprünglich vielleicht ausschließlich verwandt wurde,“ bestreitet er doch auf S. 270 f. mit Entschiedenheit, daß das Wadiationssymbol begriffsnotwendig ein Stab gewesen sei,¹⁾ und damit würde allerdings meine Erklärung der Wadiation fallen. Die schwedische Formel gestattet keinen Zweifel daran, daß nach dem ältesten schwedischen Recht die Wadiation durch Übergabe eines Holzstabes (*træ*) geschah. Der Schuldner „bot“ dem Gläubiger einen Holzstab an, um ihm einen Bürgen anzubieten. Das gleiche galt aber auch im altfränkischen Recht. Gierke gibt S. 262 selbst zu, daß hier die *wadia* der „Regel“ nach „in einer *festuca* bestand“ und daß die *festuca* ein Stab war. In Wahrheit bestand die altfränkische *wadia* ursprünglich immer in einem Stab und konnte erst nach jüngerem Brauch durch andere Gegenstände, z. B. eine Rute

¹⁾ Nicht so Kohler a. a. O. 279. Unsicher G. Salvioli Trattato di Storia del Diritto Italiano⁶ (1908) 614.

oder einen Halm, vertreten werden. Sowohl Lex Salica als Lex Ribuarica, Chilperiks Edikt und die älteren fränkischen Urkunden kennen bei der Wadiation kein anderes Symbol als die *festuca*.¹⁾ Was das langobardische Recht betrifft, so findet es Gierke S. 263 „schwer glaublich, daß, wenn die Wadia begriffsnotwendig ein Stab war, dieses nicht an einer einzigen Stelle gesagt oder angedeutet sein sollte.“ Erst seit dem 11. Jahrhundert begegne manchmal ein *baculus*, eine *virga* oder ein *lignum* als Wadia. Genug, daß sie begegnen, zumal auch das Cartularium Langobardicum kein anderes Wadiationssymbol kennt, als den *baculus vadimonii*,²⁾ und daß gerade durch ihr unverbrüchliches Schweigen über den Gegenstand der *wadia* die ältern Quellen seine beständige Gleichartigkeit als bekannt voraussetzen.³⁾ Besonders lehrreich ist dieses, wenn in langobardischen Urkunden neben dem Wadiationssymbol ein Auflassungssymbol vorkommt und das Auflassungssymbol seinem Gegenstand nach, das Wadiationssymbol dagegen nur unter seinem technischen Namen (*wadia*) angegeben wird.⁴⁾ Eben

¹⁾ H. Siegel Gesch. d. deut. Gerichtsverfahrens I 223. R. Sohm Der Prozeß der Lex Salica 19, Das R. der Eheschließung 37. A. Heusler Institutionen II 232 (nebst I 76 f.). H. Brunner Deut. Rechtsgesch. II 366. R. Schröder Lehrb. d. deut. Rechtsgesch.⁵ 303. Daß einige dieser Schriftsteller unter der *festuca* einen Halm verstehen, ist hier belanglos. Über *festuca* = Stab s. meine angeführte Abhandlg. 146, 156, wo zu N. 4 jetzt beizufügen wäre: Miniatur in der Brüsseler Hs. der Hist. de Charles Martel (a. 1470) fol. 51 v (Ausc. v. van der Gheyn 1910 pl. 3): Gloriant de Berry reitet zum Zweikampf; er trägt in der r. Hand einen kurzen Stab, die Wadia. Daß das Stabsymbol schon auf der Markussäule (Rel. LVIII Taf. 67 bei Domaszewski) vorkomme, wie Herb. Meyer in „Festschrift“ für Gierke 982 N. 7 wenigstens für möglich hält, muß ich schlechterdings bestreiten. Es handelt sich dort, wie schon Petersen bemerkt hat, um Lanzenschäfte, die haufenweise von besieigten Barbaren vor dem Kaiser niedergelegt werden.

²⁾ Val de Lièvre a. a. O. 121—123 nebst 263 N. 3. Meine Abhandlung über den Stab 156 N. 3.

³⁾ Val de Lièvre a. a. O. 116 f. Gierke müßte bei seiner Methode e silentio zu argumentieren, natürlich auch dieses bestreiten.

⁴⁾ Val de Lièvre a. a. O. 124.

diesen Urkunden, die in fränkischen ihre Seitenstücke haben, entnimmt jedoch Gierke (S. 262) seinen Einwand gegen die Ansicht, daß die *wadia* begriffsnotwendig ein Stab gewesen sei. Es erscheint nämlich der Stab als Auflassungssymbol, daher könne nicht auch das Wadiationssymbol eine *festuca* gewesen sein. Das ist nun wieder ein Fehlschuß. Gierke vergißt eine sehr treffende Bemerkung, die er selbst auf derselben Seite gemacht hat: „mit der Hand wurde die Wadia gereicht, mit dem Munde das deutende Wort gesprochen.“ Es konnte also sehr wohl ein gleichartiger Gegenstand als Auflassungs- und gleichzeitig als Wadiationssymbol dienen; das Wort „deutete“ ihn in der einen und in der anderen Funktion.¹⁾ Demnach dürfte es sich doch wohl zu apodiktisch ausnehmen, wenn Gierke S. 263 N. 8 sagt, der von Val de Lièvre und mir unternommene Beweis für die Identität der langobardischen Wadia mit der *festuca* sei „mißlungen“. Er findet es allerdings für nötig, sich auf Autoritäten zu berufen wie H. Horten und „auch“ H. Siegel und R. Sohm. Aber was diese Schriftsteller zur Sache beibringen, ist entweder bloße Behauptung oder bezieht sich nicht aufs langobardische Recht. Horten, der nach Val de Lièvre schrieb, hat sich gar nicht die Mühe genommen, dessen Beweisgang zu verfolgen. — Mit dem alt-schwedischen, dem altfränkischen und dem langobardischen Recht sind die Rechte erschöpft, aus denen überhaupt über den Gegenstand des Wadiationssymbols in der Frühzeit Näheres zu erfahren ist. Bedenkt man aber, daß diese Rechte teils der ost-, teils der westgermanischen Gruppe angehören und daß kein Grund vorliegt, der eine Entlehnung oder eine Parallelbildung wahrscheinlich machen könnte, so reichen jene drei Rechte vollkommen aus, um einen Rückschluß auf das urgermanische Wadiationssymbol zu ermöglichen.

Daß im Mittelalter den Stab andere Gegenstände vertreten konnten, ist nie bestritten worden, — ebensowenig wie

¹⁾ S. übrigens auch die Antwort, welche auf die hier behandelte Frage schon Val de Lièvre a. a. O. gegeben hat. Gierke hat sie völlig unbeachtet gelassen.

daß die Wadiation zur selben Zeit noch andern Formänderungen unterlag. Aber selbst wenn sich dafür keine geschichtliche Erklärung finden ließe,¹⁾ würde das Phänomen doch nicht genügen, um die Sicherheit des fürs ältere Recht geführten Beweises in Frage zu stellen. Wenn einmal ihrer ganzen Fassung nach die Lex Salica, die Lex Ribuarica, die Kapitularien jedes andere *wadium* als die *festuca* ausschließen, so geht es nicht an, mit Gierke (S. 262 f.) neben diesem noch andere Symbole als möglich zu denken, lediglich darum, weil im Laufe des Mittelalters als wirkliche oder auch vermeintliche Wadia ein Halm, ein Messer, eine Sichel, ein Hufeisen, eine Münze vorkommen.

III.

Damit scheinen mir die Grundlagen meiner „Konstruktion“, die Gierke erschüttert zu haben glaubt, gesichert. Man fühlt sich indes versucht an der Festigkeit seines Glaubens zu zweifeln, wenn man sieht, wie er S. 271 ff. noch verschiedene Eventualangriffe unternimmt für den Fall, daß der primäre für gescheitert erachtet werden sollte.

„Wie kam man, fragt er, wenn sie [die Wadia] ein Botenschaftsstab war, dazu, sie ein „Pfand“ zu nennen, die ganze pfandrechtliche Terminologie auf sie anzuwenden, von ihrer „Einlösung“ oder „Befreiung“ zu reden“? Ich habe diese Frage in meiner Abhandlung über den Stab S. 152 ausführlich erwogen und nachdem ich begründet hatte, warum der Stab kein Pfandsymbol (sog. „Scheinpfund“) sein könne, mich dafür entschieden, er heiße gleichnisweise ein Pfand, weil er wie ein solches übergeben und „ausgelöst“ werde. Gierke erklärt das „Gleichniß, das einen flüchtig zirkulierenden Botenstab in ein Pfand umbildet“ für „unpassend“, und er findet es unwahrscheinlich, daß ein so unpassendes Gleichnis „bei allen

¹⁾ S. aber Val de Lièvre a. a. O. 263 f. und meine angef. Abhandlung 156 f. — Daß der Stab „das ursprüngliche Symbol“, läßt sogar Herb. Meyer trotz seinem Anschluß an Gierkes Polemik als wahrscheinlich gelten, a. a. O. (s. oben S. 16 N. 1).

Germanenstämmen“ durchgedrungen sei. Ich stelle fürs Erste fest, daß sich Gierke einem schweren Irrtum hingibt, wenn er glaubt, es sei „bei allen Germanenstämmen“ die pfandrechtliche Terminologie auf das Wadiationssymbol angewandt werden. In den nordgermanischen Rechten zeigt sich keine Spur davon. Und ferner, wenn die Deutschen einen Stab, der überreicht und durch Bürgenstellung ausgelöst wurde, mit einem versetzten Pfand verglichen, so steht es natürlich einem modernen Schriftsteller frei, diesen Vergleich „unpassend“ zu finden. Aber er sollte einsehen, daß er mit einem derartigen Urteil des subjektiven Geschmacks den Boden wissenschaftlicher Diskussion verläßt. Übrigens trifft es auch nicht zu, daß bei der Bürgenstellung der Stab immer so „flüchtig“ zirkulierte, wie Gierke meint. Der Bürge brauchte nicht schon bereit zu stehen, wenn der Schuldner seinen Stab dem Gläubiger reichte. Die angelsächsische Terminologie (oben S. 12) setzt sogar das Gegenteil voraus, wenn sie dem Schuldner, der gewettet hat, aufgibt, den Bürgen erst noch zu „finden“.

Gierke vermißt bei mir eine genügende Auskunft darüber, woher die Haftung des Bürgenstellers und die des Bürgen stamme, wenn die Wadia kein Haftungssymbol sei. Ich zerstöre, sagt er, den ganzen Formalismus des Haftungsrechts und kehre zurück zur Vermengung von Schuld und Haftung, indem ich die Haftung des Bürgen auf die in der Annahme der Botschaft liegende Bürgschaftserklärung, die Haftung des Bürgenstellers (Schuldners) gegenüber dem Gläubiger auf den Schuldgrund und seine Haftung gegenüber dem Bürgen auf den Auftrag zurückführe. Meine Rolle wäre in der Tat tragikomisch, wenn ein solcher Gegenstand meiner Bemühungen, wie die Unterscheidung von Schuld und Haftung, von Andern gegen meine Zerstörungswut geschützt werden müßte. Allein diese Gefahr liegt, denke ich, in weiter Ferne. Anlangend zunächst die Bürgenhaftung wäre zu bemerken, daß nach meiner wie nach Gierkes Ansicht die Bürgschaftserklärung niemals Schuld- sondern nur Haftungsgeschäft war, daß ich folglich, wenn ich in ihr den Grund der Bürgen-

haftung suche, unter keinem Gesichtspunkt „zur Vermengung von Schuld und Haftung zurückkehren“ kann. Bleiben übrig die Gründe der Haftung des Bürgenstellers. Daß er dem Bürgen aus seinem Auftrag hafte, sagt zwar eine lombardische Glosse unmittelbar, wird aber von Gierke verneint, weil nach seinen von P. Puntchart entlehnten Grundanschauungen über germanisches Geschäftsrecht ein Auftrag nur eine Schuld, keine Haftung begründen darf. Und eben darum muß er auch Anstoß an meiner Äußerung nehmen, daß die Haftung des Schuldners gegenüber dem Gläubiger ihren Grund „im Schuldgrund“ haben könne. Aber die Puntchart-Gierkesche Lehre, welche dem Schuldgeschäft die haftungsbegründende Kraft grundsätzlich abstreitet, beruht auf einer Übertreibung des Unterschiedes von Schuld und Haftung. Ich könnte demgegenüber hier nur wiederholen, was ich schon in meiner Rezension des Gierkeschen Buches (Zeitschr. f. Rechtsgeschichte XXXI 496 f.) gesagt habe, füge daher nur noch hinzu, daß ich nicht verstehe, wie es zu der früheren „Vermengung von Schuld und Haftung“ zurückführen soll, wenn man diese beiden Verhältnisse zwar dem Wesen nach, aber nicht auch allemal dem Grund nach unterscheidet. Oder macht sich etwa gar Gierke selbst einer solchen „Vermengung“ schuldig, indem er nach dem deutschen Recht des Mittelalters dem schlichten Schuldversprechen auch haftungsbegründende Kraft zuschreibt? Bezüglich der Haftung des Bürgenstellers gegenüber dem Gläubiger möchte ich indes auch beachtet wissen, daß ich sie nicht so unbedingt vom Schuldgrund abgeleitet habe, wie Gierke es hinstellt. Ich habe noch andere Gründe offen gelassen, nur nicht die Wadiation für sich allein. Der Bürgensteller haftet nach der Wadiation nur, wofern er keinen Bürgen findet. Wie nahe liegt da nicht auch die Annahme, daß er nur einem Regreßrecht des Gläubigers gegenüber haftet?¹⁾ Dies würde völlig ausreichen, um das *se obligare*

¹⁾ So R. Schröder in Zschr. der Savigny-Stiftg. f. RGesch. XXX Gern. Abt. 450. — Schupfer glaubt a. a. O. 152, daß auch nach dem Eintritt eines Bürgen der Gläubiger sich nach seiner Wahl an diesen

per wadium in den Urkunden¹⁾ zu erklären, wofern man überhaupt unter diesem Ausdruck, der ganz regelmäßig die Angabe des Schuldinhalts einleitet, nicht ein farbloses „Sichverpflichten“ verstehen will. Ausreichen würde diese Erwägung besonders in dem Falle, wo der Bürgensteller nicht zugleich Schuldner ist. Gierke sucht mich mit der Behauptung zu bekämpfen (S. 272), die Haftung des Bürgenstellers gegenüber dem Gläubiger rühre daher, daß dieser (bei der langobardischen Bürgschaft) „durch Hingabe der Wadia eine Verpflichtung ganz neuer Art übernimmt, indem er die Einlösung der Wadia durch Bürgenstellung zusagt“ (vgl. auch S. 286). Mein Gegner fällt hier aus der Rolle. Bisher hatte er darauf bestanden, daß im Widerspiel zum Schuldversprechen die Wadiation Haftungsgeschäft sei. Jetzt plötzlich soll sie selbst ein Schuldversprechen sein, nämlich eine „Zusage“, daß man etwas tun werde. In Wahrheit ist sie das nicht; auch die Quellen wissen nichts davon. Sondern sie wird verglichen mit einem Pfandversatz. Ein Pfand kann nun zwar wie durch Schuldverfüllung so auch durch Bürgenstellung eingelöst werden; aber darum ist der Pfandversatz noch kein Einlösungsversprechen. Indem ihn Gierke dafür hält, verwechselt er die Begriffe Schuldversprechen und Haftungsgeschäft genau so, wie er sie verwechselt, wenn er in der Verpfändung der eigenen Person durch Treugelübde ein „Versprechen“ der Selbstausslieferung erblickt.²⁾ Nach der besonderen „Verpflichtung“ also, die der Schuldner durch das Hingeben der Wadia allein übernehmen soll, suchen wir vergebens. Damit stumpft sich wohl auch der Spott Gierkes ab (S. 272 N. 45), ein Botenstab „bedürfe doch keiner Enthftung“. Wenn man ihn einmal

oder an den Schuldner halten konnte. Die dafür angerufenen langob. Ediktstellen sagen das jedoch nicht.

¹⁾ Nicht zu den Belegen gehören die von Gierke S. 283 N. 34 zitierten Gesetzstellen. Roth. 380 ist Druckfehler, wahrscheinlich statt Roth. 360, wo aber nur der Ausdruck *omnia* (nicht *se*) *per wadia obligare* vorkommt. In Roth. 362 und Liutpr. 8 steht kein *se p. w. o.* S. oben S. 6 N. 2.

²⁾ S. meine oben S. 20 angef. Rezension S. 497 f.

mit einem Pfand vergleicht, mag man auch von ihm sagen, daß er „enthaflet“ werde (*liberare, solvere, expignorare, dispignorare wadium*). Aber nicht nur nicht von ihm, sondern auch nicht von einem wirklichen Pfand kann man sagen, daß es der Enthaflet „bedürfe“. Ein solches „Bedürfnis“ empfindet vielleicht — je nach Umständen! — der Pfandversetzer. Aber verpflichtet ihm nachzugeben ist er nicht.

Übrigens wäre es noch eine besondere Frage, ob ursprünglich aus dem Geben der *wadia* ein Bürgensteller auch nur für den Fall dem Gläubigerzugriff ausgesetzt war, wo er keinen Bürgen fand, m. a. W. ob es ursprünglich das oben erwähnte Regrefrecht des Gläubigers gab. Die Selbstverbürdung und ihr Ritus, weder nach dem fränkischen Recht noch nach den anderen Rechten, sprechen nicht dafür. Der Satz *postquam debitor wadium dederit liber erit* könnte sehr wohl eine allgemeinere Bedeutung gehabt haben, als ihm in der oben S. 10 angeführten Verbindung zuzukommen scheint. Es würde hiernach bis zur Auslösung durch einen Bürgen dem Gläubiger das Wadiationssymbol ebenso unter Ausschluß jeglicher Schuldnerhaftung gehaflet haben, wie ihm ein versetztes Pfand unter gleichem Ausschluß haftete, so daß die Anwendung der Pfandterminologie auf das Symbol auch innerlich gerechtfertigt wäre.

Daß der Bürge gegenüber dem Gläubiger haftbar wurde, hatte ich auf seine Erklärung zurückgeführt, die er mit der Annahme des ihm vom Gläubiger überbrachten Auftrags des Schuldners abgebe. Dies stößt jetzt auf den Einwand (S. 273 N. 51): „Eine solche Verpflichtungserklärung ohne Empfang eines Gegenwerts würde nach langobardischem Recht ein Launegild gefordert haben“. Ich sehe davon ab, daß dann eben nur eine langobardische Eigentümlichkeit vorläge, die wahrscheinlich von verhältnismäßig jungem Ursprung wäre, bestreite vielmehr die Richtigkeit des Einwandes auch vom Standpunkt des langobardischen Rechts aus. Ich frage: warum forderte die „Verpflichtungserklärung“ des Bürgen eher ein *launegild* als die des Bürgenstellers, der doch nach Gierke

nicht aus dem Schuldgrund, sondern aus seiner „Verpflichtungserklärung“ (*vadium dare*) gehaftet haben soll? Außerdem aber beruht der Einwurf Gierkes auf dem Irrtum, daß nach langobardischem Recht jede „Verpflichtungserklärung ohne Empfang eines Gegenwerts“ ein *launegild* forderte. Ein solcher Rechtssatz hat zu keiner Zeit bestanden. Noch im ganzen Königsedikt fordert nur die Schenkung, und zwar um unwiderrufflich zu werden, das *launegild*. Erst vom Schenkungsrecht aus wurde die Notwendigkeit des *launegild* auf gewisse andere Geschäfte — bei weitem nicht auf alle „ohne Gegenwert“ — übertragen, und auch dies geschah erst im Lauf des Frühmittelalters und keineswegs im ganzen langobardischen Rechtsgebiet.¹⁾ Es wäre auch schwer zu bestimmen gewesen, wer dem Bürgen das *launegild* hätte geben sollen, — nicht der Gläubiger, dem der Bürge nichts zuwendete; aber auch nicht der Schuldner, in dessen Rückgriffhaftung der Bürge ja einen Gegenwert für seine Haftungsübernahme fand.

Machte sich nun aber der Bürge haftbar mit der Annahme des erhaltenen Verbürgungsauftrags, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß außer der Stabergreifung noch eine besondere Form für die Annahme- (Verbürgungs-) Erklärung erforderlich war. Ob dies bei den Langobarden Rechtens war, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Nach den italienischen Urkunden scheint es wenigstens auf die Beobachtung eines Wortformulars angekommen zu sein. Nach fränkischem Recht gehörte ein Treugelöbniß (*fidem facere*) und folglich Handreichung²⁾ dazu. Aus komparativen Gründen, die später zu besprechen sein werden, kann man für wahrscheinlich halten, daß schon nach urgermanischem Recht die Verbürgung unter Handreichung erklärt wurde. Auch daß die altfränkische Bürgschaftserklärung als das Versprechen einer

¹⁾ Val de Lièvre a. a. O. 48—51, 56 f., 59, 82 ff. und in Zschr. d. Savignystiftg. IV (Germ. Abt.) 20 f., 22 f., 28 f.

²⁾ Quellen bei Gierke S. 162 N. 59, dagegen nicht N. 58 (wegen Ed. c. 6 s. unten S. 28).

Handlung des Bürgenstellers gefaßt ist,¹⁾ scheint urgermanischem Brauch zu entsprechen, da die nämliche Fassung auch in verschiedenen andern, namentlich nordgermanischen Rechten, und auch außerhalb des germanischen Rechtskreises wiederkehrt.²⁾ Wie es sich aber auch damit verhalten mag, der Gedanke der Bürgschaftsübernahme durch Annahme des Verbürgungsauftrags sollt umsoweniger Anstoß bei Modernen erregen, als uns ja ein ähnliches Phänomen in der Akzeption einer Tratte oder einer Anweisung geläufig ist.³⁾

Für das Pfändungsrecht des Bürgen gegenüber dem Schuldner vermißt Gierke (S. 273) bei mir eine genügende Erklärung. Ich hatte auf das zwischen dem Schuldner und dem Bürgen begründete Auftragsverhältnis verwiesen und eine Bestätigung dieses Gedankens in einer Glosse gefunden, wonach der Bürge gegen den Schuldner *accionem mandati exercere potest* (s. oben S. 20). „Altgermanisch“, sagt Gierke, „mutet diese *actio mandati contraria* nicht gerade an; auf alle Fälle würde sie höchstens einen Ersatzanspruch des Bürgen, der seinerseits geleistet hat, nicht aber das Pfändungsrecht verständlich machen, das der Bürge auch ausüben kann und in erster Linie ausüben soll, um sich die Mittel zur Befriedigung des Gläubigers zu verschaffen“. Gewiß ist nun der Begriff *actio mandati contraria* so wenig altgermanisch wie der Ausdruck. Aber daß der Beauftragte den Ersatzanspruch gegen den Auftraggeber, der Bürge den Rückgriff gegen den Bürgensteller wirklich hatte, wird doch nicht als altgermanisch bezweifelt werden können,⁴⁾ zeigt freilich auch wieder, daß ge-

¹⁾ *Diplomata Mer.* (ed. Pertz) Nr. 60 (a. 692). Sohm *Prozeß der L. Sal.* 226 f., 229. S. auch Schupfer a. a. O. 146 f.

²⁾ Nordgerm. OblR. I 696, II 312, 841 (s. aber auch 842). — Wegen des griechischen Rechts Partsch *Griech. Bürgschaftsrecht* I 159 f., 166 f.

³⁾ Die Analogie, welche zwischen *wadia* und Wechselbrief überhaupt obwaltet, hat schon R. Schröder erkannt, a. a. O. 449 N. 2.

⁴⁾ Nordgerm. OblR. I 687, 705, II 823, 844. — Schupfer a. a. O. 263 führt die Haftung des Bürgenstellers gegenüber dem Bürgen auf ein besonderes Versprechen zurück, das in 2 italienischen Urkunden vorkommt.

wisse Schuldverträge zugleich Haftung begründeten. Zum Überfluß erscheint in der (ost-)nordischen Terminologie der Bürge wirklich als Beauftragter des Bürgenstellers¹⁾ und in der Lex Chamavorum c. 16 die Haftung des Bürgenstellers gegenüber dem Bürgen aus der Wadiation zugleich als eine Haftung aus einem Auftrag, der genau so wie im Norden als eine Bitte bezeichnet wird: *Qui homini alio aframivit [l. adhravit] per wadium et ipse homo eum damnum incurrere dimittit, . . . ille qui precat adhramire duplum componere faciat.* Vom modernen Standpunkt aus ist es freilich nicht ohne weiters aus dem Auftragsverhältnis zu erklären, wenn der Bürge den Bürgensteller auspfänden darf, bevor er etwas für diesen ausgelegt hat. Ein solcher Rechtssatz läßt sich mit Sicherheit nur in einem einzigen germanischen Recht nachweisen, nämlich in Lex Burgundionum XIX 5, wo der Fall behandelt wird, daß der Schuldner die ihm von seinem Bürgen abgenommenen Pfänder wieder wegnimmt und dadurch den Bürgen nötigt den Gläubiger aus eigenen Mitteln zu befriedigen. Im Zusammenhang damit steht dann die Bestimmung in XIX 11. wonach der Schuldner außer einem Strafgeld von 12 solidi neunfachen Ersatz zu geben hat, wenn er Pfänder, die ihm der Bürge abgenommen und an den Gläubiger weiter gegeben,²⁾ dem Gläubiger wegnimmt. Eine ähnliche Bestimmung steht in einem langobardischen Gesetz von 723 (Liutpr. 40): *Si . . . fidejussor eum [den Bürgensteller] pigneraverit et pignera ipsa ad creditorem ejus dederit et postea ei ipse cujus pignera fuerit per virtutem tulerit, componat ipsa pignera in actogild.* Ich halte es zwar nicht für sicher, jedoch für wahrscheinlich, daß hier der Langobardenkönig von dem erwähnten Rechtssatz ausgeht.³⁾ Aber ich halte es auch für wahrscheinlich, daß die

¹⁾ Nordgerm. OblR. I 639, 698.

²⁾ S. darüber auch XIX 9. Zum burgund. und langob. Recht vgl. auch Schupfer a. a. O. 266–69, der hier die Stellung des Bürgen zum Schuldner nur unter dem Gesichtspunkt des Vollstreckers betrachtet.

³⁾ Dieses nahm auch schon Wach Arrestprozeß 14 N. 28 an. Vgl. übrigens R. Schröder a. a. O. 450 N. 1. In Urkunden läßt sich der

langobardische Satzung der burgundischen nachgebildet ist. Wenn nun aber auch nach burgundischen und langobardischen Gesetzen der Bürge, um den Schuldner auspfänden zu dürfen, nicht notwendig den Gläubiger befriedigt haben oder von diesem ausgepfändet sein muß, so darf er es doch nicht vor Eintritt des Schuldverzugs. Von da ab ist er dem Pfändungsrecht des Gläubigers preisgegeben. Es konnte für billig gelten, daß er nunmehr sich bei seinem Auftraggeber die Mittel verschaffe, die er zur Befriedigung des Gläubigers brauchte — und diese umsomehr, wenn dem Bürgen nicht bloß Ersatz seiner Auslagen, sondern auch als Buße des Schuldners ein Zuschlag zur Schuldsomme gebührt, wie u. A. gerade im burgundischen Recht.¹⁾ Der Gedankenkreis des Auftragsverhältnisses war also damit nicht verlassen.

Nur ein Schein von Berechtigung soll einem Argument zukommen, das ich der Terminologie *recipere (liberare) wadium per fidejussorem* und *reddere wadium per fidejussorem* sowie *emittere wadium in debitore* entnahm. Ich schloß daraus, daß die *wadia* nach dem Eintritt des Bürgen von diesem an den Bürgensteller zurückgeliefert wurde. Das soll nach Gierke (S. 274) „auf irriger Quellenauslegung“ beruhen. Das *recipere wadium per fidejussorem* bedeute weiter nichts als das Erfüllen der „Verpflichtung“, die für den Bürgensteller aus der *Wadiation* entstanden sei, das Einlösen, Befreien, Entpfänden der *Wadia*, — das *reddere wadium per fidejussorem* weiter nichts als das Zurückgeben der *Wadia* durch den Gläubiger „zu Händen des Bürgen“; der Bürgensteller empfangen sie „zu Händen seines Bürgen“ zurück, — das will sagen, nicht dem Bürgensteller,

Bürge die in Rede stehende Pfändungsbefugnis eigens vom Bürgensteller einräumen, besonders deutlich in *Cod. Cavensis* I 117 (a. 882).

¹⁾ L. Burg. XIX 8 (vgl. auch 6). S. ferner L. Cham. 16 (oben S. 25). Das doppelte der Schuldsomme zur Buße im indischen Recht, Jolly in Böhlers Grundriß der iran. Philologie II Recht u. Sitte § 29, ein Drittel im keltischen, F. Walter Das alte Wales 433, die Hälfte im griechischen, Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 279. Zu der ganzen oben behandelten Frage s. überhaupt Partsch a. a. O. 277—285, wo auch die burgundisch-langobardischen Phänomene berücksichtigt sind.

sondern dem Bürgen gebe der Gläubiger die *wadia*, nicht der Bürgensteller, sondern der Bürge bekomme sie. In dem Ausdruck *emittere wadium in debitore* bedeute *debitor* den Gläubiger und *emittere* eine Handlung nicht des Bürgen, sondern des Bürgenstellers. Diese Behauptungen streiten wohl unter sich um den Preis der Tapferkeit. Es besteht nicht der geringste Anhalt dafür, daß *recipere wadium per fidejussorem*, ausgesagt vom Bürgensteller, etwas anderes bedeutet, als daß dieser die *wadia* durch den Bürgen bekommt. Bekäme sie bloß der Bürge, so wäre es unsinnig zu sagen, daß sie der Bürgensteller bekommt. Und ebenso besteht nicht der geringste Anhalt dafür, daß *reddere wadium per fidejussorem*, ausgesagt vom Gläubiger, etwas anderes bedeutet, als daß dieser die *wadia* durch den Bürgen dem Bürgensteller zurückgibt. Sollte sie bloß der Bürge bekommen, so wäre es unsinnig^o zu sagen, daß der Gläubiger sie ihm zurückgebe, da er sie nicht von ihm bekommen hat. Überdies vergißt Gierke hier gänzlich, daß nach seiner Theorie der Bürge die *Wadia* empfangen soll, um in „Empfangshaftung“ einzutreten (s. unten S. 37 f.), daß folglich die Übergabe an den Bürgen keine Rückgabe sein kann. *Emittere wadium in debitore* kommt bloß in der oben S. 10 angeführten Extravagante vor. Daß hier *debitor* = Gläubiger, ist schon deswegen höchst unwahrscheinlich, weil dasselbe Wort im selben Satz und noch einmal im nächsten = Schuldner steht. Ebenso unwahrscheinlich ist der Schuldner als Subjekt zu *emisit*, weil sonst ohne irgend einen triftigen Grund ein Subjektwechsel im Konditionalsatz angenommen werden müßte. Ist Subjekt der Bürge, so kann wiederum *in debitore* sich nicht auf den Gläubiger beziehen, weil der Bürge das *wadium* nicht dem Gläubiger gibt, sondern von ihm empfängt. Es wird also wohl dabei bleiben müssen, daß der Bürge den Stab, den er vom Gläubiger empfangen, an den Bürgensteller zurückliefert. Daß dieser „die *Wadia* dem Bürgen abfordern“ kann, folgt daraus nicht und habe ich nirgends behauptet. Die Bestreitung eines solchen Forderungsrechts mit seinem bekannten arg. e silentio (S. 274) hätte sich also Gierke sparen können.

Zuletzt wendet er sich (S. 275) noch gegen meine Auslegung¹⁾ des Schlusssatzes von c. 6 des Ed. Chilperici: *ipse* [der Schuldner] *in sinixtra manu fistucam teneat et dextera manu auferat*. Ich hatte bei dieser altfränkischen Selbstbürgschaft den ursprünglichen Formalismus wiederzufinden geglaubt; der Schuldner reiche als Bürgensteller mit der linken Hand den Stab dem Gläubiger und empfange ihn als Bürge mit der rechten Hand vom Gläubiger; zugleich empfange er ihn als Bürgensteller zurück, da er Bürge und Bürgensteller in Einer Person sei. Diese Deutung erklärt Gierke für „irrig“. Der Leser soll das in seinem Buch S. 159 Anm. 50 und S. 161 Anm. 58 „gesehen“ haben. Der geneigtste Leser wird dort nichts gesehen haben als bloße Behauptungen: *auferre* stehe für *offerre* und komme „auch sonst im Sinne von *fidem facere*“ vor; mit den Worten *et dextera manu auferat* werde ein Treugelöbnis ausgedrückt;²⁾ der fränkische Bürge empfange die Wadia vom Gläubiger „nur um das Pfändungsrecht zu erlangen“, nicht wie der langobardische Bürge um sich haftbar zu machen; „die Rückgabe an den Schuldner als Selbstbürge wäre also sinnlos“. Richtig ist zwar, daß zuweilen *auferre* = *offerre*, nicht jedoch, daß es (ohne Objekt!) = *fidem facere* vorkommt. Letztere Behauptung war 1867 grundlos von Sohm aufgestellt³⁾ und ist seitdem oftmals von anderen nachgeschrieben, darum aber nicht richtiger geworden. *Auferre* kann überhaupt nicht ohne Objekt stehen. Stünde es an der angeführten Stelle = *offerre*, so wäre *fistucam* zu ergänzen; *offerre fistucam* wäre aber nach Gierke selbst kein Treugelöbnis, sondern eine Wadiation. Außerdem folgt aus dem Vorkommen von *auferre* = *offerre* nicht, daß es überall diesen Sinn haben muß, zumal auch Schreibversehen im Spiel sein können, wo es ihn wirklich hat. Eine Umdeutung oder Emendation von *auferre* a. a. O. ver-

1) Mit ihr sind einverstanden v. Schwerin a. a. O., R. Schröder a. a. O. 450, E. Goldmann a. a. O. Sp. 2631.

2) Dies war die erste Interpretation von Sohm Prozeß der L. Salica 81. Er hat sie bekanntlich aufgegeben im R. der Eheschließung 42.

3) Prozeß der L. Salica 81.

stößt gegen die Elemente der philologischen Kritik, weil der Satz genau so, wie er geschrieben steht, einen vollkommen genügenden Sinn gibt. Der Schuldner soll selbst [weil nämlich kein anderer für ihn bürgt] mit der linken Hand den Stab halten und mit der rechten Hand abnehmen. Diesen Ritus meint nun Gierke dadurch aus der Welt schaffen zu können, daß er ihn für „seltsam“ erklärt und ironisch beschreibt: „der Schuldner sendet mit Übergabe des Stabes den Gläubiger als Boten an sich selbst, empfängt und akzeptiert mit dem Stabe den von ihm selbst ausgehenden Auftrag und benachrichtigt schließlich hiermit sich selbst vom Erfolge“. Jawohl! Das alles tut er, — nämlich nach altfränkischem Recht, — so ungefähr, wie nach modernem Recht der Aussteller eines trassiert-eigenen Wechsels durch den Wechselnehmer seinen eigenen Zahlungsauftrag an sich selbst überbringen läßt und alsdann akzeptiert. Nach altfränkischem Recht muß der Selbstbürge in der geschilderten Weise verfahren, weil dessen Formenstrenge bei der Selbstbürgschaft den gleichen Ritus verlangt wie bei dem fränkischen Typus der Bürgschaft, der Fremdbürgschaft.¹⁾ Nicht wesentlich anders verhält es sich in den südlichen Gebietsteilen des langobardischen Rechts, wo seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Selbstverbürgung durch *wadia* ebenfalls vorkommt. Auch dort gibt der Gläubiger die *wadiu* unmittelbar, nachdem er sie vom Schuldner empfangen, zurück.²⁾ Umsoweniger ist zu verstehen, wieso der fränkische Bürge das Wadiationssymbol zu anderen Zwecken empfangen haben soll als der langobardische. Dies bleibt eine grundlose Hypothese auch dann, wenn die Form seiner Willenserklärung („Treugelöbniß“) dem langobardischen Bürgen fremd gewesen sein sollte. Denn ohne Willenserklärung machte sich dieser so wenig haftbar wie jener. Näheres dazu noch oben S. 23 f. und unten S. 37 f.

1) Nicht dieses ist das Neue im Ed. Chilp., sondern die Zulassung der Selbstbürgschaft in einem Fall, wo Einer verpflichtet ist, einen Bürgen zu stellen. S. unten S. 40 f., auch Schupfer a. a. O. 147.

2) Gierke behauptet S. 285 N. 43 das Gegenteil. Er hat den Beleg bei Val de Lièvre S. 186 N. 6 übersehen.

IV.

Damit kann meine Abwehr schließen. Ich stehe vor dem zweiten Teil meiner Aufgabe (oben S. 5). Vorweg glaube ich nach den bisherigen Erörterungen und im übrigen nach den Ergebnissen der Literatur feststellen zu dürfen, daß jede Theorie der germanischen Wadiation von folgenden ursprünglichen Rechtssätzen auszugehen hat.

1. Die Wadiation und nur sie leitet eine Bürgenstellung ein (nachgewiesen im langobardischen, fränkischen, baierischen, angelsächsischen und schwedischen Recht); 2. das Wadiations-symbol ist ein Stab (nachgewiesen im langobardischen, fränkischen, schwedischen Recht); 3. die Wadiation besteht in der Überreichung des Symbols durch den Bürgensteller an den Gläubiger (nachgewiesen im langobardischen, fränkischen, baierischen, alamannischen, angelsächsischen, schwedischen Recht¹⁾); 4. kommt es zur Bürgschaft, so empfängt der Bürge dasselbe Symbol vom Gläubiger (nachgewiesen im langobardischen, fränkischen, baierischen Recht) und zwar nicht nur bei der Fremdsondern auch bei der Selbstbürgschaft, wofern diese durch Wadiation eingegangen wird (nachgewiesen im fränkischen und süditalienischen Recht); 5. das Symbol ist nach dem Eintritt des Bürgen dazu bestimmt von diesem an den Bürgensteller zurückgeliefert zu werden (nachgewiesen im langobardischen und fränkischen Recht). Diese Rechtssätze stellen die volle Form des Verfahrens bei der Bürgenstellung dar. Mit dieser vollen Form, nicht etwa bloß mit ihren Überbleibseln nach ihrer Verwitterung, hat die Erklärung des Wadiationssymbols zu rechnen. Dies tut die von Gierke vertretene schon darum nicht, weil er die Sätze 1, 2, 5 und bei der Selbstbürgschaft auch 4 bestreitet. Hievon ist jetzt nicht weiter zu reden, auch nicht von den Folgen, die das Verkennen jener Sätze nach sich ziehen mußte. Es gibt indes in der Gierkeschen Theorie gewisse Stücke,

¹⁾ Besonders zu beachten: das Niederlegen des Symbols im schwedischen und im baierischen Recht, wenn es der Gläubiger nicht nimmt.

deren Unhaltbarkeit unabhängig von den angeführten Rechtsätzen dargetan werden kann. Dieses ist jetzt zu zeigen.

Er erneuert die früher beliebte Ansicht, wonach das Wadiationssymbol Pfandsymbol („Scheinpfand“, „Pfandzeichen“) ist. Die *wadia* sei ein die gesamte Fahrnis vertretendes Pfand. Nach pfandrechtlichen Grundsätzen verstricke durch ihre Hingabe der Schuldner sein Vermögen; durch ihre Rückgabe werde diese Verstrickung gelöst. Da aber die *wadia* nur Symbol, so unterscheide sich der „Wettvertrag“ wesentlich von der Pfandsetzung; er begründe nicht (unmittelbar) wie diese eine Sachhaftung, sondern nur Vermögenshaftung (S. 260 f.). Immerhin sei er „aus der Pfandsetzung hervorgegangen“ (S. 78), er sei von ihr abgespaltet (S. 56), „ziele“ sogar „auf sachliche Haftung ab“ (S. 260). Da aber der Schuldner, indem er „sich durch Hingabe einer Wadia haftbar machte“, sich „dem Zugriff auf sein Vermögen im Wege der Pfändung unterwerfen“ müßte, so sei der „Wettvertrag mit personenrechtlichem Inhalt erfüllt“; der „Wettgeber müsse [in der Wadiation] sein hausherrliches Recht einsetzen“ (S. 261 f.). Das Wadiationssymbol (insbesondere wofern ein Stab seinen Gegenstand bilde) repräsentiere ursprünglich vielleicht stets „nicht bloß als Fahrnisstück die Fahrnis, sondern auch als Persönlichkeitszeichen die Herrschaft über die Fahrnis“. Denn der Stab sei „kein bloßes Vermögenszeichen, sondern zugleich Zeichen der Hausherrschaft“ gewesen (S. 263, auch 154). Aber „wesentlich für den Formalismus der Wadiation“ sei „nur das Pfandzeichen“ gewesen (S. 263).

Schon begriffliche Widersprüche werden dem Leser an dieser Lehre auffallen. „Sich“, also doch eine Person, soll der Schuldner durch Hingabe der *wadia* haftbar machen, und Personenhaftung müßte die Wirkung des Geschäftes umso mehr sein, als diese gerade nicht in Sachhaftung bestehen soll, der sogenannten Vermögenshaftung überhaupt die Natur der Sachhaftung (— sehr mit Recht! —) abgestritten (S. 77, 269) und die einer „personenrechtlichen Verstrickung“ zugeschrieben (S. 77). der Wettvertrag mit personenrechtlichem Inhalt „erfüllt“ wird.

Sogar von einer „persönlichen Bindung“ des Schuldners ist die Rede, die sich „auf die Einlösung der Wadia und die Duldung der Pfändung im Falle der Nichteinlösung richte“ (S. 283). Trotzdem soll der Wettvertrag von „sachenrechtlicher Struktur“ und aus der Pfandsetzung, die doch Sachhaftung begründet, „hervorgegangen sein“, „auf sachliche Haftung abzielen“ und das Vermögen „nach pfandrechtlichen Grundsätzen“ verstricken, die Vermögenshaftung denn auch nicht in der persönlichen Haftung enthalten sein (S. 11).¹⁾ Mir scheint, wenn der pfandrechtlichen Deutung des Wadiationssymbols durch die eine Hälfte dieser Annahmen eine Stütze errichtet ist, so wird sie ihr durch die andere Hälfte wieder entzogen. Aber weiter: „vielleicht wurde ursprünglich als Wadia stets eine Sache verwandt, die schon durch ihre Beschaffenheit geeignet war . . . auch als Persönlichkeitszeichen die Herrschaft über die Fahrnis zu repräsentieren“; dennoch „war“ nicht das Persönlichkeits-, sondern nur das Pfandzeichen „wesentlich für den Formalismus der Wadiation“, und zwar darum, weil „vielfach Sachen gegeben werden, denen jede Beziehung zur Persönlichkeit fehlt.“ Ich sehe mich außerstand, den Fall zu setzen, daß es „ursprünglich stets“ auf ein Persönlichkeitszeichen ankam und gleichzeitig den Fall, daß es auf ein Persönlichkeitszeichen nicht ankam. Der Widerspruch wäre vermieden worden, wenn Gierke erkannt hätte, daß es sich um die Rechtszustände ganz verschiedener Zeiten handelt. Zum Behuf des Verwischens der hervorgehobenen Widersprüche mag vielleicht Kohlers Fetischtheorie (oben S. 4) erdacht sein, wobei freilich nur auf Leser gerechnet wird, denen Vertauschung der Begriffe „Geist der Person“ und „Geist des Vermögens“ ohneweiters einleuchtet und denen ferner ohneweiters einleuchtet, daß trotz der Übergabe dieser Geister doch kein dingliches Recht an ihnen, sondern nur eine Haftung und zwar gerade nur des Vermögensgeistes begründet wurde.

In Bezug auf die haftungsrechtlichen Wirkungen

¹⁾ Zum Vorstehenden vgl. meine Rezension a. a. O. 488 f.

der Wadiation und die *wadia* liegt nun die Sache so. Die sogenannte „Vermögenshaftung“ ist eine Erscheinungsform der Personenhaftung. Dieses habe ich an einem andern Ort ausgeführt.¹⁾ Von hier aus würde sich verstehen lassen, warum das Wadiationssymbol „ursprünglich stets“ ein Persönlichkeitszeichen sein, nicht aber, warum es die Fahnis repräsentieren mußte. Als Repräsentant der Fahnis war es so ungeeignet wie nur möglich. Seine Übergabe würde die Vorstellung erweckt haben, daß die Fahnis verpfändet, mit einer Hypothek belastet werde, wovon nach Gierkes eigener Ansicht das Gegenteil zutraf. Aber auch kein Persönlichkeitszeichen war die *wadia*. Sie soll es gewesen sein, weil der Stab als Zeichen der Hausherrschaft gegolten habe. Dies ist eine Hypothese, für die auch nicht der Schatten eines Grundes beigebracht wird. Der Stab ist überhaupt im germanischen Recht von Haus aus und selbst in jüngeren Zeiten noch der Regel nach überhaupt kein Herrschaftszeichen.²⁾ Wenn er einmal als Königs- und Regimentsstab diese Bedeutung hatte, so beruhte dies auf Bedeutungswandel. Am allerwenigsten könnte er bei der Wadiation die „Hausherrschaft“ bedeuten. Denn Übergabe des Stabes wäre dann = Übergabe der Hausherrschaft. Dergleichen fällt jedoch dem Geber niemals ein; er müßte also erst wieder durch „begleitende Worte“ diese Interpretation ausschließen. Man sieht, wie die erste Hypothese eine zweite notwendig machen würde, — das Gegenteil eines wissenschaftlichen Verfahrens! Und wäre auch aus der schon abgeleiteten Bedeutung „Hausherrschaft“ weiter die Bedeutung „Persönlichkeit“ abgeleitet, so wäre schwer zu verstehen, warum man, um den Einsatz der Person zu symbolisieren, das Wahrzeichen so weit herholte,

¹⁾ In der angef. Rezension 488—494. Einen weiteren Beitrag dazu liefert H. Meyer in „Festschrift“ f. Gierke 973 ff.

²⁾ S. meine angef. Abhandlg. über den Stab in der german. Rechtssymbolik. Neuerdings versuchte bezüglich des Gerichtsstabes einen Gegenbeweis aus den österreichischen Weistümern M. Rintelen in der Festschrift f. H. Brunner 631—648. Er hat nicht den Gang meiner Beweisführung beachtet.

da ein anderer sehr bekannter symbolischer Akt, nämlich die Handreichung, viel näher lag, — die Handreichung, die gerade nach der Ansicht Gierkes (S. 161) den Einsatz der Person auch dort symbolisierte, wo man die Wadiation kannte. Dagegen ließe sich jetzt nicht mehr einwenden, daß eben nur die Handreichung den Einsatz der Person, dagegen die Wadiation den Einsatz des Vermögens ausdrückte. Denn dieser Gegensatz hat sich ja verflüchtigt. Damit fällt zugleich die Hypothese, wonach im altfränkischen Recht bei der Wadiation ein persönliches Haftungsgeschäft (*fides facta*, „Treugelübde“) und der Einsatz des Vermögens miteinander verbunden gewesen wären. Was aber der Stab bei der Wadiation in Wirklichkeit bezeichnete, darauf deutet noch im französischen Recht des Mittelalters das Aussehen des *wadium*, wo es damit streng genommen wurde. Es war ein entrindeter Stock (*verge pelée*), d. h. der Boten-, ursprünglich der Wanderstab. Ich machte schon in der angeführten Abhandlung über den Stab darauf aufmerksam. Gierke hat von der Tatsache Kenntnis genommen (S. 298 N. 19), aber sich nicht mit ihr auseinandergesetzt. Vielleicht würde er einwenden, der entrindete Stock sei erst im Mittelalter in das Zeremoniell des Wettvertrags eingeführt worden. Das wäre jedoch nur eine neue Hypothese, die um einer andern willen zu Hilfe gerufen würde, während man die Deutung der *festuca* als Botenstab auch durch ihre Wanderschaft vom Bürgersteller aus und zu ihm zurück bestätigt sieht.

Zwischen der Deutung des Stabes als Botschaftszeichen und seiner Interpretation als Persönlichkeitszeichen (Herrschaftssymbol), ferner zwischen der Scheinpfindtheorie und der Theorie vom persönlichen Haftungsgeschäft zu vermitteln suchte neuestens Herbert Meyer.¹⁾ Durch die Wadiation werde nicht das Vermögen, sondern die Person verpfändet; der Ausdruck dafür sei die Hingabe des Stabes, der Zeichen der Persönlichkeit, nämlich der Herrschaft über sich selbst sei, und zu dieser Bedeutung komme der Stab von der des Vollmachtzeichens aus.

¹⁾ A. a. O. 979–982.

Dagegen wäre zu sagen, daß der Stab Vollmachtzeichen nur insofern sein kann, als er Botschafts- d. h. Auftragszeichen ist, was H. Meyer nicht zu bestreiten scheint, da auch er vom Botschaftszeichen ausgeht. Dann kann aber nicht ohneweiters auf die Bedeutung als Persönlichkeitszeichen geschlossen werden. Damit fällt aber auch die Auffassung der Wadiation als Verpfändung der Person.

Schließlich wäre noch an jede Scheinpfandtheorie die Frage zu richten, wie es kommt, daß eine Mehrheit von Bürgenstellern immer nur einen einzigen Stab reicht,¹⁾ wenn doch die Person oder das Vermögen eines jeden von ihnen repräsentiert werden soll?

Eine alte Meinung, die sich auf das Geschäft zwischen dem Gläubiger und dem Bürgen bezieht, geht dahin, der Gläubiger übertrage sein Pfändungsrecht an den Bürgen durch die Übergabe der *wadia*.²⁾ Diese Lehre hat Gierke erneuert (S. 268, 273, 289). Sie ist eine bloße Hypothese, die auf der andern Hypothese beruht, daß die *wadia* — sei es als „Pfandzeichen“, sei es als „Persönlichkeitszeichen“ — in einer besondern Beziehung zum Pfändungsrecht stehe. Da sich diese andere Hypothese als unhaltbar erwies, so bedarf die erste keiner Widerlegung mehr. Doch habe ich hier noch ein Mißverständnis aufzuklären. Ich hatte in der Abhandlung über den Stab S. 153 den Widerspruch hervorgehoben, in den man sich verwickle, wenn man von Übertragung der Pfändungsgewalt des Gläubigers an den Bürgen und gleichzeitig von Unübertragbarkeit der Forderung spreche. Daraus schmiedet Gierke S. 268 eine Waffe gegen mich. Er erklärt die Gleichsetzung von „Gewalt“ und „Forderung“ für unrichtig und findet sie gerade bei mir „unbegreiflich“. da „der Scheidung von Schuld und Haftung doch auch die Scheidung von Forderung und Zugriffsrecht entspreche, so daß die Forderung beim Gläubiger bleiben könne, wenn er das Zugriffsrecht abtritt.“

¹⁾ Val de Lièvre a. a. O. 187 f. N. 6.

²⁾ R. Schröder hat diese früher auch von ihm vertretene Ansicht jetzt aufgegeben a. a. O. 450 N. 1. Schupfers Ansicht oben S. 24 N. 4.

Dieser Ausspruch zeigt, wie der Unterschied von Schuld und Haftung selbst bei seinen Verteidigern noch der Klärung bedarf. Augenscheinlich versteht Gierke unter „Forderung“ die Schuld, während ich darunter das aus der (persönlichen) Haftung entspringende Angriffsrecht des Gläubigers verstehe. „Schuld,“ vom Standpunkt des Gläubigers aus gesehen („Gläubigerschuld“), ist weiter nichts als ein Bekommensollen. „Forderung“ (Forderungsrecht) ist eine Befugnis zum Fordern, also zu einem Angriff, der eine persönliche Haftung voraussetzt (Nordgerman. OblR. I 65, 83—85, 206, auch II 78, 90 ff. Grundriß d. germ. R.² 134). Wer das „Zugriffsrecht“ unter den Gesichtspunkt der Forderung bringt, kann Schuld und Haftung unterscheiden; wer aber die Forderung der Schuld gleichsetzt, „kehrt zur Vermengung von Schuld und Haftung zurück.“ Nun wäre zu fragen, was eigentlich unübertragbar war, die Schuld oder das Zugriffsrecht. Diese Frage mag hier auf sich beruhen. Denn jedenfalls übertrug auf den Bürgen der Gläubiger nicht sein Zugriffsrecht, so wenig wie der Indossant eines Wechsels sein Regrefrecht dem Indossanten zediert.

Das eigentlich originelle Stück der Gierkeschen Lehre betrifft die Art, wie der Bürge dem Gläubiger haftbar wird, und die Rolle, welche das Wadiationssymbol dabei spielt, — den Prüfstein jeder Theorie, die in der *wadia* ein Scheinpfind sieht. Denn, wenn es sich auch verstehen ließe, daß der Schuldner sich oder sein Vermögen dem Gläubiger durch das Geben des Scheinpfindes haftbar macht, so ist doch umsoweniger verständlich, daß der Bürge den gleichen Zweck durch das Nehmen des Scheinpfindes soll erreichen können. Gierke unterscheidet (S. 265 N. 15, S. 289 f., 296, 299, 161) einerseits langobardisches und burgundisches Recht, andererseits fränkisches Recht. Gemeinsam sollen diese Rechte nur dieß haben, daß der Gläubiger das vom Bürgensteller empfangene Wadiationssymbol dem Bürgen übergibt. In Wirklichkeit entzieht sich hier das burgundische Recht wie die meisten andern Rechte jeder Einordnung, weil wir, wie Gierke zuletzt selbst zugesteht, „über die Form der burgundischen

Haftungsverträge nicht unterrichtet sind,“ — insbesondere von einer burgundischen Wadiation schlechterdings nichts wissen.¹⁾ Der übrigbleibende Gegensatz zwischen fränkischem und langobardischem Recht wurde schon oben S. 29 berührt: der fränkische Bürge machte nach G. seine Person haftbar durch ein Treugelöbniß (*fides facta*), während er die *festuca* nur entgegennahm, um das Pfändungsrecht gegen den Schuldner zu erlangen; der langobardische Bürge machte sein Vermögen haftbar durch Annahme des Pfändungsrechts („Empfangshaftung“), weil er nämlich dafür die Beitreibung der Schuld für den Gläubiger versprach; um sein Vermögen haftbar zu machen hätte der fränkische Bürge einer besondern von ihm ausgehenden Wadiation bedurft. Diese Theorie ist aus mehrfachen Gründen unannehmbar.²⁾ Einmal weil eine Übertragung des Pfändungsrechts auf den Bürgen nicht stattfand, wie oben S. 35 f. gezeigt wurde; — sodann weil der von Gierke unterstellte Gegensatz von Personen- und Vermögenshaftung nicht bestand (s. oben S. 33), und zwar, was gerade fränkisches und langobardisches Recht betrifft, von Haus aus nicht einmal im Sinne einer dem Maß nach beschränkten Personenhaftung,³⁾ weßwegen denn auch eine besondere Wadiation des Bürgen zur Begründung eines Pfändungsrechts, wie man sie vielleicht aus dem spätmittelalterlichen Bankrecht von Beck herauslesen mag, nur eine lokale Verbildung des altfränkischen Bürgschaftsinstituts bezeichnen könnte. Drittens: die langobardische Bürgschaft kann auch darum nicht unter den Gesichtspunkt der „Empfangshaftung“ fallen, weil weder erwiesen, noch auch nur wahrscheinlich ist, daß der langobardische Bürge dem Gläubiger das Beitreiben der Schuld versprach. Selbst wenn

¹⁾ Auf S. 265 in N. 15 hatte Gierke noch behauptet, es habe bei den Burgunden „der Bürge wie der Schuldner“ sich „durch Wadiation“ verpflichtet. Diese Annahme dürfte wohl aus Horten Personalexekution II 85, I 107 stammen, der aber nur mittels eines durchaus phantastischen Rückschlusses aus dem fränk. Ed. Chilp. zu einer burgundischen Wadiation gelangte.

²⁾ Bedenken dagegen erhebt auch H. Meyer a. a. O. 981 N. 7.

³⁾ S. die angeführte Rezension S. 241.

er nach Art der burgundischen Bürgen befugt war, den Bürgensteller sofort nach Eintritt des Schuldverzugs auszufänden (s. oben 25), so pfändete er für sich, nicht für den Gläubiger. Aus der Befugnis auf eine Pflicht zu schließen, ist ein Fehlschuß. Viertens: ein Bürgschaftsvertrag, der eine „Empfangshaftung“ begründet, wäre ein Realvertrag;¹⁾ als solcher würde er nur ein neues Rätsel aufgeben. Nach Gierke soll sich doch der Gläubiger seines Pfändungsrechts entäußern, damit es ein Anderer für ihn ausübe. Welchen Vorteil soll er davon haben? Den Eintausch eines besseren Pfändungsrechts? Vielleicht, — aber nach den Regeln des Realvertrags könnte er von diesem besseren Pfändungsrecht erst Gebrauch machen, wenn der Bürge das von ihm versprochene „Beitreiben“ unterlassen oder nicht zur Genüge ausgeführt hat, während ihm daran gelegen sein müßte, es ausüben zu können, sobald Schuldverzug eingetreten ist. Und außerdem hätte — wenigstens nach älterem langobardischem Recht — ein Realvertrag dem Gläubiger schwerlich ein Pfändungsrecht verschaffen können. Siehe unten S. 43. Fünftens: auch nach fränkischem Recht nahm der Bürge das *wadium* entgegen, um sich dem Gläubiger haftbar zu machen. Wollte er die Bürgschaft leugnen, so mußte er leugnen, das *wadium* empfangen zu haben: MG. Dipl. Mer. Nr. 60 (a. 692) . . . *ut . . . E. [der als Bürge Verklagte] . . . hoc conjurare debirit, quod ipso waddio de mano memorato C. abbati [Kläger] nunquam adchramisset nec hoc ei dare et adimpliri spondedisset.* Da nun wegen der *fides facta* der Rechtsgrund der altfränkischen Bürgschaft nicht in einem Realvertrag gefunden werden könnte, so müßte trotz völlig gleichem Formalismus die Bürgschaftsübernahme im fränkischen und langobardischen Recht von prinzipiell verschiedener Struktur gewesen sein, was so unwahrscheinlich als nur möglich ist.

Was oben S. 37 von dem Bankrecht von Beck gesagt wurde, wäre auch vom altpäuerlichen Recht zu sagen, wenn wirklich nach diesem, wie Gierke S. 314 glaubt, der Bürge

1) Gegen Gierkes Auffassung des Realvertrags s. die angeführte Rezension S. 499.

ein *wadium* nicht nur vom Gläubiger zu nehmen, sondern auch ihm zu geben gehabt hätte. Dieses soll aus dem Zeitwort *wadiare* folgen, als dessen Subjekt in zwei Urkunden von 818 und 822 der Bürge auftritt. Allein *wadiare* braucht nicht allemal das Überreichen eines *wadium*, es kann an den angeführten Stellen auch die Übernahme einer Haftung mittels eines *wadium* bedeuten.¹⁾

Das Problem der Bürgenhaftung dient aber auch dazu, die gänzliche Haltlosigkeit der Kohlerschen Fetschtheorie zu enthüllen. Wenn das Pfändungsrecht des Gläubigers gegen den Schuldner darauf beruhte, daß er in der *wadia* den Personen- oder den Vermögensgeist des Schuldners empfangen hatte, wie erklärt sich dann sein Pfändungsrecht gegen den Bürgen, der ihm keinen derartigen Geist ausgeliefert, sondern durch ihn jener Geister habhaft geworden ist? Kohler (S. 281) gleitet darüber mit dem angeblichen „Grundsatz“ hinweg, „ein und dieselbe *wadia*“ könne eben „verschiedenen Zwecken dienen“; „es genüge, wenn das Symbol einmal angewendet wird, auf daß es nach den verschiedensten Richtungen hin wirkt.“ Bis dahin war doch die *wadia* ein Fetisch; jetzt ist sie plötzlich ein „Symbol“ geworden. Aber diese Metamorphose klärt die Sache nicht auf. Denn es wäre erst noch zu erklären, wie das Nehmen eines Symbols das Gleiche bedeuten kann, ja muß, wie das Geben desselben Symbols.

Völlig rätselhaft und in offenem Widerspruch zu seinen sonstigen Ansichten erscheint in der Gierkeschen Darstellung die Selbstbürgschaft mit Wadiation (oben S. 8, 34 f., 37). Auf S. 60 erklärt er sie für „eine besondere, offenbar jüngere Art der Selbstverbürgung, die als Surrogat der Bürgenstellung [d. h. der Fremdbürgschaft!] zugelassen wird.“ Sieht man genauer zu, so zeigt sich: diejenige Selbstverbürgung, wovon die jetzt in Rede stehende eine „offenbar jüngere Art“ sein soll,

¹⁾ Mit *wadiare* hat sich überhaupt im Weg des Bedeutungswandels ein weiterer Begriff verbunden: *inter se wadiare* Capp. II 89, *wadiare mulierem* = sich ein Weib verloben lassen, *wadiare* = auspfänden, *wad(i)are* = bürgen Du Cange Gloss. lat. VIII 229 b, 230 a, 230 c.

ist nach Gierke a. a. O. eine „ideelle Selbstvergeiselung“, bewirkt durch Treugelöbniß. Andererseits ist aber auch die „offenbar jüngere Art“ genau die nämliche „ideelle Selbstvergeiselung“. Denn auch sie begibt sich (nach S. 296) durch das Treugelöbniß. Und damit man nicht etwa einen Unterschied zwischen der jüngern und der ältern und Hauptart in der bei jener stattfindenden Wadiation finden möge, liest man in einem der besten Kapitel des Gierkeschen Buches (S. 153—159) den ausführlichen Beweis, daß auch bei der älteren Selbstverbürgung der Schuldner nicht bloß das Treugelöbniß ablegte, sondern auch ein *wadium* reichte. Worin soll nun der Unterschied bestanden haben? Vielleicht noch im Wortformular; aber sänke damit nicht die „besondere“ Art zu einer bloßen Redensart herab? Und dasselbe ist zu fragen, wenn Gierke (S. 285) der italienischen Selbstverbürgung den Zweck unterlegt, „den Schein der Schuldsicherung *per wadium et fidejussorem* zu wahren,“ nachdem einmal Wadiation und Bürgenstellung regelmäßig miteinander verbunden worden seien. Wäre das der Zweck gewesen, so wäre er nicht einmal rein äußerlich erreicht worden. Die *wadia* soll — wie Gierke S. 285 N. 43 behauptet — bei dem Geschäft in den Händen des Gläubigers geblieben sein, bis der Schuldner sie durch Schuldtilgung auslöste. Der Schein des Realvertrages also, ohne den man nach Gierke keine Bürgschaft übernehmen konnte, wäre nicht gewahrt gewesen. Nun beruht freilich die soeben angeführte Behauptung Gierkes auf einem Irrtum (s. oben S. 29). Aber dann wäre zu fragen: wäre der Schein des Realvertrags, wodurch der Schuldner sich selbst verbürgt, nicht mindestens ebenso „seltsam“, wie der Schein einer Botschaft an sich selbst? und wozu diese seltsame Umständlichkeit nach einem Recht, wonach die Bürgenstellung nicht einmal wesentlich zur Wadiation gehört haben soll? Was ferner die vermeintliche Zulassung der „jüngeren“ Selbstverbürgung als „Surrogat der Bürgenstellung“ betrifft, so setzt diese Hypothese voraus, daß die Selbstverbürgung nur da eintrat, wo nach strengem und älterem Recht eine Fremdbürgschaft erforderlich gewesen wäre. Dies könnte man vielleicht

annehmen, wo die Selbstbürgschaft in einem Rechtsstreit vorgeschrieben ist, wie z. B. in Capp. I 284 (a. 818/19) c. 15: *ad praesentiam comitis se adhramiat*,¹⁾ — nicht aber, wenn sie und nur sie verlangt wird bei einem Privatrechtsgeschäft, das unter dem Grundsatz der Vertragsfreiheit steht, wie Capp. I 282 (a. 818/19) c. 6: *ipse* [der Veräußerer von Land] *per se fidejussionem faciat ejusdem vestiturae*,²⁾ — nicht wenn die Lex Salica L 3 dem Betreiber einer Exekution aufgibt: *adprehendat* [*accipiat*] *fistucam et dicat verbum . . . ego super me et fortuna mea pono, quod etc.*³⁾ und XLV 2: *super fortuna sua ponat et roget grafionem etc.* und das Ed. Chilperici c. 7: *cum fistuco mittat super se ad res suas ambulet etc.* Nein, die „besondere offenbar jüngere“ Art der Selbstverbürgung dient nicht als bloßes Surrogat einer primär erforderlichen Fremdbürgschaft. Angenommen, der Gesetzgeber wollte, ein älteres und strengeres Recht mildernd, anstatt mit der Bürgenstellung sich mit einem Geschäft begnügen, wodurch sich der Schuldner selbst haftbar machte, welches Interesse sollte er daran haben, dieses Geschäft mit dem Schein der Bürgenstellung zu umkleiden, wenn es schon ein Geschäft gab, was ohne diesen Schein die gleiche Wirkung erzielte?

V.

Es war ein Netz von Hypothesen, das sich vor uns aufgelöst hat. Nun weiß ich sehr wohl, daß auch die eingangs von mir formulierte Wadiationstheorie auf einer Hypothese beruht. Aber sie schließt nur eine einzige Hypothese in sich,

¹⁾ Vgl. *quod* [sc. *placitum*] *ipse ille per sua fistucam ante nos visus fuit adframire* [l. *adhramire*] in Form. 161 (28), Diplomata Mer. Nr. 59 (a. 691), und vom Fremdbürgen: *hominem* [*alium*] *adhramire* [*per wadium*] in L. Cham. 16, Form. 189 (14). Dazu Brunner RGesch. II 368 N. 20.

²⁾ Nach der Interlinearversion: *seluo thuruch sich burigun gedue theru selueru geuueri*. Nach Gierke S. 147 N. 11 soll *per se fidejussionem facere* „zweifellos“ mit *fidem facere* „identisch“ sein, eine Behauptung, die auf Sohm Prozeß d. L. Sal. 222 N. 4 zurückgeht.

³⁾ Auch R. Schröder a. a. O. 450 nimmt hier Selbstverbürgung an.

benötigt keiner Hilfhypothesen, und jene einzige Hypothese — nämlich die über die symbolische Bedeutung des Wadiationsstabes als Botschaftszeichen — bildet nicht nur das erklärende Band unter den feststehenden Rechtssätzen über die Wadiation, sondern vereinigt sich auch am besten mit dem, was sich sonst und mit Sicherheit über die germanische Stab-symbolik, namentlich gerade über den Gebrauch des Stabes als Botschaftszeichen hat ermitteln lassen.¹⁾ In einer Beziehung allerdings bedarf die von mir vorgetragene Ansicht einer Ergänzung. Sie hat zwar den Wadiationsritus bei der Selbstbürgschaft verständlich zu machen gesucht, jedoch seine rechtsgeschichtliche Stellung und die der Selbstbürgschaft überhaupt noch offen gelassen.

Einen Fingerzeig zur Lösung dieser Frage gibt der Zusammenhang zwischen Wadiation und Pfändungsrecht. Indem wir ihm aber folgen, müssen wir uns der älteren Stufen des germanischen Haftungsrechts erinnern. Sie entsprechen der Entwicklung des Personalkredits.

Auf der ersten Stufe gab es außer verschiedenen Arten der Sachhaftung zwei Arten persönlicher Haftung, eine faustpfandartige und eine hypothekarische. Beide fielen wie jede Haftung unter den Begriff der „Bürgschaft“ im Sinne der germanischen Rechtssprache (Bürgschaft im weiteren Sinne). Die faustpfandartige Haftung war die des Geisels; denn wie ein Faustpfand im Besitz, so befand sich der Geisel in der Gefangenschaft des Gläubigers. Bei der hypothekarischen Haftung befand sich der Bürge auf freiem Fuß. Ich nenne daher diese zweite Art der persönlichen Haftung im Gegensatz zur Geiselschaft „freie“ Bürgschaft.²⁾ Der Geisel verfiel bei Schuldverzug ohneweiters dem Gläubiger mit seinem Leib und dem,

¹⁾ Seit meiner angeführten Abhandlung hat E. Goldmann nachgewiesen, daß der Botenstab auch dem langobardischem Recht bekannt war, Deut. Literaturzeitg. 1910 Sp. 2568 f.

²⁾ Ungefähr entsprechend der „Personal- oder Leibbürgschaft“ bei Gierke S. 56. Zu ihrer Genesis s. meine angef. Rezension S. 490—493.

was er an sich trug, mit seiner Freiheit und seiner Ehre; was er daheim gelassen, blieb dem Zugriff des Gläubigers entzogen. Da er vom Augenblick der Vergeiselung an in der Gefangenschaft des Gläubigers zu sein hatte, so werden wir uns unter dem typischen Geisel eine andere Person wie den Schuldner vorzustellen haben. Die Quellen setzen dies als das regelmäßige voraus,¹⁾ und auch die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, weil durch Vergeiselung des Schuldners diesem die Möglichkeit entzogen worden wäre, die Schuld zu erfüllen. Die Vergeiselung oder der Geiselschaftsvertrag war reines Haftungsgeschäft; sie war der Typus des persönlichen Haftungsgeschäfts. Der freie Bürge verfiel²⁾ bei Schuldverzug nicht bloß dem Gläubiger, sondern Jedermann, und nicht bloß mit den vorhin genannten Gütern, sondern mit der ganzen Habe, worüber er verfügen konnte, jedoch so nicht ohneweiters bei Schuldverzug, sondern erst nach durchgeführtem Achtverfahren. Ebendarum durfte der Gläubiger unter Verzicht auf das Achtverfahren ein milderes Gewaltverfahren einschlagen, das nur die Wegnahme von Fahrnissen bezweckte, — die Pfandnahme. Durch deren Ausübung ersetzte er indes, wofern sie rechtlich nicht geeignet war, ihm Befriedigungsmittel zu verschaffen, die persönliche durch eine sachliche Haftung. Auch war die Pfandnahme nur zulässig unter einer Bedingung: die Schuld mußte unleugbar sein. Das war sie aber nur, wenn der Gläubiger dem Bürgen den Haftungsgrund durch die Aussage von Geschäftszeugen dartun konnte, folglich normaler Weise nur, wenn mit der Schuld die Haftung aus einem formbedürftigen Geschäft³⁾ herührte, — nicht wenn sie aus einem Realvertrag, nicht wenn sie aus einer Übeltat oder aus einem genossenschaftlichen Verhältnis oder aus einem bloß vertragsähnlichen Vorgang ent-

¹⁾ Nordgerm. OblR. I 691, II 178 (auch 177). — Tacitus Germ. 20. — Derselben Ansicht Gierke S. 52.

²⁾ Über den Grund s. die angef. Rezension S. 493.

³⁾ Über die Unentbehrlichkeit der Zeugenziehung bei formbedürftigem Geschäft s. Grundriß d. germ. R. § 70, Nordgerm. OblR. II 320 f. 327, 330, und die angef. Rezension 496.

standen war. Die freie Bürgschaft war in der Regel eine Haftung des Schuldners selbst.

Auf der zweiten Stufe des Haftungsrechts bildete sich ein neuer Vertrag aus, der ausschließlich die Begründung freier Bürgschaft bezweckte. (Bürgschaftsvertrag im engeren Sinne.) Dieser Vertrag war formbedürftig und folglich zeugnisbedürftig¹⁾ und folglich geeignet den Bürgen der Pfandnahme auszusetzen, ohne daß ihn der Gläubiger in die Acht zu verfolgen brauchte. Er verschaffte dem Gläubiger die Wahl zwischen zwei verschiedenen Formen des Satisfaktionsverfahrens und damit eine stärkere Sicherheit in all den Fällen, wo früher Auspfändung des Bürgen unzulässig gewesen war. Als reines Haftungsgeschäft zeigt er sich verwandt dem Geiselschaftsvertrag, war er auch zu dessen Ersatz bestimmt und hat ihn allmählig verdrängt.²⁾ Wie alle reinen Haftungsgeschäfte eignete er sich zur Versicherung jeder beliebigen Schuld ohne Rücksicht auf den Schuldgrund oder auf den Inhalt der Schuld, ohne Rücksicht auf die Person des Schuldners. Die Form des Geschäfts war ursprünglich der oben besprochene Ritus der Stabreichung (Wadiation), und zwar vor Zeugen. Typus des freien Bürgschaftsvertrags war die eigentliche Bürgenstellung d. h. der Vertrag über Fremdbürgschaft, weil zunächst die alte Geiselstellung dadurch ersetzt werden sollte. Von hier aus erklärt sich, daß die Formen der Fremdbürgschaft auf die Selbstbürgschaft übertragen werden konnten. (Vgl. oben S. 29.) Man erwäge dabei noch, daß bei Kautionszwang die Fremdbürgschaft prinzipiell die einzig mögliche freie Verbürgung war. Die Formenübertragung ist jedoch, wie leicht einzusehen, nicht in allen germanischen Rechten, ja vielleicht überhaupt

¹⁾ Nicht das Gegenteil kann mit Ed. Liutpr. 15 bewiesen werden. Dieses Gesetz hat die Wadiation nicht erstmals zeugnisbedürftig gemacht, Siegel Gesch. des deut. Gerichtsverfahrens 38.

²⁾ Nordgerm. OblR. II (1. Lieferg. 1892) 180. Grundriß des germ. R.² 133 f. (= „Recht“ im Grundriß der germ. Philol.¹ II Abt. 2, 1893 S. 164). Die gleiche Ansicht bei R. Schröder Lehrb. d. deut. RGesch.³ 287 (= 5. Aufl. 301), P. Puntchart Schuldvertrag 185, Gierke S. 50.

nur in einem einzigen, dem fränkischen, und erst in geschichtlicher Zeit eingetreten. Vor allem nicht in den skandinavischen Rechten. Dort ist die gewöhnliche sichtbare Form der Selbstverbürgung und des obligatorischen Vertrags überhaupt die Handreichung; ja diese ist fast überall sogar die alleinige Form der Bürgschaftsübernahme für einen Anderen geworden, so daß auf Island gerade der Bürge von der Handreichung seinen Namen — *handsalsmaðr* — bekommen konnte. Auf die Zeit der Stabreichung zurückschließend darf man wol für wahrscheinlich halten, daß schon damals nach den skandinavischen Rechten die Handreichung auch zur Fremdbürgschaft gehörte. Handreichung als Form der Selbstverbürgung werden wir im angelsächsischen Recht kennen lernen. Auch die innerdeutschen Rechte haben die Selbstverbürgung, solange nicht fränkischer Einfluß stattfand, nicht nach dem Muster der Fremdbürgschaft gestaltet. Ebenso scheint es sich im langobardischen Recht verhalten zu haben. Denn es beruht doch kaum auf Zufall, daß in Italien die Selbstverbürgung mit Wadiation nur in gewissen Bezirken des langobardischen Rechtsgebietes und nicht vor der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts auftritt. Lehrreich ist aber, daß die italienischen Urkunden durch Aufnahme einer eigenen Pfändungsklausel¹⁾ den Zweck der freien Selbstverbürgung verraten.

Während in dem bekannten schwäbischen Verlöbnißformular des zwölften Jahrhunderts die Selbstverbürgung durch Überreichen des Handschuhs geschieht, das sächsische Recht für die Fremd- wie für die Selbstbürgschaft die Gelöbnißgebärde (das *upstippen*) und die Handreichung verwendet, tritt in Baiern und in Mitteldeutschland während des Frühmittelalters jene eigentümliche Form der Selbstverbürgung²⁾ durch „Wetten“ auf, die am meisten aus den Illustrationen zum Sachsenspiegel bekannt geworden ist. Der Schuldner „wettet“ indem er einen Zipfel seines Mantels oder Rockes dem Gläu-

1) Val de Lièvre 245 N. 4.

2) Zum folgenden s. meine akad. Abhandlung über „die Handgebärden in den Bilderhss. des Sachsenspiegels“ (1905) 235—239.

biger hinreicht, der ihn dann ergreift. Dieselbe Form begegnet im Spätmittelalter auch in Frankreich. Ich erklärte sie als eine symbolische Selbstverpfändung und für einen im Vergleich mit der Stabreichung originären Ritus.¹⁾ Gierke S. 324 N. 3 bestreitet das Eine wie das Andere. Nicht Selbstverpfändung sondern Vermögenseinsatz sei symbolisiert und vom Geben und Nehmen der *wadia* sei das Darbieten und Ergreifen von Mantel- oder Rockzipfel abgeleitet; „offenbar“ vertrete das Berühren des Kleides ein ursprüngliches Geben und Nehmen des Kleidungsstückes oder eines abgerissenen Fetzens. Diese Behauptungen beruhen auf dem Irrtum, daß die *wadia* von Haus aus ebensogut aus einem Kleidungsstück wie aus einem Stab habe bestehen können (s. oben S. 15). Andererseits würde ich meine Meinung nicht für widerlegt erachten können, wenn wirklich „offenbar“ wäre, daß einstmals dem Darbieten des Mantel- oder Rockzipfels eine Besitzverschaffung an einem Kleidungsstücke vorangegangen sei. Ich habe ja selbst auf diese Parallele hingewiesen,²⁾ muß aber jetzt noch schärfer als früher betonen, daß es sich beim Wetten mit dem Gewand ebenso wie beim Wetten mit dem Handschuh nicht um ein beliebiges Kleidungsstück oder gar um ein beliebiges Fahrnisstück handelt, sondern um ein Kleidungsstück vom Leibe des Wettenden. Eben dadurch spricht sich in dem symbolischen Akt die Selbstverpfändung aus. Gierke macht zwar dagegen noch geltend, das Sinnbild der Selbstverpfändung sei die Handreichung gewesen. Aber dies ist vom Standpunkt derjenigen Rechte aus, welche das Wetten mit dem Gewand zuerst ausgebildet haben, eine *petitio principii*. Wol ist die Handreichung so alt, wie das germanische Recht. Aber gerade darum würde es sich leicht begreifen lassen, wenn sie nach Jahrhunderten, als sie verkümmert und ihre ursprüngliche Bedeutung verblaßt war, im einen oder andern Recht durch ein Zeremoniell ersetzt worden wäre, das die Selbstverpfändung deutlicher zu versinn-

¹⁾ S. meine Abhandlung über den Stab 156 f.

²⁾ Doch wäre noch die Frage, ob nicht das Hinwerfen des Handschuhs ursprünglich nur Lossagungsritus war; s. J. Grimm RA⁴ I 212.

bilden schien. Im Cod. Falkensteinensis geht neben dem Wetten mit dem Kleid die Handreichung her, wahrscheinlich als Form des Treugelöbnisses, welches der Text andeutet (*traditio . . . fideliter sibi servanda*). Die Illustrationen zum Sachsenspiegel verwenden sie als eine allgemeine Form vertraglicher Einigung, so daß es nicht ins Gewicht fallen kann, wenn sie dort einmal auch als Form einer Bürgschaftsübernahme erscheint.¹⁾ War doch auch die Form des Wettens schon dem Zeichner des Archetyps (g. 1295) unverständlich geworden, wiewol der Gedanke der Selbstverbürgung noch fortlebte.²⁾

Das Alter dieser Form läßt sich z. Z. nicht bestimmen. Keinesfalls besitzen wir Anhalte, um es in die Zeit vor der Völkerwanderung zurückzuverlegen. Man hat solche zu finden geglaubt in einem Relief am Trajansbogen zu Benevent und an der Markussäule zu Rom.³⁾ Daß aber dieses wegen seines verstümmelten Zustandes nicht beweiskräftig, bemerkte ich schon 1905.⁴⁾ Seitdem überzeugte ich mich durch den Augenschein der erhaltenen Faltenführung am Gewande des dargestellten Barbaren nur noch fester von der Unwahrscheinlichkeit, daß dessen gesenkte linke Hand nach dem Rocksaum griff. Die gesenkte Linke des ihm gegenüberstehenden Kaisers hat zwar den Mantelzipfel gefaßt; aber dieses läßige Greifen nach Rocksaum oder Mantelende ist ein der antiken Kunst geläufiges und gerade auch auf der Markussäule selbst noch oft verwendetes Motiv,⁵⁾ andererseits durchaus ungeeignet, das

¹⁾ S. die angef. Abhandlg. über die Handgebärden 239 f.

²⁾ P. Puntschart Schuldvertrag 169 f.

³⁾ R. Schröder in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern VIII (1898) S. 3—8, in Allgem. Österr. Gerichtszeitg. 1905 S. 215 und in Lehrb. d. deut. Rechtsgesch.⁵⁾ (1907) 61 N. 5.

⁴⁾ Die Handgebärden in den Bilderhss. des Sachsensp. (1905) 239.

⁵⁾ Die Markussäule . . . her. von Petersen, von Domaszewski und Calderini (1896) Taf. 103 (Fig. 26), 113 (Fig. 10), 21 B (Fig. 24?), 23 B (Fig. 2), A (Fig. 1), 29 B (Fig. 5), 30 A (Fig. 4), 45 B (Fig. 2), 47 A (Fig. 10), 75 B (Fig. 10). S. ferner Benndorf Wiener Vorlageblätter 1888 Taf. IX 1 a, 2 a, 5 a.

Darbieten des Gewandes —, worauf es ja ankommen würde — zum Ausdruck zu bringen, daher auch nicht dem energischen Akt auf den mittelalterlichen Bildern entsprechend. Noch schlimmer verhält es sich mit dem Relief am Trajansbogen zu Benevent (a. 114), wo eine Verhandlung des Kaisers mit Germanen dargestellt ist. Die Hände, die nach einem Gewandsaum greifen könnten, sind abgebrochen und am Gefält der Kleider zeigt sich keine Spur davon, daß diese jemals aufgenommen gewesen wären. Ob der Gestus der rechten Hand bei den in Betracht kommenden Figuren der Markussäule und des Trajansbogens irgend etwas mit einer deutschrechtlichen Geschäftsform zu schaffen hat, kann hier gänzlich dahingestellt bleiben.¹⁾ Ich würde das allerdings nach wie vor verneinen müssen, weil sich die nämliche Gebärde zur Genüge als Redegestus, genauer als Grußgestus erklärt, wie er geradezu stereotyp auf den Reliefs der Markussäule sich wiederholt.²⁾

VI.

Was die Terminologie der Wettverträge angeht, so gehört dem gemeingermanischen und ursprünglichen Sprachgebrauch nach **wadja-* (got. *wadi*, ostnord. *væþ*, w nord. *veð*, ags. *wedd*, mnd. *wedde*, ahd. *wetti*, frankolat. *vadium*, langoblat. *wadia*) dem Bereich der Sachhaftung an. Das Wort bedeutet zunächst die Einsatzeigenschaft der haftenden Sache, dann diese selbst. In übertragenem Sinne kann es allerdings auch die Einsatzeigenschaft einer haftenden Person bezeichnen, so z. B. wenn in der westnordischen Rechtssprache von einem Bürgen gesagt wird, er lege sich ins *veð* für den Schuldner³⁾ oder in

1) v. Domaszewski erklärt sogar die dargestellte Verhandlungsform für römisch, Jahreshefte des österr. archäol. Instituts II 188.

2) Die Markussäule Taf. 10 B (Kaiser und Fig. 25), 34 A (Fig. 6), 40 A (Fig. 8), B (Fig. 6), 42 A (Fig. 5), B (Fig. 5), 43 (Fig. 2), 47 A (Fig. 13), 48 B (Fig. 3), 52 A (Fig. 2), 71 A (Fig. 13), 92 A (Fig. 4), 94 A (Fig. 3), 96 B (Fig. 11), 109 (Fig. 2, 3). Über diesen Gestus vgl. Petersen a. a. O. 43, 65, v. Domaszewski a. a. O. 117.

3) Nordgerm. OblR. II 62.

der angelsächsischen von einem Geisel, daß er *to wedde* (zu *wed*) für den Frieden gegeben werde,¹⁾ — nicht zu reden vom Zustand des Geisels, der ja ein faustpfandmäßiger war. Südgermanischen Rechten eigen ist die Verwendung des Hauptwortes und des davon abgeleiteten Zeitwortes (ags. *weddian*, fries. *weddia*, got. [*ga-*]*wadjon*, frankolat. *vadiare*) zum Ausbilden einer spezifischen Terminologie der Bürgenstellung, worin das Hauptwort das Geschäftssymbol, das Zeitwort das Geschäft selbst bezeichnet. Zur Erklärung s. oben 18 f., 21 f. Dieses muß schon in vorgeschichtlicher Zeit eingetreten sein, weil der Sprachgebrauch sowohl der ober- als der niederdeutschen Rechtsgruppen daran beteiligt ist. Eine Spur derselben Terminologie scheint sogar im Gotischen vorzuliegen. Wulfila übersetzt ἀρμόζειν παρθένον mit *gawadjon mauja*, was dem angelsächsischen *weddian* (*beweddian*) *mæden* (*wif*, *fæmne*) entspricht; von diesem angelsächsischen *weddian* oder *beweddian* aber wissen wir, daß es in einer Bürgenstellung unter Überreichung eines Symbols (*wedd*) bestand — ganz so, wie die langobardische Verlobung in Wadiation mit Bürgenstellung. Die deutsche Rechtssprache hat die Terminologie des Bürgenstellens auf die freie Selbstverbürgung übertragen, indem sie auch deren Symbol als „Wette“ und das Geschäft als „Wetten“ bezeichnete, und zwar auch dort, wo dessen Symbolik nicht der Symbolik der Fremdbürgschaft nachgebildet war. Das schwäbische Verlöbnisformular nennt den Handschuh als Symbol der Selbstverbürgung *wette* und die Selbstverbürgung ein *wetten*; das, wofür man sich verbürgt, wird *erwettet*. Die Sachsenspiegelbilder illustrieren das Wort *wetten* durch den oben S. 47 besprochenen Ritus einer Selbstverbürgung. Den 7 „Wetten“, die nach dem schwäbischen Verlöbnisformular zu geben sind, entsprechen 7 *wed* bei der friesischen Verlobung,²⁾ — ohne daß wir freilich hier erfahren, worin sie bestehen. Aber daß friesisch *weddia* ebensogut wie das Stellen eines Bürgen auch

1) Gesetze der Angelsachsen her. von Liebermann I 128.

2) Friesische Rechtsquellen von Richthofen 335 (§ 32).

die Selbstverbürgung bedeuten kann, wurde oben S. 13 gezeigt. Also werden wie beim schwäbischen, so auch beim friesischen Verlöbniß die 7 *wed* der Selbstverbürgung gedient haben. Daran, daß einstmals das *wed* überreicht wurde, erinnert der friesische Ausdruck *wed iaen* (Wette geben). Diesem friesischen *wed iaen* entspricht im wesentlichen ein angelsächsisches *wedd sellan*. Es ist nicht von Bürgenstellung die Rede, noch von Pfandsetzung, wenn K. Ælfred¹⁾ erzählt, daß über eine Abrede er und sein Bruder *ægðer ódrum his wedd sealde* (jeder dem andern sein *wedd* verschaffte) und daß über unverbrüchliche Anerkennung seiner Verfügungsfreiheit seine Großen ihm *hyra wedd sealdon* (ihre *wedd* verschafften), oder wenn die Iudicia civ. Lundoniae (10. Jahrh.) c. 10 berichten, daß wegen des weiteren Verfahrens beim Einführen des Gesetzes die Großen dem Erzbischof *ealle sealdan heora wedd ealle togædere* (alle ihre *wedd* verschafften, alle zusammen, vgl. auch 8 § 9), oder wenn Eadweard II § 5 von *wedd* spricht *de eal deod geseald hæfd* (die alles Volk gegeben hat, vgl. auch Ædelstan V pr.). Kann man sein *wedd* einem Andern verschaffen, so kann man es ihm „anbieten“ (*beodan*), was in der Urkunde Ælfreds, — der Andere kann es „nehmen“ (*niman*), was in den Iudicia civ. Lund. vorkommt. Mit *vadium conferre*, *vadium dare* übersetzt der Quadripartitus (a. 1114) jenes *wedd sellan*, mit *vadium capere* das *wedd niman*. Mit *wedd* verbindet sich der Begriff der Sicherheit, weshalb eine Abrede oder Satzung *mid wedd (weddum) gefæstnod* (mit *w.* gefestigt) wird.²⁾ Die *vadiacio*, womit einmal der Quadripartitus dieses *wedd* übersetzt, kann „gehalten“ oder „gebrochen“ werden wie ein Eid oder eine [Fremd-]Bürgschaft,³⁾ unterscheidet sich aber von beiden und

¹⁾ Kemble Cod. dipl. Nr. 314 (a. 880—885).

²⁾ Gesetze der Angelsachsen her. von Liebermann I 180 (8 § 5 a. E.), 208 (1 § 4), 236 (c. 1).

³⁾ *w. healdan* Gesetze der Angelsachsen I 46 (1 pr.), 181 (8 § 9), 242 (22 § 2), 284 (28), 300 (19), — *w. breccan (abreccan, tobreccan)* 142 (5), 166 (pr. § 3), 274 (14). Vgl. ferner die Parallele *borhbryce* und *wedbryce* 48 (1 § 8).

ebenso von bloß mündlichem Zusage (*word*) und Verheißen (*gehátan*).¹⁾ kann also keinesfalls ein bloßes Versprechen oder Gedinge gewesen sein.²⁾ Sie war Selbstverbürgung, was sich daraus ergibt, daß das dargereichte und genommene *wedd* die Hand war. Die *Consiliatio Cnuti* (a. 1110—30) gibt das *wedd*, das man „halten“ soll, durch *manufirmatio* wieder, was durch den Ausdruck *wedd sleán* (Wette schlagen) als richtig bestätigt wird.³⁾ Dies führt auf die Vorstellung des Treuegebens, weßwegen im *Quadripartitus* synonym mit *vadiacio* oder *vadium* oder *votum* auch *fides* vorkommt. Diesen Begriff will das Wadiationssymbol, die Hand, veranschaulichen, woraus sich erklärt, daß man schon nach einem sehr alten Sprachgebrauch sein *wedd* nicht nur „brechen“, sondern auch wie ein Zeugnis „lügen“ kann.⁴⁾ Es erledigt sich damit zugleich die Annahme von Gierke 317, daß die ags. Wadiation, bei der keine Fremdbürgschaft gestellt wurde, mit einem „symbolischen Pfand“ geschah, „dessen Hingabe wenigstens ursprünglich den Einsatz des Vermögens für Schuld bedeutet haben muß.“⁵⁾

War einmal die Wetterterminologie auf die Selbstbürgschaft übertragen, so konnte das Wetten den allgemeinen Sinn von Zusichern erlangen. Von hier aus entwickelte sich während

¹⁾ Gesetze d. Angelsachsen I 236 (1). Bosworth-Toller Dict. 1181. Nur noch formelhaft *word and wedd* Gesetze d. Angelsachsen I 238 (5), 248 (3a).

²⁾ So übersetzen gewöhnlich R. Schmid (s. insbesondere auch dessen Glossar s. v. *wed* Nr. 2) und Hazeltine *Gesch. des engl. Pfandrechts* 93—109. Nach diesem soll die ags. Wettform „grundsätzlich zur Begründung eines Schuldverhältnisses“ dienen. Liebermann übersetzt regelmäßig: „rechtsförmliches Versprechen“; dagegen Gierke 317 N. 94.

³⁾ Gesetze der Angelsachsen I 301 (19 § 1). Bosworth-Toller a. a. O. Nicht hieher gehört die neben den *wedd* in Kemble a. a. O. erwähnte *handseten*, worunter die Handaufgabe auf die Urkunde zu verstehen ist.

⁴⁾ *his wedd aleogan* in Gesetze d. Angelsachsen I 94 (13).

⁵⁾ Zweifelnd Hazeltine a. a. O. 112.

des Mittelalters in kontinentaldeutschen Sprachgebieten die Bedeutung von Erfüllen, Zahlen und im Hauptwort Wette die Bedeutung Geldsumme, Strafgeld. Diese weiteren Entwicklungen sind hier nicht zu verfolgen.

No. 3.

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1911. 3. Abhandlung

Über Missverständnisse älterer Wendungen und Ausdrücke bei den griechischen Dichtern, insbesondere bei den Tragikern

von

N. Wecklein

Vorgetragen am 4. Februar 1911

München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Platon legt dem Sokrates in der Apologie 22 B ein sehr abfälliges Urteil über die Dichter von Tragödien, Dithyramben und anderen Poesien in den Mund. Sokrates ging, heißt es, um den Delphischen Gott, der ihn für den Weisesten erklärt hatte, des Irrtums zu überführen bei allen, die im Rufe besonderer Weisheit standen, umher und kam nach den Staatsmännern auch zu den Dichtern in der Erwartung hier wenn irgendwo seine eigene Rückständigkeit ans helle Licht zu bringen. Er nahm ihre Gedichte her und fragte sie über den Sinn einzelner Stellen um dabei auch etwas zu lernen. Da mußte er nun erleben, daß fast alle Anwesenden über die Dichtung besser Bescheid wußten als die Verfasser selbst.

Dieses merkwürdige Urteil scheint Bezug zu haben auf Aristoph. Frö. 1138 ff., wo Äschylos von dem Anfang der Choephoen eine unrichtige Erklärung gibt, während Euripides den richtigen Sinn darlegt. Daß Äschylos seinen eigenen Text falsch auslegt, hat schon Aristarch erkannt und diejenigen, welche nicht daran glauben können, verkennen die Schalkhaftigkeit des Komikers, welche dort auch in den folgenden Rügen des Äschylos zutage tritt. Um an *ἤκω γὰρ ἐς γῆν τήνδε καὶ κατέρχομαι* und an *τύμβου δ' ἐπ' ὄχθῳ τῷδε κηρύσσω πατρὶ κλύειν ἀκοῦσαι* eine Tautologie nachzuweisen werden kurzweg die dazu gehörigen Worte, etwa *κατέρχομαι | πρὸς τοὺς παλαιούς τούδε Πελοπιδῶν δόμους* und *κλύειν ἀκοῦσαι παιδὸς ὄρφανῷ λιτάς*, weggelassen. Der Scherz dient dazu die sophistischen Interpretationskünste zu verhöhnern. Wie berechtigt es ist eine solche Beziehung anzunehmen, dürfte sich daraus ergeben, daß Platon im Protagoras zu gleichem Zwecke

das gleiche Mittel anwendet. Nachdem dort (339 B) Protagoras den Anfang des Liedes von Simonides

ἄνδρ' ἀγαθὸν μὲν ἀλαθέως γενέσθαι χαλεπὸν,
 χειρσίν τε καὶ ποσὶ καὶ νόῳ τετραγῶνον, ἄνευ ψόγου τετυγ-
 μένον

zitiert hat, fragt er den Sokrates, ob ihm das Lied bekannt sei oder ob er es ihm ganz vortragen solle. Sokrates erwidert, er kenne es sehr wohl und habe sich eingehend mit demselben beschäftigt. Um nun dem Verfasser des Liedes einen Widerspruch nachzuweisen führt der Sophist eine Stelle an, welche bald darauf folge (*προϊόντος τοῦ ἔσματος λέγει*):

οὐδέ μοι ἐμμελέως τὸ Πιπτάκειον νέμεται¹⁾
 καίτοι σοφοῦ παρὰ φωτὸς εἰρημένον· χαλεπὸν φατ' ἐσθλὸν
 ἔμμεναι.

Simonides soll sich widersprechen, weil er den Pittakos tadelt, der doch den gleichen Gedanken ausspreche, den er selbst an die Spitze seines Gedichts gestellt habe. Wie die Worte *ὀλίγον τοῦ ποιήματος εἰς τὸ πρόσθεν προελθῶν* deutlich erkennen lassen, ist zwischen beiden Stellen eine Lücke. Sehr unglücklich ist der Gedanke von Bergk, welcher *Poet. lyr. Gr. III 386⁴* diese Lücke mit den später folgenden (leicht veränderten) Worten *ὅς ἂν ἦ κακὸς μηδ' ἄγαν ἀπάλαμνος, εἰδὼς γ' ὄνασίπολιν δίκαν ὑγιῆς ἀνήρ· οὐδὲ μὴ μιν ἐγὼ μωμάσομαι* ausfüllt. Von dem absolut vollkommenen Mann kann es nicht *μηδ' ἄγαν ἀπάλαμνος* heißen und vollends unpassend sind die Worte *οὐδὲ μὴ μιν ἐγὼ μωμάσομαι*: daß man einen vollkommen guten Mann nicht tadelt, ist selbstverständlich. Mit der Ausfüllung der Lücke wird auch der ganze Plan des Philosophen zerstört. Die Lücke ist besondere Absicht; ohne dieselbe würde der Widerspruch, auf dessen Nachweis sich der Sophist etwas zugute tut, nicht vorhanden sein.

1) Diejenigen, welche nach *νέμεται* ein Komma setzen, verkennen, daß *εἰρημένον* zu *ἐμμελέως* gehört: „und nicht als ein zutreffender wenn auch eines weisen Mannes Ausspruch gilt mir“ u. s. w.

Auf den richtigen Zusammenhang weist, wenn man absieht von der absichtlich verkehrten Beziehung des ἀλαθέως, die Stelle 443 B hin: γενέσθαι μὲν ἄνδρα ἀγαθὸν χαλεπὸν ἀλαθέως, οἷόν τε μέντοι ἐπὶ γε χρόνον τινά· γινόμενον δὲ διαμένειν ἐν ταύτῃ τῇ ἔξει καὶ εἶναι ἄνδρα ἀγαθόν, ὡς σὺ λέγεις, ὦ Πιττακέ, ἀδύνατον καὶ οὐκ ἀνθρώπειον, ἀλλὰ θεὸς ἂν μόνος τοῦτο ἔχοι τὸ γέρας κτέ. „Ein absolut vollkommener Mann zu werden ist schwer. Die menschliche Tugend ist mangelhaft und vorübergehend. Darum hat Pittakos nicht recht, wenn er sagt: es ist schwer gut zu sein. Gut zu sein ist Vorrecht der Götter. Einem Menschen ist es unmöglich nicht schlecht zu sein, wenn der Zwang der Umstände ihn niederdrückt. Wer gut handelt, ist gut, schlecht, wer schlecht handelt (d. h. der Ruhm der Tugend beschränkt sich bei Menschen auf einzelne Handlungen) und am längsten dauert die Tugend bei denjenigen, welche die Götter lieben. Ich bin zufrieden, wenn einer nicht allzu frevelhaft ist, wenn er Gemeinsinn hat, ein maßvoll denkender Mann“. Diese Gedanken des diplomatischen, Toleranz predigenden Gedichts sind durchaus wohlgeordnet. Die ganze, mit wundervollem Humor gewürzte Interpretation, sowohl der Nachweis eines Widerspruchs, welcher durch die Lücke erzielt wird, wie auch die Mißdeutung, welche Sokrates dem ganzen Gedichte und einzelnen Stellen zuteil werden läßt, beruht auf der Tendenz des Philosophen die Methode des Tugendunterrichts der Sophisten als eine unmethodische und verkehrte hinzustellen und eine Folie für die philosophische Dialektik zu erhalten.

Solche Auslegungen des Sinnes sind keine eigentlichen Mißverständnisse, weil sie nicht ernst gemeint sind. Ein Mißverständnis eigener Art scheint mir in der Βοιωτία 698 vorzuliegen, wo es von Protesilaos heißt:

τῶν αὖ Πρωτεσίλαος ἀρήμιος ἠγεμόνευε
ζῶς ἐὼν· τότε δ' ἤδη ἔχεν κᾶτα γαῖα μέλαινα.
τοῦ δὲ καὶ ἀμφιδροφῆς ἄλοχος Φυλάκη ἐλέλειπτο
καὶ δόμος ἡμιτελής· τὸν δ' ἔκτανε Δάρδανος ἀνήρ
νῆος ἀποθρόσκοντα πολὺ πρῶτιστον Ἀχαιῶν.

Wenn wir *N* 681 lesen:

ἐνθ' ἔσαν Αἴαντος τε νέες καὶ Πρωτεσιλάου
θῆν' ἔφ' ἄλδος πολίῃς εἰρουμέναι,

haben wir nicht die Vorstellung, daß Protesilaos tot sei. Im übrigen berichtet von ihm die *Ilias* nichts anderes, als daß sein Schiff von den Troern verbrannt wurde, *O* 704 ff., *II* 122 f., 286 *μηὶ παρὰ προμνηῆ μεγαθύμου Πρωτεσιλάου*, 294 *ἡμιδαῆς δ' ἄρα νηῦς λίπετ' αὐτόθι*. Aus der *Ilias* also erfuhr der Verfasser der *Βοιωτία* nichts Näheres über Protesilaos; aber die erste Stelle (*O* 704)

Ἐκτωρ δὲ πρόμνης νεὸς ἤψατο ποντοπόροιο
καλῆς ὠκύαλου, ἣ Πρωτεσίλαον ἔνεικεν
ἔς Τροίην οὐδ' αὖτις ἀπήγαγε πατρίδα γαῖαν,

mit welcher nur vorher gesagt werden soll, daß das Schiff verbrennen werde, wurde von ihm in dem Sinne aufgefaßt, daß Protesilaos vor Troia gefallen sei. Nun gab ihm die ziemlich willkürliche Deutung des Namens die Dichtung an die Hand, daß er als der erste der Mannen beim Sprung ans Land gefallen sei, wie sein Schiff das erste war, an welches Feuer gelegt wurde. Mit Protesilaos hat es also eine ähnliche Bewandnis wie mit Philoktet, welchen der Verfasser der *Βοιωτία* auf Lemnos zurückkläßt (721 f.), weil die *Ilias* ihn nicht kennt. Vgl. Studien zur *Ilias* S. 58 f. Auch an Eumelos kann man erinnern, welcher nur bei den Leichenspielen zu Ehren des Patroklos als ausgezeichneter Wagenlenker auftritt (*Ψ* 288 ff.), sonst aber nirgends in der *Ilias* genannt wird, den aber die *Βοιωτία* (714) zum Führer der Pheräer und, weil er dort (*Ψ* 289) wegen seiner *ἵπποσύνη* gerühmt wird, zum Besitzer der schönsten Stuten (763) macht. Den besten Beleg für diese Herleitung einer Dichtung gibt Aristarchs Beobachtung zu Hom. *A* 59, nach welcher die unrichtige Auffassung von *πάλιν πλαγχθέντας* zu der Erdichtung des Zuges nach Mysien Anlaß gegeben hat: *ἡ διπλῆ πρὸς τὴν τῶν νεωτέρων ἱστορίαν, ὅτι ἐντεῦθεν τὴν κατὰ Μυσιάαν ἱστορίαν (ἐφόρμουσιν Friedländer, viel-*

leicht *σρατεΐαν*) *ἔπλασαν*. In solchen Erfindungen, welche zu Nachträgen und Erweiterungen führten, wird man viel eher die Quelle für manche Partien der Ilias zu suchen haben als in verschiedenen Epen, welche Mülder, Die Ilias und ihre Quellen, Berlin 1910, voraussetzt. Vgl. Studien zur Ilias S. 57 ff. Durch die einzige Doloneia oder das einzige Wort *αὐτόν* *T* 303, durch welches dieser Vers an 281 angeschlossen und die sentimentale Klage der Briseis ausgeschaltet wird,¹⁾ scheint diese Art der Entstehung der Ilias mehr erwiesen zu werden als durch ganze Bücher die Vorstellung von der vollen Einheit der Dichtung.

Die irrige Auffassung einer Homerischen Stelle rügt das Scholion zu Eur. Hek. 1279 *καυτόν γε τοῦτον* (d. i. den Agamemnon wird Klytämestra töten) *πέλεκυν ἐξάρασ' ἄνω: οἱ νεώτεροι μὴ νοήσαντες τὸ παρ' Ὀμήρῳ (δ 535) ,δειπνίσσας ὡς τίς τε κατέκτανε βοῦν ἐπὶ φάτῃ' ἀντὶ τοῦ· ὃν ἔδει μετὰ τοῦς πόνουσ ἀπολαύσεως τυχεῖν, τοῦτον ὡς βοῦν ἀπέκτεινεν ἡ Κλυταιμῆστρα, προσέθησαν ὅτι καὶ πελέκει ἀνηρέθη*. Wie Euripides läßt auch Sophokles El. 99 *ὅπως δοῦν ὑλοτόμοι σχίζουσι κάρα φονίῳ πελέκει* den Agamemnon mit einer Axt erschlagen werden. Obwohl bei Äschylos nach Ag. 1530 *ξυφοδηλήτω θανάτω* und anderen Stellen der Orestie Agamemnon mit dem Schwerte ermordet wird, scheint doch das Mißverständnis nicht erst von Sophokles oder Euripides herzurühren; denn schon in der Orestie des Stesichoros weiß das Bruchstück 42 Bgk.

*τᾷ δὲ δράκων ἐδόκησε μολεῖν κάρα βεβροτωμένος ἄκρον.
ἐκ δ' ἄρα τοῦ βασιλεὺς Πλεισθενίδας ἐφάνη.*

auf das Beil als Mordwaffe hin. Überhaupt fragt es sich, ob der Gebrauch dieser Waffe auf ein Mißverständnis der Homerischen Stelle zurückzuführen ist und nicht vielmehr seinen Grund in künstlerischen Motiven hat. Auch auf den alten Vasenbildern, welche die Ermordung des Ägisthos vorstellen,

¹⁾ In 298 ist *κουριδίην ἄλοχον* nicht im Homerischen Sinne gebraucht und bei *κῆδε' ἐκάστη* 302 ist das Digamma außer Acht gelassen.

z. B. auf der Berliner Vase Furtwängler-Reichhold Taf. 72, schwingt Klytämestra ein Doppelbeil.

Nach dem Schol. zu Eur. Andr. 10 *ζιφθέντα πύργων Ἀστυάνακτ' ἀπ' ὀρθίων* zieh der Grammatiker Lysanias den Euripides einer falschen Auffassung der Homerischen Stelle *Ω 735 ἦ τις Ἀχαιῶν ζίφει χειρὸς ἐλὼν ἀπὸ πύργου*, da dies nicht als Tatsache, sondern nur als Ahnung ausgesprochen werde (*ὥσει ἔλεγε κατακαυθήσεσθαι τὸν παῖδα ἢ τι ἄλλο*). Aber schon der Dichter der Kleinen Ilias hat aus der Ahnung eine Tatsache gemacht und die Tat dem Neoptolemos beigelegt (Fragment 18 Kinkel). Solche Änderung steht dem Dichter durchaus zu und von einem Mißverständnis kann keine Rede sein.

Ebenso konnte Äschylos die Hyperbel des Achilleus *X 351 οὐδ' εἴ κέν σ' αἰτὸν χρυσῶ ἐρύσασθαι ἀνώγη Λαοδαμίδης Πριάμος* in die Wirklichkeit überführen, wenn er in den *Φρύγες* den Leichnam des Hektor in der Tat mit Gold aufwiegen läßt nach dem Schol. zu der angeführten Stelle: *ὑπερβολικῶς λέγει. ὁ δὲ Αἰσχύλος ἐπ' ἀληθείας ἀντίσταθμον χρυσὸν πεποίηκε πρὸς τὸ Ἐκτορος σῶμα ἐν Φρυξίν*. Wegen falscher Auffassung des Ausdrucks *κῆρε τανηλεγέος* (oder vielmehr *ἀνηλεγέος*) *θανάτιο* *Θ 70* (vgl. *X 210*) wird dem Äschylos ein schwerer Vorwurf gemacht in dem Scholion: *τὰς θανατηφόρους μοίρας λέγει. ὁ δὲ Αἰσχύλος νομίσας λέγεσθαι τὰς ψυχὰς ἐποίησε τὴν Ψυχοστασίαν, ἐν ἧ ἔστιν ὁ Ζεὺς ἰστὰς ἐν τῷ ζυγῶ τὴν τοῦ Μέλμνορος καὶ Ἀχιλλέως ψυχῆν*. Man kann nicht annehmen, daß Äschylos den Ausdruck *κῆρε θανάτιο* im Sinne von Seelen mißverstanden habe, sondern muß auch diese Änderung seinen poetischen Erwägungen zugute halten¹⁾.

Ein Mißverständnis des Homerischen Ausdrucks *ἔπιων ἐπεβήσετο* *K 513* findet J. van Leeuwen *Enchir. dict. epicae* p. LXI bei dem Verfasser des Rhesos, welcher Odysseus und Diomedes in das Lager der Achäer reiten lasse, während *ἔπιων ἐπιβαίνειν* vom Besteigen des Wagens gesagt werde. Die Sache

¹⁾ Vgl. auch Einl. zur Andromache S. 7 f.

dürfte sich umgekehrt verhalten. Nach Rhés. 616 *πέλας δὲ πῶλοι Θρηκίων ἐξ ἀρμάτων*¹⁾ *λευκαὶ δέδενται . . οὐ γὰρ ἔσθ' ὅπου τοιόνδ' ὄχημα χθῶν κέκευθε πωλικόν* sind die Pferde an einen Wagen gespannt, während der Verfasser der Doloneia abweichend von Homer die Helden wirklich reiten läßt. Die Ansicht derjenigen, welche auch hier den Gebrauch des Wagens annehmen, wird dadurch widerlegt, daß vom Herausziehen des Wagens (504 f.) und auch 567 vom Abspannen keine Rede ist. Vorher (499 ff.) ist ja erzählt, daß Odysseus die Pferde vom Wagenstuhl ablöst und herausführt; er treibt sie durch Schläge mit dem Bogen an, weil er die Geißel vom Wagenkorb mitzunehmen vergessen hat²⁾. Die dem Dolon abgenommene Rüstung legt auch Dolon nicht in den Wagen, sondern gibt sie dem Odysseus in die Hände (529).

Den bildlichen Ausdruck *B 670 καὶ σφιν θεοπέσιον πλοῦτον κατέχευε Κρονίων* hat Pindar im eigentlichen Sinne genommen und von einem Goldregen des Zeus verstanden: *Ol. VII 34 ἔνθα ποτὲ βρέχε θεῶν βασιλεὺς ὁ μέγας χουσέαις νηάδεσσι πόλιν, 50 πολλὴν ἕσε χουσόον*, Schol. *τοῦτο ἐκ τοῦ Ὀμηρικοῦ στίχου τοῦ ἀθροισμένου μετενήνεκται καὶ σφιν . . Κρονίων'*, *οὐ ἄρα νεφέλην ἐπιστήσας τοῖς Ῥοδίοις χουσόον ἔχευε*.

Zur Lesart *ἄβροτον εἰς ἐρημίαν* Äsch. Prom. 2 macht Hermann folgende Bemerkung: *Hesychius ἄβροτον ἀπάνθρωπον*. Scholiastes Homeri ad Il. XIV 78 et in Cramerii Anecd. Paris. IV p. 19, 11 *καὶ Αἰσχύλος ἄβροτον εἰς ἐρημίαν, δῆλον ἐν ἧ φῶς οὐ γίνεται*. Eustathius p. 968, 44 *ἔστι δὲ ἀβρότη κατὰ μὲν τὸν κοινὸν ἐν ἧ βροτὸς οὐ πρόεισιν ὅθεν καὶ ἄβροτος, φασίν, ἐρημία παρ' Αἰσχύλω*. Non ergo ipse hoc legit in Prometheo. Verum esse puto, quod dubitanter suspicabatur Buttmannus in Lexilogo I p. 135 Aeschylō *ἀβρότην νύκτα* Homeri visam esse

1) Anders *K 475 ὡκέες ἔπλοι ἐξ ἐπιδηφριάδος πνύματης ἱμάσι δέδεντο*.

2) Der V. 531 *νῆας ἐπὶ γλαφυράς τῇ γὰρ φίλον ἔπιετο θυμῷ*, worin der zweite Teil ganz nichtssagend ist, fehlt in guten Handschriften und gilt allgemein als unecht. Aber auch der damit zusammenhängende V. 530 *μάστιξεν δ' ἔπλους, τῷ δ' οὐκ ἀέκοντε πετέσθη* kann hier nicht echt sein, weil die *μάστιξ* fehlt.

in qua homines non exirent. Vix enim quisquam ausus esset hoc significato hoc vocabulum usurpare, nisi id Homerum fecisse ab ludi magistris fuisset acceptum. Freilich ist es unsicher, ob die Lesart ἄβροτον von Äschylos herrührt. Der cod. Med. bietet ἄβατόν τ' d. h. ἄβατον, wie jüngere Handschriften haben, und handschriftlichen Lesarten darf man immer mehr vertrauen als Zitaten. Auch kann das bald (V. 20) folgende ἀπανθρώπω, welches den gleichen Sinn hat (vgl. Hesych. ἄβροτον· ἀπάνθρωπον), gegen ἄβροτον ins Gewicht fallen. Aber dem Zitat, welches ἄβροτον gibt, dem Schol. zu Aristoph. Frö. 814, verdanken wir auch die richtige Form des V. 6 ἀδαμαντίνων δεσμῶν ἐν ἀροήκτοις πέδαις, wofür die Handschrift ἀδαμαντίναις πέδησιον ἐν ἀροήκτοις πέτραις bietet. Ebenso bezieht sich die angeführte Glosse des Hesych. ἄβροτον· ἀπάνθρωπον augenscheinlich auf unsere Stelle. Endlich nimmt sich Soph. Phil. 2 βροτοῖς ἄσειπτος οὐδ' οἰκουμένη wie eine Nachahmung und βροτοῖς ἄσειπτος wie eine Wiedergabe von ἄβροτος aus. Wenn aber auch hier eine irrige Auffassung von Äschylos nicht feststeht, hat doch Hermann entschieden recht, wenn er ebd. 64 f. in ἀδαμαντίνων νῦν σφηνὸς ἀνθάδη γνάθων στέγων διαμπαξ πασσάλει' ἐρωμένως eine schiefe Deutung des Hesiodischen μέσον διὰ κίον' ἐλάσσας (Theog. 522) sieht. Statt διὰ μέσον κίονα ἐλάσσας (τὰ δεσμά) hat er die Worte verbunden: κίονα ἐλάσσας διὰ μέσον Προμηθεά.

Von einem Mißverständnisse der Tragiker spricht auch das Scholion zu Hom. A 786

Ξ τέκνον ἐμόν, γενεῇ μὲν ὑπέρτερός ἐστιν Ἀχιλλεύς, πρεσβύτερος δὲ σὺ ἐσοί:

οὐ λέγει οὐ τῇ γενέσει σου ἐστιν ὑπερέχων, ἢ ἡ πρεσβύτερος, ὡς τινες τῶν τραγικῶν ἤκουσαν . . . ἀλλὰ γένους ἀξία. An ein solches Mißverständniß kann man unmöglich glauben, da unmittelbar nachher folgt: πρεσβύτερος δὲ σὺ ἐσοί. Wenn man etwa Eum. 850 (Athena spricht zum Chore):

ὁργὰς ξυνοίσω σοι· γεραιτέρα γὰρ εἶ.

καὶ τῷ μὲν εἶ σὺ κάρι' ἐμοῦ προφερότερα¹⁾,
 φρονεῖν δὲ κάμοι Ζεὺς ἔδωκεν οὐ κακῶς

als Beleg anführen will. so ist zu bemerken, daß Äschylos, wenn er überhaupt an Homer gedacht hat, auch Stellen wie *Φ* 439 ἄρχε· σὺ γὰρ γενεῆφι νεώτερος· οὐ γὰρ ἐμοί γε καλόν, ἐπεὶ πρότερος γενόμεν καὶ πλείονα οἶδα, *H* 153, *Ξ* 111 μὴ τι κάτω ἀγάσθητε ἕκαστος, οὐνεκα δὴ γενεῆφι νεώτατός εἰμι μεθ' ὑμῖν vor Augen haben konnte.

Der Gedanke Aesch. Ag. 1486 ἰὼ ἡ, διαὶ Διὸς παναιτίου πανεργέτα. τί γὰρ βροτοῖς ἄνευ Διὸς τελεῖται; oder Hik. 829 σὸν δ' ἐπίπαιον ζυγὸν ταλάντων· τί δ' ἄνευ σέθεν θνατοῖσι τέλειόν ἐστιν; erinnert an Hom. *A* 5 Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή. Wenn diese Beziehung richtig ist, so hat Äschylos die Stelle des Homer richtiger aufgefaßt als der Dichter der *Κύπρια*, welcher den Plan des Zeus die Erde von Menschen zu erleichtern darunter verstand, oder als spätere Grammatiker, welche an das der Thetis gegebene Versprechen dachten (Schol. zu *A* 5).

Mißverständnisse des Sinnes sind also selten und beschränken sich, wie sich gezeigt hat, auf die unrichtige Auffassung einzelner Wendungen. Dies bringt uns auf den Hauptpunkt unserer Untersuchung, auf die Mißverständnisse, welche aus der falschen Deutung veralteter Ausdrücke hervorgegangen sind²⁾. Aus verschiedenen Stellen und Notizen, vor allem aus dem Kratylos von Platon wissen wir, daß die Alten in der Etymologie sehr unsicher und willkürlich waren. Es ist also begreiflich, daß sie in der Auffassung veralteter Ausdrücke (*γλῶτται*)³⁾ sich leicht irrten und nach äußerer Ähnlichkeit urteilten. Die Erklärung der *γλῶσσαι* *Ἰομήρειοι* war ein Gegenstand des Schulunterrichts, vgl. Bekk. Anecd.

¹⁾ *προφερότερα* für *σοφωτέρα* fordert unbedingt der Sinn.

²⁾ Manches Zitat verdanke ich in diesem Abschnitte der Abhandlung von M. Bodenheimer, *De Homericæ interpretationis antiquissimæ vestigiis nonnullis*. Argent. 1890, wo jedoch eine wesentlich verschiedene Tendenz obwaltet.

³⁾ Vgl. Galen. *Lex. Hippocr. prooem.* V 706 Bas. ἡ γλῶτται παλαιόν ἐστιν ὄνομα τῆς σπηθείας ἐκπλετωκός.

26, 2 ἀποστοματίζειν· τὸ ἀπὸ στόματος ἐρωτωμένους ἐν διδασκάλου ἢ γλώσσας ἢ ἄλλο τι τῶν μαθημάτων λέγειν. Über γλῶσσαι, welche in den Gesetzen Solons vorkamen, ποδοκάκκη, ἐπιπορεῖν im Sinne von ὀμνύναι, δρασκάζειν, ἀπίλλειν u. a. wird der Gegner bei Lysias 10, 15 f. belehrt und wird ihm seine Unwissenheit in solchen Dingen zum Vorwurf gemacht. In den *Δαιταλῆς* des Aristophanes (Fragm. 222 Ko.) stellt ein Vater mit seinem realistischen Sohne ein Examen über Homerische γλῶτται an: πρὸς ταῦτα σὺ λέξον Ὀμηρείους γλῶτταις, τί καλοῦσι κόρουμβα; Nachher fragt er: τί καλοῦσ' ἀμενηνὰ κάρηνα; Der Realist legt dafür seinem ideal gesinnten Bruder γλῶτται aus den ἄξονες des Solon vor: ὁ μὲν οὖν σός, ἐμὸς δ' οὗτος ἀδελφός φρασάτω, τί καλοῦσιν ἰδνίους (d. i. μάστουρας, συνίστορας nach Hesych.) und τί ποτ' ἐστὶν ὀπνίειν (für τί ποτ' ἐστὶ τὸ εὖ ποιεῖν¹), vgl. Hesych. βινεῖν· παρὰ Σόλωνι τὸ βία μίγνυσθαι, τὸ δὲ κατὰ νόμους ὀπνίειν).

Aus der Unkenntnis der abgekommenen Bezeichnungen ist das Bedürfnis der glossographischen Literatur hervorgegangen, an deren Spitze eine Schrift von Demokrit *περὶ Ὀμήρου ἢ ὀρθοεπέης καὶ γλωσσέων* (Diog. L. IX 48) steht. Diese Literatur können wir hier außer Acht lassen; wie notwendig sie später wurde, lehrt in humorvoller Weise ein Fragment aus dem *Φοινικίδης* des Straton, welches Athen. 382 C anführt (Kock III S. 361), wo der gelehrte Koch mit epischen Ausdrücken wie μέροπες, δαιτυμών, ἐρυσίχθων, βοῦς εὐρυμέτωπος, μῆλα, οὐλοχύται, πηγός, μίστυλλον, μοῖραι, δίπτυχα, ὄβελός um sich wirft, deren Verständnis sich sein Arbeitgeber aus dem Buch des Philetas erholen muß. Vgl. auch Athen. 98 E.

Als ein lehrreiches Beispiel, welches geeignet ist über Sachverhalt und Hergang aufzuklären, stelle ich an die Spitze das Wort

ἀμενηρός.

¹) Schon Dobree hat τί ποτ' ἐστὶ τοῦπνίειν vermutet. Ich halte es nicht für nötig, mit Dindorf τί καλοῦσιν ὀπνίειν zu schreiben. Bergk τί καλοῦσιν ἀποιναῖν. Aus der angeführten Stelle des Hesych. geht hervor, daß ὀπνίειν eine Glosse des Solon ist.

Wir haben vorher aus den *Δαιταλῆς* des Aristophanes *ἀμενηνὰ κάρηνα* als eine Homerische Glosse und ein Beispiel der Schulinterpretation kennen gelernt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß *ἀμενηνός* mit *μένος* (Kraft, Schwung) zusammenhängt: *νεκύων ἀμενηνὰ κάρηνα* sind die kraftlosen Häupter der Toten (Schol. *ἀσθενῆ, μένος οὐκ ἔχοντα*), wie *N 562 ἀμενηνωσεν δέ οἱ αἰχμὴν κvanoχαῖτα Ποσειδάων* bedeutet „er nahm seiner Lanze die Schwungkraft“, vgl. Leo Meyer, Gr. Et. I S. 224. Mit *ἀμενηνῶν ὀνειρώων τ 562* werden die Träume als wesenlos und ungreifbar, nicht als flüchtig bezeichnet. Aber sehr nahe liegt es an eine Ableitung von *μένειν* zu denken. Die doppelte Ableitung von *ἀμενηνός*, welche aus Etym. M. 81, 55 geboten wird: *ἀμενηνός· παρὰ τὸ μένος ἀμενος καὶ πλεονασμῷ τῆς νη συλλαβῆς ἀμενηνός· ἢ παρὰ τὸ μένω μενηνός, ὡς πέτω πετηνός· καὶ ἀμενηνός ὁ ἀσθενής, λεπτός, μάταιος*, fand auch in der Schule der Athenischen Grammatiker ihre Vertreter. Denn wenn darüber im Unterricht gesprochen wurde, konnte es sich nur um die Ableitung und die daraus sich ergebende Bedeutung handeln. Hiernach ist es interessant den Gebrauch des Wortes bei Sophokles Ai. 887 kennen zu lernen, wo der Chor klagt: *σχέτλια γὰρ ἐμέ γε τὸν μακροῶν ἀλάταν πόρων οὐροῖφ μὴ πελάσαι δρόμωφ, ἀλλ' ἀμενηνὸν ἄνδρα μὴ λεύσσειν ὄπον*. Der Chor hat Aias überall gesucht und nirgends gefunden: welchen Sinn hätte es hier den Aias virum morbo debilitatum zu nennen, wie Hermann das Wort erklärt nur um die Homerische Bedeutung festzuhalten? Er kann nur darüber klagen, daß der Mann unstät und daß nirgends seines Bleibens ist. Sophokles hat sich also die unrichtige Auffassung des Wortes, welche er in der Schule gelernt hatte, angeeignet. Dagegen schließt sich Euripides Tro. 192 *ἂ δειλαία νεκροῦ μορφά, νεκύων ἀμενηνὸν ἄγαλμα* einfach dem Homerischen *νεκύων ἀμενηνὰ κάρηνα* an; um die eigentliche Bedeutung des Wortes brauchte er sich nicht zu kümmern.

αἰγίλιφ.

Das Epitheton eines Felsens *αἰγίλιφ* gehört zu den strittigsten Homerischen Glossen. Die Hauptstelle dafür ist *I 15 = II 4*

δάκρυα θεορῶν χέων ὡς τε κρήνη μελάνυδρος,
ἥτε κατ' αἰγίλιπος πέτρης δνοφερὸν χέει ὕδωρ.

Die nächstliegende Ableitung war die von αἶξ und λείπω, „von Ziegen verlassen“, also „steil, glatt“ oder „unzugänglich“. Vgl. Suid. I 2, 12 αἰγίλιψ· ὄνομα πόλεως· σημαίνει δὲ καὶ πέτραν ὑψηλήν. Ὀμηρος· ἥτε . . ὕδωρ', ὥστε ὑπὸ τοῦ ὕψους καὶ τὰς αἶγας λείπεσθαι αὐτῆς ἐπιβαίνειν, Eustath. 733, 35 αἰγίλιψ πέτρα, ἥτις διὰ τὸ τοῦ ὕψους δυσανάβατον καὶ ὑπὸ αἰγῶν λείπεται, ἄλτικὸν ζώου καὶ πειροβατικὸν, 307, 28 ἐν δὲ ῥητορικῶ λεξικῶ φέρεται οὕτως· αἰγίλιψ· ἀπρόσβατος, ψιλή, ἀβόσκητος. In dem Sinne „unzugänglich“ steht das Wort bei Äschylos Hik. 802 ἢ λισσὰς αἰγίλιψ ἀπρόσδεικτος οἰόφρων κρεμὰς γυπιάς πέτρα, und wenn es bei Euripides Andr. 532 heißt: λείβομαι δακρυόεις κόρας, σιάζω λισσάδος ὡς πέτρας λιβάς ἀνήλιος, so hat der Dichter, wie λιβάς ἀνήλιος = κρήνη μελάνυδρος zeigt, genau die Homerische Stelle im Sinne, erklärt also αἰγίλιπος mit λισσάδος. Diese Ableitung muß man mit aller Entschiedenheit ablehnen. Das wäre ein echt episches, durch Anschaulichkeit ausgezeichnetes Epitheton, welches an die Redensart erinnerte: „ich sehe viele, die nicht da sind“! Weil keine Ziegen da sind, muß der Fels steil und glatt sein.

Ganz allgemein ist die Erklärung bei Hesych. αἰγίλιψ· ὑψηλὴ πέτρα. καὶ πόλις (vgl. B 633 Αἰγίλιπα τροχέων).

Eine Ableitung von λιπαίνω erwähnt Eustath. 307, 26 τὴν τὰς αἶγας λιπαίνουσαν κατὰ τινὰς. Abgesehen von der Etymologie macht ein Felsen die Ziegen nicht fett.

Der Sinn spricht ebenso gegen den Zusammenhang des Wortes mit λίπτω: „von Ziegen begehrt“ oder „aufgesucht“ ist ein Fels nicht, über den sich ein Wasserfall ergießt.

Prellwitz, welcher früher einfach αἶξ + λείπω als Erklärung beigefügt hat, deutet das Wort jetzt „von der Ziege erklettert“ = αἰγότρων und vergleicht Hesych. ἄλιψ· πέτρα (= nicht erstiegen) und das litauische lipu (steige, klettere). Aber πέτρα könnte doch nicht Erklärung zu ἄλιψ sein, wenn dieses „nicht erklettert“ hieße. Eine andere Glosse von Hesych. λίψ· ἐπιθυμία. πέτρα ἀφ' ἧς ὕδωρ σιάζει zeigt, daß wie λίψ im Sinne

von *ἐπιθυμία* aus *λιφουρία*, so im Sinne von *πέτρα ἀφ' ἧς ὕδωρ στάζει* aus *αἰγίλιφ* entnommen ist. Wie man längst gesehen hat, ist *ἄλιφ* nichts anderes als *ἄ λίφ*. Gegen diese Deutung „Ziegenfels, Ziegenklippe“ spricht das beigesezte Substantiv *πέτρης*, wie sich umgekehrt bei der Ableitung von der Wurzel *γλιβ* (*λισσός*) oder *λίπα* die Zusammensetzung mit *αἶγι* nicht erklärt. Schließlich erhebt sich gegen die Deutung „von der Ziege erklettert“ das gleiche Bedenken wie gegen die vorausgehende Deutung „von Ziegen aufgesucht“.

Bei Homer ergibt sich gern die Bedeutung eines Wortes aus der Stelle selbst, besonders aus einem beigefügten Relativsatz. Ich erinnere an *Θ* 527 *κύνας κηρεσσιφορήτους, οὓς κῆρες φορέουσι μελαινάων ἐπὶ νηῶν*, *I* 124 *ἵππους πηγούς ἀθλοφόρους, οἱ ἀέθλια ποσοῖν ἄροντο*, *A* 699 *τέσσαρες ἀθλοφόροι ἵπποι αὐτοῖσιν ὄχεοφιν, ἐλθόντες μετ' ἀέθλια*, *E* 63 *νῆας εἰσας ἀρχεκάκους, αἱ πᾶσι κακὸν Τρώεσσι γέροντο*, 831 *Ἄρηα . . ἄλλοπρόσαλλον, ὃς πρῶην μὲν ἐμοί τε καὶ Ἥρῃ σιεῦτ' ἀγορευῶν Τρωσὶ μαχέσσεσθαι, . . νῦν δὲ μετὰ Τρώεσσιν ὀμιλεῖ*, *A* 297 *ὑπεραεῖ* (Schol. *ἄνωθεν φερομένη*) *ἴσος ἀέλλη, ἣ τε καθαλλομένη ἰοειδέα πόντον ὀρίνει* (l. *ὀρίνη*), 475 *ἔλαφον βεβλημένον, ὃν τ' ἔβαλ' ἀνήρ ἰῶ ἀπὸ νευρῆς*, 847 *ὄριζαν . . ὀδυρήφατον, ἣ οἱ ἀπάσας ἔσχ' ὀδύνας*, *M* 295 *ἀσπίδα . . χαλκείην ἐξήλατον, ἣν ἄρα χαλκὸς ἤλασεν*, *Φ* 376 *καιομένη, καίωσι δ' ἀρήιοι νῆες Ἀχαιῶν* (vgl. *Y* 317), *Ω* 479 *χεῖρας δεινὰς ἀνδροφόνους, αἱ οἱ πολέας κτάνον νῆας*, *K* 292 = *γ* 383 *βοῦν . . ἀδμήτην, ἣν οὔπω ὑπὸ ζυγὸν ἤγαγεν ἀνήρ, α* 1 *ἄνδρα . . πολύτροπον, ὃς μάλα πολλὰ πλάγχθη*, *β* 118 *οὐδὲ παλαιῶν, τάων αἱ πάρος ἦσαν ἐνπλοκαμίδες Ἀχαιαί*. Wenn wir uns hiernach fragen, welcher Anblick sich vor allem dem Auge bietet, wenn wir vor einem Felsen stehen, über welchen ein Wasserfall niederstürzt, so tritt uns im Gegensatz zu anderen Felsen besonders im heißen Lande die Nässe des Felsens entgegen. Ich habe schon in meiner Ausgabe von Äsch. Hik. zu 802 das Wort mit „wassertriefend“ erklärt und verweise auf Hesych. *αἶγες· τὰ κύματα. Δωριεῖς*, Artemid. *Ὀνειροκρ.* II 12 *καὶ γὰρ τὰ μεγάλα κύματα αἶγας ἐν τῇ σπηθείᾳ λέγομεν*, vgl. Leo Meyer, Gr. Et. II S. 81.

Aigeus ist der Gott des wogenden Meeres, ein anderer Poseidon. Theseus ist bald Sohn des Poseidon, bald des Aigeus, d. h. Theseus und Ägeus kennzeichnen zwei Seiten des Poseidon, das ruhige und das wogende Meer. *Αιγαί* sind die Kultstätten des Poseidon. Das *Αιγίπλαγκτον ὄρος*, welches Äsch. Ag. 315 erwähnt wird, hat schon O. Müller Dorier II S. 432 mit undipulsus erklärt: da *πλαγκτός* und *πλακτός* auch sonst vertauscht werden, wie der cod. Laur. Soph. Ai. 695 *ἀλίπλαγκτε* für *ἀλίπλακτε* (vgl. *ἀλίπλακτος* 598) bietet, so war die ursprüngliche Namensform jenes Berges gewiß *Αιγίπλακτον*. Der zweite Teil von *αἰγίλιψ* hängt mit *λίψ*- (Tropfen) zusammen: vielleicht hat sich infolge falscher Volksetymologie *αἰγίλιβος* in *αἰγίλιπος* verwandelt. Schon in *N* 63 *ἀπ' αἰγίλιπος πέτρης περιμήκεος ἀρθεῖς* ist, wie es scheint, die ursprüngliche Bedeutung nicht mehr gefühlt worden. Aus dieser Stelle hat Äschylos a. O. die Bedeutung entnommen.

αἰδηλος.

Ἀίδηλος heißt bei Homer zunächst „verschwinden machend“, „verderblich“ (*ἀφανιστικός*). Wie wir oben gesehen haben, daß häufig ein Relativsatz die Erklärung hinzufügt, so wird *αἰδηλος* erläutert *ψ* 303:

*ἀνδρῶν μνηστήρων ἔσορῶσ' αἰδηλον ὄμιλον,
οἱ ἔθεν εἵνεκα πολλά, βόας καὶ ἴφια μῆλα,
ἔσφαζον, πολλὸς δὲ πίθων ἠφύσσετο οἶνος.*

Alles, was in Küche und Keller war, haben die Freier verschwinden lassen. Vgl. Schol. *τὸν ἀδηλοποιὸν καὶ πάντα φθείροντα*, die Erklärung von Aristonikos nach Et. M. 41, 35 *αἰδηλος· ὁ ὀλεθρευτικός· οὐ γὰρ ἄξιος Ἀριστόνικος δηλοῦν λέγων τὸν ἀδηλοποιόν*. So ist *πῦρ αἰδηλον* *B* 455 u. a. das verzehrende Feuer; als ein Gott, der Vernichtung stiftet, heißt Ares *αἰδηλος* *E* 897 und sein vernichtendes Treiben (*ἔργ' αἰδηλα*) wird mit *ὀσάτιόν τε καὶ οἶον ἀπώλεσε λαὸν Ἀχαιῶν* gekennzeichnet *E* 757. Vgl. Tyrt. Fragm. XI 7 *ἴστε γὰρ Ἄρηος πολυδάκρυος ἔργ' αἰδηλα*. Auf seine Verwundung hinweisend spricht ebenso

Ares von ἔργ' αἰδήλα E 872. Vgl. κτείνεις αἰδήλως Φ 220 von Achilles, der alles vernichtend um sich schlägt. Ganz in die Bedeutung von οὐλόμενος geht αἰδήλος über, wenn gleich darauf (880) Ares die Athene παῖδ' αἰδήλον nennt. So heißt auch Melanthios γ 165 αἰδήλος ἀνήρ, wozu der Schol. die richtige Erklärung gibt δλέθρου ἄξιος. Vgl. Et. M. a. O. καὶ παρὰ τῷ ποιητῇ αἰδήλον Ἔρηα τὸν δλέθριον ἢ αὐτὸς αἰδήλος ἐσόμενος (man erwartet αὐτὸς δλούμενος). Daraus erklärt sich die Anwendung bei Hesiod Ἔ. κ. H. 756 μηδ' ἱεροῖσιν ἐπ' αἰθομένοισι κυρήσας μωμεύειν αἰδήλα: es bedeutet „erlaube dir nicht fluchwürdigen Spott“, nicht wie Buttmann Lexil. I S. 248 es erklärt: „verspötte nicht geheime Gebräuche, spötte nicht über das, was du nicht verstehst“. Schließlich ist auch in dem Hesiodischen Fragment 123 Rz.

τῷ μὲν ἄρ' ἄγγελος ἦλθε κόραξ ἱερῆς ἀπὸ δαιτὸς
 Πυθῶ ἐς ἠγαθήην, φράσσειν δ' ἄρα ἔργ' αἰδήλα
 Φοῖβῳ ἀκερσοζόμεν, οὐ Ἴσχυς ἐγγιμε Κόρωνιν κτε.

der Homerische Ausdruck in dem Sinne „fluchwürdige, unselige Tat“ aufzufassen, nicht wie Buttmann meint, im Sinne: „geheime, im Finstern schleichende Dinge“.

Eine andere Bedeutung schiebt Sophokles dem Worte unter Ai. 608 κακὰν ἐλπιδ' ἔχων ἔτι μὲ ποτ' ἀνύσειν τὸν ἀπότροπον αἰδήλον Ἄϊδα. Nach ἔτι . . ἀνύσειν „daß ich am Ende noch hingelangen werde“ paßt die Bedeutung δλέθριος nicht und nach ἀπότροπον wäre die Bedeutung δλούμενος fast eine Tautologie. Die Zusammenstellung mit Ἄϊδος zeigt die Richtigkeit der Erklärung, welche ein jüngeres Scholion gibt: αἰδήλον δὲ Ἄϊδην λέγει τὸν σκοτεινὸν . . ἀπὸ γὰρ τοῦ Ἄϊδος γίνεται τὸ αἰδήλον κατὰ παραγωγήν κτε. Jedenfalls also hat Sophokles dem Homerischen Wort eine von Homer abweichende Bedeutung beigelegt, wenn es vielleicht auch nicht erlaubt ist hier von einem Mißverständnis zu sprechen.

Was G. Curtius Etym. S. 644⁴ über die Lesart des cod. Ambr. αἰζήλον B 318 ausführt, kann wegen des Sinnes der Stelle nicht anerkannt werden.

ἀλφεισίβοιος.

Bei Homer bedeutet ἀλφεισίβοιος „Rinder einbringend“ (Hesych. ἀλφεισίβοιαι· βόας ἀλφαίνουσαι) und wird mit Vertauschung von Ursache und Wirkung gesagt von schönen Jungfrauen, welche dem Vater um viele Rinder abgekauft werden, παρθένοι ἀλφεισίβοιαι Σ 593, Hom. Hymn. a. Aphr. 119. Diesen Brautkauf veranschaulicht die schöne Stelle Α 241

ὥς ὁ μὲν αἶθι πεσὼν κοιμήσατο χάλκεον ἕπνον
οἰκτρὸς, ἀπὸ μνηστῆς ἀλόχου, ἀστοῖσιν ἀρήγων,
κουριδίης, ἧς οὐ τι χάριν ἴδε, πολλὰ δ' ἔδωκεν·
πρωῶθ' ἑκατὸν βοῦς δῶκεν, ἔπειτα δὲ χίλι' ὑπέστη κτέ.

Unrichtig ist die andere Erklärung von Hesych. ἀλφεισίβοιαι· αἱ πολλὰς βόας εὐρίσκουσαι ἀπὸ ἔδνων und die von Apollonios Soph. 23, 32 ἀλφεισίβοιαι· ἀλφαίνουσαι βόας, τουτέστιν ἀναλαμβάνουσαι· οἱ γὰρ γαμοῦντες ἐδίδοσαν ταῖς γαμουμέναις βόας καὶ τὰ ὅμοια μῆποι νομίσματος εὐρημένον. Nicht die Braut, sondern der Vater erhält die Rinder.

In ganz verschiedener Bedeutung braucht Äschylos das Wort Hik. 867 μῆποτε πάλιν ἴδοιμ' ἀλφεισίβοιον ὕδωρ von dem Wasser des Nil. Gesucht ist die Erklärung, das Nilwasser trage Rinder ein, weil es das Wachstum der Wiesen fördere. Von den zwei Deutungen des Schol. τὸ ζωοποιῶν τὰ θρέμματα ἢ ἔντιμον μεταφορικῶς hat nur die erstere Wert und wenn es nicht etwa ursprünglich ἀλδεσίβοιον geheißten hat, muß der Dichter ἀλφεισίβοιον im Sinne von ἀλδεσίβοιον, „das Gedeihen der Rinder fördernd“, gebraucht haben. Vgl. Aelian. H. Anim. III 33.

ἀλφηστής.

Von ἀλφηστής, welches in der Odyssee, im Hymn. auf Apollon (458) und bei Hesiod vorkommt, liegen drei Erklärungen vor: 1. εὐρετής (Hesych. ἀλφηστήσι· τοῖς εὐρετικοῖς καὶ συνετοῖς), erwerbsam, harter Arbeit hingegeben. 2. ἔντιμος, βασιλεύς (Hesych. ἀλφησταί· ἄνθρωποι, βασιλεῖς, ἔντιμοι). 3. Die Erklärung von K. F. Hermann „fruchtessend“, „broteszend“.

Überraschen kann die zweite Bedeutung; sie ist aber augenscheinlich aus Äsch. Sieb. 754 *πρόπρεμα δ' ἐκβολὰν φέρει ἀνδρῶν ἀλφησιῶν ὄλβος ἄγαν παχυνθείς* gewonnen, weil hier *ἀνδρῶν ἀλφησιῶν* in Gegensatz zu stehen scheint mit *πενομένουσ* (welches Bücheler hergestellt hat). Es hindert nichts auch an dieser Stelle die Bedeutung „erwerbsam“, „Gewinn suchend“ anzunehmen, da jener Gegensatz in *ὄλβος ἄγαν παχυνθείς* liegt. Diese Bedeutung entspricht der Ableitung von *ἀλφ* (*ἀλφεῖν*, *ἀλφάνειν*) und stellt die Menschen, die sich im Schweiß des Angesichtes ihr Brot verdienen müssen, den Phäaken (ζ 8) und den „leicht lebenden“ Göttern (α 349) gegenüber. Von Seite der Etymologie scheint kein Bedenken zu bestehen und ich kann nicht finden, daß von dieser Erklärung des Wortes die Bedeutung von *ἀλφεῖν* so weit abliege, wie Leo Meyer, Gr. Etym. I S. 322 f. glaubt. Mit Recht aber verwirft dieser mit G. Curtius Etym. S. 293⁴ und anderen die dritte Erklärung, nach welcher *ἀλφησιῶν* von *ἄλφι* (*ἄλφιτα*) und der Wurzel *ἐδ* abzuleiten ist und die Menschen mit *ἀλφησιῶν* als *ἀροῦσης καρπὸν ἔδοιτες*, als *ἀνέρες . . ἐπὶ χθονὶ σῖτον ἔδοιτες* („Mehlesser“) bezeichnet werden. Das Hauptbedenken richtet sich gegen die Zusammenschumpfung von *ἄλφιτα* oder *ἄλφι* zu *ἀλφ*. Wenn demnach Sophokles Phil. 706 *οὐ φορβὰν ἱεῶσ γᾶς σπόρον, οὐκ ἄλλων αἴρων τῶν νεμόμεσθ' ἀνέρες ἀλφησιῶν, πλὴν ἐξ ὠκυβόλων εἴ ποτε τόξων πιανοῖς ἰοῖς ἀνύσειε γαστρὶ φορβὰν* den Philoktet, welcher nur von Vögeln lebt, den *ἀνέρες ἀλφησιῶν* gegenüberstellt, also an brotessende Menschen denkt, so liegt eine unrichtige Auffassung des Homerischen Wortes vor, die vielleicht wieder dem Dichter in der Schule beigebracht worden war.

ἀμιχθαλόεσσα.

Über die Beschreibung von Lemnos im Anfang des Philoktet

ἀκτὴ μὲν ἦδε τῆς περιούτου χθονός

Λήμνου βροτοῖς ἄσπειτος οὐδ' οἰζουμένη

kann man sich füglich wundern, wenn man an Homer *H* 467 und *Φ* 40 denkt, wo von Iason, Hypsipyle und dem Sohne des

Iason Euneos die Rede ist und von dem Weinbezug aus Lemnos. Dieser Widerspruch mit Homer fiel schon den alten Erklärern auf, aber sie behalfen sich mit der Deutung: *ἐν ἐορήμῳ γὰρ τόπω τῆς νήσου ἦν ἐκτεθείς*. Äschylos und Euripides bildeten auch ihren Chor aus Lemniern. Was die Einsamkeit des Philoktet dem Dichter bedeutet, hat Lessing ausgeführt. Sophokles aber hatte offenbar das Epitheton von Lemnos *ἀμυχθαλόεσσα* Ω 753, Hymn. auf Apoll. 36 im Auge und kann dem Einfall von Döderlein *ἀμυγαλόεσσαν* (reich an Mandelbäumen) gegenüber als Zeuge für die überlieferte Lesart gelten. Die alten Grammatiker haben für *ἀμυχθαλόεσσα* eine doppelte Ableitung: *ἀπρόσομικτος* (*ἀπροσόρμιστος ἐκ θαλάσσης*) und *ὀμχλώδη*. Die einen leiteten also das Wort von *μίγνυμι* ab (vgl. z. B. *K* 548 *αἰεὶ μὲν Τρώεσσ' ἐπιμίγομαι*), die anderen von *ὀμίχλη*. Die erstere Etymologie wird durch die Endung zurückgewiesen; es muß gebildet sein wie *αἰθαλόεις*, *ἀμπελόεις*, *ὀμφαλόεις*. An der angeführten Homerischen Stelle hatte die Ausgabe des Antimachos *Ἀἴμων μυχθαλόεσσαν* und in der Tat scheint das anlautende *a* nicht ursprünglich zu sein. Denn durchaus wahrscheinlich ist die Ableitung von der aus *ὀμίχλη* sich ergebenden Wurzel *MIX*, welche A. Goebel de epith. Hom. in *εις desinentibus* p. 30 erkannt und Friedländer *Jahrb. für klass. Philol.* 77 (1858) S. 808 angenommen hat. Nicht umsonst hat gerade Lemnos dieses Epitheton. Die Erläuterung der alten Grammatiker *διὰ τὰ ἐργαστήρια Ἐφραίστου* ist ganz entsprechend. Für Lemnos mit dem feuerspeienden Berg Mosychlos ist „voll von Nebel, Dunst, Rauch“ das bezeichnende Epitheton.

Da Sophokles sich die unrichtige Erklärung *ἀπροσόρμιστος ἐκ θαλάσσης* angeeignet hat (vgl. *Phil.* 300 *φῆρ', ὃ τέκνον, νῦν καὶ τὸ τῆς νήσου μάθε· ταύτη πελάζει ναυβάτης οὐδεις ἐκὼν κτε*), darf die doppelte Ableitung wohl wieder auf die athenische Schule zurückgeführt werden. Überhaupt werden die Etymologien, die man gewöhnlich den Alexandrinischen Grammatikern beilegt, häufig einer älteren Zeit angehören. An *λενγαλέος* werden wir unten ein sehr sprechendes Beispiel finden.

ἀμολγῶ.

Nachdem man erkannt hat, daß *νυκτὸς ἀμολγῶ* weiter nichts bedeutet als „im Dunkel der Nacht“ oder „in tiefer Finsternis der Nacht“, dürfen wir mit Buttman Lexil. II S. 40 ff. die Erklärung „in der Nacht Melkzeit“ außer Acht lassen und Auslegungen wie die des Et. M. 84, 53 *νυκτὸς ἀμολγῶ τῆς ἑσπέρας ἢ τῶ μεσονυκτίῳ, καθ' ὃ οὐκ ἀμέλγουσιν* (d. i. lucus a non lucendo!)· *ἑσπέρας γὰρ καὶ ἡμέρας εἰδῶθαι τοῦτο ποιεῖν ἢ ἐν καιρῶ, ἐν ᾧ συμβέβηκεν ἀμέλγεσθαι τὰ πρόβατα* oder die von Hesych. *ἀμολγῶ τῶ μεσονυκτίῳ ἦτοι ἐν ἐκείνῃ τῇ ὥρᾳ ἐν ᾗ ἀμέλγουσιν* dienen nur zum Beweise der Unzuverlässigkeit alter Grammatikererklärung. Wenn *ἀμολγός* „Dunkel“ bedeutet, so kann die Glosse des Hesych. *ἀμολγάζει μεσημβρίζει* nicht richtig sein: *ἀμολγάζει* kann nur bedeuten „es dunkelt“. Vielleicht stammt die Glosse aus einer Stelle, in welcher berichtet war, daß es am hellen Tage dunkel wurde. Was *μᾶζα ἀμολγατῆ* bei Hesiod *Ἔ. z. H. 590 μᾶζά τ' ἀμολγαίη γάλα τ' αἰγῶν σβεννυμενάων* bedeutet, wußten die alten Grammatiker nicht und wissen wir nicht. Da die Erklärung von *ἀμολγός* = *ἀκμή* aus der unrichtigen Auffassung von *νυκτὸς ἀμολγῶ* hervorgegangen ist (Schol. V zu *O* 324 *οἱ δὲ ἀκμῆ κατ' Ἀχαιοῦς*¹⁾), so hat auch die Deutung bei Cramer, *Anecd. Ox. I p. 82 καὶ Ἡσίοδος μᾶζαν ἀμολγαίην τὴν ἀκμαίαν πρὸς τὸ φαγεῖν* keinen Wert und die von Buttman a. O. S. 45 „ein Kuchen, der durch bekannte Mittel zum Aufgehen gebracht worden ist“ keine Unterlage. Am wahrscheinlichsten ist doch, daß hier *ἀμολγαῖος* wirklich mit *ἀμέλγειν* zusammenhängt wie auch *ἀμολγαῖον μαστὸν ἀνασχόμενος* im 98. Epigramm des Leonidas von Tarent.

Mit Homer stimmt Äschylos überein in dem Fragm. der Heliades (69), welches mit Zuhilfenahme verschiedener Konjekturen etwa so geschrieben werden kann:

¹⁾ Was es mit diesen Achäern für eine Bewandnis hat (Eustath. 1018, 20 *Ἀχαιοὶ δὲ κατὰ τοὺς γλωσσογράφους ἀμολγῶν τὴν ἀκμῆν φασιν ὡς εἶναι νυκτὸς ἀμολγῶν τὴν ἀκμῆν ἦτοι τὸ μέσον κατὰ τὸ „θέρους ἢν ἀκμῆ“*), ist schwer zu sagen. Buttman a. O. S. 44 meint, daß sie nicht aus der Luft gegriffen seien.

ἔνθ' ἐπὶ δυσμαῖσι τεοῦ
 πατρὸς Ἥφαιστοτυκῆς
 δέπας εἶδον, τῷ διαβαίνει
 πολὺν οἰδματόεντ' ἀφροδρόμον πόρον συθεῖς
 μελανίππου προφυγῶν
 ἱεραῖς νυκτὸς ἀμολγόν.

Der Schluß, welcher uns hier berührt, steht fest: Helios entweicht dem hereinbrechenden Dunkel der Nacht und setzt unter der Erde in dem von Hephästos gefertigten Becher über das Meer nach Osten. Abzuweichen scheint vom Homerischen Gebrauch Euripides in Fragm. 104 ἀμολγόν νύκτια, insofern hier ἀμολγόν als Adjektiv zu νύκτια auftritt. Das Bruchstück hat Hesych. erhalten: ἀμολγόν νύκτια· Εὐριπίδης Ἀλκμήνη ζοφεράν καὶ σκοτεινήν· οἱ δὲ μέρος νυκτὸς καθ' ὃ ἀμέλγουσιν. Aber daß die Emendation von Döderlein, der Nauck nicht einmal Erwähnung tut: ἀμολγόν· νύκτια ζοφεράν καὶ σκοτεινήν· οἱ δὲ μέρος νυκτὸς καθ' ὃ ἀμέλγουσιν· Εὐριπίδης Ἀλκμήνη richtig ist, beweist die Stellung von Εὐριπίδης Ἀλκμήνη. Denn die Provenienzangabe hat ihren Platz nach der Erklärung, also nach σκοτεινήν oder ganz am Schlusse.

ἀμφίγυος.

In dem Homerischen Ausdruck ἔγχεσιν ἀμφιγύοισιν kann ἀμφίγυος, wenn auch die Ableitung des zweiten Teils unsicher ist (vgl. L. Meyer a. O. I S. 245), der Natur der Sache nach nur „beiderseits (oben und unten) mit Spitzen versehen“ bedeuten. Vgl. Schol. zu N 147 πρὸς τὸ ἀμφιγύοισιν, οὐ οἱ μὲν, ἐπεὶ ἀμφοτέραις ταῖς χερσὶ διερεΐδοντες χρῶνται, οἱ δὲ ἀπὸ τοῦ γυῶσαι, ὅτι βλάπτει ἀμφοτέρωθεν, οἱ δὲ μεταφορικῶς ἀπὸ τῶν γυῶν, ὅτι ἐκατέρωθεν ἄκρον ἔχει· γυῖα γὰρ τὰ ἄκρα. Mit Recht bemerkt L. Meyer: „an γυῖον (Glieder) zu denken empfiehlt sich weder von Seiten der Bedeutung noch der Form“.

Ganz auffällig ist der Gebrauch von ἀμφίγυος bei Sophokles Trach. 504 ἀλλ' ἐπὶ τάνδ' ἄρ' ἄκοιτιν τίνες ἀμφίγυοι κατέβαν πρὸ γάμων; der Schol. gibt folgende Anmerkung: ἀντίπαλοι ἢ ἰσχυροὶ ἐν τοῖς γυῖσι, μαχεσάμενοι χερσὶ καὶ ποσίν· ἢ

ἀμφοτέροι τεθωρακισμένοι (so Laskaris für *τεθωροημένοι*; es ist an das *γύαλον* des Panzers gedacht) ἢ *ἄμφω παρωξυμμένοι*. Diese Erklärungen streifen teilweise ans Komische, da der eine Kämpfer der Stier Acheloos ist. Man erklärt jetzt: *ἀμφοτέροι ἰσχύοντες τοῖς γυίοις* oder mit Hermann *dispaes membris, alter humana forma, alter tauriformis*. Elmsley zu Soph. O. K. 1493 denkt an einen Zusammenhang mit *γύης* und hält es für möglich, daß das Wort s. v. a. *γείτορες* bedeute, was der Stelle in keiner Weise entspricht. Es scheint kaum eine andere Erklärung denkbar zu sein als die eine, daß Sophokles *ἀμφίγυος* im Sinne von *ἀμφιγυήεις* gebraucht hat. Dieses Epitheton des Hephästos bei Homer (A 607 *περικλυτὸς ἀμφιγυήεις Ἥφαιστος* u. a.) konnte, welches auch immer seine Etymologie sein mag, jedenfalls in der Bedeutung eines riesenstarken Mannes genommen werden, so daß es für die zwei gewaltigen Gegner, Herakles und Acheloos, paßte.

ἀνεμώλιος, μεταμώνιος.

In den Wind hinein reden heißt bei Homer *ἀνεμώλια βάζειν*: A 355 *οὐ δὲ ταῦτ' ἀνεμώλια βάζεις*, δ 837 und λ 464 *κακὸν δ' ἀνεμώλια βάζειν*. Es muß überraschen, daß es σ 332 und 392 *ὁ καὶ μεταμώνια βάζεις* heißt. Doch findet sich die Variante *μεταμώλια*. Im Sinne von vergeblich steht *ἀνεμώλιον* Φ 474 *τί νυ τόξον ἔχεις ἀνεμώλιον αὐτως*. Wie vorher in σ 332 und 392 bieten an vier weiteren Stellen die Handschriften die Form *μεταμώλιος* neben *μεταμώνιος*: Δ 363 *τὰ δὲ πάντα θεοὶ μεταμώνια (μεταμώλια) θείεν*, β 98, τ 143, ω 133 *ἐκτελέσω μὴ μοι μεταμώνια (μεταμώλια) νήματ' ὀλιγῆται*. Betrachten wir diese fünf Stellen, in denen *μεταμώλιος* neben *μεταμώνιος* überliefert ist, so geht jedesmal dem Worte ein Hiatus voraus und wie man an der ersten Stelle *ἀνεμώλια βάζεις* erwartet, so wird auch an den vier anderen Stellen *μεταμώλια* auf *ἀνεμώλια* hinweisen und *μεταμώλια* dem Streben den Hiatus zu beseitigen zu verdanken sein, vgl. Über die Methode der Textkritik u. s. w. S. 70¹⁾. Dann gehen *μεταμώνιος* und *μεταμώλιος* dem Lexikon

¹⁾ Es fragt sich, ob nicht auf gleiche Weise *περιπενκές* Δ 845 für *ἔχπευκές* entstanden ist (Epitheton von *βέλιος*).

des Homer verloren. Ob Pindar (Ol. 12, 6, Pyth. 3, 23) und Aristophanes (Frie. 117) ihr μεταμώνιος, welches sich etymologisch schwer deuten läßt (vgl. L. Meyer Gr. Etym. IV S. 309), von fehlerhaften Homertexten herhaben, wage ich nicht zu bestimmen. In ungewöhnlichem Sinne steht ἀνεμώλιος Y 123: οἱ δ' αὖτ' ἀνεμώλιοι οἱ τὸ πάρος περ Τρωσὶν ἀμύνουσιν πόλεμον καὶ δημοτῆτα. Nach ξ 212 οὐκ ἀποφώλιος ἦα οὐδὲ φρυγοπόλεμος ist ἀποφώλιοι das richtige Wort.

(Ἀμαζόνες) ἀντιάνειραι.

Zu Ἀμαζόνες ἀντιάνειραι Γ 189 (Z 186) bemerkt der Schol. αἱ ἴσαι καὶ ἐναντία τοῖς ἀνδράσιν. Es wurde also ἀντιάνειραι nicht bloß „männergleich“, sondern auch „männerfeindlich“ interpretiert, vgl. Suid. ἀντιάνειραι ἴσανδροι, ἐναντιούμεναι τοῖς ἀνδράσιν, Eustath. 403, 27 ἀντιάνειραι Ἀμαζόνες ἀντὶ τοῦ ἐξισούμεναι πρὸς ἀνέρας ὡς οἶον ἴσανδροι ἢ ἐναντιούμεναι ἀνδράσι καὶ ὡς ἂν τις ἀστείως ἐρεῖ δημίειραι. Aristarch gab die richtige Erklärung nach Hesych. ἀντιάνειραι Ἀρίσταρχος ἴσανδροι. τὸ δὲ ἐπίθετον τῶν Ἀμαζόνων. ἦτοι διότι ἀνδράσιν ἠγναντιοῦντο, οὐ θέλουσαι αὐτοῖς συνεννασθῆναι. Diese zweite unrichtige Auffassung des Wortes hat Äschylos im Auge, wenn er Prom. 750 Ἀμαζόνων στρατὸν ἦξις στυγάνορα sagt.

ἄπιος.

Gegenüber der Erklärung, welche Aristonikos zu Hom. A 270 τηλόθεν ἐξ ἀπίης γαίης gibt: ὅτι παραλλήλως τηλόθεν ἐξ ἀπίης. οἱ δὲ νεώτεροι ἐξεδέξαντο τὴν Πελοπόννησον, ist, wie schon Buttmann Lexil. I 69 gesehen hat, festzustellen, daß Ἀπία in der Bedeutung „Peloponnes“ die erste Silbe lang hat (Äsch. Ag. 268, Hik. 266 ff., Soph. O. K. 1303), während ἄπιος bei Homer mit kurzem *a* steht (Γ 49, η 25, π 18). Scheinbar weicht Sophokles O. K. 1685 πόθι γὰρ ἢ τιρ' ἀπίαν γᾶν ἢ πόντιον κλύδων' ἀλώμεναι davon ab, worüber Buttmann sich wundert, aber im antistroph. V. 1712 hat Arndt mit Recht, wie die Umgebung beweist, τόσσοι für τοσσόνδ' hergestellt. Mit der Erklärung des Homerischen Ausdrucks „weither aus fernem

Lande* (Hesych. ἀπίης· πολὺν ἀπεχούσης und ἀπίης γαίης· τῆς μακρὰν ἀπεχούσης γῆς) stimmt der Gebrauch des Sophokles überein. Denn daß hier die Bedeutung „überseeisches Land“ nicht statthaben kann, ergibt sich aus den folgenden Worten ἢ πόντιον κλύδων' ἀλλόμεναι. Es liegt also die Ableitung von ἀπό zugrunde, vgl. *A* 242 ὡς δὲ μὲν αὖθι πεσὼν κοιμήσατο γάλκρον ἕπνον οἰκτροός, ἀπὸ (fern von) μνηστῆς ἀλόχου, *B* 292 ἔνα μῆνα μένων ἀπὸ ἧς ἀλόχοιο. Dagegen paßt die Etymologie von Pott, *Etym. Forsch.* II S. 43 und G. Curtius *Gr. Etym.* S. 469⁵, welche ἄπιος von dem Stamme ἀπ (Wasser) ableiten, für alle Homerischen Stellen vortrefflich, besonders für *π* 18 ὡς δὲ πατήρ δὲν παῖδα φίλα φρονέων ἀγαπάσῃ ἐλθόντ' ἐξ ἀπίης γαίης δεκάτῳ ἐνιαυτῷ. Zu der langen Zeit der Abwesenheit und der weiten Entfernung kommen noch die überstandenen Gefahren des Meeres um die Freude des Vaters über die Rückkehr des geliebten Sohnes zu begründen. Die Auffassung von Sophokles müßte dann als ein Mißverständnis betrachtet werden. Aber der Quantitätsunterschied erweckt doch Bedenken, zumal für Ἀπία der Heros eponymos Ἄπις (Äsch. *Hik.* 275) erdichtet worden ist. Die Pottsche Etymologie wird also auf Ἀπία zu beschränken sein. Curtius vergleicht damit den slavischen Namen Morea (morje = mare). Sehr gut paßt zu dieser Deutung der Ländername Μεσσαπία (Interlaken, vgl. Μεσσοποταμία). Recht bezeichnend ist der Vers des Äschylos *Hik.* 269 Ἄπις γὰρ ἐλθὼν ἐκ πέρας Ναυπακτίας: für die Dorier, welche in Naupaktos „Schiffe zimmerten“ um nach dem Peloponnes überzusetzen, war dieses Land ein „Wasserland“.

ἀργεῖφότης.

Wann aus dem ἀργεῖφάντης (ὁ ταχέως καὶ τρανῶς ἀποφαιρόμενος Schol. zu *B* 103, auch bei Hesych. unter Ἀργεῖφότης neben verschiedenen anderen Deutungen, „blitzschnell erscheinend“, Prellwitz S. 50 „in der Helle erscheinend“ mit Fragezeichen) ein ἀργεῖφότης (Argostöter) geworden ist, läßt sich nicht bestimmen. Diese Volksetymologie, die sich an ἀνδρεῖφότης anlehnte, liegt bei Äschylos *Hik.* 309 Ἄργον, τὸν Ἐρμῆς

παῖδα γῆς κατέκτανε (vgl. Prom. 707) vor. Eigentlich muß Homer das ursprüngliche ἀργεῖφάντης zurückgegeben werden.

ἀργίπους.

Bei Homer Ω 211 bedeutet ἀργίποδας κύνας nichts anderes als κύνες πόδας ἀργοί Σ 578, ἀργίπους also „schnellfüßig“. Sophokles hat sich durch Wörter wie ἀργιόδους, ἀργικέραννος, ἀργής bestimmen lassen Ai. 237 δύο δ' ἀργίποδας κριοὺς ἀνελών das Wort im Sinne von „weißfüßig“ zu gebrauchen (Schol. λευκόποδας). Die Bedeutung ταχύποδας liegt der Stelle und den Widdern fern.

ἀρείφατος.

Bei Homer bedeutet ἀρηίφατος wie ἀρηικτάμενος „im Kriege getötet“, vgl. φῶτας ἀρηιφάτους T 31, Ω 415, ἄνδρες ἀρηιφατοὶ λ 41. Es ist gebildet von der Wurzel φεν, vgl. ἐκ δ' αἰὼν πέφαται T 27. In dem Äschyleischen Ausdruck ἀρείφατον λῆμα (Hesych. ἀρείφατον λῆμα· ἰσχυρόν, ἀντὶ τοῦ Ἄρει εὐκός. Αἰσχύλος Νεανίσκοις, Etym. M. p. 139, 20 ἀρείφατος ὁ πολεμικός . . ἢ ὁ πεφορευμένος, Zusatz bei Miller Mél. de l. gr. S. 41 ἔχομεν δὲ τὴν χρῆσιν παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Νεανίσκοις· καὶ καρτερικός καὶ πολεμικός ἀρείφατος) wird die Bedeutung des zweiten Teils nicht mehr gefühlt („kriegerischer Mut“). Auch Äsch. Eum. 914 τῶν ἀρειφάτων δ' ἐγὼ προεπτῶν ἀγώνων οὐκ ἀνέξομαι τὸ μὴ οὐ τήνδ' ἀστύνικον ἐν βροτοῖς τιμᾶν πόλιν, wo man zur Not in ἀρειφάτων die Andeutung des Blutigen finden könnte, scheint die einfache Bedeutung „kriegerisch“ vorzuzuliegen. Die Glosse des Hesych. ἀριθάτων· τῶν πολέμων will Mor. Schmidt in ἀρηιθῶν· πολεμιστῶν ändern; aber sehr gut hat W. Headlam ἀρειφάτων ἀγώνων· τῶν πολέμων (vielleicht besser ohne τῶν, indem man ἀγώνων durch⁶ Verdopplung von ατων aus ατων των gewinnt) geschrieben. Wenn Eur. Hik. 603 die Lesart ἀρειφατοὶ φόνοι richtig ist, so hat der Dichter auch keine Vorstellung von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes. Dieser würde ἀρειφατοὶ πόνοι eher entsprechen.

· ἀτρούγετος.

Auf das ganz dunkle Wort, wie L. Meyer Gr. Etym. I S. 99 ἀτρούγετος bezeichnet, fällt vielleicht einiges Licht durch den neuen Bakchylides. Bislang kannte man ein Bruchstück des Bakchylides (47 Bgk.) *ρωμᾶται δ' ἐν ἀτρούγέτῳ χάει*, welches das Schol. zu Hes. Theog. 116 überliefert hat: *Βακχυλίδης δὲ χάος τὸν ἀέρα ὠνόμασε λέγων περὶ τοῦ ἀετοῦ· ρωμᾶται γιτέ*. Nunmehr erfahren wir, daß Bakchylides *ρωμᾶται δ' ἐν ἀτρούτῳ χάει λεπτότριχα . . ἔθειραν* geschrieben hat. Der entsprechende Vers der Strophe *πέμ | πει κλειεννὰν ἐς πόλιν* bestätigt die Lesart *ἀτρούτῳ*. Schon Ruhnken hat gesehen, daß das Zitat bei dem Schol. zu Aristoph. Vö. 192 (und bei Suidas unter *χάος*) *χάους ἀντὶ τοῦ ἀέρος νῦν, ὡς Ἴβυκος· ποτᾶται (πωτᾶται) δὲ ἐν ἀλλοτριῳ χάει* auf die gleiche Stelle zurückgeht und daß eine Verwechslung von Ibykos und Bakchylides vorliegt. Die Lesart *ἀλλοτριῳ* stammt aus der Stelle des Aristophanes *διὰ τῆς πόλεως τῆς ἀλλοτριᾶς καὶ τοῦ χάους*. Da *χάος* hier im Sinne von *ἀήρ* steht und *ἀτρούγετος* zwar gewöhnlich ein Epitheton des Meeres, aber auch des Äthers ist (*αἰθέρος ἀτρούγετιο* P 425, Hom. Hymn. auf Dem. 67 und 457), so möchte man glauben, daß sich *ἀτρούγετος*, welches mit *ἀκαταλόνητος* erklärt wird, zu *ἄτροντος* verhält wie etwa *ἀπεύγετος* zu *ἄπενκτος* oder *ἀτίετος* zu *ἄπιτος*. Diese Ableitung hat nach dem Etym. M. 167, 30 Herodian gegeben: *παρὰ τὸ τρέειν ἄτροντος, ἀτρούετος καὶ πλεορασμῶ τοῦ (γ) ἀτρούγετος*. Auch Curtius Gr. Etym. S. 586⁴ führt *ἀτρούγετος* auf *ἀτρούφειτος* zurück. Aber die Umwandlung des Homerischen *ἀτρούετος* zu *ἀτρούγετος* wird der Volksetymologie zuzuweisen sein, bei welcher *τρούγητος* trotz verschiedener Quantität eingewirkt haben mag (*ἄκαρπος*) und welcher sich auch Solon (13, 9), Hipponax (85, 4), Sophokles (Fragm. 435) angeschlossen haben.

γαίηοχος.

Das Epitheton des Poseidon bei Homer, Hesiod, Pindar *γαίηοχος* (in einer altlakonischen Inschrift *γαίαφοχος*) erklärt Hesych. mit verschiedenen Homerscholien: *ὁ τῆν γῆν συνέχων*

ἢ ἐπὶ τῆς γῆς ὀχοούμενος ἢ ὁ ἱππικός, ὁ ἐπὶ τοῖς ὀχήμασι χαίρων oder unter γαιούχῳ· τῷ τὴν γῆν ὀχοῦντι καὶ συνέχοντι. Die Grammatiker brachten also das Wort theils mit ἔχω theils mit ὄχος oder ὀχέω in Verbindung. Richtig ist nur die Erklärung ὁ τὴν γῆν ὀχῶν, terram vehens, nach der Vorstellung, daß die Erde auf dem Meere ruhe.

Der unrichtigen Ableitung von ἔχω folgen Äschylos Hik. 823 γαῖόχε παγκρατὲς Ζεῦ (Schol. ὦ πάσης γῆς κρατῶν Ζεῦ) und Sophokles O. T. 160 γαῖόχόν τ' ἀδελφεὰν Ἄρτεμιν (Schol. γαῖόχον ἀντὶ τὴν πολιοῦχον ὥστε τὴν γῆν ἀντὶ τῆς πόλεως εἴληφεν).

δυσπέμφελος, εὐπέμφελος.

Δυσπέμφελος ist zunächst ein Epitheton des Meeres, II 748 εἰ καὶ δυσπέμφελος εἶη (πόντος), Hesiod Theogn. 440 οἱ γλαυκὴν (Meer) δυσπέμφελον ἐργάζονται, auch *Ἔ. κ. Ἡ.* 618 εἰ δέ σε ναυτιλῆς δυσπεμφέλου ζμερος αἰρεῖ. . ., δὴ τότε παντοίων ἀνέμων θύουσιν ἅηται. In übertragenem Sinne „abgeneigt, unfreundlich, mürrisch“ steht es ebd. 722 μηδὲ πολυξείνου δαιτὸς δυσπέμφελος εἶναι ἐκ κοινοῦ· πλείστη δὲ χάρις δαπάνη τ' ὀλιγίστη. Sehr gut paßt zu der eigentlichen Bedeutung die Ableitung von παφλάζω (vgl. κύματα παφλάζοντα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης N 798), so daß *δυσπέμφελος* das übelbrausende, stürmische Meer bezeichnet. Das Gegenteil zu *δυσπέμφελος* ist augenscheinlich *εὐπέμφελος*, welches durch eine ausgezeichnete Emendation von Bergk in Anacr. Fragm. 15 οὐ δέυτε ἔμπεδός εἰμι οὐδ' ἀστοῖσι προσηγῆς hergestellt worden ist: οὐδ' εὐπέμφελός εἰμι οὐδ' ἀστοῖσι προσηγῆς und sich Äsch. Eum. 479 findet: αὐται (die Erinyen) δ' ἔχουσι μοῖραν οὐκ εὐπέμφελον. Der Scholiast bemerkt dazu: εὐπαροαίτητον, εὐχερῆ, εὐάρεστον. δυσάρεστοι φύσει εἰσὶν αὐται, worin von der Auffassung qui facile dimitti potest nichts enthalten ist. Es fragt sich, ob *εὐπέμφελος* durch unrichtige Ableitung und falsche Auffassung von *δυσπέμφελος*, welches auch L. Meyer Gr. Etym. III S. 165 nach alter Auffassung mit „schwer zu befahren“ übersetzt, also mit πέμπειν in Zusammenhang bringt (anders ebd. S. 221), entstanden oder

an den beiden Stellen *εὐπέμφελος* zu schreiben ist, wie schon Bothe vorgeschlagen hat. Der Ausdruck *δύσπεμπος ἔξω* Ag. 1189 von dem *κῶμος συγγόνων Ἐρινύων* kann die erstere Ansicht nahe legen. Aber die Stellen sind verschieden. Hier erscheinen die Erinyen als eine Kneipgesellschaft, die nicht aus dem Hause zu bringen ist — sie kneipen Blut —; in den Eumeniden ist von der *μοῖρα*, von dem Wesen, welches das Schicksal den Erinyen zugewiesen hat, die Rede, so daß die Bedeutung, welche der Scholiast angibt, am passendsten ist. Und da auch Anakreon das Wort richtig gebraucht hat, wird *εὐπέμφελος* im Sinne von „freundlich“ anzunehmen sein.

ἔερον.

Neben *ἔερον* (Tau, *ἔεροι* Tropfen A 53, Ξ 351, *ἔερόεις* tauig, frisch Ω 419) ergibt sich aus *ἔροσῆεις* Ξ 348, Ω 757 die Form *ἔροση* (*Ἐέροση*). Damit konnte leicht *ἔροσαι* (neugeborene Lämmer) ι 222 *ἀρονῶν ἢ δ' ἐρίφων διακεκριμέναι δὲ ἕκασται ἔροχαι, χωρὶς μὲν πρόγονοι, χωρὶς δὲ μέτασσαι, χωρὶς δ' αὐθ' ἔροσαι* verwechselt werden. Diese Verwechslung hat dazu geführt, daß Äschylos Ag. 147 die Jungen von Tieren mit *δοόσοι* bezeichnete: *δοόσοισιν ἄλποισ μαλερωῶν λεόντων*. Auch bei Nonnos Dion. 3, 389 *λαχρήεσσα λέαινα γαλαζαίησιν ἔεροσας . . ἤροσσε μαζούς* spielt die Verwechslung von *ἔροσαι* (Lämmer) mit *ἔεροι* (Tropfen) herein.

ἐλελίζειν.

Cobet Miscell. crit. p. 275 hat *ἐλελίζειν* an den Homerischen Stellen, an denen es nicht „erschüttern“ (z. B. *μέγαν δ' ἐλελίζειν Ὀλυμπιον* A 530), sondern „drehen, umwenden“ (z. B. *τὴν δ' ἐλελιζάμενος πτέρυγος λάβεν . . δράκων . . ἀμφιαχύναν* B 316) bedeutet, als *παιδίον ὑποβολιμαῖον* für *Ἐελίσσειν* erkannt.¹⁾ Auch L. Meyer Gr. Etym. I S. 474 erkennt diese Entdeckung an und Nauck erwähnt an allen Stellen die entsprechenden Vorschläge

¹⁾ Buttmann Lexil. I S. 138 betrachtet *ἐλελίζω* als eine Nebenform von *ἐλίσσω*, als „eine vorn verdoppelte Ableitung zur Vervielfachung und Verstärkung des Sinnes“.

(z. B. τὴν δὲ Φελιξάμενος). Dafür, daß diese falsche Überlieferung schon den attischen Dichtern vorlag und von diesen auf Treu und Glauben hingenommen wurde, haben wir ein Wahrzeichen in Äsch. Cho. 542, wo der cod. Medic. οὔφρις ἐπᾶσα σπαργανηπλείζετο bietet und mit einer an Evidenz grenzenden Wahrscheinlichkeit οὔφρις ἐπ' ἀμὰ (oder ἐφ' ἀμὰ) σπάργαν' ἠλέλιζετο hergestellt ist („der Drache schlängelte sich über meine Windeln“, vgl. 527 ἐν σπαργάνοισι παιδὸς ὀρμίσαι δίκην). Einen ähnlichen Vorgang haben wir oben bei ἀτρούγετος kennen gelernt.

ἔλιξ und κλυτός.

Sophokles bedient sich Ai. 374 ἐν δ' ἐλίκεσσι βοῦσι καὶ κλυτοῖς πεσῶν αἰπολίοις zweier Epitheta des Homer: I 466 πολλὰ δὲ ἴφια μῆλα καὶ εἰλίποδας ἔλικας βοῦς, ι 307 καὶ τότε πῦρ ἀνέκαιε καὶ ἤμελεγεν κλυτὰ μῆλα. Wenn ἔλιξ „glänzend“ (vgl. Ameis Anh. zu A 98) und κλυτός „berühmt“, „herrlich“ bedeutet, so liegt ein Mißverständnis des Sophokles vor, da dem Sinne des Aias kein lobendes, sondern nur ein Geringschätzung ausdrückendes Epitheton entspricht. Aber die richtige Interpretation wird auch bei Homer „krummgehört“ und „laut, lärmend“ sein. Diese Bedeutung von ἔλιξ paßt am besten zu dem danebenstehenden εἰλίποδας und wenn man κεράεσσι vermutet (κεράεσσι ἐλικτᾶς Hom. Hymn. a. Herm. 192), so hat L. Meyer Gr. Etym. I S. 479 Beispiele (γρονπός, γαμψός) für diese Verkürzung des Ausdrucks gebracht. Polyphem melkt nicht die berühmten, sondern die meckernden Ziegen; denn das Durcheinanderschreien der Tiere ist gerade für die Zeit des Melkens sehr anschaulich.

ἔλλός.

Nach Athen. VII 277 C beantwortete Zoilos die Frage, ob schon vor Sophokles, bei welchem es Ai. 1297 heiße:

ἐφῆκεν ἔλλοις ἰχθύσιν διαφθοράν,

jemand von den Fischen das Epitheton ἔλλός gebraucht habe, mit folgenden Worten: ἐγὼ δὲ . . οἶδα ὅτι ὁ τὴν Τιτανομαχίαν ποιήσας . . ἐν τῷ δευτέρῳ οὕτως εἶρηκεν·

*ἐν δ' αὐτῇ πλωτοὶ χροσώπιδες ἰχθύες ἔλλοι
νήχοντες παίζουσι δι' ὕδατος ἀμβροσίωιο.*

ἔχαιρε δὲ Σοφοκλῆς τῶ ἐπικῶ κύκλῳ κτέ. Daß Sophokles tatsächlich diese Stelle der Titanomachie im Auge gehabt hat, läßt sich aus Fragm. 855, 9 *εἰσέρχεται μὲν ἰχθύων πλωτῶ γένει* (Nauck *πλωτῶν γένει* sehr wahrscheinlich) schließen¹⁾. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß *ἔλλος* mit dem anderen Epitheton von Fischen *ἔλλοψ* identisch ist. Vgl. Hesiod *Ἄσπ.* 212

ἀργύροιο δελφῖνες ἐφοίτων ἔλλοπας ἰχθύς

und Athen. VII 308 B *οἱ ἰχθύες ὑπὸ τῶν ποιητῶν ἔλλοπες καλοῦνται.* Da *ἔλλοψ* auch „Fisch“ bedeutet, z. B. Lykophr. 1375 *ἔλλοπος μινδοῦ δίκηγ,* muß es ein wesentliches, auffälliges Merkmal des Fisches bezeichnen. Ein solches Epitheton, welches in die Augen fällt, paßt auch für das Schildbild des Hesiod. Bei Eustath. z. Od. 1720, 34 liest man: *σιγηλὸν γὰρ ὁ ἰχθύς δίχα γε τοῦ σάρου. διὸ καὶ ἔλλοψ ἐρρέθη διὰ τὸ ἴλλεσθαι ὅπερ ἐστὶν ἐκβάλλεσθαι, ἐκκλείεσθαι, στερεῖσθαι ὁπός. καθολικὸν γὰρ ὁ ἔλλοψ ἐπὶ πάντων ἰχθύων καθὰ καὶ ὁ μέροψ ἐπὶ ἀνθρώπων.* Diese Ableitung von *ῶψ* (Stimme) scheint zu der Auffassung von *ἔλλοψ* und damit auch von *ἔλλος* im Sinne von „stumm“ geführt zu haben, wie der Schol. zu der Stelle des Aias *ἔλλοις* mit *τοῖς ἀφώροις* erklärt. Aber wie der zweite Teil von *μέροψ* auf die Wurzel *οψ* (sehen, Auge, Aussehen) zurückgeführt wird (vgl. Prellwitz S. 290), so wird *ἔλλοψ* den eigentümlichen, schielenden Blick des Fisches bezeichnen, den auch der Bildner auf dem Schilde darstellen konnte. Vgl. *ῥῶροψ*, *ἦροψ*, *οἶνοψ*, *αἶθοψ*, *μῆλοψ*, in denen allen von Stimme keine Rede sein kann. Wie in der angeführten Stelle des Eust. so wird auch bei Athen. a. O. *ἔλλοπες* mit *ἴλλοπες* erklärt, aber gleichfalls *ἄφωροι* gedeutet. Der Stelle des Sophokles scheint diese Deutung allein angemessen zu sein.

¹⁾ Vgl. Bodenheimer oben S. 11 Anm. 2 a. O. S. 46.

ἐπίηρα φέρειν.

Aus Ξ 132 *θυμῶ ἦρα φέροντες*, γ 164 *ἐπ' Ἀτροείδῃ Ἀγαμέμνωνι ἦρα φέροντες*, π 375 *ἐφ' ἡμῖν ἦρα φέρουσιν*, σ 56 *ἐπ' Ἴρω ἦρα φέρων* erkennt man, daß *ἐπί* zu *φέρων*, nicht zu *ἦρα* gehört, daß also diejenigen recht haben, welche A 572 *μητοὶ φίλῃ ἐπὶ ἦρα φέρων*, 578 *πατρὶ φίλῳ ἐπὶ ἦρα φέρειν* mit Herodian, nicht *ἐπίηρα* mit Aristarch schreiben. Aristarch kann sich zur Rechtfertigung seines Irrtums auf Sophokles berufen, der $O. T.$ 1095 nicht *ἐπ' ἦρα φέροντα*, sondern *ἐπίηρα φέροντα* geschrieben hat. Freilich scheint *ἐπίηρος* schon bei sehr alten Dichtern aufzutreten, in der kleinen Ilias des Lesches und bei Empedokles in dem Aristot. *\pi. ψυχ.* 410 a 4 zitierten Bruchstück *ἢ δὴ χθῶν ἐπίηρος ἐν εὐστέροισι χοάνοισιν*. Buttmann Lexil. I S. 158 vermutet, da Philoponos in seinem Kommentar zu Aristoteles das Wort mit *εὐάμοστος* erkläre, welches den Grammatikern zur Erklärung von *ἐρίηρος* diene, in den beiden Fragmenten *ἐρίηρος*. Zunächst fällt Lesches fort, da aus dem Schol. zu Eur. Andr. 14 hervorgeht, daß das Bruchstück dem Alexandrinischen Dichter Simias zugehört. In dem Fragment des Empedokles aber kann die Änderung in *ἐρίηρος* mit um so größerer Sicherheit angenommen werden, als die gleiche Änderung bei *ἐπιηρεστέραν*, welches Eustath. 1441, 15 aus Epicharmos anführt, schon durch die Form des Komparativs empfohlen wird, da dem *ἐριηρεστέραν* die Pluralform *ἐρίηρος* zur Seite steht.

εὐδείελος.

In der Odyssee ist *εὐδείελος* Epitheton von Ithaka (β 167) und von Inseln überhaupt (ν 234 *ἢ ποὺ τις νήσων εὐδείελος ἢέ τις ἀκτὴ κεῖθ' ἀλλ' κεκλιμένη ἐριβόλακος ἠπείροιο*); Da die Auffassung schwankt zwischen „sonnig“ (Buttmann Lexil. II S. 191), „ganz gegen Abend gelegen“, „schön im Abendlicht daliegend“ (*δειελός*, vgl. Schol. zu β 167 *τὴν πρὸς δυτικὸν μέρος εὖ ἔχουσαν*), „weithin sichtbar“ (*δέελος*, vgl. ein anderes Scholion zu β 167 *εὐπεριόριστον ἢ εὐδηλον καὶ φανεράν, καθὸ νῆσός ἐστιν. πᾶσαι δὲ αἱ νῆσοι συγκρινόμεναι ἠπείροις εὐδηλότερα*

ἔχουσι τὰ ὄρια), so sei hier nur bemerkt, daß Sophokles die letzte Bedeutung im Sinne hatte, wenn er von der Insel Salamis sagte: *πᾶσιν περιφαντος αἰεί* Ai. 599, wobei er freilich an den Ruhm der Schlacht bei Salamis dachte.

εὐρώεις, εὐρώπος.

Das Epitheton des Hades bei Homer und Hesiod *εὐρώεις* bedeutet „moderig, dumpfig“. Vgl. Lobeck Path. gr. s. Elem. I p. 352. Daß nicht, wie Nauck zu Soph. Ai. 1167 vermutet, *ἡερόεντα* für *εὐρώεντα* zu setzen ist, zeigt Hesiod Theog. 729 *ἔνθα θεοὶ Τιτῆνες ὑπὸ ζόφῳ ἡερόεντι κεκρούφεται βουλῆσι Διὸς νεφεληγερέταο χῶρῳ ἐν εὐρώεντι, πελώρης ἔσχατα γαίης*, wo freilich manche den letzten Vers tilgen. Die Bedeutung „moderig, dumpfig“ paßt in keiner Weise an der angeführten Stelle des Sophokles: *σπεῦσον κοίλην κάπετόν τιν' ἰδεῖν τῶδ', ἔνθα βροτοῖς τὸν ἀείμνηστον τάφον εὐρώεντα καθέξει*. Der Dichter kann nur an den umfangreichen und deshalb den Vorüberfahrenden sichtbaren Grabhügel gedacht, muß also die unrichtige Ableitung von *εὐρός* im Sinne gehabt haben (vgl. Etym. M. 398, 1 *ἢ παρὰ τὸ εὐρος εὐρόεντα καὶ ἐκτάσει εὐρώ*). Ai. 1190 ist *εὐρώδη*, wie der antistrophische Vers zeigt, verdorben. Eine ähnliche Bewandnis wie bei Sophokles mit *εὐρώεις* scheint es bei Euripides Iph. T. 626 mit *εὐρωπός* zu haben. Denn in *πῦρ ἱερὸν ἔνδον χάσμα τ' εὐρωπὸν πέτρας* paßt die von Hesych. für *εὐρωπός* wie für *εὐρώεις* angegebene Bedeutung *σκοτεινός* nicht. Nur die auch von Hesych. angegebene Bedeutung *πλατύς* ist annehmbar.

θίς.

Die zwei Bedeutungen, welche *θίς* bei Homer hat, Strand des Meeres (*παρὰ θίνα θαλάσσης* A 34) und Haufe (*πολλὺς δ' ἀμφ' ὀστεόφιν θίς ἀνδρῶν πνιθόμενων* μ 45) lassen sich nur vereinigen, wenn man als ursprüngliche Bedeutung „Sandhügel am Meere“ annimmt (vgl. L. Meyer Gr. Etym. III S. 450). Die erstere Bedeutung findet sich auch Eur. Andr. 109 *ἀγόμαν ἐπὶ θίνα θαλάσσης* und Soph. Phil. 1123 *πολιᾶς πόnton θινὸς ἐφήμενος* (nach

πολιῆς ἐπὶ θινὶ θαλάσσης Δ 248). Die zweite hat Äschylos Pers. 820 mit θῖνες νεκρῶν sich angeeignet. Von den Erklärungen des Hesychios unter θίς und θῖνες gehen ὄχθος, βουνὸς ἀμμώθης, ψάμμοι, ὑψηλοὶ τόποι, αἰγιαλός, θάλασσα auf die erste, ὁστέων σωρός und αἱ τῶν καρπῶν συγκομιδαί auf die zweite Bedeutung zurück. θάλασσα paßt für diejenigen Stellen, an denen wie β 408 θίς ohne ἄλός oder θαλάσσης steht. Die weitere σωρός κυμμάτων (sic!) gibt keinen Sinn; denn was kann man sich bei σωρός κυμάτων denken? Nach der anderen Glosse θίς· ἀνάχωμα σωροειδές ist σωρός χωμάτων zu lesen, was der ersten Bedeutung entspricht. Endlich aber gibt Hesych. mit τὸ κάτω βάθος τῆς θαλάσσης eine Deutung, die von der oben angenommenen ursprünglichen Auffassung merklich abweicht. Diese bezieht sich auf Soph. Ant. 589 κυλίνδει βυσσόθεν κελαινὰν θῖνα, wo auf einmal θῖνα die Bedeutung von Sand und Schlamm der Meerestiefe annimmt. So ist das Wort auch bei Aristot. ζῴ. ιστ. 9, 35 ἔχει (ὁ κέπφος) τὴν μὲν ἄλλην σάρκα εὐώδη, τὸ δὲ πυγαῖον μόνον θινὸς ὄζει gebraucht. Dagegen halte ich die Stelle bei Aristophanes Wesp. 696 ὧς μου τὸν θῖνα ταράττεις nur für eine scherzhafte Reminiszenz an den ungewöhnlichen Gebrauch des Sophokles. Freilich würde dieser schon auf Rechnung des Äschylos zu setzen sein, wenn Fragm. 321 θινὸς ἐμβολὰς ἄλός in θινὸς ἐκβολὰς ἄλιος korrigiert werden darf.

ἐν καρὸς αἴση.

Diese Redensart findet sich allein I 378 ἐχθρὰ δέ μοι τοῦ δῶρα, τίω δέ μιν ἐν καρὸς αἴση. Die Verlegenheitserklärungen der alten Grammatiker sind zusammengefaßt bei Hesych. unter κάρ· θάνατος. φθείρ. πρόβατον. γένος Καρικόν, vgl. unter ἐν καρὸς αἴση· ἐν θανατηφόρῳ μοίρῳ· κῆρες γὰρ αἱ θανατηφόροι μοῖραι. Auch Aristophanes und Aristarch haben sich durch die Quantität von κάρὸς nicht abhalten lassen die Deutung ἐν κηρὸς μοίρῳ zu bieten. Die richtige Erklärung ist von Clarke und anderen gegeben worden, welche im Hinblick auf Hesych. ἀκαρὸς τὸ βραχύ, ὃ οὐδὲ κείραι οἶόν τε (vgl. Leo Meyer a. O. I S. 32 f.) das Wort mit κείρω in Zusammenhang bringen und

„Schnitzel“ deuten, vgl. *floci facere*. Wie aber dieses *καρός* in den Scholien mit den nichtsnutzigen Karischen Sklaven in Verbindung gebracht wird (*ἀπὸ τῶν Καρῶν οὐς ἀεὶ λοιδορεῖ ὁ ποιητής, οἷον ἐν μοίρα Καρὸς οἷονεὶ δούλον* und *ἐν τάξει μισθοφόρον· πρῶτοι γὰρ Κᾶρες ἐπολέμησαν ἐπὶ μισθῷ καὶ ἔδοξαν εἶναι ἀτιμώτατοι*), so wird die sprichwörtliche Redensart *ἐν τῷ Καρὶ κινδυνεύειν* (Eur. *Kykl.* 654 *ἐν τῷ Καρὶ κινδυνεύσομεν*, Plat. *Lach.* 187 B *ἐν τῷ Καρὶ ὑμῖν ὁ κίνδυνος κινδυνεύεται*) auf das verächtliche Wesen der Karer als Sklaven oder Söldner bezogen: *Κᾶρες δοκοῦσι πρῶτοι μισθοφοροῦναι, ὅθεν καὶ εἰς πόλεμον προέταττον* („Kanonenfutter“) und *ἐν τῷ Καρὶ ἀντὶ τοῦ ἐν τῷ δούλῳ· καὶ γὰρ οἱ παλαιοὶ τῶν Ἑλλήνων ἀπὸ Καρῶν καὶ Θρακῶν τοὺς δούλους ἐποιοῦντο, ἔνθεν τοὺς δούλους Κᾶρας ὠνόμαζον καὶ Θρακας καὶ τὰς δούλιας Θρακτίας καὶ Κάειρας* (Schol. zu Plat. a. St.). Diese Deutung wird, soviel ich sehe, allgemein angenommen, scheidet aber an dem Artikel *τῷ*, denn was soll für ein bestimmter Karer gemeint sein? Dieses *τῷ* kann ursprünglich nur wie in *ἐν τῷ μηδενί* stehen; wir haben also den Übergang von *ἐν τῷ καρὶ* in *ἐν τῷ Κᾶρὶ* als eine irrige Volksetymologie zu betrachten, die allerdings bei dem Charakter der Karischen Sklaven und Söldner nicht ferne liegen mochte.

κισούβιον.

Über *κισούβιον* findet sich eine gelehrte Abhandlung bei Athenaeos 476 F. Bemerkenswert ist die Angabe, daß nach Kleitarchos das Wort äolischen Ursprungs sei. Über die Etymologie des Wortes war man im unklaren: *εἰκάσειε δ' ἂν τις τὸ κισούβιον τὸ πρῶτον ἐπὶ ποιμένων ἐργασθῆναι ἐκ κισσίνου ξύλου. ἄλλοι δὲ ἐτυμολογοῦσιν αὐτὸ ἀπὸ τοῦ χεῖσθαι, τὸ δ' ἐστὶ χωρεῖν, οὐδὸς δ' ἀμφοτέρους ὅδε χεῖσεται* (σ 17). Je näher für die Alten die Ableitung von *κισός* lag, um so unsicherer muß diese uns erscheinen. Unsicher sind freilich auch die modernen Versuche das Wort zu erklären.

Für die Deutung *κίσσινον ποτήριον* verwies Neoptolemos aus Parion im III. Bande *Γλωσσῶν* auf Eur. *Fragm.* 146 *pās*

δὲ ποιμένων ἔρρει λεώς, ὃ μὲν γάλακτος κίσεινον φέρων σκύφον κτέ. Am sichersten aber ergibt sich aus Kykl. 390 σκύφον τε κισσοῦ παρέθει' ἐς εὖρος τριῶν πήχεων, daß Euripides κισσύβιον von κισσός herleitet, da er hier augenscheinlich ι 346 κισσύβιον μετὰ χερσὶν ἔχων μέλανος οἴνοιο vor Augen hat.

λευγαλέος.

Λευγαλέος bedeutet bei Homer „beklagenswert, kläglich, elend“ (vgl. L. Meyer a. O. IV S. 552, Prellwitz S. 266²), ist aber von den „Jüngeren“ im Sinne von „feucht“ gebraucht worden: Schol. A zu I 119 ἡ διπλῆ ὅτι οἱ νεώτεροι λευγαλέον τὸ δίνυρον ἐπὶ τοῦ (Lehrs in Ariston. ed. Friedländer S. 156 ἀπὸ τοῦ ἐπὶ τοῦ, vielleicht παρὰ τὸ ἐπὶ τοῦ) Ἀχιλλέως· νῦν δέ με λευγαλέω θανάτῳ εἴμαρτο ἀλῶναι ἐρχθέντ' ἐν μεγάλῳ ποταμῶ' (Φ 281)· ἔστι δὲ λευγαλέον τὸ ὀλέθριον παρὰ τὸν λαιγόν, zu Y 109 ὅτι λευγαλέοις οὐ δίνυροις, ὡς οἱ νεώτεροι, ἀλλ' ὀλεθροῖσι παρὰ τὸν λαιγόν, zu Φ 281 ἡ διπλῆ ὅτι ἐκ τούτου οἱ νεώτεροι ἐξεδέξαντο λευγαλέον τὸν δίνυρον· ἔστι δὲ κατὰ κοινωμίαν στοιχείων λευγαλέον ὀλέθριον, παρὰ τὸν λαιγόν. καὶ ἐν Ὀδυσσεΐα (β 61) „λευγαλέοι τ' ἐσόμεσθα und λευγαλέω· χαλεπῶ, οὐ δίνυρῳ, ὡς Ἡσίοδος· τί γὰρ ἐπὶ τοῦ „λευγαλέοι τ' ἐσόμεσθα“. Zu den νεώτεροι gehört Sophokles; wahrscheinlich ist Sophokles allein gemeint. Nach Etym. M. 561, 28 λευγαλέον· τὸ ἕγρον. παρὰ Σοφοκλεῖ μύρῳ λευγαλέω' (λευγαλέ mit ων über ε M) und Phot. Lex. 216, 16 λευγαλέα· διάβροχος. οὕτω Σοφοκλεῖς hat Nauck (Fragm. 717) μύρῳ λευγαλέα hergestellt und nach Athen. XV 687 C Σοφοκλεῖς ὁ ποιητὴς ἐν Κρησὶ (Κρίσει Tyrwhitt) τῷ δράματι τὴν μὲν Ἀφροδίτην ἡδονὴν τινα οὔσαν δαίμονα μύρῳ τε ἀλειφομένην παράγει καὶ κατοπτριζομένην κτέ. dem Satyrdrama Κρίσις zugewiesen. Wenn man die Glosse des Hesych. καταλευγαλέα· κάθυγρος, καταηλιμμένη hinzunimmt, darf man nicht daran denken in dem Bruchstück des Sophokles mit Campbell μυδαλέα zu schreiben. Übrigens scheint die Glosse des Hesych., wenn man die vorher erwähnte Stelle des Athenaeos vergleicht, sich auf die gleiche Stelle des Sophokles zu beziehen und z. B. wie καταμαξιτόν· τὴν κατημαξευμένην ὁδόν, καθ' ἣν αἱ ἄμαξαι διέρ-

χονται (d. i. κατ' ἀμαξιτόν X 146) entstanden zu sein, so daß das Fragment des Sophokles etwa *μύρω κατὰ λευγαλέαν* geheißen hat. Es fragt sich noch, was von der Angabe, daß auch Hesiod *λευγαλέος* im Sinne von *δύγρος* gebraucht habe, zu halten ist. Muß in der Stelle *Ἔ. κ. Ἡ. 525 ἀνόστεος* (vom Meerpolypen) *ὄν πόδα τένδει ἐν τ' ἀπύρω οἴκῳ καὶ ἤθεοι λευγαλέοισιν* die Bedeutung „feucht“ angenommen werden oder entspricht die Erklärung „unbehagliche Wohnsitze“ dem Sinne? Das letztere scheint richtig zu sein, dagegen ist die Annahme von Lehrs (de Arist. st. H. S. 113¹), daß der Scholiast Hesiod möglicher Weise erdichtet habe, abzuweisen. Denn die Angabe des Scholiasten beruht eben auf der erwähnten Stelle, mag sie nun richtig oder falsch aufgefaßt sein. Wenn die Auffassung eine unrichtige ist, dann hat die scharfsinnige Beobachtung Aristarchs, daß der Irrtum der *νεώτεροι* herrühre von der Klage des Achilleus, er müsse *λευγαλέῳ θανάτῳ* in den Fluten des Xanthos umkommen (vgl. Etym. M. 561, 27 καὶ Ὅμηρος Ἰλιάδος Φ ρὴν . . ἀλῶναι', *τουτέσσι τῶ δι' ὕδατος, ἢ χαλεπῶ, ἀδόξῳ*), alle Gewähr für sich und ist die Ansicht (z. B. Leo Meyers), daß es ein zweites *λευγαλέος* mit der Bedeutung „feucht“ gegeben habe, durchaus unwahrscheinlich.

λωτίζεσθαι, λώτισμα.

In Soph. Fragm. 657, 4 bieten die Handschriften Ἄρης γὰρ οὐδὲν τῶν κακῶν ληίζεται (λογίζεται). K. Keil hat *λωτίζεται* hergestellt. Diese Emendation ist schon deswegen wahrscheinlich, weil die Tragiker *ληίζεσθαι, ληίσασθαι, λελήϊσμαι* ebenso wenig wie *άίσσειν* gebraucht zu haben scheinen, und wird bestätigt durch Hesych. *λωτίζειν· ἀπανθίζεσθαι, ἀπολλύειν*. Denn *ἀπολλύειν* bezieht sich augenscheinlich auf die Stelle des Sophokles. Sonst paßt nur die Erklärung „Blumen pflücken, abpflücken“, wie Hesych. *ἐκλωτίζεται· ἐξανθίζεται. Ἀχαιοὺς Οἰδιποδι* (Fragm. 31 p. 754 N.) und *ἐξελώτισεν· ἀπήνθισεν* gibt. So wird auch bei den Tragikern *λώτισμα* wie *ἄνθος* gebraucht, Aesch. Fragm. 99, 17 (*Ἑλλάδος*) *λωτίσματα*, Eur. Hel. 1593 ὃ γῆς Ἑλλάδος *λωτίσματα*, vgl. *Ἑλλάδος προῶτον ἄνθος* Tro. 809, *ἄνθος*

Περσίδος αἴας Äsch. Pers. 60, flos veterum virtusque virum Verg. Aen. VIII 500. Sehr gut erklärt sich hiernach der Gebrauch bei Äschylos Hik. 974 *τούτων τὰ λῶστα καὶ τὰ θυμηδέστατα, πάρεσι, λωτίσασθε*, wo *λωτίσασθε* im Sinne von *ἐλεσθε* („wählet euch aus“) steht. Die Änderung von Dobree *ὄσ' ἔστ' ἀωτίσασθε* ist jedenfalls abzulehnen. Aber wundern muß man sich doch, wie „Lotos pflücken“ zu der Bedeutung „Blumen pflücken“ und *λώτισμα* zu der Bedeutung „Blume“ gekommen ist. Es liegt nahe zu vermuten, daß derjenige, welcher zuerst *ΛΩΤΟΣ* in diesem Sinne gebraucht hat, das Wort mit *ΛΩΤΟΣ* („Blüte, das Schönste“) verwechselte.

μεγακήτης.

Aus dem Gebrauch von *μεγακήτης* als Epitheton des Delphins (*δελφίνος μεγακήτεος* Φ 22), des Meeres (*μεγακήτεα πόντον* γ 158), des Schiffes (*μεγακήτεϊ νηὶ μελαίνῃ* Θ 222) ergibt sich, daß *κήτος* ursprünglich nicht das „Seeungetüm“ bedeutet, sondern etwas, was uns wie ein Seeungetüm wie etwa der Delphin, als voll geschwollen entgegentritt. Es bezeichnet also *μεγακήτης* den Delphin wie das Schiff als „vollbauchig“, das Meer als „großschlundig“. Der irr tümlichen Auffassung von *μεγακήτεα πόντον* „große Ungeheuer beherbergend“, welche auch W. Jordan, Jahrb. f. cl. Ph. XXVI (1880) S. 372 vertritt, folgt Horaz *carm. III 27, 26* mit *scatentem beluis pontum*. Man könnte es noch billigen, wenn Jordan das Epitheton des Schiffes auf das *ἄφλαστον* bezieht „mit großem Meertierbilde versehen“, aber niemals kann das Epitheton des Delphins „ein großes Meertier seiend“ bedeuten.

μέλισσα.

Verständlich ist es, wenn Aristoph. Ekk. 973 die Geliebte angeredet wird: *ὦ χορσοδαίδαλτον ἐμὸν μέλημα, Κύπριδος ἔρονος, μέλιτα Μούσης, Χαρίτων θρόμμα, Τρουφῆς πρόσωπον* oder wenn Leonidas von Tarent (Anth. VII 13) die Dichterin Erinna besingt als *παρθενικὰν ρεαοιδὸν ἐν ὑμνοπόλοισι μέλισσαν Ἥριωναν, Μουσῶν ἀνθεα δρεπομένην*, vgl. ebd. 12 *ἄρι*

λοχευομένην σε μελισσοτόκων ἔαρ ὕμνων. Wie aber soll man es sich erklären, wenn Priesterinnen als Bienen bezeichnet werden? In einem allerdings wenig klaren, Aristoph. Frö. 1274 zum Scherze angeführten Bruchstück der *Ἱέρειαί* des Äschylos (87) redet der Koryphäos den Chor der Priesterinnen an:

εὐφραμεῖτε, μελισσονόμοι δόμον Ἀρτέμιδος πέλας οἶγεν

und Pind. Pyth. IV 60 ist *Δελφίδος μελίσσης* von der Pythia gesagt, wozu der Schol. angibt, daß ursprünglich nur die Priesterinnen der Demeter, später auch andere *μέλισσαι* genannt worden seien. Die Priesterin hat nichts mit der Biene gemein und alle Wahrscheinlichkeit scheint mir dafür zu sprechen, daß aus den Sühnerinnen (*μείλισσαι*, entstanden aus *μείλιχθαι*) ebenso Bienen (*μέλισσαι*, entstanden aus *μέλιτθαι*) geworden sind wie aus den Greisinnen (*πελῖαι* oder *πολῖαι*), welche in Dodona als Priesterinnen des Zeus aus dem Rauschen der heiligen Eichen weissagten, Tauben (*πέλειαι*, *πελειάδες* Soph. Trach. 172). Diese Erklärung des sonderbaren Taubenorakels ist schon im Altertum gefunden worden (Strab. VII Frg. 1a und 2 *κατὰ Θεσπρωτοῦς καὶ Μολοτιοῦς τὰς γραιὰς πελίας καὶ τοὺς γέροντας πελίους*) und erscheint als durchaus einfach und glaubhaft, was man von den anderen Deutungen nicht sagen kann (vgl. Herod. II 57 und dazu die Erklärer, A. Wiedemann, Herodots zweites Buch S. 248, L. Pschor Berl. Philol. Wochenschrift XXX (1910) Sp. 1175 f.). Die Glosse des Hesych. *μελισσόμεν· προὔνειν, παρειπεῖν, παρηγορεῖν, πρὸς ἡδονὴν λέγειν* geht zurück auf *μειλισσόμεν* H 410. An welcher Stelle *μελίσσειν* ebenso wie *μαλθάσειν* Soph. Ant. 1194 gebraucht war, ist unbekannt. Oder sollte, da die Erklärung *πρὸς ἡδονὴν λέγειν* für die Stelle der Antigone einzig sich eignet, *μειλισσοίμ'* eine Variante zu *μαλθάσοίμ'* sein?

μέροσ.

Die Glosse des Et. Gud. 388, 6 *οἱ μορητικοὶ καὶ κακοπαθεῖς* scheint der ursprünglichen Bedeutung am nächsten zu kommen. Denn wenn der erste Teil mit der Wurzel *smer*

„denken, sorgen“ (*μέριμνα, μέριμος*), der zweite mit *οφ* („sehen, Auge, Aussehen“) zusammenhängt, so sind *μέροπες βροτοί* nicht „sterbliche Sterbliche“, sondern „Sterbliche, die nachdenklich, sorgenvoll aussehen“. Vgl. Prellwitz S. 290. Dagegen haben Äschylos Cho. 1016 *οὔτις μερόπων* und Euripides Iph. T. 1264 *πολέειν μερόπων* das Wort als Substantiv vollständig im Sinne von *βροτοί* gebraucht, haben also dem Homerischen Wort den Sinn von „sterblich“ beigelegt. In dem Sinne von „Menschen“ braucht es auch der gelehrte Koch im *Φοινικίδης* des Straton Frg. 1, 6 (Kock III S. 361) *πόσους κέκληκας μέροπας ἐπὶ δεῖπνον*;

μῶνυξ (μῶνυχος).

Man streitet darüber, ob *μῶνυξ* „einhufig“ (Hesych. *μῶνυξ· ὁ μίαν ὄπλην ἔχων*) bedeutet, entstanden nicht aus *μόνος* und *ὄνυξ*, sondern aus *σμῶνυξ* (vgl. Prellwitz S. 305), oder mit *μέμα* zusammenhängt („raschhufig“). Der Streit wird sich lösen, wenn man annimmt, daß *μῶνυξ* bei Homer und auch bei Späteren (Plat. Politik. 265 D *τῶ σχιστῶ τε καὶ τῶ καλουμένῳ μῶνυχι*, wo *καλουμένῳ* bemerkenswert ist, Aristot. π. ζῴ. μορ. II 16, 659 a 26 *οἱ δ' ἐλέφαντες . . οὔτε διχαλοὺς ἔχουσιν οὔτε μῶνυχας τοὺς πόδας*) die richtige Bedeutung „einhufig“ hat, daß aber Dichter unter dem Eindruck von Stellen wie I 127 *ὄσσα μοι ἠγείκαρτο ἀέθλια μῶνυχες ἵπποι* oder Θ 157 *φύγαδ' ἔτραπε μῶνυχας ἵππους* das Homerische Epitheton im Sinne von „raschhufig“ auffaßten, z. B. Euripides Phön. 793 *τετραβάμονα μῶνυχα πῶλον*. Iph. A. 250 steht *μῶνυχος*, wenn die Verbesserung *ἐν μωνύχοις ἔχων περωτοῖσιν ἄρματήλατον* richtig ist, im Sinne von „Pferd“. Vgl. *μονάμπυξ*.

νήπιος.

Bei Homer bedeutet *νήπιος* wie *νηπιάχος* „kraftlos, kindlich, kindisch, unmündig, unerfahren, unverständlich“ und bezeichnet speziell den Kurzsichtigen, der (in tragischer Weise) das als etwas Gutes tut, was ihm Schaden bringt (II 46 *ὡς φάτο λισσόμενος μέγα νήπιος· ἧ γὰρ ἐμελλεν οἱ αὐτῷ θάνατόν*

τε κακὸν καὶ κῆρα λιτέσθαι, Σ 311 νήπιοι· ἐκ γάρ σφρων φρένας εἴλετο Παλλὰς Ἀθήνη). Die gleiche Bedeutung hat νήπιος bei Hesiod und in dem Vers der Κύπρια (Fragm. 22)

νήπιος ὃς πατέρα κτείνας παῖδας καταλείπει,

worin derjenige als kurzsichtig und unklug bezeichnet wird, der bei der Ermordung eines Mannes dessen Söhne verschont, die den Mord des Vaters rächen werden¹⁾. Ebenso steht bei Äschylos Prom. 459 νηπίους in Gegensatz zu ἔννοους (νηπίους ὄντας τὸ πρὶν ἔννοους ἔθθηκα) und nichts anderes bedeutet νήπιος bei Euripides, z. B. Med. 891 οὐδ' ἀνιτείνειν νήπι' ἀντὶ νηπίων (Kindisches). Auch Soph. O. T. 652 τὸν οὔτε πρὶν νήπιον paßt die Bedeutung „unverständlich“, weil sich die Aussage auf die verständigen Grundsätze bezieht, die Kreon vorher (584 ff.) dargelegt hat. Dagegen erhält das Wort einen veränderten Sinn El. 145 νήπιος ὃς τῶν οἰκτρῶς οἰχομένων γονέων ἐπιλάθεται. Hier scheint Sophokles die Ableitung von ἦπιος (Etym. M. 603, 14 παρὰ τὸ ἦπιος, πλεονασμῶ τοῦ ν) im Auge gehabt zu haben („unmilde, grausam“), welche sicher unrichtig ist.

πολύδωρος.

Ἄλοχος πολύδωρος heißt Andromache Hom. Z 394 ἐνθ' ἄλοχος πολύδωρος ἐναντίη ἦλθε θεούσα, X 88 οὐδ' ἄλοχος πολύδωρος, Penelope ω 294 οὐδ' ἄλοχος πολύδωρος, ἐχέφρων Πηνελόπεια. Sein Alter verrät das Wort als ständiges Epitheton von ἄλοχος, also bedeutet es „die mit vielen Geschenken gefreite“. Die Mädchen sind ἀλφεσίβοιαι Σ 593, weil der Bräutigam die Braut vom Vater mit vielen Rindern erkauft, vgl. A 244 προῶθ' ἑκατὸν βοῦς δῶκεν κτε. und oben S. 18. Darum sagt Athene zu Telemach: „Es besteht Gefahr, daß deine Mutter dem Eurymachos ihre Hand reicht: ἤδη γάρ ὅα πατήρ τε κασιγνητοί τε κέλονται Εὐρυμάχῳ γήμασθαι· ὃ γὰρ περιβάλλει ἅπαντας μνησιῆρας δώροισι καὶ ἐξώφελλεν ἔεδνα. Hesych. erklärt πολύδωρος mit πολλὰ λαβοῦσα δῶρα, πολύφρονος, πολύεδνος

¹⁾ Diese Bemerkung ist gerichtet gegen Bodenheimer a. O. S. 63, der νήπιος auf animi et morum pravitas bezieht.

und von der Mitgift hat es auch Euripides Andr. 2 verstanden, wo Andromache sagt: *Θηβαία πόλις, ὅθεν ποθ' ἔδνων σὺν πολυχρύσῳ χλιδῇ Πριάμου τύραννον ἐστίαν ἀφικόμην*. In dieser Stelle ist ebenso wie ebd. 153, 873 *ἔδνα* in der Bedeutung „Mitgift“, nicht in der ursprünglichen Bedeutung des Kaufpreises, welchen der Freier dem Vater gibt, gebraucht. Vgl. Schol. zu 153 *ἔδνα νῦν ἐκάλεσε τὴν προῖκα καὶ τὰ παρὰ τοῦ πατρὸς κειμήλια*. *Ὅμηρος οὐχ οὔτως, ἀλλὰ ἐπὶ τῶν παρὰ τοῦ νυμφίου προσφερομένων τάσσει τὴν λέξιν*. *Ἰκαρίου ὡς αὐτὸς ἐεδνώσαιο θύγατρα* (β 53) *ἀντὶ τοῦ ἔδνα λαβῶν ἐκδοίη* und zu 873 *τὸ ᾗ ὅτι τὴν φερὴν ἔδνα φησίν*.

τηλύγετος.

Obwohl die Ableitung und Bedeutung von *τηλύγετος*¹⁾ unsicher ist (vgl. Leo Meyer Gr. Etym. I S. 99), so steht doch soviel fest, daß es mit *τῆλε* („ferne“) nichts zu schaffen hat. Aber Euripides hat, vorausgesetzt daß der Text in Iph. T. 828 *ἔχω σ', Ὅρεστα, τηλύγετον χθονὸς ἀπὸ πατρίδος Ἀργόθεν, ὃ φίλος* richtig überliefert ist, das Wort in der Bedeutung „aus der Ferne erschienen“ gebraucht, welche Bedeutung er vor allem aus I 142 (und 285) *τίσω δέ μιν (Nauck ἔ) ἴσον Ὅρεστη, ὃς μοι τηλύγετος τρέφεται θαλίῃ ἐνὶ πολλῇ* entnehmen mochte.

φύλοπις.

Bei Homer heißt *φύλοπις* „Schlachtgetümmel“ (Apoll. Soph. 165, 22 *φύλοπις ἢ μάχη*). Der Schol. B bemerkt zu Z 1:

¹⁾ „in zartem Alter stehend“ scheint für I 175, I 482, N 470, auch für Hymn. auf Dem. 164 *τηλύγετος δέ οἱ υἱὸς ἐνὶ μεγάρῳ εὐπήμιῳ ἀφίγονος τρέφεται, πολνεύχεται ἀσπασίως τε* die passendste Bedeutung zu sein, weniger für π 19 *ὡς δὲ πατὴρ ὄν παῖδα φίλα φρονέων ἀγαπᾶζῃ ἐλθόντ' ἐξ ἀπίης γαίης δεκάτῳ ἐνιαυτῷ, μόνον τηλύγετον, τῷ ἐπ' ἄλγεα πολλὰ μογήσῃ* oder δ 11 *ὡς οἱ τηλύγετος γένειο κρατερὸς Μεγαπένθης*, wo die Bedeutung „zärtlich geliebt“ dem Sinne mehr entspricht. Die Bedeutung „erwünscht geboren“ (Prellwitz S. 460) entspricht nun ungefähr der Auffassung, wie sie uns bei Apoll. Soph. 152, 16 entgegentritt: *κυρίως μὲν ὁ τηλοῦ τῆς ἡλικίας γεγονὸς τοῖς γονεῦσι, μεθ' ὃν οὐκ ἂν τις γένοιτο* (Nesthäkchen). „ἄμφω τηλυγέτω“ (E 153) *ἐπεὶ οἱ τοιοῦτοι ἀγαπητοὶ γίνονται κτῆ*.

φύλοπις ὁ ἐμφύλιος πόλεμος κακῶς παρὰ τισι λέγεται· ἀλλ' ἢ μετὰ βοῆς φῦλα συνάπτονσα ἀμφοτέρα τῶν τε Τρώων καὶ Ἑλλήνων μάχη. Wahrscheinlich hat φύλοπις mit φῦλον nichts gemein (vgl. Leo Meyer a. O. III S. 416). Sei es durch diese Ableitung sei es durch Y 140 νεῖκος ὀρεῖται φυλόπιδος hat sich Sophokles El. 1071 τὰ δὲ πρὸς τέκνων διπλῆ φύλοπις οὐκέτ' ἐξισοῦται φιλοτασίῳ διαίτῃ verleiten lassen φύλοπις im Sinne von „Zank, Hader“ (νεῖκος) zu gebrauchen.

Bei einzelnen Fällen scheut man sich den Dichter eines Irrtums zu zeihen und sucht mit allen Mitteln der Interpretation dessen Auffassung als richtig zu erweisen. So hat, wie wir sahen, Hermann zu Soph. Ai. 890 ἀμενηνὸν ἄνδρα mit virum morbo debilitatum erklärt, so übersetzt man ebd. 375 κλυτός mit „herrlich“. so nimmt man neben λευγαλέος „traurig“ ein zweites λευγαλέος an, welches „feucht“ bedeuten soll, oder ändert das gut beglaubigte Wort in μυδαλέος. Von solcher Befangenheit des Urteils soll die Übersicht verschiedener Fälle uns frei machen und uns gestatten die durch den Zusammenhang des Textes geforderte Bedeutung jedes Ausdrucks festzustellen.

Damit die Gelehrsamkeit der alten Grammatiker und späteren Dichter uns nicht irre macht, will ich anhangsweise noch einiges zusammenstellen, woraus sich deren mangelhaftes Sprachgefühl ergibt.

Dafür, daß H. L. Ahrens in dem Versanfang Ἰλίου προ-
 πάροιθεν O 66, Φ 104, X 6 oder in κ 36 δῶρα παρ' Αἰόλου
 μεγάλητορος, 60 βῆν εἰς Αἰόλου κλυτὰ δώματα das Metrum
 richtig mit Ἰλίου und Αἰόλου hergestellt hat, bietet einen treff-
 lichen Beleg der Umstand, daß mit dem gleichen Mittel die
 irrationale Form ὀκρούεις beseitigt werden kann. Nauck hat
 nach dem Vorschlag von G. Curtius I 64 ἐπιδημίῳ κρυόντος
 für ἐπιδημίον ὀκρούοντος und Z 344 κακομηγάνον κρυόσεως
 für κακομηγάνον ὀκρούσεως gesetzt. An die Prothese von ο
 (Prellwitz S. 327) kann auch L. Meyer a. O. I S. 503 nicht
 glauben. Vgl. φόβου κρυόντος I 2, ἐν δὲ κρυόεσσα ἰωκή E 740,
 wo sich in Handschriften auch δ' ὀκρυόεσσα findet, κρυεροῖο

φόβοιο N 48. Wenn es also bei Apollon. Rh. II 607 heißt: οἱ δὲ πον δακρυόεντος ἀνέπνεον ἄρου φόβοιο, so gibt sich darin einerseits ein Mangel von Sprachgefühl zu erkennen, andererseits sieht man, wie Fehler der Überlieferung zu der Bildung neuer Wörter geführt haben.

Zu der Glosse des Hesych. *μαλλός· τὸ ἔριον. καὶ ἡ καθειμένη κόμη, ὃ καὶ κροῖ καὶ σκόλλυς. καλεῖται δὲ καὶ τὰ ποιμνία. ὄθεν καὶ μαλλωτήν καλεῖσθαι τὴν Ἰδην, διὰ τὸ πολυπρόβατον εἶναι. καὶ λευκός* bemerkt mit Recht Meineke: *manifestum est diversissima hic temere coniuncta esse, μαλλός cincinnus et μᾶλα (μῆλα) pecora. Ac quemadmodum pro μαλλωτήν scribendum est μαλωτίν pecorosam, ita ne de μαλλός quidem, quod per λευκός explicat, hinc aliquid certi eruas.* Dieses *μαλ[λ]ός· λευκός* geht augenscheinlich zurück auf ἄρουα *μαλήν*, wie man X 310 für ἄρον' ἀμαλήν las. Darnach sind die Glossen *μαλλοπάρανος· λευκοπάρειος, μάλουρις· λευκόκερκος καὶ ἦτις τὴν οὐρανὸν ἔχει λευκὴν, μάλουρος· λεύκουρος* zu beurteilen: *μαλ[λ]οπάρανος* heißt bei Theokrit Id. 21 (26), 1 Agaue von ihren apfelfarbigen Wangen, *μάλλ(λ)ουρις* und *μάλλ(λ)ουρος* bezeichnet Tiere mit zottigem Schwanze.

Köstlich ist die Lesart *δι' ἀσπιδέος πεδίοιο* für *διὰ σπιδέος πεδίοιο* A 754 mit der Erklärung *πεδίον τὸ περιφερέες δίκην ἀσπίδος πάντοσε ἴσης* (Eustath. 882, 55, Etym. M. 271, 8). Dies erinnert an die Angabe im Schol. zu Γ 371 *ἄγχε δὲ μιν πολύκεστος ἰμάς ἀπαλήν ὑπὸ δειρήν: ὃ δὲ Καλλίμαχος ὡς ὄνομα κύριον τοῦ ἰμάντος τὸν κροτὸν ἐκδέχεται, also πολὺ κροτόν.*

Ein sprechendes Beispiel für diesen Vorgang ist auch *ἦδυμος*; denn daß dieses die richtige Form ist, nicht *νήδυμος*, dessen Ableitung von *νη* und *δύη* G. Curtius Jahrb. 66 (1862) S. 866 zurückgewiesen hat, erfahren wir trotz der gegenteiligen Behauptung aus Schol. A zu B 2 *ὅτι νήδυμος μετὰ τοῦ ν καὶ οὐκ ἦδυμος, ὡς ἔνιοι παρὰ τὸ ἠδύς, ὡς δὴλον καὶ ἐκ τοῦ „νήδυμος ἀμφιχυθείς“ (Ξ 253)· οἱ δὲ μεθ' Ὀμηρον καὶ χωρὶς τοῦ ν λέγουσιν καὶ Ἀντίμαχος „ἐπεὶ ὅα οἱ ἦδυμος ἐλθὼν“ καὶ Σιμωνίδης „οὔτος δὲ τοι ἦδυμον ὑπνον ἔχων“.* In diesen zwei Stellen, in denen *νήδυμος* nicht möglich ist, haben wir die

sichere Gewähr für die Form *ἦδυμος*. Es gehört viel Gutgläubigkeit dazu um *νήδυμος* für einen Doppelgänger von *ἦδυμος* anzusehen und trotz der Ausführungen von Buttmann Lexil. I S. 179 ff. die Form *νήδυμος* in dem Texte zu belassen. Unter den zwölf Stellen, an denen sich *νήδυμος* bei Homer findet, sind sieben, an denen ein *ν* vorhergeht (*τῶν*, *Ἀχαιῶν*) oder, wenn man das Digamma von *ἦδυμος* außer Acht läßt, vorher das *ν* *ἐφελκυστικόν* steht, z. B. *ἔχεν ἦδυμος*, woraus (*ἔχε*) *νήδυμος* ebenso entstehen konnte wie oben *δοκρούεις*. An zwei Stellen steht *νήδυμος* am Anfang des Verses, an drei geht ein Hiatus voraus (*καὶ νήδυμον*, *ἔξέσσυτο νήδυμος*, *τῶ νήδυμος*).

Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit *τανηλεγέος θανάτοιο*. Als ich Methode der Textkrit. S. 74 für *P 368 ἡέρι γὰρ κατέχοντο μάχης ἐπὶ ὅσσοι ἄριστοι ἔστασαν* verlangte, war mir der treffliche Artikel von Bechtel Hermes 39 S. 155 f. nicht gegenwärtig, welcher im Einverständnis mit Blaß uns von dem unverständlichen *τανηλεγέος* befreit und trotz Hiatus *Θ 70 ἐν δ' ἐτίθει δύο κῆρε ἀνηλεγέος θανάτοιο* geschrieben hat. Wie dort *τόσσον* (dies die Lesart Zenodots. *Μάχης ἐπὶ θ' ὅσοι* ist noch weitergehende Verderbnis, *μάχη ἐν ὅσοι* ist ganz verwegen), so ist hier *τανηλεγέος* zur Vermeidung des Hiatus gesetzt worden. *Ἀνηλεγέος πολέμοιο* hat Quintus Smyrn. II 75, womit er das epische *δυσηλεγέος πολέμοιο* Y 154 wiedergibt. Für die Ableitung von *ἀλέγειν* (rücksichtslos, vgl. L. Meyer a. O. II S. 770), auf welche Hesych. *ἀνηλεγές· ἀφρόντιστον* hinweist, bürgt der Gebrauch von *δυσηλεγής* bei Theognis 795 *δυσηλεγέων δὲ πολιτῶν ἄλλος τοί σε κακῶς, ἄλλος ἄμεινον ἐρεῖ*. Wie Herodian nach dem Schol. zu Apoll. Rh. I 785 und II 17 *ἀνηλεγέως* für *ἀπηλεγέως* erhalten hat, so gibt Blaß mit Recht dem *ἀνηλεγέως* auch I 309 und a 373 den Vorzug: *μῦθον ἀνηλεγέως ἀποειπεῖν — μῦθον ἀνηλεγέως ἀποείπω*. Um die Zusammensetzung mit *ἀπό* zu erklären, müßte man mit Leo Meyer I S. 71 ein Substantiv *ἄλεγος* konstruieren. Hesych. bietet unter *τανηλεγέος*: *παραιτεταμένην ἔχοντος τὴν ἀλγηδόνα· μακροκοιμήτου· τανηλεγέος θανάτοιο* sowohl die Ableitung von *τείνω*

(ταναός) und ἄλγος wie die von ταναός und λέγος, während ἀπηλεγέως mit ἀπολελεγμένως· ἀποτόμως· κεκοιμένως glossiert wird.

Bei L. Meyer a. O. IV S. 346 und Prellwitz S. 283 figurirt noch das Wort μάσθλη trotz des im N. Rhein. Mus. XXXVIII S. 137 gegebenen Nachweises. Es hat nur die Formen ἱμάσθλη und μάσθλης gegeben. Die Form μάσθλη stammt aus Hesych. μάσθλη καὶ μάσθλης· δέσμα καὶ ὑπόδημα φοινικοῦν· καὶ ἡρία. διφθέρα. μάσθλη τὰς τομοντὰς ἡρίας. καὶ γὰρ ἡ μάσθλη (καὶ γὰρ ἱμάσθλη Bruno Keil). Σοφοκλῆς Ἀνδρομέδα καὶ Σύνδειπνοι. Die Stelle der Andromeda gibt das Etym. M. 272, 5 δίγονος μάσθλης, διπλοῦς ἱμάς. Σοφοκλῆς Ἀνδρομέδα ἰδὸν δὲ φοῖνιον (so Brunck für φοινῶν) μάσθλητα δίγονον. Die Stelle der Σύνδειπνοι aber ist in μάσθλη τὰς τομοντὰς ἡρίας d. i. μάσθλητας τομούς· τὰς ἡρίας erhalten, vgl. τμητοῖς ἱμαῖσι Soph. El. 747, τμητῶν ἱμάντων Eur. Hipp. 1245. Die Form μάσθλη verdankt also wieder wie ὀκροόεις und ρήδνμος falscher Trennung ihren Ursprung.

Die s. g. Perfektform γέγωνα scheint ihren Grund in der irrthümlichen Annahme einer Reduplikation zu haben. Gegen diese Annahme spricht schon die Adjektivform γεγωνός (Äsch. Sieb. 430 γεγωνά . . ἔπη, wahrscheinlich auch Ag. 1036 ἔσω φρενῶν γεγωνά πειθέ νιν λέγων). Aus der Imperativform γέγωνε Äsch. Prom. 209 πάντ' ἐκκάλυπον καὶ γέγων' ἡμῖν λόγον, Soph. Phil. 238 γέγωνέ μοι πᾶν, der Konjunktivform τί γεγώνω; Soph. O. K. 213, der Infinitivform γεγωνέμεν Θ 223, Α 6, der Imperfektform ἐγέγωνεν oder γέγωνε Ξ 469 Αἴας δ' αὐτ' ἐγέγωνεν ἀμύμονι Πουλυδάμαντι, Ω 703 κώκυσέν τ' ἄρ' ἔπειτα γέγωνέ τε πᾶν κατὰ ἄστυ, θ 305 σμερδαλέον δ' ἐβόησε γέγωνέ τε πᾶσι θεοῖσιν erkennt man, daß die Formen des Präsens und Imperfekts γεγώνω und (ἐ)γέγωνον sind. Diese Formen hat Nauck μ 370 οἰμώζας δὲ θεοῖσι μέγ' (so Bekker für μετ') ἀθανάτοισι γέγωνον (für γεγώνεν), ρ 161 Τηλεμάχῳ ἐγέγωνον (für ἐγεγώνεν, Schol. A zu M 337 ἐγεγώνεον), ι 47 Κίκορες Κικόνεσσι γέγωνον (für γεγώνεν), X 34 μέγα δ' οἰμώζας ἐγέγωνεν (für ἐγεγώνει), Ψ 425 Ἀτρεΐδης δ' ἔδεισε καὶ Ἀντιλόχῳ

ἐγέγωνεν (für *ἐγεγώνει*), φ 368 *Τηλέμαχος δ' ἐτέρωθεν ἀπειλήσας ἐγέγωνεν* (für *ἐγεγώνει*) hergestellt. Hiernach ist *γέγωνε* auch in dem formelhaften *ὄσσον τε γέγωνε* (τ' ἐγέγωνε) *βοήσας* ε 400, ζ 294, ι 473, μ 181 als Imperfekt zu betrachten: „soweit einer, der einmal rief, vernehmbar wurde“, wobei man *βοήσας* wie den s. g. gnomischen Aorist auffassen muß. Nauck hat auch an allen diesen Stellen das in manchen Handschriften überlieferte τ' ἐγέγωνε in den Text gesetzt. Aber konsequenter Weise muß auch *γεγώνειν* für *γεγωνεῖν* *M* 337, *Pind. Pyth. IX 3, Ol. III 9* (hier hat Christ *γέγωνεν* vermutet) und *γεγώνων* für *γεγωνώς* in dem sechsmal (Θ 227, Α 275, 586, *M* 439, *N* 149, *P* 247) vorkommenden Vers *ἦυσεν δὲ διαπρούσιον Δαναοῖσι γεγωνώς* gesetzt werden. Die Formen des Fut. *γεγωνήσομεν* *Eur. Ion 696*, des Aor. *γεγωνῆσαι* *Äsch. Prom. 1022*, des adi. verb. *γεγωνητέον* *Pind. Ol. II 6* führen ebensowenig zu einem *γεγωνέω* wie z. B. *ὀφειλήσω* zu einem *ὀφειλέω*. *Xenoph. Kyneg. VI 24* ist also auch *γεγωνεῖτω* in *γεγωνέτω* zu ändern.

Zu *Hom. I 153* *πᾶσαι δ' ἐγγὺς ἄλλος νέαται Πύλον ἡμαθόεντος* wird *νέαται* ohne Rücksicht auf den Gen. *Πύλον* als Verbalform hingestellt und das richtige *ἔσχαται* abgewiesen: *Ariston. ἡ διπλῆ, ὅτι νέαται ἀντὶ τοῦ ναίονται. ἔνιοι δὲ ἀντὶ τοῦ ἔσχαται, οὐκ εὔ.* Dieser Leistung steht würdig zur Seite, daß *Ξ 499* *φή = ὡς* für *φη* (*ἔφη*) angesehen und, weil nunmehr der folgende Vers *πέφραδέ τε Τρώεσσι καὶ εὐχόμενος ἔπος ἠῦδα* überflüssig ist, dieser athetiert wird. Nachdem dieses *φή* beseitigt ist, kann *Aristarch* zu *B 144*, wo *Zenodot* die alte Lesart *φή κύματα* erhalten hat, diesem gegenüber seine Weisheit leuchten lassen: *Ariston. ὅτι Ζηρόδοτος γράφει ,φή κύματα'. οὐδέποτε δὲ Ὅμηρος τὸ φη ἀντὶ τοῦ ὡς τέταξεν.* — Das Epitheton der Jagdgöttin *ιοχέαιρα* wird bei *Hesych.* richtig erklärt: *ιοὺς χέουσα* („Pfeilschützin“), unrichtig bei *Suidas*: *ἡ τοῖς ἰοῖς χαίρουσα, ὑποδεχομένη* (d. i. *ἡ τοὺς ἰοὺς ὑποδεχομένη*, nämlich *φαρέτρα* in dem folgenden Epigramm des *Mnasalkas* *σοὶ μὲν καμπύλα τόξα καὶ ἰοχέαιρα φαρέτρα*, worin unverständig *ιοχέαιρα* auf den Köcher übertragen ist). — Für *κητώεσσαν* *B 581, δ 1*, welche Lesart von *Buttmann Lexil. II S. 94 ff.* in Schutz

genommen wird, halten die Grammatiker verschiedene Erklärungen bereit. Die einzig richtige Lesart Zenodots *καί-εταέσσα* („reich an Erdspalten“, vgl. Leo Meyer Gr. Etym. II S. 224) hat bei den Herausgebern noch wenig Gnade gefunden. — *Ζεὺς τερπικέραυνος* ist nicht der „donnerfrohe“, sondern der „blitzschleudernde Zeus“, *fulmina torquens* Verg. Aen. IV 208. Die Glosse des Hesych. *ὁ τερπόμενος ἢ τέρπων* (L. Bos *τρέπων*) *πᾶσι κεραυνοῖς* ist nach dem Schol. zu Θ 2 *εἰ δὲ ἀπὸ τοῦ τρέπω παρὰ τὸ τρέπειν τοὺς ἐναντίους τῷ κεραυνῷ* nicht in *τρέπων πάλιν κεραυνοῖς*, sondern in *τρέπων πάντας κεραυνοῖς* zu verwandeln. Über die Ableitung s. Prellwitz S. 456. — Der Streit alter und neuer Grammatiker¹⁾, ob *ἀπριάτην* in A 98 *πρὶν γ' ἀπὸ πατρὶ φίλῳ δόμεναι ἐλικωπίδα κούρην ἀπριάτην ἀνάποιον* als Adjektiv oder als Adverb zu betrachten sei, kann m. E. erledigt werden. Man würde wohl kaum daran gedacht haben *ἀπριάτην* als Adverb zu nehmen, wenn nicht die Stelle der Odyssee ξ 316 wäre, wo sich *ἀπριάτην* in *ἔνθα με Θεσπρωτῶν βασιλεὺς ἐκομίσατο Φεῖδων ἥρωος ἀπριάτην* nicht wie in der angeführten Stelle und im Hymn. auf Demeter 131 *μή με ἀπριάτην περᾶσαντες κτέ.* auf ein Weib, sondern auf einen Mann bezieht. Das Sprachgefühl reichte doch soweit, daß man in den Homerstellen sogar einen Eigennamen daraus machte (*Ἀπριάτην, ἥρωος Ἀπριάτης*). In Wirklichkeit kann *ἀπριάτην* neben *ἀνάποιον* nur als Adjektiv gelten. Die in den Scholien zum Belege für die Adverbialform angeführten Beispiele *ἄντην, μάτην* liegen weit ab. Auch *ἐριζέμεναι βασιλῆι ἀντιβίην* kann nicht verglichen werden, da sich *ἔριον* wie *μάχην* bei *ἀντίβιον μαχέσασθαι* oder *πεῖραν* bei *πειρηθῆναι ἀντιβίην* ergänzt. In der Odysseestelle aber ist *ἀπριάτην* durch die Einwirkung der Ilias entstanden. Man wird nicht annehmen dürfen, daß sich der Dichter selbst diesen Fehler hat zuschulden kommen lassen, und wird *ἀπριάτων*, nicht mit Rhianos die Adverbialform *ἀπριάδην* herstellen müssen.

¹⁾ Vgl. K. Tümpel, Philol. 49 (1890) S. 109 ff.

76. 4

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1911, 4. Abhandlung

Eine bayerische Gemäldesammlung des 18. Jahrhunderts in Schloss Liechtenberg

von

Henry Simonsfeld

Vorgetragen am 4. Februar 1911

München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Bei meinen Nachforschungen zu meinem letzten Vortrag: „Aus bayerischen Schloßinventaren von 1603, 1604 und 1680“¹⁾ bin ich durch einen früheren Schüler, Herrn Reichsarchivpraktikanten Dr. Hösl, auf einen Faszikel aufmerksam gemacht worden, der im Repertorium „Fürstensachen“ des K. Allgemeinen Reichsarchivs dahier als Fasz. XCI No. 708^e aufgeführt ist.

Der hübsch verzierte braune Lederband (in klein Folio) trägt vorne eingepreßt die Aufschrift: „Lichtenberg. Mallerey-Beschreibung de anno 1761“; darunter ist ebenso das bayerische Wappen angebracht; es ist ohne Zweifel also eine offizielle Aufzeichnung, die wir vor uns haben.

Lichtenberg ist jenes nördlich von Landsberg am Lech bei Scheuring gelegene Schloß²⁾, mit welchem (samt der Hofmark) im Jahre 1578 der von mir früher mehrerwähnte Guidobon Cavalchino von Herzog Albrecht V. belehnt worden war³⁾.

Nach Guidobons Tod (1603) scheint es vom herzoglichen Hause im 17. Jahrhundert noch öfters als Lehen vergeben, bisweilen aber auch schon in eigenen Gebrauch genommen worden zu sein⁴⁾. Im Jahre 1680 hat Kurfürst Max Emanuel

¹⁾ Sitzungsberichte unserer Akademie, Philos.-philolog. und histor. Klasse, Jahrg. 1910, Abh. 5.

²⁾ S. meine „Mailänder Briefe zur bayerischen und allgemeinen Geschichte des 16. Jahrhunderts“ in den Abhandlungen unserer Akademie, III. Kl., Bd. XXII, Abt. 2 u. 3, S. 488.

³⁾ S. ebenda und „Aus bayer. Schloßinventaren“, a. a. O., S. 1.

⁴⁾ S. Dellinger im Oberbayerischen Archiv III, 271, dessen einzige, kleine Arbeit über Lichtenberg sehr ergänzungsbedürftig ist. So soll Kurfürst Maximilian I. es dem Grafen von Kurz als Manns-Ritterlehen verliehen, Kurfürst Ferdinand Maria das Schloß 1658 wieder vom Grafen von Kurz zur Reiherbeize übernommen und 1664 dann dem Feldmarschall-leutnant von Rojer als Lehen übergeben haben.

Schloß und Hofmark Liechtenberg (samt Haltenberg) von seinem Oheim Maximilian Philipp gegen Schloß und Herrschaft Hohenschwangau eingetauscht¹⁾. Wie Dellinger bemerkt²⁾, war Liechtenberg infolge seiner Lage den feindlichen Einfällen sehr preisgegeben und wurde besonders im Schwedenkriege hart mitgenommen. Zweimal eingeäschert soll es dann ca. 1700 bis 1701 prächtig wieder aufgebaut worden sein und wurde von da an, wie es scheint, ein besonders zu Jagdzwecken beliebter Aufenthaltsort der kurfürstlichen Familie, welche hier mit Eifer der Reiherbeize oblag. Ihrer Neigung und Liebe zur Kunst entsprechend, haben die Wittelsbacher dann auch dieses Heim künstlerisch mit Bildern ausgeschmückt — vielleicht zuerst Kurfürst Max Emanuel, der bei seiner Rückkehr aus der Verbannung (1715) hier auch seine Familie zuerst wieder begrüßt hat³⁾.

So erwuchs auch hier eine Gemäldegalerie, welche bisher — wie mir Anfragen bei Herrn Geheimrat von Reber, Professor Riehl und in der älteren Pinakothek (Herr Assistent Dr. Aug. L. Mayer) bestätigten — ganz unbekannt gewesen ist⁴⁾.

1) S. „Aus bayerischen Schloßinventaren“, S. 31.

2) Im Oberbayerischen Archiv III, 267 ff.; cf. meine „Mailänder Briefe“, a. a. O., S. 488.

3) S. Schreiber, Geschichte Bayerns etc. I, 884 und K. von Landmann, Kurfürst Max Emanuel (Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek, Bd. XIV, 1908), S. 162. Cf. unten S. 8.

4) Dagegen hat mir Herr Kustos Dr. H. Braune (aus seinem dormaligen Aufenthalt in St. Moritz) mitgeteilt, daß ihm diese Galerie wohl bekannt war und er auch das Verzeichnis (d. h. ein anderes von 1770; s. unten S. 7) in Zusammenhang mit der Neukatalogisierung des gesamten bayerischen Gemäldebestandes durchgearbeitet habe. Ebenso hatten Herr Prof. Dr. Karl Trautmann und Herr Prof. Jos. Joh. Schöber, Stadtarchivar in Landsberg a. Lech, der seit Jahren das archivalische Material für Landsberg und Umgebung sammelt, Kenntnis davon. Aber keiner der Herren hat bisher etwas darüber veröffentlicht und so durfte ich wohl bei meinem ersten Referat die Galerie als unbekannt bezeichnen. Ich will nun aber dieses Wort doch lieber weglassen und habe auch das Wort „Galerie“ mit dem anderen „Sammlung“ vertauscht. Mit dem ersteren bezeichnet man ja im eigentlichen Sinne jene Sammlungen, die (offiziell) zu eben diesem Zweck in einem bestimmten Raum unter-

Unser offizielles Verzeichnis vom Jahre 1761 führt 194 Bilder auf (außer einem Deckengemälde) und zwar 98 mit dem Namen des Künstlers und fast alle mit Angabe der Höhe und Breite der Bilder (in französischen Schuh und Zoll) und mit genauer Beschreibung des Gegenstandes. Vor allem begegnen uns darunter 16 Ahnen- oder Familienporträts der Wittelsbacher, „lebensgroß und in dem Falkenjagd-Uniforme gemahlen“ von der Hand De Marées¹⁾; und dieser Charakter eines Jagd-schlusses zeigt sich auch in den anderen Bildern, die vorzugsweise Tier- und Jagdstücke von auch sonst bekannten Malern der Zeit aufweisen: so 8 von Hamilton²⁾, 51 von Harrat³⁾, 17 von Wachslanger⁴⁾, 2 von Brucker⁵⁾, 1 von Vogel⁶⁾. Wiederholt wird dabei, der Sitte der Zeit entsprechend, angegeben, wann dies oder jenes abgebildete Tier erlegt oder ein seltenes Stück von auswärts, z. B. von König Christian V. von Dänemark, dem Markgrafen von Ansbach, dem Prinzen Karl von Lothringen, dem Erzherzog Albrecht von Österreich, an die kurfürstliche Familie nach München geschickt worden ist. Außerdem findet sich ein Marienbild von Amigoni⁷⁾, von dem auch die Oberdecke im Hauptsaal (Apollo mit Nymphen und Zephyren darstellend); ferner ein hl. Georg

gebracht sind. Wenn man daneben auch denselben Ausdruck für private Sammlungen gebraucht, in denen die Gemälde etc. auf verschiedene Wohnräume verteilt sind, so könnte doch mit der Bezeichnung „Gemäldegalerie in Liechtenberg“ eine irrige Vorstellung erweckt werden.

1) Cf. über diesen geschätzten Künstler Lipowsky, Bayerisches Künstler-Lexikon, Bd. I, S. 195 ff. (1697—1776).

2) Johann Georg (1683 - 1733) oder Karl Wilhelm (1754)?; cf. Lipowsky I, 105.

3) Joseph (1706—1725 in München); cf. Lipowsky II, 234.

4) So ist hier deutlich der Name geschrieben, nicht Wachslunger oder, wie er bei Lipowsky II, 160 heißt: Wachsschlunger, Waxschlunger (Paul); arbeitete um 1720 zu Regensburg und dann zu Bamberg.

5) Nicklas Prucker (Prugger)?; cf. Lipowsky II, 24.

6) Anton (1724 in Landshut)? oder Bernhard (1683—1737)?; cf. Lipowsky II, 154.

7) 1675 zu Venedig geboren, 1752 zu Madrid gestorben; cf. Lipowsky I, 5 ff.

und Walburga als Altarblatt in der Hofkapelle von Schwarz¹⁾, eine Geburt Christi mit Anbetung der Hirten von Frank aus Augsburg²⁾, eine Kreuzigung Christi, ein hl. Leonhard, Antonius von Padua, eine hl. Anna mit der jungen Maria auf dem Schoß und eine Maria von Trost (unbekannter Hand) und das Porträt einer Dame aus dem Hause Este. Endlich werden noch 46 Kupferstiche in braunem Rahmen aufgeführt, das Soldatenleben und die Reitschule nach Rugendas³⁾ schildernd.

Wieviel von dieser Sammlung noch erhalten ist und wo es sich etwa befindet, muß weiteren Nachforschungen von Seite der Kunsthistoriker und der zuständigen Behörden überlassen bleiben. Das Schloß Liechtenberg ist schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vom Erdboden verschwunden gewesen. In den offiziellen Katalogen der älteren Pinakothek und von Schleißheim ist nichts von unserer Sammlung verzeichnet⁴⁾. Mir kann es nur obliegen, das Verzeichnis diplomatisch genau dem Wortlaute nach mit einigen Erläuterungen hier zu veröffentlichen, welches nicht bloß ein allgemeines und spezielles kulturhistorisches Interesse (vornehmlich für die Falkenjagd) bietet, sondern zugleich seinerseits Zeugnis ablegt von dem Kunstsinne, der die Wittelsbacher seit Jahrhunderten auszeichnet⁵⁾.

1) Christoph († 1594) s. unten bei Nr. 187; cf. Lipowsky II, 87 ff.

2) Franz Friedrich? 1627—1687 (des Johann Ulrich Sohn, † 1680); cf. Lipowsky I, 77.

3) Georg Philipp? (1666—1742) oder einer seiner Söhne?; cf. Lipowsky II, 53 ff.

4) Nach einer vorläufigen erstmaligen Recherche des Herrn Dr. A. L. Mayer scheint auch nichts davon in den Besitz des Bayerischen Staates übergegangen zu sein.

5) Ich möchte mir nur noch erlauben, auf zwei weitere Eintragungen in jenem Repertorium „Fürstensachen“ im Reichsarchiv hinzuweisen: Unter Nr. 780^a ist aufgeführt: „Nymphenburg. Mahlerei-Beschreibung“ (auf der Innenseite des Bandes: so durch den churfürstl. Hofcammerath, Hauß Cammercy und Mobilien-Commissarium Georg Benedict Fassmann vorgenommen worden den 31. October anno 1758). Hier werden (ohne Angabe der Maße) zunächst 214 Nummern verzeichnet, dann 15 (seit 1751) abgängige; hierauf 28 in der „Amalienburg“ und 43 in der „Baden- und Pagodenburg“, 46 in der „Ermitage“ befindliche Nummern

Ich war eben im Begriff, das Manuskript der Druckerei zu übergeben, als mir der Gedanke kam, doch auch noch auf der K. Hof- und Staatsbibliothek nachzusehen, ob sie nicht unter ihren Schätzen einschlägiges Material besitzt. Und in der Tat belehrte ein Blick in den gedruckten Katalog der deutschen Handschriften (Bd. V/VI des Gesamtkataloges, S. 260), daß sich unter Cod. germ. 2122 eine „Beschreibung der Churfürstlich Gemälden zu Nymphenburg, Fürstenried, Dachau und Liechtenberg verfasst worden im Jahr 1771“ findet. So lautet der Titel außen auf dem braunen Ledereinband, der mit dem des Archivs große Ähnlichkeit besitzt, den offiziellen Ursprung durch das angebrachte bayerische Wappen verrät. Auf fol. 84 folgt die „Beschreibung der Gemaelden, welche sich in den Churfürstlichen Lust- und Jagd-Schlos Liechtenberg befunden haben. Verfast worden im Jahr 1770“ (nicht 1771) durch den am Ende des Verzeichnisses genannten „Churfürstl. Hofkammerrath und Galleriedirektor“ Faßmann.

Das Verzeichnis stimmt mit dem des K. Reichsarchivs vollständig überein; es enthält insbesondere die gleiche Anzahl von Gemälden, deren Bestand also unverändert geblieben; nur bei einigen stimmen die Maßangaben nicht ganz überein, was auf Irrtum oder falscher Lesung des Schreibers beruhen dürfte. Ich gebe diese Differenzen, wie auch einige wenige sachliche, in den Anmerkungen als Varianten von 2; rein orthographische und stilistische Abweichungen habe ich übergangen. Erwünscht ist die Hinzufügung der Vornamen einiger Künstler; außerdem ist in diesem Verzeichnis auch das Material ange-

und 87 Kupferstiche. — Nr. 780ⁱ enthält eine „Beschreibung der Gemaelden in der Churfürstl. Residence zu Nymphenburg verfast im Jahr 1767“ mit Angabe der Maße (Höhe und Breite in Pariser Schuh und Zoll) und des Stoffes (L = Leinwand, H = Holz, K = Kupfer, P = Pergament oder Papier): 307 Nummern und eine größere Anzahl von „Zeichnungen und Kupferstichen“ (in der Eremitage). In diesem Verzeichnisse finden sich beide Formen: Wachslanger und Wachslunger (cf. oben S. 5 A. 4). — Nr. 780^e ist ein „Inventarium von Alt-Schleißheim“, Nr. 780^d ein solches von „Neuschleißheim“ vom 6., 7., 8. Juli bzw. 19. August 1761.

geben, auf welchem die Bilder gemalt sind: es ist durchwegs (bei den 194 Bildern) L = Leinwand, was ich dann auch nicht weiter im einzelnen vermerkt habe.

* * *

Der gütigen Mitteilung von Herrn Professor Schober (s. oben S. 4 A. 4) verdanke ich endlich die Kenntnis eines dritten Exemplares unseres Verzeichnisses. Im hiesigen Kreisarchiv befindet sich ein Faszikel H. R. 172/70 Acta, der Hofgarten zu Lichtenberg und Haltenberg 1613—1799. Derselbe enthält u. A. eine „Beschreibung derer in dem Churfürstlichen Lust- und Jagd-Schloss Liechtenberg vorhandenen Gemälden, welche auf erfolgte gnädigste Anbefehlung durch den Churfürstlichen Hof Cammerrath-, Hauß Cammerey- und Mahlerey-Commissarium Georg Benedict Faßmann verfaßt worden den 22. und 23. September anno 1760“. Dies Verzeichnis des späteren Galeriedirektors Faßmann (s. oben S. 7) ist jedenfalls als die Vorlage für das im Reichsarchiv aufbewahrte offizielle von 1761 zu betrachten. Es unterscheidet sich von den beiden anderen dadurch, daß es in einer besonderen Rubrik (vor jener der Höhe und Breite) angibt: „Mit was für Zahlen die Mahlereyen bemerket seynd.“ Ich habe aus technischen Gründen diese Zahlen hinter den einzelnen Bildern in Klammern beigesezt; die sonstigen wichtigeren Varianten dieses Verzeichnisses führe ich unter 1^a auf, während ich mit 1 das Exemplar des Reichsarchives bezeichne.

In demselben Kreisarchiv fand ich endlich in dem Faszikel: Gerichtsregistraturen 1999 Nr. 44 einige kleinere Aktenstücke vom 27. Juli, 30. August, 7. September 1703, welche „die Überbringung der im Schloß Lichtenberg vorhandenen Mahlereyen durch den Kammerdiener und Hoffmahler Nollet¹⁾“ zuerst nach Fürstenfeld und dann nach München anordneten um sie wegen der Kriegsgefahr in Sicherheit zu bringen — ein Beweis, daß sie zum Teil damals schon dort sich befanden und für kostbar genug erachtet wurden, vor den Feinden gerettet zu werden.

¹⁾ Cf. Lipowsky, a. a. O., S. 218 (1640—1736).

Nahmen der Mabler	Die Zahl der Ge- mählden ¹⁾	Liechtenberg	Höhe Breite	
			Französische ²⁾ Schuh Zoll Schuh Zoll	

In dem Saal.

Amiconi³⁾

Die gemahlte Oberdecke repraesentirt den Apollo unter denen Nymphen und Zephyren befündlich, wovon sich die mehrste mit dem Vogelfang und der Beitz divertiren.

Folgende Portraits seynd lebensgross und in dem Falckenjagdunifforme gemahlen.

De Marées⁴⁾

- | | | | |
|---|--------|----|----|
| 1. Maximilian Emanuel, Herzog und Churfürst in Bayern. (113) | | | |
| 2. Theresia Cunigunda, Ioannis Sobieski deß dritten Königs in Pohlen Prinzeßin Tochter, und Maximiliani Emanuelis Churfürsten in Bayern 2 ^{te} gemahlin. (127) | 6. 10. | 4. | 7. |
| 3. Carolus Albertus Herzog und Churfürst in Bayern, nachmahls Römischer Kayßer. (112) | | | |
| 4. Maria Amalia Erzherzogin von Österreich. Kayßers Josephi zweyte Prinzeßin Tochter und Caroli deß 7 ^{ten} Römischen Kayßers Gemahlin ⁵⁾ . (120) | 6. 10. | 4. | —. |
| 5. Ferdinandus Maria Herzog, ein Prinz Maximiliani Emanuelis Churfürstens in Bayern. (114) | | | |
| 6. Maria Anna Carolina, Pfalzgrafen Philippi Wilhelmi zu Neuburg Prinzeßin Tochter und Ferdinandi Mariae Herzogs in Bayern Gemahlin. (117) | 6. 10. | 4. | 7. |
| 7. Clemens Augustus Herzog auß Bayern, Erzbischof und Churfürst zu Cölln, Bischof zu Münster, Baderborn (!) und Oßnabrück, dan Deutschmeister. (116) | | | |

1) Wie die Mablereyen nach der Ordnung folgen 1^a.

2) Pariser 2. 3) Jacobus Amiconi 2. 4) Georgius De Marées 2.

5) Hier ebenfalls 6. 10. 4. 7. in 2.

Nahmen der Mähler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe	Breite
			Französische Schuh Zoll	Schuh Zoll
	8.	Joannes Theodorus Herzog auß Bayern, Bischof zu Freyßing und Regenspurg, und anjezo Cardinal, dan zugleich Bischof ¹⁾ zu Lüttich. (118)		
	9.	Maximilianus Josephus Churprinz von Bayern und jeziger glorwürdigst regirender Churfürst. (124)		
	10.	Josephus Ludovicus zweyter Prinz Caroli deß 7 ^{ten} Römischen Kayßers. (119)		
	11.	Maria Antonia Walburga, Kayßers Caroli deß 7 ^{ten} erste Prinzeßin Tochter, und Friederici Christiani Churprinzens in Sachsen gemahlin. (125)		
De Marées	12.	Maria Theresia Benedicta Kayßers Caroli deß 7 ^{den} zweyte Prinzeßin Tochter. (123)	6. 10.	4. 7.
	13.	Maria Anna Josepha Augusta Kayßers Caroli deß 7 ^{den} dritte Prinzeßin Tochter und Ludovici Georgii Marggraffen zu Baaden Baaden zweyte Gemahlin. (121)		
	14.	Theresia Emanuela Ferdinandi Mariae ²⁾ Herzogs auß Bayern Prinzeßin Tochter. (115)		
	15.	Maximilianus Franciscus, Ferdinandi Mariae ²⁾ Herzogs auß Bayern erstgebohrner Prinz. (126)		
	16.	Clemens Franciscus, Ferdinandi Mariae Herzogs auß Bayern zweyter Prinz. (122)		

¹⁾ Anjeczo—Bischof fehlt 1^a und 2.

²⁾ Mariae fehlt 2; in 1^a st. Ther. Em. (nach Haeutle, Genealogie des Stammhauses Wittelsbach) fälschlich: Magdalena.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe	Breite
			Französische Schuh Zoll	Schuh Zoll
	17.	Zwey Perforce Hund weiß und braun behängt und mit ME ¹⁾ : marquirt. (128)	2. 11.	2. 3.
	18.	Zwey gescheckete Perforce Hund mit voriger Zeichnung. (129)		
	19.	Ein rother Ger-Terz ²⁾ in dop- pelter Stellung, gleichwie alle hienach folgenden Falcken ge- mahlen seynd, de a(nn)o 1720. (130)		
	20.	Ein weisser Eißländer ³⁾ , welcher a° 1698 vor dem Reiger geflogen und schöne Proben gemacht hat. (131)		
Hammlton	21.	Ein weisser Falck, welchen den 16. September a° 1691 Christian der fünfte König in Denemarck nacher München gesändet hat. (132)	2. 10.	3. 8.
	22.	Ein Eißländer Terz de a° 1720. (133)		
	23.	Ein geschecketer Habicht, der a° 1691 den 23 ^{ten} September in den Bißinger Mooß Gerichts Erting ⁴⁾ gefangen worden. (134)		
	24.	Ein Pelerin ⁵⁾ , welcher auf dem Falckengeläger in dem Donauer		

¹⁾ Nach der Vermutung des Herrn Dr. A. L. Mayer wohl = Max Emanuel; die Richtigkeit dieser Vermutung bestätigt ein Eintrag in 2 bei Nr. 47: „das is Maximilian Emanuel“.

²⁾ Terz = weiblicher Falke; cf. Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch I, 626; ger = gier, cf. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, 1022; Gervalke, eine der vornehmsten Falkenarten von himmelblauer Farbe. Vgl. hiezu und zu den folgenden Ausdrücken besonders den Artikel „Falke“ in Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, Bd. 41, S. 234 ff.

³⁾ Aus Island. ⁴⁾ Erding.

⁵⁾ = Passagier (s. Zedler, Universallexikon, Bd. XXVII. S. 171) und dieses = Falke (Zedler, ebenda XXVI, 1153).

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Schuh	Zoll	Schuh	Zoll
		Mooß bey Schrobenhausen a° 1692 den 14 ^{ten} November ge- fangen worden ist. (135)	2.	10.	3.	8.
	25.	Zwey Perforce Hund D'Humann und D'humaine neben welchen der Obrist Jägermeister B. von Rechberg alß gewester Cammer- knab mit dem Jagdhorn sitzt. (137)	2.	11.	2.	3.
	26.	Zwey Hund Namens Royale Ang- lois und Stelleine. (138)				
	27.	Ein weisser Eißländer Falck, so a° 1720 vor dem Reiger geflogen. (139)				
Hammilton	28.	Ein weisser Eißländer Falck, so a° 1720 vorn Reiger geflogen. (140)	2.	10.	3.	8.
Harrat	29.	Ein Eißländer Falck de a° 1720. (141)				
	30.	Ein Eißländer Falck. (142)				
	31.	Ein Eißländer Falck, der a° 1699 vorn Reiger geflogen. (143)				
	32.	Ein weisser Gerfalck, welcher von Christiano dem V. König in Denemark a° 1672 an Ihro Chur- fürstl. Durchl. in Bayern ge- sändet worden ist. (144)	2.	10.	3.	8.
	33.	Ein Bärenhatz von zweyen Fi- guren ¹⁾ und 10 Hunden. (145)	10.	—.	15.	6.
	34.	Eine Bärenhatz von 3 Figuren ¹⁾ und vielen Hunden, wo einer welcher der geweste Oberjäger- meister von Widtmann gewesen seyn soll, neben dem Bären auf der Erden liegt, von welchem er in die Handt gebissen wird. (136)	10.	—.	15.	6.

1) Jägern 2.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Schuh	Zoll	Französische Schuh	Zoll

In dem Apartement F.¹⁾ Durchl. Churfürstin.

Harrat	35.	Bonne, eine Wachtelhündin, die vor einen Haasen steht, welchen Ihro Churfürstlichen Durchl. in Bayern den 23 ^{ten} Aug. a ^o 1727 bey dem Aichenlechl unweith Nymphenburg geschossen haben. (108)	3.	7.	6.	8.
Brucker	36.	Ein Luchß, welcher an der Breitenau nächst Dachau von Ihro Churfürstl. Durchl. Maximilian Emanuel den 13. December a ^o 1679 in einem Fuchßklopfen geschossen worden, nebst dem Prospect von Dachau. (109)	3.	6.	4.	3.
Harrat ²⁾	37.	Ein unbekannter Vogel, so zu Allach den 21 ^{ten} September a ^o 1723 geschossen worden. (110)	4.	4.	5.	8.
	38.	Ein Stierkalb von wunderbarer Größe 21 Wochen alt, welches den 17 ^{ten} Jenner anno 1628 in der Schweig Schleißheim gefallen. (111)	6.	7.	5.	6.
	39.	Eine Indianische weisse Taube, in einer Landtschafft vorgebildet. (96)	1.	5 $\frac{1}{2}$.	2.	1 $\frac{3}{4}$.
	40.	Melampo, ein getiegener Hund, auf dessen Kopf eine Meerkatz ³⁾ sitzt. (97)	3.	8.	3.	—.
Harrat	41.	Ein Fasan von besonderer Gattung, welcher den 23 ^{ten} Jenner a ^o 1721 bey den alten Fasangarten von Ihro Churfürtl. Durchl. in Bayern geschossen worden ist, mit dem Prospect von München. (98)	2.	9.	3.	5.
	42.	Plume eine Wachtelhündin, wie sie einen Haasen steht. (99)	3.	8.	5.	3.

¹⁾ Sr. 1; Ihr 2. ²⁾ Harrath 1^a und 2 und so weiterhin.

³⁾ Ein kleiner Affe 2.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Schuh	Zoll	Schuh	Zoll
Wachslanger	43.	Rattapon, ein Wachtelhund, wie er den Haasen steht. (100)	3.	1.	4.	10.
	44.	L'Espagnuele Torschonete, eine Wachtelhündin, welche 2 Rebhüner steht. (101)	4.	3.	5.	2.
Harrat	45.	Mignon, ein Wachtelhund, wie er einen Fasan steht, mit dem Prospect von München. (102)	3.	8.	5.	3.
Wachslanger	46.	Diamant, ein Wachtelhund, welcher 2 Rebhüner steht. (103)	3.	1.	4.	10.
Wachslanger	47.	Zwei Leithunde mit dem Zeichen ME ¹⁾ in einer Waldung gebildet. (104)	4.	11.	8.	2.
Harrat	48.	Ein Leithund. (105)	3.	5.	4.	2.
	49.	Ein unbekannter Vogel, der zu Dachau den 13. September a ^o 1723 geschossen worden. (106)	2.	7.	3.	1.
Wachslanger	50.	Ein Wildtschwein, so in dem Neuet ²⁾ bey Ingolstadt von 9 Hunden anno 1735 gefangen worden ist. (107)	7.	2.	10.	2.
Harrat	51.	Ein unbekannter Vogel, so von Ihro Churfürstlichen Durchl. in Bayern den 19 ^{ten} Februar a ^o 1723 auf dem Hirschanger bey München geschossen worden. (92)	2.	9.	3.	7.
Harrat	52.	Vier rahre Lerchen, welche a ^o 1690 gefangen worden. (93)	1.	3.	1.	6.
	53.	Ein Tiegerhund. (94)	3.	5.	4.	6.
	54.	Zwey Leithund mit ME gezeichnet. (95)	4.	11.	8.	2.
	55.	Ein Eißländer Falck, Namens Königin, welcher a ^o 1725 von Ihro Durchl. dem Marggrafen von Anspach ³⁾ nacher München				

1) Cf. oben S. 11 bei Nr. 17. 2) Neuget 2.

3) Karl (Wilhelm Friedrich), † 1757 (s. Voigtel-Cohn, Stammtafeln zur Europäischen Geschichte, Nr. 81).

Nahmen der Maler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Französische	
			Höhe Schuh Zoll	Breite Schuh Zoll
		gesändert worden ist und schöne Proben vor dem Reiger gezeigt hat ¹⁾ .	3. —.	3. 10.
	56.	Ein Trapp-Vogel ²⁾ .	2. 9.	3. 2.
	57.	Der nehmliche Trapp-Vogel.		
	58.	Eine schwimmende, schwarze und weisse Ente.		
	59.	Ein Falck in doppelter Gestalt, wie alle übrige seines gleichen gemahlen seynd.	2. 11.	2. —.
	60.	Maitresse, eine Hünerehündin vor einen weissen Fasan stehend mit der Jahrzahl a° 1728.	2. 5.	3. —.
Harrat	61.	Lisete, eine Hünerehündin, wie sie einen Fasan stehet.	3. 9.	5. 4.
Wachslanger	62.	Ein grosser geschecketer Leit- hund.	3. 10.	5. 5.
Brucker	63.	Morilla, eine Bologneser Hündlein.	3. 6.	5. 9.
	64.	Ein Pologneser (1) Hündlein, so einen Stiglitzen zerbeist ³⁾ .	1. 8.	2. $\frac{1}{2}$.
	65.	Zwey Windhunde, deren einer den Haasen fengt.	— . 9.	1. 5.
	66.	Ein weisser Hünerehund, der einen Fasan steht, welcher mit Ohrengehängen von Perlen geziert ist.	3. 4 $\frac{1}{2}$.	6. —.
Harrat		NB. 1 Sothannen Hund hat Prinz Carl von Lothringen ⁴⁾ a° 1726 Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern geschenkt.	3. 4 $\frac{1}{2}$.	6. —.
	67.	Eine Ente, so von Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern den 5 ⁿ Jenner a° 1724 in dem Canal zu Nymphenburg geschossen worden mit dem Prospect von Nymphenburg. (82)	2. 10.	3. 8.

¹⁾ Von hier bis Nr. 66 fehlen in 1^a die entsprechenden Nummern; cf. die Bemerkung unten S. 27.

²⁾ Cf. Zedler, a. a. O. XLV, 8 ff.

³⁾ tötet 2; in 1^a und 2 Harrat nicht als Maler genannt.

⁴⁾ Karl, Bruder Franz Stephans, des Gemahls der Maria Theresia?

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mähliden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Schuh Zoll	Französische Schuh Zoll	Schuh Zoll	Französische Schuh Zoll
	68.	Ein unbekanter grosser Vogel. (83)	2.	4.	2.	8.
	69.	Ein weisser Haaß, welcher den 11 ^{ten} April a° 1720 in dem Kirchhammer Feld geschossen worden. (84)	3.	2.	4.	1.
Harrat	70.	Ein weisser Marder, wie er ein Bruth junger Hünen angefallen hat und darüber den 28 ⁿ Febr. a° 1724 bey Landtshuth ge- fangen worden ist. (85)	2.	10.	3.	8.
	71.	Zwey unbekante Vögel und ein Fledermauß. (86)	2.	9.	2.	2.
	72.	Ein unbekanter Vogel, so von Ihro Churfürstliche Durchl. in Bayern den 4 ⁿ October a° 1719 in den Dachset ¹⁾ bey dem alten Fasangarten nächst Mosach ge- schossen worden ist. Mit dem Prospect von München. (87)	2.	3.	4.	1 ²⁾
Harrat	73.	Ein weisser Schnepf in fliegen- der und stehender gestalt, wel- cher den 9 ^{ten} October a° 1724 in der Graf Preysingischen Herr- schaft Reicherspeyern gefangen worden ist. (88)	2.	6.	3.	7.
Wachslanger	74.	Eine Sauhatz von 7 Hunden, welche in dem Riederforst an der Starnberger Strassen bey der kleinen Huberti-Jagd a° 1735 vorgegangen ist. (89)	7.	2.	10.	7.
Ob dem Camin.						
Amiconi ³⁾	75.	Ein sitzendes Mariae-Bild mit den in ⁴⁾ ihren Händen halten- den nackenden Jesu-Kind. (90)	6.	—.	3.	5 ⁵⁾

1) d. i. Dachsticht, Nadelgehölz; s. Schmeller-Frommann I, 483.

2) So in 1^a und 2; in 1 undeutlich 7 (?). 3) Fehlt 1^a.

4) In fehlt 1. 5) In 1^a fehlen hier die Maasse.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Schuh Zoll	Französische Schuh Zoll	Schuh Zoll	Französische Schuh Zoll
Wachslanger	76.	Ein Hirsch, welcher durch zwey englische Dockenhunde gefangen worden ¹⁾ . (91)	5.	8.	8.	4.

Apartment Sr. Churfürstlichen²⁾ Durchl.

Harrat	77.	Ein brauner Windhund. (61)	3.	10.	4.	10.
	78.	Ein geschecketer Windhund. (62)				
	79.	Ein weisser Eißländer Falck, so a° 1691 vor Milan geflogen. (63)	2.	9.	3.	8.
	80.	Grand Mouche, eine Wachtelhündin mit ihren Jungen. Dieses Stuck ist ob den Camin placirt. (64)				
Harrat	81.	Ein Habicht welcher a° 1660 unweith Anspach gefangen und Ihro Churfürstlich. Durchl. in Bayern geschickt worden ist. (65)	2.	9.	3.	8.
	82.	Diamant, ein Wachtelhund, wie er den Haaßen steht. (66)				
	83.	Putine, eine Wachtelhündin, wie sie 3 Rebhüner steht. (67)				
	84.	Torchon. ein Wachtelhund, welcher eine ganze Heckung Rebhüner steht mit dem Prospect von Dachau gemahlen. (68)				
	85.	Diane, eine Wachtelhündin, welche 2 Rebhüner steht. (69)	3.	8.	5.	1.
	86.	Blanche, ein Wachtelhund, so 2 Fasanen steht. (70)				
	87.	Blonde, eine Wachtelhündin, wie sie 4 Rebhüner steht. (71)				
	88.	Tendresse, eine Wachtelhündin mit dem Prospect von Alt-Schleißheim. (72)				

1) Hier folgt in 2 die Notiz über die 46 Kupferstiche nach Rugendas, welche in 1 und 1^a weiter unten steht (nach Nr. 186).

2) Sr. Regierenden Churf. D. 2; Ir. Durchl. Churfürstens 1^a.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Französische		Schuh Zoll	
Wachslanger	89.	Ein Wildschwein, so anno 1730 den 18 ⁿ December in dem Mühlholz Forstamts Hofolting auf den Fünter gefangen worden. (53)	7.	2.	10.	2.
	90.	Ein Wildschwein mit sechs Läu- fen, welches den 24 ^{ten} October a° 1726 in dem Ueberreiter Amt Utting unweith der Johanes (!) Clausen in einem gesperten ¹⁾ Jagen gefangen worden ist. (55)	5.	—.	7.	—.
	91.	Ein Wildschwein, so von zweyen hunden bey dem Knabenbogen Forstamts Forstenriedt a° 1735 gefangen worden. (56)	5.	—.	7.	—.
	92.	Ein Wildschwein, so durch 2 eng- lische Hunde, Namens Diane und Caesar gefangen worden. (58)	5.	8.	10.	5.
	93.	Ein Wildtschwein, so a° 1735 in dem Riederbogen Geißenfelder Forsts gefangen worden ist, mit 8 Hunden vorgebildet. (59)	7.	2.	10.	2 ²⁾
	94.	Eine Schweinhatz von 8 Hun- den, de a° 1733, so in dem Hofoldinginger Forst gehalten wor- den ist ³⁾ . (60)	7.	2.	10.	2.
	95.	Ein Habicht, welchen a° 1689 Ihro Churfürstlichen Durch- laucht in Bayern selbst abge- tragen und von dero Handt ab- fliegen lassen, so Schnepfen und Hüner gefangen hat. (54)	2.	8.	3.	9.
	96.	Ein Habicht, welcher a° 1672 in dem Dachauer Mooß ge- fangen worden ist. (57)				

1) gespörten 1^a; gesperrten 2.

2) in 1 fehlen hier die Masse.

3) „Wachslanger“ fehlt bei 92 und 94 in 1^a.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Schuh	Zoll	Französische Schuh	Zoll
In denen Dames und Cavaliers Zimmern.						
		97. Herant und La Vent, zwey Leit- hunde ¹⁾ . (159)	5.	4.	7.	8.
Harrat		98. Allerley gefälltes Wildpräh alß: ein Rehe, Wildtschwein, Schwann, Haaßen und mehr anderes. (157)	3.	8.	5.	3.
		99. Mancherley ²⁾ gefälltes Feeder- wild mit einem, an einem Baum aufgehängenen Gemß. (158)				
Hammilton ³⁾	100.	Zwey rahre Gänße so a° 1685 Ihro Churfürstlichen Durchl. unter denen Enten mit Hagel ⁴⁾ geschossen haben. (156)	3.	1.	4.	4.
Vogel ⁵⁾	101.	Ein Hirsch mit einen seltsamen Gewicht, welcher unweith Hal- tenberg geschossen worden, mit dem Prospect des daselbstigen Schlosses. (155)	5.	10.	8.	2.
Harrat	102.	Ein weisses Rehegeiß, so den 14 ^{ten} Junii a° 1727 Ihro Chur- fürstl. Durchl. in Bayern in dem Katzlholz bey Schleißheim geschossen haben, mit Vorbil- dung des Prospects zu Lust- heim. (154)	5.	2.	7.	10.
	103.	Ein weisser Sperber, so a° 1720 den 30 ^{ten} Martii zu Grahling auf einen Voglherdt gefangen worden. (153)	4.	2.	4.	4.
	104.	Ein weisser Ger-Terz, so a° 1662 vor den Reiger geflogen. (148)	2.	9.	3.	7.

1) „mit NE bezeichnet“ 2.

2) Allerley 1^a, fehlt 2.

3) fehlt 1^a.

4) = Schrot; s. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. IV, Abt. 2, S. 144.

5) Vogl 1^a und 2.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Schuh Zoll	Französische Schuh Zoll	Schuh Zoll	Französische Schuh Zoll
	105.	Ein Habicht, so den 12 ^{ten} Oc- tober 1681 in dem Fidinger Mooß Gerichts Erting auf dem Falckengeläger gefangen wor- den. (149)	2.	9.	3.	7.
Wachslanger	106.	Zwey weisse Leithunde, hinter welchen der Obristjägermeister Baron von Rechberg alß ge- wester Kammerknab sitzt. (146)	5.	—.	8.	2.
Wachslanger	107.	Zwey scheckete Leithunde, in einer Waldung gebildet. (147)	5.	4.	8.	3.
Nach Boel	108.	Ein Hünherhof von unterschied- lichen Feedergeflügel, darunter ein Pfau ist. (150)	4.	9.	6.	—.
	109.	Ein Kuchelstück von allerley gefälten schwarz und roten Wildtpräth. (151)	4.	9.	6.	—.
	110.	Portrait einer Dame ¹⁾ auß dem Hauße D'Este, welche ihre lincke Handt auf die Schulter eines vor ihr stehenden Moh- rens legt. (152)	3.	9.	2.	11.
In denen Gängen²⁾.						
	111.	Eineschwimmende wilde Ente (2)	1.	2.	1.	9.
	112.	Ein Wasser Taucher ³⁾ , Belg ge- nannt. (3)	1.	4.	1.	10.
	113.	Ein unbekanter Vogel in Grösse eines Hegers ⁴⁾ in einer Landt- schaft gebildet ⁵⁾ . (4)	2.	—.	2.	5.
	114.	Eine schwimmende Ente. (5)	2.	9.	2.	5.
	115.	Ein rahrer Schnepf, in fliegen- der und stehender gestalt, so a ^o 1701 nächst München ge- schossen worden. (6)	1.	10.	2.	5.

1) Prinzessin 2.

2) Gallerien 2.

3) Weisser T. 1 und 2; cf. aber Nr. 166.

4) = Hegers d. i. = Hagerfalk; s. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. IV, Abt. 2, S. 153: „eine Falkenart, die vorzüglich zur Beize auf große Vögel dient.“

5) fehlt 1.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Schuh	Zoll	Schuh	Zoll
Harrat	116.	Rimant und Cleraut, zwey Leit- hund mit dem Prospect des Chur- fürstl. Schlosses Dachau. (7)	5.	5.	7.	8.
Wachslanger	117.	Eine Sauhatz von 7 Hunden. (8)	5.	6.	9.	10.
Harrat erste Man(ier)	118.	Prabo und Sansesse, zwey Leit- hunde mit ME gezeichnet. (11)	5.	5.	7.	8.
	119.	Ein grosser Wasservogel. (12)	2.	5.	1.	9 ¹⁾
	120.	Ein unbekannter Vogel, in flie- gender und stehender Gestalt. (13)	2.	3.	1.	9.
	121.	Ein unbekannter Vogel, welcher a° 1677 den 6 ^{ten} May auf den Hirschanger bey München ge- schossen worden ist. (14)	2.	4.	1.	9.
	122.	Eine gescheckete Indianische Taube. (15)	1.	5.	2.	1.
	123.	Eine schwarze Indianische Taube. (16)	1.	5.	2.	1.
Harrat	124.	Amant, ein Wachtelhund, wie er 3 Rebhüner steht. (17)	3.	8.	5.	2.
	125.	Eine Peruquen-Tauben ²⁾ . (18)	1.	5.	2.	1.
	126.	Ein Peruquen-Tauber. (19)	1.	5.	2.	1.
	127.	Lisete, eine Wachtelhündin, wel- che 3 Rebhüner steht ³⁾ . (20)	3.	8.	5.	2.
	128.	Eine Pfauen-Taube. (9)	1.	5.	2.	1.
	129.	Ein Pfauen-Tauber. (10)				
Harrat	130.	Maitresse, eine Wachtelhündin, welche 3 Rebhüner steht, mit dem Prospect von München. (21)	3.	8.	5.	2.
	131.	Ein Fasan von vielerley Far- ben. (24)	1.	6.	2.	2.
	132.	Eine weisse Peruquen-Taube. (22)	1.	5.	2.	1.
	133.	Eine Indianische Taube. (23)				

¹⁾ 10 in 1^a.

²⁾ Paruquen Täubin 1^a und so später, d. i. Perückentaube = Hauben-
taube; s. Grimm, Deutsches Wörterbuch VII, 1570.

³⁾ in 1^a Harrat hier auch als Maler genannt.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Schuh	Zoll	Französische Schuh	Zoll
	134.	Ein Reiger, welcher a° 1678 auf dem Hirschanger bey München geschossen worden. (25)	2.	7.	2.	1 ¹⁾
	135.	Eine Indianische schwarze Taube. (26)	1.	5.	2.	1.
	136.	Eine Löffelganß ²⁾ , in einer Landschaft gebildet. (27)	3.	2.	3.	11.
M	137.	Eine Niederländische Bauernhochzeit mit Vorbildung, deß				
	140.	biß Kirchengangs, der Mahlzeit, Schankung und deß Tanzes in 4 gleichen Stücken entworfen. (28—31)	3.	4.	6.	—.
	141.	Eine Peruquen-Taube. (32)	1.	5.	2.	1.
	142.	Eine Spiegel-Taube. (34)	1.	5.	2.	1.
	143.	Ein Griesßhan ³⁾ in stehender und fliegender Gestalt, so von Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern a° 1701 zwischen Nymphenburg und Mosach geschossen worden. (33)				
	144.	Ein geschossener Auerhan, an einem gemahlten Brett hangend ⁴⁾ . (35)	3.	2.	2.	6.
	145.	Ein roth geschecketes Wildschwein, welches Charle de Bourbon, comte de Charolois ⁵⁾ ,				

¹⁾ 2. 7. 1. 1 in 1.

²⁾ d. i. = gemeiner Löffelreihler; s. Grimm, Deutsches Wörterbuch VI, 1124.

³⁾ Gries-Huhn, Sandläuffer: eine Art Wasser-Schnepfen; s. Zedler Universallexikon XI, 911.

⁴⁾ in 1^a Hamilton als Maler genannt.

⁵⁾ Charolois, eine Grafschaft im Herzogtum Burgund, welche Ludwig XIV. einem Nachkommen des Prinzen Ludwig von Condé (des Bruders Königs Heinrichs IV.), Namens Heinrich Julius († 1709), gab, dessen Enkel Carolus (von Bourbon), Herzog von Enghien, den Titel eines Grafen von Charolois führte; s. Zedler, Universallexikon V, 2023 und VI, 920.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Schuh	Zoll	Schuh	Zoll
		den 12 ^{ten} Jenner a° 1719 in Beyseyn Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern in den Brandtholz bey Zornetin ¹⁾ geschossen hat. (36)	3.	9.	5.	2.
Harrat	146.	Ein Wachtelhund, welcher ein Rebhun apportiert, mit dem Prospect Dachau. (37)	4.	1.	6.	—.
	147.	Ein unbekannter grosser Vogel. (38)	2.	8.	2.	8.
	148.	Zwey Perforce Hund. (39)	2.	4.	2.	10.
	149.	Ein Wasservogel mit einem schwarzen Kopf. (40)	2.	—.	2.	5.
Harrat	150.	Eine Kropftaube. (41)	1.	5.	2.	1.
	151.	Ein Ger-Terz, so auf den Fal- ckengeläger bey Langbild Ge- richts Dachau a° 1716 ²⁾ den 11 ^{ten} November gefangen wor- den, mit dem Prospect des Schlosses Dachau. (42)	2.	9.	3.	7.
Harrat	152.	Fillen und Medor. zwey Per- force hunde mit ME marquiert. (43)	5.	4.	7.	8.
	153.	Zwey brütende Indianische Tauben. (44)	1.	5.	2.	1.
	154.	Ein geschecketer Eißländer Terz, so von Christian den 5 ^{ten} , König in Dennemarck, Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern geschickt worden und a° 1681 vor Millan geflogen ist. (45)	2.	9.	3.	7.
	155.	Ein Wachtelhund, welcher zwey Rebhüner steht, mit dem Pro- spect von München. (46)	4.	1.	6.	—.
Harrat	156.	Ein Nordtländischer Hager de a° 1720. (47)	2.	9.	3.	7.
	157.	Mascorat und Kongorat, zwey Perforce Hunde mit ME mar- quiert. (48)	5.	4.	7.	8.

1) Zorneding.

2) 1718 in 1^a.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Schuh Zoll	Schuh Zoll	Schuh Zoll	Schuh Zoll
Harrat ¹⁾	158.	Ein weisser Eißländer Falck, so a° 1691 vor den Reiger geflogen. (49)	2.	9.	3.	7.
	159.	Nounete und Tagaran, zwey Perforce Hunde. (50)	2.	4.	2.	10.
	160.	Zwey Perforce Hunde. (51)				
	161.	Mirador und Drolesse, zwey Perforce Hunde. (52)				
	162.	Ein weisser Schnepf. (73)	2.	2.	1.	8.
	163.	Ein Indianische Taube. (74)	1.	5.	1.	2.
	164.	Eine Indianische Taube. (75)				
	165.	Ein rarer Kranawetvogel ²⁾ in fliegender und stehender Ge- stalt, der a° 1690 unweith München gefangen worden ist. (76)				
	166.	Ein Wassertaucher in fliegen- der und stehender Gestalt. (77)	2.	—.	2.	5.
	167.	Ein weiß geflegelter Schnepf. (78)	2.	—.	2.	4.
	168.	Eine rothe Peruquen-Taube. (79)	1.	5.	1.	2.
	169.	Eine Täubin mit einem weissen Kopf. (80)				

Obere Gallerie.³⁾

170.	Ein Felderspiel ⁴⁾ Alleti genant, so den 6 ^{ten} Aug. a° 1599 von Erzherzog Albrecht auß Öster- reich ⁵⁾ nach München gesändet worden ist. (160)	1.	5.	1.	2.
171.	Lisette, eine Wachtelhündin, wie sie 3 Hüner steht ⁶⁾ . (161)	3.	8.	5.	2.

¹⁾ fehlt 1^a.

²⁾ Krammetsvogel; s. Schmeller-Frommann I, 1371.

³⁾ fehlt 1^a. ⁴⁾ statt Federspiel?

⁵⁾ Sohn Maximilians II. (1559 — 1621); 1595 Statthalter der Niederlande.

⁶⁾ in 1^a hier auch Harrat als Maler genannt.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Schuh	Zoll	Schuh	Zoll
(Harrat) ¹⁾	172.	Medor, ein Windhund, wie er den Haasen steht. (162)	3.	4.	5.	6.
	173.	Brillante, eine Wachtelhündin, welche einen Schnepfen appor- tiert ²⁾ . (163)	3.	4.	5.	6 ³⁾
Harrat	174.	Muche und Lisette, zwey Wach- telhunde. (164)	3.	4.	5.	2.
	175.	Blume, ein Wachtelhund, wie er den Haasen steht. (165)	3.	8.	5.	2.
Hammilton	176.	Ein Habicht, so das zweyte Jahr vor die Gänß geflogen, womit Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern a ^o 1684 deren vielle gefangen haben. (166)	4.	3.	5.	9.
Harrat	177.	Chermante, eine Wachtelhündin, welche 2 Rebhüner steht. (167)	3.	8.	5.	2.
	178.	L'Amy, ein Wachtelhund, wie er den Haasen steht. (168)				
	179.	Prilante, eine Wachtelhündin, welche einen Schnepfen appor- tiert ²⁾ . (169)				
Harrat	180.	Ein Früchtenstück von allerley Obst, Weintrauben, Lemonien und dergleichen mit etlichen auf den Tisch stehenden Po- calen, gläßern und gefäßern. (170)	4.	2.	3.	3.
	181.	Diamant, ein Wachtelhund, wel- cher den Haasen steht. Mit dem Prospect von Dachau ge- bildet. (171)	3.	8.	5.	2.
	182.	Chermante, eine Wachtelhündin, wie sie 2 Hüner steht. (172)	3.	8.	5.	2.
Harrat	183.	Ein Früchtenstück von allerley Obst und Trinckgefäßen. (173)	4.	2.	3.	3.
	184.	Amant, ein Wachtelhund, wel- cher 2 Hüner steht. (174)	3.	8.	5.	2.

1) fehlt 1.

2) rapportiert 1.

3) 3. 8. 5. 2 in 1^a.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe		Breite	
			Schuh Zoll	Französische Zoll	Schuh Zoll	Französische Zoll
Harrat	185.	Zwey Windspiel ¹⁾ , wie sie einen Haasen jagen. (175)	4.	7.	6.	9.
	186.	Celebre und Cadasse, zwey Perforce Hunde. Mit dem Prospect des Schloßes Schleißheim. (1)	5.	5.	7.	8.

In dem Cabinet I^{r.2)} Durchlaucht Churfürstin.

Seyend 46 gleiche Kupferstich in braunen Rammen, welche daß Soldatenleben und die Reitschull nach des berühmten Bataillenmahlers Ruggendas Invention vorbilden³⁾. (81)

In der Hof-Capellen.

Schwarz⁴⁾ 187. Daß Altarblat. Der heilige Georgius und die heilige Walburga.

In den obern Runden Aufzug.

188. Der heilige Johann von Nepomuck.

An denen Wänden.

189. Die Creuzigung Jesu Christi auf den Calvariberg, wie Longinus Christo mit einen Speer die Seitenwunde öffnet.

Frank von Augspurg⁵⁾ 190. Die Geburth Jesu Christi und die Anbetung von denen Hirthen.

191. Der heilige Leonardus.

¹⁾ Windhunde 2. ²⁾ Sr. 1 und 2. ³⁾ Cf. oben S. 17 A. 1.

⁴⁾ Christophorus Sch. 2; fehlt 1^a. ⁵⁾ fehlt 1^a.

Nahmen der Mahler	Die Zahl der Ge- mählden	Liechtenberg	Höhe Breite	
			Französische Schuh Zoll	Schuh Zol
	192.	Die heilige Anna, wie sie Mariam alß klein ¹⁾ auf den Schooß hat.		
	193.	Die Bildnus Maria von Trost ²⁾ .		
	194.	Der heilige Antonius von Pa- dua.		

Anmerckung.

Von Nr. 55 biß 66 beedes inclusive seynd jene 12 Gemähde, welche auß dem Churfürstlichen Mahlerey Magazin von München den 3^{ten} November a^o 1759 nach Lichtenberg abgesändet worden³⁾.

¹⁾ ein kleines Kind 2.

²⁾ der wundertätigen Mutter Gottes M. v. Tr. 2.

³⁾ Diese Anmerkung fehlt 2; in 1^a und 2 folgt noch die Unterschrift G. B. Fassmanns.

76.5

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1911, 5. Abhandlung

Versuch einer neuen Erklärung des Ka'i der alten Aegypter

von

Fr. W. v. Bissing

Vorgetragen am 4. März 1911

München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Eigentlich ist 𓆎 das, was den Menschen leben macht, die Lebenskraft, die bei seiner Geburt ihm verliehen wird und die durch das Essen weiter erhalten wird. Daraus entwickeln sich dann die Bedeutungen 1. Seele, 2. Nahrung.' So äußert sich Erman, Aeg. Zeitschr. 1906, 14 und erkennt damit die Richtigkeit der meines Wissens zuerst von mir, Recueil de trav. 1903, 182, aufgestellten Etymologie an: 'le kai (𓆎) sortait pour jouir des offrandes ($\text{𓆎} \text{𓆎}$)'. Weder Birch (Mémoires sur une patère égyptienne in Chabas, Oeuvres I 262 ff.) noch Le Page Renouf (On the true sense of an Egyptian word in Egyptological essays I 223), noch Maspero in den verschiedenen Aufsätzen, die jetzt in den Études de mythologie I abgedruckt sind, haben den Zusammenhang der beiden Worte ernstlich ins Auge gefaßt. Wo sie überhaupt darauf zu sprechen kommen, gilt ihnen die Bedeutung 'Opfer, Speisen' als eine sekundäre und die Möglichkeit, daß die beiden Worte überhaupt nicht zusammenhängen, bleibt bestehen.

Dem entsprechend reden sie von 'intelligence, être, εἶδωλον, image, double'. Birch drückt sich sehr bezeichnend wie folgt aus: 'En définitive, les significations de l'expression ka s'étendent aux idées suivantes, dont j'ai souligné celles qui m'ont paru les plus certaines: donner, recevoir, travailler, soulever, soutenir, intelligence, être, support, gâteau ou nourriture, taureau ou héros'. Man sieht daraus, daß ihm die unterschiedlichsten aegyptischen Worte durcheinander gingen.

Die Neueren sind meist bei Masperos, zum Teil von Le Page Renouf vorausgenommener Erklärung ‚Doppelgänger‘ stehen geblieben oder haben sie unwesentlich modifiziert (Geist: E. Meyer, Geschichte I², 170. Gewähltes Wort für Seele: Erman, Religion ²102—3 mit dem in der ersten Auflage fehlenden Zusatz: ‚Ebenso sehr oft als Lebenskraft im Sinne von Speise.‘ Schutzgeist oder Genius: v. Bergmann, Panehemisis I, 5. II, 26 ff. und wohl von ihm abhängig Steindorff, Egyptian Religion S. 122. Schatten oder Name: Sayce, The religion of ancient Egypt 48 f., der bemerkt: in a sense the Ka was the spiritual reflection of an object, but it was a spiritual reflection which had a concrete form).¹⁾

Erman in der zu Anfang abgedruckten Anmerkung meint, aus einem gemeinsamen Urwort ‚Lebenskraft‘ hätten sich die beiden Bedeutungen ‚Seele‘ und ‚Nahrung‘ entwickelt. Das war nicht meine Ansicht, als ich ‚Ka‘i‘ und ‚Ka‘u‘ nebeneinander stellte. Ich meinte ‚Ka‘i‘ sei Nisbeform von ‚Ka‘u‘, sei von ‚Ka‘ die Speise, das Opfer abgeleitet. Es ist derjenige Teil des Menschen, der zur Speise gehört, der ihn befähigt die Speise aufzunehmen und insofern dann allerdings das Lebensprinzip, die Lebenskraft. Alle Tatsachen, die wir vom ‚Ka‘i‘ wissen, scheinen mir unter dieser Voraussetzung leicht erklärlich; es herrscht darüber glücklicherweise so große Übereinstimmung, daß ich für die Belege auf die obengenannten Abhandlungen und das von Budge in den ‚Gods of the ancient Egyptians‘ zusammengestellte Material verweisen kann.


Der ‚Ka‘i‘ hat keine Praeexistenz (denn ehe der Mensch geboren wird, nimmt er auch keine Nahrung zu sich).

Der ‚Ka‘i‘ entsteht sogleich bei der Geburt des Menschen und wächst mit ihm, ändert mit dem Wachsen auch die äußere Gestalt (siehe dazu Bissing-Bruckmann, Denkmäler zu Taf. 40 A).








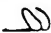

Er lebt aber, von dem Körper getrennt, nach dem Tode weiter, wenn er einen Leib (Mumie oder Statue) besitzt und Opfer erhält. Daher heissen die ältesten Totenpriester die ‚Diener des ‚Ka‘i‘, daher richten sich an ihn alle Gebete und

Opfer, daher steht auf den ältesten Stelen, die den Ort der Totenopfer anzeigen: Ka'i des N. N.' oder Ka'i des Verklärten N. N.' (Petrie, Royal tombs I, Taf. XXXI f. vgl. S. 43).²⁾

Und weil der Ka'i die Opfer in Empfang nimmt, hat man ihn vielleicht als zwei Arme geschrieben, die sich nach den Gaben ausstrecken. Es ist gewiß erst eine spätere Zurechtlegung, wenn es in einem Text der 19. Dynastie vom Sonnengott, der die beiden ersten Götter bei der Schöpfung ausgespien hat, heißt, daß er seine Arme hinter sie legte und sie dadurch lebten (Erman, Religion ³102).³⁾

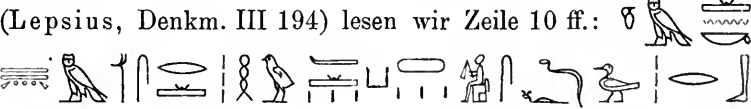

Bei den Toten ist das Bewußtsein alle Zeit lebendig geblieben, daß sie die für ihr Fortleben notwendigen Opfer gleichsam nur durch den Ka'i erhalten können. Allein auch bei den Göttern muß es einst bestanden haben. Die Götter besaßen viele Ka'is, ihr Ebenbild auf Erden der König natürlich auch.⁴⁾ Daraus geht hervor, daß der Ka'i etwas sein muß, was Göttern und lebenden, nicht nur toten Herrschern gemeinsam sein kann. Für den naiven Menschen, der sich die Aufnahme der Nahrung an ein göttliches Wesen gebunden dachte, mußten folgerichtigerweise auch die Götter im Besitz eines solchen Dämons oder mehrerer solcher sein.⁵⁾ Denn daß der Gott zum Leben der Nahrung bedarf, ist eine in aegyptischen Texten immer wiederkehrende Vorstellung. Und daß Gottheiten dieser Art dem ältesten Aegypten nicht fremd waren, bezeugen die Inschriften des Turiner Altars der 6. Dynastie, wo ein Gott des Sehens und Hörens vorkommt (Transactions Soc. Bibl. Arch. III 1, 110 ff.) und die ähnlichen Götter des Befehlens, Erkennens in den Pyramidentexten (Budge, Gods of the Egyptians I 81 f.), denen sich die Götter des Geschmacks, des Erkennens u. s. w. in späteren Texten anreihen.⁶⁾ Von Re nun heißt es, daß er 14 Ka'is besaß, deren Liste Budge gegeben hat (Gods II 300).⁷⁾ Da ist nun merkwürdig, daß sich darunter eine Reihe Namen befinden, die die enge Beziehung der Ka'is zur Ernährung klar aussprechen:  Stärke.

† Macht,  frische Kraft,  Speise,  Herrlichkeit,


 (ušr) Mangel oder wohl eher uša' Mästung,  Proviant,
 Beständigkeit,  Sehen,  Hören,  Erkennen,
 Geschmack, wobei es gleichgültig bleibt, ob wir bei diesen Schreibungen an die Eigenschaft oder das Hauptwort selbst oder an ein davon abgeleitetes Adjektiv oder Nomen agentis denken sollen. Nur zwei der Bezeichnungen,  und , habe ich oben bei Seite gelassen, das erstere, weil ich damit nichts sicheres anzufangen weiß und nicht recht sehe, woher Budge die Übertragung 'intelligence' nimmt, das zweite, weil seine Bedeutung 'Licht', 'Glanz' so allgemein ist, daß ihr nichts für unsere Frage zu entnehmen ist.⁸⁾


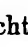
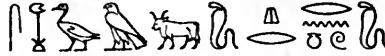
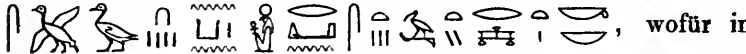
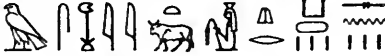

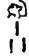
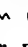

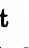
Wer diese Liste durchsieht, wird der Überzeugung sein, daß alle diese Namen sehr gut passen auf Wesen, die die Ernährung und Erhaltung der Gottheit sichern, während sie für Doppelgänger, Seelen oder auch Schutzgeister des Toten zum Teil höchst seltsam wären.

Vielleicht aber können wir auch noch auf ein bestimmteres Zeugnis für diese Zusammenhänge hinweisen, das nur bisher verkannt worden ist: In der Stele Ramesses II in Abusimbel (Lepsius, Denkm. III 194) lesen wir Zeile 10 ff.:

Du wirst begaben die beiden Lande mit Macht, Geschmack [schmackhaften Dingen], Opfer, Herrlichkeit, Speise an jedem Ort, wohin Du schreitest'. Hier erscheinen also genau die gleichen Worte, die wir oben als Bezeichnungen der $\square 1$ des Re fanden. Der Text fährt dann fort, daß der Gott dem König reichliche Ernten für Aegypten

verspricht, und besagt Zeile 12 , was wohl nach dem Text von Medine Habu (de Rougé, In-







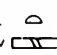
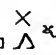

scriptions Taf. 134, 17) in  zu verbessern ist: ‚das Nord- und Südland ist satt von Deinen Opfern‘, wobei vielleicht der Doppelsinn von  beabsichtigt ist: ‚sie sind gesättigt, zufrieden mit Deinen Ka'is‘. Denn im Folgenden heißt es Zeile 12/13  , wofür in Medine Habu Zeile 18 steht  u. s. w., wie man unter Vergleich von Dümichens Hist. Inschr. I, Taf. IX Zeile 18 verbessern muß. Hinter  gibt Dümichen  und dem entsprechend hat man übersetzt: ‚Harsecha'yt kommt mit ihrer Ernte (Opfern, Gaben), dem Besten des (oder für den) Ka'i des Re, welchen (welches) Thot gegeben hat auf jeden Deiner Wege‘. ‚Dem Besten des Ka'i des Re‘ scheint mir überhaupt nichts zu besagen, der Dativ ließe sich allenfalls erklären und de Rougé gibt  deutlich. Nun ist mir aber Dümichens , überhaupt sehr verdächtig: er malt es so hin, daß man ohne Schwierigkeit  daraus machen kann und also die gleiche Lesung erhält wie in Abu Simbel. Man müßte dann übersetzen: ‚Harsecha'yt kommt mit ihrer Ernte und den 14 Ka'is des Re, Thot hat sie auf jeden Deiner Wege gegeben‘. Grammatisch ist nicht das Mindeste dagegen einzuwenden, auch der Artikel im Singular vor dem Zahlwort ist in Ordnung. Ich wüßte also nicht, was uns die Berechtigung gäbe den Text zu ändern. Dann aber bleibt nichts übrig, als die 14 Ka'is des Re in unmittelbare Beziehung zu der Ernte und all den vorher genannten guten Dingen zu setzen, und es bestätigt sich, daß die Namensgleichheit der 14 Ka'is des Re mit den Dingen, die der Gott durch den König dem Lande verschafft, kein Zufall ist. Die 14 Ka'is des Re, die Thot über das ganze

Land verteilt, sind in diesem späten Text gewissermaßen zu einem Gesamtbegriff des Reichtums, der Produktionskraft geworden.

Aber selbst wenn man diese Auffassung in der Stele von Abusimbel nicht gelten lassen wollte, das Wesen des Ka'i bleibt dann doch das gleiche.

Es fragt sich nun, ob wir uns den LI als Gott denken dürfen oder nicht? Daß der Ausdruck späterhin sehr verblaßt ist, daß man ihn vielfach kaum noch als Gott empfunden hat, ist zuzugeben. Aber andererseits, wer anders als ein Gott erhält denn Opfer, wem, wenn nicht einem Gott, naht man denn mit Gebeten?

Es fehlt aber auch sonst nicht an Anzeichen dafür, daß das Wort LI von den Aegyptern selbst noch als 'Gott' empfunden wurde. In dem 2. Band meiner Mastaba des Gemnika'i sind einige Beispiele von Vorausstellungen des L gesammelt, wie sie sonst nur bei Götternamen üblich sind.⁹⁾

Nicht ganz selten begegnet eine Schreibung L , also mit dem Gottesdeterminativ des alten Reichs. Ein bekanntes Bild des Totenbuchs zeigt den Toten in Anbetung (oder auch räuchernd oder spendend) vor einem aufgerichteten L Zeichen; zwischen den Armen liegen Opfergaben, zu Füßen stehen Altäre. Dabei steht: 'Kapitel vom befriedigen den Ka'i in der Unterwelt' und im Text wird der Ka'i begrüßt, wie irgend ein anderer Gott. Auf dem Sarkophag des Panehemisis (ed. v. Bergmann I S. 18) steht neben einem Gott L   'Dein Ka'i ist Dein Gott, nicht trennt er sich von Dir und so lebt Deine Seele ewiglich' (L      ). Zum Mindesten kann man nicht bestreiten, daß der Verfertiger der Inschriften dieses späten Sarges im LI einen Gott gesehen hat.¹⁰⁾

Ob man auch den Gott \sqcup und die Göttin $\sqcup \text{Q} \text{Q} \text{e}$ in diesem Zusammenhang nennen darf? Beide Gottheiten erscheinen auf ptolemäischen Denkmälern in einer Liste von Göttern, die man doch nicht ohne weiteres mit den sog. acht Elementargöttern gleichsetzen darf, schon weil zwölf Götter aufgeführt sind.¹¹⁾ Sie werden dort als die Urahnen aller Götter bezeichnet. In einer anderen Liste aus spätptolemäischer Zeit im Tempel der Opet zu Karnak erscheinen gleichfalls zwölf Götter: voran gehen diesmal die acht Götter der Elemente und darauf folgen vier Götter mit dem \sqcup Zeichen auf dem Kopfe und höchst merkwürdigen Beischriften:

1. $\beta \text{e} \text{f} \sqcup \text{N}$, der dem König verspricht 'ich gebe Dir

Lebenskraft' ($\text{Q} \text{e} \text{v} \text{f} \text{N}$ — für $\text{Q} \text{f} \text{v} \text{f} \text{N}$ scheint der

Platz nicht zu reichen); 2. $\text{Q} \text{f} \text{v} \sqcup \text{N}$, der verspricht 'ich






gebe Dir die Opfer der Opfer'; 3. $\text{Q} \text{f} \text{v} \text{f} \text{N} \sqcup \text{N}$, der ver-
spricht: 'ich gebe Dir Lebensdauer und große Herzensfreude';

4. $\text{Q} \text{f} \text{v} \text{f} \text{N} \text{a)}$, der verspricht 'ich gebe Dir, daß stehe Dein Name auf


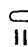

Erden'.¹²⁾ Wenn sich auch einstweilen über die Beziehung, die zwischen diesen Göttern und dem eigentlichen \sqcup besteht, sicheres, soviel ich sehe, nicht sagen läßt, so bleibt soviel gewiß, daß der \sqcup , dem die Totenopfer gelten, auch seinerseits dem Toten Lebenskraft, Genuß der Opfer, Lebensdauer und Beständigkeit verleihen sollte; verwandt, wenn nicht identisch sind also diese vier Ka'is, die 14 des Re und der Ka'i, der jeden Menschen von Geburt ab bis ins Jenseits begleitete und von dessen Wohlbefinden, wenn nicht schon das Leben im Diesseits, so ganz sicher das Leben im Jenseits abhing.

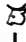


a) Das genaue Zeichen fehlt unter den Typen der Druckerei.

Anmerkungen.


1) Griffith, Hieroglyphs (1898) S. 15 ist der Wahrheit nach meiner Auffassung sehr nahe gekommen: „we may believe that the  was from one point of view regarded as the source of muscular movement and power, as opposed to ba², the will or soul which set it in motion. The human arms, hands, and fingers are the members of the body which carry out the most intelligent and intricate promptings of will and desire, and produce the most surprising results. They might therefore well be chosen to represent the muscular life, the energy and activity of man. On the other hand, they might be considered as held up, , to receive life from the sun, and offerings after death, and downwards, , to receive the service of the hem-ka². But this seems less probable. The word   | ‚labours‘ ‚handiwork‘ is not probably from the same root². Vergl. Stories of the high priests of Memphis S. 54 und 66.


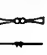
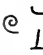
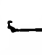
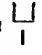

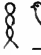
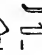
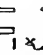



2) Ich halte diese Übersetzung für wahrscheinlicher als ‚der verklärte Ka‘i‘ oder ‚der Verklärer des Ka‘i‘, die Griffith (cf. Hieroglyphs S. 14) vorgeschlagen hat: daß der Tote ein iäχ Verklärer wurde, scheint durch Petrie, Royal tombs II, Taf. 26, 76 und die bekannten Totenformeln auch für die älteste Zeit gesichert. ‚Verklärer‘ als Beiwort des Ka‘i müßte erst einwandfrei nachgewiesen werden und die Schreibung iäχ für s-iäχ halte ich selbst in so alter Zeit für unstatthaft.

3) Ob die Schreibung der Opfer, Speisen   mit den Armen darauf deuten soll, daß es eben das ‚Dargebrachte‘ ist? — Wenn Sethe, Aeg. Zeit. 1908, 49 mit Recht aus dem Umstand, daß  in alter Zeit ungebräuchlich ist und man stets

□ ohne | schreibt, schließt, daß man sich ihn nicht in der Gestalt □ vorstellte, sondern das Zeichen nur seines phonetischen Wertes wegen dafür geschrieben wurde, dann wäre die Priorität von Ka'u 'die Opfer' noch sicherer. Allein die Schwierigkeit ist, daß man sich ja gewiß nicht den Ka'i als zwei bloße Arme, sondern als einen Mann dachte, der die Arme ausbreitete. Und in solchen abgekürzten Schreibungen scheint nach Sethe der | nicht gesetzt zu werden: Pyr. 2080  für . 771 c 

scheinen Ausnahmen, von denen das zweite Beispiel zudem unklar ist.

4) Daß Re schon in der IV. Dynastie mehrere Ka'is hatte, beweist z. B. der Name des Königs Mykerinos (Beständig sind die Ka'is des Re), der häufige Prinzenname Lakaures (Den Ka'is des Re gehörig); von Horus bezeugt das gleiche der König Neferkauhor (Schön sind die Ka'is des Hor). Daß diese Vorstellung auf den König übertragen wurde, mindestens insoweit er 'Horus' war, zeigt der Horus-Name der Königin Kamare, die Mächtige an Ka'is'. Bekanntlich hat ja auch der König wie der Gott mehrere  'Seelen'. — Etwas ganz anderes ist es, wenn Amenophis III sich Horus 'Vorsteher aller lebenden Ka'is' nennt, wo ka'u onxu sicher fast wie 'aller Menschen' steht.


5) Daß der Ka'i der Götter gleichfalls die Opfer in Empfang nahm, zeigt der Sonnenhymnus des Papyrus Any, ed. Budge Taf. 29 Zeile 34 (Totenbuch, Kap. 15, ed. Budge S. 43)  
            der Du erhebst Deinen Ka'i mit Schmackhaftem und Speise.

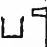
6) Im ersten Zimmer, zur Linken im Eingangscorridor des Grabes Ramesses III erscheinen folgende Gottheiten: rechts schlangenköpfig:

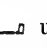



links menschenköpfig mit Ähren auf dem Kopf:






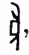



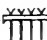





















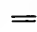
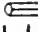
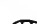










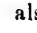
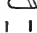
Ferner ist auf der rechten Eingangswand der Nilgott dargestellt mit drei Krügen und Lotosblumen, die er auf einer Opfertafel hält. Über diesen steht die Beischrift , die natürlich nur ‚Opfer‘ bedeuten kann, umsomehr als der Nil links am Eingang keine Beischrift hat.





7) Außer auf der unten behandelten Stele von Abusimbel aus Ramesses II Zeit und ihrer Paraphrase in Medine Habu aus der Regierung Ramesses III habe ich folgende Erwähnungen der 14 Kai des Re gefunden: Dümichen, Tempelinschr. I 29, 2: dg-n-f Re hne^c ba^cu-f 7 ka^cu-f 14 m χ t-f, ieb-f a^cui (er schaute Re mit seinen sieben Seelen und seinen 14 Ka^ci hinter ihm und er war froh). Ähnlich v. Bergmann, Hierogl. Inschr. Taf. 61 Zeile 2, gleichfalls aus Edfu, wo dem Re wieder 7 Seelen und 14  göttliche Ka^cis^c zugeschrieben werden. Ebenso, worauf mich Wiedemann hinweist, in dem Text aus Philae, den Brugsch, Wb., Supplement 1230 abgedruckt hat. Aus dem Totenpapyrus der Nuzemt (XX oder XXI Dyn.) führt Le Page Renouf, Egyptol. Essays II 240 eine weitere Stelle an, in der die sieben Seelen und 14 Ka^cis des Re in Parallele zu stehen scheinen. Ganz klar sind auch die Worte Bergmann, Hierogl. Inschr. Taf. 33 Zeile 3 und Seite 25 nicht.

8) Die Namen der 14 Ka^cis des Re sind mehrfach überliefert: Rochemonteix, Oeuvres S. 249 ff. Brugsch, Wb., Supplement S. 997 ff. hat, worauf Wiedemann mich hingewiesen hat, einige Varianten zusammengestellt. Vgl. auch Lanzzone, Dizionario di mitologia S. 1204 ff. Die älteste Liste, nach der Budge vielleicht seine Angaben gemacht hat, findet sich nach Le Page Renouf, Egyptol. Essays II 291 in dem Papyrus der Nuzemt, den Budge in der Introduction zum Totenbuch in die XX. Dynastie setzt: ‚a few lines farther on the fourteen names are enumerated just as at Edfu‘. Es scheint aber in Edfu mehrere solcher Listen gegeben zu haben, mit mancherlei Abweichungen. Champollion, Notices I 279 teilt die eine mit, in der anscheinend nur sieben Ka^cis aufgeführt werden, die aber 14 Namen tragen:  und ,

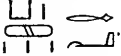
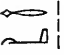
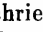
 und   ,  und ,  und  (lies , ,

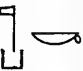

 und ,  und ,  und . Die andere findet sich

bei de Rougé, *Inscriptions recueillies à Edfou Taf. VII f.*, wo allerdings die betreffenden Figuren, so viel ich sehe, nicht direkt als Ka'is des Re bezeichnet werden: es sind  und ,  und ,  und ,  und ,  und ,  und ,  (?) und . Vergleicht man diese beiden Listen untereinander und mit der von Budge und Mariette, *Dendere Text S. 220* mitgeteilten Liste und nimmt man die oben angedeutete, wohl überzeugende Korrektur vor, so zeigt sich, daß folgende Namen feststehen:  Stärke,  Macht,  Kraft,  Speise,  Herrlichkeiten,  Proviant,  Beständigkeit,  Glanz,  (nach der Schreibung mit  wohl *hka'* zu lesen; cf. Brugsch, l. c. 338 und 856) die Zaubermacht; so gut wie gewiß findet sich auch  der Geschmack in allen drei Listen und vermutlich auch  die Mästung (vgl. Brugsch, *Wb.*, Suppl. 1000. wonach die Totenopfer von ihm gebracht werden). Zweifelhaft ist die Erklärung von . Die Budgesche Liste und der Phiopsaltar legen nahe dieses Zeichen mit 'Sehen' zu übersetzen, als Seitenstück zu dem 'Hören'; aber die Auffassung der Liste bei Champollion ist eine andere, die der zweite Text aus Edfu zu teilen scheint: danach wäre  =   , der die Opfer macht. Wenn ich darin auch eine späte Erklärung des in der archaischen Schreibung nicht mehr erkannten Wortes  =  als  'machend' finden möchte, so kann mir an sich diese neue Beziehung auf die Opfer in einer der Bezeichnungen des Ka'i nur willkommen sein. So bleibt ein Paar übrig, das in der Budgeschen Liste  'Hören' und  'Erkennen' lautet, in den beiden anderen  und . Über letzteres kann nicht wohl ein Zweifel bestehen: die Beischrift bei de Rougé spricht klar aus, daß dieses Wesen soll 'die Plätze funkeln machen'; es ist also das Leuchten, Strahlen, im Grunde nur ein anderer Ausdruck für . Wie aber ist  'folgen, dienen' zu erklären? Ich kann hier nur eine Vermutung äußern: als  zu   , miß-

verstanden wurde, da hat man auch  nicht mehr richtig aufgefaßt, hat vielmehr in dem Worte die Bezeichnung für Diener gesehen und diese dann durch das gebräuchlichere  ersetzt, was um so näher lag, als in den Texten öfters davon die Rede ist, daß die Ka'is dem Gott oder Toten folgen (L. D. II 116 c.). Warum man nun gleichzeitig das ‚Erkennen‘ durch ein weiteres ‚Leuchten‘ ersetzte ( durch ), vermag ich nicht zu erklären.

Wenn aber auch nicht alles Einzelne in diesen merkwürdigen Namenlisten geklärt scheint, so ist so viel doch wohl deutlich geworden, daß die Listen von Edfu im wesentlichen die gleichen sind, wie die Listen von Dendere. Hier muß man noch auf einen Umstand weisen, der darauf hindeuten könnte, daß die Liste mindestens teilweise viel älter ist, als selbst das neue Reich: in den Königsnamen des alten Reichs Userka'f, Šepseska're, Dedka're, Userka're treten gerade die oben als Bezeichnungen der Ka'is des Re aufgeführten Namen der Macht, Herrlichkeit und Beständigkeit auf. Das kann Zufall sein, denn der König kann natürlich einfach ‚Mächtig ist der Ka'i des Re‘ heißen, aber gänzlich abweisen darf man den Gedanken an einen Zusammenhang doch nicht.

⁹⁾ Aufmerksam machen möchte ich dabei auch auf die auffällige Reihenfolge in der Anmerkung 6 mitgeteilten Beischrift im Grabe Ramesses III: . Das kann man natürlich zu  verbessern und den Gott ‚die großen Opfer‘ heißen, aber wahrscheinlicher ist doch die Auffassung ‚der groß an Opfern ist‘. Wenn hier das Wort ka'u ‚die Opfer‘ vorangestellt wird, so kann das nur geschehen sein, weil man in gewissen Fällen gewohnt war, das fast gleich geschriebene Wort  voranzustellen. Natürlich kann eine solche einzelne Beischrift nichts beweisen. Aber man muß jeden, auch zweifelhaften Fall zusammen tragen, um festzustellen, ob sich die Zahl solcher Fälle nicht schließlich so vermehrt, daß sie beweiskräftig werden.

¹⁰⁾ Auch Angaben wie Lepsius, Denkm. IV, 41   ‚Dein göttlicher Ka'i ist vor Dir‘ (vgl. oben Anm. 7) und vor allem die Worte der Inschrift von Rosette



111. 6.

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1911, 6. Abhandlung

**Prähistorische Töpfe aus Indien
und aus Aegypten**

von

Fr. W. v. Bissing

Mit 3 Tafeln

Vorgetragen am 4. März 1911

München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Die vergleichende Archäologie, wenn der Ausdruck erlaubt ist, hat in den letzten Jahrzehnten immer größere Massen von Material zusammengetragen; auf die Ähnlichkeiten oder Gleichheiten, namentlich in der Technik und der Form prähistorischer Gefäße, hat sie weittragende geschichtliche Schlüsse aufgebaut, uralte Handelsbeziehungen erschlossen, die nicht nur die Völker des östlichen und dann auch des westlichen Mittelmeerbeckens verbunden haben sollen, sondern von Susa bis Ägypten, von Nubien bis Troja und Butmir gereicht haben sollen. Das Bild, das wir uns danach von den geschichtlichen Vorgängen in grauer Urzeit gemacht haben, ist dabei um manchen überraschenden Zug bereichert worden. Der Historiker ist dem Prähistoriker gefolgt, der Philologe, vor allem der Orientalist, dem Archäologen. Aber in der Entdeckerfreude scheint niemand sich so recht besonnen zu haben, auf wie schwachem Grunde das ganze aufgebaute Gebäude manchmal ruhte.

Gewiß sind Vergleiche prähistorischer Kulturen auch entfernter Gegenden nützlich; sicher haben die genauen Forschungen A. Wilkins und Randall Mac Ivers¹⁾ über das Ver-

¹⁾ S. Randall Mac Iver and Anthony Wilkin *Libyan notes*. Caparts Kritik *Man*, 1901. Jener scheint mir im Gegensatz zu der nüchternen Art dieses Buchs gefährliche ‚vergleichende Archäologie‘ zu treiben. Vorsichtig hat sich E. Meyer, *Gesch. des Altertums* 1², S. 44 ff. und S. XVIII geäußert. Ich hätte nur stärker betont gewünscht, daß die Gemeinsamkeit der ‚Hamiten‘ in Kultur und Sitte recht wohl darauf beruhen kann, daß bei den Libyern, Nubiern usw. Gebräuche sich erhalten haben, die die weiter vorgeschrittenen Ägypter abgeworfen haben. In allen Fällen kann also das Niltal der Ausgangspunkt der Kultur gewesen sein. Die Bemerkungen Le Page Renoufs (*Pr. S. B. A. XIII*, S. 599 ff., *Ägypt. Essays III*, S. 287 ff.) über die Unklarheit des Begriffs ‚Libyer‘ verdienen noch immer Beachtung. Vgl. auch die Schlüsse, zu denen

hältnis der äußerlich so ähnlichen libyschen Keramik zur ägyptischen und der algerischen Rassen zu den Bewohnern Altägyptens ein festes Resultat ergeben: das nämlich, daß entgegen der eigenen früheren Ansicht der Verfasser eine besonders enge Verwandtschaft zwischen der lybischen und altägyptischen Kultur nicht erwiesen werden kann. Aber nur dann haben solche Vergleiche, wie ich meine, wissenschaftlichen Wert, wenn dabei einige Grundsätze nicht außer acht gelassen werden, deren Beobachtung ich öfters auch bei durchaus ernstern Forschern vermisse.

Den Beweis eines wirklichen Kontaktes zweier Kulturen können in der Regel nur lange Reihen von verglichenen Objekten bringen.¹⁾

Dabei kommt es darauf an, daß die komplizierteren Formen z. B. der Ornamente oder der Gefäße übereinstimmen, nicht nur die einfachen. Natürlich kann auch einmal ein einzelnes Faktum eine Beziehung zwischen zwei Ländern allein für sich beweisen, wenn etwa ein nur in einem bestimmten Land heimisches Material oder eine solche Pflanze, ein Tier in ein anderes eingeführt wird, wie etwa das Zinn, der Obsidian, der Weihrauch, das Krokodil.²⁾

Reinisch, Das persönliche Fürwort und die Verbalflexion, S. 313 ff., 322 kommt. Er sucht, wie Noeldeke, die Heimat der Semiten und Hamiten in Afrika.

¹⁾ Z. B. die keramischen Funde auf Kreta und in der Argolis, die Funde schwf. und rf. griechischer Vasen in Etrurien, die Römerfunde in Gallien, am Rhein, in Nordafrika; die genau zu verfolgenden Einwirkungen der chinesischen Keramik auf die europäische, die holländischen Einflüsse auf die ostasiatische Kunst sind Beispiele komplizierterer Beziehungen, die wohl Beachtung verdienen.

²⁾ Wenn etwa unter Tiglathpileser I. ein König von Muṣr ein großes Krokodil, den Bewohner des Flusses, und Tiere des Meeres den Assyrem bringen läßt, so kann damit nur der König von Ägypten gemeint sein, der Fluß nur der Nil sein, denn Krokodile gibt es nur im Nil und seinen Kanälen, und obendrein wird das Krokodil auch noch mit dem ägyptischen Lehnwort bezeichnet. (Siehe Haigh, Äg. Zeitschr. 1874, S. 69.) Wenn andererseits seit Lenormant, Äg. Zeitschr. 1870, S. 21 viele Forscher Muṣr in Indien oder an seiner Grenze suchten, so hat W. M. Müller,

Allein auch in diesem Fall muß, ehe geschichtliche Schlüsse erlaubt sind, genau geprüft werden, ob die Objekte, um die es sich handelt, in direktem Tauschverkehr erworben oder ob sie im Transithandel gewandert sein können,¹⁾ ob es sich um regelrechten Import, wie etwa bei den in Ägypten gefundenen mykenisch-kretischen Bügelkannen, oder um Nachahmungen und Anlehnungen handelt, wie bei den Bügelkannen aus Fayence aus Ägypten oder bei den ebendort gefundenen, rot polierten Flaschen, Kannen und Gefäßen in Tier- und Menschenform, von denen nur ein kleiner Teil wirklich aus Syrien hereingebracht, die meisten im Niltal selbst nachgemacht sind. Und dabei hat man in einer der syrischen ähnlichen Technik Formen hergestellt, wie die Ägypterin mit dem Kind auf dem Schoß als Parfümflasche, die in der asiatischen Keramik nicht vorgebildet waren.²⁾ Es muß aber auch auf das gewissenhafteste festgestellt werden, ob gewisse Metalle oder sonstige Natur-

Zeitschr. f. Assyr. VIII, S. 209 ff. mit Recht betont, daß die Abbildungen des schwarzen Obeliskens die dem Künstler geläufigen asiatischen Tierarten an Stelle der ihm unbekannteren afrikanischen gesetzt haben und daß also in dem Auftreten asiatischer Arten in den Bildern kein Gegenbeweis gegen die sonst gesicherte Gleichsetzung von Mußr mit Ägypten gefunden werden kann. Beide Fälle dürfen als typisch gelten für die Notwendigkeit gleichberechtigter Zusammenarbeit von Geschichtswissenschaft und Naturwissenschaft.

¹⁾ Die Geschichte des Elfenbein-, Glas- und Bernsteinhandels, der Ausbreitung etruskischer und griechisch-hellenistischer Waren durch das Donautal, die Täler der Drau und der Save, Kärnten, unter Umgehung der Zentralalpen, durch Gallien nach Germanien von Massilia aus sind Belege genug für den antiken Transithandel. Siehe etwa Bertrand-Reinach, *Les Celtes dans les vallées du Pô et du Danube*. v. Duhn, *Die Benützung der Alpenpässe*, *Neue Heidelberger Jahrb.* II 55 ff. Besonders lehrreich sind Furtwänglers Bemerkungen, *Der Goldfund von Vetttersfelde* S. 48 ff. gelegentlich des vereinzelt Fundes altgriechischen Goldschmucks in der Lausitz und die einander ergänzenden Ausführungen von Sophus Müller, *Urgeschichte Europas*, und M. Much, *Trugspiegelung orientalischer Kultur* S. 115 ff.

²⁾ Vgl. *Archäol. Jahrb.* 1898, S. 54 ff., *Anzeiger* S. 147, *Athen. Mitt.* 1898, S. 242 ff. Petrie, *Methods and aims in Archaeology*, vor allem S. 136 ff., muß ich leider vielfach widersprechen.

produkte wirklich nur aus einem festumgrenzten Gebiet stammen können; dabei genügt es nicht, um sichere geschichtliche Schlüsse zu ziehen, daß uns zur Zeit von einem solchen Vorkommen nichts bekannt ist. Wie die Geschichte vom Zurückdrängen der wilden Tiere, das Verschwinden des Papyrus aus Ägypten, andererseits überraschende Gold- und Edelsteinfunde in Gebieten, die nie beachtet wurden, lehren, können die Verhältnisse in verhältnismäßig kurzer Zeit sich ändern, Minen sich erschöpfen, Fundstellen oft so räumlich beschränkt sein, daß nur die entschiedene Aussage des Geologen und Mineralogen das entgeltige Urteil sprechen darf. Es wäre z. B. sehr zu wünschen, daß von dieser Seite aus einmal die Möglichkeiten des Vorkommens von Zinn, Blei, Silber genau begrenzt würden, ehe man auf Grund der Bronzefunde eine Verbindung des alten Orients im vierten Jahrtausend mit den britischen Inseln behauptet.¹⁾

¹⁾ Für die Frage der Herkunft des Zinns verdanke ich meinem Kollegen Rothpletz den Hinweis auf Hintze, Handbuch d. Mineralogie I, S. 1678 ff. Danach wird Zinn aus Zinnstein oder Zinnsand gewonnen. Letzteres sind in Erde oder Sand eingemischte Zinngrauen. Es kommt vor in sauren, meist älteren Eruptivgesteinen, besonders Granit, seltener Quarzporphyr. Noch seltener tritt es in Kalkstein auf (Toskana). Man unterscheidet ferner Bergzinn und Seifen- (oder Strom)zinn. Letzteres hat wohl im Altertum das erste Zinn geliefert. — Danach ist die Gegend von Assuan zum Roten Meer, aber auch die Sinaihalbinsel wie geschaffen für das Auftreten von Zinn. Von dort werden die Ägypter es erhalten haben, schon im alten Reich, wenn die Analysen Mossos, *Le origini della civiltà Mediterranea*, S. 19 ff. zuverlässig sind. Aber die Fundstelle, die niemals sehr ausgiebig gewesen sein kann, erschöpfte sich mit der Zeit und man sah sich nach anderen Fundstellen um: als im zweiten Jahrtausend der Orient in nähere Berührung mit Spanien und Europa überhaupt trat, wurde das spanische und bald auch das britische Zinn bekannt und verwendet. Die sprachlichen Beobachtungen S. Reinachs (*L'Anthropologie* 1892, S. 276; 1899, S. 397) verlieren nichts an Wert; denn die Übertragung des Wortes *χαολίτερος* aus dem Griechischen ins Assyrische und Sanskrit hat natürlich für die ältere Zeit keine Beweiskraft und lehrt nur, daß im ersten Jahrtausend vor Christus das Zinn von Orten griechischer Kultur nach Mesopotamien und von dort nach Indien gekommen ist. Dabei ist zu beachten, daß nach Hintze a. a. O.

Jahrzehnte lang hat man daran festgehalten, daß der Weizen wild nur in Mesopotamien vorkäme; er schien eines der unbestreitbarsten Argumente für die Herkunft der menschlichen Kultur aus Babylonien. Seit wir ihn im unmittelbaren Hinterlande Syriens gefunden haben, brauchen wir das Getreide Ägyptens nicht mehr von den Ufern des Euphrat und Tigris kommen zu lassen.¹⁾

S. 1702 mitten in Kleinasien eine Fundstelle für Zinn in Eskischehir nachgewiesen ist. Übrigens gibt, wie Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte², S. 312 f. sagte, das griechische *κασιτέρος* eine Anzahl von Rätseln zu raten auf. Siehe jetzt zur methodischen Verwertung der Zeugnisse die besonnenen Ausführungen O. Schraders in ‚Die Indogermanen‘ S. 53 ff., 143 ff. Beachtenswert ist der bei botanischen Namen ganz sicher nachgewiesene Bedeutungswechsel, so daß ein entlehntes Wort in der neuen Heimat nicht immer das gleiche wie in der alten zu bezeichnen braucht.

¹⁾ Vgl. Schweinfurths geistvollen Vortrag in Englers Botanischem Jahrb. 1910, S. 23 ff. des Beiblatts. Freilich geht der verdiente Botaniker und Kulturhistoriker mit den Geschichtsforschern etwas hart ins Gericht und mißachtet zuweilen seinen eigenen Grundsatz: ‚Nur durch Austausch der beiderseitigen Erfahrungen können Forschungen dieser Art gefördert werden‘. Dafür ein Beispiel: Nach Schweinfurth soll die Heimat des Weihrauchs, ohne den semitische Religionen schlechterdings nicht denkbar seien, auch die Wiege der auf Offenbarung, Tradition und Priestertum gegründeten Religionen unserer historischen Welt gewesen sein. Da nun der Weihrauchbaum *Boswellia Carteri* nur im südlichen Arabien und dem Küstenlande am gegenüber liegenden Osthorn von Afrika einheimisch zu sein scheint, so sind diese Gegenden, speziell Südarabien, die Urheimat unserer Religionen. Ich will die unklaren religionsgeschichtlichen Vorstellungen, nach denen der Gebrauch des Weihrauchs im Kult gleichbedeutend sein soll mit Offenbarung, Tradition und Priestertum, auf sich beruhen lassen. Aber wir können zum Glück hier Schweinfurth durch ‚Austausch der philologischen und botanischen Erfahrungen‘ widerlegen: der Ägypter hat ein älteres und ein jüngeres Wort für ‚Weihrauch‘, wie die Opferlisten lehren: *sonte* (vielleicht ‚zum Gott machen‘) und *enti*. Dieses nun bezeichnet, wie Lieblein, Christiania Videnskabs Selskabs Forhandling for 1910, S. 3 ff. bewiesen hat, den Baum *Boswellia Carteri*, der naturgetreu auf den Reliefs von Deir el Bahri dargestellt ist und aus Puene, dem Gebiet der Straße von Bab el Mandeb, kommt. Wir können es bereits in der späteren Zeit des alten Reiches, für die ägyptische Expeditionen nach Puene bezeugt sind, nach-

Ich könnte solche Beispiele und Warnungstafeln häufen und z. B. noch ausführen, daß vorsichtigerweise chronologische Schlüsse nur gezogen werden dürfen, wenn es sich um eine genügende Anzahl fest datierbarer Importstücke oder Entlehnungen handelt und nachdem man z. B. für eine Gefäßform, ein Ornament sowohl die obere wie die untere Grenze ihres Vorkommens im Ursprungsland genau festgestellt hat. Wenn z. B. in kretischen Gräbern und Ruinen ägyptische Steingefäße des „alten und mittleren Reiches“ oder deren Nachahmungen gefunden werden, so wird eine Datierung der betreffenden Gräber usw. in diese Zeit unsicher durch den Nachweis, daß eben diese Formen in Ägypten auch wieder Anfang des neuen Reiches in Gebrauch gewesen sind. Die Entscheidung kann dann nur nach dem Charakter des Gesamtfundes getroffen werden.¹⁾

weisen; aber der ältere Räucherstoff war sote. Eine vielbehandelte Stelle des Märchens vom Schiffbrüchigen bringt den Unterschied zwischen dem echt ägyptischen sote und dem in Puene massenhaft vorkommenden énti zum Ausdruck, mag auch die Interpretation im einzelnen Schwierigkeiten bereiten. (Gaschner, Äg. Zeitschr. 1908/09, S. 66 hat zuletzt über die Stelle gehandelt.) Es ist also eine Tatsache, daß die alten Ägypter geräuchert haben, ehe sie den Weihrauch aus Puene kannten, sich also mit einem jener Surrogate begnügt haben, die nach Schweinfurths Worten ‚heute in den Kirchen im Gebrauch sind‘. — Ob *Ficus Sycomorus* und *Mimusops Schimperi* wirklich aus Südarabien und nicht aus Abessinien in das Niltal gekommen sind, scheint mir durchaus nicht so ausgemacht. Die zahlreichen ‚Negervölker‘, mit denen die Ägypter seit früher Zeit zu kämpfen haben, können sehr wohl Verbindungen mit Abessinien gehabt haben. Wer liest, wie der Bauer in dem Papyrus vom beredten Bauern mehrere Esel mit Pflanzen und Produkten der Oase Natrun belädt (die nicht alle dort ursprünglich zu sein brauchen, sondern im Tauschhandel mit den Libyern erworben sein können), um im Niltal dagegen Brot einzuhandeln, der kann ohne zu große Phantasie auch den Transithandel mit kostbaren Hölzern und Samenfrüchten aus Abessinien durch den Sudan sich ausmalen. Auf Hrozny's Ausführungen über das Bier im alten Babylonien und Ägypten, Wiener Sitzungsber. philos.-hist. Klasse 1910 will ich nur hinweisen. Auch hier scheint mir Syrien das gemeinsame Ausgangsland, nicht Mesopotamien.

¹⁾ Siehe Verhandlungen Basler Philologenv., S. 79 f., Arch. Anz.

An dieser Stelle möchte ich einen, wie ich glaube, methodisch besonders lehrreichen Fall besprechen.

Im südlichen Vorderindien, bei Coimbatore und Palamkotta, wurden in der Eisenzeit, die in Südindien unmittelbar auf die neolithische Periode zu folgen scheint,¹⁾ rote, schwarzrote, schwarze und rote Gefäße mit weißer Bemalung gemacht, deren Oberfläche gut geglättet war. Daneben aber kommt ungeglättete rote Ware vor. Über die Technik dieser, wie es scheint, auf Südindien beschränkten Ware äußert sich R. Broote Foote, der Verfasser des Katalogs des Government Museum Madras:²⁾ „the prehistoric pottery of Southern India is very often spoken of as glazed pottery, but this is quite a mistake as it is in no way glazed. The shining surface of the typical red and black pottery has been produced by friction of the surface prepared with a vegetable juice, such as is now used in the preparation of some varieties of modern indian pottery. The ‚smear‘ thus produced resists water and acids,

1907, S. 487 ff. Das viel berufene Grab aus Abydos mit einer in die XII. Dyn. datierten Kamaresvase ist noch immer nicht veröffentlicht. Fimmens ‚Alter und Dauer der mykenischen Kultur‘ ist verfrüht; er hat sich die den gang und gäben Aufstellungen entgegenstehenden Bedenken überhaupt nicht klar zu machen gewußt. Die angeblich kretischen schwarzen Gefäße der I. Dyn. in Abydos sind ägyptische Näpfechen aus gelblichem Ton, die schwarz verbrannt sind! Wo Einflüsse da sind, weisen sie, wie ich stets betont habe und die Reliefs aus dem Tempel des Sahure wieder zeigen, z. B. in der Henkelform nach Syrien.

1) Die Zeit läßt sich anscheinend nicht näher bestimmen, aber höchst wahrscheinlich gehören diese Funde den vorarischen, drawidischen resp. tamilischen Reichen an, wozu auch ihre Sonderstellung im indischen Kulturkreis stimmt. Siehe über die eigentümliche Stellung der Drawida und Wedda: Weule, Kultur der Kulturlosen S. 29, 39 f. [S. 35 der Stammbaum nach Stratz]. „Sie zeigen den Charakter der weißen Rasse, während sie nach der gelben oder gar der schwarzen Rasse keinerlei verwandtschaftliche Züge besitzen.“

2) Seite XVI f. Die Einleitung ist knapp und anschaulich und ich verdanke ihr manchen nützlichen Wink. Auf Seite XVII hat der Verf. zwar die Ähnlichkeit der indischen Vasen mit der Keramik Ägyptens, Griechenlands, Etruriens hervorgehoben, aber nur das Verhältnis zu den griechischen Vasen näher beleuchtet.

but does not give the surface a degree of hardness sufficient to resist scratching with a steel point, as is the case with a true fused glaze“. Weiter heißt es dann: „Much of the decay of the pottery is directly due to the imperfect burning of the individual vessels, the black portions of which, when exposed to excessive damp or the action of salt-earth, begin to exfoliate and crumble, long before the well-baked red portions are affected to any great extent.“

Wer diese Schilderung liest, ohne die Originale zu kennen, wird unmittelbar an die prähistorische ägyptische Keramik erinnert, und wer etwa im Berliner Völkerkundemuseum als Ägyptologe unvorbereitet vor die dort aufgestellten Töpfe tritt, wird verblüfft sein über die Ähnlichkeit, ja Gleichheit des Aussehens.¹⁾ Alle hier vertretenen Klassen kehren bekanntlich

1) Den Herren Direktor Müller und Dr. Planert von der ostasiatischen Abteilung des Museums für Völkerkunde sage ich nicht nur für die Übermittlung der auf Taf. I—III wiedergegebenen Auswahl von Gefäßen der Jagorschen Expedition und die Erlaubnis zu ihrer Veröffentlichung, sondern auch für bereitwillig erteilte Auskünfte und Literaturnachweise auf dem mir fremden Gebiet meinen wärmsten Dank. Insbesondere machte Dr. Planert mich auf den interessanten Bericht Dr. Jagors über die Fabrikation schwarzer Gefäße im heutigen Indien aufmerksam (Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie 1878, S. 228 f.), dem ich folgendes entnehme: „Ungebrannte, lufttrockene Tongefäße wurden mittelst eines Lappens mit rotem Ockerschlamme angestrichen, an der Sonne getrocknet und poliert. Zum Polieren dienten Samen, die durchbohrt und auf Schnüre gezogen waren. Der Arbeiter nahm ein großes Bündel solcher Schnüre in die rechte Hand und rieb damit die Ockerschicht, bis sie einen matten Glanz zeigte. Bei dem Polieren wurde auch Sesamöl, jedoch in kaum merklichen Spuren, benutzt. Um höheren Glanz zu erzielen, wird eine zweite Ockerschicht aufgetragen, getrocknet und poliert. Sind derartige Samen nicht vorhanden, so werden statt ihrer Bündel junger Zweige und Blätter verwendet, die indessen weniger befriedigende Ergebnisse liefern. Das Brennen geschieht gewöhnlich in Erdgruben, die eine große Anzahl Gefäße aufnehmen können. Um den Versuch im kleinen auszuführen, improvisierte der Töpfer einen Brennofen wie folgt: Einige Kuhfladen und eine Handvoll Reisstroh werden auf dem Boden eines großen, gebrannten, unglasierten Topfes ausgebreitet, die kleinen polierten Gefäße darüber gepackt. Zum Ver-

in der prähistorischen Keramik Ägyptens wieder. Die weiß aufgemalten Ornamente auf rotpoliertem Grunde kennzeichnen eine besondere Gattung jener Gefäße; in der gleichen Weise hinterlassen sie, wo die Zeit das Weiß zerstört hat, matte, bei schwach einfallendem Licht deutlich erkennbare Striche. Hier wie dort finden sich auf den Gefäßen eingeritzte Zeichen, wohl Besitzermarken. In Ägypten wie in Indien fehlen ausgesprochene Henkel, sind bei diesen Gattungen tierische und pflanzliche Ornamente verhältnismäßig selten. Und hält man nun

schluß diente ein becherförmiges Gefäß, das darüber gestülpt und mit einem Gemisch von Kuhmist und Ton fest aufgekittet wurde. In diesen Kranz von Kitt wurde soviel Asche eingedrückt, als er aufnehmen konnte. Hierauf breitete der Töpfer auf der Erde eine dreifache Schicht Kuhfladen aus, stellte den Topf darauf und packte ihn ringsum und oben in Kuhfladen ein, so daß er darin von allen Seiten eingeschlossen war, dann umgab er den Aufbau mit einer wenige Zoll dicken Hülle von Reisstroh und strich über diesen Strohmantel eine zolldicke Schicht Tonschlamm, so jedoch, daß unten ringsum ein handhoher Rand und oben eine Stelle von 15 cm Durchmesser freiblieb. Das Stroh wurde dann angezündet und zwar auf der Leeseite, damit es langsamer und gleichmäßiger brenne. Unser improvisierter Ofen war um 4 Uhr angezündet worden, um 6 Uhr sollten die Töpfe fertig sein; sie blieben aber bis zum folgenden Tage stehen. Als sie herausgenommen wurden, zeigten sämtliche Gefäße innen und außen eine schwarze, glasartige Oberfläche, alle hatten aber mehr oder weniger durch das zu starke Feuer in dem unvollkommenen Ofen gelitten. Diejenigen Gefäße, die nicht schwarz werden sollten, waren in einem anderen Topfe ohne Zutat von Stroh und Kuhmist und ohne Stroh und Tonmantel gebrannt worden. Solche, die innen schwarz und außen rot sein sollen, werden inwendig mit Stroh und Mist, aussen in freiem Feuer gebrannt. Der Versuch wurde mit einem größeren Topfe angestellt; nachdem er mit dem nötigen Material zur Trockendestillation versehen und ein Deckel aufgekittet, wurde er mit Kuhfladen umgeben und ohne Stroh und Tonmantel gebrannt. Nach dem Brande waren Topf und Deckel innerlich schwarz, außen braun, zeigten aber außen keinen Glanz, da nur die innere Seite poliert worden war. Nach Dr. Sarnow ergab die Analyse des roten Ockers: Kieselsäure 40,83, Tonerde 28,52, Eisenoxyd 15,95, Kalk 1,28, Alkali 1,61, Glühverlust 12,07.⁴ — Eine Veröffentlichung aller Resultate der Dr. Jagorschen Expedition ist seitens der Direktion des Museums für Völkerkunde in Vorbereitung.

die Formen nebeneinander, so ist in manchen Fällen die Gleichheit überraschend. Ich bilde hier einige Exemplare der Sammlungen von Madras und Berlin neben ägyptischen Gefäßen meiner Sammlung und Zeichnungen Petries ab, um den Leser durch den Augenschein zu überzeugen, wie ähnlich diese Gefäße einander aussehen, wobei zu bedenken ist, daß die Aufnahmen unter ganz verschiedenen Verhältnissen und in verschiedenem Maßstab hergestellt sind, und daß bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Formen in der ältesten ägyptischen Keramik gewiß noch gleichartigere Gegenstücke zu den indischen Vasen zu finden wären.

In den Abbildungen steht links stets das ägyptische, rechts das indische Gefäß, ersteres ist mit a, letzteres mit b (event. c) bezeichnet.

1. a) Zylindrisches Ölgefäß, Sammlung von Bissing Nr. 363; rötlicher Ton mit graugelbem Tonüberzug, Höhe 20 cm. Es gibt gleichartige Gefäße ohne den graugelben Überzug und auch solche mit braunen Ornamenten. Vgl. Petrie, Nagada, Taf. 32.
- b) Ebenso. Madrasmuseum Nr. 1316; Anaguttahalli, Mysore; roter Ton, Durchmesser 4 cm. Mit der bloßen Hand hergestellt?
2. a) Kleine Flasche mit abgerundetem Boden, Samml. v. Bissing Nr. 179; schwarzer Ton. Am Hals eingeritztes Grätenornament, Höhe 10 cm. Vgl. Petrie, Diospolis parva, Taf. 38.
- b) Madras 1151 c. Coimbatore, roter Ton, Mündung schwarz, eingeritzte Eigentumsmarke: knorriger Ast. Höhe zirka 15 cm.
3. a) Napf mit abgeflachtem Boden, nach oben sich verjüngend, Samml. v. Bissing Nr. 264; Abydos M 19, gelblicher Ton, innen und teilweise außen durch Brand geschwärzt. Petrie, der dies verkannt hatte, nennt die Gefäße (Abydos I S. 21, II Taf. 42 Nr. 21) black Cretan bowls, Höhe 6 cm.

- b) Madras 1151 f. Coimbatore, roter Ton mit Wellenlinien, Höhe 18,2 cm.
- c) Berlin I C 7011. Aditanallur bei Palamkotta, rot, am Rande schwarz, Höhe 12 cm, Durchmesser 8,5 cm.
4. a) Napf, tiefer als 3, doch ähnliche Grundform, Samml. v. Bissing Nr. 18; roter Ton, Mündung schwarz, Höhe 7 cm.¹⁾
- b) Berlin I C 7134. Coimbatore district, roter Ton, verziert mit hellen Wellenlinien, Höhe 14,5 cm, Durchmesser 10,5 cm.
5. a) Napf mit ausgeprägtem Rand, Samml. v. Bissing, El Amra a 14 f.; schwarzer Ton mit rotem Fleck nahe dem Boden, Höhe 7,5 cm.
- b) Madras 1351. Coimbatore, roter Ton mit schwarzem Rand, Breite oben 40 cm.
6. a) Großer Pithos mit abgesetzter Lippe. Petrie, Royal tombs (Abydos) I Taf. 40, Nr. 11; vgl. Abydos I, S. 14, Taf. XXXIII 126, harter, gelblichbrauner Ton, Höhe ca. 80 cm. Siehe auch Petrie, Diospolis parva Frontispiece L 53 a.
- b) Madras 1380. Roter Ton, scheint nach der Photographie nicht poliert, Höhe über 1 m.
7. a) Ringförmiger Gefäßuntersatz, Petrie, Diospolis parva, Taf. XIX 87, hellrötlicher, oft gelblicher Ton. Vgl. auch Petrie, Nagada, Taf. 45, Nr. 10. Die Form ist in der ägyptischen Keramik ungeheuer häufig, die Größe wechselt, auch die Technik.
- b) Madras 1325. Anaguttahalli, Mysore, roter Ton, Höhe ca. 12 cm. Ein Stück auf der linken Seite fehlt.
8. a) Tiefer Napf mit abgerundetem Boden, Samml. v. Bissing Nr. 251; roter Ton, Rand schwarz, Höhe 6 cm, vielleicht nubisch.

¹⁾ Beim Umdruck ist versehentlich eine Lippe angegeben worden, die nicht vorhanden ist.

- b) Madras 1706. Thalabanda, schwarz und roter Ton, zwei flache, aber ziemlich breite, umlaufende Rillen, Höhe ca. 13 cm.
9. a) Kugelige Flasche. Petrie, *Diospolis parva*, Taf. XXXIII, Nr. 16; bräunlicher oder grauer Ton, V.—XII. Dyn. Vgl. auch a. a. O. Taf. XXXIV, 37 mit umlaufenden, eingeritzten Rändern, XII.—XVIII. Dyn. (hier a 1).
- b) Madras 1352. Roter Ton, eingeritzte, umlaufende Ornamente am Hals und an der Schulter, Höhe 32,5 cm.
10. a) Sehr schlanker Öltopf mit winziger Basis. Petrie *Diospolis parva*, XXXV., N. 111, XII.—XVIII. Dyn., rot poliert oder schwarz. (Ein schwarzes Exemplar befindet sich im Kairensen Museum.)
- b) Madras 1231. Guntacal junction Accantapur district, schwarz poliert, Höhe ca. 22 cm.
11. a) Niedriger Topf mit flachem Boden, scharf abgesetztem Hals und Lippe, Samml. v. Bissing Nr. 140, El Araba. Auf der oberen Seite des Bauchs einander kreuzende, braun aufgemalte Linien, rotgelber Ton, Höhe 9 cm, XV.—XVIII. Dyn.
- b) Madras 959. Tinnevelly district, schwarzer und roter Ton, Höhe ca. 16 cm.

Mit den letzten drei Beispielen bin ich absichtlich über die Zeit des alten Reiches hinausgegangen bis in das mittlere und neue Reich. Wer aus den ersten acht Fällen, die sich uns schwer noch vermehren ließen,¹⁾ auf eine geschichtliche Verwandtschaft der prähistorischen Völkerschaften an den Ufern

¹⁾ Ich will nur auf einiges noch hinweisen: die indische Keramik kennt so gut wie die altägyptische die Verkoppelung mehrerer kleinerer Gefäße miteinander (Madras 1075 a), sie gibt ihren Gefäßen Füße (Madras 1358, 1027); einige Schalen (Madras 1005) gleichen fast genau den Metallschalen der frühen XVIII. Dynastie: Bissing, *Metallgefäße* 3530 (S. 51). Nebeneinander kommen rote, schwarze, schwarzrote, rote Gefäße mit weißer Bemalung und schlecht geglättete Gefäße aus bräunlichem Ton vor; anscheinend werden auch noch Feuersteinwerkzeuge, den ägyptischen Formen durchaus verwandt, mit diesen Gefäßen gefunden. (Madras Museum, Taf. II.)

des Nils und in Vorderindien schließen wollte, würde in dem Auftauchen ähnlicher Formen und Techniken, wie sie die prähistorische indische Töpferei zeigt, in der späteren Keramik Ägyptens das ‚Nachleben‘ solcher Formen finden können und vielleicht weitgehende Schlüsse über eine Beeinflussung Ägyptens durch Indien ziehen, wie man tatsächlich aus der Auffindung wirklicher und angeblicher Buddhafigürchen in Ägypten, trotz der Seltenheit dieser Funde, auf eine Beeinflussung Ägyptens durch buddhistische Wanderpriester hat schließen wollen. Oder, um ein anderes Beispiel zu nehmen: so lange man glauben konnte, daß die kleinen chinesischen Fläschchen, die Rosellini und Wilkinson in ‚nie berührten‘ thebanischen Gräbern des neuen Reiches entdeckt hatten, wirklich dem zweiten Jahrtausend vor Christus angehörten, konnten einzelne kühne Forscher Zusammenhänge zwischen der Kultur Chinas und Ägyptens in jener fernen Zeit auf die Funde gestützt behaupten — bis die Entzifferung der chinesischen Aufschrift lehrte, daß die Fläschchen spätestens im dreizehnten Jahrhundert nach Christus, wahrscheinlich aber erst nach 1820 hergestellt worden waren.¹⁾

Wer wiederum nicht als Ägyptologe, sondern als klassischer Prähistoriker an die Funde in Madras heranträte, dem würden die merkwürdigen Beziehungen zu Kypros sich aufdrängen: hier wie dort rote und schwarzrote polierte Ware, zum Teil mit eingeritzten Ornamenten. Daneben eine gröbere

¹⁾ Siehe die Darlegungen von Nissen, Bonner Jahrb. 1894, S. 4 f. in seiner für derartige Untersuchungen vorbildlichen Arbeit über den Verkehr zwischen China und dem römischen Reich. — Wenn in den aramäischen Papyri aus Assuan wirklich von einer indischen Kolonie etwas steht, — mehrere Semitisten, die ich um Auskunft bat, bestätigen mir, daß in den bisherigen Veröffentlichungen kein Anhalt für eine solche Annahme zu finden ist —, so wird damit noch keine indische Propaganda in Ägypten für das fünfte Jahrhundert erwiesen, und die von Petrie, Memphis I, Taf. 39 abgebildeten ‚Inder‘ vermag ich nur als hellenistische Haruesis-Statuetten anzusehen. Es ist ein ganz geläufiger Typus (Pfuhl, Röm. Mitt. 1904, Taf. II), der nur eine ganz oberflächliche Verwandtschaft mit indischen Völkertypen hat.

Keramik, Bruchstücke von großen Pithoi mit plastischen, charakteristisch eingekerbten Schnurornamenten am Hals, sich ringelnden Schlangen, mit dem Kamm eingedrückte Zickzacklinien usw.¹⁾ Man möchte Gefäße wie Ohnefalsch-Richter, Kypros, die Bibel und Homer Taf. XXXIV 3, 2, XXXV 10, CXLVI 3 B, R, CXLVII 2 K, CXLVIII 7 — 12, CLXVIII, CLXXI und derartiges mehr vergleichen.²⁾ Allein stutzig würde der klassische Prähistoriker wohl werden, wenn er sähe, daß unter den indischen Gefäßen bei aller Analogie der Ornamente und Techniken die für die troisch-kyprische Kultur bezeichnendste Gefäßform, die Schnabelkanne, fehlt. Und weiterhin wird er bemerken, daß auch die halbkugelförmigen Schalen, die auf Kypros so häufigen Dornenhenkel und manches andere in Indien nicht nachweisbar ist. 'The almost entire absence in the Indian types of handles and spouts' hob schon Foote, Madras Catalogue XVII hervor, während andererseits häufiger richtige Füße ausgebildet sind, die in der älteren kyprischen Keramik so gut wie in der ältesten ägyptischen selten sind. Ein grundlegender Unterschied besteht noch zwischen der indischen Keramik der Eisenzeit (die wie gesagt unmittelbar auf die neolithische Zeit folgt) und der troisch-kyprischen ebenso wie der archaisch-ägyptischen. In Indien war die Töpferscheibe bekannt, in den beiden anderen Gebieten noch unbekannt. Erst die aus dem mittleren und neuen Reich herangezogenen Gefäße sind auf der Scheibe gearbeitet.³⁾

Dieser Umstand schließt, von allen geschichtlichen Erwägungen einmal abgesehen, so gut wie aus, daß Indien Ägypten und Kypros beeinflusst hat; dann wäre doch wohl auch die

¹⁾ Madras 777, 744 (Taf. IX); 1383, 1378a, 1372, 1321 (Taf. XXX). Über die Technik erfahren wir: 744 dunkelroter Ton, 1321, 1372, 1383 roter Ton, anscheinend niemals poliert. Auch Madras 773, 773a (Taf. XIII), blaßroter Ton, kommen in Betracht.

²⁾ Siehe auch noch Myers Cyprus Museum Catalogue, Taf. II. Auch die kretischen Pithoi könnte man vergleichen, um innerhalb der südöstlichen Mittelmeerkulturen zu bleiben.

³⁾ Madras Catalogue, S. III. Es gibt vereinzelte Ausnahmen, sie scheinen aber sehr selten.

Kunst der Scheibenarbeit mitgewandert. Aber auch daß umgekehrt die schon höher entwickelte indische Keramik technische und andere Anregungen von der tiefer stehenden kypri-schen und ägyptischen erhalten haben sollte, ist höchst un-wahrscheinlich. Denn in dem Fall müßten wir neben der von auswärts beeinflussten Töpferei eine andere Klasse haben, die



selbständig dastünde. Von der chronologischen und histori-schen Möglichkeit will ich absichtlich nicht reden, denn Jahr-hunderte, ja Jahrtausende sind, wie die sogenannten ägypto-kretischen Synchronismen beweisen, dem vergleichenden Archäo-logen nach Belochs Ausdruck ‚wohlfeil wie die Brombeeren‘.

Eine solche Klasse fehlt nun aber und wir haben kein Recht, in Vorderindien eine ältere Keramik als die hier be-handelte anzunehmen.

Sehen wir nun, vom ägyptologischen Standpunkt aus, genauer zu, dann entdecken wir bald zweierlei: einmal die Anwendung der Scheibe hat gelegentlich zu Formen geführt, für die es in den bisher betrachteten primitiven Keramiken und selbst im neuen Reich keine Analogien gibt; das Gefäß Taf. II α hat zwar in der jüngeren Töpferei des neuen Reiches und der Spätzeit Analogien,¹⁾ die Deckel Taf. III β — ϵ aber erinnern weit mehr an arabische Gefäße denn an Ägyptisches oder Griechisches. Es sind gedrechselte Formen.²⁾ Auch Gefäße wie das umstehend abgebildete aus Berlin, dem ein anderes im Madrasmuseum genau entspricht,³⁾ wie das hohe, zylinderförmige, gleichsam aus lauter einzelnen Ringen zusammengesetzte Madras 364 und noch viele andere sind ohne Zuhilfenahme der Drehscheibe nicht denkbar.

Und wenn so sich in Indien Formen finden, für die wir in Ägypten in die späteste Zeit hinabsteigen müßten, um ähnliches zu finden, so fällt andererseits auf, was alles von bezeichnenden Dingen der ältesten ägyptischen Keramik fehlt: nicht ein Stück fand ich bisher in Indien von jener ganzen von Petrie als ‚Decorated‘ bezeichneten Klasse, deren Formen mit den scharf unterschnittenen Lippen, den Schnurhenkeln unmittelbar auf die steinernen Vorbilder hinweisen. Unter den Ornamenten der indischen Gefäße fehlen alle dem Tierreich und Pflanzenreich entlehnten, die in den beiden bemalten Klassen der prähistorischen ägyptischen Keramik so verhältnismäßig zahlreich sind. Unter den Formen fehlen alle komplizierten, aber vor allen Dingen alle Gefäße in Tiergestalt; es gibt zwar Töpfe, die wie zusammengekoppelt aussehen, aber nirgends

¹⁾ Madras 1151a, Coimbatore, roter Ton mit schwarzer Lippe, Höhe ca. 32 cm.

²⁾ β : Berlin C 7022, aus Aditanallur bei Palamkotta, schwarzer Ton, Höhe 8,5 cm, Durchmesser 12,5 cm. γ : Madras 1109, Coimbatore schwarz poliert, Höhe ca. 14 cm. δ : Madras 1110, ebenso, Höhe zirka 12 cm. ϵ : Madras 1151a, ebenso, Höhe ca. 8 cm.

³⁾ Berlin C 7056, Coimbatore, rot, 44 cm hoch. Madras 1358, Coimbatore, rot, Höhe ca. 53 cm.

treten jene Paare kleiner Amphoren auf, die wir im Niltal so häufig antreffen. Wohl gibt es auch in Indien eingeritzte Marken, aber nirgends haben sie eine Form, die den klar zu deutenden ägyptischen ähnelte.¹⁾

Noch deutlicher wird der Abstand der indischen Funde von den ägyptischen, wenn wir einige der Beigaben in indischen Gräbern vergleichen mit den ähnlichen Beigaben der ältesten ägyptischen Zeit. Die Menschen- und Tierdarstellungen aus Ton auf den Gefäßdeckeln — für die es wieder unter den prähistorischen Funden Ägyptens keine Analogie gibt — gleichen eher Tonfiguren der Spätzeit als denen der ägyptischen Urzeit, mit einer Ausnahme: das Profil des Reiters Madras 538 (Taf. III) erinnert in der Tat an das Profil einiger roher ägyptischer Figuren.²⁾ Allein man kann nicht zweifeln, daß diese Verwandtschaft einzig auf der unbeholfenen Technik beruht, die die Nase wie ein Brett aus dem Gesicht vorspringen läßt und das Kinn übermäßig breit gestaltet, genau wie die Bedürfnisse der Technik in beiden Ländern dazu geführt haben, die Arme in einem Bogen so zu führen, daß die Hände am Körper einen Halt fanden. Bei besser ausgeführten Exemplaren wie Madras 307 (Taf. XVIII) verliert sich jede Spur von Ähnlichkeit.

Unsere besondere Beachtung verdienen aber einige Bronzegefäße. Nach der ausdrücklichen Versicherung des Katalogs gehören auch sie noch der Eisenzeit an; nur ausnahmsweise wurden bronzene Waffen und Werkzeuge gefunden. Mit gutem Grund betrachtet Foote daher diese Schalen — es gibt deren

1) Wie etwa die Tiere und Menschen bei Petrie, Nagada Taf. LI, die Palmen ebenda Taf. LII, das Pufferbündel der Boote ebenda Taf. LIII 113. Das von Petrie und teilweise auch von Evans aufgestellte ‚Mittelmeer-Alphabet‘ halte ich für sehr problematisch, wenn auch die Kritik von Weill, *Revue Archéol.* 1903, I, S. 213 f. hie und da über das Ziel hinaus schießt. Jedenfalls ist es nicht ratsam, auf Grund dieses ‚Alphabets‘ irgend welche Schlüsse über Völkerzusammenhänge zu ziehen, solange wir kein Zeichen lesen können. Auch die ‚libyschen Analogien‘ können trügen

2) Vgl. etwa Capart, *Primitive art*, f. 136 und mehrere der ebenda f. 119 zusammengestellten Figuren.

anscheinend nur wenige — als importiert und zwar aus einem stark griechisch beeinflussten Kreis.¹⁾ Das scheint mir angesichts der Abbildungen unbestreitbar (Taf. X ff.), wenn auch die Lotosblume wohl sicher die indische Art darstellt, nicht die ägyptische, und die Ornamente einfach griechischen oder alexandrinischen Urprung, an den Foote zu denken scheint, ausschließen. Ich kann mir diese Gefäße nur in Indien oder einem seiner Nachbarländer selbst, aber unter griechischem Einfluß, entstanden denken, dort etwa, wo auch die geschnitzten Steatit-schalen gemacht sind, die so zahlreiche Beziehungen zum Hellenismus zeigen; Namen zu nennen vermeide ich absichtlich, und ehe nicht die Resultate der verschiedenen Expeditionen nach Turkestan veröffentlicht sind, kann man die Zeit des griechischen Einflusses auf Hinterasien nicht näher bestimmen — ich glaube, daß man ihn im ganzen eher zu jung als zu alt beginnen läßt.²⁾ Immerhin höher als das fünfte Jahrhundert vor Christus wird man die Anfänge einer griechisch-indischen Mischkunst niemals ansetzen dürfen.

Wenn man nun auch die Funde, zu denen jene Bronzegefäße gehörten, an das Ende der ‚Eisenzeit‘ setzen und der ‚Eisenzeit‘ selber eine Dauer von mehreren Jahrhunderten zuschreiben mag, immer kommen wir mit den ältesten Eisensunden der ‚drawidischen‘ Kultur nicht über die erste Hälfte des ersten Jahrtausends hinaus, d. h. es klaffen zwischen ihnen und den entsprechenden ägyptischen Funden reichlich dreitausend Jahre. Kleiner, etwa ‚nur‘ achthundert bis tausend Jahre wäre der Abstand zu der ältesten kyprischen Kultur, die wir verglichen. In beiden Fällen aber ist der zeitliche Unterschied ein so großer, daß man an einen Zusammenhang

¹⁾ Madras Catalogue, S. IX f.: ‚they present much more resemblance to Graeco-Egyptian art works‘. Da er im folgenden die ‚lotus flowers and delicate flutings‘ besonders erwähnt, ist unschwer zu erkennen, worauf sich sein Urteil gründet.

²⁾ Vgl. Dalton, The treasure of the Oxus, Taf. XXIX 193, S. 128 ff. und die Einleitung des Buches passim. Die ersten Vermittler der griechischen Kultur in diesen Gegenden waren die Achämeniden.

ohne völlig eindeutige, ich möchte sagen juristische Beweise nicht glauben darf.¹⁾

Eben deshalb scheint mir der Fall der indischen und ägyptischen Gefäße so lehrreich, weil hier zu den archäologischen Bedenken gegen die Bündigkeit der auf den ersten Blick verblüffenden Zusammenstellungen in Raum und Zeit begründete, wohl unüberwindliche geschichtliche Bedenken kommen.

Lehrt nun deshalb die Nebeneinanderstellung der beiden Keramiken gar nichts und soll man die vergleichende Archäologie, wo sie nicht nur schon an sich zuverlässige geschichtliche Nachrichten bestätigt, einfach zum alten Eisen werfen?

Gewiß nicht. Schon oben haben wir gesagt, unter welchen Verhältnissen auch bloßes archäologisches Material sichere Schlüsse gestattet. Besonders wertvoll können ‚archäologische Parallelen‘ werden, wo es sich um die Feststellung von Gebräuchen z. B. der Bestattung, des Ritus, um die Entwicklung der Tracht, um Ornamente und Architekturformen handelt. Freilich auch hier liegt das Schwergewicht nicht immer auf dem Nachweis der unmittelbaren Herübernahme eines Motivs, wie etwa der attischen Polizistentracht aus Asien, des Lotos der assyrischen Reliefs aus Ägypten, der Hohlkehle der persischen Paläste und wohl auch der dorischen Säule ebendaher. Fruchtbarer noch ist die ‚vergleichende Archäologie‘ für die genetische Erklärung der Formen, für das Verständnis der ursprünglichen Bedeutung von Gebräuchen und Gegenständen,

¹⁾ Ich habe ähnlich wie bei meiner Behandlung des Verhältnisses der ältesten ägyptischen zur mesopotamischen Kultur (Bissing-Bruckmann, Denkmäler, Text zu Taf. 2) die chronologische Festsetzung der Denkmäler für meine Anschauungen möglichst ungünstig angenommen, hier also die ‚drawidischen‘ (resp. tamilischen) Denkmäler möglichst hoch, die ägyptischen und kyprischen möglichst niedrig angesetzt. Daß die Naturforscher einen geologischen Zusammenhang in Urzeiten zwischen Südindien und Afrika annehmen, der noch an gewissen Übereinstimmungen der Flora und Fauna nachweisbar scheint, die Anthropologen auch einen ethnographischen Zusammenhang (vgl. Weule, Die Kultur der Kulturlosen, S. 35 f.), ist mir bekannt. Aber geschichtlich verwerten wird hoffentlich niemand diese in die Urzeit führende Erkenntnis.

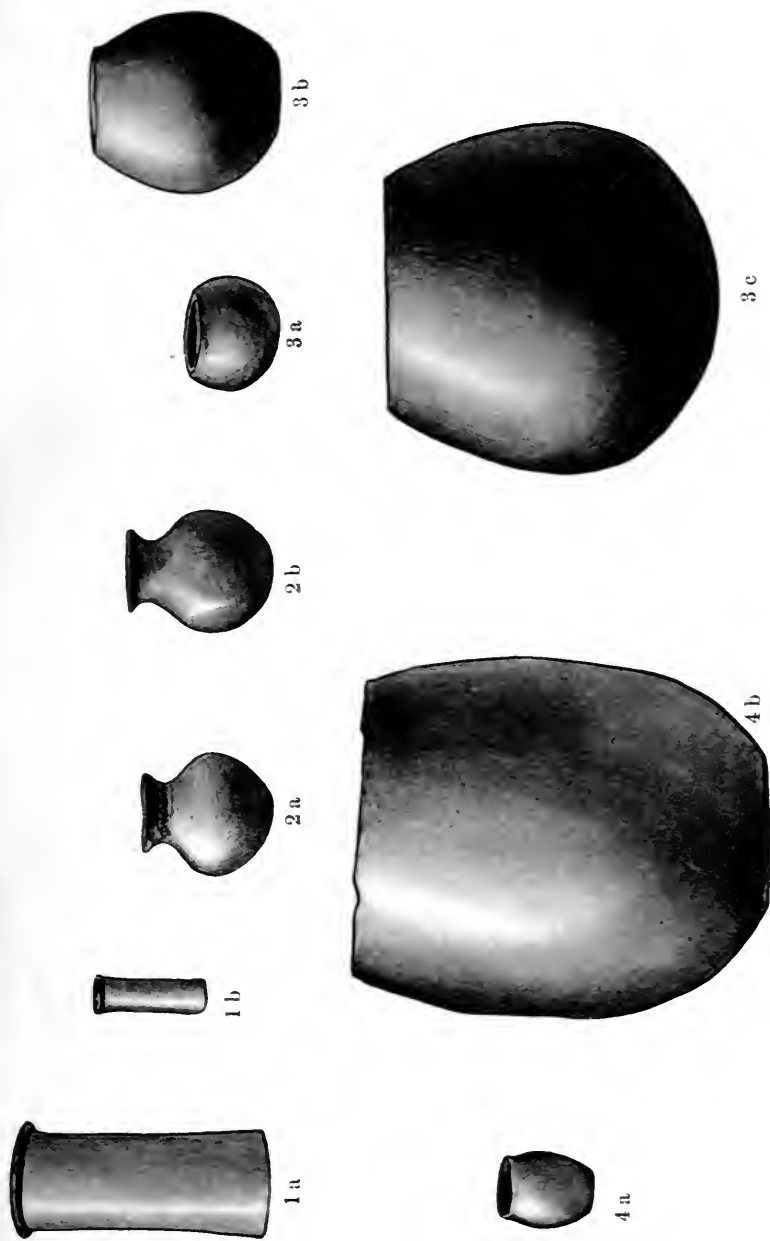
für die richtige Erkenntnis der technischen Vorbedingungen, die ja überall bei gleichem Material wieder die gleichen sind:¹⁾ Petrie hatte die Technik der schwarzroten prähistorischen ägyptischen Töpfe folgendermaßen geschildert: ‚the colour was produced by a wash of haematite, lumps of which material were picked up in the graves. The black must be the black peroxyde of iron obtained by limiting the access of air in the process of baking. This may have been done by placing the pots mouth down in the kiln and leaving the ashes over the part which was to be burnt black‘.²⁾

Demgegenüber hat Randall Mac Iver, gestützt auf die Angaben und praktischen Versuche eines amerikanischen Töpfers, ein sehr kompliziertes System ersonnen,³⁾ auf das wir hier nicht einzugehen brauchen, weil das einfache indische Verfahren, das im wesentlichen mit dem Petries übereinstimmt, jedenfalls auch von den alten Ägyptern befolgt werden konnte. Es ist mir eine besondere Freude, einen Aufsatz, der gerade gegen Petries geschichtliche Methode manche Einwendungen erheben mußte, mit einer Tatsache beschließen zu können, die den Scharfblick des großen Forschers in das helle Licht setzt.

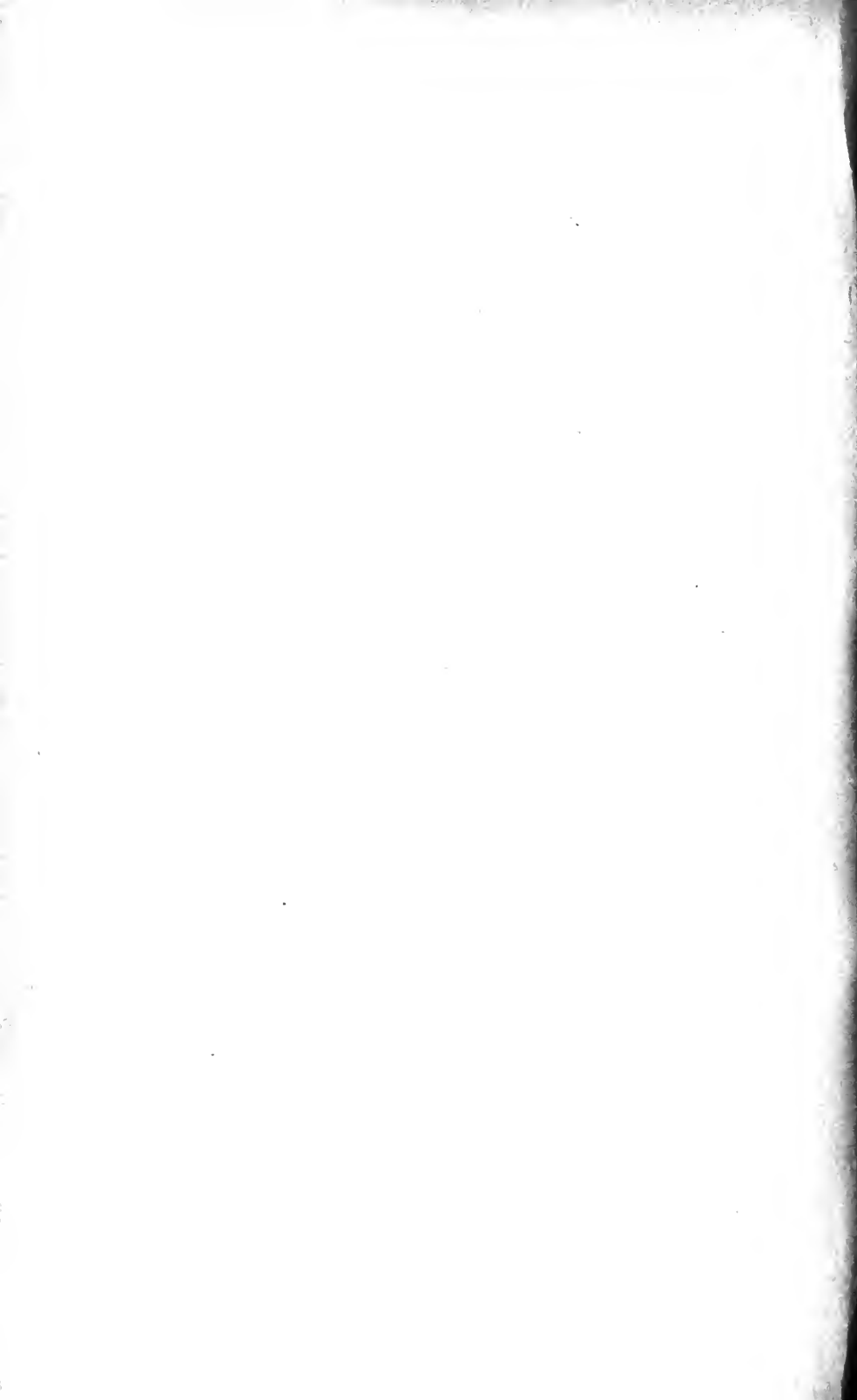
¹⁾ Auf die vielfach vorbildliche Behandlung solcher Probleme bei Weule, Die Kultur der Kulturlosen, und O. Schrader, Die Indogermanen, die ich beide erst nach Abfassung dieser Abhandlung gelesen habe, sei zum Schluß noch verwiesen.

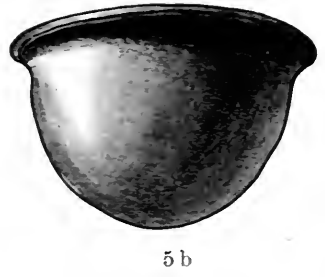
²⁾ Nagada, S. 12; vgl. Diospolis parva, S. 13 f., wo offenbar mehr an ein offenes Feuer gedacht wird.

³⁾ Areika, S. 17 f. Nur in Einzelheiten, wie der Verwendung von Dünger als Brennmaterial neben dem Stroh, mag das amerikanische Verfahren das Richtige treffen.

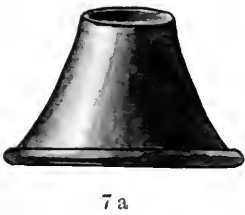


Ägyptische (a) und indische (b) Gefäße





Aegyptische (a) und indische (b) Gefässe







Aegyptische (a) und indische (b, β-ε) Gefäßso



410.7

1

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1911, 7. Abhandlung

Zu Heraklits Homerischen Allegorien

von

Karl Meiser

Vorgetragen am 6. Mai 1911

München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

I. Würdigung der Schrift.

Die Angriffe, welche die griechischen Philosophen, besonders Platon, gegen Homer wegen seiner allzumenschlichen Darstellung der Götter richteten, bereiteten den Verehrern Homers keine geringe Schwierigkeit. Während Maximus von Tyros in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zwischen Platon und Homer zu vermitteln suchte, da er in Homer und Platon die höchste Offenbarung des griechischen Geistes erblickte, tritt der Stoiker Heraklit, den man in die Zeit des Kaisers Augustus setzt, mit aller Schärfe und Einseitigkeit für Homer und gegen Platon auf, dem er nicht das geringste Verständnis entgegenbringt.

Das Mittel, das die Stoiker anwandten, um Homer gegen jeden Vorwurf einer Verletzung der göttlichen Würde zu schützen, war die allegorische Deutung der anstössigen Mythen. Wenn diese bis ins Lächerliche ausgedehnte allegorische Deutung auch noch so verkehrt ist, Heraklit ist es ernst damit; Homer ist ihm ein heiliges Evangelium, das er auf alle Weise schützen zu müssen glaubt, und so bietet er ein interessantes Beispiel eines religiösen Eiferers.

Er gibt zu, Homer wäre der größte Frevler und Gotteslästerer, wenn seine Erzählungen wörtlich zu verstehen wären, aber anders erscheint er dem, der in die allegorische Deutung eingeweiht ist. Mit Recht geleitet Homer die Menschen von der Wiege bis zum Grabe, da er eine fromme Gesinnung hegt und alles Göttliche heilig hält, weil er selbst göttlich ist (*ἐπεὶ καὶ αὐτός ἐστι θεῖος* c. 3). Seine Weisheit haben alle Zeiten für göttlich gehalten (*τῆν δ' Ὀμήρου σοφίαν ἐκτεθείαζεν αἰὼν ὁ*

σύμπας c. 79). Er ist der mächtige Hohepriester (*ιεροφάντης* c. 76) des Himmels und der Götter, der die unzugänglichen und menschlichen Seelen verschlossenen Pfade zum Himmel eröffnet hat. Wenn seine Dichtungen vernichtet würden, müßte sich unberedete Unbildung (*ἄφρωνος ἀμαθία*) über die Welt ausbreiten, das ganze Leben würde der Zunge beraubt in Stummheit vergehen (c. 76).

Aber um ihn recht zu verstehen, muß man in die Tiefen (*εἰς τὰ μύχια* c. 3) seiner Weisheit hinabsteigen und einge- drungen ins Innere der homerischen Geheimlehren (*δρῶν*) seine mystische Weisheit schauen (*ἐποπιεῦσαι τὴν μουσικὴν αὐτοῦ σοφίαν* c. 53). Es erscheinen nur dichterische Wunder- märchen, wenn man nicht mit himmlischer Seele die olympische Geheimsprache Homers zu deuten versteht (*εἰ μὴ τις οὐρανίῳ ψυχῇ τοὺς ὀλυμπίους Ὀμήρου τελετὰς ἱεροφαντήσειε* c. 64).

Auch Philosophen, wie Heraklit und Empedokles, haben sich der Allegorie bedient (c. 24). Unwissende Menschen sind es, welche die homerische Allegorie (*τὴν Ὀμηρικὴν ἀλληγορίαν*) nicht kennen; wir aber, sagt er, die wir innerhalb der unzu- gänglichen heiligen Räume geweiht sind (*ἡμεῖς δ' οἱ τῶν ἀβε- βήλων ἐντὸς περιορανηρίων ἡγνίσμεθα* c. 3), wollen die er- habene Wahrheit in dem versteckten Sinne der Dichtungen aufspüren.

Aber nicht bloß unwissende Menschen sind die Tadler Homers, sondern auch böswillige Verleumder, wie folgende Stellen beweisen:

- c. 2 *Πλάτων ὁ κόλαξ καὶ Ὀμήρου συκοφάντης.*
 c. 6 *ὁ τοίνυν μαρὸς αἰὲ καὶ βάσκανος φθόνος οὐδὲ τῆς πρώτης ἐν ἀρχῇ πέφεισται· πολλὸς δ' αὐτῷ θρολεῖται περὶ τῆς Ἀπολ- λωνος δρῶνς λόγος.*
 c. 30 *πολλὴ δὲ καθ' Ὀμήρου τραγωδία σκηνοβατεῖται παρὰ τοῖς ἀγνωμόνως αὐτὸν ἐθέλουσι συκοφαντεῖν, ὅτι παρειαγεί—— τιρωσκομένους θεοῦς.*
 c. 39 *πολλὴν τινα χλεύην καὶ μακρὸν ἠγοῦνται κατάγελων τοὺς ἀκαίρους Διὸς ὑπνους ἐν Ἰδίῃ καὶ τὴν ὄρειον—— εὐνήν.*

- c. 40 ἡ τῶν ἐπιφρομένων αὐτῷ τόλμα τοὺς Ἑρῶς δεσμοὺς αἰτιᾶται, καὶ νομίζουσιν ἕλην τινὰ δαυιλῆ τῆς ἀθέου πρὸς Ὀμηρον ἔχειν μανίας.
- c. 52 ἀνίσταται δ' εὐθύς ὁ φοικώδης καὶ χαλεπὸς ἐφ' Ὀμήρω τῶν συκοφαντούντων φθόνος ὑπὲρ τῆς θεομαχίας.
- c. 69 νῦν τοίνυν ἅπαντα τᾶλλα ἀφέντες ἐπὶ τὴν διηγεκῆ καὶ χαλεπῶς θρουλουμένην ὑπὸ τῶν συκοφαντῶν κατηγορίαν τραπόμεθα. ἄνω γοῦν καὶ κάτω τραγωδοῦσι τὰ περὶ Ἄρεος καὶ Ἀφροδίτης ἀσεβῶς διαπεπλάσθαι λέγοντες.

Nachdem er das Wesen der Allegorie besprochen und an einigen Beispielen klar gemacht, behandelt er die wichtigsten Stellen jeder Rhapsodie, welche anstößig scheinen, zunächst in der Ilias (c. 6—60), dann in der Odyssee (c. 61—75). Die Stellen der Odyssee sind unvollständig, da die Handschriften zwischen c. 74 und 75 eine größere Lücke haben.

Als Beispiele von Allegorien, deren Nachweis mehr oder weniger gelungen erscheint, führe ich folgende an:

„Hebe, die beim Mahle der Götter bedient, — wer wäre sie anders als die ewige Jugend bei frohen Genüssen? Denn kein Greisenalter gibt es im Himmel und keine Krankheit gibt es bei der göttlichen Natur als Ende des Lebens. Für jede Herzensfreude insbesondere ist gleichsam das schaffende Werkzeug die Jugendkraft derer, die zusammengekommen sind zu frohem Genusse“ (c. 29). Ganz hübsch, aber was ist damit gewonnen? Sind die trinkenden Götter nicht menschlich dargestellt?

„In Bezug auf die Eris hat er nicht mit dunkler Allegorie sich ausgedrückt und nicht so, daß es einer scharfsinnigen Vermutung bedürfte, sondern offen hat er ihr Wesen geschildert (Ilias 4, 442):

Die erst klein von Gestalt einerschleicht; aber in kurzem trägt sie hoch an den Himmel ihr Haupt und geht auf der Erde.

Denn durch diese Verse ist nicht irgend eine so ganz und gar wunderbare Göttin von Homer dargestellt, deren körper-

liche Veränderung in beiden Fällen so unglaublich klingt, die bald niedrig auf Erden wandelt, bald zu unermesslicher Größe in den Äther sich ausdehnt, sondern wie es jedesmal bei Streitenden geht, das hat er in dieser Allegorie versinnlicht: aus geringfügiger Ursache fängt der Streit an, wenn er aber einmal in Bewegung gesetzt ist, dann wächst er sich zu großem Unheil aus“ (c. 29).

„Einige aber sind so unwissend, daß sie den Homer auch in Bezug auf die Litai anschuldigen, wenn er die Töchter des Zeus in folgender Weise beschimpft hat, indem er ihnen ein entstellendes Gepräge der Häßlichkeit gab (Il. 9, 502):

Denn die reuigen Bitten sind Zeus des Allmächtigen
Töchter,
welche lahm und runzlig und scheeles Blickes einher-
gehn.

In diesen Versen ist das Verhalten der Flehenden dargestellt. Denn immer ist ja das Bewußtsein eines Menschen, der gefehlt hat, zaghaft, und nur schüchtern nähern sich die Bittenden denen, welche sie anflehen, indem sie die Scham nach der Zaghaftigkeit bemessen. Auch schauen sie nicht furchtlos, sondern seitwärts wenden sie die Blicke ab. Und im Antlitz zeigt das Bewußtsein kein freudiges Rot, sondern Blässe und Niedergeschlagenheit, die schon beim ersten Anblicke Mitleid hervorruft. Daher hat er mit gutem Grunde nicht die Töchter des Zeus, sondern die Flehenden dargestellt als „lahm und runzlig und scheeles Blickes“, dagegen die Ate als „frisch und hurtig zu Fuß“; denn stark ist ihr Unverstand. Voll unvernünftigen Ungestümes stürzt sie sich ja wie eine Läuferin auf jedes Unrecht. Homer ist also gleichsam ein Maler menschlicher Seelenzustände, indem er allegorisch das, was uns begegnet, mit Götternamen bezeichnet“ (c. 37).

„Am Ende der Ilias hat er geschildert, wie Hermes ganz leibhaftig dem Priamos folgte, worin eine Allegorie liegt. Denn nichts ist so wirksam bei Erzürnten, nicht Silber, nicht Gold, nicht kostbare Geschenke, wohl aber ist eine milde und

sanfte Waffe beim Bitten die Überredung durch das Wort. Ganz wahr sagt daher Euripides (Antigone fr. 170):

Nicht andern Tempel hat die Peitho als das Wort.

Mit diesem ist Priamos wie mit einer starken Vollrüstung gepanzert; mit diesem hauptsächlich hat er den Groll des Achilleus gebrochen, indem er nicht gleich anfangs zeigte „zwölf Feiergewande, zwölf einfache Hüllen des Schlafes“ und die übrigen mitgebrachten Geschenke, sondern die ersten Worte seiner Bitte haben den starren Sinn des Helden weich gemacht (Il. 24, 486):

Deines Vaters gedenk, o göttergleicher Achilleus,
sein, der bejährt ist wie ich, an der traurigen Schwelle
des Alters!

Durch die kurze Einleitung seiner Worte hat er den Achilleus mit sich fortgerissen und aus Priamos ist er beinahe Peleus geworden. Deswegen hat er solches Mitleid gefunden, daß er zum Mahle geladen wurde, und der Leichnam des Hektor wird schön gebadet und ihm ausgeliefert. Soviel vermochte das Wort, der Dolmetscher unserer Gefühle, den Homer ihm beigab zur Unterstützung seiner Bitte* (c. 59).

Daß nicht die Göttin Athene es war, die den Achilleus davon abhielt, das Schwert gegen Agamemnon zu gebrauchen, sondern die eigene Einsicht (*φρόνησις*) ihn vor einer Bluttat bewahrte, setzt er hübsch auseinander (c. 17—20).

Ebenso deutet er das Erscheinen der Athene bei Telemach allegorisch als das Erwachen der Vernunft in dem zum Manne gereiften Jüngling (c. 61—63):

„Der Verstand kam über Telemach und belehrte ihn, nicht eine Göttin war es, die an seiner Seite saß und ihm diese Mahnung gab, welche sie ausspricht: Wohlan, sagt sie. Telemach, du bist ja jetzt schon verständiger als ein Knabe, der mit Steinen spielt (Od. 1, 280):

Rüst ein Schiff mit zwanzig der Ruderer, welches das
beste,

Gehe dann aus zu erkunden den lang abwesenden Vater!

Zuerst erwachte nach dem jugendlichen Unverstande, einem tiefen Schläfe, der fromme und gerechte Gedanke in ihm, daß es nicht würdig sei die Zeit in Ithaka zu vergeuden ohne an seinen Vater zu denken, sondern er müsse jetzt endlich, wenn er seinen Vater liebe, ein Schiff ausrüsten und übers Meer fahren, um Kunde einzuziehen, damit er den fremden, unbekanntem Aufenthaltsort des Odysseus aufspüre“ (c. 62).

Und wenn Athene dem Odysseus beim Freiermorde hilft, so ist damit wiederum die Klugheit (*φρόνησις*) gemeint. „Denn, wenn er offen und mit Gewalt seine Widersacher abgewehrt hätte, dann würde ihm Ares im Kampfe beistehen; so aber, da er mit List und Schlauheit zu Werke ging, um unerkannt sie zu überwältigen, hat er durch Klugheit sein Ziel erreicht“ (c. 75).

Den breitesten Raum nehmen die physikalischen Deutungen ein. Die vier Elemente müssen überall herhalten. Die *ὄπλοποιία* soll ein Bild der Weltschöpfung sein (c. 43–51). Auch die *θεομαχία* wird größtenteils physikalisch gedeutet (c. 52–58, wo es am Schlusse heißt: *τίς οὖν οὕτω μέμνηεν, ὡς θεοὺς μαχομένους ἀλλήλοις παρσιδάγειν Ὀμήρου φυσικῶς ταῦτα δι' ἀλληγορίας θεολογήσαντος*);).

Mit welcher Willkür dabei verfahren wird, mag ein Beispiel zeigen. Proteus soll den ungestalten Urstoff (*τὴν ἄμορφον ἔλην*) bedeuten, der erst durch die Gottheit (Eidothea) ausgeschieden wird und Form und Gestalt erhält (c. 64–67). Wenn Homer (Od. 4, 384) den Proteus *γέρον ἄλιος* nennt, so darf man dies beileibe nicht mit „Meergreis“ übersetzen, sondern man muß es als „Sammelgreis“ verstehen. Er leitet nämlich dieses *ἄλιος* nicht von *ἄλς* ab, sondern von *ἀλής* (gesammelt), *ἄλία* (Versammlung), *ἀλίζω* (sammeln), obwohl das *α* in dieser Wurzel lang ist (*ἄλιον δ' ἀνόμασεν οὐ μὰ Δί' οὐ θαλάττιόν τινα δαίμονα καὶ κατὰ κυμάτων ζῶντα, τὸ δ' ἐκ πολλῶν καὶ παντοδαπῶν συνηλισμένον, ὅπερ ἐστὶ συνηθροισμένον* c. 67).

Liebe ist eine Leidenschaft, die nicht einmal für Menschen wohlgeziemt ist (*πάθος οὐδ' ἀνθρώποις εἴσχημον*). Wenn also Homer von Liebe der Demeter zu Iasion erzählt, so ist

dies auf folgende Weise zu deuten: „Iasion gab sich mit Landbau ab und da er von seinen eigenen Äckern reiche Früchte erntete, glaubte man natürlich, daß er von Demeter geliebt sei“ (c. 68).

Herakles und Odysseus sind die Tugendhelden. Herakles ist derjenige, der in die himmlische Weisheit eingeweiht (*σοφίας οὐρανίου μύστης γεγονώς* c. 33) die Philosophie ans Licht brachte, die gleichsam hinter einem tiefen Nebel verborgen war. Daher läßt Homer ihn die Hera verwunden, das heißt er hat die trübe Luft (*τὸν θολερὸν ἀέρα* c. 34) aufgeklärt und die Unwissenheit der Menschen mit seinem Geschosse, dem Verstande, tödlich verwundet. Auch den Hades verwundet er, weil der Philosophie kein Ort unzugänglich ist (*οὐδεὶς γὰρ ἄβατος φιλοσοφία χῶρος*). Von seinen Arbeiten werden folgende kurz berührt. Der Eber bedeutet die *ἀζολασία*, der Löwe die *ἀδικία*, der Stier die *θυμοὶ ἀλόγιστοι*, die Hindin die *δειλία*, der Stallmist die *ἀηδία*, die Vögel die *ἐπήγεμοι ἐλπιδες*, die Hydra die *ἡδονή*.

Ähnlich wird die Irrfahrt des Odysseus gedeutet (c. 70). Denn er ist gleichsam ein Werkzeug jeder Tugend (*πάσης γὰρ ἀρετῆς καθάπερ ὄργανόν τι*). Die Lotophagen bedeuten die *ἡδονή*, der Kulklops den *ἄγχιος θυμός*. Man glaubte, er habe die Winde gefesselt, weil er zuerst die Sternkunde in den Dienst der Schifffahrt stellte. Seine Weisheit half ihm bei der Kirke, seine Einsicht ist bis in den Hades hinabgedrungen, damit auch von der Unterwelt nichts unerforscht bleibe. Die Sirenen bedeuten seine reiche Erfahrung, die Charybdis die *ἄσωτία*, die Skylla die *ἀναίδεια*, die Rinder des Helios seine *ἐγκράτεια γαστρος*.

Aber geradezu lächerlich ist es, wenn der dreiköpfige Kerberos, den Herakles ans Licht bringt, auf die dreiteilige Philosophie (Logik, Physik, Ethik) gedeutet wird (c. 33) und die gleiche Anspielung in den Worten des Homer (Il. 5. 393) vom Geschosse des Herakles „mit dreischneidigem Pfeile“ (*ὄπισθ' ἰριγλώχινι*) gefunden wird.

Ahnlich wird der Dreizack des Poseidon (*τρίαινα*) auf die drei verschiedenen Arten von Erdbeben bezogen (*βρασματίας, χασματίας, κλιματίας*) c. 38. Freilich sind bei Diogenes Laertios (7, 154), wie auch bei Ammianus Marcellinus (17, 7, 9—14) nach alten Quellen vier Arten von Erdbeben unterschieden. Ammian macht hiezu die wohl auch heute noch gültige Bemerkung: *ad ipsius enim veritatis arcana — ne sempiterna quidem lucubrationibus longis nondum exhausta physicorum iurgia penetrarunt*. Drei Arten unterscheidet Seneca *nat. quaest.* 6, 21 *succussio, inclinatio, tremor*.

Ein Spiel mit Worten ist es, wenn die Verwundung des Ares durch Diomedes *ρείατον ἔς κενεῶνα* (Il. 5, 857) ganz glaublich gefunden wird, weil sich die Angriffe im Kriege auf die Blößen der Gegner richten (*ἐπὶ τὰ κενὰ τῆς μὴ πάνυ φρουρουμένης τῶν ἀντιπάλων τάξεως* c. 31).

In den Schlußkapiteln wendet sich Heraklit gegen Platon und Epikur (c. 76—79). Alle Welt macht Anspruch darauf die Heimat Homers zu sein, nur Platon weist ihn aus seinem Staate aus. Freilich die beiden passen nicht zusammen. Homer hält die Ehe heilig, Plato lehrt Weiber- und Kindergemeinschaft. Homers Dichtungen sind sittenrein, Platons Dialoge schänden *παιδικοί ἔρωτες, οὐδαμοῦ δ' οὐχὶ τῆς ἄσσορος ἐπιθυμίας μεστός ἔστιν ἀνήρ*. Homer ruft die jungfräulichen Musen bei würdigen Gegenständen an, wie bei den Heldentaten großer Heroen, Platon hat sich an den Musen versündigt, wenn er sie, die Reinen, in seinem Phaidros, der von den Erogen handelt, anruft *ἔργων ἀσελγῶν βοηθούς*. Bei Homer findet man herrliche Vorbilder für das Leben; was sind dagegen Platons Ideen, über die schon sein Schüler Aristoteles spottete? Platons Mißgeschick in Sicilien, das ihn sogar in die Sklaverei brachte, war eine gerechte Strafe der Götter für seine Schmähungen gegen Homer. Er schließt mit der Bemerkung: er könnte noch mehr gegen Platon sagen, aber er unterlasse es aus Scheu vor dem Namen der Sokratischen Weisheit.

Dann wendet er sich gegen Epikur, den er kürzer abfertigt. Er habe nicht bloß dem Homer, sondern aller Poesie den Laufpaß gegeben. Der Lebenszweck, den er lehre (*ἡδονή*), beruhe auf einem schmähhchen Mißverständnis einer Homerstelle. Denn wenn Odysseus bei Alkinoos den sinnlichen Genuß als das Schönste preise (Od. 9, 5), so denke er nicht wirklich so, sondern spreche nur dem Alkinoos zu Gefallen, weil seine augenblickliche Lage ihn dazu zwingt. Sein ganzes Leben beweise das Gegenteil. Aber Epikur habe aus Unverständnis die Worte des Odysseus für Ernst genommen. Damit sei Epikur abgetan, der noch mehr geistig als körperlich krank gewesen sei.

Nach einem begeisterten Lobe Homers schließt er seine Schrift mit den Worten:

„Wir alle sind noch in gleicher Weise Priester und Hüter seiner Götter: (Il. 2, 346):

*τούσδε δ' ἔα φθινύθειν, ἕνα καὶ δύο, τοὶ γὰρ Ἀχαιῶν
νόσφιν βουλεύωσ', ἄνους δ' οὐκ ἔσσειται αὐτῶν.“*

Ist Heraklits Büchlein auch im Ganzen eine Verirrung, so lernt man doch aus dieser Schrift mehr als aus irgend einer anderen, was man alles in Homer hineingedeutet und herausgelesen hat. Homer ist der Stammvater aller Weisheit (*ἀρχηγὸς πάσης σοφίας* c. 34). Bei ihm findet sich zuerst die Lehre von der Sphärenharmonie, weil er die Sonnenstrahlen allegorisch Geschosse nannte und hinzufügte, daß sie bei ihrer Bewegung durch die Luft ertönten (*ἔκλαγξαν* Il. 1, 46) oder einen angenehmen und göttlichen Laut von sich gaben (c. 12). Er hat zuerst die vier Elemente gelehrt (*τῶν φυσικῶν κατὰ τὰ στοιχεῖα δογματῶν εἰς ἀρχηγὸς Ὀμηροῦ* c. 22). Empedokles hat seine Lehre von *νεῖκος* und *φιλία* aus Homer geschöpft (c. 49). Platon hat seine Seelenlehre dem Homer entnommen, aber es mit Undank gelohnt (c. 17 *πάλιν οὖν ὁ πρὸς Ὀμηρον ἀχάριστος ἐν τῇ πολιτείᾳ Πλάτων ἐλέγχεται διὰ τούτων τῶν ἑπὼν τὸ περὶ τῆς ψυχῆς δόγμα νοσφισάμενος ἀπ' αὐτοῦ*. c. 18 *ταῦτα τοίνυν ὥσπερ ἐκ πηγῆς τῶν Ὀμηρικῶν ἑπῶν εἰς τοὺς ἰδίους*

διαλόγους ὁ Πλάτων μετήρθευσεν). Den Peripatetikern zuliebe hat Homer auch ein fünftes Element aufgestellt (τί οὖν τὸ πέμπτον, ὁ Ἥλιος; ἵνα τι καὶ Περιπατητικοῖς φιλοσόφοις χαρίσῃται, Ὅμηρος ἐπεκαλέσατο καὶ τοῦτον c. 23). Mit dem Adjektiv *θοή* bei *νύξ*, das nicht auf schnelle Bewegung, sondern auf die Spitze des Schattens bezogen wird, hat Homer angedeutet, *ὅτι σφαιροειδής ἐστιν ὁ κόσμος* (c. 45 und 46 mit der Schlußbemerkung: *ὁ δὲ πρῶτος Ὅμηρος ἐκ μαῖς λέξεως ὑπανιξάμενος τὰς μυθίας τῶν φιλοσόφων ἀμίλλας ὑποτέμνηκεν*). Die Erzählung von Lykurgos und Dionysos bei Homer (Il. 6, 130—137) wird auf den Weinbau gedeutet und dazu bemerkt: *οὕτως Ὅμηρος οὐ φιλοσοφεῖν μόνον ἀλληγορικῶς ἀλλὰ καὶ γεωργεῖν ἐπίσταται* (c. 35).

So hätte Heraklit über seinen Homer die Verse setzen können, die Samuel Werenfels (1657—1740) über die Bibel schrieb:

Hic liber est in quo quisquis sua dogmata quaerit,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

II. Zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen.

Das Jahr 1910 hat uns eine neue Ausgabe der Homerischen Allegorien Heraklits gebracht, welche in der Bibliotheca Teubneriana erschienen ist unter dem Titel *Heracliti quaestiones Homericae ediderunt Societatis Philologiae Bonnensis Sodales. Prolegomena scripsit Franciscus Oelmann*. Diese Ausgabe bedeutet durch sorgfältige Benützung und Würdigung der Handschriften, sowie genaue Beachtung der Homerscholien einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der Leidener Ausgabe von Eugen Mehler im Jahre 1851. Ich versuche auf dieser sicheren Grundlage den verdienten Herausgebern neues Material für eine zweite Auflage zu bieten. Die vorgesetzten Zahlen beziehen sich auf Seite und Zeile der neuen Ausgabe.

1, 4 *Μέγας ἀπ' οὐρανοῦ καὶ χαλεπὸς ἀγὼν Ὅμηρος καταγγέλλεται περὶ τῆς εἰς τὸ θεῖον ὀλιγορίας.*

ἀπ' οὐρανοῦ ist sinnlos und kann nicht richtig sein, da es überdies den verkehrten Gedanken erweckt, als gehe der Kampf gegen Homer vom Himmel, das heißt von den Göttern aus. Vgl. ὁ μέγας οὐρανοῦ καὶ θεῶν ἱεροφάντης Ὀμηρος 100, 8. ἀπ' οὐρανοῦ ist ganz richtig gebraucht 15, 17 ἀπ' οὐρανοῦ φερομένων δειῶν. 41, 11 ἀπ' οὐρανοῦ ὀπτόμενον und 41, 17 ἀπ' οὐρανοῦ διακλέψαι. An unserer Stelle vermißt man die Erwähnung derjenigen, von denen der Kampf ausgeht. Schon im ersten Satze wird der leidenschaftliche Heraklit nicht unterlassen haben die Gegner entsprechend zu kennzeichnen. Vergleicht man die darauf bezüglichen Ausdrücke, welche ich oben zusammengestellt habe, so ergibt sich als höchst wahrscheinlich, daß für ἀπ' οὐρανοῦ hier zu schreiben ist ἐπὶ βασιάνων.

2, 1 ὁ δεισιδαίμων βίος ὁ νοῖς καὶ τεμένεσι καὶ ταῖς δι' ἔτους [ἐν ταῖς] περὶ θεῶν προτιρεπόμενος ἑορταῖς.

Für προτιρεπόμενος vermute ich προκηδόμενος „das gottesfürchtige Leben, das durch Tempel und Haine und durch die jährlichen Feste seine Fürsorge in Bezug auf die Götter zeigt“, vgl. Sophokles Philokt. 621 καὶ τινος κήδη πέρι.

2, 5 καὶ μονοῦν ἐνεσπαργαυόμενοι τοῖς ἔπειν αὐτοῦ καθαπερὶ ποίμῳ γάλακτι τὰς ψυχὰς ἐπάδομεν.

Vgl. den merkwürdig übereinstimmenden Ausdruck bei Longin περὶ ἕψους c. 44 S. 82.2 (Vahlen⁴): εὐόικαμεν — παιδομαθεῖς εἶναι δουλείας δικαίας, τοῖς αὐτῆς ἔθεισι καὶ ἐπιτηδεύμασιν ἐξ ἀπαλῶν ἐν φρονημάτων μόνον οὐκ ἐνεσπαργαυόμενοι.

4, 14 οἱ τῶν ἀβεβήλων ἐντὸς περιορανηρίων ἠγνίσμεθα.

Vgl. Lukian sacrif. 13 μὴ παριέναι ἐς τὸ εἶσω τῶν περιορανηρίων, ὅστις μὴ καθαρός ἐσσι τὰς χεῖρας.

4, 15 σεμνὴν ἐπὶ νόμῳ τῶν ποιημάτων τὴν ἀλήθειαν ἀνιχνεύωμεν.

ἐπὶ νόμῳ ist unverständlich; ich vermute dafür (ἐν) ἑποροίᾳ und vergleiche Platon rep. 378 D θεομαχίας — ἐν ἑποροίαις πεποιημένας „Götterkämpfe, die in verstecktem Sinne gedichtet sind“.

4, 17 Πλάτων δ κόλαξ καὶ Ὀμήρου συκοφάντης.

Es ist wahrscheinlich zu ergänzen ὁ (τυράνων) κόλαξ. Vgl. 104, 6 πολλὰκις ἐπὶ τὰς τυραννικὰς ἐφθείρετο θύρας. Lukian mort. dial. 20, 5 Πλάτων — τοὺς ἐν Σικελίᾳ τυράννους θεραπεύειν ἐκμαθὼν. Diogenes Laert. 10, 8 τοὺς τε περὶ Πλάτωνα (Ἐπίκουρος ἐκάλει) Διονυσιοκόλακας.

5, 15 Zur Definition der ἀλληγορία ist zu vergleichen Kokondrios περὶ τρόπων bei Spengel Rhet. Gr. 3, 234.

8, 20 τὸ δηλούμενον ἐπέτομεν.

Da der Sinn ist: „wir verstehen das, was bezeichnet wird“, so ist wohl für ἐπέτομεν herzustellen κατέχομεν nach Platon Meno 72 D κατέχω τὸ ἐρωτώμενον.

9, 18 τὴν ὑπολελημένην ἐν τοῖς ἔπεσιν ἀλήθειαν.

So die besten Handschriften A B, ὑπολελεγμένην O; demnach wird herzustellen sein ὑποδεδειγμένην = die in den Versen angedeutete Wahrheit. Vgl. Xenophon anab. 5, 7, 12 εἰ — ἔσται οἷον ὑποδεικνύσιν. Cornutus 55, 15 (Lang) ἀφθονίας αὐτοῖς ἐλπίδα ὑποδεικνύντα. Lukian salt. 74 ἐθέλω δὲ ἤδη καὶ ὑποδεῖξαι σοι τῷ λόγῳ.

10, 5 καὶ τοῦ δημόδου ἀνω καὶ κάτω θρολουμένου ἥλιος Ἄπόλλων, ὁ δὲ γ' Ἄπόλλων ἥλιος.

Carm. popul. 12 Bergk.

12, 1 τὴν ἡμέραν ἠριγένειαν ὀνομάζει, τὴν τὸ ἦρ γεννῶσαν, τουτέστι τὸν ὄρθρον.

Sollte nicht τὸ ἦρι zu schreiben sein? Die Scholien haben ἦρος. Suidas ἠριγένειαν] τὴν τὸν ὄρθρον γεννῶσαν.

12, 15 ὁ Ποσειδῶν, ὑγρά τις ὕλη καὶ παρὰ τὴν πόσιν οὕτως ὀνομασμένος.

Vgl. Cornutus 4, 10 (Lang) Ποσειδῶν — ἀπὸ τῆς πόσεως.

13, 5 ὅταν μὲν γὰρ ὄρα θέρειος αὐτοῦ — ἡσυχῇ διαθάλλεται.

Für αὐτοῦ wird ἐνιαυτοῦ zu schreiben sein; vgl. 56, 15 εαρινὴν ὄραν ἔτους.

13, 15 οἷς ἀγανοῖσι βέλεσσιν.

So war aus den Handschriften A B G in den Text zu setzen, wie auch im Homertexte bei Christ und Nauck steht (II. 24, 759. Od. 15, 411).

15, 19 φέρε δ' οὖν ἐπ' ἀναισθησίας τοὺς βαρβάρους τὸ ἀσύμφορον ἐλέσθαι τι ποιεῖν.

Nicht τι (Mehler), sondern der Artikel τό ist zu tilgen, wodurch zugleich der Hiatus beseitigt wird.

18, 3 σχεδὸν γὰρ ἀπόχρη, κἄν εἴ τι τῶν εἰρημέων ἐν ἀπεδείξαμεν.

Ich verbessere κἄν ἀντὶ τῶν εἰρημέων ἐν ἀποδείξωμεν. „Denn es genügt wohl, auch wenn wir statt des Gesagten nur auf eines hinweisen.“ 32, 19 εἰν ἐπιδείξωμεν.

19, 1 Die Handschriften haben richtig ἐμπιπλάναι. Warum ist ἐμπιπλάναι mit Mehler in den Text gesetzt? 22, 15 hat S das richtige ἐμπιπλάμενα.

19, 14 εἰσὶ γὰρ, εἰσὶ τινες οὐράνιοι μεθ' ἁρμονίας ἐμμελοῦς ἤχοι.

Vgl. Maxim. Tyr. 37, 5 a (Hobein) ἡ περιφορὰ τῶν ἐν αὐτῷ δαιμονίων καὶ μουσικῶν σωματίων — ἡχόν τινα ἀποτελεῖ δαιμόνιον.

22, 11 In der neuen Ausgabe ist im Texte ἀπό nach τὸ δεινόν ausgefallen.

23, 6 κρισίμοι τῶν σωματικῶν παθημάτων αἱ περιτταὶ γίνονται τῶν ἡμερῶν.

Celsus med. 3, 4 Est autem alia etiam de diebus ipsis dubitatio, quoniam antiqui potissimum impares sequebantur eosque, tamquam tunc de aegris iudicaretur, κρισίμους nominabant.

23, 20 νῦν δ' ἀπόχρη τοσοῦτον εἰπεῖν, ὅτι τοῦ πάλαι θολεροῦ διαχυθέντος ἀέρος αἰφνυδίως διεκρίθη τὸ συμβάν.

Das letzte Wort ist fehlerhaft. Das Aufhören der Pest führte der λευκὸς ἀήρ (24, 3) herbei, der Herr wurde über den θολερός ἀήρ und den finsternen Nebel in reiner Helle er-

strahlen ließ. Für τὸ συμβάν ist also τὸ λευκόν herzustellen, an das sich passend das Folgende anschließt: οὐδὲ γὰρ ἀλόγως λευκώλενον εἶπε τὴν Ἥραν (24, 1).

25, 5 παραπέμπεται τὰ πρὸς ἕω πνεύματα. διὰ τοῦτο ὄρθριον ὁ ἥλιος αὐτοὺς ἐναυστόλησεν.

Es wird διὰ τούτων (τῶν πνευμάτων) zu lesen sein, wodurch der Hiatus beseitigt wird. ὄρθριον steht adverbial, wie bei Aristophanes Eccl. 377 und 526.

25, 16 Im Homertexte ist in der neuen Ausgabe fehlerhaft οὔτε statt οὔτις gedruckt.

28, 12 Von der Bestrafung des Tityos wird gesagt: ἀφ' οὗ μέρους ἤρξατο νοσεῖν, εἰς τοῦτο ὑφίσταται κολαζόμενον.

Mehlers Verbesserung νοσεῖν für das handschriftliche νοεῖν wird gestützt durch 89, 20 ἄπερ εἰ θεοὶ νοσοῦσιν. Zur Sache vergleiche auch Horaz ep. 1, 15, 36:

scilicet ut ventres lamna candente nepotum
diceret urendos

und Athenaios 6, 29.

29, 5 Das Haupt nimmt nach Homer im Körper die wichtigste Stellung ein. Er pflegt daher mit dem Worte Haupt den ganzen Menschen zu benennen: ὄλον γοῦν εἴωθεν ὀνομάζειν τὸν ἄνθρωπον ἐξαιρέτως ἀφ' ἐνὸς τοῦ κρατίστου τὰ λοιπὰ δηλῶν.

Nach εἴωθεν ergänze ich (κεφαλήν).

30, 1 Ἀθηνᾶ — ἀθρηνᾶ τις οἶσα καὶ πάντα — διαθροῦσα.

Cornutus 36, 3 τὸ δὲ ὄνομα τῆς Ἀθηνᾶς — ἀπὸ τοῦ ἀθρεῖν πάντα οἶον Ἀθρηναῖν.

30, 18 τὸ πρὸς πάντα κίνδυνον ἀτρεμὲς αὐτοῦ καὶ ἀκατάπληκτον ὄρων ἐφοβήθη τὴν ἐκ λογισμῶν μετάνοιαν (von Achilleus gesagt).

Nicht ὄρων, sondern ὄρμῶν, vgl. 29, 14 ὁ Ἀχιλλεὺς ὑπόπλεως ὄργῆς γενόμενος ὄρμησεν ἐπὶ τὸν σίδηρον. 49, 3 τὴν ἀκρίτως ὄρμῶσαν ἐφ' ἧ μὴ δεῖ φορᾶν.

31, 1 ὡς ἡρίοχον εὐλαβήθη τὸν ἐφρεσῶτα νοῦν· ὄθεν οὐδὲ παντελῶς ἀπήλλακται τῆς ὄργῆς.

Im ersten Satze vermißt man den Begriff, daß Achilleus erst nach und nach zur Besinnung kam (31, 9 οὐ γὰρ ἀθρόως ὑφ' ἓνα καιρόν). Nach εὐλαβήθη scheint (σχολῆ) ausgefallen. 32, 5 ἐπὲρ Ἡρακλέους φασὶν ἐσχάτας στήλας καὶ τὴν ἄβατον Ὠκεανοῦ θάλατταν.

Vgl. 105, 10 τὴν Ὠκεάνιον θάλατταν. Pindar Ol. 3, 44 πρὸς ἐσχατιῶν — Ἡρακλέος σταλῶν. τὸ πρόσω δ' ἔστι σοφοῖς ἄβατον κἀσόφοις. Nem. 3, 21 οὐκέτι προτέρω ἀβάταν ἄλα κίωνων ἐπὲρ Ἡρακλέος περῶν εὐμαρές. 4, 69 Γαδείρων τὸ πρὸς ζόφον οὐ περατόν. Euripides Hippol. 744 ἴν' ὁ ποντομέδων πορφυρέας λίμνας ναύταις οὐκέθ' ὁδὸν νέμει.

32, 16 ἀπρεπεῖς δ' αἱ τοιαῦται ἐλπίδες, ὡς τοιούτων δεηθῆναι συμμάχων.

Es ist von der beabsichtigten schimpflichen Fesselung des Zeus die Rede. Der Fehler liegt in ἐλπίδες, wie schon der Hiatus zeigt. Es ist dafür κηλίδες zu schreiben. „Ungeziemend sind solche Beschimpfungen, so daß es solcher Helfer bedarf.“ (Thetis und Briareus.) Das Wort κηλὶς hat Heraklit noch 2, 13. 30, 4. 63, 14 (κηλίσων).

33, 5 ἢ ὑγρὰ φύσις εὐμαρῶς εἰς ἕκαστα μεταπλαττομένη πρὸς τὸ ποικίλον εἶωθε μορφοῦσθαι.

Hier fehlt der Begriff, was für ein ποικίλον gemeint ist. Im Folgenden wird ausgeführt, daß das Wasser in die anderen Elemente sich verwandelt. Also wird zu ergänzen sein πρὸς τὸ (τῶν στοιχείων) ποικίλον.

33, 13 ὠκεανὸν εἰπὼν τὴν ὑγρὰν φύσιν παρὰ τὸ ὠκέως νάειν.

Ebenso Stephanos Byz. Ὠκεανός — ἐκλήθη δ' οὕτως παρὰ τὸ ὠκέως νάειν, ὃ ἔστι ῥεῖν. Cornutus 8, 13 Ὠκεανός — ὃ ὠκέως νεόμενος.

35, 15 Ζεὺς — τὸ ζῆν παρεχόμενος ἀνθρώποις.

Platon Cratyl. 396 B συμβαίνει οὖν ὀρθῶς ὀνομαζέσθαι οὗτος ὁ θεὸς εἶναι, δι' ὃν ζῆν αἰεὶ πᾶσι τοῖς ζῶσιν ὑπάρχει.

35, 16 ἀμέλει δὲ καὶ ὁ Εὐροπιδῆς τὸν ὑπεροπταμένον αἰθέρα φησίν.

δέ om. O. Da Heraklit nirgends δέ nach ἀμέλει setzt und der Name des Gottes ausgefallen ist, so wird ἀμέλει Δία herzustellen sein.

36, 7 ἀλαμπής ἐστιν, ὅθεν εὐλόγως αὐτὸν Ἀΐδην προσηγόρευσεν.

Cornutus 5, 3 καλεῖται δὲ Ἄιδης ἢ ὅτι καθ' ἑαυτὸν ἀόρατός ἐστιν, ὅθεν καὶ διαιροῦντες Ἀΐδην αὐτὸν ὀνομάζουσιν.

36, 11 ταύτην τὴν φύσιν, ἣν κυκλοφορητικὴν ὀνομάζουσι.

Aristoteles phys. 265 a 13 ὅτι δὲ τῶν φορῶν ἡ κυκλοφορία πρώτη, δῆλον. de caelo 284 a 7 ἡ κυκλοφορία τέλειος οὔσα.

37, 1 καὶ περὶ αὐτοῦ μηδεὶς λεγέτω, πῶς μὲν — ἀμανροῖ.

Vor πῶς fehlt der Begriff des sich wunderns: μηδεὶς λεγέτω (θαυμάζειν); daher wird fortgefahren: παράδοξον γὰρ οὐδέν. Vgl. 1, 13 ὥστε ἔμοιγε καὶ σφόδρα συμβέβηκε θαυμάζειν, πῶς u. s. w. Longin περὶ ὕψους c. 44 S. 81, 5 (Vahlen⁴): θαυμά μ' ἔχει —, πῶς ποτε — γεννῶνται φύσεις.

37, 7 ὁ γοῦν σκοτεινὸς Ἡράκλειτος ἀσαφῆ καὶ διὰ συμβόλων εἰκάζεσθαι δυνάμενα θεολογεῖ τὰ φυσικά.

Vor δυνάμενα fehlt (μόλις); denn er sagt: „der dunkle Heraklit spricht in undeutlichen Orakeln, die durch ihre Bilder kaum enträtselt werden können, seine Physik aus“. Isokrates 164 E μόλις γὰρ ἂν τις ὑμᾶς ἐξ ἀπάντων τούτων ἐπὶ τὸ βέλτιον φρονησαὶ δυνηθεῖη προαγαγεῖν.

39, 6 ταῦτα δὴ τὰ στοιχεῖα πρώτον μὲν συγγενῆ διὰ τὴν ἐν ἀλλήλοις ἀνάκρασιν.

In συγγενῆ liegt das Verbum συνῆδε. „Diese Elemente bildeten zuerst eine Harmonie wegen ihrer gegenseitigen Mischung.“ Vgl. 38, 10 ἕως μὲν ἂν ἀφιλόνεικος ἁρμονία τὰ τέτταρα στοιχεῖα διακρατῆ — ἐκάστου κατ' ἐμμέλειαν ἦν εἴληξε τάξιν οἰκονομοῦντος. 34, 18 τούτων δὲ τὰς φύσεις ἀλλήλαις ἐναντία φρονούσας, ὅταν εἰς τὸ αὐτὸ κερασθῶσιν, ὁμοιοεῖν. 80, 20 συνάδουσα — φιλοσοφία.

39, 8 Θέτω δ' αὐτὴν εὐλόγως ὠνόμασεν· αὕτη γὰρ ὑπέστη τὴν τῶν ὄλων εὐκαιρον ἀπόθεσιν.

Mehler *διάθεσιν*. Cornutus 27, 11 *ἡ δὲ κατὰ τρόπον διαθεῖσα πάντα Θέτις*.

39, 16 *καὶ τὸ μὲν ἄφνικτον ἔγκλημα περὶ τῶν Διὸς ἀσεβῶν δεσμῶν οὕτω φνισκὴν ἀλληγορίας ἔχει θεωροῖαν*.

Ich ergänze (δι') ἀλληγορίας, wie Heraklit 56, 15 und 79, 19 (*Ὁμήρου φνισκῶς ταῦτα δι' ἀλληγορίας θεολογήσαντος*) sagt.

40, 10 *ἐπεὶ ἡ πυρὸς οὐσία διπλῆ*.

Daß zur Vermeidung des Hiatus der Artikel *ἡ* zu tilgen sei, hat wenig Wahrscheinlichkeit; eher ist, wie an anderen Stellen, statt *ἐπεὶ* zu schreiben *ἐπειδήπερ*.

40, 14 *τοῦ δὲ παρ' ἡμῖν πυρὸς ἡ ἕλη, πρόσγειος οὐσα, φθαροτὴ καὶ διὰ τῆς ἑποτροφεύσεως παρ' ἕκαστα ζωπυρουμένη*.

Da *ἕλη* Subjekt ist, wird *ἑποτροφεύσεως* (*οὐσίας*) zu ergänzen sein. Vgl. Plutarch mor. 386 A *τῆ δ' οὐσία ξύλινον*.

41, 12 *γὰρ κατ' ἀρχάς*.

Also wohl (*καὶ*) *γὰρ κατ' ἀρχάς*, vgl. 96, 6 *καὶ κατ' ἀρχὰς μὲν*.

41, 12 ff. *οὐδέπω τῆς τοῦ πυρὸς χρήσεως ἐπιτολαζούσης ἄνθρωποι χρονικῶς χαλκοῖς τισιν ὄργανοις κατεσκευασμένοις ἐφειλκύναντο τοὺς ἀπὸ τῶν μετεώρων φερομένους σπινθηρας, κατὰ τὰς μεσημβρίας ἐναντία τῷ ἡλίῳ τὰ ὄργανα τιθέντες*.

Theophrast de ign. 73 *ἐξάπτεται δὲ (τὸ τοῦ ἡλίου φῶς) ἀπὸ τε τῆς ὑέλου καὶ ἀπὸ τοῦ χαλκοῦ καὶ τοῦ ἀργύρου τρόπον τινα ἐργασθέντων*. Vgl. Aristoph. nub. 769.

41, 18 *ὄθεν οἶμαι δοκεῖ καὶ Προμηθεὺς ἀπ' οὐρανοῦ διακλέψαι τὸ πῦρ, ἐπειδήπερ τέχνης προμήθεια τῶν ἀνθρώπων ἐπένοησε τὴν ἐκείθεν ἀπόροσιν αὐτοῦ*.

Statt *τέχνης* ist *ἐντεχνος* herzustellen, wie die entsprechende Stelle bei Platon Protag. 321 D lehrt: *ὁ Προμηθεὺς — κλέπτει Ἡφαίστου καὶ Ἀθηναῖς τὴν ἐντεχνον σοφίαν σὺν πυρὶ*.

42, 4 Von Lemnos heißt es: *ἐνταῦθα γὰρ ἀνιένται γηγενοὺς πυρὸς αὐτόματοι φλόγες*.

Vgl. Longin. *περὶ ἕφους* c. 35 S. 69, 3 (Vahlen⁴), wo vom Ätna gesagt wird: *ἧς αἱ ἀναγοαὶ πέτρους τε ἐκ βυθοῦ*

καὶ ὄλους ὄχθους ἀναφέρουσι καὶ ποταμοὺς ἐνίοτε τοῦ γηγενοῦς ἐκείνου καὶ αὐτοῦ μόνου προχέουσι πυρός.

Durch unsere Stelle erhält bei Longin Marklands Verbesserung γηγενοῦς für γένους und Haupts Vermutung αὐτομάτου für αὐτοῦ μόνου eine bedeutsame Stütze. — Aristoph. Lysistr. 299 κᾶσιν γε Λήμιον τὸ πῦρ τοῦτο.

42, 5 δηλοῖ δὲ σαφῶς, ὅτι τοῦτο θεωρητόν ἐστι τὸ πῦρ.

Für θεωρητόν ist θεόροριπιον herzustellen, was nur ein anderer Ausdruck ist für θεοπρόβλητον (Z. 3).

42, 10 Über Krates vergleiche den Artikel bei Suidas: Κράτης Τιμοκράτους Μαλλώτης, φιλόσοφος στωικός, ὃς ἐπεκλήθη Ὀμηρικός καὶ κριτικός διὰ τὴν καὶ περὶ τοὺς γραμματικὸν καὶ ποιητικὸν λόγους αὐτοῦ ἐπίστασιν u. s. w.

42, 14 τὸν μὲν ἄνωθεν ἀπὸ τοῦ βηλοῦ καλουμένου ῥίφας.

ῥῖφε — ἀπὸ βηλοῦ sind die Worte Homers Il. 1, 591.

43, 9 Ἴριον ἄγγελον τοῦ Διὸς τὸν εἴροντα λόγον ὑφίσταται.

Platon Cratyl. 408 B καὶ ἦ γε Ἴρις ἀπὸ τοῦ εἴρειν ἔοικε κεκλημένη, ὅτι ἄγγελος ἦν.

44, 5 ἦ γε μὲν εὐωχουμένοις τοῖς θεοῖς ὑποδιακονουμένη κατ' ἀρχὰς Ἥβη τίς ἂν εἴη πλήν ἡ — νεότης;

Zu κατ' ἀρχὰς fehlt, wie es scheint, (τῆς τετάρτης ῥαψωδίας); vgl. 9, 9 τῆς πρώτης ἐν ἀρχῇ. 43, 5 ἐπὶ τῆς δευτέρας ῥαψωδίας. 35, 3 κατὰ τὴν τρίτην ῥαψωδίαν. 45, 8 κατὰ τὴν πέμπτην ῥαψωδίαν.

45, 15 Ἀφροδίτην, τὴν ἀφροσύνην und 43, 12 τὴν ἐν τοῖς ἐρωτικοῖς πάθειν ἀφροσύνην.

Cornutus 45, 7 διὰ τὸ τοὺς ἠτιωμένους αὐτῆς ἄφρονας εἶναι.

46, 4 ὁ Ἄρης οὐδὲν ἐστὶν ἄλλο πλήν ὁ πόλεμος παρὰ τὴν ἀρῆν ὠνομασμένος, ἥπερ ἐστὶ βλάβη.

Ebenso Cornutus 41, 1 ὁ δ' Ἄρης τὴν ὠνομασίαν ἔσχεν — ἀπὸ τῆς ἀρῆς, ἣ ἐστὶ βλάβη. Heraklit hat augenscheinlich ἥπερ zur Vermeidung des Hiatus gesetzt.

46, 13 νεμεσηταὶ γὰρ αἱ πολέμων ἐπ' ἀμφοτέρω ῥοπαί, καὶ τὸ νικηθὲν οὐδὲ προσαντίσαν αἰφριδίως πολλάκις ἐκράτησεν.

νεμεσηταί = *verendae* „man muß scheuen, fürchten“, wie bei Homer II. 11, 649 *αἰδοῖος νεμεσητὸς ὃ με προέηκε πνέσθαι*. Im Folgenden ist für *οὐδέ* zu lesen *αὖθις*, denn der Sinn ist: „der besiegte Teil hat oft bei erneutem Angriff plötzlich gesiegt“. *αὖθις προσαντῆσαν* = *redintegrata pugna*. Vergil. Aen. 2, 367:

quondam etiam victis redit in praecordia virtus
victoresque cadunt Danaï.

47, 13 *ἐδείξαμεν οὐκ Ἄρην τὸν τετραυμένον ἐπὸ Διομήδους, ἀλλὰ τὸν πόλεμον.*

Nach *πόλεμον* fehlt (*ἠλληγορημένον*). „Wir haben gezeigt, daß nicht Ares der von Diomedes Verwundete ist, sondern der Krieg allegorisch dargestellt ist.“ 32, 19 *ἐὰν ἐπιδείξωμεν ἠλληγορημένον τὸν μῦθον*. 91, 5 *τὴν Ὀδυσσεως πλάνην — ἠλληγορημένην εὐρήσει*.

47, 14 *αὐταὶ δ' ἐν παρεκβάσει τῶν προτέρων ἀλληγοριῶν [δι' ὧν] καὶ τεχνικώτερον ἔχουσιν ἐμπειρίαν, ἐν οἷς φησί.*

δι' ὧν habe ich in Klammern gesetzt, weil es nur Variante zu dem folgenden *ἐν οἷς* zu sein scheint. *ἐν οἷς φησί* steht 8, 12 und 34, 1, *δι' ὧν φησί* 37, 8 und 51, 9. Der Gedanke ist: „Folgende Allegorien aber, eine Zugabe zu den früheren, vertragen eine noch kunstvoller angewandte Erfahrung“ (die böse Stiefmutter, *οἰκίας νόσος*).

49, 4 Herakles bändigt den Stier: *κατ' αὐτὸ δὲ θυμοῦς ἀλογίστους πεδήσας τὸν ἔβριστήν ταῦρον ἐνομίσθη δεδεκέναι. κατ' αὐτό* halte ich für verderbt aus *κατὰ κράτος*.

49, 9 *τὰς ἐπηνέμους ἐλπίδας.*

Alkiphron 4, 17, 7 *τὰς ἐπηνέμους αὐτοῦ (Ἐπικούρου) δόξας.*

50, 1 *τὸν θολερὸν ἀέρα καὶ πρὸ τῆς ἐκάστον διανοίας ἐπαχλύοντα πρῶτος Ἡρακλῆς θείῳ χρησάμενος λόγῳ διήρθρωσε.*

διήρθρωσε hat Schneider in das allein passende *διήθρωσε* verbessert: vgl. Plutarch Sulla 7 *ἐξ ἀνεφέλου καὶ διαίθρου*. Xenophon Anab. 4, 4, 10 *ἐδόκει διαιθριάζειν* „es schien sich aufzuklären“. Der Gedanke ist: „die trübe Luft, die vor dem

Geiste eines jeden einen Nebel bildet, hat zuerst Herakles mit göttlichem Worte aufgeklärt“. Die Homerstelle II. 5, 127:

ἀχλὺν δ' αὖ τοι ἀπ' ὀφθαλμῶν ἔλον, ἦ πρὶν ἐπῆεν

hat auch Platon im zweiten Alkibiades 150 D E verwendet: *δεῖν ἀπὸ τῆς ψυχῆς πρῶτον τὴν ἀχλὺν ἀφελόντα — προσφέρειν.*

52, 2 *ἀρχηγὸς δὲ πάσης σοφίας γενόμενος — περιλοσόφηκε.*

Nach *γενόμενος* haben die Scholien richtig *Ὅμηρος* eingesetzt, denn *ἀλληγορικῶς παρέδωκε* kann sich nur auf Homer, nicht auf Herakles beziehen. Am Schlusse seiner Deutungen pflegt Heraklit eine Bemerkung über Homer anzufügen, so 52, 16. 55, 3. 59, 2.

52, 9 *ἔθος γε μὴν — τὸν οἶνον ἐπικιρνάει θαλαττῶ ὕδατι.*

Über diese Sitte den Wein mit Meerwasser zu mischen, um ihn haltbarer zu machen, s. Blümner, Griechische Privat-Altertümer S. 232.

53, 17 *πᾶσαι γε μὴν αἱ ἀπὸ τοῦ περιέχοντος ἀνωτάτω κύκλου φορούμεναι πρὸς τὸ κέντρον εὐθεῖαι καὶ κατ' ἀναγωγὰς εἰσὶν ἀλλήλαις ἴσαι.*

Mehler hat richtig verbessert *ἀπὸ τοῦ περιέχοντος ἄνω καὶ κάτω κύκλου φορούμεναι* (für *κυκλοφορούμεναι*). Warum steht in der neuen Ausgabe *φερούμεναι*? καὶ κατ' ἀναγωγὰς „und in umgekehrter Richtung“ (vom Zentrum zur Peripherie); „alle Geraden, die vom umgebenden Kreise oben und unten zum Zentrum gezogen werden und wieder zurück, sind einander gleich“.

54, 10 *πᾶσα γὰρ οὖν συνείδησις ἀμαρτόντος ἀνθρώπου βραδεῖα, καὶ μόλις οἱ δεόμενοι τοῖς ἰκετευομένοις προσέρχονται τὴν αἰδῶ κατὰ ὄμμα μετροῦντες.*

Heraklit beantwortet die Frage, warum Homer die *Λιταί* als *χολαί* bezeichnet. Die Antwort lautet: weil er das Verhalten der Flehenden dargestellt hat. Stets ist das Gewissen eines Menschen, der gefehlt hat, zurückhaltend und nur mit Mühe nahen sich die Bittenden denen, welche sie anflehen, indem sie die Scham nach der Zaghaftigkeit bemessen. In

κατὰ ὄῆμα liegt also nichts anderes als κατ' ἡρεμίαν (= κατὰ βραδυτήτα). Je größer die Scham, desto größer die Zaghaftigkeit. — 85, 16 ἡρεμία καὶ οἰγή. Platon Charm. 160 B τὰ τῆς βραδυτήτός τε καὶ ἡσυχιότητος.

54, 12 καὶ μὴν ἔν γε τοῖς πρώτοις οὐδέν γεγηθὸς τῶν ἰκετευόντων ἢ διάνοια περιτίθησιν ἔρευθος, ἀλλ' ὠχρὰ καὶ κατηφῆς διὰ τῆς πρώτης ὄψεως ἐκκαλουμένη τὸν ἔλεον.

Für πρώτοις lese ich mit Heyne προσώποις und im Folgenden verbessere ich ὠχρότητα καὶ κατήφειαν — ἐκκαλουμένην „und im Antlitze läßt das Bewußtsein der Flehenden kein freudiges Rot aufkommen, sondern nur Blässe und Niedergeschlagenheit, die schon durch den ersten Anblick das Mitleid herausfordert“. 98, 13 τὴν ἐπὶ τῷ θανάτῳ κατήφειαν.

56, 3 τρία γὰρ τοι σεισιμῶν διαφέροντα τοῖς παθήμασιν οἱ φρυσκοὶ λέγουσιν εἶναι ἴσα.

In ἴσα liegt das fehlende εἶδη und vielleicht ist mit den Scholien εἶναι zu tilgen zur Vermeidung des Hiatus.

57, 15 Heraklit führt aus, daß der Frühling die schönste Jahreszeit sei: οὔτε γὰρ λίαν ὑπὸ τοῦ κρύους πεπηγάμεν οὔτ' ἄγαν θαλπόμεθα· μεταίχμιον δὲ τι τῆς ἐκατέρωθεν εὐκρασίας ἐν τοῖς σώμασιν ἀρεῖται.

Nach δέ τι ist (διὰ) ausgefallen; vgl. 13, 5 δι' εὐκράτου τῆς ἀλέας und sollte nicht für ἐν τοῖς σώμασιν zu lesen sein ἐν τοῖς πνεύμασιν? Platon Tim. 24 C τὴν εὐκρασίαν τῶν ὠρῶν. Axioch. 371 D εὐκρατος ἀῆρ χεῖται.

58, 18 τίς ἀγροεῖ τοῦθ', ὅτι χειμῶνος μὲν ἐπάλληλα πυκνώματα τῶν νεφῶν ἐκμελαινεται καὶ μετὰ θολερῆς ἀχλύος κατηφῆς ἅπας ὁ οὐρανὸς ἀμανροῦται, τοῦ δὲ ἔαρος (. . .) ὑποσχίζοντος ἀργὰ τὰ νέφη μαλακῶς ὑποσπείρεται ταῖς ἡλιακαῖς ἀκτῖσιν ἐναγκαλιζόμενα καὶ παραπλήσιόν τι χροσαῖς μαρμαρυγαῖς ἀποσιλβει.

Nach ἔαρος ist etwas ausgefallen; es wird zu ergänzen sein: τοῦ δ' ἔαρος (αἰθέρος) ὑποσχίζοντος (scil. τὰ νέφη). „Wer wüßte nicht, daß im Winter die Wolken dicht aufeinander

getürmt ganz schwarz aussehen und in Verbindung mit trübem Nebel der ganze Himmel verdüstert in Dunkel gehüllt ist, im Frühlinge dagegen, wenn der Äther das Gewölke spaltet, die Wolken in hellem Lichte zart sich ausbreiten, von den Sonnenstrahlen umfassen, und ähnlich goldenem Gefunkel erstrahlen“.

59, 3 Den Schlußsatz der ganzen Erörterung haben nur die Scholien richtig überliefert in folgender Form: *τοῦτο δὴ τὸ περὶ τὴν Ἴδην κορυφαῖον ἡμῖν νέφος τῆς ἔαρινῆς ὥρας δημιουργὸν Ὀμηρος ἐδήλωσεν.* „Diese Wolke also um den Gipfel des Ida hat uns Homer als die Schöpferin der Frühlingszeit dargestellt“. Vgl. 58, 3 *ἐδήλωσε τὴν ἔαρινὴν ὥραν.*

59, 14 *λέληθε δ' αὐτούς, ὅτι τούτοις τοῖς ἔπεισον ἢ τοῦ παντός ἐκτεθειολόγηται γένεσις καὶ τὰ συνεχῶς ἀδόμενα τέτταρα στοιχεῖα.*

Daß hier Punkt zu setzen ist und im Folgenden *τούτων τῶν στοιχείων* (für *στίχων*) *ἔστι τάξις* geschrieben werden muß, hat schon Heyne richtig erkannt.

60, 10 *πῶς δοριζόμενος Ζεὺς πολυτελεῖ δεσμῶ τὴν κολαζομένην ἡμίνατο, χρουσοῦν ἀντὶ τοῦ κραταιοτέρου σιδήρου τὸν δεσμὸν ἐπινοήσας;*

Hier ist wohl *σιδηροῦ* zu akzentuieren im Gegensatz zu *χρουσοῦν*.

60, 20 *πῶς ἂν εἶπε δεσμὸν ἄρορηκτον αὐτίκα τῆς Ἥρας λυθείσης —;*

Für *πῶς ἂν* erwartet man auch hier *πῶς γε μὴν*, wie 21, 10 und 101, 11.

61, 14 *διευπορῶν (διαπορῶν S) γέ τοι καὶ ἐπὶ καλοῖς (ἐπὶ πολλοῖς S) ἀλληγορικῶς παριστάται βουλόμενος ταυτὶ τὰ στοιχεῖα.*

Ich vermute, daß herzustellen sei: *διὰ πολλῶν* (durch viele Personen) *γέ τοι καὶ ἐπὶ πολλοῖς* (bei vielen Gelegenheiten). Vgl. 59, 13. 63, 2—4.

62, 4 *κλήρος ὁ μυθευόμενος ἐν Σικυῶνι.* S. Hesiod theog. 535 ff. Stephanos Byz. *Σικυῶν*.

62, 12 *μητέρα δ' αὐτοῖς ἔνειμεν εἶναι Πέαν, ἐπειδὴ ῥύσει τινὶ καὶ ἀεννάω κινήσει τὸ πᾶν οἰκονομεῖται.*

Platon Cratyl. 402 B *Πέαν τε καὶ Κρόνον — δευμάτων δνόματα.*

62, 15 *αἰθέρα τε καὶ ἀέρα σὺν αὐτῷ ὑπεστήσατο.*

Vielmehr *μετ' αὐτόν*, wodurch auch der Hiatus vermieden ist. Vgl. 23, 16 *ἢ δὲ Ἥρα μετ' αὐτόν.* 36, 2. 59, 15 *πρωῶτος αἰθῆρ καὶ μετὰ τοῦτον ἀήρ.* 60, 14 *ἀρχόμενος δὲ μετ' ἐκείνων ὁ ἀήρ.* 2, 15.

64, 13 *καὶ τὸ πρωῶτον ὑπεστήσατο τῆς παντελοῦς δημιουργίας νύκτα καιρόν, ἐπειδήπερ αὕτη χρόνου πτερὰ πάτρια προσβεῖα κεκλήρωται.*

νύκτα bezieht sich auf Homer II. 18, 267 *νῦν μὲν νύξ ἀπέτανσε ποδώκεα Πηλεΐωνα ἀμβροσίη.*

Im Folgenden verbessere ich *χρόνου θυγάτηρ τὰ πάτρια.*

62, 9 *πατήρ δὲ τῶν ὄλων ὁ χρόνος.* 86, 2 *Πρωτέως δὲ θυγάτηρ.*

64, 19 *καὶ παρ' ἀνθρώποις ἀθλίους ἄτοπον εἶναι δοκεῖ τὸ μηδὲ νύκτα τῶν πόνων ἐκχειρίαν ἄγειν.*

In *ἀθλίους ἄτοπον* liegt der hier notwendige Superlativ *ἀθλιώτατον* „selbst bei den Menschen gilt es als das größte Unglück nicht einmal in der Nacht von den Arbeiten Ruhe zu haben“.

66, 12 *ἠλέκτωρ δὲ δυοῖν θάτερον ἢ ἄλεκτρος ὁ θεὸς ὀνομάζεται μηδέποτε κοίτης ἐπιψάων.*

Zur Vermeidung des Hiatus war aus D *ἢ γὰρ ἄλεκτρος* aufzunehmen. Platon apol. 40 C *δυοῖν γὰρ θάτερόν ἐστι τὸ τεθνάναι ἢ γὰρ — ἦ.*

66, 13 *ἦ τάχα πιθανώτερον ἐπιελίκτωρ τις ὦν.*

ἐπι ist zu tilgen und nur *ἐλίκτωρ* herzustellen, nicht *ἔπι ἐλίκτωρ* (van Lennep), wodurch ein Hiatus entstünde. *ἐπι* stammt aus dem vorhergehenden *ἐπιψάων*.

68, 17 *βουλόμενος οὖν Ὀμηρος τὸν ἥλιον ἄλλως μεῖζονα τῆς γῆς — ἀποδείξει.*

Für *ἄλλως* erwartet man *πολλῶ*.

69, 14 τοῖς μπαλιν δ' ἐπὶ τοῦ νότου πνέοντος ἀπὸ τῶν κάτω τόπων ἰστόρησεν.

Zu ἀπὸ fehlt die Angabe des Zieles und ἰστόρησεν wirkt störend, weil das Verbum unten in ἀνακνύει folgt. Man erwartet also ἀπὸ τῶν κάτω τόπων εἰς ὄρη.

71, 19 Heraklit sagt: die Sterne kann Homer passend mit einem Kranze vergleichen: τὰ διεζωκότα τὴν οὐράνιον ἀψίδα κατὰ σφαιροειδοῦς ἐσπαρμένα σχήματος εἰκότως οὐρανοῦ στέφανος ὠνόμασται.

Der Begriff Sterne fehlt; ich ergänze ἀψίδα (φῶτα) κατὰ. Das in der neuen Ausgabe vorgeschlagene τὰ (ἄστρο τὰ) gibt einen Hiatus.

75, 20 ἐπιγνώσεται τὸ δοκοῦν αὐτῷ ἀσέβημα πηλίκης μεσιόν ἐστι φιλοσοφίας.

In der neuen Ausgabe ist αὐτῷ eingeklammert mit der Begründung ‚αὐτῷ hiatus respuitur‘. Warum dann nicht lieber αὐτῷ δυσσέβημα? wie 28, 18 τὸ δυσσεβῆσαν. 32, 13 εἰς — μητέρα δυσσεβοῦσα. 100, 11 κατακροθῆναι δυσσεβεῖν. S. Prolegomena XXXII.

76, 13 αὐτίκα τῶν θεῶν ἢ ζεῦξις οὕτω πεφιλοσόφηται (. . . .) τῆς μάχης Ἀθηνᾶ καὶ Ἄρης, τουτέστιν ἀφροσύνη καὶ φρόνησις.

Nach πεφιλοσόφηται scheint ausgefallen γεύονται. Vgl. Homer II. 20, 358 γευσόμεθ' ἀλλήλων. Od. 21, 98 διστοῦ γε πρῶτος γεύσεσθαι ἔμελλεν.

77, 10 Αἰτιῶ δ' ἀνθέστηκεν Ἐρμῆς, ἐπειδήπερ ὁ μὲν οὐδὲν ἄλλο πλὴν λόγος ἐστὶ τῶν ἔνδον ἐν ἡμῶν παιθῶν.

Nach 80, 18 ist (ἐρμηνεὺς) λόγος herzustellen. 94, 15 ὁ ἔμφορον λόγος. 95, 9 λόγων ἔμφορώνων. ἐν ἡμῶν ist nicht zu beanstanden, vgl. 98, 7.

77, 11 Αἰτιῶ, οἴονει ληθῶ τις οὔσα.

Plutarch vit. Hom. 102 τὸν δ' Ἐρμῆν τῇ Αἰτιῶ, διὸ μὲν λόγος ἀεὶ ζητεῖ καὶ μέμνηται, ἢ δὲ λήθη τούτῳ ἐστὶν ἐναντίον.

78, 8 καὶ μὴν ὑπὸ λεπτιῆς τῆς περὶ τὴν ἀλήθειαν θεωρίας διαλύειν ἀμφοῖν τὴν μάχην.

Für διαλύειν wird διαλυτέον herzustellen sein.

79, 20 ἐπὶ τέλει οὖν τῆς Ἰλιάδος καὶ σφόδρα τὸν Ἑρμῆν ἐναργῶς ἀκολουθοῦντα Πριάμῳ δεδήλωκεν ἀλληγορήσας.

Zur Vermeidung des Hiatus wird γοῦν für οὖν herzustellen sein; vgl. 80, 4 πάνν γοῦν.

80, 5 Der Vers aus der Antigone des Euripides steht auch bei Aristophanes ran. 1391.

80, 13 Statt τηλίκου οἶος ἐγών steht in unseren Homerausgaben (Il. 24, 487) τηλίκου ὡς περ ἐγών.

81, 3 ἀκόρεστον γὰρ ἅπαν τὸ καλόν.

Lukian dips. 9 κατὰ γὰρ τὸν σοφὸν Πλάτωνα κόρος οὐδείς τῶν καλῶν. Die Platonstelle weiß ich nicht anzugeben. Homer Il. 13, 636 πάντων μὲν κόρος ἐστί. Aischyl. Agam. 1285 (Kirchhoff) τὸ μὲν εὖ πράττειν ἀκόρεστον ἔφν πᾶσι βροτοῖσιν.

81, 8 εὐρίσκομεν Ὀμηρον μηδὲν περὶ θεῶν ἀπορετὴς ἱστοροῦντα, δίχα δὲ τῆς τοιαύτης ἐμπειρίας αἰνιττόμενον.

Für ἐμπειρίας hat die Handschrift G ἀπορετίας. Sollte dies nur auf Konjektur beruhen, so läge es nahe auch an ἁμαρτίας zu denken. Platon rep. 379 D ἀποδεκτέον οὐτε Ὀμηρον οὐτ' ἄλλον ποιητοῦ ταύτην τὴν ἁμαρτίαν περὶ τοὺς θεοὺς ἀνοήτως ἁμαρτάνοντος.

82, 1 πολὺὰ δὲ καὶ γῆρας ἱεροὶ τῶν τελευταίων χρόνων λιμένες.

Ebenso verbindet πολὺὰ καὶ γῆρας [Lukian] amor. 23.

82, 4 τίνα τοίνυν παρεσελθὼν ὁ γοῦς ἐξεπαίδευσε τὸν Τηλέμαχον, οὐ θεὰ παρακαθημένη καὶ ταῦθ' ἢ λέγει παραινούσα;

Nicht ein Fragesatz ist hier geeignet, sondern eine Behauptung. In τίνα vermute ich τηρικαῦτα „damals also (als Telemach zwanzig Jahre alt war) erwachte der Verstand in ihm und belehrte ihn, nicht eine Göttin, die an seiner Seite sitzt und ihm die Mahnungen gibt, die sie ausspricht“. τηρικαῦτα 97, 13.

84, 13 ἐπιβαίνοντι δ' αὐτῷ τῆς νεὸς συνεμβέβηκεν Ἀθηναῖ, Μέντορι τὴν μορφήν εἰκασμένη πάλιν, ἀνδρὶ πρὸς φροντίδας τὴν διάνοιαν ἔχοντι.

Das Komma ist nicht nach *πάλιν*, sondern vor *πάλιν* zu setzen. Athene machte sich an Gestalt dem Mentor ähnlich, wiederum einem Manne, der seine Gedanken auf sorgende Pläne richtete, wie vorher dem Mentos.

84, 19 *καὶ μὴν ὁ περὶ Προτέως λόγος οὕτω πολὺς ἐκταθεὶς ὑπὸ Μενελάου τὴν ἐξαπατῶσαν εὐθὺς ἔχει φαντασίαν, πάνυ μυθώδης. γεγονέναι τῆς ἐν Αἰγύπτῳ νησίδος ἄθλιον ἔποικον.*

Ich setze nach *φαντασίαν* Punkt und schreibe *πάνυ μυθώδης* (scil. *ἐστίν*), wovon der folgende Infinitivsatz abhängt.

83, 11 *παλαιοὶ γὰρ ἦσαν ποτε χρόνοι, καθ' οἷς ἀτύπωτον ἢ ὑπόλιμνον ἦν οὐδέπω κεκοιμένοις χαρακτῆρσιν εἰς τέλειον ἤκουσα μορφῆς.*

Ich verbessere *ἀτύπωτον* [*ῆ*] *ὑποκείμενον* ἦν, *οὐδέπω* — *μορφῆς*. *ἀτύπωτον ὑποκείμενον* = *ἄμορφος ὕλη* 86, 1 und 19. 87, 13. Über den stoischen Begriff *ὑποκείμενον* s. Zeller, die Philosophie der Griechen IV² S. 84 f.

85, 2 *τούτων δὲ προμηθῶς κρινομένων ὁ θεὸς (. . . .) μηδεμῖς οὔσης διακρίσεως περὶ τὴν ἄμορφον ὕλην.*

Da hier von einer sondernden Tätigkeit des Schöpfers die Rede ist (*διεξεύγνυ* — *ἐχώριζε* — *διακρίσεως*), paßt nicht *κρινομένων*, sondern nur *κρινομένων*. Nach *θεός* ergänze ich (*αἷτιος*); vgl. 56, 7 *αἷτιον θεόν*.

86, 3 *Προτέως δὲ θυγίτηρ Εἰδοθεά δικαίως, εἶδους ἐκάστου γενομένη θεά.*

In der neuen Ausgabe steht *θεά* statt *θεά*, wohl ein Versehen, da im Index verborum nur *θεά* aufgenommen ist. Bei Mehler steht *θεά* im Texte, aber in der Anmerkung spricht er sich für *θεά* aus.

87, 1 *ἐξ ἀμφοῖν δὲ πᾶν διακριθὲν εἰς τὰ συνεχῆ καὶ προστακτικὰ τῶν ὄλων σχισθῆναι.*

Für *προστακτικά* muß *καταστατικά* hergestellt werden. Vgl. 85, 10 *γένεσιν, ἀφ' ἧς τὸ πᾶν ὀρίζωθ' εἰς ὃ νῦν βλέπομεν ἔχει κατάστημα.*

87, 11 τὸ μὲν γὰρ οἶμαι τῆς ἀρχηγόνου καὶ πρώτης οὐσίας σημαίνει γεραίτερον.

Heraklit erörtert nach einander die homerischen Ausdrücke γέρων ἄλιος νημερτής. Der Sinn verlangt folgende Herstellung: τὸ μὲν γὰρ (γέρων) οἶμαι τῆς ἀρχηγόνου καὶ πρώτης οὐσίας σημαίνει γεραίτερον (οὐδέν). Vgl. 87, 17 τί γὰρ ταύτης τῆς οὐσίας ἀληθουργέστερον; 88, 5 τάχιον οὐδὲν ἐν ἀνθρώποις λόγον.

87, 19 καὶ μὴν καὶ ἡ Καλνυῶ τὴν πειθῶ — Ἐορμῆν προσηγόρευσε.

Mit καὶ Καλνυῶ wird auf die frühere Erörterung über Hermes in c. 59 Bezug genommen.

89, 1 καθ' Ὅμηρον δὲ τοῦτό φασιν.

In der Handschrift D steht καὶ τοῦτο, was Mehler mit Recht in den Text aufgenommen hat.

90, 12 Heraklit behandelt das Lied von Ares und Aphrodite (Od. 8, 267 ff.): γελῶν δ' ἐπὶ τούτοις εἰκὸς ἦν καὶ συνήδευσαι τοὺς θεοὺς, ἅτε δὴ τῶν ἰδίων χαρίτων οὐκ ἐπὶ φθοραῖς δισταμένων, ἀλλ' ὁμοροοῦσαν εἰρήνην ἀρότων.

χαρίτων ist fehlerhaft für χορευτῶν, die Genossen des θεῖου χοροῦ Platon Phaidros 247 A, σὺν εἰδαίμονι χοροῦ 250 B, χορευτής 252 D. „Daß die Götter darüber lachten und sich insgesamt freuten, war natürlich, da ja ihre eigenen Genossen (Ares und Aphrodite) nicht zum Verderben sich entzweiten, sondern einträchtigen Frieden hielten.“

91, 3 τὸ φιλογῶδες ἐπὶ τῆς ἰδίας φύσεως καταβεσθὲν ἀναπαύεται.

Mehlers glänzende Verbesserung ἐγρᾶς für ἰδίας war in den Text zu setzen, wie 33, 4 beweist und die übrigen Stellen im Index verborum unter ἐγρός.

91, 13 Von Odysseus wird gesagt: τὸν δ' ἄριστον ἐκάστου θυμὸν ὥσπερ εἰ καυτηριῶ τῇ παραινέσει τῶν λόγων ἐπήρωσε.

ἐπήρωσε kommt natürlich von πηρόω, im Index verborum ist es seltsamer Weise von ἐπαρόω abgeleitet.

92, 13 ἂ δὴ μυθικῶς μὲν ἔστιν εἰρημένα παρὰ τοὺς ἀκούοντας, εἰ δ' ἐπὶ τὴν ἡλληγορημένην σοφίαν καταβέβηκεν, ὠφελιμώτατα τοῖς μιμουμένοις γενήσεται.

Ich lese καταβεβήκαμεν, da καταβαίνω geschützt ist durch 4, 10 οὐδ' εἰς τὰ μύχια τῆς ἐκείνου σοφίας καταβεβήκασι und 75, 18 ἐνδοτέρω καταβὰς τῶν Ὀμηρικῶν ὁργίων.

95, 8 Es ist von den Beiwörtern des Hermes die Rede: εἰροῦνιον δὲ καὶ σῶικον, ἔτι δ' ἀκάκητα (. . .) λόγων ἐμφορόνων τὸ τελειότατόν ἐστι μαρτύριον.

Ich ergänze ἀκάκητα (λέγει τοῦτο) λόγων u. s. w. Vgl. 47, 8 καὶ τοῦτο δὲ τεκμήριον. 64, 5 ταυτὶ μὲν ἴσως ἐλάττω τεκμήρια. 70, 8 ταυτὶ μὲν οὖν ἀθρόα τεκμήρια.

96, 3 γλῶττα δ' αὐτῷ θυσία, τὸ μόνον λόγου μέρος.

Nach μόνον ist (σωματικόν) ausgefallen. „Die Zunge wird ihm geopfert, der einzige körperliche Teil der Rede“. Cornut. 21, 3 καθὸ καὶ τὰς γλῶττας αὐτῷ καθιεροῦσιν.

96, 16 διὰ τοῦτο καὶ μύθους εἶπε πλοκίους, ἐπειδὴ λόγος ἐκ λόγον γινόμενος καὶ συρραφῆσαι αὐτῷ γινόμενος εὐρίσκει τὸ συμφέρον.

So die Handschrift A, das Richtige aber haben unzweifelhaft DS: συρραφεῖς ἑαυτῷ εὐρίσκει. Das zweite γινόμενος ist offenbar irrtümlich durch das erste entstanden. „Daher hat er auch die Reden „geflochten“ genannt, weil ja Wort an Wort gereiht und mit sich verknüpft das Nützliche ausfindig macht.“

97, 7 Auch die Stelle über μῶλν wird nach DS in folgender Fassung herzustellen sein: τὴν δὲ φρόνησιν οὐκ ἀπιθάνως μῶλν προσεῖπε μόλις εἰς ὀλίγους ἀνθρώπους ἐρχομένην. ὀλίγους habe ich aus der Handschrift A beibehalten.

98, 3 Bei der Aufzählung der Flüsse der Unterwelt beruft sich Heraklit auf Homer, aber seiner Auslegung zuliebe ändert er die Ordnung Homers. Bei diesem ist die Reihenfolge eine andere (Od. 10, 513): Acheron, Pyriphlegethon, Kocytos, Styx.

98, 11 ἐκδέχεται μετὰ τοὺς πρῶτους κωκυτοὺς καὶ τὴν ὀφειλομένην ταφήν ἄζη τινα καὶ λῦπαι χρόνιοι πρὸς ὀλίγας ἔπομνήσεις ἐρεθίζουσαι τὰ πάθη.

ὀλίγας ist fehlerhaft für ἐλεγείας, da von traurigen Erinnerungen an Verstorbene die Rede ist.

98, 13 Ἀΐδης μὲν οὖν ὁ ἀφανὴς τόπος ἐπωνύμως ὀνόμασται, Φερσεφόνη δ' ἄλλως ἢ τὰ πάντα περφυζῖα διαφθείρειν· ἐν οἷς u. s. w.

Für ἄλλως wird ἀπλῶς zu verbessern sein. „Phersephone heißt einfach diejenige, die alles zu verderben geschaffen ist.“ Das folgende ἐν οἷς bezieht sich auf beide, Hades und Phersephone; ist also nicht zu beanstanden.

98, 20 τῆς σελήνης ἀμαυρούμενος ὁ τοῦ ἡλίου κύκλος ἀμβλύνεται.

Vor τῆς σελήνης wird (ὑπό) zu ergänzen sein. τόπῳ geht voran, da die große Lücke, welche nach τόπῳ angenommen werden muß, in den Handschriften nicht kenntlich gemacht ist.

99, 6 καὶ μὴν ἐν ταῖς ἐκλείψεσιν αἷματι προσφεροῦς χροῖα τὸ βλέπόμενον.

Die Lesart von D αἵματος ergibt passend αἵματος προσφερὲς χροῖα „der Farbe des Blutes ähnlich“.

99, 19 τί δεῖ τοῦτοις ἅπασι προσσιθῆναι τὴν ἐπὶ τέλει τῆς μνηστοροφονίας παρεσιθῶσαν Ἀθηναίων Ὀδυσσεῖ;

Nicht τῆς μνηστοροφονίας, sondern τῇ μνηστοροφονίᾳ, denn ἐπὶ τέλει = ἐπὶ τέλει τῆς Ὀδυσσεΐας, vgl. 79, 20 ἐπὶ τέλει τῆς Ἰλιάδος. In den Scholien steht ἐπὶ τῇ μνηστοροφονίᾳ.

100, 9 ὁ μέγας οὐρανοῦ καὶ θεῶν ἱεροφάντης Ὀμηρος.

Herodot 7, 153 ἱεροφάνται τῶν χθονίων θεῶν.

100, 17 Sollen die homerischen Gedichte verstummen?: ἵνα — μήτε νηπίων παιδῶν χορὸς ὠφελῆται — μητ' ἀντίπαιδες ἢ νεανία καὶ τὸ παρηβηκὸς ἤδη τῷ χρόνῳ γῆρας ἀπολαύη τινὸς ἡδονῆς;

Für τινὸς erwartet man σεμνῆς, wenn man vergleicht 5,3 οὐδ' Ἐπιζούρου φροντὶς ἡμῖν, ὅς τῆς ἀσέμνου περὶ τοὺς ἰδίους κήπους ἡδονῆς γεωργὸς ἐστίν.

101, 11 πῶς γε μὴν αὐτὸς Ὅμηρος ἐμπολιτεύεσθαι τοῖς Πλάτωνος ἂν ἐκατέρησε νόμοις οὕτως ἐναντία καὶ μαχομένη σιάσει διωκισμένων αὐτῶν;

„Wie hätte Homer selbst es über sich bringen können nach Platons Gesetzen zu leben, da sie (Homer und Platon) durch einen so entgegengesetzten und streitenden Standpunkt von einander getrennt sind?“ Dies wird im Folgenden näher ausgeführt. (ὁ μὲν γάρ φέρει D richtig fort.) In der neuen Ausgabe ist der Text mit Unrecht geändert.

102, 3 Homer ruft die Musen bei würdigen, großen Gegenständen an. Der verderbte Text läßt sich etwa folgendermaßen gestalten: ὅπου τι καὶ γεννικόν ἐστιν ἐπίταγμα καὶ τῆς Ὀμηρικῆς θεϊότητος [ἄξιον] οὐκ ἔλαττον, ἐπὶ (στρατιᾷ) κατὰ πόλεις διαταττομένη καὶ μεγάλων ἡρώων ἀριστείας.

ἄξιον scheint Erklärung zu οὐκ ἔλαττον. „Wo eine bedeutende Aufgabe vorliegt, die für die homerische Göttlichkeit nicht zu gering ist: bei einer Heeresaufstellung nach Staaten und bei Heldentaten großer Heroen.“ Vgl. Dion Chrys. 2, 65 ἐπὶ τοῦ Ἀγαμέμνονος, ὅτι τὸ πρῶτον παρατάττει τὴν στρατιάν.

102, 17 Dagegen der bewunderte Platon wagte es in seinem herrlichen Phaidros die keuschen Musen bei unkeuschen Werken zuhülfe zu rufen! ἀλλ' ὁ γε θαυμαστός Πλάτων ἐν τῷ περικαλλεῖ Φαίδρω τῆς σώφρονος ὑπὲρ ἐρώτων διακρίσεως ἀρχόμενος ἐτόλμησεν — — τὰς σώφρονας ἔργων ἀσελγῶν καλέσαι βοηθοῦς.

Ist περικαλλεῖ ironisch gesagt, so geht dies bei σώφρονος nicht an; man erwartet dafür das tadelnde Wort ἀφρονος, vgl. 56, 13 δυοὶ τοῖς ἀφρονεστάτοις πάθει δεδούλωται Ζεὺς, ἔρωτι καὶ ἔρω. 88, 8 ἔρωτα, πάθος οὐδ' ἀνθρώποις εὖσχημον.

103, 13 ὧδε γυμνοῖς τοῖς ὄμμασι τὴν ἀσέλγειαν ὡς ἐπὶ τέγουσ ἀνέωξεν.

Der Fehler liegt nicht in ὄμμασι, sondern in γυμνοῖς, wofür γυμνήν zu schreiben ist: „so hat er die Unkeuschheit nackt den Augen vorgeführt“. ἐπὶ τέγουσ = ἐπ' οἰκήματος, in lupanari, s. Blümner, Griech. Privat-Altertümer S. 255¹⁾.

103, 21 Bei Homer finden sich Muster aller Tugenden: *ὦν παρὰ Πλάτωνι τῷ φιλοσόφῳ*

Der Satz ist unvollständig. Die Handschrift A hat im Folgenden ein unverständliches *τιμήν*, das ich hierher ziehe und schreibe *παρὰ Πλάτωνι τῷ φιλοσόφῳ τί μήν*; d. h. nichts von alledem findet sich bei dem Philosophen Platon: *πλὴν εἰ μὴ νῆ Δία βίον ὠφέλειαν φήσομεν εἶναι τὰ σεμνὰ τῶν ἰδεῶν τερετίσματα καὶ παρ' Ἀριστοτέλει τῷ μαθητῇ γελώμενα.*

Aristoteles Anal. post. I. 22. 83^a 33: *τὰ γὰρ εἶδη χαιρέτω, τερετίσματα γὰρ ἔστι.*

104, 7 *πολλάκις ἐπὶ τὰς τυραννικὰς ἐφθειρέτο θύρας.*

Alkiphron 1, 16, 3 *εἰς Πειραιᾷ φθαρέντων.* Arrian 7, 4, 2 *ὑπὲρ τὸν Ἰνδὸν — φθειρομένων.*

104, 9 *οὐδ' εἰς γὰρ ἀγνωστὸν Σπαρτιάτην Πόλλιν, ᾧ (. . . .),*

Der Relativsatz läßt sich ergänzen *ᾧ (παρεδόθη πρὸς προᾶσιν)* nach Olympiodor vit. Plat. c. 5 *παρεδόθη Πόλλιδι τῷ Αἰγινήτῃ ἐμπορευομένῳ εἰς Σικελίαν πρὸς προᾶσιν.*

104, 10 *καὶ μῶν εἴκοσι καθάπερ ἀνδράποδον ἐντελὲς ἐτιμήθη.*

2—10 Minen bei Xenophon mem. 2, 5, 2. „Der Preis stieg auf 30—100 Minen bei höherer Bildung und Fertigkeit.“ Blümner, Griech. Privat-Altert. S. 85⁴⁾.

104, 11 *καὶ ταῦτα τῶν εἰς Ὀμηρον ἀσεβημάτων ὀφειλομένην τιμωρίαν τῆς ἀχαλίνου καὶ ἀπυλώτου γλώττης.*

Der Text scheint unvollständig; ich ergänze *καὶ ταῦτ' (ἔπαθεν ἀντὶ) τῶν εἰς Ὀμηρον ἀσεβημάτων, ὀφειλομένην τιμωρίαν τῆς ἀχαλίνου καὶ ἀπυλώτου γλώττης.* Vgl. 9, 14 *οὐδὲν ἐξαιρέτον ἔπαθεν, ὀφείλων εἶπερ ἠδίξει κολασθῆναι.* Platon leg. 701 C *καθάπερ ἀχάλινον κεκτημένον τὸ στόμα.* Aristophanes ran. 838 *ἔχοιτ' ἀχάλινον, ἀκρατές, ἀθύρωτον στόμα.* Euripides Bacch. 385 *ἀχάλινων στομάτων τὸ τέλος δυστυχία.*

104, 17 *ὁ πᾶσαν ποιητικὴν ἄστροις σημηνάμενος.*

S. Nauck zu Sophokles Oedip. rex 795.

104, 19 *ἄρ' οὐχὶ καὶ ταῦθ', ἃ μόνα τῷ βίῳ παρέδωκεν, ἀσχορῶς ἀγνοήσας παρ' Ὀμήρου κέκλοφεν;*

ἀγροήσας ist richtig und durchaus nicht zu beanstanden; es bezieht sich darauf, daß Epikur die betreffende Homerstelle nicht verstanden habe. 105, 20 ist dies mit *ἀμαθία* bezeichnet. Vgl. Lukian paras. 10 und 11, wo der Parasit sich auf die gleiche Homerstelle (Od. 9, 5) beruft und den Epikur des Diebstahls beschuldigt. (*κλοπή τὸ προὔγμα ἐστι.*)

105, 1 *ἃ γὰρ Ὀδυσσεὺς ὑποκρίσει παρ' Ἀλκίνοῦ μὴ φρονῶν ἐψεύσατο, ταῦθ' ὡς ἀληθεύων ἀπεφήνατο τέλη βίου.*

Nicht *ὡς ἀληθεύων*, sondern *ὡς ἀληθεύοντος* (scil. τοῦ Ὀδυσσεύως) verlangt der Sinn: „Was Odysseus bei Alkinoos mit Verstellung gegen seine Überzeugung fälschlich aussagte, das hat Epikur, als rede Odysseus die Wahrheit, für den Endzweck des Lebens erklärt“. Odysseus hat nur in seiner augenblicklichen Zwangslage dem Alkinoos zu Gefallen gesprochen, seine wahre Lebensansicht war eine ganz andere. Dies hat Epikur, behauptet Heraklit, schmäählich mißverstanden und die unwahren Worte des Odysseus für bare Münze genommen.

106, 4 *Ἐπίκουρος μὲν οὖν οἰχέσθω, πλείονας οἶμαι περὶ τὴν ψυχὴν ἐσχηκῶς νόσους ἢ περὶ τὸ σῶμα.*

Metrodor verfaßte eine Schrift *περὶ τῆς Ἐπικούρου ἀφροσύνας*. S. Diogenes Laert. 10, 24.

106, 8 *ἱερεῖς δὲ καὶ ζάκοροι τῶν δαιμόνων ἔτι τῶν αὐτοῦ πάντες ἴσμεν ἕξ ἴσων.*

So die beste Überlieferung, an der nichts zu ändern ist. Heraklit sagt: wir alle bekennen uns noch in gleicher Weise zu den Göttern Homers: „wir alle sind noch in gleicher Weise Priester und Hüter seiner Götter“. Vgl. Plutarch Camill. 30 *ἱερεῖς τε καὶ ζάκοροι θεῶν*. Athenaios 13 p. 590 E (*Φρῶνην*) *τὴν ὑποφῆτιν καὶ ζάκορον Ἀφροδίτης*.

Anhang.

Zu dem libellus Heracliti *περὶ ἀπίστων*.

Der Verfasser der homerischen Allegorien bemüht sich in einem erhabenen Stile zu schreiben; man lese z. B. die Stelle über das Alter 82, 1: *πολιὰ δὲ καὶ γῆρας ἱεροὶ τῶν τελευταίων χρόνων λιμένες, ἀσφαλὲς ἀνθρώποις ὄρμισμα, καὶ ὅσον ἢ τοῦ σώματος ἰσχύς ἐποφθίνει, τοσοῦτον ἢ τῆς διανοίας αὔξεται ῥῶσις*. Man kann daher nicht annehmen, daß die 39 kurzen mythologischen Erzählungen, die einem Heraklit zugeschrieben werden, aber trocken und nüchtern abgefaßt sind, von dem Verfasser der homerischen Allegorien herrühren. Sie sind zuletzt herausgegeben von Nikol. Festa in den *Mythographi Graeci* III 2 bei Teubner 1902. Ich lasse auch hiezu ein paar Textverbesserungen folgen.

XXI.

S. 80, 16 *ὀπηγίκα τις ἐκ μακροῦς ἀποδημίας καὶ ἐπικινδύνου διατλήσας ἐσώθη, ἔφασκον ἐξ Ἄιδου αὐτὸν διασεσῶσθαι*.

Für *διατλήσας* wird *διαθλήσας* zu verbessern sein. „So oft einer aus einer langen und gefährlichen Reise sich glücklich durchgekämpft hatte, sagte man, er sei aus dem Hades gerettet.“

XXVI.

S. 82, 17 *Περὶ Ἀσκληπιοῦ: Λέγουσιν αὐτὸν κεκερανῶσθαι. εἶη δ' ἂν πιθανώτερον οὔτω. ἰατρικὴν κηχέσας καὶ ὑψώσας αὐτὸς ἐπὶ πυρροῦ φλεχθεὶς ὤλετο*.

Ich verbessere *ιατρικὴν ἐπινοήσας*, wie es IX. 76, 14 heißt: *Ἐρμῆς τὴν πρὸς δρόμον γυμνασίαν ἐπενόησεν*. Platon *symp.* 186 E *Ἀσκληπιὸς — συνέστησε τὴν ἡμετέραν τέχνην*. Cornut. 70, 2 *Ἀσκληπιὸν — τὸν δοκοῦντα τοῖς ἀνθρώποις ἐποδεδειχέναι τὴν ἰατρικὴν*.

XXVII.

S. 83, 4 ἔστι δὲ κυνῆ Ἄιδος τὸ τέλος εἰς ὃ ἀπελθὼν ὁ τε-
τελευτηκῶς ἀόρατος γίνεται.

Für τὸ τέλος ist τὸ ἔρεβος zu lesen. Vgl. Homer Il. 5, 845
αὐτὰρ Ἀθήνη | δῦν' Ἄιδος κυνέην, μή μιν ἴδοι ὄβριμος Ἄρης.
16, 327 βήτην εἰς ἔρεβος. Platon rep. 612 B εἴαν τ' ἔχη τὸν
Γύγου δακτύλιον, εἴαν τε μή, καὶ πρὸς τοιοῦτω δακτυλίῳ τὴν
Ἄιδος κυνῆν; Aristophanes Ach. 390 λαβὲ — σκοτοδασυπ-
κνότριχά τιν' Ἄιδος κυνῆν. Plutarch Mor. 953 A καὶ τὸ ἔρεβος
τοῦτ' ἦν ἄρα, τὸ χθόνιον καὶ ἔγγαιον σκότος.

No. 8.

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1911, 8. Abhandlung

Vorbericht

über die

Münchener byzantinischen Papyri

von

Leopold Wenger

Vorgelegt am 6. Mai 1911

München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Vorbericht über eine Publikation griechischer Papyrusurkunden aus der Königlich Bayerischen Hof- und Staatsbibliothek zu München.

I. Die Papyrussammlung der K. B. Hof- und Staatsbibliothek.

Seit Ulrich Wilcken im Archiv für Papyrusforschung I, S. 468—491 über die Grundlegung zu einer Münchener Papyrussammlung Bericht erstatten konnte, und Franz Boll anschließend daran zwei astrologische Stücke aus dieser jungen Sammlung publiziert und besprochen hat, von denen eines auf Pergament, ein anderes auf Papyrus geschrieben ist (Arch. I, S. 492—501), ist über die Münchener Sammlung höchstens gelegentlich noch ein Wort gesagt worden¹⁾.

Da jener Bericht Wilckens schon ein Jahrzehnt zurückliegt, die Hoffnung aber, die darin ausgesprochen ist, es möge der glückliche Anfang der Sammlung zu weiteren Fortschritten auf der Bahn ermutigen, sich schön verwirklicht hat, so mag es an der Zeit sein, wiederum einen kurzen Bericht über den derzeitigen Stand der Sammlung zu erstatten und dabei insbesondere jener Texte zu gedenken, deren Veröffentlichung in nicht zu ferner Zeit bevorsteht.

Ich möchte jedoch mit dem Berichte nicht beginnen, ohne zuvor auch an dieser Stelle eine Dankesschuld abzutragen. Der verehrte Direktor der Hof- und Staatsbibliothek, Herr Dr. Schnorr von Carolsfeld hat mir mit größter Liberalität das Studium der Papyri gestattet und die Herausgabe in die Wege geleitet. Ebenso gedenke ich mit wärmstem Danke der Förderung aller Wünsche, die der Vorstand der Handschriftenabteilung, Herr Oberbibliothekar Dr. Leidinger mir zuteil werden ließ.

¹⁾ Eine kurze Notiz, die aber nur auf Wilcken verweist, gibt Crönert, Beil. Münch. Allg. Z., 25. Okt. 1901, Nr. 246, S. 2.

Die Münchener Papyrussammlung besteht zur Zeit aus drei bei verschiedener Gelegenheit erworbenen Komplexen.

1. Den Grundstock bilden die seinerzeit unter Geheimrat Dr. von Laubmann erworbenen Papyri, über die Wilcken berichtet hat. Neben einigen literarischen Texten enthält dieser älteste Teil der Sammlung vor allem Urkunden, über deren mannigfaltigen Inhalt der Überblick Wilckens (a. a. O. S. 479) orientiert. Publiziert sind außer den genannten astrologischen Stücken, die Boll erklärt hat, nur eine ägyptische Königstitulatur in griechischer Übersetzung und ein Ehevertrag aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. (a. a. O. S. 480 ff., S. 484 ff.). Das Ehevertragsfragment ist bekanntlich von Wilcken mit einem Fragment aus der Genfer Sammlung (Genf 21) und einem P. Oxford geistvoll kombiniert worden und hat so den gut restituierten Papyrus Arch. III S. 387 ergeben. Freilich fehlen Anfang und Ende. Aber das Stück bleibt doch auch jetzt noch, seit andere ptolemäische Ehekontrakte in besserer Konservierung bekannt geworden sind (vgl. Teb. 104, Eleph. 1, Gieß. 2), schon bei der geringen Zahl derartiger Texte genug wertvoll.

Die übrigen Papyri dieser ersten Gruppe, von denen 95 unter Glas gegeben sind, wurden alle von Wilcken und eine Reihe von Stücken von Mitteis kurz bestimmt. Auch wurden von diesen Gelehrten gelegentliche Lesungen auf den Inventurblättern vermerkt. Die Publikation dieser Texte steht noch bevor und soll der zweiten Gruppe nachfolgen.

2. Über diese zweite Gruppe von Texten soll hier berichtet werden. Ihrer ebenfalls noch vom verstorbenen Direktor von Laubmann gemachten Erwerbung verdankt die Bibliothek einen zwar numerisch kleinen, aber schönen Bestand spätbyzantinischer Texte. Der uns so früh entrissene Krumbacher hat mit dem ganzen Feuereifer seiner Forscherseele den Erwerb gefördert. Dr. Friedrich Zucker hat die Papyri in Kairo Ende 1908 von den Antikenhändlern Abdennur Rabrial aus Qene und Hamid Hamid aus Edfu um 275 Pfund Sterling erworben, wobei Professor Dr. Borchardt, der Di-

rektor des Deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo, die eigentlich abschließenden Ankaufverhandlungen führte. Herr Hugo Ibscher, der Konservator der Berliner Sammlung, hat unsere Texte in Berlin in gewohnt sorgfältigster Weise unter Glas konserviert.

3. Eine dritte Gruppe von Papyri wurde nach dem Beitritte der Münchener Staatsbibliothek zum Deutschen Papyrus-Kartell erworben. Der Beitritt erfolgte noch unter von Laubmann Ende März 1909, und zwar sowohl zur Abteilung A (zur Erwerbung griechischer Urkunden), als auch zur Abteilung B (zur Erwerbung griechischer literarischer Handschriften). Nach dem bald darauf erfolgten Tode des um die Begründung der Münchener Sammlung so sehr verdienten Direktors von Laubmann erstand der Sammlung ein ebenso einsichtiger als werktätiger neuer Förderer und Mehrer in der Person des Direktors von Schnorr. Seiner Initiative verdankt die Sammlung die ersten Ankäufe aus den Erwerbungen des Papyrus-Kartells, dessen beide Abteilungen Ende 1909 unter ständiger Betrauung der Berliner Papyrus-Kommission mit der Geschäftsführung vereinigt worden sind. Ibscher hat diese Ankäufe im Sommer 1910 in den Räumen der Münchener Bibliothek gesichtet und zum Teile konserviert. Das hatte nebst der Möglichkeit der Einsichtnahme interessierter Kreise in diese mühevollen Manipulationen auch den Vorteil, daß ein jüngerer Angestellter der Bibliothek in die technischen Geheimnisse der Konservierung eingeweiht werden konnte, der dann bei der voraussichtlich stets steigenden Zahl der Erwerbungen die Texte jeweils an Ort und Stelle präparieren und konservieren kann. So schreitet denn die Konservierung der aus dem Kartell gewonnenen Texte rüstig vorwärts. München beteiligt sich dank der einsichtsvollen und sehr dankenswerten Förderung des Unternehmens durch das Kultusministerium regelmäßig mit einem Jahresbetrag von eintausend Mark am Kartell¹⁾.

1) Mitteis, der in mein Manuskript Einsicht zu nehmen die Güte hatte, und Wilcken, der in stets liebenswürdiger Bereitwilligkeit die Korrektur mitlas, danke ich herzlichst für manche wertvolle Unterstützung.

II. Die byzantinischen Texte.

Ich kehre nach diesen allgemein orientierenden Bemerkungen zur Gruppe 2 zurück. Die Texte dieser Gruppe sind als Inventar-Nummern 96 bis 113, soweit ich sie gelesen und bestimmt habe, den folgenden Ausführungen zugrunde gelegt. Sie sind sämtlich unter Glas gegeben. Inv.-Nr. 110 enthält zwei in demselben Glasrahmen untergebrachte, nicht zusammenhängende Stücke. Inv.-Nr. 113 ist ein anscheinend unbeschriebenes Stück Papyrus (62×32 cm)¹⁾. Die Inv.-Nr. 96—108 sind durchschnittlich sehr gut erhaltene, zum Teil ganz prächtige Stücke. Zwar ist bei einigen der Anfang, der das Datum enthält, weggebrochen und sind einige Zeilen im Kontext verwischt oder abgerieben, auch bei den Zeugenfertigungen einige Schwierigkeiten, aber im großen und ganzen ist die Lektüre auch dem Anfänger auf dem Gebiete der Paläographie möglich. Das größte Stück ist eine Dialysis unter Verwandten Inv.-Nr. 102 (165×34 cm, oben 9 cm frei) mit 111 Zeilen Rekto und 1 Zeile Verso. Eine andere Dialysis, Inv.-Nr. 97, mißt 159×31 cm, 97 Zeilen; eine Verkaufserklärung, Inv.-Nr. 98, 157×33 cm, 111 Zeilen; ein Urteil in Original, wovon leider der Anfang abgebrochen, Inv.-Nr. 103, 151×31 cm, 84 Zeilen, unten 13 cm frei; eine Verkaufserklärung, Inv.-Nr. 100, mit 82 Zeilen Rekto, 2 Zeilen Verso, 140×32 cm.

Die Papyri sind durchwegs griechisch. Ein in der Sammlung miterworbenes kleines Stück (14×31 cm unten 4,5 cm frei) von 9 Zeilen, dessen linker Rand bis Zeile 6 abgebrochen ist, zum großen Teil koptisch geschrieben, betrifft eine Schuld (Schuldschein oder Quittung?). Es wird bei den koptischen Texten der Bibliothek inventarisiert und ist hier ausgeschieden worden. Ferner sind in der Fertigung des P. Inv.-Nr. 97 (Z. 96 f.) durch den Diakon und Urkundenverfasser an die

¹⁾ Bei den Maßangaben, die nach cm erfolgen, bedeutet die erste Ziffer die Höhe des Papyrus (bei den beschriebenen Texten also senkrecht zur Schrift) die zweite die Breite (parallel zur Schrift). Ist die Höhe oder Breite infolge Abbruchs von Randpartien oder schon von Haus aus ungleich, so wurden stets die längsten Maße angegeben.

griechisch geschriebenen weitere schön geschriebene Worte, wohl in tachygraphischer Schrift gereiht, die noch nicht entziffert sind.

III. Datierung.

Unsere Papyri enthalten, wie schon Zucker und Viereck, der gerade beim Ankauf der Texte in Kairo weilte, erkannt haben, spätbyzantinische Texte. Bei der Entzifferung ergab sich als ältestes datiertes Stück Nr. 96 aus dem 9. Jahre des Kaisers Justinus II. (9. März 574).— Z. 1 f.: *Βασιλείας καὶ ὑπατείας το[ῦ] θειοτάτου ἡμῶν δεσπότου Φλιανίου Ἰουστίνου Νέου τοῦ* (Z. 2) *αἰωνίου Ἀβγούστ[ου] Ἀυτοκράτορος ἔ]τ[ους ἐν]άτου Φαμενώθ ιε ἐβδόμης ἰνδ(ικτίον)ος.* Auch Inv.-Nr. 105 stammt aus der Regierungszeit desselben Kaisers (a. 578). Wir kommen auf dieses merkwürdige Stück noch am Ende dieser Zeilen zurück. Hier nur ein Datum aus dem Papyrus: es erfolgt seitens einer militärischen Korporation eine Eintragung (Z. 7) *εἰς τὴν ἡμετέραν* (Z. 8) *μάτοικα ἀπὸ καλανδῶν Ἰανουαρίου τῆς παρούσης δωδεκάτης ἐπινε[μ]ήσεως* (Z. 9) *βασιλείας τοῦ θειοτάτου καὶ εὐσεβειοτάτου ἡμῶν δεσπότου Φλ(ανίου) Ἰουστίνου τοῦ αἰωνίου Α[βγούσ]του* (Z. 10) *Ἀυτοκράτορος καὶ μεγίστου εὐεργέτου ἔτους τρισκαίδεκάτου καὶ Φλ(ανίου) Τιβερίου Νέου Κωσταντίνου* (Z. 11) *τοῦ φιλανθρωποτάτου καὶ εὐνχεσ[τ]άτου τρισμεγίστου εὐεργέτου Καίσαρος ἔτους τετάρτου* (Z. 12) *τοῖς μετὰ τὴν δευτέραν ὑπατείαν τοῦ α[ῦ]τοῦ γαληνοτάτου ἡμῶν δεσπότο[υ] ἔτους δεκάτου κτλ.* Es wird also datiert:

- 1) 12. Indiktion,
- 2) 13. Regierungsjahr des Imperators Justinus,
- 3) 4. Amtsjahr des Caesars Tiberius.
- 4) 10. Jahr nach dem 2. Konsulat des Imperators.

Nach der allgemeinen Indiktionenrechnung beginnt ein Indiktionenzyklus im Jahre 567. Aber die ägyptische Indiktion beginnt nicht am 1. September, wie sonst im Reich, sondern regelmäßig im Payni (26. Mai bis 24. Juni), zuweilen schon im vorausgehenden Monat Pachon¹⁾. Nehmen wir als *terminus*

¹⁾ Vgl. dazu Rühl, Chronologie S. 80. Neuerdings Jean Maspero,

a quo für unsere Indiktion etwa den 26. Mai 578, so dauert das 12. Indiktionsjahr bis 25. Mai 579. Da ferner Justinus' Regierungsantritt auf den 14. November 565 fällt, so beginnt sein 2. Regierungsjahr nach ägyptischer Zählung am 29. August (1. Thoth, Neujahr) 566, es reicht mithin das 13. Jahr vom 29. August 577 bis 28. August 578. Wir erhalten somit als *terminus ante quem* den 28. August 578, sodaß das im Papyrus gegebene Datum zwischen dem Indiktionsanfang (Pachon oder Payni, Frühjahr 578) und dem 28. August 578 liegt. Da Tiberius II. im Dezember 574 Caesar geworden ist, so stimmt das vierte Jahr seines Amtes dazu. Die letzte Datierung gibt uns nur die Möglichkeit, aus dem Texte das 2. Konsulat des Justinus zu berechnen¹⁾, das zur Zeit unseres Papyrus bereits 10 Jahre zurückliegt. Dies ein Beispiel der nach unseren Begriffen unerträglich komplizierten Datierung byzantinischer Texte.

Inv.-Nr. 106 ist unter Tiberius II. datiert. Die Inv.-Nr. 97—102 sind aus der Regierungszeit des Mauricius (582—602) datiert. Ein Eid auch beim Heil von Kaiser und Kaiserin erweist auch für Inv.-Nr. 104 die Zeit des Mauricius. Auch Inv.-Nr. 103 gehört nach seinem Inhalt wohl noch in die Regierungszeit desselben Kaisers. Inv.-Nr. 109 rührt vom selben Urkundenverfasser Marcus Apadius her wie Nr. 99 (aus dem Jahre 586). Aber auch die Inv.-Nr. 107, 108 und 110 a weisen genügend Merkmale auf, sie derselben Gruppe anzureihen, wohin vermutlich auch 110 b, 111 und 112 gehören.

So rechtfertigt sich wohl die approximative Ansetzung aller unserer Texte ins letzte Viertel des 6. Jahrhunderts.

Als Datierungsort erscheint in der überwiegenden Zahl der Papyri Syene. So Nr. 96, 98—102, 104, 107, 108, 110 a, nach sicheren Anzeichen auch 106 und 109; die Parteien in

Bull. Inst. français d'archéol. orient. VI (1908), Études sur les papyrus d'Aphrodité I, p. 35.

¹⁾ Diese Datierungsfragen sind sehr schwierig zu lösen. Vgl. über Konfusion in Urkundensdaten einstweilen Oxy. I p. 197 ad lin. 2 und die dort zitierten Texte. Näheres darüber ist der Publikation der Münchener Texte vorbehalten.

Inv.-Nr. 97 sind aus Syene und nur zufällig τὸ νῦν διάγοντες ἐνταῦθα ἐπὶ τῆς Ἀντινοέων (Z. 14), weshalb die Urkunde ἐν Ἀντιπόλει τῆ λαμπροῦσῶν datiert ist (Z. 3 f.). Inv.-Nr. 105 ist aus Elephantine. Zahlreiche Personen in den Texten, insbesondere Zeugen, sind Soldaten aus Syene. Wir kommen auf den Einblick, den unsere Texte ins Militärleben der Garnisonen Syene und Elephantine gewähren, noch zurück. Vermutlich sind alle Texte von den Antikenhändlern aus dem Süden erworben und nach Kairo verbracht worden.

Es handelt sich überhaupt bei einer Reihe unserer Texte um Geschäftspapiere einer Gruppe von Personen, die miteinander verwandt oder verschwägert sind. Es gehören nämlich Nr. 96—104 zusammen. Aber nicht alle Familienpapiere dieser Gruppe sind nach München gekommen. Ein Stück ist vielmehr bereits, worauf mich P. Marc sofort aufmerksam gemacht hat, aus dem Britischen Museum veröffentlicht worden, und zwar in *The New Palaeographical Society. Facsimiles of ancient manuscripts etc. Part. VI (London 1908) Nr. 128.* Zu diesem Stück aber ist dort bemerkt, daß es *forms one of a group of contracts of about the same date, and all from the neighbourhood of Syene*, sodaß wir noch mehr einschlägiges Urkundenmaterial erwarten dürfen. Es wird unter den in den Münchener Texten auftretenden Personen gekauft und verkauft, geerbt, aber auch viel gestritten; Dialyseis und ein Prozeßurteil sollen alles wieder in Ordnung bringen. Manche Schwierigkeiten machen der Entzifferung und Kommentierung der Urkunden ungenaue Angaben über Personen und Daten, die wir erst dann den Schreibern zur Last legen dürfen, wenn sich keine andere Erklärung findet. Indes kann auf diese Dinge natürlich ohne Vorlegung des Urkundenmaterials noch nicht eingegangen werden. Sie müssen der Gesamtpublikation vorbehalten bleiben.

IV. Drei Vergleichsurkunden.

Dagegen kann eine kurze Inhaltsangabe der Papyri schon jetzt vorausgeschickt werden. In mancher Hinsicht ist von

rechtshistorischem Interesse die *διάλυσις* (Z. 7) oder *διαλυτικὴ ὁμολογία* (Z. 9) der Inv.-Nr. 96. Sie beendet einen Geschwisterkrieg über den väterlichen Nachlaß. Auf der einen Seite stehen zwei Brüder, eine verheiratete Schwester, der ihr Gatte assistiert (*τοῦ καὶ συνανωῦντος αὐτῆς* Z. 4) und die zustimmende Mutter, auf der anderen Seite steht allein Jakob, der (vielleicht jüngste und darum) vom verstorbenen Vater Dios bevorzugte oder im Verdacht der Bevorzugung stehende Bruder. Alle *ὀρμώμενοι ἀπὸ Σνήνης*. Interessant ist die Vorgeschichte des endlichen Vergleichs über den Nachlass. Jakob hat in der *ναυτικῇ τέχνῃ* (Z. 13) des Vaters mitgearbeitet, und es wird offenbar infolge dieser Nahstellung des einen Sohns zum verstorbenen Vater von den anderen Geschwistern behauptet, er habe etwas vorweg erhalten, das nun konferiert werden müsse. Es kommt zu einem langwierigen Streit, in dessen Verlauf ein Militärgericht interveniert: (Z. 19) *καὶ τῆς φιλονικίας μακρῶς γενομένης ἤρησάμεθα¹⁾ τὸ κοινὸν τῶν καθοσιωμένων* (l. *καθωσιωμένων*) (Z. 20) *πρώτων ἀριθμοῦ Σνήνης*. Es erscheint hier ein Unteroffizierskollegium als Zivilgerichtshof in einem Prozeß, in dem auch Frauen unter den Streitgenossen auf der Klägerseite sind. Daß die klagenden Brüder oder der Verklagte Soldaten seien, ist, während sonst doch wiederholt die Berufsbestimmung *στρατιώτης ἀριθμοῦ Σνήνης* begegnet, in diesem Papyrus nicht gesagt. Doch scheint eine Andeutung (Z. 53 f.) dahin zu gehen, daß Dios dem Sohn Jakob nach Behauptung der Gegner *ρομισμάτιον ἔν* für den Soldatendienst gegeben habe. Ob Jakob noch Soldat ist, ist freilich nicht zu ersehen, wengleich die Tatsache, daß für die Streitgenossen ein *Actuarius ἀριθμοῦ Σνήνης* unterschreibt und alle vier Zeugen demselben Numerus angehören, dafür sprechen mag. Wahrscheinlich also immerhin, daß das Militärgericht als Gerichtsstand des Jakob, möglich auch, daß es wegen des Streitgegenstands gegeben war. Jedenfalls ist seine Kompetenz als ein interessanter Beleg für die rückläufige Bewegung zu vermerken, die seit Justinian ganz planmäßig die Trennung der

1) Wilcken.

Militär- und Zivilgewalt der diokletianisch-konstantinischen Staatsorganisation durch die alte Vereinigung der Gewalten ersetzt¹⁾.

Das Richterkollegium hat nach beiderseitigem Gehör gefunden (*συνῖδαν* Z. 20), daß Jakob *μηδὲν τὸ σύνολον κατέχοντα τῶν πατρῶων ἡμῶν πραγμάτων* (Z. 21), es hat aber doch zur vollständigen Beseitigung und Erledigung jeden Streites bestimmt, Z. 23: *ὄρισαν ὥστε ἡμᾶς* (die klägerischen Streitgenossen) *δέξασθαι ἐνώμοτον λόγον ὡς μηδὲν ὑπολείπεσθαι σοι* (dem Jakob) *τῶν πατρῶων ἡμῶν πραγμάτων*. Ein solcher vom Richter der einen Partei auferlegter Eid würde als Beweiseid dem römischen *jusjurandum giudiciale*²⁾ wohl entsprechen. Aber das Verfahren läuft nicht auf einen Richterspruch, vielmehr auf einen gerichtlichen Vergleich hinaus. Darauf weist schon die dem eben gegebenen Zitat unmittelbar folgende Stelle im Papyrus (Z. 24–28) hin: *Τούτων* (25) *τοῖνυν δοξάντων καὶ ἀρεσθέντων ἡμῖν κομισάμενοι παρὰ σου τὸν ἐνώμοτον καὶ φρικτὸν* (26) *ὄρκον ἐπὶ τῶν θείων καὶ ἀγράντων καὶ σεπιῶν κειμηλίων*³⁾, *ὡς μηδὲν παντελῶς* (27) *συμφεροποιησμένου τῶν αὐτῶν πατρικῶν ἡμῶν πραγμάτων εἰς ταύτην ἐληλύθαμεν* (28) *τὴν ὁμολογίαν τῆς διαλύσεως, δι' ἧς ὁμολογοῦμεν ἡμεῖς κτλ.* Nun verpflichten sich die Geschwister gegen Jakob und seine Rechtsnachfolger in endlosen Formeln keine weiteren Ansprüche

¹⁾ Dazu M. Gelzer, Stud. z. byzantin. Verwaltung Ägyptens (1909). Zu unserem Kollegium vgl. M. Gelzer, Arch. V, 356³, BGU 836, 3; Nov. Just. 117, 11 und jetzt insbesondere P. Münch. Inv.-Nr. 105 (unten). Es kann in unserer Inv.-Nr. 96 allerdings auch bloß an ein von den Parteien vereinbartes Militärschiedsgericht zu denken sein. Mitteis erinnert mich dazu mit Recht an eine Parallele aus sehr viel älterer Zeit und anderer Herrschaft an P. Eleph. I (311/0 v. Chr.). Dort ist für Streitigkeiten aus einem Ehevertrag ein Dreimännerschiedsgericht vorgesehen, das die Parteien wohl aus der Garnison von Elephantine bestellen können. Vgl. meine Bem. Gött. Gel. Anz. 1909, 314 f.

²⁾ Vgl. Bethmann-Hollweg, Zivilprozeß III, 287.

³⁾ Altar oder Reliquien?, jedenfalls ein Eid mit ganz christlichem Gepräge, obwohl noch in dieser Zeit die Eidesformel bei Gott und Heil des Kaisers vorkommt, s. u., weiter (Z. 31) heißt es: *τὸν σεβάσμιον ὄρκον ἐπὶ τῶν ἁγίων καὶ ἀμόμων κειμηλίων*.

mehr zu erheben — hübsch ist die Wendung in Z. 43: ἐσβέσθαι πᾶν σπέσμα δίκης κ(αι) ἐναγωγῆς ἀρμοζούσης ταύτη τῇ ὑποθέσει —, beschwören ihre Erklärung mit dem Eide bei Gott, dem Allmächtigen, bei der *νίκη* und *εὐσέβεια* von Kaiser und Kaiserin, und machen wohl auch hier eine Strafe für Vertragsbruch (so wohl in den abgeriebenen schwer zu lesenden Z. 49 gegen Ende bis 51)¹).

Entsprechend dem Vergleichscharakter der Urkunde ist auch Jakobos nicht leer ausgegangen, sondern hat *νομισμάτιον ἐν ζυγῷ Σνήρης* (Z. 53), das ihm der verstorbene Vater für den Militärdienst gegeben hatte, den Geschwistern herausgeben (vermutlich wohl in den Nachlaß konferieren) müssen. Diesen Empfang bestätigen die Geschwister Z. 53—55.

Ein in der Schreibekunst selbst recht schwacher Subskribent (er schreibt *ἀκξιοθίς*) unterfertigt *ὑπὲρ αὐτοῦ*, wohl statt *αὐτῶν* (Z. 59). Er ist *ἀπὸ ἀκτοναρ(ίων)*, ebenso ist einer von den vier Zeugen *ἀπὸ ἀκτοναρίων*, beide *ἀριθμοῦ Σνήρης*. Neben diesen beiden *ab actuarius numeri* sind die drei anderen Zeugen *στρατιῶται* desselben *ἀριθμός*²). Ein Victor Sohn des Petrus (Z. 64 *δι' ἐμοῦ Βίκτορος Πέτρου*) nennt sich als Urkundenverfasser.

Das Verso enthält eine parallel zur ersten Zeile des Rekto, aber höher, gestellte Inhaltsangabe.

Nr. 97 (a. 583) bringt gleichfalls eine Dialysis, sowie der frühere Papyrus, in einem Nachlaßzwist unter nahen Angehörigen. Und zwar ist das Erbe des *Ἰακώβιος*, wie der Name des Erblassers hier geschrieben wird, in dem wir vielleicht nach mehreren Indizien denselben Jakob wiedererkennen dürfen, der ein Jahrzehnt früher im vorigen Texte selbst über den Nachlaß seines Vaters gestritten hat, hier Anlaß zum Hader

¹) Möglich, daß hier bloß von den Folgen der Eidesverletzung die Rede ist. Zu den verschiedenen Strafklauseln s. jetzt Ad. Berger, Die Strafklauseln in den Papyrusurkunden (1911).

²) Zu *ἀριθμός*, lat. *numerus* s. Cagnat bei Daremberg-Saglio s. v. Numerus, und die Stellen bei Magie, De Romanorum juris publici sacrique vocabulis etc. (1905), p. 121, einer sehr verdienstlichen Arbeit.

zwischen Aurelius Johannes, dem Sohne des Verstorbenen, Soldaten im ἀριθμός von Syene, und Aurelius Patermuthios, Schiffer aus Syene, dem Schwager des Johannes, der für sich und seine Frau Kako, des Jakybios Tochter und Johannes Schwester, auf den Plan tritt¹⁾. Zwar hatte der Erblasser seine beiden Kinder als alleinige Erben hinterlassen und war demgemäß der Nachlaß unter sie (Z. 21) μέχοι (Z. 22) ἐλαχίστου εἶδους ἀνά τὸ ἡμισυ μέρους verteilt worden, aber es waren noch Forderungen im Nachlaß (Z. 24) περὶ ὧν ἔδοξεν ὥστε τὰς αὐτὰς ἀσφαλείας (Z. 25) εἶναι ἀνά μέσον αὐτῶν (sequestriert) ἄχρι τῆς τούτων ἐξανύσεως καὶ τὸ (Z. 26) ἀνύομενον ἐξ αὐτῶν χρυσίον διαμερισθῆναι εἰς ἑαυτοὺς (Z. 27) ἀνά τὸ ἡμισυ μέρος. Da ist nun Johannes den Patermuthios wegen eines Hausanteils, das dieser anderswoher erworben, und der Hälfte eines πλοῖον, das Patermuthios von seinem Schwiegervater gekauft zu haben behauptete, angegangen (ἐνήγαγεν Z. 28), offenbar es zum Nachlaß rechnend. Z. 32: Καὶ πολλῶν εἰρημένων μεταξὺ αὐτῶν — ob vor oder wohl nur außer Gericht ist nicht sicher zu stellen — περὶ τούτου τέλος κατὰ μεοιτείαν τινῶν φίλων (Z. 34) ἔδοξεν κτλ. Im Vergleich verzichteten beide Teile auf gewisse Ansprüche und vereinbarten die Eigentumsquoten am Ploion, sowie eine Konventionalstrafe von 12 Goldsolidi für den Übertretungsfall, d. h. für Nichteinhaltung des Vergleichs.

Während nun die Dialysis in Nr. 96 die Form aufwies: Die Geschwister — dem Bruder Jakob — χαιρειν und weiter nach der Erzählung des Tatbestands (Z. 28) δμολογοῦμεν ἡμεῖς, ist Nr. 97 objektiv stilisiert: τάσδε — τὰς διαλύσεις τίθενται καὶ ποιοῦνται πρὸς ἀλλήλους (Z. 5 f.). Dementsprechend Z. 61 ff.: καὶ ὅτι πάντα τὰ προγεγραμμένα (Z. 62) φνλάξουσιν οἱ ἀπ' ἑκατέρου μέρους ἐπομώσαντο (sic) τὴν ἀγίαν (Z. 63) καὶ δμοούσιον τριάδα καὶ τὴν νίκην καὶ διαμοιήν τοῦ (Z. 64) εὖσεβεστάτου ἡμῶν δεσπότην Φλαβίου Τιβερίου Μανρικίου (Z. 65)

¹⁾ Er erscheint nicht als κύριος im alten Sinne des *tutor mulieris*, sondern als direkter Stellvertreter der Frau: ποιούμενος τοὺς λόγους καὶ κυρίως πράττων ἐπὲρ τε ἑαυτοῦ καὶ ἐπὲρ Κάκωτος . . . (vgl. Z. 10 ff. und 75 f.).

τοῦ αἰωνίου Ἀβγούστου Ἀυτοκράτορος. Unterzeichnet ist die Urkunde aber nur von Johannes, der allerdings einen Subskribenten nötig hat, immerhin aber (Z. 89 f.) *βαλοῦντος δὲ τῆ ἰδίᾳ αὐτοῦ χειρὶ τοὺς τρεῖς σταυρούς*. Vgl. Lips. 90, 9 f.

Es folgen drei Zeugenunterschriften, jeder Zeuge *ἀκούσας παρὰ τῶν θεμένων*, und die Fertigung des Urkundenschreibers, eines Diakons¹⁾, der an seine Fertigung die oben erwähnten wohl stenographischen Zeichen fügt.

Aber damit ist die Sache nicht erledigt. Denn noch 12 Jahre später (a. 594) begegnet uns ein neuer Vergleich zwischen Johannes und Patermuthios in Inv.-Nr. 102. Zwar hieß Johannes dort Aurelius, während er hier Flavius heißt, aber — ohne den Wechsel erklären zu können — alle Umstände sprechen für Identität der Person. Hier wie dort sind Johannes und Patermuthios durch des Johannes Schwester Kako, die Frau des Patermuthios verschwägert, des Johannes Eltern sind hier wie dort Jakobos und Tapia. Johannes dient noch immer in Syene. Er ist in unserem Texte vertreten durch einen Schiffer aus Syene (Z. 11 ff.) *τοῦ καὶ ἐγγυομένου καὶ ἀναδεχομένου* (Z. 12) *τὴν γνώμην τοῦ αὐτοῦ Ἰωάννου ἐπὶ πᾶσι τοῖς ἐμφερομένοις* (Z. 13) *καὶ ἐξῆς δηλωθησομένοις ταύτῃ τῆ διαλύσει*. Patermuthios, ebenfalls Schiffer aus Syene, dient zur Zeit der Dialysis als Soldat im Numerus von Elephantine. Die Parteien (Z. 6 ff.) *ταύτην τίθενται καὶ ποιοῦνται τὴν ὁμολογίαν τῶν διαλύσεων* (Z. 7) *ἀναιρετικὴν οὖσαν πάσης μέμψεως καὶ ἀγογῆς καὶ ἐνοχῆς καὶ* (Z. 8) *ἐγκλήσεως καὶ ζητήσεως καὶ ἀμφισβητήσεως*: die Wortfülle läßt am Wunsche, die Sache ganz zu bereinigen, keinen Zweifel. Auch ist in die 1. Zeile vor das Datum die Invokation gestellt: *Ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου καὶ δεσπότου Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ καὶ Σωτῆρος ἡμ[ῶν]*. Die Vorgeschichte des neuen Vergleichs aber bietet wiederum manches Interessante. Patermuthios (Z. 15 *ἐνήγαγεν*) war gegen Johannes aufgetreten — wo und wie, ist nicht ersichtlich —, weil dieser entgegen dem endgiltigen Vergleich über die väter-

¹⁾ Oder etwa Diakonetes? Vgl. einstweilen Gelzer, Arch. V, 376. Die Lesung ist schwierig: *δι' ἐμοῦ διαζω()* schien mir aber sicher.

liche Erbschaft, der zwischen Johannes, Patermuthios und Kako abgeschlossen worden war (vermutlich unsere Inv.-Nr. 97), den Patermuthios vor (Z. 17) *Καλλινίκῳ τῷ ἀνδριωτάτῳ βικαρίῳ Ἐρμώνθεως ἀναπληροῦντι τὸν τόπον Ἀμμωνιανοῦ τοῦ μεγαλοπρεπεστάτου τοποτηρητοῦ* verklagt hatte und Patermuthios daraufhin zu 7 Goldsolidi verurteilt worden war. Der *vicarius* ist ein Militärkommandant — vgl. neuestens dazu M. Gelzer, Arch. V, 354 —, der unter dem den Numerus kommandierenden Dux 2. Klasse — vgl. Gelzer S. 356 — steht. Über den duces 2. Klasse steht der Dux et Augustalis der Thebais. Unser Vikar von Hermonthis vertritt hier die ihm offenbar übergeordnete Stelle des *τοποτηρητῆς*, der das Prädikat *μεγαλοπρεπέστατος*¹⁾ führt, und auch die Ziviljurisdiktion, wenigstens über Soldaten, aber vermutlich allgemein, ausübt.

Johannes freilich erwidert, daß jene *προσέλευσις* (Z. 25) gegen Patermuthios nicht den Nachlaß betroffen habe, sondern eine Einmischung des Patermuthios in eine Rechtssache, die zwischen Johannes und seiner Mutter Tapia (der Schwiegermutter des Patermuthios) auszutragen war. Patermuthios habe die Tapia gehindert, dem Johannes 4 Solidi auszufolgen, wozu sie nach einer zwischen Sohn und Mutter erlassenen *ἐπίκρισις* des *λογιώτατος γραμματικὸς ἐνεκεν τῆς ὑποθέσεως τῆς οἰκίας* verpflichtet gewesen sei (Z. 29 f. 38 ff.). Alles Nähere über diese *ἐπίκρισις* sowohl, als auch den *λογιώτατος γραμματικὸς* ist unmittelbar aus dem Papyrus nicht zu ersehen.

Das ist aber alles Vorgeschichte. In welchem Stadium der eingangs genannte neue Streit (*ἐνήγαγεν*) stand, ist nicht zu ersehen. Vermutlich aber war er nicht vor einer Gerichtsbehörde anhängig, denn die Parteien einigen sich nunmehr auf einen geistlichen Schiedsrichter: Z. 30 ff.: *καὶ πολλῶν*

1) Das ist aber wohl kein wirklicher Rangtitel mehr. Vgl. M. Gelzer, Arch. V, 351 f.⁴ und 361. Der *τοποτηρητῆς τοῦ λιμίτου* von Inv.-Nr. 103 ist aber auch *λαμπρότατος vir clarissimus*. Ob auch in unserem Falle *τοῦ λιμίτου* ergänzt werden darf, mag dahinstehen. Zu *τὸ* (*Θηβαϊκὸν* wohl für diese Zeit) *λίμιτον* vgl. Bell, Lond. IV p. 20⁵. Zum *τοποτηρητῆς* vgl. BGU II 670 (Wilcken). Vgl. auch Partsch, Gött. Gel. Anz. 1911, S. 311, und unten S. 17.

(Z. 31) ὅσων λεχθέντων καὶ ἀντιλεχθέντων μεταξὺ ἀλλήλων τέλος ἔδοξεν κατὰ κοινὴν (Z. 32) συναίνεσιν ἀπαντῆσαι αὐτοὺς εἰς δίαίταν παρὰ Σερόρη τῷ ἐδλαβεσιτάῳ (Z. 33) πρεσβυτέρῳ τῆς ἀγίας ἐκκλησίας Ὁμβῶν εὐρηθέντι κατὰ τύχηρ ἐν ταύτῃ (Z. 34) τῇ Συνηριῶν. Der untersucht den Fall von Anfang bis zu Ende und fällt bezüglich der Solidi ein salomonisches Urteil, dem sich die Parteien mit eigenen Modifikationen fügen. Dann folgt der Vergleich, worin die Parteien auf alle Ansprüche aus dem Nachlaß einerseits und der gezahlten *ζημία* andererseits verzichten und für den Übertretungsfall 12 Goldsolidi als Konventionalstrafe versprechen. Hierauf beschwören beide Teile den Vergleich (Z. 93—96) und setzen für seine Einhaltung und die eventuelle Zahlung der Konventionalstrafe all ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu Pfand (Z. 96—98). Für Johannes hat sich auch noch mit Person und Vermögen sein Vertreter verhaftet (Z. 76—79). Καὶ εἰς τὰ προγεγραμμένα πάντα ἐπερωτηθέντες ὁμολόγησαν καὶ ἀπέλυσαν (Z. 98 f.).

Für beide fungiert als Subskribent Φλ(αύιος) Λάζαρος Πέτρον ἀδιούτ(ωρ) ἀριθμοῦ Σνήρης. Auch die sechs Zeugen sind Soldaten desselben Numerus von Syene, zwei von ihnen nennen sich *draconarii* (δρακονάριος), einer *augustalis*.

Es folgt die Signatur des Christophoros, Sohns des Patermuthios, als *συμβολαιογράφος*.

V. Urteil des Markos.

Ist es in den bisherigen Fällen schließlich zum Vergleich gekommen, so bringt Inv.-Nr. 103 einen Prozeß, der durch richterliches Urteil erledigt wird. Der Nachlaß des Jakob ist auch hier die Streitursache und zwar geht der Streit zwischen Johannes und der Mutter Tapia. Aus dem im Einzelnen ziemlich komplizierten Tatbestande — der Anfang des Papyrus mit dem Datum ist weggebrochen, doch gehört der Text wohl noch ins 6. Jahrhundert — sollen einige interessantere Punkte hervorgehoben werden. So gleich der Anfang des Erhaltenen, wonach zwischen den Ehegatten, Jakob und Tapia, zum mindesten Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart war:

ob etwa Gütergemeinschaft ist nicht ersichtlich. Jedenfalls ist bei dieser Sachlage die Auseinandersetzung und Erbteilung zwischen Tapia einerseits, Johannes und Kako andererseits erschwert. Eine *μειτεία* führt anscheinend zur Drittelung des Ganzen, was vorhanden ist. Auch schwört die Mutter einen *ὄρκος ἐπακτός* (*jusjurandum delatum*) nichts verborgen zu haben. Aber Vertrauen war in der Familie nicht zuhause. Ein Gerücht, die Mutter habe Vermögensstücke heimlich beiseite geschafft, veranlaßt den Johannes, sich an Menas, den *λαμπρότατος καὶ καθοσιωμένος* (l. *καθωσ.*) *τοποτηρητῆς τοῦ λιμίτου* (vgl. Z. 10 f., 28 f.) zu wenden. Dort scheint aber Johannes den Kürzeren gezogen zu haben. Doch kommt die Sache noch einmal vor den Richter unseres Papyrus. Von rechtshistorischem Interesse sind die Beweisregeln, die in papyrologischen Quellen meines Wissens das erstemal begegnen, einmal (Z. 59 f.), daß *τὰ παρ' ἐνός δὲ μαρτυρούμενα* (Z. 60) *ὁ νόμος παντελῶς οὐ προσίεται* — dazu Cod. Just. 4, 20, 9 — und die andere Regel in dem vom Richter schließlich gefällten Beweisurteil, daß der Kläger seinen Beweis (Z. 80) *διὰ τριῶν μαρτύρων ἀξιόπιστων* führen soll, die auch ihre Aussagen beidein müssen (Z. 81: *καὶ ἐνωμότως τοῦτο κατατιθεμένων*).

Der Richter, der seinen Spruch selbstbewußt mit den Worten einleitet (Z. 54 f.): *ἐγὼ δὲ σιωπήσας τὰ ἐκατέρωθεν δικαιολογηθέντα* (Z. 55) *συροῶ κτ.*, hat selbst den Papyrus korrigiert (Z. 76 hat der Schreiber das vom Richter zugefügte *KPICIN* vergessen); er bestätigt und anerkennt hierauf die Richtigkeit der Aufzeichnung und gibt das Urteil den Parteien — wohl in Abschrift, während das Original bei den Akten bleibt — hinaus. Z. 82: *τὰ τοίνυν* (Z. 83) *δόξαντά μοι καλῶς ἔχειν ἐπαναγνούς τοῖς μέρεσι ἐκδέδωκα*. Er schreibt endlich mit eigener Hand unter das Urteil *ΜΑΡΚΟΣ ΣΧ̄ ΚΑΘ' Ὁ CYNIAON EKPINA* Η also wohl: *Μᾶρκος σχο(λαστικὸς)*¹⁾ *καθ' ὃ συνιδον ἔκρινα*.

¹⁾ Diese gewiß zutreffende Auflösung des ΣΧ̄ schlägt mir freundlichst Mitteis vor. Er erinnert auch an *συνιδον, cognovi*. Vgl. auch oben *συροῶ* Z. 55. Vgl. Cair. Cat. 67002 p. 2 lin. 2.

VI. Kaufverträge und deren Formeln.

Eine Reihe von Papyri bringt Kaufverträge. Die Inv.-Nr. 98, 100, 101, 104 gehören zu den Geschäftspapieren der schon genannten Personen. Kaufobjekt sind Hausanteile, die uns die komplizierten Eigentumsverhältnisse der Bewohner wieder veranschaulichen¹⁾. Inv.-Nr. 106 betrifft den Verkauf eines Ploion mit Bestandteilen und Zubehör, Nr. 107 den Verkauf einer *αὐλή*, auch Nr. 110a ist ein fragmentierter Grundstückskauf. Die Form der Verträge ist die gewohnte Verkäufelerklärung: *venditor emptori χαίρειν. Ὁμολογῶ πεπρακέναι κτλ.* Zuweilen (Inv.-Nr. 98, 101, 106) beschwört der Verkäufer seine Erklärung, doch ist auch in diesen späten Texten der Eid nicht durchwegs eingebürgert. Andererseits beschwören Inv.-Nr. 104, Z. 46 beide Teile die sonst als Verkäufelerklärung stilisierte Vereinbarung. Auch in der Beifügung einer Konventionalstrafe und anderer Strafklauseln weichen diese Urkunden von einander ab. So finden sich solche Klauseln in Inv.-Nr. 100, 101, 104, 106, dagegen nicht in den Inv.-Nr. 98, 107 und anscheinend nicht 110a.

Man muss sich bei diesen byzantinischen Texten durch ein wirres Geranke von Formeln und Phrasen lesen, ehe man vom *ὁμολογῶ* zum *πεπρακέναι* kommt. Sie alle zeigen den Rückgang der Verkehrssicherheit in dem Bestreben allem möglichen Truge vorzubeugen. Der Eid aber auf die übernommene Zusage und die Richtigkeit der abgegebenen Aussage dient der strafrechtlichen und insbesondere der moralischen Verhaftung des Schwörenden. Besondere privatrechtliche Konsequenzen hat er wenigstens bei Verkaufserklärungen nicht²⁾. Ich zitiere Partien eines Beispielen.

Inv.-Nr. 98 heißt es Z. 12 ff.: *Ὁμολογῶ ἐγὼ ἢ προγεγραμμένη Ταπία διὰ ταύτης (Z. 13) μου τῆς ἐγγράφου ὠνιακῆς ἀσφαλείας ἐκοῦσα καὶ (Z. 14) πεπεισμένοι (l. -η) δίχα παντός*

¹⁾ Dazu gehört auch der genannte P. New Pal. Soc. aus dem British Museum. Auch dort sind *most of the parties and witnesses soldiers belonging to local corps in the immediate neighbourhood.*

²⁾ Ich habe das des Näheren schon vor Jahren ausgeführt Ztschr. Sav. Stift. (1902) 23, 256 ff. Neuestens dazu Berger, Strafklauseln 46 f.⁴.

δόλου καὶ φόβου καὶ βίας (Z. 15) καὶ ἀνάγκης καὶ συναρπαγῆς καὶ κολακίας καὶ μηχανῆς (Z. 16) καὶ κακονοίας καὶ κακοηθείας καὶ ἐλαττώματος παντός (Z. 17) καὶ τινος φαύλου διανοήματος καὶ πάσης νομίμου (Z. 18) περιγραφῆς ἀλλ' ἔκουσίω (l. -α) γνώμη καὶ ἀνθαιρέτω βουλήσει (Z. 19) καὶ ὀρθῇ διανοίᾳ καὶ καθαρῶ σκόπῳ καὶ ἀνεπιτρέπτῳ λογισμῶ (Z. 20) καὶ ἀμεταθέτῳ βουλήματι καὶ εἰλικρινεῖ συνειδήσει, ἅμα δὲ (Z. 21) καὶ ὀμνύουσα τὸν φρικτὸν καὶ σεβάσιμον ὄρκον τοῦ (Z. 22) παντοκράτορος Θεοῦ καὶ τὴν νίκην καὶ διαμονὴν τῶν (Z. 23) εὐσεβεσιᾶτων ἡμῶν δεσπότων Φλαυίων Τιβερίου Μαυρικίου (Z. 24) καὶ Αἰλείας Κωνσταντίνης τῶν αἰωνίων Ἀγγούσιων (Z. 25) καὶ Ἀυτοκρατόρων καὶ μεγίστων εὐεργέτων πεπρακέναί ὑμῖν κτλ. Auch die Objektsbeschreibung läßt an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig. Bei der Preisempfangsbestätigung unterläßt es die Verkäuferin in unserem Papyrus nicht, die Verwendung des Geldes zu besprechen. Dann folgt die *Bebaiosis*, die in unserem Falle lautet (Z. 70 ff.): καὶ βεβαιώσω¹⁾ ὑμῖν τὴν παροῦσαν προῶσιν πάση βεβαιώσει (71) ἀπὸ παντός διὰ παντός τοῦ ἐτελενομένου ἢ καὶ ἀντιποιησομένου (72) καὶ πρὸς ὑμᾶς τοὺς προιαμένους ἀπεντεῦθεν κυριεύειν καὶ (73) δεσπάζειν καὶ διοικεῖν καὶ οἰκονομεῖν καὶ ἀνοικοδομεῖν (74) καὶ πωλεῖν καὶ μεταπωλεῖν καὶ χαρίζεσθαι καὶ τοῖς υἱοῖς καὶ (75) ἐγγόνοις διατάσσειν κτῶσθαι χρῶσθαι παντὶ ἀρέσκοντι (76) ὑμῖν τρόπῳ ἀκολύτως (l. ἀκωλ.) τε καὶ ἀνεμποδίστως καὶ μὴ ἐξείναι (77) μοι μῆτε κληρονόμοις μου μῆτε διαδόχοις μῆτε διακατόχοις (78) ἐνάγειν ὑμῖν μῆτε τοῖς μεθ' ὑμῶν παραλημφομένοις (79) μῆτε διαδόχοις μῆτε διακατόχοις μῆτε ἐγκαλεῖν μῆτε ἐγκαλέσειν (80) μητ' ἐπιφυῆναι (?) μῆτε παραβῆναι μῆτε παρασαλεῦσαι ταύτην (81) μου τὴν προῶσιν ἐν τῷ νῦν καὶ ἐν μηδενὶ καιρῶ ἢ χρόνῳ (82) κατὰ μηθένα τρόπον ἀφορμῇ μηδεμιᾷ διὰ τὸ ὡς προεῖπον

¹⁾ Das *ὁμολογῶ* liegt auch für einen langatmigen Schreiber doch zu weit zurück, um die Infinitivkonstruktion (*βεβαιώσειν*) fortzusetzen. Zu den verschiedenen Bestandteilen dieser ‚*Bebaiosis*‘, Versprechen der Enthaltung von jedem Angriff seitens des Verkäufers und der Abwehr der Angriffe Dritter, sei nur allgemein hingewiesen auf Rabels grundlegende Untersuchungen, Die Haftung des Verkäufers wegen Mangels im Rechte (1902). Jetzt vgl. auch Berger, Strafklauseln S. 124 ff.

(83) ἀπεσχηκέναι με παρ' ὑμῶν τελείαν τὴν ἐγκειμένην τιμὴν (84) ἐν νομισματίοις δέκα τὸν δ' ἐπελευσόμενον ὑμῶν ἢ κ(αι) ἀντι- (85) ποιησόμενον ἔνεκεν τῆς πράσεως ἢ μέρους αὐτῆς τὸ (86) σύνολον ἐκοτήσειν καὶ καθαροποιήσειν ἰδίους μου ἀναλώμασι (87) καὶ δαπανήμασι. Darauf folgt noch die Ausstellungserklärung der Kaufurkunde: Καὶ πρὸς ὑμῶν ἀσφάλειαν ταύτην (88) ἐξεδόμην τὴν προῶσιν κυρίαν οὖσαν καὶ βεβαίαν (89) καὶ ἀρραγῆ καὶ ἀσάλευτον καὶ ἔννομον ἀπανταχοῦ (90) προφερομένην μεθ' ὑπογραφῆς τοῦ ὑπὲρ ἐμοῦ ὑπογρα(φοντος) (91) καὶ τῶν ἐξῆς μαρτυρούντων καὶ ἐπερωτηθεῖσα (92) κατὰ πρόσωπον (persönlich) ὁμολόγησα.

Bei dieser Ausführlichkeit begreift sich die Länge von Urkunden über ganz einfache Rechtsgeschäfte. Auf den Kontext folgt nach einer eingehenden Subskription erst die Reihe der Zeugenfertigungen. Die Zahl der Zeugen schwankt in diesen Kaufurkunden. Wir finden 3 (Inv.-Nr. 104), 5 (Inv.-Nr. 100, 101), 6 (?) (Inv.-Nr. 110 a), 7 (Inv.-Nr. 98, 107). Über die Zeugenpersönlichkeiten folgen später noch einige Worte.

VII. Geldschulden.

Inv.-Nr. 99 scheint ein Flavius Paternuthios, Sohn des Menas¹⁾, durch *intercessio tacita* für Aurelia Tapia Geld aufgenommen zu haben, wofür ihm diese nun einen Teil ihres Vermögen verpfändet. Drei Zeugen unterschreiben.

Inv.-Nr. 109 ist das Ende eines Schuldscheins, mit der Fertigung des Subskribenten und dreier Zeugen, sowie des Urkundenschreibers.

VIII. Eine Schenkung auf den Todesfall.

Ein inhaltlich sehr interessanter und merkwürdiger Papyrus ist Inv.-Nr. 108. Leider ist der Anfang abgebrochen. Auch ist mir die Lesung noch nicht überall geglückt. Aber der Inhalt ist doch ziemlich sicher bestimmbar. Eine Witwe,

¹⁾ Vermutlich identisch mit dem Aurelius Paternuthios von Nr. 97 und 98, dem Sohn des Menas und Schwiegersohn der Tapia, für die er auch in Nr. 99 eintritt.

Aurelia Maria, macht da eine Schenkung auf den Todesfall¹⁾ an eines ihrer Kinder, verpflichtet es aber (Z. 4 ff.) *ὡς πιστικὸν δυνάμενον τὰς (5) φροντίδας τῆς προσφορᾶς μου καὶ τὰ ἀνθρωποπροεπῆ μου νόμιμα ἐκτελέσο(αι) (6) μετὰ τὴν ἐμὴν τελευτὴν μετὰ πάσης σπουδῆς καὶ ἐπιεικίας*. Weder soll einer der Brüder des beschenkten Kindes es nach dem Todesfall wegen der Schenkung angreifen können, noch soll die Schenkende selbst bei Lebzeiten ihren Sinn ändern (Z. 29) *καὶ ἕτερον γράμμα θέσθαι*, im Widerspruch zu dieser Schenkung²⁾. Ein solches Rechtsgeschäft wäre ungiltig und die Schenkende würde 18 Goldsolidi als Konventionalpoen verurteilt. Auch beschwört sie den Vertrag (Z. 34) mit der Formel: *τόν τε παντοζόατορα θεὸν καὶ τὴν ἀγίαν καὶ (35) ὁμοούσιον τριάδα τῶν χριστιανῶν*.

Wir haben es hier mit einer Schenkung auf den Todesfall unter einer Auflage zu tun. Die *νόμιμα μετὰ τὴν τελευτὴν* der Schenkgeberin sind offenbar gottesdienstliche Handlungen, die für das Seelenheil der Verstorbenen³⁾ der Beschenkte veranlassen soll. An die Besorgung des Begräbnisses allein möchte ich nicht denken, weil die Schenkung immerhin bedeutend ist, wenn sie die Hälfte einer *κέλλα*, eines *συμπόσιον*

1) Es liegt kein Testament vor. Die Witwe bezeichnet das Geschäft selbst als *ὁμολογία* (Z. 7, 41) und *ἀποζήρισμα* (sicher Z. 33, 37. auch wohl 29). Auch wahrt es sonst ganz die Form der anderen Veräußerungserklärungen unter Lebenden. Entscheidend gegen die Annahme eines Testaments ist aber die Unwiderruflichkeit der Erklärung (s. nächste Anmerkung).

2) Die Urkunde gewinnt damit Bedeutung für die Frage, ob eine Schenkung auf den Todesfall unwiderruflich gemacht werden könne, ohne dadurch den Charakter einer *donatio mortis causa* zu verlieren. Vgl. Dig. 39, 6, 13, 1. 35, 4. wogegen Dig. 39, 6, 42, 1. auch 39, 6, 16. 30. Über diese Frage, die eine Heranziehung von mehr juristischem Material erheischt, an anderer Stelle. Vgl. einstweilen Girard, Manuel élém. de Droit Rom.⁴ p. 943 n. 3.

3) Vgl. P. Cairo, Cat. 67003 in J. Maspero, Pap. grecs d'Époque Byzant. I (1910) p. 15. Zu *προσφορά* „Stiftung“ — hier natürlich nicht im Sinne der Gründung einer juristischen Person — auch Wilcken, Arch. V, 448 zu Cairo Cat. 67069.

und des Luftraums auf einem Dachanteil betrifft. Es unterfertigen sieben Zeugen, vor ihnen der Subskribent der Frau Maria, nachher der Urkundenverfasser.

IX. Soldaten als Subskribenten und Zeugen.

Eine ganz besondere Bedeutung gewinnen unsere Vertragsurkunden aber durch die Personalien der Parteien, Subskribenten und Urkundenverfasser, vor allem aber der Zeugen. Wie schon angedeutet, führen uns die Texte in die oberägyptischen Garnisonen, besonders nach Syene und Elephantine. Das Studium der byzantinischen Militärverhältnisse wird aber gerade durch derartige Einzelbeobachtungen wesentlich gefördert. Die Kontrahenten, Männer und Frauen, Zivil- und Militärpersonen, suchen sich — meist schreibunkundig — ihren *υπογραφεύς* und die Zeugen für ihre Rechtsgeschäfte unter den des Schreibens mehr oder weniger sicheren Soldaten. Meist ist es ein gewöhnlicher *στρατιώτης ἀριθμοῦ Σνήρης*, wobei *ἀριθμός* die Übersetzung des lateinischen Numerus bedeutet, aber auch der *στρατιώτης λεγιῶνος*, *legionarius*, findet sich daneben, und ebenso der *στρατιώτης τείρων* (*tiro*) *λεγιῶνος*, und der *νεόστρατος τείρων ἀριθμοῦ*. Obwohl die Lesung der zuweilen recht schwierigen, auch verwischten Zeugenfertigungen noch nicht erledigt ist, vermag ich außerdem doch schon den *κεντυρίων* (*centurio*), den *ὀρδινάριος* (*ordinarius*), den schon erwähnten *δρακονάριος* (*draconarius*), den *αὐγουστάλιος* (*augustalis*), den *ἀπὸ ἀκτουαρίων* (*ab actuariis*) neben dem *ἀκτῦάριος* (*actuarius*), aber auch einen *προπόσιτος στρατιώτης ἀριθμοῦ Σνήρης* und den *αδιούτωρ* (*adjutor*) *ἀριθμοῦ Σνήρης* zu nennen. Neu ist dem Papyrologen meines Wissens auch der *στρατιώτης καβαλλάριος ἀριθμοῦ Σνήρης*: die wohl älteste Erwähnung des ‚Kavalleristen‘. Es ist bezeichnend für die Rolle, die das Militär in Syene und Elephantine gespielt, daß gegenüber den Soldaten die Privaten als Urkundszeugen sehr zurücktreten.

X. Geistliche als Urkundenzeugen.

Dagegen wundert uns nicht das gelegentliche Auftreten von Geistlichen, so eines *διάκ(ονος) ἐκκλησίας Συήνης* (Inv.-Nr. 98 Z. 102; 107, 45; 108, 49), oder eines *ἀρχιδιάκ(ονος) τῆς ἁγίας Μαρίας Συήνης* (Inv.-Nr. 100, 77), auch eines *προεβ(ύτερος) ἐκκλ(ησίας) Συήνης* (Inv.-Nr. 107, 47; 110 a, 19. 21).

XI. Urkundenverfasser.

Die Urkundenverfasser nennen sich wiederholt nur mit ihrem Namen. In drei Fällen (Inv.-Nr. 97, 107, 110 a) sind es Geistliche. Inv.-Nr. 97 nennt sich der Diakon¹⁾ auch *συμβολαιογράφος*. 107 und 110 a sind Presbyter die Verfasser. Die Papyri Inv.-Nr. 101 und 108 haben ein *στρατι(ώτης) ἀριθμοῦ Συήνης*, bzw. ein *ἀδιούτ(ωρ) λεγι(ῶνος) Συήνης* verfaßt, also Soldaten.

XII. Ein Militärdokument aus Elephantine.

Ebenfalls einen Soldaten zum Verfasser hat ein ungemein interessanter, das Militärleben betreffender Papyrus, aus dem ich bisher nur oben (S. 7) das Datum mitgeteilt habe. Es ist Inv.-Nr. 105. Der Papyrus bezeichnet sich selbst als *ἀποχή προβατορίας τῆς στρατίας* eines Tiro aus dem Numerus von Elephantine. Das ganze Rekto, gut erhalten, ist von einer Hand geschrieben, der des *ordinarius* und *adjutor* des *numerus* von Elephantine Flavius Macarius Isakiu, der zugleich einer der Aussteller, Subskribent für alle übrigen schriftunkundigen Aussteller und Urkundenverfasser in einer Person ist. Ich teile die Hauptsache aus dem Papyrus mit: (Z. 1 ff.): Ὁ κοινὸς τῶν προτερόντων τοῦ ἀριθμοῦ [τ]ῶν στρατιωτῶν τοῦ φρουρίου Ἐλεφαντίνης διὰ τῶν ἐξῆς (2) ὑπο[γ]ράφειν ἐνδρισσομένων (freier Raum) Φλ(αβίω) Πατερομυθίω υἱῷ Δίου νεοστράτω τέτρωνι τοῦ αὐτοῦ (3) ἡμετέρου Ἐλεφαντίνης χαιρέειν. Ἐδεξάμεθα τὴν σὴν προβατορίαν μεθ' ἐτέ[ρ]ων ὀνομάτων (4) ἐπὶ τῆς ἐξουσίας τοῦ κυρίου ἡμῶν Φλ(αβίου) Μαριάνου Μιχαήλιου Γαβρηλίου Ἰω-

¹⁾ Wenn es nicht ein Diakonetes ist. Vgl. oben S. 14, N. 1.

άννου Θε[ο]δώρου (5) Γεωργίου Μαρκέλλου Ἰουλιανοῦ Θεοδώρου Ἰουλιανοῦ τοῦ τὰ πάντα ὑπερφυσίτου στρατηλάτου (6) καὶ πανευφήμου πραιφέκτου Ἰουστινιανῶν σὺν Θε(ε)ῶ δουκὸς καὶ ἀγουσταλί[ο]υ τῆς Θηβαίων (7) χώρας τὴν παρακελευομένην ἡμῶς καταταγῆναι τὴν σὴν προσηγο[ρί]αν εἰς τὴν ἡμετέραν (8) μίτρικα ἀπὸ καλανδῶν Ἰανουαρίου — es folgt das bereits mitgeteilte Datum: a. 578 —, worauf der κοινός fortfährt: (12) καὶ (13) ἡμεῖς ἔχοντες τὸν φόβον τῆς ἀκαταφρονήτου τῆς ὑμετέρας ἐνδόξου ὑπεροχῆς ἔτοιμοί (14) ἐσμεν πᾶσι τοῖς προστεταγμένοις ἡμ[ε]ῖν τὸ ἱκανὸν ποιεῖν καὶ εἰς τὴν ἀμερ[ι]μνίαν ταύτην σοι (15) πεποιήμεθα τὴν δηλωτικὴν ἔγγρα[φ]ον ἀπόδειξιν τῆς προβατορίας τῆς σῆς στρατίας (16) κυρίαν οὖσαν καὶ βεβαίαν ὡς πρόκ(ε)ιται). Es folgen die Namen von 8 Soldaten, unter ihnen der des Μακάριος Ἰσακίου, worauf es weiter heißt (Z. 18): ὀρδινάριοι καὶ οἱ λοιποὶ πρόiores ἀριθμοῦ Ἐλεφαντίνης οἱ προκ(ε)ίμενοι κ(αι) (19) ἐθέμε[θ]ά σοι ταύτην τὴν ἔγγραφον ἀποχὴν τῆς προβατορίας τῆς σῆς στρα[τ]ίας καὶ στοιχεῖ ἡμῖν πάντα (20) τὰ ἐν αὐτῇ γεγραμμένα ὡς πρόκ(ε)ιται. Φλ(αύιος) Μακάριος Ἰσακίου ὀρδινάρι(ος) τοῦ αὐτοῦ ἀριθμοῦ π[α]ρακληθεις καὶ ἐπιτραπείς (21) ἔγραψα ὑπὲρ αὐτῶν γραμματα μὴ εἰδ[ό]των † Βένε βάλεας. †¹).

(22) δι' ἐμοῦ Φλ(αύιος) Μακαρίου Ἰσακίου ὀρδιναρ(ίου) καὶ ἀδιούτορ(ος) τοῦ αὐτοῦ ἀριθμοῦ ἐγράφη. † Βένε βάλεας. †

Auf dem Verso steht, teilweise recht schwach noch leserlich, die Inhaltsangabe der Urkunde mit anderer Schrift als das Rekto geschrieben. † Ἀποχὴ προβα[τ]ο[ρ]ί(ας) τῆς στρα[τ]ί(ας) Πατερομυθί[ου] Δίου νεοστράτ[ου] τείρορος τοῦ ἀριθμοῦ Ἐλεφ[α]ντί(νης).

Für die Bestimmung des Papyrus ist entscheidend die Übersetzung der Worte ἀποχὴ προβατορίας τῆς στρατίας. Προβατορία ist, da an Schafsteuerquittung oder dergleichen (πρό-

¹) Dieses verschnörkelte *bene valeas* ist meines Wissens in den Papyri bisher originell, entspricht aber den anderen Latinismen der Lagersprache. Wilcken liest an der Photographie Z. 21 und 22 *bene baleas*; das l und s seien sicher lateinisch, die anderen Buchstaben dem Latein und Griechischen gemeinsam.

βατον) hier nicht zu denken, wohl ebenfalls als Transskription eines lateinischen Wortes *probatoria*¹⁾ zu deuten. Das kann im Zusammenhang mit der *στρατία* eines Tiro nur den, vom Dux der Thebais ausgestellten Schein über die Aufnahme des Tiro ins Heer bedeuten (Aushebungsschein, Rekrutenschein). Ἀποχή könnte dann nicht auf Geld- oder Sachempfang gedeutet werden, sondern es wird der Empfang des Scheines vom Unteroffizierskollegium bestätigt. Denn so werden wir den *κοινός τῶν προτευνόντων τοῦ ἀριθμοῦ τῶν στρατιωτῶν τοῦ φρουρίου Ἐλεφαντίνης*, die sich Z. 18 als *πίορες ἀριθμοῦ Ἐλεφαντίνης* bezeichnen, aufzufassen haben. Auf derselben Stufe steht wohl τὸ κοινὸν τῶν καθωσιωμένων πρώτων ἀριθμοῦ Σνήνης, dem wir bereits oben (S. 10) begegnet sind²⁾. Flavius Patermuthios wird daraufhin mit Rechtswirksamkeit vom 1. Januar 578³⁾ in die vom *κοινός* zu führende Matrikel der Rekruten des Numerus mit anderen (*μεθ' ἐτέρων ὀνομάτων* (Z. 3)) Kandidaten aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt über Auftrag (Z. 4, aber auch 13 f.!) des *dux et augustalis* der Thebais Theodorus Julianus. Diese beiden — unter seinen im Ganzen elf, darunter neun verschiedenen — am Schlusse wiederholten Namen werden seine zwei Hauptnamen gewesen sein⁴⁾.

Es lag nahe genug, bei der fixen Datierung des Amtes des Dux der Thebais mit den vielen Namen an den Flavios Marianos zu denken, von dem Jean Maspero ausführlich⁵⁾ gehandelt hat, und den M. Gelzer⁶⁾ ursprünglich mit dem

¹⁾ Vgl. Du Cange Gloss. graec. s. v. Wilcken, dem ich die richtige Deutung dieser eigenartigen Urkunde verdanke, verweist auf die lateinischen Texte BGU II 696, 28 (*tirones probati*) (a. 156) und Oxy. VII 1022 (a. 103). Damals machte die *probatio* der *praefectus Aegypti*, jetzt der Dux der Thebais.

²⁾ Vgl. M. Gelzer, Arch. V, 356³.

³⁾ Dies braucht natürlich nicht genau der Tag zu sein, an dem die Urkunde ausgestellt ist; gleichwohl darf er als Zeit der Abfassung approximativ gelten.

⁴⁾ So Gelzer, Arch. V, 360 Anm.

⁵⁾ Bull. de l' instit. franç. d' archéol. orient. VII, 47 ss.

⁶⁾ Stud. z. byz. Verw. Äg. S. 24, Arch. V, 359 f. ⁵

Namen Marianos, dann als Theodoros bezeichnet und später (um 553) ansetzt, als Maspero dies ursprünglich tat (522 oder 537?)¹). Aber bei näherem Zusehen ergab sich die Unwahrscheinlichkeit der Identifizierung wegen der auch nach Gelzers Datierung dann unwahrscheinlich langen Regierungszeit. Ausgeschlossen ist die Identifizierung bei Gelzers Datierung — aber nur bei dieser — immerhin nicht, denn die von Maspero (Bull. p. 57 s.) für 548—553 und 553—x aus Just. Ed. XIII p. 65 erschlossenen Duces Johannes und Horion müssen mit Gelzers meines Erachtens zutreffender Datierung des Edikts in die Indiktion 538/9 natürlich auch entsprechend vordatiert werden. Darnach wird auch die Folge der Duces Masperos zu rektifizieren sein. Denn nach dem Jahre 553, das M. Gelzer als einen Anhaltspunkt der Regierungszeit des Theodoros (= Flavios Marianos Masperos von Cairo 67002) gewonnen hat, ist der nächste Anhaltspunkt die von Maspero (p. 51) zitierte Inschrift von Philae vom 14. Dezember 577: . . . *φιλανθρωπία Θεοδώρου τοῦ πανευφήμου δεκουζιωνος καὶ δουκὸς καὶ ἀγνουσταλίου τῆς Θεβαίων χώρας* . . . Darauf folgt unmittelbar unser Münchener Text, der zeigt, daß am 1. Januar 578 Theodorus Julianus, wie seine beiden letzten Namen lauteten, *dux et augustalis τῆς Θεβαίων χώρας* gewesen ist. Ich zweifle nicht, den Theodorus der Inschrift mit unserem Theodorus Julianus zu identifizieren. Ob der Dux des Münchener Textes aber mit dem Theodorus von Cairo 67002 identifiziert werden darf, ist mir, wie gesagt, sehr unwahrscheinlich. Daß er die in den Aphroditopapyri, soweit ich sehe, nicht vorkommenden Namen Johannes Georgius Marcellus führt, würde gegenüber dem gemeinsamen Hauptnamen Theodorus allerdings nicht sehr in die Wage fallen²).

¹) A. a. O. und Pap. grecs d'Époque Byzantine I, p. 6 zu P. Cairo Cat. 67002. In den Addenda et Corrigenda zur Ausgabe bezeichnet aber schon Maspero Gelzers *conclusions* als *les plus vraisemblables*. Für Gelzer auch Bell, Lond. IV, p. XII s.⁴ und Wilcken, Arch. V, 442.

²) Eine Liste von Statthaltern der Thebais aus früher Zeit 4. Jahrh. n. Chr. mit grundlegenden Beobachtungen über dieses Amt gibt Mitteis, Mélanges Nicole (1905), p. 367 ss. Dazu Wilcken, Arch. IV, 226 f.

Die vollständige Publikation der Papyri, deren gute Erhaltung besonders die Beigabe von möglichst vollständigen Tafeln erheischt, wird binnen Jahresfrist erfolgen können. Über paläographische, sprachliche und sonstige Beobachtungen¹⁾ zu diesen Rechtsurkunden, die dem Juristen ferner liegen, wird dann auch von berufener Seite, Herrn Prof. Heisenberg, gehandelt werden.

Gleichwohl glaubte ich jetzt schon eine Übersicht über das geben zu dürfen, was die Rechtshistoriker von diesen Urkunden erwarten können.

¹⁾ Auch die genaue Kennzeichnung aller nicht vollständig erhaltenen Buchstaben durch Unterstreichung muß der Hauptpublikation vorbehalten bleiben.

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Die Papyrussammlung in der K. B. Hof- und Staatsbibliothek	3
II. Die byzantinischen Texte	6
III. Datierung	7
IV. Drei Vergleichsurkunden	9
V. Urteil des Markos	16
VI. Kaufverträge und deren Formeln	18
VII. Geldschulden	20
VIII. Eine Schenkung auf den Todesfall	20
IX. Soldaten als Subskribenten und Zeugen	22
X. Geistliche als Urkundenzeugen	23
XI. Urkundenverfasser	23
XII. Ein Militärdokument aus Elephantine	23

410 9.

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1911, 9. Abhandlung

Völkerkundliche Notizen aus Oberbirma

I. Die Maring

von

L. Scherman

Mit 3 Tafeln

Vorgelegt am 6. Mai 1911

München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Der Upper Chindwin-Distrikt, der seinen Namen nach dem Oberlauf des mächtigsten Irrawaddi-Zuflusses hat, ist nicht allein durch seine Größe der merkwürdigste Verwaltungsbezirk des britisch-indischen Reiches. Ein Teil seiner Grenzgebiete ist noch gar nicht vermessen oder überhaupt irgendwie genau bestimmt, und weite Landstrecken werden auch amtlich als 'unadministered' bezeichnet. Der Größe des Distriktes entspricht die Mannigfaltigkeit der ethnischen Zusammensetzung. Neben dem aus Birmanen und Shan gebildeten Hauptstock — die Censusaufnahmen müssen allerdings meistens die Stammeszugehörigkeit rein nach der Sprache entscheiden — mischen sich in die der Statistik erreichbare Gesamtbevölkerung von rund 155 000 Personen etliche Tausende von Naga, Chin (die Birmanen fassen beide als Chin zusammen) und Kachin, und zu ihnen kommen noch einzelne kleine Gemeinden, die wir vorerst keiner der Hauptgruppen zuzuteilen berechtigt sind. Das eben gebrauchte Wort „mischen“ ist wörtlich zu nehmen: für so rein und unvermischt sich auch meistens die einzelnen Dörfer ausgeben, das Aufgehen von Sprache und Sonderart in die dominierende Shan-Kultur der Umgebung und schließlich in die große birmanisch sprechende Gemeinde ist deutlich wahrnehmbar und schreitet unaufhaltsam fort. Am besten läßt sich dieser Prozeß in den beiden Enklaven beobachten, die sich als eine Art Native States in das britische Territorium schieben und unter der Kontrolle des Deputy Commissioner einem eigenen Herrscher (Sawbwa) untertan sind. Hier erfolgt stetig neuer

Zuzug von „wilden“ Stämmen aus den Grenzgebieten von Manipur und den nordöstlich davon sich hinziehenden unverwaltungeten Teilen Birmas, andererseits ziehen ganze Trupps in die regulär verwalteten Dörfer, um in den Reisfeldern oder sonst als Kuli dauernd oder zeitweise Arbeit zu finden.

Die geringste Widerstandskraft zeigen die Naga; überall wo sie sich unter der ansässigen Bevölkerung niederlassen, nehmen sie in kurzer Zeit deren Kultur und Sprache an. Im ganzen Chindwin-Gebiet haben sich nur die Dörfer Naungmo und Heinsum bei Tamanthi die Originalität ihrer Bauart bewahrt; die weiter nördlich gelegene Naga-Ansiedelung bei Khamti ist schon fast restlos im Kachin-Typus aufgegangen. Wie die Naga hier den Kachin unterliegen, so ziehen sie an der Manipur-Grenze gegenüber den Chin stets den kürzeren, zumal diesen früher Schußwaffen zu Gebote standen, die, soweit die birmanische Verwaltung reicht, den Eingeborenen verboten sind. Die britische Regierung beabsichtigt jetzt, den Bezirk zwischen der östlichen Manipur-Grenze und den westlichen Bergabhängen am Chindwin nordwärts von Homalin bis zum Tuzu-Fluß in die Verwaltung einzubeziehen und den Tuzu als Grenze für die Chin zu bestimmen. Wenn sie damit bisher wegen der durch die weitere Ausdehnung des administrierten Landes erwachsenden Kosten gezögert hat, so geschah das auch unter dem Eindruck der Tatsache, daß sich die Chin immer regierungsfreundlich zeigten, während die Naga wiederholt durch Raubzüge und Einfälle in verwaltetes Gebiet und Sawbwa-Staaten unbequem wurden. Ganz kürzlich erst ist eine Strafexpedition gegen die unweit des Saramathi, des höchsten Berges in Birma, wohnenden Makware-Naga notwendig geworden.

Eine Fahrt auf dem Upper Chindwin, zu welcher der eben dort mit den neuen Censusaufnahmen beschäftigte Deputy Commissioner R. Grant Brown meine Frau und mich eingeladen hatte, brachte uns in Berührung mit einigen Maring, die zu den Untertanen des Sawbwa von Thaugdut zählen. Soweit ich hier — ich schreibe diese Zeilen in Mandalay, nahe

den Mauern des zwei Quadratkilometer umspannenden Palastviertels, in dem sich vor einem Vierteljahrhundert für Birma der Schlußakt seines politischen Dramas abspielte — die Literatur übersehen kann, hat dieser kleine Volksstamm bisher nicht viel Beachtung gefunden. Griersons Linguistic Survey of India, vol. 3, part II (Calcutta 1903) führt nur drei Autoren auf und verweist für ethnographisches Material auf McCulloch und Damant. Dem ersteren Citat kann ich leider weder hier noch mit den Beständen der Rangooner Bernard Free Library, deren Benutzung Prof. Duroiselle mir freundlichst gestattete, nachgehen; Damant gibt im Journal of the Royal Asiatic Society 1880 außer der von McCulloch entlehnten Wörterliste nur noch auf p. 242 eine knappe Notiz von acht Zeilen. Diese ist bei Grierson, a. a. O., p. 472 abgedruckt unter Verbesserung des Untergruppennamens *Saibu* in *Khoibū*. Nur den Schlußsatz hat Grierson nicht übernommen, er lautet: „They have hereditary chiefs, and tie their hair in the same way as the Spindu.“ Zum Verständnis dieser Angabe ist Damants Notiz, a. a. O., p. 240 beizuziehen: „The Spindu or Poi (south-east of the Lushai) are distinguished from their neighbours by their fashion of dressing their hair, which they bind in a knot over the forehead, like a horn.“

Grierson selbst behandelt die Maring gesondert a. a. O., p. 472—479 und berücksichtigt sie weiter in der p. 480—497 folgenden Liste von „Standard words and sentences in languages of the Nāgā-Kuki sub-group“. Ethnographisch gibt er außer der erwähnten Notiz aus Damants Artikel nur noch den Satz (p. 472): „There is also a Maring colony at Lai Ching in the Manipur Valley about 25 miles south of Manipur town.“ Man vergleiche die Karte zwischen p. 192 und 193, ziehe aber für den Chindwin-Lauf die Karten des Survey of India Offices, Calcutta bei. Daß auch hier nicht alle Dorfnamen etc. zu finden sind, versteht sich nach dem eingangs Gesagten von selbst.

Griersons Hinweis auf die Maring-Kolonie im Staate Manipur veranlaßte mich, die Assam District Gazetteers nachzuschlagen. Der von B. C. Allen bearbeitete 9. Band „Naga

Hills and Manipur“ (Calcutta, Baptist Mission Press, 1905) bespricht p. 59 f. die Maring, aber leider auch nur ganz beiläufig und vertröstet für näheren Aufschluß auf die von Mr. Hodson vorbereitete Monographie. Soweit mir bekannt, kommt von den bisher erschienenen Schriften über die Bevölkerung des politischen Bezirks 'Eastern Bengal and Assam' nur T. C. Hodson, *The Meithei* (London 1908) in Betracht; für unsere Zwecke ist aber auch hier nur ein die Sprache betreffendes Citat aus McCulloch (p. 6) und wiederum die kurze Erwähnung eines „curious headdress . . . which resembles the Marring coil“ (p. 16) zu finden. Auch Allens *Gazetteer* enthält die Angabe, daß die Manipur-Maring, deren Zahl auf 484 berechnet ist, langes Haar tragen, das über der Stirn in einen Knoten gedreht ist.

Sonst finde ich in den amtlichen Publikationen¹⁾ nichts über unseren Stamm. Die in Vorbereitung befindlichen *District Gazetteers* — deren Ausarbeitung in Vorderindien überaus dankenswerte Hilfsmittel geschaffen hat — werden über solche Dinge erst die richtigen Aufschlüsse bringen.

Die Maring von Thaungdut wissen von ihrer Zusammengehörigkeit mit der Hauptgruppe in Manipur, jedoch von früheren Wohnsitzen bewahren sie keine Erinnerung. Um so beachtenswerter erscheint eine Überlieferung, die wir von den uns zugeführten Leuten mit Hilfe eines Dolmetschers und unterstützt durch Erklärungen R. Grant Browns, der in der birmanischen Ethnologie vortrefflich Bescheid weiß, aufzeichnen konnten. Sie knüpft sich an den langen spitzen Eisenpfeil, den die Männer durch den Haarknoten stecken, der, wie wir gesehen haben, allen Beobachtern aufgefallen ist (Illustr. 1—2). Die Erzählung besagt etwa folgendes: Es war einmal ein Gott. Der starb, und das Volk suchte nach einer von ihm hinterlassenen Schrift, die, so hieß es, auf einer Tierhaut nieder-

¹⁾ Wichtigste Literatur: Die *Gazetteers* von Spearman und Scott, 2 Bände 'Burma' im *Imperial Gazetteer of India, Provincial Series*, und die von Lowis herausgegebenen 2 Folio-Bände im *Census of India, 1901*.

geschrieben sei. Sie war aber nicht zu finden, denn das Tier war inzwischen von Hunden gefressen worden. Nur das Schreibgerät war übrig geblieben — und zwar eben solch ein Pfeil, wie er jetzt zum Haarschmuck dient.¹⁾

Kein Maring kann schreiben, und wir wissen nichts von einer Maring-Schrift. Jene Legende läßt aber wohl durchleuchten, daß der Stamm ehemals des Schreibens kundig war und von dieser höheren Bildungsstufe herabgesunken ist.

Nach Grierson, a. a. O., p. 473 ist Maring die einzige Naga-Kuki-Sprache, die der Kuki-Chin-Gruppe sehr nahe steht. Die Naga-Kuki-Sprachen stammen aus dem nördlichen Manipur (Grierson, p. 451). Die Chin begannen nach Lowis, *The Tribes of Burma* (Rangoon 1910), p. 7 ihre Einwanderung nach Birma nicht fern von Tibet an der Wasserscheide von Brahmaputra und Irrawaddy — das wäre nördlich vom Hukong Valley und östlich von den Patkoi Hills — und zogen dem Rande des Hochlandes von Assam entlang nach Süden. Die Maring-Sprache dürfte demnach in den Grenzzonen von Assam und Manipur ihre Heimat haben. Was ihre supponierte Schrift betrifft, so möchte ich nur als leise Vermutung aussprechen, daß es sich um die Ahom-Schrift handeln könnte. Die Ahom kamen (vgl. Grierson, a. a. O. 2, p. 62 ff., 81 ff.) als erste Tai-Einwanderer im 12. Jahrhundert nach Assam. Sie eroberten zwar das Land, aber sie wurden völlig hinduisiert und auch ihre Sprache wurde vom Assamesischen, das ein arisch-indischer Dialekt ist, abgelöst. Gesprochen wurde das Ahom wohl bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, für religiöse Zwecke erhielt es sich noch einige Jahrzehnte länger, und jetzt ist seine Kenntnis auf gezählte Priester beschränkt.

¹⁾ Eine ähnliche Überlieferung der Kachin findet sich bei H. F. Hertz, *A practical handbook of the Kachin or Chingpaw language*, Rangoon 1902, p. 151 (vgl. p. 52): „The Kachins have a legend that when the *nats* distributed writing to all nations they received theirs on parchment, which, having run out of food on their way home, they cooked and ate and so lost their chance of being a literate people like other neighbouring races.“

Solche in dunkler Erinnerung schlummernden Traditionen wie die eben über den Haarpfeil der Maring mitgeteilte geben uns manch wertvollen Wink über die Vergangenheit von Volksstämmen, für die uns jede Art historischer Daten fehlt, und helfen uns oft weiter als Sprache und Rassenmerkmale. Eine lehrreiche Parallele will ich von einem anderen kleinen Stamme aus der bunten Völkerkarte des Upper Chindwin-Distrikts anführen. In und um Tamanthi leben etwa 800 Tamans, die sich in Sprache und zum Teil auch in religiösen Bräuchen scharf von ihrer Umgebung abheben. Was über die ethnographische Stellung dieser Gemeinde, die erst in jüngster Zeit beginnt, den Weg der allgemeinen Völkermischung, d. i. hier der Birmanisierung, zu gehen, zu berichten ist, hat R. G. Brown in einem für das Anthropological Institute of Great Britain and Ireland bestimmten (inzwischen erschienenen?) Aufsätze vereinigt. Hier möchte ich nur eine Einzelheit hervorheben, deren persönliche Beobachtung mir besonders willkommen war. Die Taman nennen sich Buddhisten und haben Pagoden und Mönche, daneben aber bewahren sie einen guten Teil ihres früheren Kults mit eigenem Priestertum. Zweimal jährlich, im August nach der Reisverpflanzung und im Februar nach der Haupternte, halten sie auf einem bewaldeten Hügel bei Tamanthi in einer Hütte Opferfeste ab (Illustr. 3). Die Leitung obliegt einem Priester, der nur bei dieser Gelegenheit hervortritt und sich sonst von den übrigen Dorfgenossein nichts unterscheidet. Ein Schwein wird mit einer Keule erschlagen und Priester und Volk mit dessen Blut beschmiert; weiter wird für jedes Dorf ein Huhn erwürgt — auch die benachbarten Naga-Stämme beteiligen sich hieran mit jener mechanischen Assimilationsfähigkeit, die man bei religiösen Festen in den verschiedensten Teilen Indiens beobachten kann — und aus den Krallen und Knochen werden Ernteprophezeiungen etc. herausgelesen. Die geopfert Tiere werden gebraten und verzehrt, dazu trinkt man Reisbier, dessen Bereitung den Taman zu Kultzwecken gestattet wird; die britische Verwaltung nimmt in der Alkoholfrage einen strengen Stand-

punkt ein, mischt sich aber grundsätzlich nicht in religiöse Dinge. Für das Mahl des Dorfvorstandes mit seinen Angehörigen ist an einer Seite der Opferhütte durch eine niedrige Lehmumwallung ein Platz abgegrenzt, in dessen einer Ecke eine alte Kanonenkugel eingelassen ist, die aus China stammen soll. Zum Essen benutzt man bei diesen Festen Eßstäbchen, während die Taman von solchen Geräten im alltäglichen Leben keinen Gebrauch machen.¹⁾ Auf der anderen Seite ist der Platz für den Priester (Illustr. 4), und hier ist unter einem großen Holzblock Erde eingesenkt, die die Taman aus China mitgebracht haben. Ihrer eigenen Tradition nach ist China ihr Heimatland, das sie vor mehreren Jahrhunderten verlassen haben, um erst im Distrikt Myitkyina (im nordwestlichen Birma), dann in den Bergen, die den Oberlauf des Chindwin westlich begleiten, und schließlich im Flußtale selbst Ansiedelungen zu gründen. Von ihren alten Sitten haben sie also fast alles aufgegeben, und nur diese ceremoniellen Reste sind als augenfällige Stütze ihrer Überlieferung geblieben. Während ihres langen Aufenthaltes unter den Naga-Stämmen haben sie das niedrigere Kulturniveau ihrer Umgebung angenommen, das sie selbst vor Menschenopfern nicht zurückschrecken ließ. Auch hiervon ist noch eine leise Spur in ihren Riten bewahrt. Wir fanden in der Opferhütte auf einem Wandbrett müthenförmige, großlochige Bambusgeflechte, durch die im Halbrund ein Span gesteckt war, so daß das Ganze einem Barett mit beiderseits abstehenden Federspitzen ähnelt (Illustr. 5.) Diese Geflechte symbolisieren Menschenschädel, wie sie in Naga-Dörfern außerhalb des Verwaltungsbezirks noch heute als Trophäen aufgestellt werden; die Spanenden zeigen die Ohren an. So finden wir durch diese 'survivals' im religiösen Brauch die zwei Kulturstufen, wie sie die Taman-Überlieferung im Gedächtnis festhält, ganz eigenartig bezeugt.

¹⁾ Wenn man in Städten wie Rangoon und Mandalay chinesische Löffel, Eßstäbchen u. dgl. sieht, so handelt es sich hierbei natürlich um eine ganz andere, ungleich jüngere Schicht des chinesischen Einflusses, den der Massenzug aus China verursacht.

Ich kehre nach dieser Abschweifung zu den Maring zurück. Die vom Sawbwa von Thaungdut an unsere Landungsstelle geführten Personen, für deren nähere Würdigung uns, da bei dem schlechten Wasserstande das Fahrtprogramm keine Verzögerung gestattete, nur ein kurzes Weilchen vergönnt war, waren ein 45 jähriger Mann namens Mortil, der jetzt im Dorfe Namtran wohnt und früher in Tammu an der Manipur-Grenze lebte, ferner die jüngste seiner vier Frauen, deren Alter mit 35 Jahren angegeben wurde, und die 17 jährige Tochter seines Bruders. An der Photographie dieses Mädchens (Illustr. 6) sind die auffallend kurzen großen Zehen zu sehen, auch die Daumen bleiben hinter der Durchschnittsgröße zurück. Die Kleider der Weiber waren höchst untypisch, und ohne die vom Sawbwa für uns erworbenen Objekte hätten wir keinen zulänglichen Begriff von der Webkunst der Maring erhalten. Das Untergewand des Mannes, dem birmanischen *paso*¹⁾ entsprechend, ist aus starkem, ungebleichtem Baumwollstoff mit schön gemusterter, gelbschwarzer Kante. Die Frauenkleider (vgl. Illustr. 7²⁾) sind aus feinerem Faden hergestellt; charakteristisch sind die schwarzen Ornamente, einer liegenden römischen X ähnelnd. Besonders sorgfältig gewebt ist ein als Brust- und Kopftuch benutztes Stück mit langen Fransen an beiden Enden; ein Umschlagtuch mit schwarzen Längsstreifen und ein sauber gearbeiteter Umhängbeutel vervollständigen unsere kleine Sammlung von Maring-Geweben. Den Webstuhl, auf dem diese Sachen gearbeitet wurden, bekamen wir nicht zu Gesicht; er dürfte sich kaum wesentlich von dem Typ der

1) Judsons Dictionary, p. 695. Nach der für indische Sprachen üblichen Umschreibung wäre *pucchō*: zu transkribieren.

2) Diese summarische Photographie, in beengten Schiffsräumen aufgenommen, wird durch genauere im Jahresbericht des K. Ethnographischen Museums in München zu veröffentlichende Einzelbilder nähere Erläuterung finden, die dann Interessenten gern zur Verfügung gestellt werden. — Die diesem Aufsatz beigegebenen Illustrationen beruhen auf photographischen Aufnahmen meiner Frau, die auch sonst alle Mühen mitmacht, welche mit der Sammeltätigkeit für das eben genannte Institut verknüpft sind.

Naga-, Kachin- und birmanischen Manipuri-Ponna¹⁾-Webstühle unterscheiden, von denen wir je ein Specimen für das Münchener Museum erworben haben. Bei diesen wird die Kette von der Arbeiterin durch einen Leder- oder Rohrgeflechtgürtel in Spannung gehalten, der um ihre Hüften geschlungen ist. Die Kachin benutzen ein Schiffchen in der Länge der ganzen Stoffbreite; der primitivere Naga-Webstuhl hat überhaupt kein Schiffchen, der Schußfaden ist einfach um einen dünnen Bambusstock gewunden.

Unter den Schmucksachen fallen zuerst die schon besprochenen Haarpeile auf, die für die Augen der näheren Umgebung des Trägers gefährlich erscheinen. Die um den Haarknoten geschlungene Perlkette — auf unserem Bild an den Pfeilen hängend — ist ziemlich kostspielig, da die dunkelgelben Steinperlen von all diesen Stämmen sehr hoch bewertet werden. Den Frauenrock hält ein Gürtel aus mehreren Schnüren von Kauri-Muscheln zusammen. Für Männer sind glatte Messingarmreife in Gebrauch, die Frauen tragen glatte und gemusterte. Messingperlen bilden den Halsschmuck der Weiber, die innere der hier photographierten zwei Ketten wirkt durch die eiförmigen Gehänge recht ansprechend. Im Ohr tragen die Männer Bambusstäbchen mit gefärbtem Gras umwickelt und an der Spitze mit grünen Federchen besetzt; die Frauen benutzen glatte Bambusstäbchen, an deren Vorderseite ein kleines Beinscheibchen sitzt; eine Glasperlschnur verbindet im Nacken die beiden Hinterenden der Stäbchen. Fingerringe aus Messing sah ich an Daumen und Mittelfinger zu je vier Stück getragen. Ein Rückenmesser mit Scheide und zwei gewöhnliche Schlagmesser kommen in ihrer Form den Messern der benachbarten Naga sehr nahe, ebenso die Speere und die Korbarbeit.

Der Kult der Maring besteht wie bei den übrigen Naga, Kachin und Chin in ausschließlicher Verehrung der Nat, die mehr oder minder abgewandelt die Volksreligion von ganz Birma, selbst in seinen officiell buddhistischen Teilen, be-

¹⁾ Umschreibung wie oben wäre *punṇā*: (= skr. *punya* rein).

herrscht. Die Hauptverehrung gilt dem Haus-Nat Simtrai.¹⁾ Da dieser zugleich der Repräsentant der Vorfahren ist, haben wir einen reinen Ahnenkult vor uns. Ein Priesterstand ist nicht vorhanden. Zum Haus-Nat wird morgens und abends um Glück und um Abwehr von Unheil gebetet; sein Verehrungsplatz ist der mittlere von den Vorderpfosten des Hauses, das im ganzen neun Pfosten zählt. Hier werden Speiseopfer von der üblichen Nahrung der Bewohner dargebracht. Außerdem finden im März, Juni und September große Opferfeste statt, bei denen Büffel und Hühner geschlachtet werden. Als Nahrung nehmen die Maring gleich anderen Naga-Stämmen neben Reis sehr gern Fleischgerichte, und dem Reiskorn spricht man wohl nicht allein bei „religiösen“ Festen zu; ein zweites berauschendes Getränk wird aus einer Pflanzenwurzel gewonnen, die, wenn ich recht verstanden habe, zum Lakritzenbaum gehört.²⁾ — Heiraten werden von beiden Geschlechtern vom 14. Jahre ab geschlossen.

Die phonographischen Sprachaufnahmen, die wir mit Mortil anstellten, verliefen mittelmäßig. Der Mann war zu unruhig, vielleicht auch ermüdet, es war schon spät am Abend. Möglich auch, daß ihn die zur Kontrolle der einzelnen Aufnahmen vorgenommene Reproduktion seiner Stimme aufregte, denn er hatte im Gegensatz zu den verschiedenen „Versuchskaninchen“ anderer Stämme, die sich ziemlich gleichmütig geberdeten, lebhaftes Zeichen äußerster Verwunderung von sich gegeben. Besser als die Aufnahme einzelner Wörter, die überdies gegenüber dem Vokabular bei Grierson nichts Neues beibringt, glückte der Vortrag eines Trauergesanges beim Tode der Eltern und eines kurzen Gebetes zu den Nat um gute Ernte, um Beschützung der Familie vor Unheil, auf Reisen etc.

¹⁾ So verstand ich das Wort. Grierson, a. a. O., p. 485 schreibt Chim Tharai.

²⁾ Vgl. J. G. Scott, Burma (1906), p. 501 s. v. liquorice.



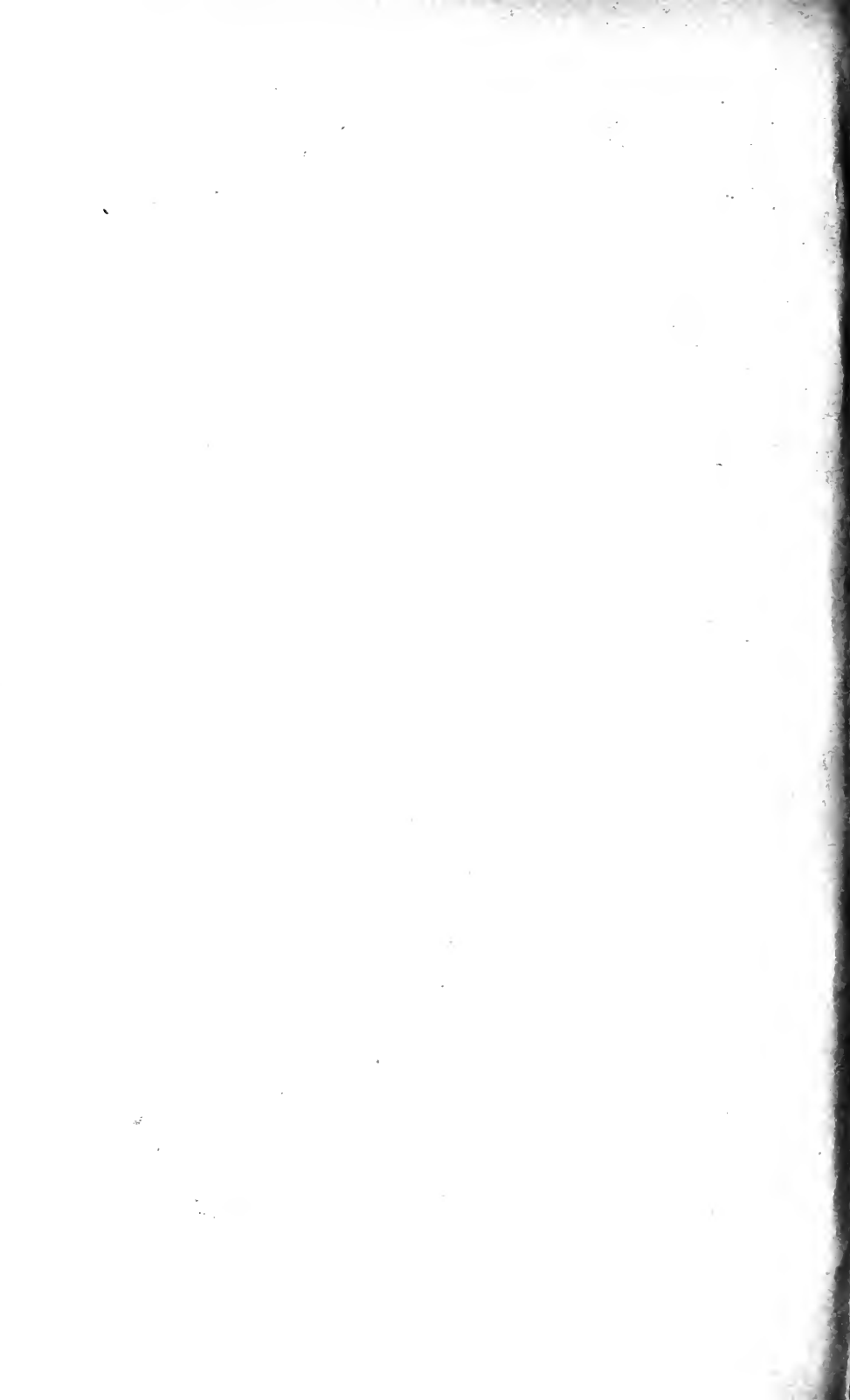
1. Mariog in Vorderansicht.



2. Mariog in Seitenansicht.



6. Maring-Mädchen.

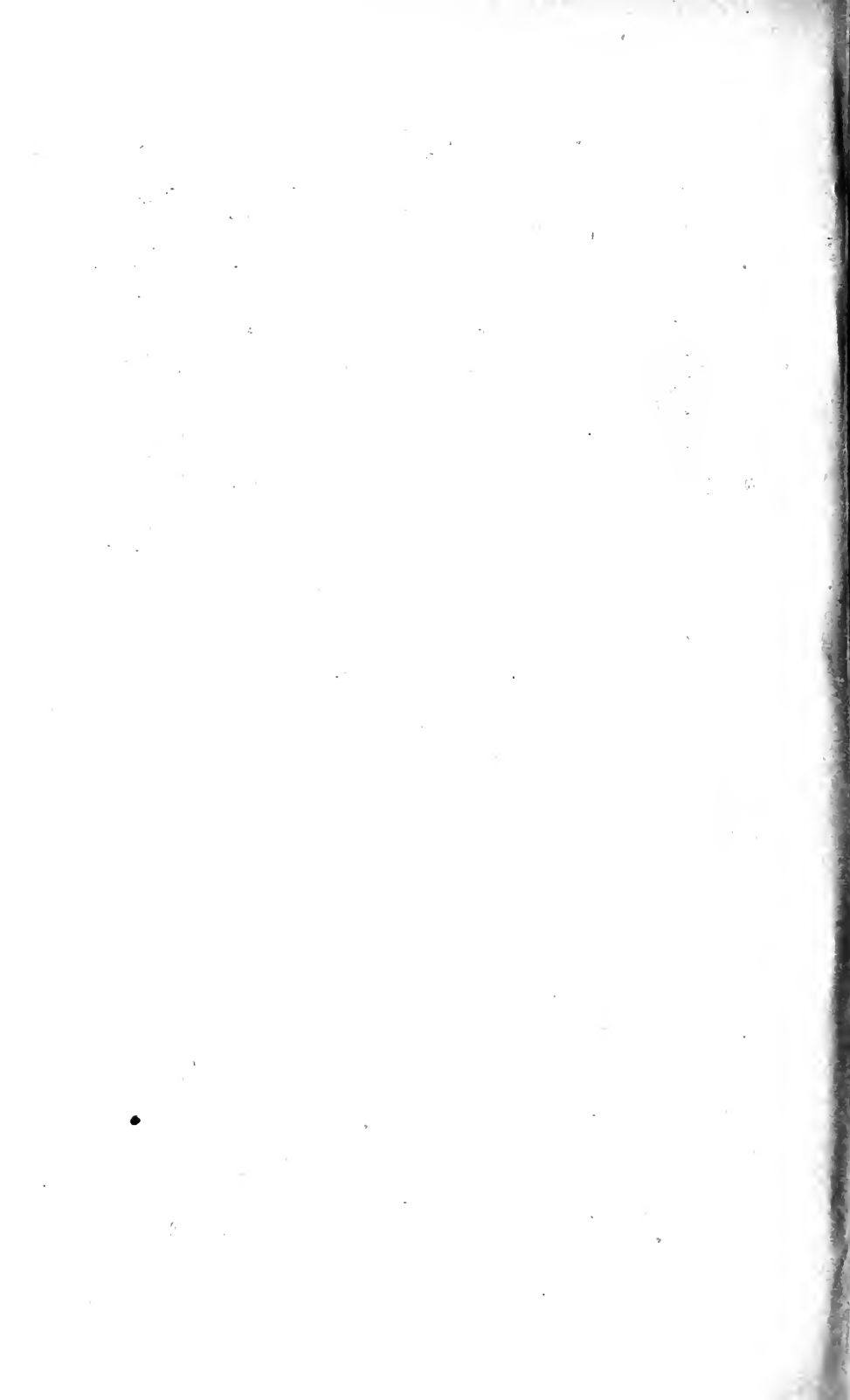


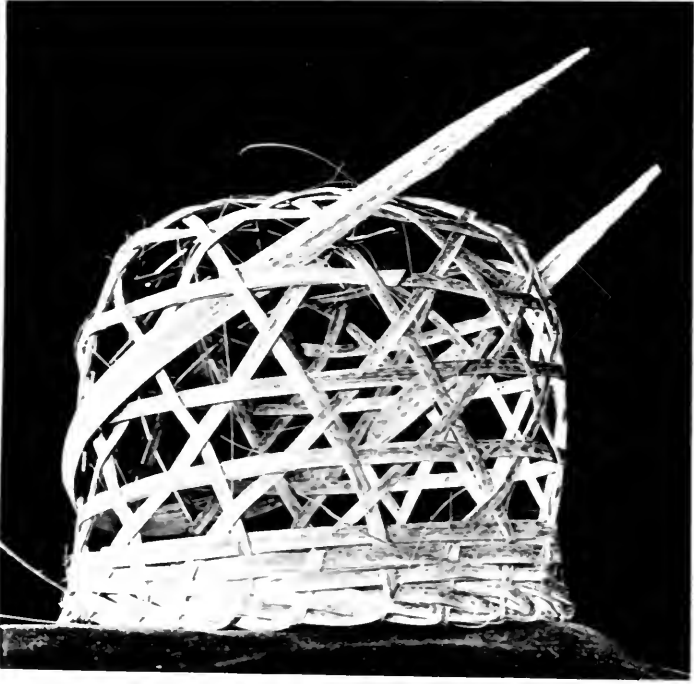


3. Opferhütte der Taman.

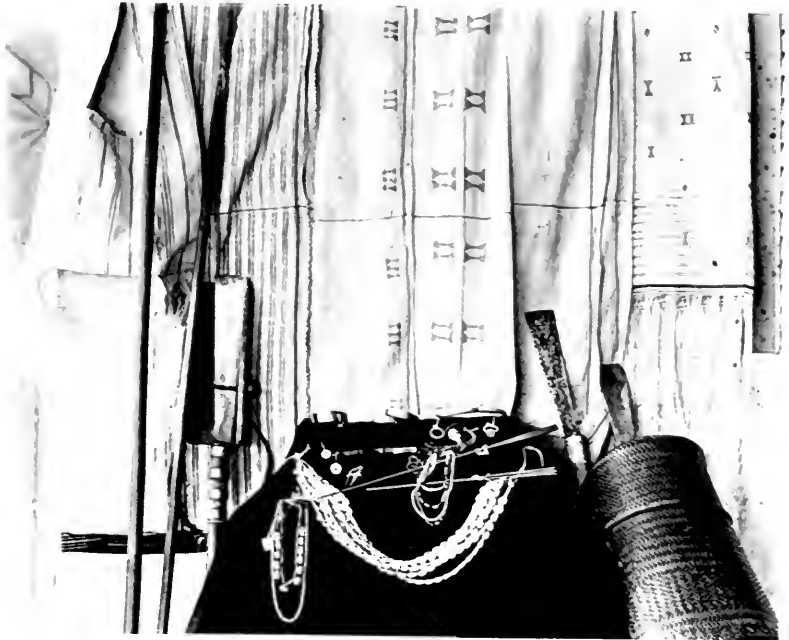


4. Inneres der Taman-Opferhütte.





5. Kopfsymbol aus Bambus. Aus der Taman-Opferhütte.



7. Gebrauchsgegenstände der Maring.

76. 10

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1911, 10. Abhandlung

Die falsche Jungfrau von Orléans

1436—57

von

Hans Prutz

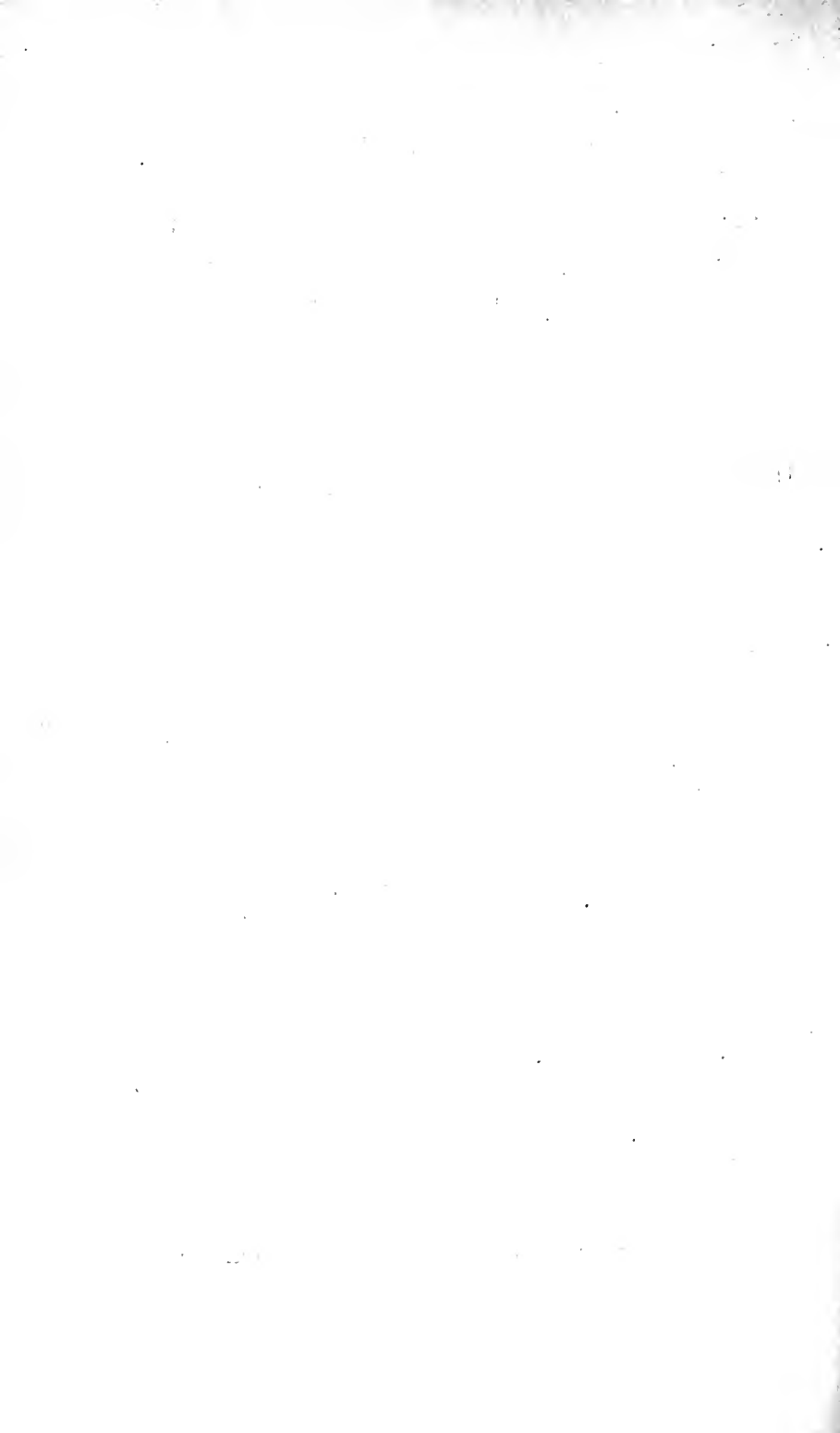
Vorgetragen am 1. Juli 1911



München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Daß nur fünf Jahre, nachdem die nationale Heldin, welche als die Verkörperung aller in dem mit dem Untergang ringenden französischen Volke noch fortlebenden guten und tüchtigen Eigenschaften ihre entmutigten Landsleute zuerst wieder mit dem Glauben an eine bessere Zukunft erfüllt und allen Hindernissen zum Trotz einen leichtsinnigen König mit seinen gewissenlosen Höflingen zu nicht mehr für möglich gehaltenen Taten mit sich fortgerissen hatte, vor den sehenden Augen vieler Tausende und unter allgemeiner atemloser Spannung von Freund und Feind auf dem Scheiterhaufen zu Rouen ihr Leben beschlossen hatte, eine Abenteurerin mit der Behauptung, sie sei die geheimnisvoll dem Tode entgangene Jungfrau, Glauben finden und in der dadurch gewonnenen Stellung unerachtet des für jeden Unbefangenen erkennbaren handgreiflichen Betruges etliche Jahre eine gewisse Rolle spielen konnte, erscheint der modernen Auffassung auf den ersten Blick kaum begreiflich. Der Vorgang legt ein ganz schlagendes Zeugnis ab von dem niedrigen Stand der geistigen Gesamtkultur gegen Ausgang des Mittelalters. Aber er ist nicht ohne Seitenstücke, und um ihn zu verstehen und in seiner lehrreichen Eigenart zu würdigen, darf man eben die mancherlei Parallelen nicht außer acht lassen, die frühere und spätere Zeiten dazu darbieten. Soweit diese nach Ort und Zeit auseinanderliegen mögen, so haben sie doch alle gewisse Züge gemeinsam, die trotz aller durch die Ungleichheit der besonderen Umstände veranlaßten Verschiedenheiten gleichmäßig wiederkehren und dadurch ein sozusagen völkerpsychologisches Interesse bieten, daß aus ihnen das Wesentliche an diesen Vorgängen erkennbar wird. So eröffnen sie einen Weg zum Verständnis des scheinbar Unverständlichen und zur Erklärung des scheinbar Unerklärbaren.

Große geschichtliche Persönlichkeiten, welche durch ihre Taten die Augen der Mitlebenden weithin auf sich zogen und von denen diese noch weitere, wohl gar bestimmte und zuweilen von ihnen selbst in Aussicht gestellte Leistungen erwarten zu dürfen glaubten, plötzlich von dem Schauplatz abtreten und an der Vollendung ihres vermeintlichen Werkes gehindert zu sehen, hat der Menge, mochte sie den Betreffenden mit ihren Sympathien begleitet oder gefürchtet oder gar gehaßt haben, immer schwer eingehen wollen und sie daher nicht selten zu Zweifeln an der Wirklichkeit und Endgültigkeit eines so enttäuschenden Ausganges veranlaßt. Daraus entsprang dann leicht die phantastische Vorstellung, der vorzeitig Abberufene sei seinem Wirkungskreise vermutlich durch eine höhere Macht entrückt, um im Dienst von deren geheimen Absichten vorübergehend zu ruhen, werde aber wiederkehren, um das Begonnene zu Ende zu führen. Aus dieser Vorstellung ist in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Erwartung entsprungen, der gewaltige Staufer Friedrich II. werde wiederkehren und in Erfüllung der Prophezeiungen des Joachim von Fiore und seiner Anhänger als der verheißene Antichrist die entartete Kirche zertrümmern, um das tausendjährige Reich aufzurichten. Aus ihr hat sich auf eigentümlich verschlungenen Wegen die bis in die moderne Zeit hineinreichende deutsche Kaisersage entwickelt. So gut wie das Auftreten der falschen Friedriche, namentlich jenes Dietrich Holzschuh, der zur Zeit Rudolfs von Habsburg in den Rheinlanden sein Wesen trieb und vorübergehend nicht unbeträchtliche Erfolge gewann, gehört hieher das des falschen Waldemar in der Mark Brandenburg im 14. und das des falschen Demetrius im 16. Jahrhundert. Das helle Licht, in dem sich solche Dinge in modernen Zeiten vollziehen, macht derartige Unternehmungen heutigen Tages allerdings unmöglich. Ansätze und vielleicht sogar Versuche dazu fehlen jedoch auch da nicht ganz, und noch heute besitzen auf sie zurückgehende Vorstellungen für die leicht entzündbare Phantasie des Volkes unverkennbar eine gewisse Anziehungskraft. Es genügt an das wiederholte Auftauchen des unglücklichen

Dauphin, des Sohnes Ludwigs XVI. und Marie Antoniettens, und seiner angeblichen Nachkommen zu erinnern und an den einst in Frankreich hier und da herrschenden Glauben, Napoleon sei in Wahrheit nicht in die Hände der Engländer gefallen, die vielmehr einen anderen für ihn ausgegeben und in St. Helena gefangen gehalten hätten, also auch nicht auf dem Felseneiland gestorben, sondern halte sich nur verborgen und werde wiederkehren, um Frankreichs Herrlichkeit zu erneuern. Im bayerischen Gebirge aber soll bei den Bewohnern noch in unseren Tagen hier und da die Rede gehen, König Ludwig II. habe sein Leben nicht in den Fluten des Starnbergersees beschlossen, sondern lebe in einem sicheren Versteck und werde seinerzeit aus diesem wieder hervorgehen, umstrahlt von all dem Zauber, der seine phantastische Erscheinung dereinst in den Augen dieser Leute umglänzt hat.

Als charakteristische Momente treten bei allen diesen Vorgängen namentlich zwei deutlich zutage. Solche Gerüchte und auf sie gegründete Erwartungen kommen auf in Zeiten des Unbehagens, der Enttäuschung und der Sehnsucht nach besserer Gestaltung unbefriedigender Zustände. Daß sie aber dann zu Taten führen, daß Leute erstehen, welche die Rolle eines vom Volke wieder herbeigewünschten Verstorbenen zu spielen sich unterfangen, dazu bedarf es zweitens doch immer der zielbewußten Leitung von einer bestimmten Stelle aus, die nicht sowohl um der Allgemeinheit willen als zu ihrem eigenen Vorteil die Verstimmung weiterer Kreise benutzt und deren Wünschen durch die überraschend wiederkehrende Persönlichkeit Befriedigung zu gewähren verheißt. Alle solche Abenteuerer sind nicht aus eigenem Antrieb und zu eigenem Vorteil auf die gewagte Bahn geführt worden, die sie für kurze Zeit mit überraschendem Glück verfolgten, um dann mehr oder minder kläglich zu scheitern oder ruhmlos zu verschwinden, sondern immer nur als Werkzeuge von solchen, welche die augenblicklich herrschende Strömung der Volksmeinung irgendwie für eine bestimmte Partei nutzbar machen wollten. So war es bei dem Auftreten der falschen Friedriche, deutlicher aber

noch offenbart sich dieses Verhältnis bei dem falschen Waldemar, dessen die Anhaltiner sich bedienten, um die Wittelsbacher aus der Mark Brandenburg zu verdrängen und dem Kaiser Karl IV. aus allgemeinen politischen Motiven anfangs Vorschub leistete. Ähnlich haben die Dinge in allen verwandten Fällen gelegen, ja man könnte sogar mit einigem Recht behaupten, selbst noch die bonapartistischen Attentate von Boulogne und Straßburg seien schließlich auf die Erweckung ähnlicher Vorstellungen und die Benutzung durch sie ausgelöster, plötzlich aufwogender populärer Gefühlsgüsse berechnet gewesen.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte, die sich aus der vergleichenden Betrachtung der genauer bekannten von den hierher gehörigen Fällen ergeben, wird man auch nicht aus dem Auge verlieren dürfen, will man die Möglichkeit und den Verlauf der in mancher Hinsicht besonders merkwürdigen Vorgänge verstehen, die sich an das Auftreten der falschen Jungfrau von Orléans Jeanne des Armoises knüpfen. Ihre eingehende Betrachtung bietet besonders günstige Gelegenheit überhaupt die Momente kennen zu lernen, die bei solchen auf den ersten Blick unerklärbar scheinenden Ereignissen in Wirksamkeit traten. Denn es liegen dafür Quellen vor, die auf sonst verborgen bleibende Einzelheiten Licht fallen lassen und die Überlieferung, die auf der leicht irre geführten und getäuschten Volksmeinung beruht, rücksichtlich ihrer Bestandteile kritisch zu prüfen erlauben. Verknüpft man diese scheinbar nebensächlichen Angaben mit den bekannten zeitgeschichtlichen Verhältnissen und Zuständen, unter denen das angebliche Wiedererscheinen der fünf Jahre zuvor verbrannten Jungfrau erfolgte, so wird man vielleicht auch den Kreis wenigstens annähernd bestimmen können, welcher sich der ihm durch einen glücklichen Zufall zur Verfügung gestellten Doppelgängerin Jeanne d'Arcs zu seinen Zwecken bediente und zur Erreichung auf einem ganz anderen Gebiet liegender Ziele die Leichtgläubigkeit der Menge für einige Zeit erfolgreich irre leitete.

I.

Der Tatbestand ist in aller Kürze der folgende. Im Mai 1436 tauchte in Lothringen, also in der Heimat der nationalen Heldin, speziell in der Gegend von Metz, ein Mädchen, angeblich Claude geheiß und von unbekannter Herkunft, auf, welches nach seinen und seiner Helfer Angaben die in Rouen nur scheinbar verbrannte Jungfrau sein wollte, eine Behauptung, welche durch seine überraschende Ähnlichkeit mit jener bestätigt zu werden schien.

Wir haben nun aber über diesen Anfang der Laufbahn der Abenteurerin zwei Berichte einer den Ereignissen gleichzeitigen Quelle, die vielleicht sogar aus der Feder eines und desselben Fortsetzers einer in Metz entstandenen Chronik stammen.¹⁾ In den Tatsachen übereinstimmend stehen sie insofern im Gegensatz zueinander, als der erste auf dem Glauben an die Echtheit der angeblich wiedergekehrten Jungfrau beruht, der zweite dagegen angesichts des Verlaufes, den die Dinge weiterhin genommen haben, kein Hehl daraus macht, daß es sich um einen Betrug gehandelt habe, dem freilich auch viele große Herren zum Opfer gefallen seien.²⁾ An der Hand dieser Berichte hat man nun den Beginn dieses wunderlichen Vorganges so dargestellt,³⁾ daß am 20. Mai 1436 jenes Mädchen in dem Flecken La Grange-aux-Ormes in der Nähe von Metz, dicht bei Saint-Privat, erschienen sei, dort gerade versammelte lothringische Edelleute zu sprechen gewünscht und durch die Mitteilung über ihre angebliche Persönlichkeit überrascht habe. Von den eilends herbeigeholten Brüdern Jeanne d'Arcs, dem Ritter Pierre du Lys und dem Junker Jean, sei sie als ihre Schwester erkannt worden, wie sie dieselben ihrerseits als ihre Brüder begrüßt habe. Nimmt

¹⁾ Siehe die Aufzeichnungen in der Chronik des Dekans von Saint-Thibaud in Metz bei Quicherat, Procès de Jeanne d'Arc V, S. 321—324.

²⁾ Ebd. S. 323: „... que plusieurs en furent abusez, et par especial tous les plus grandz“.

³⁾ Lecoy de la Marche, La fausse Jeanne d'Arc in der Revue des questions historiques I, S. 562—582 und dann in seinem Werk Le Roi René (Paris 1875) I, S. 308 ff.

man jedoch die Worte der beiden Berichte, die sich sachlich vollkommen decken, ganz genau, so ergibt sich von dem Vorgang der für alles Folgende grundlegend wurde, doch ein etwas anderes Bild, welches die hinter der angeblichen Jungfrau stehenden Persönlichkeiten in ein eigentümliches Licht rückt. Denn auch hier ist von vornherein mit Sicherheit anzunehmen, daß solche entscheidend im Spiele waren: ein einfaches Bauern- oder Bürgermädchen und selbst ein abenteuerlustiges Edelfräulein, so verführerisch die Aussicht wirken mochte einige Zeit von dem Glorienschein der nationalen Heldin umstrahlt zu werden und die voraussichtlich damit verbundenen äußeren Vorteile zu genießen, würde doch sicherlich nicht von sich aus auf den Einfall gekommen sein sich auf eine so abenteuerliche Bahn zu wagen. Vielmehr kann es dazu nur durch Höherstehende und Weiterblickende veranlaßt worden sein, die seine offenbar vorhandene außerordentliche Ähnlichkeit mit Jeanne d'Arc benutzen wollten, um den öffentlichen Angelegenheiten durch ein ungewöhnliches Mittel in irgendeinem Punkte eine von ihnen gewünschte Wendung zu geben. Nach dem Wortlaut des Berichts jenes Metzger Chronisten nämlich wurde Claude denn auch der Versammlung lothringischer Großer in La Grangeaux-Ormes zugeführt,¹⁾ d. h. sie erschien daselbst nicht überraschend, sondern die Herren waren augenscheinlich berufen, damit sie ihnen vorgestellt werde. Die Fassung des zweiten Berichts läßt sogar die Deutung zu, als sei sie durch die Brüder Jeanne d'Arcs zu der Versammlung geleitet worden.²⁾ Danach würde man diese als Mitwisser und Mithelfer derjenigen anzusehen haben, welche die Unternehmung inszenierten. Für diese Annahme spricht auch die Art, wie Jean du Lys nach Ausweis der Stadtrechnungen von Orléans, dieselbe seinerseits alsbald ausgenutzt hat, um sich materielle Vorteile zu verschaffen.

Handelte es sich demnach am 20. Mai 1436 zu La Grangeaux-Ormes nicht um ein zufälliges und überraschendes, sondern

¹⁾ Procès a. a. O., S. 321: „ . . . et y fut amoinnée . . .“

²⁾ Ebd. S. 323: „Et estoit vestue en habit d'homme, et deux de ses frères l'amenont.“

um ein vorbereitetes Zusammentreffen und um ein abgekartetes Spiel, durch welches Claude, die sich zur Übernahme der ihr zgedachten Rolle bereit erklärt haben muß und wohl auch entsprechende Instruktionen empfangen haben dürfte, um sich vor Verstößen zu bewahren, die den Betrug gleich enthüllt haben würden, so drängt sich uns gleich hier die Frage auf, wo denn die Urheber der ganzen Sache zu suchen sein dürften und weshalb diese gerade damals den Moment für gekommen hielten für ihre Zwecke ein so ungewöhnliches Mittel in Wirksamkeit zu setzen. Auch fehlt es nicht an Anhaltspunkten zu ihrer Beantwortung, die sich freilich vorsichtig darauf beschränken muß auf Grund der damaligen politischen Verhältnisse und der durch diese für gewisse daran zunächst interessierte Persönlichkeiten eröffneten Aussichten oder drohenden Gefahren den Kreis wenigstens ungefähr zu bezeichnen, an den man dabei denken kann, und die Absichten anzudeuten, um die es sich danach dabei möglicherweise handeln konnte.

Die Möglichkeit zu ihrem abenteuerlichen Unternehmen bot den Urhebern, abgesehen von der augenscheinlich wirklich täuschenden Ähnlichkeit ihres Werkzeuges mit der wirklichen Jungfrau, der im Volke hier und da noch herrschende Glaube, letztere sei zu Rouen in Wahrheit nicht verbrannt, sondern es sei statt ihrer irgend ein Trugbild den Flammen übergeben worden.¹⁾ Es wäre begreiflich, wenn dieser Glaube gerade in der Heimat der Heldin besonders lebendig geblieben wäre. Ferner aber mußte die Erinnerung an sie eben in jenen Tagen wieder besonders lebendig geworden sein, wo ihrer zuversichtlichen Vorhersagung gemäß die bisher noch immer in der Ge-

¹⁾ Vgl. die Angabe des sogenannten Journal de Paris Procès V, S. 334/35: „et y avoit donc maintes personnes qui estoient moult abusez d'elle, qui croyoient fermement que, par sa sainteté, elle se feust échappée du feu et qu'on eust arse une autre, cuidant que ce feust elle“ und die von Lecoy de la Marche Revue des questions historiques I, S. 563 angeführte Stelle aus einer Chronik normännischen Ursprungs: „Finalement la firent ardre publiquement, ou aultre femme en semblable d'elle; de quoy moult de gens ont été et encore sont de diverses oppinions.“

walt des Erbfeindes befindliche Hauptstadt sich endlich dem Lilienbanner gebeugt hatte und unter die Herrschaft des rechtmäßigen Königs zurückgekehrt war: seit dem 13. April 1436 gebot Karl VII. auch in Paris und in seinem Auftrag war dort der Connetable Richemont, auch 1429 neben der Königin Jolanthe, der Schwiegermutter Karls VII. und Mutter Herzog René's von Lothringen, der Führer der zu der Jungfrau stehenden nationalen Partei, eifrig tätig, um es wieder zum Mittelpunkt des Reiches zu machen, indem er die obersten Behörden daselbst feierlich installierte.¹⁾ In jenen Tagen wurde nun dort der Oheim Jeanne d'Arcs, Jean d'Arc, als „arpentier du roi“ für Isle de France, d. h. als königlicher Feldmesser vereidigt, ein Vorgang, der jedenfalls zeigt, daß man auch am Hofe die eine Zeit lang begreiflicherweise herrschende Scheu vor dem Andenken der so schnöde im Stich gelassenen Heldin überwunden hatte und aus ihm wieder Kräfte zur Stärkung der nationalen Sache zu ziehen suchte. Sollte nun etwa durch die einen Monat später von der Metzger Gegend aus eingeleitete überraschende Aktion der König in dem sich darin betätigenden Wandel der Gesinnung, der sich seit dem Sturz seines so unheilvoll wirkenden Günstlings La Trémouille bei ihm vorbereitet hatte, nachdrücklich gestärkt werden, indem man ihn glauben machte, die Heldin, die er kleinmütig ihren Todfeinden preisgegeben hatte, sei durch eine rätselhafte Verkettung der Umstände dem Tode entgangen oder durch ein Wunder dem Leben wiedergegeben worden, um ihr unterbrochenes Werk zu Ende zu führen? Dachte man den schlaffen Fürsten leichter zu energischem Handeln zu vermögen, wenn man ihn von dem Druck des beschämenden Schuldbewußtseins befreite, das ihn bei der Erinnerung an seinen schnöden Undank gegen die Helferin, die ihm die Krone seiner Väter verschafft hatte, in Stunden der Einkehr überkommen mußte? Erwartete man ihn dann freudiger und ausdauernder der wiederaufwogenden nationalen Bewegung sich anschließen und endlich in Gemeinschaft

1) Vallet, Histoire de Charles VII. II, S. 365 ff.

mit den besten Männern seines Heeres und Hofes an ihre Spitze stellen zu sehen? Ließ sich, wenn ein solcher Wandel Bestand hatte, nicht auch auf die Lösung anderer innerer und äußerer Schwierigkeiten hoffen, die einen rascheren Fortgang des allzulange verzögerten Werkes der nationalen Befreiung ermöglichten und des Erfolges versicherten?

Mit dem Herzog von Burgund war der König zwar äußerlich versöhnt, aber der im Jahre 1435 zu Arras geschlossene Friede hatte doch noch lange nicht ein wirkliches Einverständnis geschaffen und noch keineswegs ehrliches gemeinsames Handeln England gegenüber gewährleistet. Nun traf ja gerade Philipp von Burgund in den Augen des französischen Volkes ein großer Teil der Verantwortung für den traurigen Ausgang der Jungfrau von Orléans. Auf ihn konnte, so schien es, gelang das Unternehmen der hinter der angeblich wieder-gekehrten Jungfrau stehenden Leiter ihres Abenteuers, von mehr als einer Seite her ein Druck ausgeübt werden, der ihn vielleicht zu weitergehenden Zugeständnissen drängte oder doch wenigstens zu vorläufigem Verzicht auf weiter ausgreifende ehrgeizige Entwürfe nötigte. Sein Lehnsmann Graf Johann von Luxemburg hatte die Heldin, welche durch die an Verrat grenzende Feigheit ihrer Kampfgenossen in seine Gewalt gefallen war, um schnödes Geld den Engländern ausgeliefert. Es hätte doch auch ihm nur genehm sein können, wenn in den Augen des durch einen frommen Betrug getäuschten Volkes die Erinnerung daran zwar nicht getilgt, aber doch ihre Gehässigkeit wesentlich abgeschwächt wurde. Ferner befand sich seit dem für ihn so unglücklichen Tage des Kampfes von Bulguéville im Sommer 1431 Herzog René von Lothringen, einst einer der überzeugtesten und tapfersten Kampfgenossen der Jungfrau, als Kriegsgefangener, von Gattin und Kindern und Land und Leuten getrennt, in der Gewalt des Burgunderherzogs und saß in einsamer Haft im Turm zu Dijon. Eben damals war er auf Grund eines peinlich verklausulierten Abkommens vorläufig daraus beurlaubt, damit er den Versuch machte die fast unerschwinglichen Summen aufzubringen, gegen

deren Zahlung er erst endgültig in Freiheit gesetzt werden sollte. Bestand der Burgunder auf seinem Schein und hielt auch jetzt den ritterlichen Fürsten der Teilnahme an dem Freiheitskampf des französischen Volkes, zu dem das vermeintliche Wiederauftreten seiner nationalen Heldin das Signal geben zu müssen schien, um privater Händel willen fern, so mußte ihn das vor aller Welt in ein sehr ungünstiges Licht setzen und die schon regen Zweifel an seiner Bundestreue bedenklich steigern.

Unmittelbare Beziehungen der angeblich wiedererstandenen Jungfrau zu einer der hier berührten Fragen treten uns in der Überlieferung nun freilich nicht entgegen, begreiflicherweise, denn gerade die eigentlich politische Seite der ganzen Angelegenheit entzog sich naturgemäß der Einsicht und Beurteilung derselben und sie hätte da im besten Fall nur wiederholen können, was ihr von den Leuten, die sich ihrer bedienten, vorgesagt und vorgeschrieben war. Ob das überhaupt versucht ist oder ob die Abenteurerin sich der von ihr übernommenen Rolle gerade in diesem Punkte von Anfang an nicht gewachsen zeigte, muß dabingestellt bleiben. Jedenfalls aber scheint es, als ob selbst in dem Kreise, in dem man sie zuerst auftreten ließ und vor dem sie eines durchschlagenden Erfolges bedurft hätte, sollten die Erwartungen ihrer Auftraggeber erfüllt werden, man eben in dieser Hinsicht enttäuscht gewesen sei und Zweifel nicht habe unterdrücken können. Im Gegensatz nämlich zu der unbeirraren Klarheit und sieghaften Selbstgewißheit, die Jeanne d'Arc inmitten der ihr so fremden Verhältnisse keinen Augenblick verlassen und immer das Richtige hatte sagen und tun und mit dem unfehlbaren Instinkt des Naturkinds die zunächst zu lösende Aufgabe hatte erkennen und den zu ihrer Lösung einzuschlagenden Weg hatte finden lassen, versagte ihre Doppelgängerin auffallenderweise gerade in dieser Hinsicht und suchte Aufschub und Ausflüchte. Daß sie die Zweifel, die in einigen Teilnehmern an der Zusammenkunft zu La Grangeaux-Ormes alsbald aufstiegen, weil sie ihre Angaben mit der für sie feststehenden Tatsache der am 29. Mai 1431 in Rouen vollzogenen Exekution nicht in Einklang bringen konnten, durch

eine befriedigende Erklärung zu heben außerstande war, konnte nicht wundernehmen, da es da möglicherweise Geheimnisse zu wahren galt. Große Bedenken dagegen mußte es erwecken, daß sie auch über den ihr gewordenen Auftrag und über das, was sie zu seiner Ausführung zunächst zu tun gedachte, keine Auskunft zu geben vermochte, sondern darauf bezügliche Fragen mit dunklen bildlichen Reden beantwortete, aus denen nichts Positives zu entnehmen war.¹⁾ Gegenüber dem wohl ausgesprochenen Verlangen aber, die Wahrheit ihrer Angaben durch irgendein Zeichen zu erweisen, verschanzte sie sich hinter der Erklärung, übernatürliche Kräfte würden ihr erst von Johanni ab wieder beiwohnen.²⁾ Das mag denn auch der Grund gewesen sein, daß die zu La Grange-aux-Ormes versammelten Herren noch nicht schlüssig werden konnten, wie sie sich zu der Sache stellen sollten. Die Zusammenkunft endete ohne bestimmtes Ergebnis und die angebliche Jungfrau erschien am nächsten Tage (21. Mai) noch einmal vor den Herren in dem Metz benachbarten Bacquillon. Dort wurde weiter verhandelt und es kam schließlich dahin, daß ihr zur weiteren Verfolgung ihres abenteuerlichen Vorhabens einige Hilfe gewährt wurde. Der bereits in Männertracht Erschienenen gab der eine ein Pferd, das sie überraschend gewandt bestieg, ein anderer Reitstiefeln und ein Dritter eine kriegerische Kopfbedeckung. Dank ihrer offenbar erstaunlichen äußeren Ähnlichkeit mit Jeanne d'Arc schien sie es nun wagen zu können, die Rolle der wiedererstandenen Heldin vor einer breiteren Öffentlichkeit zu spielen. Mit dem Anfang des Unternehmens konnten dessen Veranstalter demnach leidlich zufrieden sein. Die Trägerin desselben kehrte zunächst nach dem benachbarten Städtchen Morville-sur-Seille,³⁾ wo sie heimisch gewesen zu sein scheint,⁴⁾ zurück. Dort ver-

1) Procès V, S. 322: „et parloit le plus de ses paroles par paraboles, et ne disoit ne fuer ne ans de son intention“.

2) Ebd.: et disoit qu'elle n'avoit point de puissance devant la Saint-Jehan-Baptiste.

3) Lecoy de la Marche, Le roi RenéI, S. 312.

4) Procès V, S. 322; vgl. auch die später von ihr ausgestellte Urkunde vom 7. November 1436 über den Verkauf eines Gutsteiles an ein dort wohnhaftes Ehepaar ebd. S. 328.

brachte sie etwa drei Wochen und trat dann mit zwei Begleitern eine Wallfahrt nach Notre-Dame-de-Liesse (Dep. Aisne, Arr. Laon) an,¹⁾ was wohl als fromme Vorbereitung auf die weitere Verfolgung des von ihr angeblich auf höhere Weisung einzuschlagenden Weges erscheinen und ihr berühmtes Vorbild kopieren sollte. Inzwischen scheint die Kunde von den Besprechungen zu La Grange-aux-Ormes und Bacquillon weiter verbreitet zu sein und namentlich in dem nahen Metz Aufsehen erregt und Glauben gefunden zu haben. Denn als Claude von Morville aufbrechen wollte, kamen Neugierige in Menge dorthin, darunter verschiedene vornehme Leute aus Metz, um sie zu sehen, und manche bestätigten auf Grund des genommenen Augenscheines, daß man es wirklich mit der Jungfrau zu tun habe, die einst Karl VII. zur Krönung nach Reims geführt habe. Auch wurden ihr mancherlei Kostbarkeiten als Geschenk dargebracht, und einer der erschienenen Herren, Joffroy Dex, schenkte ihr noch ein Pferd.²⁾

Nach dem bisherigen Verlauf der Sache und dem, was nach dem Aufbruch der angeblichen Jungfrau von Morville-sur-Seille, der etwa drei Wochen nach Pfingsten, also bald nach Mitte Juni, erfolgte, geschah, wird man nicht anders annehmen können, als daß sie von Metz aus in Gang gebracht war und daß die sie betreibenden und leitenden Kräfte sich in der alten Hauptstadt Lothringens befanden. Wirklich sind denn auch von den bisher als Förderer der Abenteurerin genannten Persönlichkeiten zwei damals und noch weiterhin dort nachweisbar und zwar die eine in einer bedeutenden und einflußreichen Stellung. Unter den Teilnehmern der Besprechungen zu La Grange-aux-Ormes und Bacquillon erscheint an erster Stelle Nicolas Lowe, offenbar ein Glied des kriegerischen Stadtadels von Metz und, wie es scheint, Befehlshaber der städtischen Wehrkraft. Er war 1429 im Gefolge des Herzogs René von dort ausgezogen, hatte sich dem im Marsch auf Reims befindlichen Heer Karls VII.

1) Ebd. und Lecoy de la Marche, a. a. O., S. 312.

2) Procès a. a. O., S. 322 und 324.

angeschlossen und dem denkwürdigen Akt der Krönung desselben beigewohnt, also Jeanne d'Arc mit eigenen Augen gesehen.¹⁾ Seine Beziehungen zu dem Landesherrn René und dem König von Frankreich waren damals also wie die der Stadt durchaus freundlich, und es liegt kein Grund vor zu der Annahme, sie seien 1436 nicht ebenso günstig gewesen. Denn noch als acht Jahre später zwischen Metz und dem mit Karl VII. verbündeten Herzog René ein Krieg ausbrach, in dem er seine Pflicht als Leiter der städtischen Verteidigung gewissenhaft erfüllte,²⁾ finden wir Nicolas Lowe bei seinen nunmehrigen Gegnern wohl angesehen und ungewöhnlich geehrt: er stand an der Spitze der Bevollmächtigten des Metzger Rates, die im Februar 1445 über den Frieden verhandelten und einen für die Stadt höchst vorteilhaften Vergleich zustande brachten. Neben ihm finden wir bei eben diesem wichtigen Vorgang einen anderen Teilnehmer der Zusammenkunft von La Grange-aux-Ormes Joffroy Dex, welcher der vermeintlichen Jungfrau dann bei ihrem Aufbruch noch durch das Geschenk eines Pferdes zu Hilfe kam.³⁾ Bei dem guten Verhältnis, das 1436 zwischen Herzog René und der alten, auf ihre Rechte so stolzen Bischofsstadt bestand und in deren Mitwirkung bei der Aufbringung des für des ersteren endliche Befreiung aus der burgundischen Gefangenschaft zu zahlenden Lösegeldes betätigt wurde, wird man bei den Herren des städtischen Adels, welche der möglicherweise von irgend jemand anders ausfindig gemachten Doppelgängerin der Jungfrau Vorschub leisteten, irgendwelche feindliche Absicht gegen ihren Herzog nicht voraussetzen dürfen, vielmehr anzunehmen haben, es sei geschehen, um die peinliche Lage desselben, die dem Lande selbst verhängnisvoll zu werden drohte, durch ein ungewöhnliches Mittel einigermaßen zu bessern. Das aber geschah schon, wenn man dem noch

1) Calmet, Histoire de Lorraine II, S. CC.

2) Ebd. S. CCLXVII: '... qui bien fist son devoir et Thiébault Lowe, son fi'.

3) Ebd. S. CCLVI und CCLXVII; vgl. Lecoy de la Marche, a. a. O. I, S. 234 und Vallet. Histoire de Charles VII. III, S. 441.

immer unzuverlässigen und mit Recht beargwöhnten Herzog Philipp von Burgund an anderen Stellen Schwierigkeiten bereitete und den Weg zu der vorbereiteten weiteren Steigerung seiner Macht verlegte, die auch Frankreich bedroht und die Aussicht auf die endliche völlige Verdrängung der Engländer gemindert haben würde. Daß das Unternehmen der hinter der angeblichen Jungfrau stehenden irgendwie René's Interessen zu fördern bestimmt war, macht das auffallende Faktum wahrscheinlich, daß dieselbe Wallfahrtskirche Notre-Dame-de-Liesse, welche diese vor ihrem Aufbruch aus der Heimat aufsuchte, von René noch in seinem am 29. Mai 1453 vor seinem zweiten Zug nach Italien aufgesetzten Testament neben der Kirche S. Maximin de Provence und der Heiligenkreuzkirche zu Straßburg mit einem Legat bedacht wurde.¹⁾

Die Annahme, es sei demnach die Spitze des eigentümlichen Unternehmens zunächst gegen Philipp von Burgund gerichtet gewesen, findet nun eine Stütze in den ersten Schritten der angeblichen Jungfrau, die sich hinfort stolz *La Pucelle de France* nannte. Während man nämlich hätte erwarten sollen, sie werde zunächst den König aufsuchen, um sich an der Stelle, von der die Entscheidung über ihr Schicksal doch schließlich abhing, anerkennen zu lassen und daraufhin eine weithin sichtbare Stellung einzunehmen, ritt sie vielmehr hinüber in das benachbarte Herzogtum Luxemburg, wo sie bei der Landesherrin in dem Schloß zu Arlon eine Aufnahme fand, die ihr auch sonst weiter zu helfen verhielß, aber ebenfalls nur zu erklären ist, wenn sie als Trägerin Burgund feindlicher Bestrebungen dort erschien. In Luxemburg nämlich gebot damals Herzogin Elisabeth, die Tochter Johanns von Görlitz, eines Sohns Kaiser Karls IV. und Bruders Kaiser Sigismunds, König Wenzels und des Markgrafen Jobst von Mähren. Bei ihrer Verheiratung mit Herzog Anton von Brabant und Holland aus dem burgundischen Hause im Jahr 1409 hatten ihre beiden letztgenannten Oheime ihr als Pfand für die ihr zu-

¹⁾ Lecoy de la Marche, a. a. O. I, S. 276 Anm.

gesicherte Mitgift das Luxemburger Land mit allen Rechten und Einkünften zu Lehen gegeben. Doch zeigte sich, als Herzog Anton und Elisabeth 1411 die Regierung daselbst antraten, daß infolge zahlreicher anderweitiger Verpfändungen sein Ertrag weit hinter dem Anschlag zurückblieb. Als dann, nachdem ihr einziges Kind früh gestorben, ihr Gatte 1415 bei Azincourt gegen die Engländer gefallen war, sah sich Elisabeth auch noch durch Aufstände bedrängt, gegen die sie sich nur mit Hilfe Johanns von Burgund behaupten konnte. Eine Stütze gegen ihre widerspenstigen Untertanen zu gewinnen, vermählte sie sich 1419 mit Herzog Johann von Bayern, welcher seit 1390 Bischof von Lüttich gewesen war, dann aber mit päpstlichem Dispens das geistliche Gewand abgelegt hatte. Sein Tod — er endete 1424 durch Gift — machte Elisabeths Lage vollends schwierig, zumal der Herzog von Brabant Luxemburg als erledigtes Lehen einziehen wollte. Wiederum aber gelang es ihr sich mit burgundischer Hilfe zu behaupten, da Herzog Philipp einen ihr günstigen Vergleich vermittelte. Nur konnte niemand daran zweifeln, daß dieser sich Elisabeths doch bloß aus selbstsüchtigen Motiven annahm, in der Absicht, bei nächster Gelegenheit unter Verdrängung anderer Mitbewerber das Herzogtum in seinen eigenen Besitz zu bringen und so seine niederländischen Erwerbungen abzurunden und zu befestigen. Nicht ohne Besorgnis wird Elisabeth das Schicksal der Jakobäa von Bayern verfolgt haben, die Philipp im Frühjahr 1433 durch die hinterlistige Gefangennahme des ihr in heimlicher Ehe vermählten einflußreichen Edlen von Borselen genötigt hatte auf die bisher unter wechselvollen Kämpfen behauptete Herrschaft über Holland zu seinen Gunsten zu verzichten und die nun unheilbar krank schnell dahinsiechte, so daß sie bereits am 9. Oktober 1436 starb. Obenein mußte Elisabeth von Görlitz darauf gefaßt sein nach dem bald zu erwartenden Tod des hochbetagten Kaisers Sigismund, ihres Oheims und des Hauptes des Luxemburger Hauses, ihr Recht auf das ihr bloß verpfändete Herzogtum auch noch von anderer Seite angefochten zu sehen.

Diese Verhältnisse und die sich auf sie gründenden poli-

tischen Rücksichten und Kombinationen machen es begreiflich, wenn die angeblich wiedererstandene Jungfrau, welche die nationale Energie in Frankreich neu zu beleben berufen schien, bei ihrem Erscheinen in Arlon eine überaus günstige Aufnahme fand und von Elisabeth demonstrativ als werter Gast an ihrem Hofe behalten wurde. Besonders warm aber nahm sich ihrer der eben dort verweilende jugendliche Herzog Ulrich von Württemberg an. Was ihn nach Arlon geführt hatte, wissen wir nicht: doch wird den jüngeren Bruder des Herzogs Ludwig, neben dem ihm erst 1433 ein Anteil an der Regierung Württembergs eingeräumt war, dort nicht bloß für seine daheim unbefriedigte Tatenlust Beschäftigung gesucht haben. Waren die Württemberger Grafen mit dem lothringischen Herzogshause doch von alters her verschwägert und bestanden infolgedessen zwischen beider Gebieten von früher her mancherlei Beziehungen. Eberhard der Greiner (gestorben 1392) hatte 1361 seine einzige Tochter Sophie dem jugendlichen Herzog Johann von Lothringen verlobt und daraufhin gleich danach dort die vormundschaftliche Regierung übernommen, und als 1419 Graf Eberhard der Jüngere mit Hinterlassung von zwei unmündigen Söhnen Ludwig und Ulrich gestorben war, hatte Herzog Karl von Lothringen, dessen ältere Tochter Isabella dann Herzog René von Bar vermählt wurde und diesem den Weg zur Herrschaft über Lothringen bahnte, die vormundschaftliche Regierung in Württemberg beansprucht und Eberhards Witwe Henriette von Mömpelgart daraus verdrängen wollen. Im Jahr 1441 heiratete dann eben dieser Graf Ulrich V. von Württemberg, „der Vielgeliebte“, Margarete von Savoyen, die Schwester Herzog Ludwigs von Savoyen, des Schwiegervaters des Dauphin Ludwig, die in erster Ehe mit Ludwig III. von Anjou vermählt gewesen war, dem Bruder der Königin Marie von Frankreich, Gattin Karls VII. und Mutter Ludwigs XI. und Schwester René's, des Herzogs von Lothringen, Titularkönigs von Jerusalem und Sizilien und Grafen von Provence.¹⁾ Darf man dem Be-

¹⁾ Vgl. Allg. Deutsche Biogr., Bd. 39, S. 235 und Bd. 42, S. 705; Pfaff, Geschichte Württembergs II, S. 142; Lecoy de la Marche, a. a. O., S. 133–36; Lettres de Louis XI. III, S. 82–83.

richt des Metzger Chronisten, dem wir allein die Kenntnis dieser Dinge verdanken, trauen, so scheint Ulrich von einer Art von Leidenschaft für die vermeintliche Heldin ergriffen gewesen zu sein: er warf sich ritterlich zu ihrem Beschützer auf und suchte ihr zur Anerkennung und Einräumung einer entsprechenden Stellung zu verhelfen. Zunächst sorgte er für ihre würdigere Ausrüstung, indem er ihr einen schönen Harnisch anfertigen ließ.¹⁾

Doch nahm die Sache nicht einen so günstigen Fortgang, wie der junge Schwärmer gehofft haben mochte. Besonders enttäuscht haben aber wird ihn und die hinter der Abenteurerin Stehenden die Gleichgültigkeit, in der Karl VII. dem ganzen Vorgang gegenüber zunächst verharrte, obgleich man es offenbar bei ihm so wenig wie bei anderen maßgebenden Stellen an Werbungen um direkte Parteinahme fehlen ließ. Bezeugt wird eine solche Agitation durch Eintragungen in den Rechnungen der Stadt Orléans, die man begreiflicherweise zunächst für ihre angeblich wiedererschienene Retterin zu interessieren suchte. Nach einer solchen erhielt am 9. August 1436 der Herold Fleur-de-Lys Zahlung für Überbringung eines Briefes der Pucelle an die Stadt,²⁾ und am 25. gibt man einem Boten ein Trinkgeld, der ein Schreiben derselben an den Bailli von Troyes gebracht hatte.³⁾ Aber auch mit dem König selbst war man bereits in Verbindung getreten: zu ihm hatte sich Jean du Lys, der Bruder Jeanne d'Arcs, begeben. Auf dem Rückweg erschien er am 21. August in Orléans und berichtete, der König habe ihm 100 Francs zu zahlen befohlen, doch habe er zur Zeit nur 20 erhalten können und davon 12 unterwegs verbraucht, so daß er nicht mehr die nötigen Mittel zur Heim-

1) Procès V, S. 323.

2) Procès a. a. O., S. 326: A Pierre Baratin et Jehan Bombachelier, pour bailler à Fleur-de-lilz, le jeudi, veille Saint-Lorens, IX^e jour du moys d'aoust, pour don à lui fait, pour ce qu'il avoit aportées lectres à la ville de par Jehanne la Pucelle; pour ce, 48 s. p.

3) Ebd.: . . . pour faire boire ung messagier qui apportoit lectres de Jehanne la Pucelle et aloit par devers Guillaume Belier, bailli de Troyes; pour ce, 2 s. 8 d. p.

reise habe. Er bat deshalb um Unterstützung von seiten des Rats, die ihm denn auch gewährt wurde.¹⁾ Eine günstige Vorstellung von den Motiven seiner Beteiligung an dem Unternehmen erweckt dies Verhalten des Jean du Lys freilich nicht. Ferner treffen wir in den Stadtrechnungen von Orléans auf eine Zahlung an einen Herold, der am 31. Juli nach Arlon aufgebrochen war und — er muß sich sehr viel Zeit gelassen haben oder in Arlon sehr lange aufgehalten worden sein — am 2. September von dort zurückkehrt mit zwei Briefen der Pucelle, die er dem König nach Loches²⁾ überbringen sollte. Ist es danach erwiesen, daß die Abenteurerin und ihre Berater auch den König zu gewinnen und dadurch dem Unternehmen erhöhte Bedeutung zu geben und günstigere Aussichten zu erschließen suchten, so muß daraus, daß von dieser Seite nichts zu ihren Gunsten geschah, auf die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen geschlossen werden. Auf eine solche weist auch hin, was die Abenteurerin unter Teilnahme, ja vielleicht auf Antrieb ihres jugendlichen fürstlichen Beschützers zunächst unternahm und was, wohl sehr gegen alle Berechnung, ihr Schicksal oder doch das der ihr anvertrauten Sache vorzeitig entschied.

Noch im Herbst 1436 nämlich begab sich die Pucelle in Begleitung Graf Ulrichs von Württemberg in die Gegend von Köln und zog dort durch ihr, wie es scheint, absonderliches Auftreten bald in unliebsamer Weise die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Nach den Angaben eines wohlunterrichteten Zeitgenossen, den freilich seine strenge Kirchlichkeit einigermaßen befangen machte, des gelehrten Dominikaners Johannes Nidder, der unter den Theologen der Zeit einen großen Namen

¹⁾ Ebd.: . . . disant qu'il venoit de devers le roy et que le roy lui avoit ordonné cent francs et commandé que on les lui baillast: dont on ne fist riens; et ne lui en fut baillé que 20, dont il avoit despendu les 12 et ne lui en restoit plus que 8 francs, qui estoit poy de chose pour s'en retourner usw.

²⁾ Bekanntes Lustschloß im Département Indre-et-Loire an der Indre, 37 Kilometer von Tours entfernt, nachmals der Lieblingsaufenthalt Karls VII. und Agnes Sorels.

hatte¹⁾ und die Kenntnis dieser Dinge dem Nächstbeteiligten verdankte,²⁾ ging sie nämlich in der lockeren und üppigen Tracht einher, die vornehme Krieger damals zu tragen pflegten, nahm an den Lustbarkeiten der Männer teil und befremdete dabei durch Unmäßigkeit im Genuß von Speise und Trank. Offen behauptete sie, sie sei jene Johanna, die einst dem König von Frankreich zur Gewinnung der Krone verholffen, die aber Gott wieder zum Leben erweckt habe.³⁾ Auch in der Stadt Köln erschien sie und sollte dort zum Beweis der Richtigkeit ihrer Angaben vor etlichen Edelleuten vermeintliche Wunderzeichen vollzogen haben, indem sie vor den staunenden Zuschauern ein zerrissenes Tuch alsbald wieder zusammenfügte und ein gegen die Wand geworfenes und zertrümmertes Trinkglas gleich darauf unversehrt vorwies.⁴⁾ Die Richtigkeit dieser Angaben, die auf geschickt ausgeführte Taschenspielerkünste hinweisen würden, mag dahingestellt bleiben: vielleicht handelt es sich dabei um Erdichtungen, in denen das Erstaunen des Volks über die geheimnisvolle Fremde zum Ausdruck kam. Interessanter wäre es für uns zu wissen, was die Pucelle in der niederrheinischen Metropole gewollt haben mag und was ihre Anstifter und Beschützer dort durch sie zu erreichen dachten. Den Schlüssel dazu bietet möglicherweise die nach dem Bericht Nidders von ihr ausgesprochene Absicht den Streit der beiden damals um das Erzbistum Trier kämpfenden Prä-

¹⁾ Vgl. Allgem. Deutsche Biographie XXIII, S. 641 ff.

²⁾ Dem Kölner Theologieprofessor und Inquisitor Heinrich Kalt-eisen. Vgl. ebd. XV, S. 41.

³⁾ Procès V, S. 324: *Arma deferebat et vestimenta dissoluta, velut unus de nobilium stipendiariis, choreas cum viris ducebat, et potibus ac epulis adeo insistebat ut metas foeminei sexus, quem non negabat, omnino excedere videretur . . . Immo illa se eamdem Johannam a Deo suscitatum esse affirmabat.*

⁴⁾ Ebd. S. 325: *. . . ibidem mira in conspectu nobilium fecisset, quae magica arte videbantur fieri, tandem per praedictum inquisitorem, ut inquireretur, diligenter investigabatur et citabatur publice. Mappam enim quamdam dicebatur lacerasse et subito in oculis omnium reinte-grasse; et vitrum quoddam ad parietem a se jactatum et confractum in momento reparasse . . .*

tendenten zu Gunsten eines von ihnen zur Entscheidung zu bringen.¹⁾ Tatsächlich schwebte ein solcher Handel seit Jahren und hatte für die Erzdiözese Trier, ja auch für Lothringen und Metz schon sehr üble Folgen herbeigeführt.

Nach dem Tode des Erzbischofs Otto von Ziegenhain (13. Februar 1430) hatte sich nämlich das Trierer Domkapitel bei der Wahl des Nachfolgers gespalten: am 17. Februar wählte ein Teil den Domdechanten Ulrich von Manderscheid, der andere den Scholaster Jakob von Sirck. Beide jedoch verwarf Papst Martin V. und ernannte den hochbetagten Bischof von Speyer Raban von Helmstedt zum Erzbischof, der sich jedoch durch seine Habgier schnell allgemein unbeliebt machte, während Ulrich sich mit Gewalt zu behaupten versuchte. Auch wurde dieser, nachdem Jakob von Sirck zu seinen Gunsten von der Bewerbung zurückgetreten war, nochmals und nun einstimmig gewählt, erhielt auch 1434 von Kaiser Sigismund die Belehnung mit den weltlichen Fürstenrechten. Inzwischen aber war es im Triererschen Gebiet zu offenem Krieg gekommen, wobei Ulrich von den Erzbischöfen von Köln und Mainz, Dietrich von Mörs (1414—1463) und Theodorich von Erbach (1434—1459), unterstützt wurde. Auch Herzog René von Lothringen griff in diese Händel ein, indem er zu vermitteln suchte: seine Gesandten bemühten sich im Sommer 1433 den Angriff Rabans auf Trier abzuwenden. Besonderen Eifer aber für Rabans Sache entwickelte Jakob von Sirck, indem er dabei die Geldgier des alten Herrn geschickt ausnutzte, um sich für die Zukunft den Weg zu der erzbischöflichen Würde klug zu eröffnen. Er stand dabei in sehr intimer Verbindung mit René von Lothringen: seine Würden als Protonotar des römischen Stuhls, Kanonikus und Scholaster zu Trier und Propst zu Würzburg hinderten den ebenso betriebsamen und ehrgeizigen wie in Geschäften aller Art gewandten Mann nicht diesem als vertrauter Ratgeber zur Seite zu stehen. Ihn finden wir unter den Bürgen

¹⁾ . . . Et quia eodem tempore (sicut heu hodie!) sedem Treverensis ecclesiae duo pro eadem contententes graviter molestabant, gloriabatur se unam partem posse et velle inthronisare . . .

Renés für die Zahlung des für einen in burgundische Kriegsgefangenschaft geratenen lothringischen Edelmann zu entrichtenden hohen Lösegeldes; er gehörte zu den Bevollmächtigten desselben auf dem Friedenskongreß zu Arras 1435 und vermittelte als sein besonderer Vertrauensmann seinen Verkehr mit der Heimat, während René als Gefangener Herzog Philipps im Turm zu Dijon saß, begleitete ihn auch, als er im November 1436 vorläufig aus der Haft entlassen wurde, um sich um die Beschaffung des für seine endgültige Freilassung ausbedungenen hohen Lösegeldes zu bemühen. Unter solchen Umständen hatten er und René ein besonderes Interesse an dem Ausgang des Trierer Wahlstreites, der noch immer fort dauerte. Denn Ulrich von Manderscheid hatte sich auch bei dem Baseler Konzil vergeblich um seine Anerkennung bemüht und wollte seine Sache nun nur noch dem Spruche der Pariser oder der Kölner Universität oder dem des Erzbischofs von Köln unterstellen. Am 8. Februar 1436 aber war trotzdem zu Basel Raban als Erzbischof anerkannt worden, während Ulrich mit einer Geldentschädigung abgefunden werden sollte. Doch stand ein Teil der Bevölkerung des Erzstifts noch immer zu diesem, und als Raban am 8. Mai 1436 in Koblenz zur Huldigung erschien, erhob sich die Bürgerschaft zu gewaffnetem Widerstand. Erst das wiederholte Friedensgebot Kaiser Sigismunds tat der Fehde einigermaßen Einhalt. Ulrich, den nach wie vor Philipp von Burgund unterstützte, machte sich endlich auf den Weg nach Rom, starb aber auf der Reise in der Schweiz.

Bei der engen Verknüpfung des Trierer Wahlstreits mit den lothringischen Verhältnissen und seiner Bedeutung für die noch immer schwebenden großen kirchlichen und politischen Fragen ist es doch höchst merkwürdig, daß die neue Pucelle gerade dort einzugreifen und als Schiedsrichterin aufzutreten berufen sein wollte. Danach müssen die Leiter der Intrige, die sich ihrer als ihres Werkzeugs bedienten, ein Interesse daran gehabt haben diese Frage in einem bestimmten, ihren besonderen Wünschen entsprechenden Sinn gelöst zu sehen. Die intimen Beziehungen Jakobs von Sirck, der planmäßig auf

die Gewinnung der Nachfolge des altersschwachen Raban hinarbeitete, zu René von Lothringen, für den es sich darum handelte endlich die Freiheit wieder zu gewinnen, führt auf die Vermutung, es habe auch hier zunächst dem burgundischen Einfluß entgegengetreten werden sollen, wie schon die günstige Aufnahme, welche die angebliche Jungfrau zu Arlon gefunden hatte, von hier aus am einfachsten zu erklären war. Hoffte Ulrich von Manderscheid in Köln bei der dortigen Universität oder dem Erzbischof einen ihm günstigen Spruch auszuwirken, so mochten seine Gegner das zu verhindern denken, wenn sie die vermeintliche Pucelle dorthin sandten und den Anspruch erheben ließen den Trierer Streit von sich aus zu entscheiden.

Nur kam dieselbe gar nicht dazu des Amtes zu walten, zu dem sie berufen sein wollte, vielmehr drohte ihre ganze trügerische Herrlichkeit eben dort plötzlich zusammenzubrechen. Inquisitor für Deutschland und als solcher berufen zur Aufspürung und Unterdrückung etwa auftauchender ketzerischer Verirrungen war damals Heinrich Kalteisen, ein gelehrter Dominikaner und eine der Zierden der Kölner Universität, der 1433 auf dem Baseler Konzil in dessen Auftrag mit einem Hussitenprieester eine berühmte Disputation gehabt hatte. Als er von dem Treiben der Lothringerin in Köln Kenntnis erhielt, lud er sie zur Verantwortung vor, doch leistete sie keine Folge. Sich ihrer gewaltsam zu bemächtigen aber wagte der Inquisitor nicht, wohl aus Rücksicht auf Ulrich von Württemberg, der ihr als Beschützer zur Seite stand. Doch wurde die Exkommunikation gegen sie ausgesprochen, worauf sie mit dem Herzog heimlich die Stadt verließ und nach Arlon zurückkehrte.¹⁾

¹⁾ Procès V, S. 325: . . . tandem per praedictum inquisitorem, ut inquireretur, diligenter investigabatur et citabatur publice . . . Sed misera parere mandatis Ecclesiae renuit; comitem antefatum in tutelam, ne caperetur, habuit, per quem clam de Colonia educta manus quidem inquisitoris, sed excommunicationis vinculum non evasit. Quo tandem arcata, partes Alemaniae exivit metasque Galliae intravit . . .

II.

Mochten die Erfolge der angeblichen Jungfrau auch hinter den Absichten und Hoffnungen ihrer Beschützer ziemlich weit zurückgeblieben sein, so war bisher doch noch nichts geschehen, was sie öffentlich weithin kompromittiert und das Unternehmen als Betrug enthüllt hätte, so daß auch die leichtgläubige Menge sich nicht mehr täuschen lassen konnte. Selbst der Kölner Vorfall brauchte nicht in diesem Sinn gedeutet zu werden, wenn man sich daran erinnerte, daß ja Jeanne d'Arc ebenfalls von der Kirche angefeindet und schließlich von einem geistlichen Gericht dem Scheiterhaufen überliefert worden war. Mehr Eindruck auf diejenigen, die bisher trotz aller Bedenken geneigt gewesen waren das Unmögliche für möglich zu halten und die Abenteurerin für die wiedererstandene nationale Heldin gelten zu lassen, mußte das machen, was jetzt nach ihrem Entweichen aus Köln und der Rückkehr nach Arlon geschah. Angeblich um gegen weitere Maßnahmen der Inquisition gesichert zu werden, ging dieselbe, vermutlich auf Anlaß und jedenfalls mit Zustimmung der Herzogin Elisabeth, mit dem Edelmann Robert des Armoises die Ehe ein.¹⁾ Von der Persönlichkeit des Ritters wissen wir nichts, doch steht fest, daß er einem angesehenen und auch dem Herzogshause nahestehenden Geschlecht des lothringischen Adels entstammte. In den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts erscheint ein Richard des Armoises als Marschall des Herzogtums Bar, und 1441 begegnet uns Colart des Armoises in ähnlicher Stellung. Wesentlich wegen eines Gliedes eben dieses Hauses kam es 1444 zum Krieg zwischen René und der Stadt Metz.²⁾ Ferner wissen wir, daß dasselbe auch sonst vom Herzog und seiner Gemahlin Isabella mehrfach begünstigt und ausgezeichnet wurde. Darin liegt ebenfalls ein Hinweis auf die Stelle, von wo der Anstoß zu dem sonderbaren Unternehmen gegeben sein dürfte: diese

1) Ebd.: . . . ubi militem quemdam, ne ecclesiastico interdicto vexaretur et gladio, duxit in matrimonium . . . Vgl. ebd. S. 323 und 325.

2) Vgl. Lecoy de la Marche, a. a. O. I, S. 97 und 326, S. 233 und 325; Calmet, Histoire de Lorraine II, S. 724 und 822.

wird sich daher verpflichtet gefühlt haben auch ferner für die Heldin desselben zu sorgen. Es müssen angesehene lothringische Edelleute daran beteiligt gewesen sein. Denn solche, Jean de Thoneletil, Seugneur de Villette, und Saubelet de Dun, Prévôt von Morville, welche freilich — vielleicht allerdings bloß, weil ihre Namen in der allein vorliegenden späteren beglaubigten Abschrift der betreffenden Urkunde durch Unkenntnis des Schreibers völlig entstellt sind — bisher anderweitig nicht haben nachgewiesen werden können, hängten als besonders „teure und große Freunde“ des Robert des Armoises und seiner Gattin Jeanne du Lys, die bei dieser Gelegenheit geradezu als la Pucelle de France bezeichnet wird, ihre Siegel an die Urkunde, durch welche das Paar am 7. November 1436 den Verkauf von einem Teil des Gutes Tichemont (Dép. Moselle) an Colard de Faily und dessen Frau zu Morville bezeugten.¹⁾ Auch soll der Ehekontrakt des Paares in dem Hause des Armoises noch lange Zeit aufbewahrt worden sein und bis in das 17. Jahrhundert hinein als Beweisstück gedient haben für adelige Abkunft und Ritterbürdigkeit seiner Glieder.²⁾ Daraus erklärt es sich denn freilich, wenn in Lothringen noch später vielfach die Meinung verbreitet war, Jeanne d'Arc selbst habe Nachkommenschaft hinterlassen. Jeanne des Armoises aber, die nach wie vor manchem leichtgläubigen Zeitgenossen für die wiedererstandene wahre Pucelle de France galt, lebte zunächst einige Jahre ruhig in Metz, in dem ihrem Gatten gehörigen Hause bei der Kirche Sainte-Ségoleine.³⁾ Aus ihrer Ehe sollen zwei Kinder hervorgegangen sein, auf welche nachmals die Träger des Namens des Armoises ihr Geschlecht zurückführten. Später hätte die Pucelle freilich nach den Angaben des ihr begreiflicherweise feindlich gesinnten und möglichst Böses anzuhängen bemühten Kölner Dominikaners, dem wir die Kenntnis ihres dortigen Abenteuers verdanken, ihren Gatten verlassen und mit einem

¹⁾ Procès a. a. O., S. 328; vgl. Revue des questions historiques X, S. 569.

²⁾ Lecoy de la Marche, Roi René I, S. 314.

³⁾ Procès V, S. 323.

verkommenen Geistlichen ein anstößiges Leben geführt.¹⁾ Ein anderweitiges Zeugnis liegt dafür jedoch nicht vor, und die üble Nachrede mag aus einer Übertreibung dessen entstanden sein, was sonst über ihr Treiben später verlautete. Die angebliche Pucelle scheint eben dem Fluch des Abenteuerertums, dem sich in jenen roheren Zeiten vollends niemand ungestraft ergab, je länger je mehr verfallen zu sein, indem sie den ernüchternden und sie bloßstellenden Widerspruch zwischen der Rolle, zu deren Übernahme man sie angestiftet hatte und die auch von anderen nicht vergessen war, und der dunklen Unbedeutendheit, zu der sie sich nun wieder verurteilt sah, durch ein bedenkliches Leben aufzuheben suchte, das sie selbst sozusagen betäubte und ihr in den Augen der Menge wenigstens hier und da noch für einige Zeit einen gewissen Nimbus gab.

Von der geistig-sittlichen Kultur oder besser gesagt Unkultur weiter Kreise des französischen Volkes in jener Zeit legt es freilich ein bedenkliches Zeugnis ab, daß es selbst in wichtigen Zentren des Lebens und unter Leuten, welche die Ereignisse der Jahre 1429—1431 aus nächster Nähe mitangesehen hatten, noch immer solche gab, die mit der Möglichkeit rechneten, die Angaben der Jeanne des Armoises beruhten auf Wahrheit und es sei in ihr wirklich die zu Rouen verbrannte Heldin wiedererstanden. An Ungläubigen und Zweiflern hat es aber augenscheinlich auch nicht gefehlt, nur haben diese nicht den Mut gehabt den Andersdenkenden, in törichtem Wunderglauben Befangenen offen entgegenzutreten und die Binde zu zerreißen, welche sie sich so gern um die Augen gelegt ließen. Das führte zu ganz absonderlichen und für uns kaum faßbaren Widersprüchen, die gelegentlich sogar einer gewissen Komik nicht entbehrten. Besonders lehrreich sind in dieser Hinsicht gewisse Vorgänge in Orléans.

Gleich im Beginn ihrer Abenteuererlaufbahn hatte die neue Pucelle mit dieser Stadt anknüpfen lassen, da deren Haltung für den Fortgang des Unternehmens, was auch sein Ziel sein

1) Ebd. S. 325 a. E.

mochte, von besonderer Bedeutung werden mußte. Auch hatte der dortige Rat ihr insofern Vorschub geleistet, als er ihren Briefwechsel mit dem Hofe vermittelte.¹⁾ Doch hören wir nicht, daß die übliche Feier, die zur Erinnerung an die Rettung der Stadt durch Jeanne d'Arc alljährlich am 9. Mai mit großem kirchlichen Pomp von der gesamten Bürgerschaft begangen zu werden pflegte, jetzt etwa aufgeschoben oder eingestellt worden sei. Es scheint, als ob dort Gläubige und Ungläubige gleich stark vertreten gewesen seien und der Rat es für das Klügste gehalten habe, beiden Teilen Rechnung zu tragen und sich für die Zukunft jede Möglichkeit offen zu halten. So wagte es Jeanne des Armoises denn, als sie des stillen Lebens in Metz und vielleicht auch des Gatten überdrüssig geworden war, schließlich dort zu erscheinen und die Rolle wieder aufzunehmen, in der sie das erste Mal anderwärts nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatte. Ob sie auch jetzt noch im Dienst bestimmter politischer Bestrebungen stand, gewissen hinter ihr stehenden Leuten zur Erreichung ihrer besonderen Ziele dienen sollte, ist zweifelhaft. Jedenfalls konnte ihr Wiederauftreten im Herzen Frankreichs unter den damaligen Umständen Philipp von Burgund keine Schwierigkeiten mehr bereiten, mochte auch nach dem 1437 erfolgten Tod Kaiser Sigismunds Herzog Wilhelm von Sachsen Ansprüche auf Luxemburg erheben und dabei von dem neuen Erzbischof von Trier unterstützt zu werden hoffen. Denn der Streit um das Erzbistum, zu dessen Beendigung berufen zu sein sie in Köln behauptet hatte, war nach dem endlichen Verzicht Rabans von Speyer durch die Erhebung des ehrgeizigen Jakob von Sirck im Frühjahr 1439 nach Wunsch der Partei beendet, die, wie es scheint, 1436 durch Aufstellung der angeblichen Pucelle sowohl dort wie auch in Burgund zu ihrem Vorteil einzuwirken versucht hatte.

Im Juli 1439 verweilte Jeanne des Armoises längere Zeit in Orléans, wo sie selbst nach dem Zeugnis eines ihr wenig geneigten Pariser Berichtstatters „sehr ehrenvoll“ aufge-

¹⁾ Vgl. oben S. 19 f.

nommen wurde.¹⁾ Was man ihr für Ehren erwiesen hat, wird freilich nicht gesagt: für uns werden die Huldigungen, die ihr die Stadt darbrachte, nur in einer Richtung erkennbar aus den in den städtischen Rechnungen gebuchten Aufwendungen, die ihr Besuch veranlaßte und die überraschenderweise die Angabe des Kölner Dominikaners Nidder zu bestätigen scheinen, die vermeintliche Pucelle habe durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken und allzu freies Auftreten im Kreise der Männer Anstoß gegeben. Ausschließlich nämlich handelt es sich dabei um die Lieferung von recht beträchtlichen Quantitäten von Wein für sie und ihre Leute: am 18. und am 19. Juli sind Ausgaben gebucht für je zehn Pinten Wein, ein andermal für deren 21 zu ihrem Mittag- und Abendessen und am 1. August wiederum für zehn zu einem Mahle, das ihr bei ihrem Aufbruch ausgerichtet wurde. Am 30. Juli erscheint ein größerer Posten für ihr geliefertes Fleisch. Das eigentümliche Licht, das diese Stichproben auf ihren Aufenthalt in Orléans werfen, wird nun aber noch bedenklicher, wenn man hört, daß ihr durch Beschluß des Rates am 1. August ein Ehrengeschenk von 210 Livres gewährt wurde „wegen der Wohltat, die sie der Stadt zur Zeit der Belagerung erwiesen habe.“²⁾ Man begreift es kaum, wie all die braven Bürger von Orléans, welche die denkwürdigen Ereignisse des Jahres 1429 miterlebt hatten, sich sehenden Auges so betrügen und die schärfer Blickenden, die den Sachverhalt durchschauten, sich bestimmen lassen konnten zu dem zu schweigen, was da vorging. Denn an solchen hat es sicherlich nicht gefehlt, und mehr als einer wird weit davon entfernt geblieben sein in der Abenteurerin im Ernst die wiedererstandene Heldin zu erkennen. Vielleicht ist es sogar nicht unversucht geblieben ihr Geheimnis zu durchdringen und den Betrug aufzudecken und eben dadurch ihre, wie es heißt, plötzliche frühere Abreise veranlaßt worden.

¹⁾ Procès V, S. 335.

²⁾ Ebd. S. 331: . . . pour don à elle fait le premier jour d'aoust par déliberacion faicte avecques le conseil de la ville et pour le bien qu'elle a fait à la dicte ville durant le siège; pour ce, 210 l.

In den Stadtrechnungen figurirt nämlich schließlich nochmals eine Ausgabe für Wein, bestimmt zu einer Abendmahlzeit, der mit der Pucelle Jean Lulier und Thervanon aus Bourges bewohnen sollten, zu der es aber wegen der unerwarteten Abreise der ersten nicht mehr kam.¹⁾ Wenn die naheliegende Vermutung, daß dieser Jean Lulier identisch war mit dem gleichnamigen Kaufmann und Tuchhändler, von dem Herzog Karl von Orléans laut erhaltener Quittung vom 24. Juni 1429 den Stoff zu einem für Jeanne d'Arc angefertigten Gewand entnahm,²⁾ zuträfe, so könnte man unwillkürlich auf den Gedanken kommen, man habe diesen in Gemeinschaft mit dem Manne, der den Stoff einst verarbeitet hatte, die beide die echte Jungfrau in nächster Nähe gesehen und gesprochen hatten, der bereits beargwöhnten Pucelle unvermerkt nahebringen wollen, um ihre Meinung über sie zu hören. Eine Entlarvung zu vermeiden, entfernte sich daher diese schleunigst aus der Stadt. Nach einem Monat aber erschien sie noch einmal dort, hielt sich jedoch, was unter den nun gegebenen Umständen wohl begreiflich ist, offenbar nur kurze Zeit auf. Denn nur noch einmal, zum 4. September, ist eine Ausgabe für ihr gelieferten Wein in den Stadtrechnungen gebucht.³⁾

Daß sie damals nicht länger zu verweilen wagte, kann nicht wundernehmen nach dem höchst unangenehmen Abenteuer, das ihr inzwischen zugestoßen und ganz geeignet war sie auch bei den bisher von ihr Getäuschten um allen Kredit zu bringen. Wohl ermutigt durch die gute Aufnahme, die sie eben in Orléans gefunden hatte, scheint sie sich weiter in das Land hineingewagt und dabei unvorsichtig schließlich sogar der Hauptstadt genähert zu haben. Die Kunde von dem angeblichen Wiedererscheinen Jeanne d'Arcs war natürlich auch

¹⁾ Ebd. S. 331: . . . pour huit pintes de vin despensées à ung souper où estoient Jehan Lulier et Thevanon de Bourges, pour ce qu'on le cuidoit présenter à la dicte Jehanne, laquelle se parti plus tost que ledit vin fust venu . . .

²⁾ Procès V, S. 112.

³⁾ Ebd. S. 332.

dorthin gedrungen und fand bei der Menge wohl allmählich mehr Glauben, als den kirchlichen und weltlichen Autoritäten erwünscht war, die sich der Jungfrau feindlich entgegengestellt und zu ihrem Verderben beigetragen hatten. Die Universität sowohl wie das Parlament, die höchste gelehrte und die oberste juristische Instanz, konnten um ihrer selbst willen dem Treiben, das nun auch dort die Köpfe zu verwirren anfang, unmöglich untätig zusehen. Da aber die neue Pucelle einer an sie ergangenen Ladung begreiflicherweise nicht Folge leistete, so ließen sie sie schließlich aufgreifen und zwangsweise vorführen. Augenscheinlich war man von diesen Stellen aus ihren und ihrer Anstifter dunklen Wegen im Geheimen seit längerer Zeit nachgegangen und hatte schon genug Material zusammengebracht, um sie als Betrügerin zu entlarven und das Volk vor dem gefährlichen Einfluß zu schützen, den sie auch dort zu gewinnen dachte. Auf ihre Angaben über Ursprung und Ziel ihrer Mission und was damit zusammenhing, ging man dabei bezeichnenderweise gar nicht ein: man hielt es offenbar nicht für der Mühe wert, die zur Verfügung stehenden kirchlichen Waffen gegen sie anzuwenden, wie das früher der Kölner Inquisitor getan hatte. Schon das läßt erkennen, wie gering man ihre Bedeutung ansah und wie wenig man von ihr weiterhin etwas besorgte. Man begnügte sich sozusagen mit ihrer moralischen Vernichtung und machte ihr jede Einwirkung auf die hauptstädtische Menge dadurch unmöglich, daß man sie vor dieser als Lügnerin und Betrügerin erwies. Vor den in Scharen zusammengeströmten Parisern stellte man sie im Hof des Palais auf den dort befindlichen Marmorblock und gab der Versammlung bekannt, sie sei nicht Jungfrau, sondern verheiratet und Mutter zweier Kinder und habe sich während ihres unsteten Lebens schwerer Frevel schuldig gemacht, die nur durch eine Bußfahrt nach Rom und Einholung der Absolution beim Papste selbst getilgt werden könnten.¹⁾ Was da im einzelnen angeführt wurde, hat kein Interesse, zumal

¹⁾ Ebd. S. 334 ff.

der Bericht über diese Vorgänge erst längere Zeit danach abgefaßt ist und vielleicht Dinge als bereits damals erörtert anführt, die erst später geschehen und daher auch erst später gegen sie geltend gemacht worden sind. Ihres Bleibens aber war nach diesem Erlebnis in Paris natürlich nicht: sie verließ den gefährlichen Boden der Hauptstadt und ging über Orléans, wo sie am 4. September nochmals bewirtet wurde, aber nun auch nicht mehr zu verweilen wagte, nach Anjou und Poitou, wo der noch andauernde unruhige Kriegszustand ihr am ersten die Möglichkeit bot, ihr Abenteuerleben mit etwas besserem Erfolge fortzusetzen.

Von diesem Zeitpunkt ab verschwindet ihre bisher so sicher verfolgbare Spur und die zeitgenössischen Berichte tun ihrer nicht mehr Erwähnung. Offenbar hatte ihr planloses Abenteuer hinfür für weitere Kreise kein Interesse mehr, und so verblaßte schnell der Nimbus vollends, der ihre Anfänge umgeben hatte. Die angebliche Pucelle war nun selbst, wo sie erschien und einige Zeit ihr befremdliches Wesen trieb, nicht mehr als irgendeine von den mehr oder minder zweideutigen Frauen, die damals an verschiedenen Stellen in Frankreich auftauchten und 'einen lokal eng begrenzten Kreis vorübergehend beschäftigten. Daraus erklärt es sich, daß sie in manchen Berichten mit der einen oder der anderen von diesen zusammengeworfen ist und ihr Unternehmungen angedichtet sind, mit denen sie in Wahrheit nichts zu tun gehabt hat. So hat man sie mit einer anderen Pucelle identifiziert, Jeanne la Féronne, welche durch ihren Bischof schließlich an den Pranger gestellt wurde wegen der vielfachen Betrügereien, die sie als angebliche Zauberin verübt haben sollte:¹⁾ diese hatte ihr Wesen in und um Le Mans getrieben, hieß deshalb im Volksmund la Pucelle du Mans, gehörte aber erst einer späteren Zeit an. Indem man mit ihr Jeanne des Armoises zusammenwarf, hat man auch diese irrigerweise in jener Gegend kriegerisch tätig sein lassen.²⁾

¹⁾ Vallet, Histoire de Charles VII. II, S. 456 ff. und III, S. 422 ff.

²⁾ Revue des questions historiques X, S. 572 und 576.

Eine ähnliche Verwechslung wird daran schuld sein, daß ein gleichzeitiger spanischer Chronist von einem Zuge wissen will, den sie im Zusammenwirken mit einem auf Verlangen Karls VII. zu Hilfe geschickten kastilischen Geschwader zur Eroberung von La Rochelle ausgeführt haben soll, der sonst nirgends bezeugt ist.¹⁾ Auch war ja dieser wichtige Hafen zu jener Zeit dauernd im Besitz Karls VII., mochte er auch gelegentlich durch englische Kreuzer beunruhigt werden. Dem Spanier ist wohl einmal etwas von der Cathérine de la Rochelle zu Ohren gekommen, die gleichzeitig mit Jeanne d'Arc aufgetreten war und die Bürger von Tours und Angers durch unheilvolle Verkündigungen über den nahen Untergang ihrer Städte so beunruhigt hatte, daß sie sich beschwerdeführend an den König wandten, und mit der die Jungfrau selbst flüchtig in Berührung gekommen war.²⁾

Wenn aber der Verfasser des *Journal d'un bourgeois de Paris*, in diesem Punkte besser unterrichtet, solche Verwechslungen vermeidet, dagegen im Anschluß an seine Angabe über die schwere Sünde, deren die Pucelle sich schuldig gemacht haben sollte, indem sie sich, wenn auch nur aus Irrtum, an ihrer leiblichen Mutter vergriff, und von der sie nur in Rom vom Papste selbst losgesprochen werden konnte, des weiteren meldet, sie sei wirklich nach Rom gegangen, habe nach wie vor männliche Kleidung getragen, Eugen IV. Söldnerdienste geleistet und sich im Kampfe zweimal der Tötung eines Menschen schuldig gemacht, so begeht er auch seinerseits jedenfalls insofern einen Irrtum, als er das bereits vor dem unliebsamen Pariser Abenteuer geschehen sein läßt. Er setzt die italienischen Kriegsfahrten der Pucelle, die an sich historisch sind, zu früh an: sie können einem anderen, urkundlichen Zeugnis gegenüber erst in späteren Jahren stattgefunden haben, in denen in Frankreich von der Abenteurerin zunächst nichts mehr verlautete.

Zweimal noch tritt uns diese nämlich überraschenderweise dort urkundlich entgegen, und zwar in einem Zusammen-

¹⁾ Procès V, S. 329 ff.

²⁾ Vgl. ebd. I, S. 106 ff. und II, S. 473 Anm.

hang, der keinen Zweifel darüber läßt, daß es sich um Jeanne des Armoises und nicht um eine der anderen Frauen handelt, die damals in Fränkreich auftraten und von der Menge für angebliche Doppelgängerinnen der Jungfrau angesehen wurden oder doch angesehen werden wollten. Nach den Angaben des sogenannten Journal d'un bourgeois de Paris soll sie nach dem Pariser Abenteuer zu ihrem kriegerischen Treiben zurückgekehrt sein.¹⁾ Das wird im Herbst 1439 geschehen sein, und zunächst wird sie Anjou und Poitou aufgesucht haben, offenbar als Führerin einer Söldnerkompagnie, wie deren damals noch so viele den andauernden Kriegszustand benutzten, um unter dem Vorwand des Kampfes gegen die Engländer und deren Parteigänger Bürgern und Bauern die Mittel zu ihrem Unterhalt abzupressen. Es liegt uns nämlich eine im Juni 1441 ausgefertigte Urkunde Karls VII. vor,²⁾ durch die einem aus der Gascogne stammenden Ritter Jean de Siquemville für Gewalttätigkeiten dieser Art auf Grund einer von ihm eingereichten Bittschrift Verzeihung und Strafflosigkeit gewährt wird. Danach war dem Genannten seinerzeit von Gilles de Rais, dem Kammerherrn des Königs und Marschall von Frankreich, als er einen Zug gegen Le Mans unternehmen wollte, der Vorschlag gemacht worden, er möge inzwischen den Befehl über die Kriegsknechte übernehmen, welche damals „eine gewisse Jeanne, welche die Jungfrau zu sein behauptete“, in jener Gegend gesammelt hatte, indem er ihm als Lohn dafür die Stellung eines Kapitäns von Le Mans versprach, wenn er sich dessen bemächtigt haben würde. Der Gascogner war darauf eingegangen, da er dem Marschall als Lehnsmann verpflichtet war. Nun hatten sich aber bald Schwierigkeiten für die Verpflegung der so unter seinen Befehl gekommenen Mannschaften ergeben und um sie zu beseitigen hatte er schließlich an etliche Dörfer in Anjou und Poitou nach dem Kriegsbrauch der Zeit Requisitionszettel gelangen lassen, indem er für den Fall der Verweigerung der geforderten Lieferungen sie zu besetzen und sich mit seinen

1) Procès V, S. 335 a. E.

2) Ebd. S. 332—334.

Leuten für längere Zeit in ihnen einzuquartieren drohte. Der Vorgang, zu dem damals in den noch nicht pazifizierten Teilen Frankreichs jeder Tag Seitenstücke lieferte, läßt sich nun chronologisch festlegen, und es ergeben sich von da aus Beziehungen, welche die Pucelle in ein äußerst ungünstiges Licht rücken. Nach dem Bericht des königlichen Gnadenerlasses nämlich war eben um die Zeit, wo Jean de Siquemville die von ihm übernommene bisher von der Pucelle geführte Compagnie in der angegebenen Weise zu versorgen suchte, der Dauphin Ludwig in der betreffenden Gegend erschienen, vom König beauftragt den Ausschreitungen der Söldner in Anjou und Poitou ein Ende zu machen. Da die betreffende Vollmacht für ihn vom 8. und die sie davon benachrichtigende Anweisung an die Beamten in den betreffenden Landschaften vom 21. Dezember 1439 datiert ist,¹⁾ so gehören die dadurch veranlaßten Vorgänge zweifellos in das Jahr 1440 und zwar in die ersten Monate desselben. Denn am 27. Oktober endete Gilles de Rais mit zwei Mitschuldigen am Galgen und auf dem Scheiterhaufen. Er gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen jener Zeit: denn er vereinigte wie kaum ein anderer in seiner Person die in derselben hart nebeneinander liegenden scheinbar unausgleichbaren Gegensätze. Als Sproß des vornehmen bretonischen Hauses Laval, dem später die zweite Gemahlin König René entstammte, 1406 geboren hatte er am Hofe in La Trémouille einen besonderen Gönner gefunden, aber auch militärisch in kurzer Zeit eine glänzende Laufbahn durchmessen. Erst 23jährig war er bereits Marschall von Frankreich und nahm als solcher an dem Zuge zur Rettung Orléans, und zur Krönung nach Reims teil. Später jedoch geriet er, wie es scheint, infolge der Verschwendung, mit der er ein unerschöpflich scheinendes Vermögen rasch vergeudete, und durch sich an ihn drängende böse Gesellen verleitet, in ganz außerordentliche Verirrungen. Die verpraßten Schätze zu ersetzen ergab er sich der Alchemie und den damals in deren Dienst gestellten Zauberkünsten, bei

¹⁾ Gedruckt Lettres de Louis XI. (Société de l'histoire de France) I, S. 78—80.

denen massenhafter Kindermord eine besonders furchtbare Rolle spielte. Dem Hofe entfremdet und mit den dort nun maßgebenden Persönlichkeiten vielfach verfeindet, machte er sich auch politisch verdächtig durch seine zweideutige Haltung und die Verbindung mit dem noch immer zu England haltenden Herzog von Bretagne. Er war schließlich der verrufenste und gefürchtetste Kriegsmann der Zeit, mit dem nach Ausweis jener Urkunde Karls VII. Jeanne des Armoises durch eine Art von Dienstverhältnis verbunden zu sehen für die Zeitgenossen allein schon ausgereicht haben dürfte auch diese weithin um jeden Kredit zu bringen und die wahre Natur der von ihr noch immer weitergespielten Rolle zu offenbaren. Jene unheimlichen Kindermorde waren es, die endlich ein Einschreiten gegen ihn veranlaßten: nach einem umständlichen Prozeß, bei dem Kirche und Staat zusammenwirkten, traf ihn am 27. Oktober 1440 die verdiente Strafe. Er wird denn auch in dem Erlaß Karls VII. für Jean de Siquemville als bereits verstorben erwähnt. Nach dessen weiteren Angaben war dieser wegen der Erpressungen, die er an der Spitze der bisher von der Pucelle geführten Kompagnie verübt hatte, von dem Dauphin zur Verantwortung gezogen und in der Burg Montagu gefangen gesetzt worden, um prozessiert zu werden, jedoch glücklich der Haft entkommen. Auf seine Bitte verfügte der König schließlich, daß die Sache niedergeschlagen und er ihretwegen nicht weiter beunruhigt und zur Verantwortung gezogen werden sollte.

Aus diesem interessanten Aktenstück ergibt sich also, daß die vermeintliche Pucelle den Schauplatz ihrer letzten Taten, Anjou und Poitou, im Frühjahr 1440 bereits verlassen hatte und die bisher von ihr im Dienst des Gilles de Rais geführte Kompagnie frei geworden war. Ihr dürfte der Boden dort schon zu heiß geworden sein angesichts des Unwetters, das sich über dem Haupt des Marschalls zusammenzog, gegen den der Bischof von Nantes schon am 30. Juli den kirchlichen Prozeß eröffnen ließ.¹⁾ Daß sie an den gräßlichen Untaten, deren

¹⁾ Vallet II, S. 417, Anm. 2.

dieser überführt wurde, irgendwie beteiligt gewesen sei, darf daraus natürlich nicht geschlossen werden, aber schon die bloße Verbindung mit einem solchen Manne fiel schwer gegen sie ins Gewicht und war geeignet die Aufmerksamkeit der Inquisition, der sie in Köln und Paris glücklich entgangen war, von neuem auf sie zu lenken.

Die Art, wie der königliche Gnadenerlaß für Jean de Siquemville der Pucelle Erwähnung tut,¹⁾ läßt keinen Zweifel darüber, daß man an maßgebender Stelle damals den Betrug bereits erkannt hatte und wußte, man habe es mit einer Abenteurerin zu tun. Das ist von Interesse, da Jeanne des Armoises sich von Anfang an bemüht hatte mit dem König in Verbindung zu treten und von ihm wie einst Jeanne d'Arc empfangen zu werden, natürlich in der Absicht auf Grund der gehofften Anerkennung ihre Rolle im größeren Stil weiterzuführen und daraus entsprechend größeren Gewinn zu ziehen. Ist es dazu gekommen und was ging, wenn es dazu kam, bei dem Zusammentreffen vor?

Soweit wir den wechselnden Aufenthalt der Pucelle von ihrem Auftreten im Mai 1436 bis zu dem zweiten kurzen Aufenthalt in Orléans Anfang September 1439, der aller Wahrscheinlichkeit nach auf den unfreiwilligen und für sie so demütigenden Besuch in Paris gefolgt war, übersehen können, bietet sich da eigentlich nirgends recht der Raum zur Ansetzung eines Rittes an den Hof. Daß ein solcher nach den Pariser Vorgängen zwecklos gewesen wäre, weil der gewünschte Erfolg unter den nun eingetretenen Umständen von vornherein ausgeschlossen war, also damals nicht stattgefunden haben wird, kann nach Lage der Dinge als sicher angenommen werden. Andererseits würden, hätte ihr Empfang durch Karl VII. vor dem Pariser Abenteuer stattgefunden und den von der Quelle, die ihn allein geschehen läßt, berichteten Ausgang genommen, die ihr so feindlich gesinnten Pariser Theologen und Juristen sicherlich davon Kunde gehabt und die Waffe nicht unbenutzt

1) Ebd. S. 333 „qui se disoit Pucelle“.

gelassen haben, die ihnen damit gegen sie in die Hand gegeben gewesen wäre. Diese Erwägungen finden eine Stütze darin, daß die Pucelle augenscheinlich noch um die Zeit des zweiten kurzen Aufenthalts in Orléans, wo sie am 4. September mit Wein bewirtet wurde, sich um einen Empfang am Hofe bemühte. Denn um etwas anderes kann es sich doch kaum gehandelt haben, wenn nach Ausweis der Stadtrechnungen von Tours dort am 28. September ein Bote Zahlung erhielt für eine Reise, die er im Lauf des Monats September nach Orléans gemacht hatte als Überbringer eines Berichts, den der Bailli der Touraine „in Sachen der Frau Jeanne des Armoises“ an den König erstattete, und zugleich als Träger eines Briefes, den diese an Karl VII. gerichtet hatte.¹⁾ Wollte man über den Inhalt jenes Berichts eine Vermutung aussprechen, so läge am nächsten anzunehmen, er habe die Pariser Vorgänge betroffen und auf Grund der nun vollends geklärten Lage den König warnen sollen sich mit der Abenteurerin einzulassen.

Nun liegt aber trotz alledem ein freilich erst viel später entstandener Bericht über einen Empfang der Pucelle durch Karl VII. vor, wonach die Sache einen sehr überraschenden Ausgang genommen haben soll, der jedoch wieder mit dem nachweisbaren weiteren Treiben der Abenteurerin nicht recht vereinbar erscheint. Gegen seine Glaubwürdigkeit erheben sich zudem noch andere Zweifel. Zunächst nämlich schrieb der betreffende Autor erst volle zwei Menschenalter später. Es war Pierre Sala, vermutlich eines höheren Beamten Sohn, der als Kammerjunker im Dienst Ludwigs XI. und Karls VIII. und als Maitre d'hôtel in dem Ludwigs XII. gestanden hatte, bei dem Regierungsantritt Franz I. aber aus dem Hofdienst ausschied und sich mit einem Ruhegehalt nach Lyon zurückzog. Dort schrieb er in der Muße des Alters ein Buch „Hardiesses des grands rois et empereurs“, das er 1516 dem ruhmgekrönt aus dem mailändischen Feldzug heimkehrenden jungen König überreichte. Schon der Titel läßt erkennen, daß es sich nicht

¹⁾ Ebd. S. 332.

um ein eigentlich historisches Werk handelte, sondern um eine Zusammenstellung kühner Taten von Herrschern aller Zeitalter, wie solche immer mehr oder minder romanhaft gefärbte Arbeiten dem Geschmack der vornehmen Herren damals besonders zusagten. Darin kommt Pierre Sala sowohl auf Jeanne d'Arc als auch auf Jeanne des Armoises zu sprechen, allerdings ohne letztere bei Namen zu nennen. Was er von beiden erzählt, beruht natürlich nur auf Hörensagen und zwar zunächst auf dem, was als Tradition von den höfischen Kreisen rezipiert war und im Interesse des Königtums weitergegeben wurde. Schon das mahnt seinen Angaben gegenüber zur Vorsicht. Außerdem aber beruft er sich für seine hierhergehörigen Mitteilungen auf das Zeugnis des Seigneur de Boisy, der in jungen Jahren noch selbst am Hofe Karls VII. Dienst getan hatte. Aber gerade diese von ihm angeführte Autorität läßt vermuten, daß ihre Angaben den Tendenzen möglichst Rechnung getragen haben werden, die in Bezug auf die Darstellung und Beurteilung der Regierung Karls VII. später die herrschenden wurden, um gewisse dunkle Punkte darin möglichst zu beschönigen. Nun bot ja gerade das Verhalten des Königs gegen die Retterin, die ihm die Krone seiner Väter auf das Haupt setzte, mehr als eine höchst bedenkliche Blöße, und damit hingen auch die fast unbegreiflichen Vorgänge zusammen, zu denen das Auftreten der Jeanne des Armoises geführt hatte. Artus de Boisy war nämlich der Sohn Guillaume Gouffiers, des anerkannten Günstlings Karls VII. und besonderen Vertrauensmanns Agnes Sorels, konnte also wohl manches erfahren haben, was anderen verborgen geblieben war. Andererseits aber werden gerade solche Dinge, die der Hof aus irgend einem Grunde in einer bestimmten Fassung und Beleuchtung verbreitet sehen wollte, ihm nur in dieser mitgeteilt und jedenfalls von ihm nur in ihr weitergegeben worden sein. Schon als Erzieher des jungen Franz I. wird de Boisy da ganz besondere Rücksichten haben walten lassen müssen. Stammt doch die stark legendäre Darstellung, die unter persönlichem Anteil Ludwigs XI., der früher in diesem Punkt ganz anders gedacht hatte, nach dem Tode Karls VII.

von der Persönlichkeit und dem Einfluß Agnes Sorels offiziös verbreitet wurde, eben aus dem Kreise, in dessen Mittelpunkt die Familien Gouffier und de Boisy standen.¹⁾ Wenn man nun alles dessen eingedenk den Bericht Pierre Salas über den von ihm allein bezeugten Empfang der Jeanne des Armoises durch Karl VII. genauer betrachtet, so erheben sich alsbald ernste Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit und man gewinnt den Eindruck es mit einem Stück Roman zu tun zu haben, das in den Rahmen allgemein bekannter geschichtlicher Tatsachen notdürftig eingefügt ist, um einen ganz bestimmten Effekt hervorzubringen, bei dem weniger die angebliche Pucelle in Betracht kommt als vielmehr das Licht, das von da aus nach rückwärts auf des Königs Beziehungen zur Jungfrau von Orléans geworfen werden sollte.

Pierre Sala erzählt nämlich auf Grund mündlicher Mitteilung des auch sonst von ihm wiederholt als Gewährsmann angeführten Artus de Boisy,²⁾ zehn Jahre nach dem Tod Jeanne d'Arcs, also im Sommer 1441, sei eine andere angebliche Pucelle aufgetreten, die jener auffallend ähnlich gewesen sei. Daraus sei weithin der Glaube entstanden, jene sei zum Leben zurückgekehrt. Als der König davon erfahren habe, habe er sie vor ihn zu führen befohlen. Nun sei er damals fußkrank gewesen und habe deshalb einen gelben Schuh getragen. Das hätten die Urheber des Betruges gewußt und ihr Werkzeug demgemäß instruiert, damit es sich nicht etwa irre leiten ließe. Wirklich habe zur Zeit des Empfanges, der in einem Garten stattfand, Karl selbst abseits im Grünen gestanden und statt seiner ein Höfling sich angeschickt der Kommenden entgegenzugehen: diese aber sei geradeswegs auf Karl zugegangen, der zunächst vor Erstaunen sprachlos gewesen sei. Doch habe er die angebliche Pucelle alsbald auf eine andere Probe gestellt, indem er sie im Namen Gottes nach dem Geheimnis fragte, um das nur sie beide wüßten — den Inhalt des geheimen Gebetes, das ihm einst in der höchsten Bedrängnis der Zweifel an der Echt-

¹⁾ Vallet III, S. 190.

²⁾ Procès IV, S. 281.

heit seiner Geburt und damit an seinem Recht auf den französischen Thron abgedrungen haben sollte und dessen Erwähnung unter vier Augen durch Jeanne d'Arc ihn dereinst zu Chinon zum Glauben an diese vermocht haben sollte.

In dieser Erzählung fällt zunächst der Parallelismus auf mit der gewöhnlichen Darstellung der ersten Begegnung Karls VII. mit der Jungfrau von Orléans zu Chinon im Frühjahr 1429. Damals hatte man die mit begreiflichem Unglauben aufgenommene Heldin in gleicher Weise auf die Probe gestellt, indem man sie verleiten wollte einen der Höflinge für den König zu halten: aber ohne im Geheimen instruiert zu sein hatte sie ihren ehrfurchtsvollen Gruß gleich an die richtige Person gerichtet. Die Übereinstimmung beider Szenen ist in jedem Fall befremdlich und bringt auf die Vermutung, die von Pierre Sala geschilderte sei nach der historisch beglaubigten, die sich einst zu Chinon wirklich so abgespielt hatte, von der höfischen Tradition erdichtet oder doch zurechtgemacht worden. Denn es würde doch einen auffallenden Mangel an Erfindungsgabe beweisen, wenn Karl VII. und seine Räte in diesem Falle nicht ein anderes Mittel zur Prüfung der angeblich wiedererstandenen Pucelle ausfindig machen konnten. Andererseits aber gehört bereits die dann weiterhin erzählte geheime Zwiesprache des Königs mit Jeanne d'Arc, in der diese ihm jenes geheime Gebet wiederholt haben soll, offenbar zu den dynastischem Interesse zu dienen bestimmten legendaren Zügen, durch deren Hinzufügung die höfische Tradition an sich schon so wunderbare Vorgänge noch eindrucksvoller und damit politisch wirksamer zu gestalten gesucht hat. Sieht man nämlich des genauern zu, so ergibt sich, daß für diesen Zug in der Geschichte der Jungfrau von Orléans eine zuverlässige zeitgenössische Beglaubigung fehlt. Ihn kennt der vornehmste Augenzeuge noch nicht, er scheint vielmehr erst aus den von diesem als von ihm gehört bezeugten Worten abgeleitet worden zu sein. Während man gemeint hat, Pierre Salas Bericht über das Erscheinen der falschen Jungfrau vor dem König als schwerwiegendes Argument dafür geltend machen zu können,

daß Jeanne d'Arc dereinst wirklich eine so unerklärliche Kenntnis von den geheimsten Gedanken des Königs bewiesen habe, dürfte die Sache vielmehr so liegen, daß man in ersterem eine Erdichtung zu sehen hat, bestimmt die frühzeitig entstandene Legende von jenem überraschenden Beweis für den himmlischen Ursprung der Mission Jeanne d'Arcs zu unterstützen und als glaubwürdig erscheinen zu lassen, mag auch Pierre Sala selbst diese höfische Überlieferung für geschichtlich begründet gehalten und in gutem Glauben weitergegeben haben.

Es findet sich nämlich nichts davon in der ausführlichen Schilderung des Vorgangs zu Chinon, die der Herzog von Alençon als Zeuge in dem Rehabilitationsprozeß entworfen hat. Vielmehr läßt dieser Johanna dem König auf Grund des ihr gewordenen göttlichen Auftrages die Versicherung geben, daß er wahrer Erbe Frankreichs und Sohn eines Königs sei.¹⁾ Von einer geheimen Unterredung der beiden, die sich auf diesen Punkt bezogen hätte, spricht er überhaupt nicht, sondern läßt den König zu den Anwesenden nur sagen, Johanna habe ihm von Geheimnissen gesprochen, um die außer ihm nur Gott wisse. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich, wenn man bedenkt, welch tiefen Eindruck die wiederholte Betonung seines in seiner königlichen Geburt begründeten Rechts auf die Krone Frankreichs auf den in dieser Hinsicht in der Stille von bangen Zweifeln gequälten Königs machen mußte.²⁾ Ein anderer ritterlicher Zeuge weiß zwar von einem langen geheimen Gespräch, das die Jungfrau nach ihrer Einführung mit dem König gehabt habe, fügt aber ausdrücklich hinzu, von dem Inhalt des-

¹⁾ Procès III, S. 103: . . . Et dum eandem vidit, petivit eidem Johanna nomen suum, quae respondit: „Gentil Daulphin, j'ay nom Jehanne la Pucelle; et vous mande le Roy des cieulx per me, quod vos eritis sacratus et coronatus in villa Remensi, et eritis locum tenens Regis coelorum, qui est rex Franciae. Et post multas interrogationes factas per regem, ipsa Johanna iterum dixit: Ego dico tibi ex parte de Messire, que tu es vray héritier de France, et filz du roy . . .

²⁾ Ebd.: . . . Et his auditis, rex dixit adstantibus, quod ipsa Johanna aliqua secreta sibi dixerat quae nullus sciebat aut scire poterat nisi Deus; quare multum confidebat de ea.

selben habe er keine Kunde.¹⁾ Die später übliche Darstellung des Vorganges begegnet uns zuerst in dem erst nach dem Tode Karls VII. in seine jetzige Gestalt gebrachten *Journal du siège d'Orléans*.²⁾ Später ist dieser Zug dann mit begreiflicher Vorliebe breiter ausgemalt worden, in demselben Maße mehr, als die Verherrlichung der Jungfrau den historischen Boden, der durch den Rehabilitationsprozeß für alle Zeit gesichert schien, verließ und der dem Interesse der Dynastie dienenden Tendenz auf das Romantische folgte.³⁾ So entstand schließlich jene Fassung, welche zuerst ein Bericht aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts bietet, wonach Jeanne d'Arc dem erstaunten König nacheinander drei Punkte aufgezählt haben soll, um derentwillen er in jenem geheimen Gebet sich an Gott um Hilfe gewandt habe⁴⁾ — die Schiller mit dichterischer Freiheit so wirkungsvoll verwendet hat. Nimmt man hinzu, daß auch der wohlunterrichtete Zeitgenosse Jean Chartier in einem Briefe, den er im Juli 1429 an einen fremden Fürsten über das Auftreten der Jungfrau richtete, voll begeisterten Lobes für die Heldin, doch ausdrücklich erklärt, von dem Gespräch zwischen dieser und dem König kenne niemand den Inhalt,⁵⁾ und ebenso in dem betreffenden Abschnitt seiner Geschichte Karls VII. zwar bezeugt, Johanna habe sich in Bezug auf die Person des Königs nicht irre leiten lassen, aber einer geheimen Zwiesprache überhaupt nicht Erwähnung tut,⁶⁾ und ferner daß die zeitliche Ansetzung des Erscheinens der falschen Pucelle vor dem König durch Sala in das Jahr 1441 nicht zutreffen kann, da nach Lage der Dinge die Abenteurerin nach dem schimpflichen Ausgang des Marschalls Gilles de Rais doch unmöglich am Hofe zugelassen worden sein kann, so wird man mit uns zu dem Schlusse kommen, daß die ganze, sonst nirgends bezeugte Geschichte, die Sala der am Hofe umlaufenden Überlieferung entnahm, in das Gebiet der Fabel zu verweisen ist. Daran ändert es nichts, wenn man die dabei mit in

1) Ebd. S. 209.

2) Ebd. IV, S. 128.

3) Vgl. ebd. IV, S. 270.

4) Ebd. S. 258.

5) Ebd. V, S. 133.

6) Ebd. IV, S. 53.

Betracht kommende Angabe von jenem geheimen Gebet des Königs, dessen Inhalt Jeanne d'Arc enthüllt haben soll, dadurch hat glaubhafter machen wollen, daß man es nach Ort und Zeit genau fixierte und am 1. November 1428 zu Loches geschehen sein ließ.¹⁾ Man braucht nicht mit Vallet zur Erklärung des Vorganges ein geheimes Einverständnis der Jungfrau mit dem königlichen Beichtvater, der ja selbst um dieses Geheimnis Karls gar nicht zu wissen brauchte, anzunehmen, vielmehr genügen die Worte, mit denen die Jungfrau Karl als „wahren König und echten königlichen Stammes“ anredete, um die Entstehung der Vorstellung von einem geheimen Gespräch beider mit dem angegebenen Inhalt begreiflich zu machen. Gehört aber dieser Zug demnach der Legende an, so kann Karl VII. bei dem angeblichen Empfang der falschen Pucelle unmöglich darauf Bezug genommen haben. Damit verliert die Erzählung Salas vollends jeden Halt.

Natürlich verdient nun auch ihr Schluß keinen Glauben mehr. Danach nämlich wäre Jeanne des Armoises auf des Königs Frage nach jenem Geheimnis bestürzt vor ihm in die Kniee gesunken und hätte sich des Betrugers schuldig bekannt und um Gnade gebeten. Die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung wird auch durch den Zusatz nicht gesteigert, es seien von den an der Sache Beteiligten etliche streng bestraft worden, „wie es sich in einem solchen Falle gebühre.“²⁾ Von einer Bestrafung der Hauptschuldigen dagegen weiß Sala nichts zu berichten. Auch wissen wir anderweitig, daß diese ihr Abenteuerleben noch weiter fortgesetzt hat und durch die Wechselfälle desselben schließlich in die Machtsphäre König René's geführt worden ist. Welche Absicht aber verfolgt wurde, wenn die höfischen Kreise nachmals glauben machen wollten, sie sei schließlich doch von Karl VII. empfangen, aber alsbald durch ein Wort als Betrügerin entlarvt worden, wird dahingestellt bleiben müssen. Wohl diente der Vorgang, wie er erzählt

¹⁾ Vallet II, S. 58; vgl. S. 40

²⁾ Procès IV, S. 281: . . . dont aucuns en furent justiciez très asprement, comme en tel cas bien appartenoit.

wurde, insofern zur Verherrlichung des Königs, als er im Gegensatz zu der verblendeten Torheit so vieler und auch hochgestellter Leute, die sich durch die Abenteurerin und ihre Helfer hatten täuschen lassen, seinen Scharfblick und seine Klugheit in ein vorteilhaftes Licht setzte. Außerdem ließ er das Andenken der nationalen Heldin, deren man sich bei der immer günstigeren Wendung des Kampfes gegen die Engländer auch am Hofe lebhafter und geflissentlicher erinnerte, von einem neuen Glorienschein umstrahlt erscheinen und kam auch von dieser Seite her dem durch sie wieder aufgerichteten Königtum des Hauses Valois zugute. Endlich mag man am Hofe, der sich den Werbungen der Abenteurerin nicht gleich von Anfang an versagt, sondern eine zeitlang mit ihr in brieflichem Verkehr gestanden hatte, schließlich doch das Bedürfnis gefühlt haben, namentlich im Hinblick auf das böse Ende Gilles de Rais, jede Gemeinschaft mit der Pucelle ausdrücklich und unzweideutig abzuleugnen und die öffentliche Meinung dadurch vor weiteren Verirrungen zu bewahren.

Von den ferneren Schicksalen der Jeanne des Armoises haben wir keine nähere Kunde. Wenn in dem romanhaften „Livre des femmes célèbres“ des Antoine Dufour aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts berichtet wird, sie sei schließlich völlig der Schande verfallen,¹⁾ so liegt da wiederum eine Verwechslung oder ein Zusammenwerfen vor mit einer anderen Abenteurerin noch niedrigeren Schlages, die in Le Mans und Umgegend ihr Wesen getrieben hatte und auch nach dieser Stadt benannt wurde.²⁾ Einmal aber taucht Jeanne des Armoises wirklich noch auf und zwar unter Umständen, die wenigstens einiges Licht auf ihre späteren, nicht eben erfreulichen Schicksale fallen lassen, zugleich aber noch nachträglich die Annahme unterstützen, daß bei ihrem ersten Auftreten die hinter ihr stehenden Persönlichkeiten politische Ziele verfolgten, die irgendwie mit den Interessen König Renés in Verbindung standen.

1) Revue des questions historiques X, S. 576, Anm. 4.

2) Procès V, S. 336; vgl. oben S. 33.

Durch einen glücklichen Zufall, wie wir einem solchen ja auch die Kenntnis ihrer vorübergehenden kriegerischen Tätigkeit unter Gilles de Rais verdanken, ist nämlich eine im Februar 1457 ausgestellte Urkunde dieses Fürsten auf uns gekommen, in der es sich um Gewährung einer Gnade an sie handelt. Was da zur Begründung derselben angeführt wird, läßt erkennen, daß Jeanne des Armoises in der Umgebung Renés Fürsprecher gehabt, also doch wohl früher einmal etwas geleistet haben muß, was mittelbar dem ritterlichen Fürsten zugute gekommen war oder doch zugute hatte kommen sollen. In dieser Urkunde¹⁾ bezeugt René, es sei ihm von seiten der Jeanne des Armoises, gegenwärtig der Frau des Jean Douillet, eine Bittschrift überreicht, nach der sie infolge der Feindseligkeit etlicher ihrer Verwandten von einem seiner Beamten in Saumur gefangen gesetzt und drei Monate in Haft gehalten worden sei, namentlich weil sie sich lange Zeit hindurch Jeanne la Pucelle genannt und dadurch selbst solche getäuscht habe, die einst die echte Jungfrau, die Befreierin Orléans, noch mit eigenen Augen gesehen hätten. Obgleich nichts anderes gegen sie vorgelegen habe, sei sie schließlich bei der Freilassung aus Saumur verbannt und ihr das Betreten von Anjou für alle Zeit untersagt worden. Deshalb wage sie sich, heißt es weiter, nicht wieder nach Saumur, denn sie fürchte mit den Gerichten in Kollision zu kommen, und richte deshalb an den König die Bitte, er möge, da sonst nichts Anstößiges gegen sie vorliege, ihr in Gnaden die Erlaubnis geben, sich in dem Gebiet von Anjou, wie sie das früher getan habe, ungehindert aufzuhalten, also die Ausweisung aufheben. In Erwägung der Umstände und weil das Gesuch von einigen befürwortet worden sei, habe

¹⁾ Zuerst gedruckt *Revue des questions historiques* X, S. 578, Anm. 1 und wiederholt *Lecoy de la Marche, Le roi René II*, S. 281 ff. Trotz der Entstellung des Namens (Jehanne de Sermaises) kann an der Identität der Bittstellerin mit der angeblichen Pucelle kein Zweifel sein. Die Urkunde dürfte in die letzten Tage des Februar 1457 gehören, wo König René nach dem Itinerar bei *Lecoy de la Marche*, a. a. O. II, S. 457 in Saumur verweilte.

er, so erklärt König René darauf, demselben stattzugeben beschlossen und gebe der Bittstellerin die Erlaubnis, während der nächsten fünf Jahre, vom Tage der Ausfertigung der Urkunde an gerechnet, ungehindert in Anjou zu verweilen und zu verkehren unter der Bedingung des Wohlverhaltens und namentlich des Tragens weiblicher Kleidung, wie sie sich für eine Frau gezieme. Der Marschall von Anjou und alle anderen königlichen Beamten werden schließlich angewiesen, demgemäß zu handeln.

Dieser Gnadenerlaß bestätigt zunächst den anderweitig bezugten früheren Aufenthalt der angeblichen Pucelle in Anjou.¹⁾ Er zeigt zugleich, daß ihr schwerere Verfehlungen, auf die man aus ihrer Verbindung mit Kriegsleuten von dem Schlage des Gilles de Rais schließen könnte, nicht nachzuweisen gewesen sind, daß die Anfeindungen, die sie in Saumur ins Gefängnis brachten, nicht politischer und nicht kirchlicher Natur waren, sondern von der Familie des Armoises ausgingen. Mit ihr wird sie vermutlich nach dem Tod ihres Gatten infolge ihrer zweiten Ehe zerfallen sein, zumal dieselbe wohl Grund hatte, sich durch ihr fortgesetztes abenteuerliches Treiben kompromittiert zu fühlen. Was die Lothringerin bestimmt haben mag, ihre Heimat dauernd zu meiden und in Anjou Aufenthalt zu nehmen, wissen wir natürlich nicht. Aber sie muß doch Gründe gehabt haben, gerade in dem Gebiet König René's, des Herzogs von Anjou, besonders gern zu verweilen und daher durch die dort über sie hereingebrochenen Verfolgungen schwer getroffen worden sein. Dazu stimmt es, daß ihr an René gerichtetes Gesuch bei diesem befürwortet und daraufhin von ihm, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, bewilligt wurde. Sie wird also doch wohl bei ihm und einem Teil seiner Umgebung haben auf Dank rechnen können für irgendwelche Dienste, die sie der Sache des Hauses Anjou während ihres wunderlichen Kriegerlebens in irgend einer Weise geleistet hatte oder geleistet zu haben schien. Hier wird daher wohl

¹⁾ Vgl. oben S. 35.

an die Angabe jenes Pariser Berichterstatters anzuknüpfen sein, nach der sie längere Zeit in Italien Papst Eugen IV. Kriegsdienste geleistet haben soll.¹⁾ Eugen IV. stand in dem Streite der Häuser Aragonien und Anjou um das Königreich Neapel auf der Seite des letzteren und Renés, und von den durch ihn aufgebrauchten Söldnerkompagnien werden damals manche für die Sache des französischen Prätendenten gefochten haben. Vielleicht hat man das zur Unterstützung der Bitte der Pucelle um Gestattung des Aufenthaltes in Anjou bei König René geltend gemacht und ist dieser dadurch bestimmt worden, die Ausweisung unter der Bedingung des Wohlverhaltens zunächst gewissermaßen auf Probe zurückzunehmen. Die Rolle der Jeanne des Armoises war ohnehin längst ausgespielt und sie schwand den Mitlebenden vollends aus dem Gedächtnis, seit durch den Rehabilitationsprozeß die wahre Jungfrau wieder zu Ehren gebracht und als Frankreichs nationale Heldin mit verdientem Glanz umgeben wurde.

1) Procès V, S. 335.

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1911, 11. Abhandlung

Platens Verhältnis zur Romantik in seiner italienischen Zeit

von

Erich Petzet

Vorgetragen am 1. Juli 1911

München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Als Platen im März 1827 an die Veranstaltung einer Auswahl aus seinen sämtlichen lyrischen Gedichten herantrat, machte er es sich zum Gesetz, „nur das Prägnante, was entscheidende Lebensmomente bezeichnet“, aufzunehmen.¹⁾ Er wollte damit seine „lyrische Laufbahn erst in rechtem Lichte erscheinen“ lassen, und stolz rühmte er sich:²⁾ „Ein so großer und gleichmäßiger Fortschritt lyrischer Kunst, wie von den einfachen Liedern des ersten Buchs, die die zarteste jugendliche Schwärmerei atmen, bis zu dem Hymnus des vierten, der wie eine Weltgeschichte einherschreitet, ist mir wenigstens anderwärts nicht bekannt geworden.“ Auf die Entwicklung, die in den Gedichten ihren Niederschlag gefunden hat, legte er also bewußt einen besonderen Nachdruck. Gleichwohl hat er aber gleichzeitig verschuldet, daß gerade seine Auswahl das Bild seiner Entwicklung getrübt und der Neigung Vorschub geleistet hat, die Fülle verschiedenartiger Entwicklungsmomente zu verkennen und den organischen Fortschritt darin zu leugnen. Denn es „ist kein einziges Gedicht unter den aufgenommenen, das nicht bedeutende Verbesserungen erhalten hat“,¹⁾ und diese Strenge, die sich durchaus nicht nur auf formale Feile beschränkte, wurde bei der 2. Auflage der Gedichte (1834), seiner Ausgabe letzter Hand, nur noch gesteigert. Je klarer und eindrucksvoller durch dieses Verfahren der künstlerische Hochstand von Platens Reifezeit zur Anschauung gekommen ist, um so tiefer hat sich das schon frühzeitig laut

¹⁾ Brief an Fugger vom 29. März 1827; Joh. Minckwitz, Poetischer und literarischer Nachlaß des Grafen August von Platen II, 16 ff.

²⁾ An Fugger 2. Januar 1828; Minckwitz, a. a. O. II, 62 f.

gewordene Vorurteil gegen die entwicklungslose Starrheit seiner formalen, des inneren Erlebnisses entbehrenden Kunst festsetzen müssen. Noch in der 4. Auflage von Richard M. Meyers Geschichte der „Deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts“¹⁾ finden wir eine Charakteristik Platens, die das Lebendige in seiner Dichtung völlig leugnet: „er war viel zu fest; zu früh hatten sich seine Weltanschauung und seine Kunstlehre zu eherner Härte gefestigt. Seine erste größere Reise, in die Schweiz, läßt ihn 1817²⁾ als gereiften Künstler wiederkehren; seine durch emsigstes Feilen erworbene Kunstfertigkeit, der ernste, oft herbe und scharfe Ton, die begrenzte Stoff- und Formenwahl haben sich von da an nur noch gesteigert, nicht verändert. 1824 betrat er den Boden Italiens, das ihm längst als gelobtes Land der Schönheit und Harmonie vorschwebte. Aber . . . er hatte nicht das Talent des Erlebnisses. Auch diese Erfüllung seines Lebenswunsches ward ihm kein Ereignis. Er ward nur immer starrer in seiner Kunst, seitdem ihn die Entfernung von der Heimat, von den Freunden, auch von den heftig befehdeten Gegnern trennte“. Wir sehen, die Veröffentlichung der Tagebücher durch Laubmann und Scheffler³⁾ hat noch nicht genügt, der Erkenntnis der Entwicklung Platens zum Durchbruch zu verhelfen, und es war eine Notwendigkeit, auch seinen übrigen handschriftlichen Nachlaß mit all seinen Versuchen, Bruchstücken und Plänen zu erschließen. Dieser Aufgabe dient die historisch-kritische Gesamtausgabe,⁴⁾ die ich zusammen mit Max Koch im vorigen Jahre erscheinen lassen konnte; vollständig wird sie erst gelöst sein, wenn auch der Briefwechsel Platens abgeschlossen vorliegen wird, von dem bis jetzt der I. Band, bis 1818 reichend, von Ludwig v. Scheffler und Paul Bornstein⁵⁾ herausgegeben worden ist. Wie aus

1) Berlin 1910, Bd. I, S. 112.

2) 1817 verbrachte Platen vier Monate in Schliersee; seine erste Schweizer Reise machte er im Jahre 1816. Schon 1815 aber hatte ihn der Feldzug monatelang nach Frankreich geführt.

3) Stuttgart 1896—1900.

4) Leipzig, Hesse, o. J.

5) München 1911.

diesem reichen Material die innere Entwicklungsgeschichte Platens zu gewinnen ist, davon haben die umsichtigen Einzeluntersuchungen von Rudolf Unger über „Platen in seinem Verhältnis zu Goethe“¹⁾ und von Heinrich Renck über „Platens politisches Denken und Dichten“²⁾ gewichtige Proben gegeben. Vor allem aber hat Rudolf Schlösser den I. Band einer umfassenden Darstellung von Platens geistigem Entwicklungsgang und dichterischem Schaffen³⁾ vorgelegt, an deren sorgfältig gesicherten Ergebnissen kaum mehr in einem wesentlichen Punkte zu rütteln sein wird.

Lassen wir den Lebensgang Platens, von dem Max Koch⁴⁾ ein eingehendes und anschauliches Bild entworfen hat, ganz beiseite und ebenso die verhängnisvolle erotische Veranlagung⁵⁾ des Dichters, die vielen seiner Werke das Gepräge tiefer Leidenschaft verleiht, und suchen wir das Problem seiner Stellung und Bedeutung in unserer Literaturgeschichte möglichst rein für sich zu erfassen, so werden wir vor allem vor die Frage gestellt: wie verhält er sich zum Klassizismus und wie zur Romantik? Es ist das große Verdienst Schlössers, bei aller Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit seiner eindringenden Einzeluntersuchungen immer diese Kernfrage fest im Auge behalten und zunächst bis zum Jahre 1826, dem Übergang Platens nach Italien, wohl allseitig und endgültig gelöst zu haben. Meine eigenen Untersuchungen, die ich in Kürze in meinen Einleitungen zum dramatischen Nachlaß,⁶⁾ zur Jugendlyrik, zu den Epen und zu den Prosaschriften Platens⁷⁾ vorgelegt habe, finden hier ihre gründlichste und gewichtigste Bestätigung

1) Bd. XXIII der Forschungen zur neueren Literaturgeschichte, herausgegeben von Franz Muncker. Berlin 1903.

2) Heft 19 der Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte, herausgegeben von Max Koch und Gregor Sarrazin. Breslau 1910.

3) München 1910.

4) Bd. I der hist.-krit. Gesamtausgabe. Leipzig, Hesse (1910).

5) Vgl. meine Ausgabe der Tagebücher im Auszuge. München (1905).

6) Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, Nr. 124. Berlin 1902.

7) Bd. V, VIII, XI und XII der hist.-krit. Gesamtausgabe.

und Erweiterung. Wir können jetzt an der Hand reichhaltiger und zuverlässiger Zeugnisse all die feinen Wandlungen der Anschauungen und Bestrebungen des Dichters verfolgen: wie er von einer schülerhaften Verehrung Schillers und Nachahmung antiker Muster ausgehend eine immer tiefere Abneigung gegen die Romantik faßt, mit der aber doch in der Neigung zu romanischen Dichtern und zur Volkstümlichkeit in den Percyschen Balladen eine leise Berührung bestehen bleibt; wie ihm das 18. Jahrhundert in streng klassizistischen Dichtern und Schriftstellern, besonders Frankreichs und Englands, vielfach nüchterne und poesiearme Lehrmeister gibt; wie mit dem nationalen Aufschwung der Freiheitskriege und der jugendlichen Frömmigkeit weitere leichte Bindeglieder zwischen Platen und der Romantik sich knüpfen und lösen; und wie dann ein seichter Aufklärungsfanatismus in dem Jüngling überhand nimmt, dem eine erneute, aber noch ganz unfruchtbare Beschäftigung mit den antiken Dichtern zur Seite geht. Tief schmerzliche Herzensnöte sind es, die dann während der Würzburger Studienzeit den Umschwung herbeiführen, das religiöse Bedürfnis wieder erwecken und damit eine neue Aufnahmefähigkeit für die Dichtung Calderons und der romanischen Literaturen bereiten. Innerhalb weniger Jahre wird aus dem Verfasser des „Siegs der Gläubigen“ mit seiner Verspottung der Jungfrau Maria und seinem extremen Rationalismus ein überzeugter Vertreter christlicher, ja mystischer Anschauungen. Und durchaus im inneren Zusammenhang mit dieser Entwicklung seiner ganzen Welt- und Lebensanschauung steht es, wenn nun auch seine Dichtung einen völligen Übergang zur Romantik bekundet, die er vorher so heftig abgelehnt hatte. Für eine ganze Reihe von Jahren, fast seine ganze Erlanger Zeit, bleibt sie herrschend. Wir sehen Platen nicht nur persönlich in Verbindung mit Schelling und Jean Paul, sondern der Anschauungskreis und die Technik seiner Dichtungen zeigen jetzt den engsten Anschluß an Tieck und die Brüder Schlegel und mehr noch an deren unmittelbare Vorbilder: Shakespeare, Calderon, Hafis usw. Die romantische Eroberung neuer Stoffe und Formen, nament-

lich aus den romanischen und orientalischen Literaturen, macht Platen tätig mit und bereichert sie selbst in bedeutsamer Weise. Daß er dabei in seiner mit den Romantikern gemeinsamen Verehrung Goethes nach einer viel reineren und strengeren Ausbildung der formalen Kunst strebte, als es den romantischen Fragmentisten und Schwärmern kongenial war, das deutet freilich erkennbar auf seine spätere Entwicklung voraus. Trotzdem ist er noch ausgesprochen Romantiker, als er im Jahre 1824 zum ersten Male den Boden Italiens betritt, und nun ist es das große innere Erlebnis seines zweimonatigen Aufenthaltes in Venedig, wie er durch die Kunst der Renaissance und das italienische Leben überwältigt, geläutert und gefestigt wird. Schlösser hat mit ungemein tief dringendem Feinsinn und überzeugender Klarheit im 4. Buche seines Werkes diesen entscheidenden Wendepunkt in Platens Werdegang dargestellt. Die venetianischen Sonette, der Niederschlag des Aufenthaltes in Venedig, führen die charakteristische romantische Form bis zu klassischer Vollendung. Die folgenden zwei Jahre, die letzten, die Platen, abgesehen von späteren vorübergehenden Besuchen, in Deutschland verlebte, bringen immer zahlreicher Werke hervor, die selbst in romantischen Formen immer deutlicher das Vordringen des Klassizismus ankündigen. Schon im Schauspiel „Treue um Treue“ vernehmen wir, freilich mit Reimen verbunden, den antiken Tetrameter;¹⁾ Vorläufer der italienischen Odendichtung treten uns in den Gedichten an Napoleon und bei der Thronbesteigung König Ludwigs I. (1825) entgegen; unaufhaltsam löst sich Platen mehr und mehr auch äußerlich von der Romantik los und findet den Übergang zur klassischen Kunst, der der Rest seines Lebens vorwiegend gewidmet sein sollte.

Auch in Italien ist Platens Leben und Kunst nicht unverändert und entwicklungslos geblieben. Tief war das Gefühl der Vereinsamung und die seelische Verbitterung, mit der er Deutschland verließ, und lange Zeit war erforderlich, bis er sie einigermaßen überwand. Noch am 5. Juni 1828, nachdem

¹⁾ Vgl. Schlösser, a. a. O. I, 620.

er doch in Rom, Neapel und Florenz so vieles kennen gelernt, wonach seine Seele gedürstet hatte, schreibt er in sein Tagebuch (II, 866): „Was auch das Leben äußerlich darbieten mochte, so war ich“ diese letzten drei Jahre „eigentlich durchhin unglücklich“. Erst der Sommer 1828 auf der Insel Palmaria, die daran anschließende Reise durch Oberitalien, die durch die Gesellschaft der Brüder Frizzoni, und der Winter in Siena, der durch den Umgang mit Rumohr und der Gräfin Pieri verschönt war, bezeichnet eine angenehmere, zufriedenerere Zeit. Aber seine Unrast war damit noch nicht überwunden: das Buch der „Epigramme“, das in der Hauptsache in den Jahren 1829—1831 entstand, zeigt die kurzen Ruhepunkte der ständigen Kreuz- und Querzüge durch Italien ebenso charakteristisch wie die immer wiederkehrenden polemischen Aufwallungen des Dichters, die als unvermeidliche Rückwirkung jeder unerwünschten literarischen Nachricht aus Deutschland eintreten. Allmählich aber schreitet die innere Beruhigung fort, und wesentlich trägt dazu die Hinwendung zu geschichtlichen Studien bei, die auch eine etwas längere Niederlassung in Neapel (Mai 1830 bis Juni 1832) veranlassen. Die polemische Neigung Platens wendet sich in dieser Zeit hauptsächlich nach der politischen Seite, ästhetisch aber meidet er nicht mehr so schroff jede Berührung mit irgendwelchen romantischen Autoren wie bei seinem Eintritt in Italien. Ja er greift während seines Besuches in München (September 1832 bis April 1833) auf seine alte Beschäftigung mit Calderon und dem Persischen zurück und schließt seinen Rückblick auf das Jahr 1832 im ganzen „zufrieden“.¹⁾ Diese Stimmung überwiegt nun²⁾ — trotz vieler trüber Stunden — bis an sein vorzeitiges Ende und mildert auch seine ästhetische Strenge in wohlthuender Weise. Seine schöpferische Kraft ist nicht sehr reich, und wenig ist es, was von seinen Plänen und Ideen noch Gestalt gewinnt; aber es ist genug, zu zeigen, daß er doch auf dem Wege zu

1) Tagebücher. Herausgegeben von Laubmann und Scheffler II, 944.

2) Am 29. Juli 1834 schreibt er sogar in Neapel in sein Tagebuch (II, 962): „Im ganzen fühle ich mich hier recht glücklich.“

harmonischer Ausbildung unermüdet vorwärts geschritten und durch die extreme Anhängerschaft wie früher der Romantik, so jetzt des Klassizismus zu einer lebensvollen Verbindung beider Richtungen hindurchzudringen befähigt war.

Ich möchte im Rahmen dieser meiner Darlegungen darauf verzichten, diese feineren Schwankungen alle genauer festzulegen, wie auch darauf, die überragende Bedeutung des antiken Elementes in Platens Dichtung der Reifezeit darzustellen. Mir kommt es hier nur darauf an, nachzuweisen, wie sein Verhältnis zur Romantik sich in Italien gestaltet hat und wie sie trotz all der scharfen Absagen und Angriffe, die er gegen sie richtete, doch eine mehr als bloß negative Bedeutung für ihn behalten hat.

Wenn Platen sich in Italien polemisch gegen die Richtung wendete, der er selbst Jahre hindurch treulich gefolgt war, so finden wir dieselbe Erscheinung nicht nur bei ihm, sondern auch bei seinen Gegnern. „Jeder hervorragende Dichtergeist jener Tage hat die Romantik in sich überwinden müssen“,¹⁾ und nur die kleinen Halbtalente wie Fouqué oder die Sänger des Dresdener Liederkreises blieben in der erprobten Manier stecken. Anders ein Immermann! „Wir müssen durch das Romantische“, schreibt er 1839 in den Memorabilien,²⁾ „welches der Ausdruck eines objektiv-giltigen sein sollte, aber nicht ward, weil seine Muster und Themen ganz anderen Zeitlagen angehörten, hindurch in das realistisch-pragmatische Element“. Dies Ziel der Entwicklung Immermanns konnte freilich Platen nicht zu dem seinen machen, der Realismus als Kunstprinzip war ihm weit wesensfremder als die Romantik. Aber trotzdem hat er in einer Hinsicht auch die aus der Romantik hervordachsende Hinwendung zum wirklichen Leben der Gegenwart mitgemacht und damit an der lebendigen Fortentwicklung unserer Literatur teilgenommen, in seiner politischen Lyrik. Mit voller Herzenswärme nicht nur, sondern mit wahrer Leidenschaftlichkeit verfolgt er die großen Ereignisse seiner Zeit, die Julirevo-

¹⁾ R. M. Meyer a. a. O. I, 122.

²⁾ Immermanns Werke. Herausgegeben von Harry Maync V, 379.

lution und den polnischen Aufstand, und mit charaktervollem Freimut vertritt er in Oden, Hymnen und Reimgedichten seine freiheitlichen, aller Reaktion feindlichen Anschauungen. Er ist hierin durchaus modern und fortschrittlich, von Feudalismus und Klerikalismus fehlt jede Spur, ja sein kosmopolitisch angefärbter Liberalismus neigt bisweilen bis zu republikanischen Tendenzen. Aber in manchen Zügen, wie etwa dem auffallend freundlichen Verhalten gegenüber der Donaumonarchie und besonders der Verklärung der alten deutschen Kaiserherrlichkeit, die er z. B. in der Hymne beim Tode des Kaisers Franz II. als treuer Vasall so stimmungsvoll aufleuchten läßt, sehen wir doch noch eine Nachwirkung der Romantik, die den politischen Betrachtungen des Tages historische Vertiefung und poetische Verklärung verleiht.¹⁾

„Nichts anderes als die Wiedererweckung der Poesie des Mittelalters, wie sie sich in dessen Liedern, Bild- und Bauwerken, in Kunst und Leben manifestiert hatte“, war nach Heine²⁾ das Wesen der „romantischen Schule“ in Deutschland, und notwendig damit verbunden war ihr Zug zum Katholizismus. Eine große Anzahl gerade der begabtesten Vertreter der Romantik landete denn auch auf dem Wege durch die Poesie und Kunst bei einer vollen Hingabe an die katholische Kirche. Es ist bezeichnend, daß auch von Platen bei seiner Entfernung von der Heimat das Gerücht dasselbe behauptete. Am 5. Juli 1828 meldet er an Fugger: „Aus Berlin schreibt mir ein unausstehlicher Mensch, man wisse dort bereits, daß ich in Rom aus Geldnot katholisch geworden sei“, im Oktober aber sieht er sich genötigt, Weisung zu geben, diesem „Gewäsch auch in München als einer Lüge zu widersprechen“. In der Tat war Platen aber nicht ganz unschuldig an dem Entstehen dieses Gerüchtes, so groß auch die darin liegende Verkenning seines Wesens sein mochte. Am 2. Dezember 1826 hatte er an Fugger geschrieben in einem Briefe, der zur Mitteilung an weitere Freunde bestimmt war: „Wenn Cotta mir nicht fortwährend hilft . . .

1) Vgl. Renck, a. a. O. S. 92, 104.

2) Sämtliche Werke. Herausgegeben von Oskar Walzel VII, 7.

so werde ich katholisch und mache mich zum Pfaffen wie Winckelmann“. Und noch erregter äußerte er sich ein Jahr später, als er von Bayern als Unterstützung zwar „ein Amt mit Geld, aber kein Geld ohne Amt“ erhalten sollte: „eh' ich mich zu einem Kanzlisten hergebe, gehe ich lieber in ein Kloster in der Umgegend von Neapel; denn ich will lieber die Hora singen als in einem Bureau sitzen“. ¹⁾ Diese Ausbrüche momentaner Erregung konnten, mündlich weiter verbreitet, von Fernstehenden wohl mißdeutet werden. Sie haben mit Platens religiösen Anschauungen gar nichts zu tun. Gerade in diesen war der Bruch mit seiner Erlanger romantischen Zeit vollständig. Schon im März 1826 spricht er ihn in dem Sonett an Winckelmann dankerfüllt gegen den großen geistigen Befreier aus und verkündet: „himmlisch ist, was immer ist vollendet.“ Von hier aus ist es nur ein Schritt zu dem vollen Verzicht auf christlichen Glauben in der Ode an der Pyramide des Cestius oder weiter zu den Vorwürfen gegen das kunstfeindliche Verhalten der Christen des fünften Jahrhunderts. ²⁾

Zu dem rationalistischen Fanatismus seiner Jugend aber kehrte Platen in seiner Reifezeit nicht zurück. Er verkehrte freundschaftlich und mit Hochachtung mit Konvertiten wie Schlosser oder Emilie Linder, ³⁾ und die gegensätzlichen Anschauungen führten nicht zu Konflikten. Wohl wendet er wiederholt seine polemische Neigung in Parabasen und Epigrammen gegen den Katholizismus — am schärfsten gegen die Jesuiten —, aber er findet eine ihm sympathische Erklärung der Madonnenverehrung als „heiligen Dienst der Natur“ und sucht sich mit dem Papsttum achtungsvoll abzufinden:

Wäre der Geist nicht frei, dann wär' es ein großer Gedanke,
Daß ein Gedankenmonarch über die Seelen regiert. ⁴⁾

Ein kirchlich religiöses Bedürfnis wird nirgends mehr bemerkbar, und eine entschiedene Ablehnung holt sich der pie-

¹⁾ Minckwitz, a. a. O. II, 127, 136, 6, 56. Vgl. Tagebücher II. 877.

²⁾ Werke IV, 41 ff. und 213.

³⁾ Vgl. Tagebücher II, 849, 852, 858, 922, 945.

⁴⁾ Vgl. Werke IV, 181 f., 213; X. 175 f.

tistische Geheimrat Semler in Neapel, wie er den Dichter „zum Christentum von der Kunstreligion bekehren“ will.¹⁾

In der Tat ist mit dem Ausdruck „Kunstreligion“ nicht zu viel gesagt. Was anderen Romantikern die katholische Kirche, das wurde für Platen in Italien die Kunst und die Vergötterung der schönen Kunstform. „Er hatte seine ganze Existenz der dichterischen Tätigkeit zum Opfer gebracht, sein Leben unablässigem Lernen gewidmet; es war ihm ernst mit seinem Ideal.“²⁾ Dieses Ideal mußte ihn allerdings in die Bahnen des Klassizismus und zur Nachahmung antiker Vorbilder zurückführen. Aber wie sehr er sich durch diese strenge Ausbildung der Form von der laxeren, ja zuchtlosen Praxis der romantischen Dichter entfernen mochte, zu den grundlegenden theoretischen Forderungen der Romantik befand er sich damit nicht im Widerspruch. „Eigentlich begreift das Programm der Romantik die Klassizität mit in sich.“³⁾ Wie lebendig hatte Friedrich Schlegel zu der antiken Poesie hingeführt, deren „Ziel und Gesetz“ einzig die „Schönheit“ sei.⁴⁾ Und Goethe, der romantische Statthalter der Poesie auf Erden, mußte mit seinem Vorbild erst recht aufs nachdrücklichste diese Richtung verstärken. Freilich ein Heine mit seiner Verehrung der Realität und der Rechte der individuellen Freiheit konnte nicht anders, als darin einen Irrweg erblicken. „Die Goetheaner ließen sich verleiten“, sagt er in seiner Abrechnung mit der „romantischen Schule“,⁵⁾ „die Kunst selbst als das Höchste zu proklamieren und von den Ansprüchen jener ersten wirklichen Welt, welcher doch der Vorrang gebührt, sich abzuwenden“. Allein Platen war, wie Grillparzer,⁶⁾ ein Dichter

1) Vgl. Tagebücher II, 835.

2) R. M. Meyer, a. a. O. I, 112.

3) Marie Joachimi, Die Weltanschauung der deutschen Romantik S. 3.

4) Friedrich Schlegel 1794—1802. Seine prosaischen Jugendschriften herausgegeben von J. Minor Bd. II, S. 14.

5) A. a. O. VII, 46.

6) Wenn in der Kunst der beiden Dichter mannigfache Ähnlichkeiten zu beobachten sind: die Vereinigung von Märchenromantik mit klassischer Ausbildung der Form, die „erworbene Ruhe“ und Strenge der Kunstanschauung u. a. m., so finden sie sich auch in beider Wesen und

der Weltflucht und der Entsagung, und die strenge Selbstzucht seiner sittlichen Persönlichkeit konnte unmöglich künstlerisch anders als in strengen Formen ihren Ausdruck suchen und finden. Wenn Friedrich Schlegel „auf dem Wege nach dem Objektiven in der griechischen Kunst“¹⁾ bei der Empfehlung der christlichen Dichter romanischer Nationen als Vorbildern wahrer Poesie landete, so machte Platen diesen Weg zwar mit, führte ihn aber zu dem ursprünglichen Ziele weiter. Diese strenge Konsequenz ist freilich höchst unromantisch, ebenso wie die Unterordnung der — ohnehin nicht zu Platens starken Seiten gehörigen — Phantasie unter die Forderungen einer formalen Kunst. Es ist auch kein Zweifel, daß Platen in der Verfolgung dieser Anschauungen gar manches Mal mehr verloren als gewonnen hat und zum Schaden des inneren Lebens seiner Gedichte bis zu gesuchter Künstelei gelangt ist. Allein dies ist durchaus nicht immer der Fall, und wenn auch das Höchste in der Kunst, so haben die Griechen ihm doch nicht ein alleinseligmachendes Dogma bedeutet. Noch im November 1834 preist er sie als Muster,

„nicht weil sie die Griechen gewesen,
Nein, weil der Natur stets treu sie verharret, weil falsche
Manier sie verabscheut,
Drum leuchten sie uns als Muster voran, als göttliche Regel
der Schönheit“.²⁾

Schicksal in ganz analoger Weise begründet: in ihrer unglücklichen Neigung, stets ein Gebilde ihrer Phantasie in dem Gegenstande ihrer Liebe zu suchen, in der Verkennung, die beide vielfach auch selbst erfahren u. a. m. Eine eindringende Untersuchung dieser Analogien könnte zur Deutung ihrer künstlerischen Entwicklung manche neuen Ergebnisse liefern.

¹⁾ Minor, a. a. O. Bd. I, S. VI.

²⁾ Werke X, 174. Ebenso schreibt Platen an seine Mutter am 12. Juni 1827: „Il ne reste pas d'autre moyen pour réussir vraiment que la tragédie régulière, non pas parceque les Grecs l'ont traité ainsi; mais parcequ'elle est la plus simple et la plus conforme au but de l'art.“ Vgl. dazu in der 1829 geschriebenen Schlußbemerkung zu den „Hohenstaufen“ (Werke VIII, 166): „Wenn der Verfasser dieses Gedichts in

Bei dieser freieren, lebendigeren Auffassung der antiken Dichtung brauchte er seine älteren, romantischen Erzeugnisse nicht zu verwerfen, auch als ihn, wie er am 2. Dezember 1826 an Fugger schrieb,¹⁾ „im Lyrischen kaum etwas anderes als die Ode mehr“ anzog. Er behält so erzromantische Gedichte wie „König Odo“ und den „irrenden Ritter“ in seiner strengen Auswahl bei, „weil sie wenigstens eine gediegene Form haben“,²⁾ und seine Ghaselen verteidigt er am 17. März 1828 von Rom aus gegen Gustav Schwab³⁾ durch den Hinweis, „daß das anakreontische Element, wenn es mit Anmut behandelt ist, doch auch einen wirklichen Wert in der Poesie hat und eine notwendige Entwicklungsstufe der lyrischen Kunst ausmacht . . . Es würde aber bei uns Deutschen in Unbedeutendheit ausarten, wenn es nicht unter einer künstlichen Form gegeben würde“. Und so verschmäht er es im Jahre 1832 sogar nicht, mitten zwischen seinen Oden und Epigrammen noch einmal zu der orientalischen Form, in der er zuerst als Dichter hervorgetreten war, zurückzukehren.⁴⁾ Es ist freilich sehr bezeichnend, daß er dabei jetzt auf eine Ausführung in morgenländischem Sinne verzichtet, sondern vielmehr den anakreontischen Charakter möglichst rein zur Erscheinung bringt auch in den kurzen Verszeilen, vierfüßigen Trochäen, die sich dem griechischen Vorbilde annähern. Auch Sonette⁵⁾ fehlen in Platens italienischer Zeit nicht ganz, so selten er auch noch zu dieser Lieblingsform der Romantiker zurückkehrte. Und gerade am Ende

seinen späteren dramatischen Werken den Trimeter anwendet, so kann er auf Treu und Glauben versichern, daß er es nicht den Griechen zuliebe getan, sondern daß ihn gerade das Studium des Nibelungenverses darauf geführt hat“.

1) Minckwitz, a. a. O. II, 7.

2) An Fugger 11. Juni 1827; Minckwitz, a. a. O. II, 29.

3) Minckwitz, a. a. O. II, 105.

4) Werke III, 136, 140, 142, 149—154.

5) Werke III, 207, 208, 232—234. Das Sonett „Es sehnt sich ewig dieser Geist“ gehört nicht ins Jahr 1826, sondern 1830, wie ein ungedruckter Brief Platens an Puchta im Besitz von Dr. Paul Bornstein beweist.

seines Lebens sind ihm noch einmal eine Reihe gereimter Gedichte¹⁾ gelungen, die an die besten seiner romantischen Zeit erinnern, ja in den Polenliedern hat er gelegentlich²⁾ sogar eine Annäherung an volkstümliche Einfachheit nicht verschmäht, um breitere Wirkungen zu erzielen. Es ändert das nichts an dem Hauptcharakter der Lyrik seiner Reifezeit, der durchaus von antiken Vorbildern und dem Streben nach vorwiegend rhythmischer Ausgestaltung³⁾ bestimmt ist; aber es läßt doch erkennen, daß in dem Wechsel seiner lyrischen Ausdrucksformen kein willkürlicher Sprung vorliegt, sondern eine organische Fortbildung formaler Bestrebungen, die den Zusammenhang mit den mehr den Klang als den Rhythmus betonenden romantischen Versuchen der Frühzeit nicht völlig verleugnen kann.

Noch stärker fast tritt dieser Zusammenhang in dem Werke zu Tage, das gerade seine schärfste Absage an die Romantik darstellt, in dem „Romantischen Ödipus“. Im Drama hatte Platen der Romantik den reichsten Tribut gezollt, vom „Gläsernen Pantoffel“ angefangen bis zu „Treue um Treue“, das ihm seinen einzigen flüchtigen Bühnenerfolg gebracht hat. In Italien wollte er als Dramatiker ganz andere Wege wandeln, das Einfachheitsideal seiner Jugend wird wieder lebendig, von der romantischen Willkür, aber auch „von Schillers Weise“, denkt er nun, wie er an Fugger am 31. März 1827 schreibt,⁴⁾ „ganz abzuweichen, jene historische Breite werde ich vermeiden, mich immer auf wenige Personen beschränken und sogar, wenn es möglich ist, die drei Einheiten beibehalten, um alles aufs

1) Werke II, 141–143, 152–160.

2) Z. B. Werke II, 183 Wiegenlied einer polnischen Mutter u. a. m.

3) Vgl. seine Klage über die „gänzliche Rhythmenlosigkeit unserer Dichter seit Klopstock und vollends der neueren Romantiker“ in dem Briefe an Fugger vom 21. Oktober 1827. Minckwitz, a. a. O. II, 46, oder in der Schlußbemerkung zu den „Hohenstaufen“ (Werke VIII, 165 f.), daß „die Deutschen, an das monotone Geklapper von Jamben und Trochäen gewöhnt, beinahe den Sinn für eigentlichen Rhythmus verloren“ haben.

4) Minckwitz, a. a. O. II, 19.

höchste zu konzentrieren und meine ganze Kunst zu zeigen“. Allein nach vergeblichen Versuchen an der „Iphigenie“ fühlt er sich noch im September desselben Jahres den formalen Schwierigkeiten nicht gewachsen. „Nun brüte ich über einer neuen Komödie, die mich dem Trauerspiel näher bringen soll. Sie heißt der „Romantische Ödipus“, die Geschichte des Ödipus nämlich, wie sie von einem deutschen Romantiker behandelt wird“. ¹⁾ Platen ist eben innerlich noch nicht fertig mit der Romantik und polemisch sucht er sich vollständig von ihr zu befreien. Die Waffen dazu muß ihm aber wieder die Romantik selbst liefern: von Tiecks Komödien, dem „romantischen Aristophanes“, wie ihn Heine noch 1833 nennt, ²⁾ waren die harmlos satirischen Märchendramen der Erlanger Zeit ausgegangen; es war nur eine folgerichtige Entwicklung, wenn Platen, auf immer strengere Ausbildung der künstlerischen Form bedacht, von Tieck zu dessen antikem Vorbild selbst überging. Die satirische Literaturkomödie mit ihrer fortgesetzten Zerstörung der Illusion und ihrem freien Walten der Subjektivität des Dichters erwächst aus einer echt romantischen Bewegung, die nun bei Platen die formale klassische Vollendung erhält. Sie mündet damit, wie Oskar F. Walzel ³⁾ treffend ausführt, „an eben dem Punkte, auf den Friedrich Schlegel von Anfang an hingewiesen hatte: bei Aristophanes . . . durch die streng aristophanische Form leuchtet allenthalben der Geist romantischer Ironie, den am Ende des 18. Jahrhunderts Fr. Schlegel und Tieck zum Kampf gegen die Bühnenbeherrscher der Zeit aufgerufen hatten“.

Aber nicht nur Ironie und Parodie, auch erhabenes Pathos und schwungvolle Scheltrede wandte Platen im „Romantischen Ödipus“ an, um sich seinen Groll über die Irrwege des deutschen Theaters von der Seele zu sprechen, und gerade in den Parabasen

¹⁾ Tagebücher II, 840.

²⁾ A. a. O. VII, 75.

³⁾ Deutsche Romantik (Leipzig 1908), S. 129. Vgl. auch Wilhelm Süß, Aristophanes und die Nachwelt. (Heft II/III von „Das Erbe der Alten“. Herausgegeben von Crusius, Immisch und Zielinski.) Leipzig 1911, S. 145—148.

ist ihm wirklich Glänzendes gelungen. In jeder Weise will er die innere Hohlheit und Unnatur der romantischen Tragödie bloßstellen, die in dem unruhigen Wechsel von Prosa und den verschiedensten Versarten und in der Verachtung aller Einheitlichkeit der Handlung, des Ortes und der Zeit auch äußerlich die Kunst zerstörend zutage tritt. Die Häufung krasser Greuel und effektvoller Theatermittel, die Anwendung von Vorzeichen und Geistererscheinungen, die übermäßige Breite, „der Nebenbeipersonen reiches Übermaß“, der bombastische „Floskelschwall, den stets als schöne Sprache rühmt das Publikum“, die Anachronismen, die Vermischung des Tragischen mit komischen Elementen, die übertriebene und mißverständene Nachahmung Shakespeares: all diese Schwächen, die allerdings in den romantischen Dramen eine hervorragende Rolle spielen, und nebenbei auch die schwächlichen Machwerke der beliebten Houwald und Raupach werden von Platen in grimmigster Weise an den Pranger gestellt — teilweise mit mehr sittlicher Entrüstung als überlegener Laune, jedenfalls aber mit großer satirischer und komischer Kraft. Im einzelnen dies nachzuweisen und dabei zu prüfen, wie viel er Aristophanes verdankt, wie weit seine Nachfolge glücklich zu nennen ist und wo mißlungen, das darf ich im Rahmen meiner heutigen Darlegungen wohl unterlassen und mich mit einem kurzen Hinweis auf die Kommentare von Wolff¹⁾ und von Koch,²⁾ sowie auf die Arbeiten von Christian Muff über „Platen als Aristophanide“³⁾ und von Oskar Greulich über „Platens Literatur-Komödien“⁴⁾ begnügen. Nur über die vielumstrittene persönliche Polemik Platens möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben.

„Der romantische Ödipus“ hat eine doppelte Handlung: die Parodie der Ödipus-Tragödie nimmt den 2., 3. und 4. Akt

¹⁾ Platens Werke. Herausgegeben von G. A. Wolff und V. Schweizer. Bd. II, S. 89—180.

²⁾ Historisch-kritische Gesamtausgabe. Bd. X, S. 89—172.

³⁾ Grenzboten 1873. Bd. XXXII, S. 201—221.

⁴⁾ Bern 1901. Vgl. auch noch Hille, Die deutsche Komödie unter der Einwirkung des Aristophanes. Leipzig 1907.

ein, eingefasst aber ist sie von einer Rahmenhandlung, die den 1. und 5. Akt ausfüllt. Hier wird der romantische Dichteros Nimmermann persönlich vorgeführt, der, in der Lüneburger Heide unter den ihn bewundernden Heidschnucken hausend, von dem personifizierten Publikum und von dem aus Berlin exilierten Verstand aufgesucht wird. Er teilt ihnen sein neues Trauerspiel mit und fordert ihre Huldigung; doch in einer „glänzenden Diatribe“ wird ihm von dem herausgeforderten Verstand seine Nichtigkeit nachgewiesen, er schnappt gänzlich über und wird von dem bekehrten Publikum selbst ins Narrenhaus verbracht. Diese Rahmenhandlung nun ist es, die den großen Entrüstungsturm gegen Platen hervorgerufen hat, der noch bis in die neueste Literatur herein seine Wellen schlägt.

Den Gedanken, einen seiner Gegner persönlich auf die Bühne zu bringen und hier der Lächerlichkeit preiszugeben, hat Platen von Aristophanes übernommen, der nach der auf Voß und A. W. Schlegel fußenden Anschauung Platens in der Person von Euripides und Sokrates die ihm bekämpfungswert erscheinenden Schäden seiner Zeit am wirksamsten zu treffen glaubte und jede Art boshaften Spottes an ihnen erprobte.¹⁾ In der „verhängnisvollen Gabel“ hatte Platen dies Beispiel noch nicht befolgt und die Personen seiner Gegner noch nicht in den Kampf hereingezogen. Gustav Schwab scheint es gewesen zu sein, der Platen darauf hinwies. Sein Brief ist verloren, doch in der Antwort darauf schreibt Platen am 5. Mai 1827:²⁾ „Charaktere (die in der verhängnisvollen Gabel fehlten) wären bloß dann mit dieser Gattung vereinbar, wenn ich die

¹⁾ Wie sehr die „tiefsittliche Tendenz seiner Poesie“ für Platen eine Hauptsache bei Aristophanes war, geht auch aus Platens Brief an Gustav Schwab über die „verhängnisvolle Gabel“ vom 26. Mai 1826 hervor, den Süß a. a. O. S. 146 ungenau zitiert und an Geibel gerichtet sein läßt, der damals zehn Jahre alt war und auch später nie mit Platen Briefe gewechselt hat. Platen hielt seine Auffassung um so mehr fest, als sie seinen eigenen Neigungen vollkommen entsprach und seiner Polemik ein antikes Vorbild gab.

²⁾ Minckwitz, a. a. O. II, 28.

Schicksalsdichter persönlich aufgeführt hätte. Aber wenn ich sie auch gekannt hätte, so kommt es noch darauf an, ob es sich verlohnt hätte, ihre Persönlichkeiten aufs Theater zu bringen, da es doch keine öffentlichen Charaktere sind, und also wohl wenig daraus würde resultiert haben“. Die Aufgabe, die ihm die Nachfolge des Aristophanes nach seiner Auffassung stellte, war damit ausgesprochen, und es ist nur folgerichtig, daß Platen in seinem neuen Lustspiel den Versuch unternahm, auch in dieser Weise seinem antiken Vorbild nachzueifern. Wen aber konnte er zum Stellvertreter nehmen „der ganzen tollen Dichteringengenossenschaft“, die er treffen wollte? Unter den Schicksalsdichtern hätte es wohl Müllner am reichlichsten verdient, bei dem aber dann sicher der Vorwurf nicht ausgeblieben wäre, daß seine innere Hohlheit diesem Aufwand nicht entspreche; nahm Platen aber den dichterisch so weit überlegenen Dichter der „Ahnfrau“, so wäre die Ungerechtigkeit zweifellos gewesen, da damals doch schon Dramen von ihm vorlagen, die seine Hinwendung zum Klassizismus laut verkündeten, „Sappho“ und das „goldene Vließ“. Jetzt aber, im „Romantischen Ödipus“, handelte es sich gar nicht mehr um einen Schicksalstragiker allein — wiewohl auch diese nochmals mit getroffen werden sollten —, sondern um einen romantischen Tragiker, der die Entartung einer zuchtlosen Shakespearenachahmung drastisch dargestellt hätte. Dafür konnte nicht leicht ein anderer Dichter so passend erscheinen wie der Verfasser von „Cardenio und Celinde“. Dies Trauerspiel war im Jahre 1826 erschienen und hatte beträchtliches Aufsehen gemacht und reichen Beifall, vor allem den Varnhagens von Ense und Börnes, geerntet. Platen kannte — und das war, wie schon G. A. Wolff¹⁾ betont hat, sein Hauptfehler — die angreifbaren Seiten seiner Gegner, ihre Werke und ihre persönlichen Verhältnisse eigentlich viel zu wenig. Mit dem Eingehen auf „Cardenio und Celinde“ tat er aber einen sehr guten Griff für seine Zwecke. Wie sehr der Stoff den romantischen

¹⁾ A. a. O. II, 93.

Neigungen und Anschauungen entsprach, geht ja schon genugsam aus der Tatsache hervor, daß auch Achim von Arnim ihn in „Halle und Jerusalem“ behandelt hatte. Die Gestaltung durch Immermann aber vereinigte in der Tat in hohem Maße gerade die Eigentümlichkeiten der romantischen Dramatiker, um die es Platen am meisten zu tun war, und zeigt sie teilweise in geradezu grotesker Ausbildung: man denke nur daran, wie dem unglücklichen Liebhaber Marzellus das Herz ausgeschnitten wird, um daraus einen Liebestrank anzufertigen — ein Motiv, das Platen in dem Verhältnis von Diagoras und Zelinde ganz köstlich parodiert hat — oder an die Geistererscheinungen und dergleichen mehr. Daß ein unleugbares Maß poetischer Kraft dem Werke trotz seiner Ungeheuerlichkeiten einen gewissen Wert sichert, kann die Wahl Platens nur noch mehr rechtfertigen — bei voller Nichtigkeit des Gegners wäre nur die Vorstellung erweckt worden, daß hier mit Kanonen nach Spatzen geschossen wird. Und wenn Platen von der Kenntnis dieses einen Stückes ausgehend Immermann ganz und gar zum Romantiker stempelte, so hat er ihm damit nicht unrecht getan. Denn die großen Werke, durch die Immermann heute noch fortlebt, waren damals noch nicht geschrieben; was er aber bis dahin schon gedichtet hatte, trägt samt und sonders das ausgesprochene Gepräge der Romantik. Platen hätte aus den Jugenddramen Immermanns noch viele Züge für seine Zwecke entnehmen können, wenn er sie gekannt hätte; von der späteren Wandlung des Gegners hätte er aber wohl auch bei ihrer Lektüre nichts voraussehen können. Werner Deetjen¹⁾ hat in eingehender Untersuchung den durchaus romantischen Zug all der Trauer- und Lustspiele vom „Tal von Ronceval“ bis zum „Auge der Liebe“ klar genug beleuchtet. Er spricht dabei die Vermutung aus, daß Platen wenigstens über das Trauerspiel „Periander und sein Haus“ ebenso unterrichtet gewesen ist wie über das „Trauerspiel in

¹⁾ Immermanns Jugenddramen. Leipzig 1904. S. 138. Vgl. auch Allen Wilson Porterfield, Karl Lebrecht Immermann. A Study in German Romanticism. (Columbia University Germanic Studies). New-York 1911.

Tirol“, das ungelesen, bloß nach den Berichten der Freunde von Platen aufs schärfste, aber treffend verspottet wurde. Das mag nun der Fall sein oder nicht, jedenfalls hat auch hierin der spätere Immermann den Angriffen Platens durch die Tatsache recht gegeben, daß er all die Dramen seiner Frühzeit von der Sammlung seiner Schriften im Jahre 1835 ausschloß und einzig den „Andreas Hofer“, diesen aber gründlich umgearbeitet und gerade der am meisten romantischen Motive wie der Engelserscheinung entkleidet, beibehielt. Die Wahl des Immermann von 1827 zum Stellvertreter der romantischen Dramatiker war also keineswegs ein Mißgriff oder eine Ungerechtigkeit, sondern durchaus zweckentsprechend und verdient. Daran ändert auch der Ernst von Immermanns künstlerischem Streben nichts, in dem er Platen nicht unwürdig zur Seite steht; von manchen Berührungspunkten, die sich zwischen beiden daraus ergaben, in ihrem Irren wie ihrem Vorwärtsschreiten, wird noch zu reden sein.

Eine andere Frage ist es, ob es Platen nun auch gelungen ist, die Waffe der Personalsatire ebenso gewandt und siegreich zu führen wie die der literarischen, und ob er sie auch rein zu halten verstanden hat von dem Flecken unkünstlerischer, persönlicher Gehässigkeit. Diese Frage wird man nicht bejahen können, besonders wenn man seine Ausfälle gegen Immermanns Bundesgenossen Heine mit in Betracht zieht. Nur das Eine können wir behaupten: die ursprüngliche Absicht bei der Einführung des Dichters Nimmermann und der Erfindung der ganzen — ziemlich dürftigen — ihn betreffenden Handlung war rein literarisch-polemisch und frei von Motiven persönlicher Gereiztheit. Erst während der Arbeit erfuhr er von den gegen ihn — und die übrigen „östlichen Poeten“ — gerichteten Xenien Immermanns, die Heine im ersten Buch seiner „Reisebilder“ veröffentlicht hatte, und nun kam die maßlose persönliche Schärfe in seinen Angriff, die die künstlerische Wirkung und die sachliche Schlagkraft seiner Rahmenhandlung unzweifelhaft beeinträchtigt. Nicht daß er die Schwächen seiner Gegner aufs äußerste übertrieb und keinem

ihrer Vorzüge auch nur im geringsten gerecht zu werden suchte, bildet die Schwäche seiner Komödie — der Satiriker hat nicht die Aufgabe, eine gerechte allseitige Würdigung seines Gegners zu geben wie ein literarischer Kritiker oder Historiker, und er darf seine komischen Wirkungen ruhig auf Übertreibung und Karikierung aufbauen. Auch daß er zu Mitteln griff, die uns heute geschmacklos oder anstößig erscheinen, wie dem „Beichtstuhl“ Nimmermanns oder der Verhöhnung der jüdischen Abstammung Heines, kann man schwerlich, wie es geschehen ist, als „gemein“ bezeichnen¹⁾ — beides geht auf das literarische Vorbild des Aristophanes zurück, der wiederholt, z. B. in den „Fröschen“, das eine Motiv — bei der Angst des Dionysos vor Aiakos — wie das andere — indem er dem Euripides die Abkunft von einem Gemüseweib vorrückt — gewiß nicht zart verwendet hat. Aber daß bei diesen Stellen so gar nichts zur wirklichen Charakteristik der Gegner gewonnen wird, daß wir in der Verzerrung fast nichts von dem Wesen der beiden Angegriffenen, von ihrer dichterischen und literarischen Individualität zu erkennen vermögen, das benimmt ihnen den Charakter des Witzes und der Komik und gibt ihnen in peinlicher Weise den Stempel rein persönlicher Rache. Instinktiv hatte Platen den tiefen Gegensatz seines innersten Wesens zu dem Heines gefühlt, den Gegensatz der Selbstbezwungung, Strenge und Entsagung zur schrankenlosen Subjektivität, Weltbejahung und Genußfreudigkeit; er kannte aber viel zu wenig von Heines Werken, um darüber Rechenschaft ablegen oder gar diesen Gegensatz künstlerisch gestalten und bewältigen zu können. So bleibt die gegenseitige Verherrlichung, die sich Immermann und Heine zollten, ein sehr dürftiger sachlicher Anhalt, der den Vorstoß gegen Heine künstlerisch nicht genügend begründet und Fugger hatte also sehr recht, wenn er — leider vergeblich — auf seine Tilgung drang.²⁾ Zudem sind die Epigramme Immermanns, die Platen so schwer reizten,

¹⁾ Vgl. Elster in Heines sämtlichen Werken. (Leipzig o. J.) III, 200—208.

²⁾ Minckwitz, a. a. O. II, 99 f.

nicht eigentlich böse gemeint und jedenfalls nicht ohne Witz, wie ja auch in der Erwiderung Immermanns gegen Platen, dem „im Irrgarten der Metrik umhertaumelnden Kavalier“, so tief sie auch künstlerisch unter Platens Komödie stehen mag, treffender Witz gewiß nicht fehlt. Gerade ein Satiriker, der andere so wenig schonte, hätte auch Humor genug haben sollen, solche Verspottung ohne Groll hinzunehmen. Aber von befreiendem Humor war eben Platen in jener Zeit ganz besonders fern, — erst auf Palmaria, während der Arbeit, lichtete sich seine Verbitterung — und schlimmer noch wirkte auf ihn, was er unter der Hand über persönliche Drohungen Heines vernahm. Hatte Platen zunächst (18. Februar 1828)¹⁾ hochmütig gemeint, den Gegner „zerquetschen“ zu können, und ihm sagen lassen: „er solle sich gnädiger anlassen und meine Ghaselen, die den Beifall Goethes, Schellings und Sylvester de Sacy's erhalten, wenigstens nicht ganz verachten“, so versteifte er sich auf die Züchtigung Heines später erst recht, als er durch Rumohr hörte, welch großen buchhändlerischen Erfolg die „Reisebilder“ erzielt hatten, und daß Heine gedroht habe: „es sei ihm ein Leichtes, mich bei dem deutschen Publikum als Aristokraten verdächtig zu machen, und daß meine Vergötterung des eigenen Geschlechtes den Damen ans Herz gelegt werden müsse.“²⁾ Daß Heines Äußerungen keine leeren Drohungen waren, haben in der Folge seine „Bäder von Lucca“, seine Erwiderung auf Platens Ausfälle, bewiesen. Seine Absicht darin war nach seinen eigenen Worten:³⁾ „Den frechen Freudenjungen der Aristokraten und Pfaffen habe ich nicht bloß auf ästhetischem Boden angreifen wollen, es war Krieg des Menschen gegen den Menschen“. Wir haben gesehen, wie es mit Platens Feudalismus und Klerikalismus in Wahrheit bestellt war, und gar die tiefernste, Entsagung fordernde Lebensanschauung Platens war das direkte Gegenteil der gewissen-

1) An Fugger: Minckwitz, a. a. O. II, 89.

2) Platen an Schelling 13. Dezember 1828: Minckwitz, a. a. O. II, 145.

3) An Varnhagen 3. Januar 1830. Aus dem Nachlaß Varnhagens von Ense. Leipzig 1865. S. 196.

losen Perversität, die Heine ihm unterschiebt, oder auch der sinnenfrohen Leichtlebigkeit Heines selbst. Da Heine also ein ganz falsches Bild von Platen hatte, so konnte er sich nicht wundern, daß man „nicht merkte, daß ich in ihm nur den Repräsentanten seiner Partei gezüchtigt“. Und so war und blieb der Haupteindruck der „Bäder von Lucca“ — trotz alles blendenden Witzes darin — der einer bodenlosen Gemeinheit, durch die sich Heine selbst am meisten geschadet hat. Walzel hat in der neuesten Besprechung dieser Dinge¹⁾ sehr klar auseinandergesetzt, wie Heine selbst immer mehr zu der Erkenntnis dieser Sachlage kam und sie zu seinen Gunsten — vergeblich — zu wenden suchte. Ein sehr bezeichnendes Zeugnis hiefür, auf das mich zuerst Paul Bornstein aufmerksam gemacht hat, ist erst ganz kürzlich, bei der letzten großen Autographen-Auktion von Börner,²⁾ aufgetaucht. Es ist die Beilage zu einem Briefe Heines an den Elsässer Schriftsteller Alexander Weil, wohl aus dem Jahre 1841. Heine fingiert darin ein Interview eines Journalisten bei sich selbst und schreibt darin eigenhändig: „Zu meiner (d. i. des Interviewers) Verwunderung ertheilte er (Heine) großes Lob dem verstorbenen Platen, dem er im Leben so übel mitgespielt hat. Die Mißhandlung Platens bleibt immer ein schwerer Vorwurf gegen Heine. Ich mußte damals antworten, sagte mir Heine, es war eine Partheysache und der Gegner war bedeutend“. Wir dürfen darin ja schwerlich das Bekenntnis eines wirklichen Schuldgefühls bei Heine erblicken; wohl aber spricht daraus die Erkenntnis, daß er in diesem Kampfe nicht mit Ehren abgeschnitten hat, und daß er zu seinem eigenen Besten dem verhaßten Gegner eigentlich eine Genugtuung schuldig gewesen wäre.

Der scharfe persönliche Mißton, der in die Abrechnung Platens mit der Romantik gekommen war, wirkte in ihm noch

1) A. a. O. Bd. I, S. XLVIII—LI.

2) Auktions-Katalog von C. G. Börner CIV. Autographensammlung. Mai 1911. S. 89.

lange nach. Seine Epigramme gegen Heine,¹⁾ die er glücklicherweise nicht drucken ließ, und die ersten Ansätze zu den „Abbasiden“,²⁾ die sich erst sehr langsam zu epischer Gestaltung klärten, geben davon eine deutliche Vorstellung. Die ganze Romantik ist für Platen nun dauernd der Inbegriff des Häßlichen, das überwunden werden muß, weil es eine verhängnisvolle Herrschaft ausübt.

„Häßliches gibt es und Schönes allein; der Begriff der Romantik Sollte beschönigen bloß Häßliches; aber umsonst“.

Besonders was an Immermann und Heine gerühmt wurde, wie „volkstümliche“ Töne sie anschlügen, wie „deutsch“ ihre Dichtung sei, lehnte er als „leere Manier“ ab.

„Höchstens das Kindische nennen sie jetzt volkstümlich in Deutschland“ höhnt er und fordert:

Nicht für Handwerksburschen allein, für denkende Männer,
Für großfühlende Fraun dichte der deutsche Poet.³⁾

Selbst bei einem gefälligen Freunde wie Röstel stört ihn dessen „Deuschtümelei“,⁴⁾ die Ritterromane aber im Geschmack des Berliner Musenalmanachs von Moritz Veit parodiert er noch im Jahre 1832.⁵⁾ Vor allem aber dem „Schwulst Englands“ und dem „spanischen Schwulst“⁶⁾ setzt er immer wieder das Muster der Griechen entgegen. Sehr bezeichnend ist es, daß er sein älteres Sonett vom Jahre 1821, worin er das „romantische Drama“ und als dessen Hauptvertreter Shakespeare, Calderon, Gozzi und Tieck gepriesen hatte, nun (1826/28) umgestaltete zu einer reinen Verherrlichung des „frommen Sophokles“.⁷⁾ Denn „allein Schönheit feiert unsterblichen Sieg“, bei Shakespeare aber ist „so viel Wahrheit ein fataler Genuß“.⁸⁾ Noch übler fahren natürlich die „Nachahmer Shakespeares“, deren historische Dramen seinen besonderen Ingrim

¹⁾ Werke IV, 227 f.

²⁾ Werke VIII, 170–178.

³⁾ Werke IV, 174, 196.

⁴⁾ Tagebücher II, 859.

⁵⁾ Werke II, 147–150.

⁶⁾ „Frommer Wunsch“, Werke IV, 199.

⁷⁾ Werke III, 218, 232.

⁸⁾ Werke IV, 170 f.

erregen. In der Bemühung um eine dramatische Behandlung der Hohenstaufen hatte Platen frühzeitig Versuche gemacht, die sich erfolgreicher bei Immermann und Grabbe wiederholten, und deren Höhepunkt Raupachs lange Tragödienreihe darstellt.¹⁾ Jetzt, im Februar 1829, lehnt Platen die Erneuerung dieser Versuche entschieden ab, „weil ihm bloß die Alternative geblieben wäre, entweder verfehlte, halbepische, weitschweifige Dramen daraus zu bilden, die nicht einmal für die jetzige Bühne taugen würden, oder zwar vollkommene Trauerspiele zu schreiben, aber die Geschichte zu verdrehen und nach seinen Zwecken zuzustutzen, wie so viele getan haben. Zu keiner von beiden Hantierungen hat er Lust gehabt. Shakespeare ist höchstens in den erstgenannten Fehler verfallen, da ihm die Geschichte heilig war; seine deutschen Nachahmer jedoch in alle beide, und zwar auf das allerplumpste. Sie tischen historische Lügen in der ungeschicktesten Form auf.“²⁾

Fast alle diese polemischen Äußerungen fallen in die Jahre 1828—1831; die Anschauungen, die ihnen zugrunde liegen, bleiben aber, wenn auch etwas sich mäßigend, in Kraft für die ganze italienische Zeit Platens. Auch seine Ansichten über Architektur und bildende Kunst entsprechen dem vollständig. Je mehr sich sein Verständnis der Kunst der Renaissance vertieft und erweitert, um so mehr rückt er von der von den Romantikern bevorzugten Gotik ab, wiewohl auch diese ihm immer wieder bedeutende Eindrücke vermittelte. Seine Ode an Brunelleschi (1829) hebt an:

Ehrwürdig dünkt euch gotische Kunst mit Recht:
 Ich selbst, Bewundrung hab' ich im reichen Maß
 Orvietos, Mailands Dom und deiner
 Hohen Kartause gezollt, Pavia!

¹⁾ Auch Waiblinger trug sich gerade zur Zeit seines Umgangs mit Platen in Rom mit der Absicht, „die ganze Geschichte der Hohenstaufen in einer Reihe von Dramen zu bearbeiten“. Vgl. Tagebücher II, 832.

²⁾ Werke VIII, 165. Vgl. auch Minckwitz, a. a. O. II, 137.

Doch schätz' ich mehr Einfaches, dem ersten Blick
Nicht gleich enthüllbar; aber getreu dem Geist:

Durch Reiz der Neuheit lockt Erhabnes,

Aber das Auge zuletzt ermüdet's.

Still ist der Schönheit Zauber, unwandelbar,

Und stets bedeutsam.

Diesem stillen Zauber klassischer Schönheit ergibt er sich willig, ihm muß der Reichtum gotischer Erfindung unbedingt nachstehen.

Gotische Kunst ist nichts als völlig entarteter Griechheit

Durch das moderne Geschlecht weitergebildete Kunst.¹⁾

Freilich auch süßliche Nachahmung der Antike findet keine Gnade vor seinen Augen; Canova, sogar auch Correggio und unter den Dichtern Tasso zählt er jetzt (1829) zu den „allzu versüßten Talenten“, die ihm Antipathie wecken, während er bei Donatello, der im Jahre 1824 ganz ohne Eindruck auf ihn geblieben war, Griechen und Römer zu vergessen imstande ist.²⁾ Man sieht, es ist ein einheitlicher großer Zug in seiner ernsten und strengen Kunstanschauung. Gotische Kunst und sentimentale Verflachung ist ihm unsympathisch als Ausfluß romantischer Strömungen. Nur wo ihm ein gotisches Bauwerk von hohem „geistigem Schwung“ und „ohne belastende Schnörkel“ entgegentritt wie in San Petronio in Bologna,³⁾ oder eine herbe Dichtung aus romantischer Zeit wie das Nibelungenlied, dessen Dichter „nicht stümpert und nicht christelt, sondern homerisch und einfach singt“,⁴⁾ da findet er Töne voller Bewunderung. Doch das ist nicht die romantische Kunst seiner Tage, die „krankhaft dem Gewesenen hold, das lange vermorscht“; ihr tritt er noch in der letzten Parabase, die er im November 1834 gedichtet hat, entgegen:

Abwendet das Ohr paradoxem Geschwätz,

Seid Männer und steht, mit dem Fuß vorwärts,

1) Werke IV, 214.

3) Werke IV, 214.

2) Werke IV, 184.

4) Werke X, 174.

Unerschütterlich fest, sucht Wahres und lacht
 Des romantischen Quarks
 Und erquickt das Gemüt an der Schönheit!

Theoretisch hält also Platen an seinem Kampfe gegen die Romantik bis zuletzt fest, unermüdlich sein geläutertes klassisches Schönheitsideal verkündend. Wenn er aber den Weg zu den von ihm aufs strengste ausgebildeten poetischen Formen nur durch die Romantik hat finden können, wovon wir die Spuren bis in seinen „romantischen Ödipus“ hinein verfolgt haben, so vermochte er sich von den Stoffgebieten und Ideenkreisen der Romantik erst recht nicht mehr völlig loszulösen, so selbständig er sie auch sich dienstbar zu machen suchte. Daß er in seiner Liebe und Verherrlichung Italiens ebenso einem romantischen Zuge folgte wie dem Vorbilde der deutschen Klassiker, das ist ihm selbst nicht verborgen geblieben. Schön spricht er es aus, daß er innig an der Italiensehnsucht hängt, an dem großen „Irrtum“ der mittelalterlichen deutschen Kaiser,¹⁾ „denen Italien einst teuer verkaufte den Ruhm“. Und so begleitet ihn auch die Beschäftigung mit der Geschichte des deutschen Mittelalters fast durch all die Jahre, die er in Italien verlebte. Die Vorstellungen und Gedanken, die ihm hieraus kamen, begegnen uns gelegentlich selbst in Oden und Hymnen; selten fanden sie auch selbständige reife Ausgestaltung wie im Klagelied Kaiser Ottos III. Der größte Plan, der damit zusammenhängt, ein nationales Epos über die Hohenstaufen²⁾ gelangte nicht zur Ausführung. Schon im Jahre 1827 ließ Platen sich Raumers Geschichte der Hohenstaufen und Schmidts Geschichte der Deutschen schicken und noch in den Jahren 1832—34 begegnen uns unter seinen epischen Plänen die Namen Barbarossa und Manfred. So sehr er also die dramatische Behandlung der Hohenstaufen, die er übrigens doch immer wieder überlegte, verurteilte, den romantischen Stoff selbst verwarf er durchaus nicht. Er sollte vielmehr in voller Unabhängigkeit von den sonst verehrten antiken Vorbildern ausgestaltet werden

¹⁾ Werke IV, 191.

²⁾ Werke VIII, 160—170.

in einer Form, die ihm wesensgleich wäre, der von den Romantikern eroberten Nibelungenstrophe. Sehr lehrreich ist, wie sich Platen mit diesen Fragen auseinandersetzte, als er im Jahre 1829 ein paar Bruchstücke der geplanten Dichtung niederschrieb. Er sagt da in der vorweg verfaßten „Schlußbemerkung“: Das „Gedicht hat nicht den homerischen Zuschnitt, sondern seinen eigenen. Die Vorzüge der homerischen Dichtung sind nicht die Vorzüge unserer Zeit, dafür aber andere, von denen sich Homer nichts hat träumen lassen. Da schon dem Virgil das größte Unrecht geschieht, wenn man ihm den homerischen Maßstab anpaßt, um wie viel mehr einem neueren Dichter! Die größten und vollendetsten Dichter der neueren Zeit, Dante und Ariost, haben den Virgil gekannt und geliebt, sind aber nicht in die mindeste Versuchung geraten, ihre eigentümlichen epischen Schöpfungen seiner Musterhaftigkeit aufzuopfern“. Und so erläutert und verteidigt Platen auch die Eigenart und die Vorzüge der Nibelungenstrophe, die eine besonders „große Mannigfaltigkeit im Reim und Rhythmus“ darbietet, ganz im Sinne des großen Exkurses über das Nibelungenlied und seine Form, den er im Jahre 1825 seinem in Nürnberg entstandenen Aufsatz über das Theater als Nationalinstitut eingefügt hatte.¹⁾ Wohl fehlt nicht der Hinweis auf die innere Verwandtschaft des sechshebigen Nibelungenverses mit dem jambischen Trimeter, aber das griechische Metrum muß sich gefallen lassen, hinter dem deutschen Versmaß in zweite Linie zurückgestellt zu werden. Kein antikes Formenideal gibt hier die Richtung, sondern der nationale Stoff fordert die nationale Form und mit Recht konnte Platen seinen Freund Rumohr darauf hinweisen, wie wenig hier seine Poesie „von der Form ausgeht, da ich diese zuletzt gefunden habe, nachdem ich den Stoff so lange in mir herumtrug“. ²⁾

Wir sehen, wie die Geschichte hat auch die deutsche Dichtung des Mittelalters für Platen ihre Bedeutung und Geltung nicht verloren. Vor allem das Nibelungenlied hat er immer

¹⁾ Werke XI, 158—161.

²⁾ An Rumohr 23. Februar 1829.

wieder gepriesen, aber auch dem Titulrel und dem Buch der Liebe von Büsching und von der Hagen hat er in Italien noch Aufmerksamkeit zugewendet, um daraus für die eigene Dichtung Vorteil zu ziehen.¹⁾ Unter den epischen und dramatischen Plänen, denen er nachgeht, finden wir Lothar und Maller, Merlin und Tristan und Isolde, und was für diese Stoffe aufgezeichnet sich erhalten hat, läßt erkennen, daß auch hier klassizistische Einflüsse fast ganz ausgeschaltet sind. Platen hält auch jetzt noch an der großen Errungenschaft der Romantik, die in der Erschließung der mittelalterlichen Dichtung und Sage vorliegt,²⁾ ganz in dem Sinne fest, den er in dem schon erwähnten Aufsatz über das Theater an der Grenzscheide seines Übergangs von der Romantik zum Klassizismus ausgesprochen hat: „Was die Sage betrifft, so ist von vielen behauptet worden, daß die modernen Mythen im Vergleich mit den antiken überaus viel Ungereimtes und Absurdes enthielten, ja die ganze moderne Poesie wäre gleichsam eine Mischung des Absurden und Erhabenen. Ich muß gestehen, daß ich mich nicht in diese Behauptung zu finden weiß. Gesetzt auch, die Alten hätten uns in der Behandlung weit übertroffen, so kann doch nicht geleugnet werden, daß ihre Mythen unbeschreiblich viel Gräßliches und poetisch Abgeschmacktes enthalten, ja daß sie uns hierin überlegen sind. Ich glaube, daß der deutsche Dramatiker noch manchen Schatz in den uns zum Teil von epischen Dichtern mitgeteilten als auch anderweitig aufbewahrten Mythen zu heben hat“.

Es könnte gegen die Bedeutung solcher Beschäftigung mit romantischen Stoffen eingewendet werden, daß keiner davon wirklich zur Ausführung gedieh. Allein den großen, der antiken Stoffwelt angehörigen Plänen, wie etwa der „Iphigenie in Aulis“, ist es nicht besser ergangen. Der Grund des Scheiterns all dieser Versuche liegt nicht in einem Mangel des inneren

1) Vgl. Minckwitz a. a. O. II, 159, 161, 189 und öfter.

2) Vgl. Jos. Körner, Nibelungenforschungen der deutschen Romantik. Leipzig 1911 (Heft 9 der Neuen Folge der Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte, herausgegeben von O. F. Walzel).

Verhältnisses zu den gewählten Problemen, sondern in dem Erschlaffen der frischen Schaffensfreudigkeit, die in der hohen Kunst des Dichters keinen ausreichenden Ersatz fand. Wir dürfen also auch die Pläne und Bruchstücke aus Platens italienischer Zeit als vollwertige Zeugnisse seiner damaligen Anschauungen und Neigungen heranziehen, und da tritt uns allerdings wieder deutlich die beiden unbewußte innere Verwandtschaft zwischen Platen und seinem Gegner Immermann vor Augen. Wenn Platen vergeblich über den Merlin und den Tristan sann, hat Immermann beide zum Gegenstand von Dichtungen gemacht, die zu seinem Tiefsten und Schönsten gehören. Schon früher und auch weiterhin bei anderen Gelegenheiten liefen ihre Wege parallel: Beide haben aus Herodot Dramenstoffe geschöpft und romantisch behandelt; beide haben sich an Hohenstaufendramen versucht und sie, gereifter, verworfen; beide haben das Schicksal von Peters des Großen Sohn Alexius poetisch verklärt mit der Grundauffassung, daß im russischen Wesen kein Kulturfaktor, sondern eine Gefahr für die europäische Kultur vorliegt. Ihre Beschäftigung mit Merlin und Tristan aber bedeutet mehr. Diese Stoffe mit ihren Problemen tiefster Lebensrätsel, glühender Leidenschaft, strenger Buße und Entsagung rührten an ihr eigenstes Wesen und boten Gelegenheit, in romantischer Hülle gestaltend sich selbst auszusprechen. Immermanns Tristan, dessen Vollendung der vorzeitige Tod des Dichters verhinderte, sollte nach dem Gottesurteil zur freien Entsagung der Liebenden führen, ein Gedanke, der ganz zu Platens Anschauungsweise paßt. Platen selbst ist zu voller Klarheit über den Stoff nicht gelangt. Viermal hat er zu seiner Behandlung angesetzt: 1825/26 und 1827/28 dramatisch, 1831 und 1835 episch. Bei seinen dramatischen Versuchen ist das Bestreben unverkennbar, den Kern der mittelalterlichen Vorlagen in stärkster Konzentrierung in wenige dramatische Situationen zusammenzufassen, und damit deutet er auf Richard Wagner vor.¹⁾ Anders bei den epischen

¹⁾ Vgl. W. Golther. Tristan und Isolde in den Dichtungen des Mittelalters und der neuen Zeit. Leipzig 1907. S. 320—324.

Ansätzen: der erste zwar, in dem schwer einerschreitenden Mutakarib Firdusis abgefaßt, läßt wenig Schlüsse zu, da er nur 36 Verse zum ersten Gesang enthält. Der zweite aber bringt eine Disposition des ganzen Stoffes auf 100 Gesänge, und wir können uns diese Gesänge kaum anders ausgeführt denken als in der Form einzelner Romanzen, wie Immermann tatsächlich sein Tristan-Epos gedichtet hat. Nicht nur die große Zahl der Abschnitte und die Art, wie der Inhalt angegeben ist, läßt eine freiere Form der Ausgestaltung an Stelle strenger Einheitlichkeit annehmen, auch ein äußerer Anhalt fehlt nicht, daß Platen an der lockeren Form eines Romanzenzyklus damals zum mindesten nicht Anstoß genommen hat. Konrad Schwenck schreibt an ihn am 24. Juni 1834 über seinen Hohenstaufenplan als über seine „Hohenstaufenromanzen“ und meint: „Der reiche Stoff in Romanzen behandelt wie die vom Grab im Busento, welche an Gediegenheit wenige ihresgleichen hat, müßte großen poetischen Genuß gewähren und von dauernder Wirkung sein“. Wir sehen also hier den romantischen Stoff auch wieder zu romantischer Form hindrängen, die Platen nicht an sich, sondern nur in der kunstlosen und ungeschickten Behandlung seiner Gegner ablehnt.

Noch auf einem anderen Gebiete folgte er romantischen Bestrebungen, wiewohl er die vorhandenen romantischen Dichtungen bekämpfte. Zu den Opfern seiner Satire im „romantischen Ödipus“ gehört vor allem auch Friedrich Kind, dessen „Freischütz-kaskadenfeuerwerksmaschinerie“ ihm den Typus schlechter Operntexte bietet. Platens Interesse an der Oper war lebhaft und wurde durch die Berührung mit dem Münchener Kapellmeister Stuntz, vor allem aber von seinem musikalischen Freunde Fugger genährt. Fugger war es auch, der immer wieder versuchte, Platen zu einer Operndichtung zu veranlassen, und der es ihm als bedeutende Aufgabe bezeichnete, die Oper von Seite der Poesie her zu heben. „Von einer Unterordnung der Poesie“, schreibt er am 19. März 1825,¹⁾ „kann bei einem

¹⁾ Minckwitz, a. a. O. II, 218 f.

Komponisten von Geist und Gefühl die Rede kaum sein, und der Unterschied von dramatischer Musik und Konzert- oder Kammerstücken wird immer bestimmter und fühlbarer; deshalb genügen auch den Hörern mit offenen Ohren die Stücke der neuesten Manier der Italiener gar nicht mehr, und machen den Wunsch rege, eine innigere Verbindung der beiden Künste herbeigeführt zu wissen“. Diese Anregungen Fuggers, die sich ganz in der Richtung der musikdramatischen Bestrebungen Glucks halten, waren bei Platen nicht verloren. Mehrfach dachte er daran, Operntexte auszuführen, und zu einem „Me-leager“ hat er noch 1834 zwei Lieder gedichtet. Bezeichnend aber ist es, daß er dabei meist romantische, märchenhafte Stoffe ins Auge faßte: Lothar und Maller, Merlin, Lieben und Schweigen. Zu diesem letzteren Plane ist uns ein kurzes Szenar aus dem Jahre 1828 erhalten, auf dessen Beziehungen zu Richard Wagner ich schon früher hingewiesen habe.¹⁾ Jakob Minor hat dagegen Zweifel geäußert und gemeint: „weiter als andere ist Platen nach dem wenigen, was wir wissen, auch nicht gekommen“. ²⁾ Man braucht aber nur die Quellen Platens, die *Fabliaux ou contes du XII^e et du XIII^e siècle* von Le Grand,³⁾ zur Hand zu nehmen, um das knappe Szenar mit klaren Vorstellungen erfüllen zu können. Daraus ergibt sich folgender Plan, der den *Lai de Gruélan* und den *Lai de Lanval* verschmilzt und einzelne Züge noch aus der *Lancelot-* und der *Merlinsage* hinzunimmt: Ritter *Gruélan* hat die Liebe der Königin *Ginevra* zurückgewiesen und sie dadurch aufs schwerste gereizt; durch den ihr ergebenden *Lancelot* sucht sie in die Geheimnisse *Gruélan*s einzudringen; *Gruélan* aber schweigt. Er hat die Liebe einer Fee gewonnen, die ihn mit Glanz und Pracht ausstattet mit der einen Bedingung, diese Liebe nicht zu verraten. Eine Liebesszene beschließt den I. Akt. Im II. Akt greift der dämonische *Merlin*, der selbst die Fee liebt, als Ratgeber des

¹⁾ Platens dramatischer Nachlaß. Berlin 1902. S. XCIV f.

²⁾ Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1904. Jahrg. 55, S. 47.

³⁾ Paris 1781. T. I, p. 92—139.

Königs Artus ein, dessen Mißtrauen gegen Gruélan zu reizen. Bei einer großen Festtafel rühmt Artus die Schönheit seiner Frau über alle anderen, alle Ritter huldigen ihr, nur Gruélan läßt sich, herausgefordert, zu dem stolzen Geständnis von seiner Liebsten verleiten, die selbst die Königin an Schönheit überstrahle; er wird von dem empörten Artus gefangen gesetzt. Der letzte Akt spielt im Kerkervorhof. Gruélan wird herausgeführt; Ginevra sucht ihn auf, erfährt aber nicht, wer die schönere Nebenbuhlerin ist. Die Ritter, darunter Merlin und Lancelot, versammeln sich unter dem Vorsitz des Königs zum Gericht. Gruélan soll zu seiner Rechtfertigung seine Schöne herbeischaffen: er kann es nicht, da er mit dem Bruch seines Schweigegelübdes die Kraft verloren hat, die Fee nach seinem Wunsche herbeizurufen. Der Urteilsspruch soll ergehen. Im *Lai de Lanval der Marie de France*, der von Wilhelm Hertz¹⁾ prächtig übersetzt ist, wird die Spannung der Ritter noch kunstvoll gesteigert. Endlich im Augenblicke der höchsten Not, da Gruélan eben zum Tode verdammt werden soll, erscheint rettend die Fee, Gruélan wird von der Beleidigung der Königin freigesprochen und ins Feenland entführt, während ein Chor die Handlung beschließt.

Ich glaube, schon diese bloße Inhaltsangabe zeigt deutlich, inwiefern hier wichtige Eigentümlichkeiten und Motive gerade des romantischen Richard Wagner vorgebildet sind. Man kann die verwandte Stoffwahl mit ihrem Schweigegebot, ihrem dämonischen Nebenbuhler, ihrem Eingreifen überirdischer Mächte in die Handlung und anderen Einzelzügen mehr schwerlich als gleichgültig oder zufällig abtun. Noch mehr aber fällt ins Gewicht die starke dramatische Konzentration und Steigerung, die im II. Akt zu einer Situation führt, die bis ins einzelne dem Sängerkrieg im „Tannhäuser“ und seinem Höhepunkt, dem verhängnisvollen Geständnis vom Venusberg, entspricht, und ebenso im III. zu einer Gerichtsszene, deren Ähnlichkeit mit dem I. Akt des „Lohengrin“ und der erlösenden

¹⁾ Spielmannsbuch. 3. Aufl. 1905. S. 88—105, 368—379.

Ankunft des Schwanenritters ganz überraschend groß ist. Mag der Abstand der rein musikalischen Anschauungen und Wünsche Platens von denen Wagners so groß sein wie immer, daß er in der Entwicklung der Textdichtung bereits den Weg gewiesen hat, den der spätere Musikdramatiker erfolgreich beschritt, bleibt ein höchst merkwürdiger Beweis seines sich ausbildenden Sinnes für echte Theaterwirkungen und seines Verständnisses für die Erfordernisse des musikalischen Dramas, aber auch ein Beweis, wie lebendig ihn auch in Italien noch die Romantik anzuregen und vorwärts zu führen vermochte.

Platen wandte die märchenhaften Stoffe, die er diesem Gebiete entnahm, nicht ins Tragische und Dämonische, sondern ins Anmutig-Heitere, dem aber ein bedeutender ernster Hintergrund nicht fehlt. So wollte er auch auf eine Anregung von Kopisch hin¹⁾ das Märchen vom Gevatter Tod behandeln, und auch „die drei Wünsche“ hatte er sich vorgemerkt. In einer Märchendichtung ist es ihm schließlich auch gelungen, noch einmal über das bloße Planen und Versuchen hinauszukommen und ein größeres, vollwertiges Werk zu stande zu bringen, das viel von der Bitterkeit in seiner Seele hinwegspülte und eine gemessene, resignierte Heiterkeit ausstrahlt wie kaum ein anderes seiner Gedichte, die „Abbassiden“. Als er die Dichtung begann, sollte sie noch seinen ganzen Groll gegen literarische und öffentliche Zustände in Deutschland in den verschiedensten polemischen und satirischen Ausfällen in sich aufnehmen, und der „Prolog“, der aus diesen Anfängen hervorging, zeigt noch deutlich genug das Vorbild Lord Byrons, das ihm ursprünglich vorschwebte. Erst allmählich gelangte Platen, nachdem die Fehde mit Immermann und Heine verwunden war, zu der inneren Ruhe, die ihn zu einem harmonischen Werke

¹⁾ Kopisch hatte einen sehr ansprechenden Plan zu einer Komödie vom Gevatter Tod und einen witzigen Anfang dazu an Platen am 11. Oktober 1827 mitgeteilt. Vgl. seinen Brief im „Bär. Wochenschrift für vaterländische Geschichte“ 1894, Bd. XX, S. 440–442. Platens Antwort vom 14. Oktober 1827 in F. Reuter, Drei Wanderjahre Platens in Italien. Ansbach 1900. S. 17 f.

von reiner homerischer Erzählungskunst befähigte.¹⁾ Ich habe über Entstehungsgeschichte und Bedeutung der „Abbasiden“ an anderer Stelle²⁾ eingehender gesprochen. Hier sei daher nur kurz darauf hingewiesen, daß die stoffliche Grundlage des Epos der Romantik angehört und an die Erlanger Zeit der Ghaselen und der orientalischen Studien wieder anknüpft. Und doch ist dabei in der Ausführung jene „äußerste Vollendung des Stils“ erreicht, die Platen an der Antike so sehr bewunderte und in den verschiedensten Formen erstrebte. So sind die „Abbasiden“ ein Zeugnis, daß nicht nur in Plänen und Theorien, sondern in der Tat Platen befähigt war, romantische Stoffe und Anregungen in klassischer Formenstrenge auszubilden und aus all den Verirrungen, die er an der deutschen Romantik bekämpfte, herauszuheben. Zugleich aber zeigen sie, daß seine auf die Pflege der Form gerichtete, klassizistische Dichtung gerade dann am vollsten und reinsten anklingt, wenn noch ein Ton der früheren Romantik mittönt.

¹⁾ Gündel schreibt darüber an Platen am 12. Dezember 1834: „so erscheint Ihr Gedicht, in dem Gebiete der Märchenwelt, ein entzückendes Familienepos, bei dessen Behandlung sich auf die sinnigste Weise griechische Kunst mit morgenländischer Art und Sitte verschwistert hat“. Aus dem Nachlasse Gustav Gündels. Leipzig 1861. S. 53.

²⁾ Historisch-kritische Gesamtausgabe VIII, 32—38.

Pl. 12

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1911, 12. Abhandlung

Über die

Einführungszeit der geschlossenen Phalanx

von

Wolfgang Helbig

mit 2 Tafeln

Vorgelegt am 1. Juli 1911

München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Während der Blütezeit der hellenischen Kultur war die gewöhnliche Anordnung der Schwerbewaffneten eine Phalanx, in der, wenn sie zum Angriff überging, die Mannschaften der einzelnen Glieder wie die verschiedenen Glieder mehr oder minder eng aneinander schlossen. Die Mannschaften waren mit Speer und Schwert bewaffnet. Den ersteren konnten sie nur zum Stoße fällen, nicht zum Stoße oder Wurfe schwingen, da sie beim Ausholen ihre Hintermänner mit dem Sauroter verletzt haben würden. Eine Phalanx dieser Art wird bereits an zwei gleich lautenden Stellen der Ilias geschildert. Doch gehören die beiden Stellen nicht zum ursprünglichen Bestande der Gesänge, in denen wir sie lesen, sondern sind interpoliert, wie bereits Bauer¹⁾ richtig bemerkte und wie ich im weiteren (S. 16 ff.) ausführlich darlegen werde.

II. N 126 ff. scharen sich die Achäer um die beiden Aias, um den unter der Führung des Hektor gegen die Schiffe vordringenden Troern Widerstand zu leisten. Ihre Anordnung wird folgendermaßen geschildert:

130 φράξαντες δόρυ δουρί, σάκος σάκει προθελύμῳ·
 ἀσπίς ἄρ' ἀσπίδ' ἔρειδε, κόρυς κόρυν, ἀνέρα δ' ἀνήρ·
 ψαῦον δ' ἱππόκομοι κόρυθες λαμπροῖσι φάλοισι
 νεύοντων, ὡς πυκνοὶ ἐφέστασαν ἀλλήλοισιν·
 ἔγχεα δ' ἐπύσσοντο θρασειάων ἀπὸ χειρῶν
 135 σειόμεν' οἱ δ' ἰθὺς φρόνεον, μέμασαν δὲ μάχεσθαι.

¹⁾ Die Kriegsaltertümer (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan von Müller IV) p. 292.

In dem *φάλος* (Vers 132) hat Hauser¹⁾ richtig die metallene Platte oder Röhre erkannt, die an archaischen Helmen die Stirn bedeckt und sich seitwärts häufig bis über die Ohren hinzieht. Inkorrekt ist es, daß in demselben Verse das Verbum *φαῶν* des Objektes entbehrt. Die Verse 134 und 135 stehen mit der vorhergehenden Schilderung in schroffstem Widerspruche; denn die Mannschaften einer geschlossenen Phalanx waren, wie bereits bemerkt wurde, außer stande, ihre Speere zu schwingen. Ob diese beiden Verse zum ursprünglichen Bestande des *N* gehörten oder von einem Rhapsoden aus einem anderen Zusammenhange entlehnt und in gedankenloser Weise an die Beschreibung der Phalanx angeknüpft sind, wage ich nicht zu entscheiden.

Die Verse 126—133 werden in dem Traktate *περὶ Ὅμηρου καὶ Ἡσιόδου καὶ τοῦ γένους καὶ ἀγῶνος αὐτῶν* (Hesiodi carmina rec. Rzach 2. ed. p. 244) von Homer vorgetragen. Doch sind hier an den Vers 133 unseres Iliastextes sechs Verse angeknüpft (p. 244, 192—197 Rzach), die mit Il. *N* 339—344 übereinstimmen:

*ἔφριξεν δὲ μάχῃ φθισίμβροτος ἐγγεῖησι
μακροῖς,²⁾ ἄς εἶχον ταμείχροας. Ὅσσε δ' ἀμέρδεν
5 αὐγὴ χαλκείη κορύθων ἄπο λαμπομενάων,
θωροῖζων τε νεοσμήκτων σακέων τε φαιρινῶν
ἐρχομένων ἄμυδις. Μάλα κεν θρασυκάρδιος εἶη,
ὃς τότε γηθήσειεν ἰδὼν πόνον οὐδ' ἀκάχοιτο.*

Der Vers *ἔφριξεν δὲ μάχῃ φθισίμβροτος ἐγγεῖησι* würde hier besser zu der vorhergehenden Beschreibung passen als die Il. *N* 134, 135 auf dieselbe Beschreibung folgenden Verse, nach welchen die Speere geschwungen wurden; denn man könnte ihn auf die aus der Phalanx herausstarrenden, gefällten Speere beziehen. Hingegen steht Vers *ἐρχομένων ἄμυδις* mit dieser Beschreibung im Widerspruch, da nach der letzteren die Achäer dem Feinde nicht entgegengehen, sondern in geschlossener Auf-

¹⁾ Jahreshefte des österreich. arch. Institutes XXIII (1908) p. 116 ff.

²⁾ In Ilias *N* 340 findet sich natürlich die ionische Form *μακροῖς*.

stellung dessen Angriff erwarten. Außerdem befremdet die Häufung der Genitive in den Versen 6—7. Endlich sind die beiden letzten Verse *Mάλα κεν* u. s. w. in eigentümlich geschraubter Weise gefaßt.

Ebenso hören die Myrmidonen in eng geschlossener Phalanx die Rede an, mit der sie Achill II. II 211 ff. zu dem Kampfe gegen die Troer entläßt. Die Beschreibung lautet:

ὡς δ' ὅτε τοῖχον ἀνήρ ἀράρη πνυνοῖσι λίθοισι
 δώματος ὑψηλοῖο, βίας ἀνέμων ἀλειίνων,
 ὡς ἄραρον κόρυθές τε καὶ ἀσπίδες ἄμφαλόεσσαι.

215 ἀσπίς ἄρ' ἀσπίδ' ἔρειδε, κόρυς κόρυν, ἀνέρα δ' ἀνήρ·
 παῦον δ' ἰππόκομοι κόρυθες λαμπροῖσι φάλοισι
 νεύοντων, ὡς πνυνοὶ ἐφέστασαν ἀλλήλοισι.

Die Verse 212—214 scheinen hier eine nicht gerade glückliche Erweiterung der aus den Versen 215—217 bestehenden Interpolation. Besonderen Anstoß erregen die Worte *βίας ἀνέμων ἀλειίνων* (213). Der Sinn der Stelle kann nur sein, daß der Baumeister die Steine eng aneinander setzt, um die künftigen Insassen des Hauses vor der Gewalt der Winde zu schützen. Hingegen wäre nach der Konstruktion anzunehmen, daß er, während er arbeitet, den Wind vermeidet.

In Ilias *N* wie *II* ist die Phalanx in der Formierung geschildert, die ihr unmittelbar vor dem Zusammenstoße mit dem Feinde zu teil wurde. Vorher würden die gedrängte Anordnung der Mannschaften und das Aneinanderreihen der Schilde eine ganz unnütze Qual für die Truppen gewesen sein. War doch auch die makedonische Phalanx während des Marsches lockerer angeordnet als während des Gefechtes. Der Abstand zwischen den Mannschaften betrug dabei vier *πήχεις* (= M. 1,84). Hingegen kamen für das Gefecht, je nach den Aufgaben, denen die Phalanx zu genügen hatte, zwei geschlossenerere Anordnungen zur Anwendung, die *πύκνωσις* mit Abständen von zwei *πήχεις* (M. 0,92) nach seitwärts und rückwärts, wobei die Schulterbreite und Körpertiefe des Mannes eingerechnet sind, und der *συνασπισμός*, bei dem sich die Abstände auf einen *πήχυς* (M. 0,46)

beschränkten und die makedonischen Schilde, deren Durchmesser nur etwas über einen halben Meter betrug, einen zusammenhängenden Wall vor den Fronten der Glieder bildeten.¹⁾ Ein ähnlicher Zusammenschluß der Schilde war, wie Ilias *N* 130 f. und *II* 214 f. beweisen, bereits dem Dichter geläufig, von dem die in das Epos eingeschaltete Schilderung der Phalanx herrührt.

Wenn Diodor XVI 3, vermutlich aus Ephoros schöpfend,²⁾ schreibt, daß der König Philipp II. zur Organisation der makedonischen Phalanx geradezu durch die in Rede stehende Schilderung angeregt worden sei, so dürfen wir dieser Angabe schwerlich Glauben schenken. Vielmehr scheint sie durch die im 4. Jahrhundert weit verbreitete Ansicht bestimmt, daß Homer ein Meister in der Taktik gewesen sei³⁾ und daß es der makedonischen Schlachtordnung zur Empfehlung gereiche, wenn sie zu ihm in Beziehung gesetzt werde. Der König brauchte, um den Zusammenschluß der Mannschaften zu steigern, nur an die Anordnung anzuknüpfen, die der hellenischen Phalanx bei seinem Regierungsantritt zu eigen war. Allerdings hat sich von dieser Phalanx aus dem 5. und aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts keine Beschreibung erhalten, die sich an Anschaulichkeit und Präzision mit der in die Ilias *N* und *II* eingeschalteten vergleichen ließe. Doch erklärt sich dies auf das natürlichste daraus, daß die damalige Phalanx den gleichzeitigen Lesern allgemein bekannt war und deshalb keiner besonderen Beschreibung bedurfte, während sie zur Zeit, in der jene Verse gedichtet wurden, als eine Neuerung erschien, die allgemeines Aufsehen erregte.

Mancherlei Zeugnisse beweisen, daß die Phalanx bereits, bevor Philipp II. ihren Zusammenschluß auf den Höhepunkt

1) Vgl. Bauer, Die Kriegsaltertümer p. 447 f. Die von ihm p. 447 zitierte Schrift von Lammert Polybios und die römische Taktik, Leipzig 1889 ist mir unzugänglich. Über die makedonischen Schilde Asklep. tact. 51; Aelian. tact. 12.

2) Volquardsen, Über die Quellen bei Diodor p. 118.

3) Bauer a. a. O. p. 315.

brachte, in kompakter Weise zum Angriffe übergang. In des Aristophanes Wespen 1081 rühmen sich die Acharner, bei Marathon Mann an Mann geschart gegen die Perser vorgestürmt zu sein. Nach Herodot VII 211 zogen sich die Spartaner in den Thermopylen, wenn sie von der Übermacht der Perser angegriffen wurden, dicht gedrängt (*ἀλλέες*) zurück, schwenkten plötzlich um und warfen durch die konzentrierte Wucht ihres Anpralles die ihnen *ἀτάκτως* nachdrängenden Barbaren auseinander. Der aus Sparta vertriebene König Demaratos erklärte es vor Xerxes für ein unverzeihliches Vergehen gegen die spartanische Disziplin, wenn ein Wehrmann aus der *τάξις* heraustrat.¹⁾ Ein bezeichnendes Beispiel hierfür bietet das Schicksal des Aristodemos, der zu den dreihundert mit der Verteidigung der Thermopylen beauftragten Spartanern gehörte.²⁾ Da er wegen einer Augenentzündung nicht an dem letzten Gefechte in dem Engpasse teilnehmen konnte, blieb er von allen seinen Kameraden allein am Leben und wurde deshalb, als er nach Sparta zurückgekehrt war, für ehrlos erklärt, eine Strafe, wie sie die Spartaner über Wehrmänner verhängten, die eine militärische Aktion durch Feigheit kompromittiert hatten.³⁾ Hierüber verzweifelt, suchte Aristodemos bei Plataiai den Tod. Er trat aus der Schlachtordnung heraus und verrichtete Wunder von Tapferkeit, bis er fiel. Nichtsdestoweniger erkannten ihm die Spartaner keinen Preis für seine Bravour zu, weil er sich gegen die Disziplin vergangen. In der Beschreibung der Schlacht von Mantinea (418 v. Chr.) schildert Thukydides V 71, 1 in anschaulicher Weise, wie sich die Truppen durch engen Zusammenschluß zu decken suchten. Ein solcher Zusammenschluß mußte um so eher zu einem *συνασπισμός* führen, als der damalige hellenische Hoplitenschild einen größeren Umfang hatte als derjenige der makedonischen Phalangiten, dessen Durchmesser, wie bereits bemerkt, nur wenig über einen halben Meter betrug.⁴⁾ Während des Feldzuges, den die Spartaner

1) Herodot VII 104.

2) Herodot VII 229, IX 71.

3) Thukyd. V 34.

4) Vgl. oben S. 6 Anmerkung 1.

im Jahre 364 in Arkadien unternahmen, stieß der König Archidamos, als er seine Truppen in lockerer Marschordnung den Fahrweg nach der Festung Kromnon hinaufführte, um eine daselbst eingeschlossene spartanische Abteilung zu entsetzen, auf die Arkader, die ihm *ἄθροοι συνασπιδούντες* entgegenkamen, erlitt durch deren Angriffe erhebliche Verluste und wurde selbst verwundet.¹⁾ Daß das Zusammenschließen der Schilde bereits im 5. Jahrhundert allgemein geläufig war, beweist die Tatsache, daß das Verbum *συνασπίζειν* von Euripides²⁾ für „mit jemandem an etwas teilnehmen“ gebraucht wird. Das Gleiche ergibt sich für das 4. Jahrhundert aus Xenophon,³⁾ bei den *συνασπιδούν* in der Bedeutung „mit jemandem verbündet sein“ vorkommt. Endlich dürfen wir hier auch des Vorgehens gedenken, durch das Timoleon in der Schlacht am Flusse Krimesos den Sieg über die Karthager errang.⁴⁾ Zwar reicht diese Schlacht (339 v. Chr.) in die Regierungszeit Philipps II. herab. Doch spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß damals die Korinthier und überhaupt alle griechischen Freistaaten noch an der von Epaminondas eingeführten Taktik festhielten und die makedonische Phalanx erst nachzuahmen angingen, nachdem sie deren Wirkung in der Schlacht bei Chaironeia (338 v. Chr.) durch eigene Erfahrung kennen gelernt hatten. Als die Karthager im Begriffe standen, den Fluß zu passieren und hierbei in Unordnung geraten waren, ließ Timoleon seine Hopliten den *συνασπισμός* vornehmen, sie in dieser Anordnung den Feind angreifen und führte hiermit die vollständige Auflösung des karthagischen Heeres herbei.

Da es, um eine geschlossene Phalanx zustande zu bringen, einer langen Erfahrung bedurfte, kann eine solche Schlachtordnung nicht mit einem Male, sondern nur unter allmählichen Übergängen zur Ausbildung gediehen sein. Die dazu nötigen Bedingungen fehlten, so lange die für das Epos typische Kampfweise Bestand hatte. Diese Kampfweise verrät höch-

1) Xenoph. Hellen. VII 4, 23. 2) Cyclops 39.

3) Hell. III 5, 11. 4) Plutarch. Timol. 27.

stens primitive Faktoren mehr oder minder instinktiver Natur, die sich geregelt durch Disziplin für die geschlossene Phalanx nutzbar machen ließen.

Die Schlachten werden im Epos fast ausschließlich durch die Führer und die ihnen hinsichtlich des Ranges nahestehenden vornehmen Krieger entschieden, die als *πρόμαχοι* zwischen den beiden Heeren kämpfen.¹⁾ Nur zwei gleichlautende Stellen der Ilias Δ 447 ff. und Θ 60 ff.

*Οἱ δ' ὅτε δὴ δ' ἔς ζωρον ἕνα ξυνίοντες ἴκοντο,
σὺν δ' ἔβαλον ὄνοῦς, σὺν δ' ἔγχεα καὶ μένε' ἀνδρῶν
χαλκεοθωρήκων· ἀτὰρ ἀσπίδες ὀμφαλόεσσαι
ἔπληντ' ἀλλήλησι, πολὺς δ' ὀρυμαγδὸς ὀρώρει*

könnten zu der Annahme berechtigen, daß der Dichter einen unmittelbaren Zusammenstoß der beiden Heeresmassen voraussetzte. Doch spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß er die zwischen den beiden Fronten kämpfenden *πρόμαχοι* als selbstverständlich betrachtete und daß sich seine Schilderung auf diese bezieht; denn in der unmittelbar folgenden Beschreibung der Schlacht (Δ 457 ff., Θ 99 ff.) werden nur individuelle Heldentaten namhafter Krieger erzählt und in Δ 495 und 505 wie in Θ 99 ausdrücklich die *πρόμαχοι* erwähnt, die nur dann vor den Fronten fechten konnten, wenn sie beiderseits von dem Gros der Truppen losgelöst waren.

Die Helden, die den Kampf als *πρόμαχοι* aufnahmen, fuhren, wenn sie über Streitwagen verfügten, bisweilen den ihnen unterstehenden Mannschaften voraus oder hielten sich, auf ihren Gefährten stehend, innerhalb der vorderen Reihen, pflegten jedoch abzustiegen, wenn der Kampf begann.²⁾ Bisweilen verließen sie den Streitwagen in weiterer Entfernung von der Fronte und gingen von hier aus gegen die Feinde zu Fuße vor.³⁾ In dem einen wie in dem anderen

¹⁾ Es scheint mir überflüssig, die Stellen, an denen von den *πρόμαχοι* die Rede ist, aufzuzählen, da sie bei Ebeling *Lexicon homericum* II p. 231 in übersichtlicher Weise zusammengestellt sind.

²⁾ Il. Γ 29 ff. ³⁾ Il. Α 339—342.

Falle eröffneten sie das Gefecht dadurch, daß sie gegen die Feinde die Speere schleuderten. Wurden sie handgemein, dann bedienten sie sich des Speeres als Stoßwaffe oder machten von ihren Schwertern Gebrauch. Die Wagenlenker waren, während die *παραβάται* zu Fuße kämpften, angewiesen, die Wagen möglichst in deren Nähe zu halten, damit sie von den *παραβάται*, wenn diese sich zurückziehen wollten, rasch erreicht werden konnten.¹⁾ Doch war dies den Lenkern bei den Verschiebungen, die den Truppenmassen während der Schlacht zuteil wurden, nicht immer möglich. Ilias *P* 129 muß Hektor, als er von dem Telamonier Aias bedroht wird, *ἐς ὄμιλον* d. i. unter die Masse der troischen Mannschaften zurückweichen und hier seinen Wagen aufsuchen. Ilias *A* 339—342 wird Agastrophos von Diomedes angegriffen und getötet, weil sein Wagen nicht in der Nähe ist, auf dem er hätte entfliehen können.

Beim Beginne des Gefechtes werden sich die *πρόμαχοι* beiderseits längs der ganzen Fronte hingezogen und vor den Kontingenten gekämpft haben, denen sie angehörten. Doch konnte es während des weiteren Verlaufes der Schlacht nicht ausbleiben, daß sie bisweilen ihre Plätze wechselten und Stellen aufsuchten, wo eine Verstärkung der Streitkräfte notwendig schien. Einige Angaben gewähren über ihre Zahl wie über den Raum, den sie einnahmen, annähernde Auskunft. Od. *σ* 379 heißt es *τῷ κε μ' ἴδοις πρότοισιν ἐνὶ προμάχοισι μύγента*. Wenn hier die vordersten (*πρότοι*) unter ihnen erwähnt werden, so läßt dies darauf schließen, daß die *πρόμαχοι* nicht eine einzige Reihe bildeten, sondern in mehreren Reihen hintereinander gruppiert waren. Häufig wird berichtet, daß Krieger durch die *πρόμαχοι* durchschreiten oder innerhalb derselben einherstürmen.²⁾ Ilias *A* 357 f. eilt Diomedes weit durch die *πρόμαχοι* hindurch (*τῆλε διὰ προμάχων*) in der Richtung, in der er seinen Speer gegen Hektor geschleudert. Ilias *N* 760

¹⁾ Il. *E* 327—29; *N* 385 f.; *O* 456; *P* 500 f., 614 f., 699.

²⁾ Il. *A* 495; *E* 249, 250, 562, 566, 681; *A* 188, 203, 342; *Π* 582; *P* 3, 87, 124, 281, 592; *Υ* 111, 412.

schreitet Hektor die *προμάχοι* entlang, um einige troische Führer ausfindig zu machen, mit denen er sich über den Angriff auf das achäische Schiffslager beraten will. Man ersieht aus diesen Stellen, daß die *προμάχοι* zahlreich und unter Umständen über einen weiten Raum verbreitet waren.

In ihrer Kampfweise waren sie durch keine Regel beschränkt, sondern traten nach Belieben aus der Schar ihrer Kameraden heraus, um irgendwelchen Gegner anzugreifen.¹⁾ Nur ausnahmsweise, wenn die Umstände dazu nötigen, schloßen sich die Krieger eng aneinander und erzielten hierdurch eine Art von *συνασπισμός*. Eine solche Situation wird Ilias P 354 ff. geschildert. Die achäischen Helden stehen dicht um die Leiche des Patroklos geschart. Aristopaios versucht sich der letzteren zu nähern:

*ἀλλ' οὐ πως ἔτι εἶχε· σάκεσσι γὰρ ἔρχατο πάντη
ἔσταιότες περὶ Πατρόκλω, πρὸ δὲ δούρατ' ἔχοντο.
Αἴας γὰρ μάλα πάντα ἐπώχετο πολλὰ κελύων·
οὔτε τιν' ἔξοπίσω νεκροῦ χάζεσθαι ἀνώγει
οὔτε τινὰ προμάχεσθαι Ἀχαιῶν ἔξοχον ἄλλων.*

Doch nötigt nichts dazu, für diese Anordnung eine taktische Schulung vorauszusetzen. Vielmehr genügte der Instinkt, um dazu Veranlassung zu geben. Gewiß legte der *συνασπισμός*, wie alle für die geschlossene Phalanx erforderlichen Faktoren, eine längere Entwicklung zurück, bis er die wünschenswerte Vollkommenheit erreichte. Um diese zu erzielen, mußten alle Hopliten verhältnismäßig flache Schilde von gleicher Form und Größe führen und darauf eingeübt sein, dieselben so vor sich zu halten, daß sie eine lückenlose Deckung gewährten — Bedingungen, die allem, was wir vom homerischen Kriegswesen wissen, zuwiderlaufen. Wir dürfen daran erinnern, daß ein flacher Rundschild, dessen Durchmesser ungefähr 65 Zentimeter betrug, von den athenischen Wehrmännern erst während des

¹⁾ Besonders deutlich ist diese Tatsache erkennbar N 530 ff., P 342, 347.

letzten Abschnittes der Dipydonperiode, also gegen das Ende des 8. Jahrhunderts, allgemein angenommen wurde.¹⁾

Die Aufgabe der den *πρόμαχοι* nachrückenden Mannschaften beschränkte sich im wesentlichen darauf, daß sie den Feinden mit Stein- wie mit Speerwürfen zusetzten und den *πρόμαχοι*, wenn es notwendig war, einen Rückzugsort gewährten.²⁾

Die geringe Bedeutung, die man ihnen beilegte, erhellt mit besonderer Deutlichkeit aus Ilias *O* 295—305. Als es gilt, den gegen die Schiffe vordringenden Troern Widerstand zu leisten, schicken die Führer der Achäer auf Rat des Aetolers Thoas die Masse der Truppen nach dem Lager zurück und nehmen den Kampf allein auf.

Wenn es Il. *B* 476, *I* 1, *E* 379, 388 heißt, daß die Truppen zur Schlacht angeordnet werden, so wird sich dies auf die Plätze beziehen, die den von den verschiedenen Stämmen gestellten Kontingenten und deren Unterabteilungen in der Schlachtordnung angewiesen wurden. Jede dieser Unterabteilungen bestand ohne Zweifel aus Mannschaften, die aus einem und demselben Distrikte stammten, und wurde von einem Krieger befehligt, der zu dem Volkskönige in intimen Beziehungen stand und vermutlich in jenem Distrikte eine hervorragende Stellung einnahm. Auf diese Abteilungen bezieht sich Nestor, wenn er Ilias *B* 362 ff. dem Agamemnon den Rat gibt, darin nicht nur die Mannschaften der Phylen, sondern auch der Phratrien zusammenzuhalten.

Das gesamte Kontingent des Stammes unterstand natürlich dem Könige. Doch rückten diese Kontingente bisweilen ohne den König aus. So Il. *II* 168 ff. die Myrmidonen in fünf Abteilungen, deren jede von einem vornehmen Krieger geführt wird, während Achill im Lager bleibt. Ebenso gehen die Troer und ihre *ἐπίκουροι* Il. *M* 85 f. in fünf Abteilungen zum Angriffe auf die Achäer über. An der Spitze jeder Ab-

¹⁾ Jahreshefte des österr. arch. Institutes XII (1909) p. 52, 57 ff.

²⁾ *I* 30 ff.; *N* 648; *E* 408; *P* 129; *Y* 196 f., 376—378.

teilung stehen namhafte Helden, die im ganzen Epos auf troischer Seite eine hervorragende Rolle spielen. Hingegen wird Priamos durch sein hohes Alter in Troia zurückgehalten. Wenn die Dichtung in diesen Fällen keinen Oberbefehlshaber erwähnt, so hat dies nichts Auffälliges. Ein Oberbefehlshaber war nur nötig, wenn es kompliziertere Bewegungen, wie z. B. Überflügelungen, auszuführen galt, für die es einer einheitlichen und das ganze Heer überschauenden Leitung bedurfte. Von solchen Bewegungen ist aber nirgends die Rede. Wir haben demnach anzunehmen, daß die Truppen in der Anordnung, die ihnen von Anfang an zu teil geworden war, gegen den Feind vorgingen.

Daß auch während des Vormarsches Befehle erteilt wurden, beweist Ilias *A* 428—431, wo berichtet wird, daß die Achäer aus Rücksicht auf die *σημάντορες* stillschweigend vorrückten. Ich wüßte nicht, was diese Befehle bezweckt haben könnten, außer daß sie das Tempo des Marsches regelten, und, wenn die Truppen dem Feinde nahe gekommen waren, ein strafferes Zusammenhalten geboten. Dieses straffere Zusammenhalten, das durch *καρτένεσθαι φάλαγγας*¹⁾ bezeichnet wird, mußte auch ein engeres Aneinanderreihen der Schilde, also eine Art von *συνασπισμός*, hervorrufen. In solcher Weise decken sich die troischen *ἐπίκουροι* Ilias *M* 105 mit ihren Schilden, als sie unter Sarpedons Führung gegen das achäische Lager vorrücken:

*οἱ δ' ἐπεὶ ἀλλήλους ἄραρον τυκτῆσι βόεσσι,
βὰν ᾧ' ἰθὺς Δανάων.*

Doch nötigt diese Angabe keineswegs zur Annahme einer taktischen Ausbildung. Vielmehr gilt dafür dasselbe, was im obigen (S. 11) über die Weise bemerkt wurde, in der sich die achäischen Helden um die Leiche des Patroklos scharten.

Wenn Nestor *Z* 66 den Achäern, während sie den fliehenden Troern nachdringen, befiehlt, sich nicht mit der Beraubung

¹⁾ *Il. A* 215; *M* 415; *Il* 563.

der gefallenen Feinde aufzuhalten, so beweist dies, daß ein mehr oder minder straffes Zusammenhalten noch nicht als feststehende Regel galt. Sollten aber auch die Truppen bemüht gewesen sein, eine solche Anordnung zu bewahren, jedenfalls wurde dieselbe oft genug durch die Streitwagen beeinträchtigt, die innerhalb des Getümmels hielten oder durch dasselbe durchführen, um *παράβαται* rasch in die Nähe der Feinde zu bringen oder, wenn es nötig schien, ihren Rückzug zu beschleunigen.

Nur ausnahmsweise und ausschließlich in jüngeren Stücken des Epos begegnen wir Stellen, an denen von Taktik oder einer ihr entsprechenden Anordnung der Truppen die Rede ist.

Im Schiffskataloge II. B 546—555 erhält Menestheus das Lob des besten Taktikers neben Nestor, dem Ahnherrn des Peisistratos. Doch dürfte es allgemein anerkannt sein, daß der Schiffskatalog die Gestalt, in der er uns vorliegt, erst im 7. Jahrhundert erhalten hat.¹⁾ Jene Verse aber sind darin, wie Wilamowitz²⁾ nachgewiesen, gar erst zur Zeit des Peisistratos interpoliert und aus den athenischen Ausgaben in den Homertext übergegangen. Noch etwas jünger scheint der Vers 556 zu sein, der die von Menestheus geführten Athener auf fünfzig Schiffen nach Troia kommen läßt. Ursprünglich betrug die Zahl der attischen Naukrarien, deren jede ein Schiff zu stellen hatte, achtundvierzig; unter der Verwaltung des Kleisthenes wurde sie auf fünfzig erhöht.³⁾ Wenn demnach die Athener auf fünfzig Schiffen vor Troia eintreffen, so darf man sich recht wohl die Frage vorlegen, ob nicht diese Zahl durch die Neuerung des Kleisthenes bestimmt ist. Derselben Zeit dürfen wir vielleicht auch die unmittelbar folgenden Verse 557 f. zuschreiben, die berichten, daß Aias mit zwölf Schiffen aus Salamis kam und seine Mannschaften neben den athenischen

¹⁾ Niese, der Schiffskatalog p. 58. Vgl. Christ, Geschichte d. griech. Literatur I, 5. Aufl., herausgegeben von Schmid, p. 60.

²⁾ Homerische Untersuchungen p. 244, 250 ff.

³⁾ Photius s. v. *ναυκρασία*. Aristot. fragm. ed. Rose p. 264 n. 38. Vgl. Athen. Mitteilungen X (1885) p. 109. Boeckh, die Staatshaushaltung der Athener I³ p. 596.

lagern ließ; denn Kleisthenes nannte eine der von ihm eingeführten Phylen Aiantis¹⁾ und tat hiermit den ersten offiziellen Schritt, um den Helden, als dessen Heimat bisher Salamis gegolten hatte, in Athen zu lokalisieren. Doch kann diese Lokalisierung unter den Athenern bereits zur Zeit des Peisistratos maßgebend geworden sein, da sie der von dem letzteren eingeschlagenen Politik entsprach.

Eine Anweisung taktischer Art findet sich in der *Ἀγαμέμνωνος ἐπιπόλησις* Δ 293—309. Nestor, der seine Pylier zur Schlacht anordnet, stellt die *ἱπῆες* d. i. die *παραβάται* in das Vordertreffen, hinter sie das Fußvolk und befiehlt den ersteren, mit einer geradlinigen Fronte vorzufahren und von den Wagen aus gegen die Feinde die Speere zu schleudern. Robert²⁾ hat nachgewiesen, daß die *ἐπιπόλησις* zu den jüngeren Gesängen der Ilias gehört, daß in den älteren Teilen des Epos nur die Volkskönige über Streitwagen verfügen und daß dieses Gefährt erst während einer späteren Zeit, als die königliche Gewalt durch die Großgrundbesitzer beschränkt worden war, von den vornehmeren Kriegeren angenommen wurde. Die Anweisung des Nestor läßt demnach, was die Wagenkämpfer betrifft, auf eine ähnliche Heeresordnung schließen, wie sie in Attika während der Dipylonperiode, also rund während des 8. Jahrhunderts nachweisbar ist. Jede der achtundvierzig Naukrarien, in die damals das athenische Gebiet zerfiel, hatte zwei *ἱππεῖς* zu stellen, die, wie die gleichzeitigen Vasenbilder beweisen, auf Streitwagen ins Feld rückten.³⁾ Also enthielt das damalige athenische Heer nicht weniger als sechsundneunzig *παραβάται*. Ein Feldherr, der über eine solche Menge von Wagenkämpfern verfügte, konnte recht wohl darauf verfallen, denselben ein ähnliches Vorgehen anzupfehlen, wie Nestor den pyliischen Krieger dieser Gattung, und der Verfasser des Δ durch den Einfluß der ihn umgebenden Wirklichkeit veranlaßt werden,

1) Herodot V 66.

2) Studien zur Ilias p. 355 ff., 491 f.

3) Pollux VIII 108. Vgl. die S. 14 Anm. 3 angeführten Stellen und *Mélanges Nicole* p. 233 ff.

einen solchen Zug in seine Dichtung einzufügen. An keiner anderen Stelle des Epos ist von einer taktischen Anordnung der *παράβῃται* die Rede; außerdem kämpfen die letzteren in der Regel nicht vom Wagen herab, sondern zu Fuß. Der Dichter des Δ scheint selbst gefühlt zu haben, daß er durch jene Verse gegen die für das Epos typische Kampfweise verstieß. Wir dürfen dies daraus schließen, daß er in der folgenden Beschreibung der Schlacht (Δ 446 ff.) die Vorschrift des Nestor unberücksichtigt läßt und nur individuelle Heldentaten namhafter Krieger erzählt, die an zwei Stellen (Δ 495, 505) ausdrücklich als *πρόμαχοι* bezeichnet werden.

Ein komplizierter, taktischer Körper, wie es die geschlossene Phalanx war, konnte unmöglich zur Ausbildung gelangen während der Zeit, in der die von Alters her überlieferte, regellose Kampfweise Bestand hatte. Gewiß würden die damaligen Dichter, falls sie mit einer solchen Schlachtordnung vertraut gewesen wären, die packenden Bilder vergegenwärtigt haben, die sich dem Auge darboten, während die beiden Phalangen zusammenstießen und handgemein wurden. Wenn es an jeglichem solchen Hinweis gebricht, so dürfen wir unbedenklich annehmen, daß die geschlossene Phalanx damals noch nicht zur Anwendung kam. Endlich laufen die Beschreibungen in Ilias *N* und *II* nicht nur dem Charakter der homerischen Kampfweise zuwider, sondern treten auch auf das Schroffste aus dem Zusammenhange, in dem wir sie lesen, heraus.

Wenn die Achäer Il. *N* 126 ff. eine solche Phalanx bilden, um den vordringenden Troern Widerstand zu leisten, so hätte man logischer Weise zu gewärtigen, daß sie diese Anordnung festhalten würden, als der Anprall der Feinde erfolgte. Doch tun sie dies nicht. Als sie von dem seinen Mannschaften voranstürmenden Hektor angegriffen werden, weisen sie ihn mit Speer- und Schwertstößen zurück (*N* 147). Bei den verschiedenen Dimensionen der beiden Waffen würde zum mindesten das vorderste Glied der Phalanx gelockert worden sein. Sollte die Phalanx kompakt bleiben, dann hätten die Achäer dem troischen Helden die gefällten Speere entgegenstrecken müssen.

Als dann die Troer ihrem Führer nachdrängen, nehmen die Achäer eine Reihe von Handlungen vor, die zur vollständigen Auflösung der Phalanx geführt haben würden (N 156 ff.).

Meriones schleudert gegen Deiphobos seinen Speer, was unmöglich war, wenn er sich in einer geschlossenen Phalanx befand, und verläßt, als der Speer an dem Schilde des troischen Helden zerbricht, die Schlachtordnung, um sich einen anderen Speer aus seiner Zelthütte zu holen. Ebenso bedient sich Teukros seines Speeres als Wurfwaffe gegen Imbrios und tritt, als er diesen getroffen, aus den Reihen der Achäer heraus, um den toten Feind der Rüstung zu berauben, weicht jedoch zurück, als Hektor seinen Speer gegen ihn schleudert. Infolgedessen trifft dieser Speer nicht den Teukros sondern den Epeier Amphimachos, der soeben aus dem Schiffslager kommt, um am Kampfe teilzunehmen. Hektor will dem letzteren den Helm abreißen, wird aber durch einen Speerstoß, den Aias gegen ihn führt, zurückgeschreckt (N 188 ff.). Hierauf gelingt es den Achäern, die Leichen des Amphimachos und Imbrios in ihre Reihen zu ziehen. Stichios und Menestheus tragen die erstere *μετὰ λαὸν Ἀχαιῶν* (N 196), das heißt zu der Masse der Achäer, welche hinter den *ἄριστοι* hielten, als diese den Kampf gegen Hektor und die Troer aufnahmen (vgl. N 128 f.). Die beiden Aias heben den toten Imbrios empor und berauben ihn seiner Rüstung. Der Sohn des Oileus schlägt ihm den Kopf ab und schleudert ihn in die Reihen der Troer. Es versteht sich von selbst, daß eine Schlachtordnung, deren Mannschaften sich des Speeres als Wurfwaffe bedienen, aus der Krieger heraustreten und innerhalb deren toten Feinden die Rüstungen abgenommen wie die Köpfe abgeschlagen werden, nicht die stramme, in sich abgeschlossene Haltung bewahren konnte, wie sie durch die Verse N 130—133 vergegenwärtigt wird. Diese Verse können unmöglich von dem Dichter herrühren, der die Beschreibung der darauf folgenden Kämpfe verfaßte; denn man begreift nicht, warum derselbe, nachdem er berichtet hat, daß sich die Achäer, während sie den Angriff der Troer erwarten, zu einer geschlossenen Phalanx formieren,

sie diese Formierung, als der Zusammenstoß erfolgt, aufgeben und einzelne Helden oder Gruppen von solchen in der für das Epos typischen, regellosen Weise kämpfen läßt.

Ebenso verhält es sich mit der Beschreibung in *Il. II* 212 ff. Es ist absolut sinnlos, daß die Myrmidonen in geschlossener Phalanx die Rede anhören, mit welcher sie Achill zum Kampfe gegen die Troer entläßt, hingegen von dieser Anordnung Abstand nehmen, als sie zum Angriffe übergehen. In der auf jene Verse folgenden Schilderung ist nicht mehr von der Phalanx die Rede. Der Dichter vergleicht *II* 259 ff. die gegen die Troer vorrückenden Myrmidonen mit einem wütenden Schwarm aufgeschwechter Wespen, ein Vergleich, der sehr schlecht gewählt wäre, wenn sich der Dichter die Myrmidonen in geschlossener Anordnung vorgehend dachte. Ebenso fehlt es, als die beiden Heere aneinander geraten, an jeglichem Hinweis auf eine derartige Anordnung. Vielmehr beschränkt sich der Dichter darauf, wie es gewöhnlich im Epos geschieht, individuelle Heldentaten einzelner Führer zu schildern.

Nach alledem können die Verse *N* 130 bis 133 und *II* 212 bis 217 unmöglich zu dem ursprünglichen Texte dieser Gesänge gehören, sondern sind als spätere Zutaten auszuschneiden. Über die Periode, aus welcher sie datieren, wird im weiteren (*S.* 30 ff.) die Rede sein. Wir bahnen uns zu dieser Untersuchung den Weg dadurch, daß wir Zeugnisse zu Rate ziehen, deren Chronologie mehr oder minder genau bekannt ist und die über die gleichzeitige Beschaffenheit der griechischen Schlachtordnung Aufschluß gewähren.

Der Ephesier Kallinos war ein Zeitgenosse des Archilochos, reicht also hoch in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts hinauf.¹⁾ In seinen Kriegsliedern begegnen wir keiner Spur von der Existenz der geschlossenen Phalanx. Vielmehr ergibt sich aus zwei Stellen, welche sich offenbar auf die den Kern des Heeres bildenden, schwer bewaffneten Vollbürger beziehen,

¹⁾ Meyer, Geschichte des Altertums II p. 457, 459, 587. Christ, Geschichte der griech. Literatur I⁵ (bearbeitet von Schmid) p. 161.

daß der Speer von diesen geschwungen wurde. Nach der einen¹⁾ wird er geschleudert:

καὶ τις ἀποθνήσκων ἔσται ἀκοντισάτω.

Eine andere Stelle²⁾

ἀλλὰ τις ἰθὺς ἔτω

*ἔγχος ἀνασχόμενος καὶ ἐπὶ ἀσπίδος ἄλκιμον ἦτορ
ἔλασας, τὸ πρῶτον μιν γινόμενον πολέμου*

läßt es ungewiß, ob sich der Dichter den Speer zum Wurfe oder zum Stoße³⁾ geschwungen dachte, kann sich aber nicht auf die Mannschaften einer geschlossenen Phalanx beziehen, da diese überhaupt außer Stande waren, ihre Speere zu schwingen.

Tyrtaios dichtete während des zweiten messenischen Krieges. Die Chronologie dieses Krieges läßt sich vermittels der historischen Quellen nur annähernd und insoweit berechnen, daß er um die Mitte des 7. Jahrhunderts stattgefunden haben muß.⁴⁾ Daß er nicht weit von dieser Zeit herabgerückt werden darf, beweist der Typus der Schilde, die Tyrtaios den spartanischen Wehrmännern zuschreibt. Diese Schilde waren stark gewölbt, deckten den Körper von den Schultern bis über die Kniee herab⁵⁾ und müssen, da eine entsprechende breitliche Ausdehnung unsinnig gewesen sein würde, eine dem Oval nahe kommende Form gehabt haben. Auf einen ähnlichen Schild bezog sich die spartanische Mutter, die ihrem zum Kampfe

¹⁾ Kallinos I 5 (Poetae Lyrici ed. Bergk II⁴ p. 389—390).

²⁾ I 9—11.

³⁾ In dieser Bedeutung wird *ἀρέχεσθαι* Il. Φ 67 ff. gebraucht.

⁴⁾ Meyer. Geschichte des Altertums II p. 540. Crusius bei Pauly-Wissowa, Realencyklopädie des klass. Altertums V p. 2269 ff. Christ, Geschichte der griech. Literatur I⁵ p. 561. Ostern, Über die Bewaffnung in Homers Ilias p. 99—100.

⁵⁾ Tyrtaios XI 21 ff.:

*ἀλλὰ τις εὖ διαβὰς μενέτω ποσὶν ἀμφοτέροισιν
στηριχθεὶς ἐπὶ γῆς, χεῖλος ὁδοῦσι δακῶν,
μηρούς τε κνήμας τε κάτω καὶ στέονα καὶ ὦμον
ἀσπίδος εἰρηίης γαστροὶ καλυψόμενος.*

ausrückenden Sohne den Schild darreichte mit den Worten ἦ τὰν ἦ ἐπὶ τᾶς.¹⁾ Die Form scheint aus derjenigen abgeleitet, der wir auf einer bemalten Grabstele und auf einem Vasenbilde aus spätmykenischer Zeit begegnen.²⁾ Daß die Spartaner diesen Schild bald nach dem zweiten messenischen Kriege abschafften, ergibt sich aus zahlreichen bleiernen Votivfiguren von Hoplitern, die sich im Boden lakonischer Kultusstätten



Fig. 1.



Fig. 2.

Nach Annual of the British School XV pl. VII n. 3, 4.

gefunden haben und allseitig als Produkte des lokalen Handwerkes anerkannt sind.³⁾ Ihre Chronologie wird einigermaßen bestimmt durch die Vasenscherben, die aus denselben Schichten mit ihnen zu Tage kamen.⁴⁾ Solche Bleifiguren treten zum

¹⁾ Benndorf, Das Heroon von Giölbashi-Trysa p. 209.

²⁾ *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1896 Taf. I, II 2, Taf. II 1 p. 2 ff.

³⁾ Die ältere Literatur über diese Bleifiguren ist zusammengestellt von Tod und Wace, A catalogue of the Sparta Museum p. 228 Anm. 1.

⁴⁾ Eine Übersicht über diese Schichten, die im Menelaion untersucht wurden, und deren Chronologie ist von Wace im Annual of the British School at Athens XV (1908—1909) p. 127 gegeben, aber hier Anm. 1 ein Druckfehler stehen geblieben, der das Verständnis erschwert. Statt Annual XII pl. III p. 61 Fig. 9 ist zu lesen Annual XIII pl. III p. 61 Fig. 9. Da in jener Übersicht die noch unpublizierten, bleiernen Votiv-

ersten Male auf in Schichten, in denen Scherben vorkommen eines Stiles, den die englischen Archäologen als den älteren lakonischen Stil bezeichnen.

Wenn Wace¹⁾ diesen Stil der Periode von 700 bis 625 v. Chr. zuschreibt, so läßt sich dagegen nur einwenden, daß er die Zeitgrenzen zu scharf präzisiert und etwas zu hoch hinaufgerückt zu haben scheint. Wie dem aber auch sei, jedenfalls gestattet sein Ansatz die Voraussetzung, daß die Fabrikation der Gefäße älteren lakonischen Stiles noch während der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts im Gange war und daß demnach die ältesten bleiernen Hoplitenfiguren aus derselben Zeit datieren. Reichten diese Figuren bis zur Zeit des zweiten messenischen Krieges, also bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts hinauf, dann würden sie den beinahe manneshohen Schild führen, auf den sich Tyrtaios bezieht. Dies ist aber nicht der Fall. Vielmehr sind alle bleiernen Hopliten, aus welchen Schichten sie auch stammen mögen, mit verhältnismäßig flachen Rundschilden mäßigen Umfanges ausgerüstet. Aus alledem ergibt sich, daß jener gewaltige Schild bald nach dem zweiten mykenischen Kriege, aber noch während des 7. oder während des Anfanges des 6. Jahrhunderts abgeschafft und durch den hand-

objekte, die im Bezirke der Artemis Orthia gefunden wurden, unberücksichtigt geblieben sind, bat ich Herrn Wace, seine Darlegung durch Angabe der ältesten, bei den weiteren Ausgrabungen untersuchten Schichten zu ergänzen, in denen bleierne Votivfiguren von Hopliten vorkommen. Er hatte die Güte, mir hierüber folgende briefliche Auskunft zu geben: „As regards the Menelaion you will see that the number of lead figurines found with Laconian I pottery was small (Annual XV p. 129), but amongst these were two warriors like those in Annual XV plate VII 1—16. But it is wrong to assume that because so few warriors or lead figurines in general occur in the Laconian I deposits at the Menelaion they are not common in that period. The as yet unpublished lead figurines from the Orthia site give us 23 lead figurines found with protocorinthian pottery, and 5719 found with Laconian I pottery of which latter at least 575 are warriors similar to those in Annual XV plate VII 1—6, 10—13, 15, 16. But warriors do not occur amongst the lead figurines found with protocorinthian pottery.

¹⁾ Annual XV p. 127.

licheren Rundschild ersetzt wurde. Um dem Leser die Ausrüstung der Hoplitenfiguren zu verdeutlichen, die nach Wace (S. 21 Anm.) denjenigen der ältesten Gattung entsprechen, gebe ich auf S. 20 Abbildungen zweier solchen Exemplare, Fig. 1 und 2 nach Annual XV pl. VII n. 3 und 4.¹⁾

¹⁾ In den Kreis dieser Untersuchung würde auch ein mit einem archaischen Relief geschmücktes Elfenbeinplättchen gehören, das im Bezirke der Artemis Orthia gefunden wurde (Dawkins im Annual of the British School at Athens XIII, 1906—1907, p. 78 Fig. 17a. Vgl. p. 79; hiernach unsere Fig. 3), vorausgesetzt, daß es nicht aus Ionien importiert (vgl. Dickins in The Burlington Magazine n. LXVII, vol. XIV, 1908, p. 70 ff.), sondern, wie Dawkins mit Recht anzunehmen scheint, in Lakonien



Fig. 3.

Nach Annual XIII p. 78 Fig. 17a.

gearbeitet ist. Das Relief stellt einen Reiter dar mit einem Speere und einem Rundschild, der demjenigen der in unserem Texte besprochenen, bleiernen Hopliten entspricht. Ohne Zweifel ist dieser Reiter für einen *ἰππεύς* im älteren Sinne des Wortes zu erklären, das heißt für einen berittenen Hopliten, der sich des Pferdes nur als Transportmittel bediente und abstieg, wenn das Gefecht bevorstand. Die dereinstige Existenz einer derartigen Truppengattung im spartanischen Heere erhellt daraus, daß eine Élite von 300 Spartiaten, die in der Schlacht den König umgaben, noch während des 5. Jahrhunderts v. Chr. den Namen *ἰππεῖς* führte. Noch in der Schlacht von Mantinea (418 v. Chr.) kämpften sie zu Fuße, obwohl die Spartaner bereits im Jahre 424 v. Chr. ein Kavalleriekorps organisiert hatten (vgl. Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXVII p. 182 ff.). Der Ansicht von Dawkins, daß das Elfenbeinrelief aus der Periode des

Wenn die Schlachtordnung, deren sich die Spartaner zur Zeit des Tyrtaios bedienten, vielfach als eine geschlossene Phalanx bezeichnet wird,¹⁾ so ist dies ein Irrtum. Ihre Glieder wie deren Wehrmänner waren noch durch beträchtliche Abstände von einander getrennt. Die Speere konnten von den Hoplitzen noch geschwungen werden.²⁾ Hinter den Schilden der letzteren knieten *γυμνήτες*, die Feldsteine und Wurfspieße gegen die Feinde schleuderten³⁾ und einen engen Zusammenschluß der Hoplitzen unmöglich machten. Die für das 5. Jahrhundert nachweisbare, scharfe Disziplin, die den Wehrmann verpflichtete, den ihm in der *τάξις* angewiesenen Platz zu behaupten (vgl. oben S. 7), war noch nicht vorhanden. Vielmehr hören wir, daß sich Gruppen von Kriegern während des Gefechtes durch die innerhalb der Glieder klaffenden Lücken bis zur Fronte (*ἐς προμάχους*) vordrängten⁴⁾ und hier den Kampf aufnahmen. Doch beobachteten auch diese nicht immer

geometrischen Stiles datiere und hoch in das 8. Jahrhundert hinaufreiche, kann ich nicht beipflichten. Hiergegen sprechen die in den Umrissen vorherrschenden Kurven, das auf dem Schilde angebrachte Spiralmuster und mancherlei innerhalb der Umrisse angedeutete Einzelheiten, deren Wiedergabe um so schwerer ins Gewicht fällt, als die Ausführung des Reliefs unvollendet geblieben ist. Meines Erachtens spricht nichts dagegen, die Herstellung des Plättchens während des vorgerückten 7. Jahrhunderts anzunehmen. Sollte demnach das Relief eine lakonische Arbeit sein, dann berechtigt dies keineswegs zu der Voraussetzung, daß der Rundschild, mit dem der darauf dargestellte *ἱππεύς* ausgerüstet ist, von den Spartanern bereits zur Zeit des Tyrtaios oder gar noch früher eingeführt worden sei.

1) Der Wahrheit näher kommt die Weise, in der diese Schlachtordnung von Eduard Meyer, Geschichte des Altertums II p. 559 charakterisiert ist.

2) Tyrtaios XI 25: *δεξιτερῇ δ' ἐν χειρὶ τινασσέτω ὑμβρομιον ἔγχος.*

3) XI 35: *ἡμεῖς δ', ὦ γυμνήτες, ἐπ' ἀσπίδος ἄλλοθεν ἄλλος
πιώσοοντες μεγάλοις βάλλετε χειρμαδίαις,
δούρασί τε ξεστοῖον ἀκοντίζοντες ἐς αὐτοῦς,
τοῖσι πανόπλοισι πλησίον ἰστάμενοι.*

4) XI 11: *οἱ μὲν γὰρ τολμῶσι παρ' ἀλλήλοισι μένοντες
ἔς τ' αὐτοσχεδίην καὶ προμάχους ἵεναι,
πανρότεροι θνήσκουσι, σοοῖσι δὲ λαὸν ὀπίσω.*

ihren Zusammenschluß; denn Tyrtaios¹⁾ rühmt es als Heldenmut, wenn ein Krieger einem Feinde möglichst nahe zu kommen suchte, mit seinem Schilde auf dessen Schild drückte und ihm mit dem Speere oder dem Schwerte zu Leibe ging, ein Verfahren, das den Krieger natürlich nötigte, aus der vordersten Reihe herauszutreten. Immerhin aber zeigte die damalige spartanische Schlachtordnung im Vergleich mit der homerischen beträchtliche Fortschritte. Sie bildete ein zwar lockeres, aber im wesentlichen einheitliches Ganzes. Nicht mehr gab den Ausschlag eine Élite von Kriegern, die, losgelöst von der Truppenmasse, als *πρόμαχοι* vor der Fronte kämpften. Wenn nach Tyrtaios einer oder der andere Krieger aus der vordersten Reihe heraustrat, so tat er dies gewiß nur vorübergehend und ohne dabei die Fühlung mit seinen hinter ihm befindlichen Kameraden zu verlieren. Der Zusammenhang der Schlachtordnung wurde nicht mehr durch Streitwagen unterbrochen, die durch dieselbe durchfuhren oder innerhalb derselben hielten. Ebenso wenig wurde er durch die Pferde der *ἵππεῖς* beeinträchtigt, da die letzteren zu Fuß kämpften (vgl. oben S. 22 Anm.) und ihre Pferde natürlich hinter der Schlachtordnung zurückließen. Weitere Fortschritte fanden bald nach der Zeit des Tyrtaios statt. Ein deutliches Anzeichen hiervon ist die Tatsache, daß während eines späteren Abschnittes des 7. oder zu Anfang des 6. Jahrhunderts sämtliche Hopliten mit flachen Rundschilden ausgerüstet wurden (oben S. 20 f.), Schilden, die sich aneinander reihen ließen, ohne daß zwischen ihnen beträchtlichere Lücken klafften und demnach besonders geeignet waren, einer Fronte eine zusammenhängende Deckung zu gewähren.

Während Kallinos und Tyrtaios den für die Mannschaften einer eng geschlossenen Phalanx unmöglichen Gebrauch des Speeres als Fernwaffe bezeugen, muß es auffallen, daß eine

1) XI 29: ἀλλά τις ἐγγὺς ἴδον αὐτοσχεδὸν ἔρχεῖ μαχοῦ
 ἢ ξίφει οὐτάζων δῆϊον ἄνδρ' ἐλέτω·
 καὶ πόδα παρ ποδὶ θεῖς καὶ ἐπ' ἀσπίδος ἀσπίδ' ἐρείσας,
 ἐν δὲ λόγον τε λόφῳ καὶ κνέην κνέη
 καὶ στέρον στέρω πλημμένος ἄνδρὶ μαχέσθω.

Reihe von Zeugnissen vorliegt, die beweisen, daß sich die euböischen Griechen im 7. Jahrhundert v. Chr. des Speeres zum Stoße zu bedienen pflegten.

Wie bereits bemerkt wurde (oben S. 14), erfolgte in diesem Jahrhundert die Redaktion des homerischen Schiffskataloges, abgesehen von einigen attischen Interpolationen, die aus dem folgenden Jahrhundert datieren. II. B 540 ff. heißt es von jenen Griechen, die hier unter dem Namen der Abanten zusammengefaßt werden, folgermaßen:

*Τῶν αὖθ' ἡγεμόνευ' Ἐλφίηρωρ, ὄζος Ἄροηρ,
Χαλκωδοντιάδης, μεγαθύμων ἀρχὸς Ἀβάντων.
τῶ δ' ἄμ' Ἀβαντες ἔποντο θοοὶ, ὄπιθεν κομόωντες,
αἰχμηταὶ μεμαῶτες ὄρεκτῆσι μελήσι
θώρηκας ὄήξειν δῆτων ἄμφι στήθεσσι.*

Wenn der Dichter angibt, daß die Abanten *ὄρεκτῆσι μελήσι* die Panzer ihrer Feinde zu durchbohren bestrebt waren, so hebt er hervor, daß sie den Speer zum Stoße, nicht als *παλτὸν δύρου* benutzten.¹⁾

In ähnlicher Weise schildert der Parier Archilochos die Kampfesweise der euböischen Griechen. Wir dürfen ihn um die Mitte des 7. Jahrhunderts ansetzen, da er des Königs Gyges (ungefähr 680 bis 650) wie der Zerstörung von Magnesia durch die Kimmerier (um 650) gedenkt und die totale Sonnenfinsternis beobachtete, die auf Thasos am 6. April 648 um 9 Uhr 52 Min. vormittags eintrat.²⁾ Er hatte in Thrakien wie auf Thasos Gelegenheit, jene Kampfesweise durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Die betreffenden Verse³⁾ lauten:

*Οὐ τοι πόλλ' ἐπὶ τόξα τανύσσειαι οὐδὲ θαμνίαι
σφενδόλαι, εὐτ' ἂν δὴ μῶλον Ἄροηρ συνάγη
ἐν πεδίῳ· ξιφέων δὲ πολύστονον ἔσσειαι ἔργον.
ταύτης γὰρ κείνοι δαίμονες εἰσὶ μάχης
δεσπότηαι Εὐβοίης δουρικλυτοί.*

1) Vgl. Strabo X 449; Plutarch. Theseus 5.

2) Beloch, Griechische Geschichte I p. 256.

3) Plutarch. Theseus 5; Poetae Lyrici ed. Bergk II⁴ p. 383 n. 3.

Um diese Verse richtig zu verstehen, gilt es, zunächst die Truppengattungen ins Gedächtnis zurückzurufen, über die zur Zeit des Archilochos die euböischen Griechen verfügten. Die Vollbürger von Chalkis, die *ἵπποβόται*, wie diejenigen von Eretria, die kurz als *ἵππεῖς* bezeichnet werden, rückten ungefähr seit dem Ende des 8. Jahrhunderts als berittene Hopliten ins Feld, bedienten sich jedoch der Pferde nur als Transportmittel. Sie stiegen ab, wenn das Gefecht begann, und schlossen sich zu der Schlachtordnung zusammen, die den Ausschlag gab.¹⁾ So lange die Hopliten zu Fuße kämpften, wurden ihre Pferde von Knappen (*ὑπηρέται*) behütet, die bisweilen mit Fernwaffen ausgerüstet waren und hiermit die Feinde belästigten, während diese heranrückten und während sie auf der Flucht oder auf dem Rückzuge begriffen waren. Wenn Archilochos bemerkt, daß bei dem Gefechte, das er vergegenwärtigt, nur wenige Bogen gespannt und nur wenige Schleudern geschwungen werden, so hat er offenbar die *ὑπηρέται* im Auge. Daß die letzteren unter Umständen mit Bogen bewaffnet waren, ergibt sich aus dem Bilde einer chalkidischen Amphora (unsere Tafel 2).²⁾ Man sieht darauf Krieger, die sich zum Kampfe rüsten, und unter ihnen einen berittenen, mit Bogen und Köcher ausgestatteten Jüngling, der ein zweites, lediges Pferd am Zügel hält. Er ist offenbar der *ὑπηρέτης* des hinter ihm befindlichen Hopliten, der im Begriffe steht, sich den Helm aufzusetzen. Dieser Hoplit wird das ledige Pferd besteigen, wenn der Auszug beginnt. Allerdings ist die Schleuder auf keiner chalkidischen Vase in der Hand eines *ὑπηρέτης* nachweisbar. Doch berechtigt dieser Umstand keineswegs, den chalkidischen *ὑπηρέται* die Schleuder abzuspochen. Die letzteren sind auf jenen Gefäßen fast ausschließlich beritten dargestellt. Es leuchtet aber ein, daß eine solche Waffe für einen Reiter un bequem war, da das Pferd durch das Schwingen der Schleuder leicht scheu gemacht

1) Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXVII p. 249 ff.

2) Gerhard, Auserlesene Vasenbilder III 190, 191; Reinach, Répertoire des vases peints II p. 95 n. 2, 3, Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXVII p. 250 Fig. 33.

werden konnte. Doch kam es auch vor, daß *ἐπηρέται* zu Fuße vorgingen. Offenbar gab es, wie in anderen griechischen Heeren,¹⁾ so auch in denen der euböischen Staaten eine Kategorie von berittenen Hoplitzen, deren jeder nur über ein Pferd verfügte. Dieses Pferd wurde bald von dem Hoplitzen selbst, bald von dem Knappen benutzt. In dem ersteren Falle mußte der



Fig. 4.

Nach Annual of the British School XII pl. X.

Knappe zu Fuße gehen und konnte ohne Schwierigkeit die Schleuder schwingen. Die archaischen Reliefs einer tönernen, lakonischen Amphora²⁾ (unsere Fig. 4) zeigen zwei gegeneinander kämpfende Hoplitzen. Hinter dem einen schreitet sein Knappe einher, der eine Schleuder, zum Wurf fertig, emporhält. Der Knappe des anderen Hoplitzen ist ein Bogenschütze. Wir be-

¹⁾ Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXVII p. 175 ff. p. 206 ff., p. 245.

²⁾ Bosanquet im Annual of the British School at Athens XII (1905—1906) pl. IX p. 281 (hiernach unsere Fig. 4): Wace. p. 292. Vgl. Lippold

gegen hier denselben Fernwaffen, deren Archilochos gedenkt und die ich den euböischen *ἐπηρέται* zugeschrieben habe. Doch konnten diese Fernwaffen nur einen geringfügigen Einfluß auf den Gang des Gefechtes ausüben. Die Schlacht wurde durch den Stoß der schwerbewaffneten Vollbürger entschieden. Diese letzteren versteht Archilochos unter den *δεσπότες Εὐβοίης δουρικλυτοί*. Wenn er von ihren Waffen das Schwert hervorhebt, so erklärt sich dies daraus, daß er den Höhepunkt des Handgemenges vergegenwärtigen wollte. Natürlich machten die *δουρικλυτοί*, nachdem sie auf Speereslänge den Feinden nahe genommen waren, bevor sie zum Schwerte griffen, von ihren Speeren Gebrauch. Doch konnten sie dieselben in unmittelbarer Nähe ihrer Gegner nur zum Stoße benutzen und kämpften demnach in derselben Weise wie die Abanten im Schiffskataloge als *αἰχμηταὶ μεμαῶτες ὀρεζτιῆσιν μελήσει θώρηκας ὀήξειν δηῶν ἀμφὶ στήθεσσι*. Besonders wichtig ist jedoch die Angabe des Archilochos, daß der Kampf, den er schildert, *ἐν πεδίῳ* vor sich geht. Dieser Hinweis hat nur dann einen Sinn, wenn der Kern des Heeres eine Schlachtordnung bildete, die nur auf ebenem Gelände operieren konnte, eine Schlachtordnung, die keine andere gewesen sein kann als eine geschlossene Phalanx.

Endlich gehört noch hierher der vermutlich aus Ephoros geschöpfte Bericht des Strabo¹⁾ über die Inschrift einer Stele, die sich in dem bei Eretria gelegenen Amarynthion befand. Der leider stark verstümmelte Bericht lautet: *Τὸ μὲν οὖν πλεόν ὁμολόγουν ἀλλήλαις αἱ πόλεις αὗται* (Chalkis und Eretria), *περὶ δὲ Ἀηλάντου διερχομένησιν . . . οὐδ' οὕτω τελέως ἐπαύσαντο . . .*

in den Münchener archaeologischen Studien, dem Andenken Furtwänglers gewidmet, p. 435 Anm. 3. Den verhältnismäßig kleinen, glatten und eiförmigen Stein, den der erstere Knappe in der erhobenen Linken hält, haben wir uns, wie Wace richtig erkannte, in die Schlinge einer Schleuder eingefügt zu denken, deren Schnur nur durch Farbe angedeutet war und deshalb verblichen ist. Handelte es sich um einen beliebigen Feldstein, den der Knappe gegen die Feinde zu schleudern in Begriff ist, dann würde der Stein einen größeren Umfang und eine unregelmäßigere Form haben.

¹⁾ X 448, 12.

ὥστ' ἐν τῷ πολέμῳ κατὰ ἀνθάδειαν δοῦν ἕκαστα, ἀλλὰ συνέθεντο ἕφ' οἷς συστήσονται τὸν ἀγῶνα. δηλοῖ δὲ καὶ τοῦτο ἐν τῷ Ἀμαουριθίῳ στήλῃ τις φράζουσα μὴ χρῆσθαι τηλεβόλοις.

Hiernach hätten die Bürger von Chalkis und Eretria, als der Ielantische Krieg bevorstand, einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen sie sich verpflichteten, bei diesem Kriege keine Fernwaffen zu gebrauchen.¹⁾ Doch ist es undenkbar, daß sich zwei griechische Staaten in solcher Weise über die von ihren Truppen zu beobachtende Kampfweise verständigt hätten, wie deutsche Studenten über ihren Paukcomment. Außerdem scheint die Inschrift, auf die sich Strabo bezieht, metrisch abgefaßt gewesen zu sein, ein Verfahren, das, soweit unser Wissen reicht, niemals für einen griechischen Staatsvertrag zur Anwendung kam. *Τηλεβόλον* ist als Substantiv nirgends in der griechischen Prosa nachweisbar und war demnach ohne Zweifel ein poetischer Ausdruck. In den Casus, deren letzte Silbe lang ist, eignete sich das Wort vortrefflich als Schluß eines Pentameters. Hiernach dürfen wir vermuten, daß jene Inschrift ein epideiktisches Epigramm war. Da die Stele im Gebiete von Eretria stand und sich die Eretrier, die in dem Ielantischen Kriege unterlagen, schwerlich dazu veranlaßt fühlten, unmittelbar nach diesem Kriege ein auf denselben bezügliches Denkmal zu stiften, muß die Inschrift aus beträchtlich späterer Periode datieren, aus einer Periode, während deren die alte Rivalität vergessen war und die Eretrier objektiv auf ihre damalige Niederlage zurückblicken konnten. Kein Grund liegt vor zu bezweifeln, daß der Gebrauch der Fernwaffen während des Ielantischen Krieges einer auffälligen Beschränkung unterlag. Doch kann diese Beschränkung nicht durch einen Vertrag veranlaßt worden sein, sondern muß einen taktischen Grund gehabt haben. Wären die Hopliten von Chalkis und Eretria in einer lockeren Schlachtordnung, ähnlich der von Tyrtaios geschilderten, vorgegangen, dann hätten sie nach wie vor ihre Speere schleudern können. Hin-

1) Vgl. Strabo X 449.

gegen war dies unmöglich, wenn sie in geschlossener Phalanx gegeneinander anrückten. Offenbar war diese Phalanx damals eine Neuerung. Die Vollbürger, aus denen sie bestand, fühlten sich eigentümlich berührt dadurch, daß sie den Speer nicht mehr wie von alters her als Wurfwanne gebrauchten konnten, und diese Tatsache haften im Gedächtnis der Nachkommen, wogegen die Ursache derselben in Vergessenheit geriet und von den späteren Generationen als ein vertragsmäßiges Übereinkommen aufgefaßt wurde. Außerdem war es ungenau, wenn das Epigramm den Ausschluß der Fernwanne generalisierte. Es hätte denselben auf die Hopliten beschränken sollen. Die *ὄπληται*, von welchen die letzteren begleitet waren, werden nach wie vor Bogen, Wurfspeer oder Schleuder geführt haben. Doch konnte die Überlieferung dieselben leicht vergessen, da die schwerbewaffneten Vollbürger in ungleich höherem Grade das Interesse der Zeitgenossen wie der Nachwelt auf sich zogen.

Wo und unter welchen Umständen die in die Ilias interpolierte Schilderung der geschlossenen Phalanx verfaßt wurde, wird sich bei der Dürftigkeit des uns vorliegenden Materiales schwerlich jemals mit Sicherheit entscheiden lassen. Die folgenden Bemerkungen beanspruchen nur Auffassungen anzudeuten, die bei der Behandlung dieser Frage als möglich in Betracht gezogen werden dürfen.

In Chalkis muß während des 7. Jahrhunderts eine rege, poetische Tätigkeit geherrscht haben. Wenige, aber deutliche Spuren sind vorhanden, daß daselbst die Elegie blühte.¹⁾ Aller Wahrscheinlichkeit nach geht auf eine chalkidische Elegie die Geschichte von der Liebe zurück, die Kleomachos, der während des Ielantischen Krieges die auf Seiten der Chalkidier fechtende, thessalische Reiterei befehligte, für einen schönen, chalkidischen Jüngling empfand.²⁾ Aus derselben Zeit stammt nach Aristoteles ein in Iogaödischem Versmaße abgefaßtes, chalkidisches Skolion, das die Knabenliebe verherrlichte und von dem uns

¹⁾ Vgl. Crusius in Pauly-Wissowa, Realencyklopädie V p. 2261.

²⁾ Plutarch. Amator. cap. 17. Aristotelis fragm. coll. Rose, p. 96 n. 98. Poetae lyrici ed. Bergk III⁴ p. 673 n. 44.

ein Fragment erhalten ist.¹⁾ Die Chalkidier waren mit dem Epos vertraut. Es ergibt sich dies daraus, daß sie, seitdem sie ihre Fahrten in das westliche Gebiet des Mittelmeeres unternahmen, Örtlichkeiten, deren die Odyssee gedenkt, in den Gegenden lokalisierten, die sie bei diesen Fahrten kennen gelernt hatten.²⁾ Sie vermittelten ihren in Kleinasien und im Mutterlande ansässigen Landsleuten die erste Kunde über Sizilien und Italien. Ihre Vertrautheit mit dem Epos setzt voraus, daß die Gesänge desselben häufig in Chalkis vorgetragen wurden. Die Rhapsoden, denen dieser Vortrag oblag, werden, da die epische Poesie im Absterben begriffen war, keine umfangreicheren Stücke verfaßt und in die damals geläufigen Texte eingeschaltet haben. Hingegen wäre es wunderbar gewesen, wenn sie darauf verzichtet hätten, darin einzelne Verse oder Versgruppen einzulegen, die den Chalkidiern zur Ehre gereichten, ähnlich den Interpolationen, die von ihren athenischen Kollegen in athenischem Interesse vorgenommen wurden.³⁾ Da der Kriegeruhm von Chalkis auf der geschlossenen Phalanx beruhte, lag es besonders nahe, bei dem dortigen Vortrage auf diese Schlachtordnung hinzuweisen. Hiernach erlaube ich mir, den Homerkennern die Frage vorzulegen, ob nicht die Schilderung in Ilias *N* und *II* von einem chalkidischen Rhapsoden herrührt und aus einem chalkidischen Manuskripte in den Text überging, der im Laufe der Zeit der geläufige wurde.

Doch läßt sich der Vorgang noch in anderer Weise auffassen. Es scheint z. B. möglich, daß ein dem homerischen Sängerkreise nahestehender Ionier, der, wie Archilochos, Gelegenheit gehabt hatte, die Aktion der Schlachtordnug, deren sich die euböischen Griechen bedienten, mit eigenen Augen zu sehen, hierdurch oder durch einen anschaulichen Bericht, den er darüber erhielt, angeregt wurde, die auf diese Schlachtordnung bezüglichen Verse zu verfassen und daß dieselben von

¹⁾ Die Stellen sind in der vorhergehenden Anmerkung angeführt.

²⁾ Vgl. hierüber und über das Folgende Wilamowitz, *Homerische Untersuchungen* p. 169 ff.

³⁾ Vgl. Wilamowitz a. a. O. p. 242 ff.

ionischen Rhapsoden in den Vortrag von Ilias *N* und *II* aufgenommen wurden, da sie durch die Neuheit des Inhaltes Interesse erregten.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls gewinnt meine Vermutung, daß die in die Ilias interpolierten Verse zu der während des Ielantischen Krieges angewendeten Schlachtordnung in Beziehung stehen, an Wahrscheinlichkeit durch eine Tatsache, der wir in dem Traktate *περὶ Ὀμήρου καὶ Ησίοδου καὶ τοῦ γένους καὶ ἀγῶνος αὐτῶν* begegnen. Das älteste unter den verschiedenen Stücken, aus denen dieser Traktat zusammengearbeitet ist, war offenbar die Darstellung des Wettkampfes der beiden Dichter. Sie wird hier in Chalkis und bei den Leichenspielen des Amphidamas vorausgesetzt, der nach der einzigen Notiz, die sich in der Überlieferung über ihn erhalten hat, während des Ielantischen Krieges gefallen war,¹⁾ und wurde vom Verfasser von Haus aus gewiß für den Vortrag in Chalkis bestimmt. Homer rezitiert dabei die auf die geschlossene Phalanx bezüglichen Verse *Il. N* 126 ff. (oben S. 3) als die schönste Stelle seiner Poesie. Die Wahl gerade dieser Verse muß befremden, da dieselben, wie im obigen (S. 4. 16 f.) dargelegt wurde, mancherlei Anstoß erregen und keineswegs als eine glänzende Leistung der epischen Dichtung betrachtet werden dürfen. Ihre Wahl wird demnach nicht durch den ästhetischen Reiz der Verse, sondern durch deren Inhalt bestimmt gewesen sein. Ein solcher Grund lag aber in Chalkis vor. Die Bürger dieser Stadt mußten sich angenehm berührt fühlen, wenn der Verfasser des Agon die Schlachtordnung, durch die sie im Ielantischen Kriege den Sieg errungen hatten, nachdrücklich hervorhob. Die Bedeutung, die ich dieser Tatsache beilege, wird zu vollem Verständnisse kommen, wenn wir uns über die Urform des Agon und die Zeit ihrer Entstehung klar geworden sind. Ich halte es für wahrscheinlich, daß der Wettkampf ursprünglich dramatisch dargestellt wurde und daß

¹⁾ Plutarch. *Convivium septem sapientium* 10 (*Moralia* ed. Bernadakis I p. 376); *Ex commentariis in Hesiodum* 62 (*Moralia* ed. Bernadakis VII p. 82).

seine Urform aus der Periode datiert, während deren die epische Poesie im Absterben begriffen war und sich die ersten Keime des Dramas zu entwickeln anfangen. Doch muß ich die darauf bezügliche Untersuchung anderswo veröffentlichen, da sie hier einen zu umfangreichen Raum einnehmen und mich von dem Gegenstande, mit dem sich die vorliegende Abhandlung beschäftigt, zu weit abführen würde.

Um dem Vorwurfe zu begegnen, daß ich ein in meine Untersuchung einschlagendes Dokument übersehen, muß ich noch einen vielfach erörterten, delphischen Orakelspruch berücksichtigen, der in der Anthologia palatina XIV 13 wie an zahlreichen anderen Stellen folgendermaßen lautet:¹⁾

*Γαίης μὲν πάσης τὸ Πελασγικὸν Ἄργος ἄμεινον,
Ἴπποι Θεσσαλικαί, Λακεδαιμόνιαί τε γυναικες,
Ἄνδρες δ' οἱ πίνουσι ἕδωρ καλῆς Ἀρεθούσης.
Ἄλλ' ἔτι καὶ τῶν εἰδὼν ἀμείνορες οἱ τὸ μεσηγῦ
5 Τίρυνθος ναίουσι καὶ Ἀρκαδίας πολυμήλου
Ἄργεῖοι λινοθώρηκες, κέντρα πτολέμοιο.
Ἵμεῖς δ' ὦ Μεγαρεῖς οὐδὲ τρίτοι οὐδὲ τέταρτοι
Οὐδὲ δυνωδεκατοῖοι, οὐτ' ἐν λόγῳ οὐτ' ἐν ἀριθμῷ.*

Im Verse 7 werden die Megarer als diejenigen namhaft gemacht, an die der Spruch gerichtet ist und über die er sich in so geringschätziger Weise äußert. Doch gab es daneben noch eine andere Lesart Ἵμεῖς δ' Αἰγίεες οὐδὲ τρίτοι οὐδὲ τέταρτοι.²⁾ Die letztere war ohne Zweifel die ursprüngliche. Man wird gegenwärtig darüber einig sein, daß die Megarer

1) Die Stellen, wo der Spruch wiederholt ist, sind gesammelt von Karl Müller, *Fragmenta historicorum graecorum* II p. 51 zu n. 17, wie von Hense, *Oracula graeca quae apud scriptores graecos romanosque exstant* (Halis Saxonom 1877) p. 93 zu n. 178. Beizufügen ist der Paroemiograph bei Miller, *Mélanges de littérature grecque* p. 361 f. *λε*. Hense führt nicht nur die Stellen an, welche den Spruch vollständig wiedergeben, sondern auch diejenigen, wo nur einzelne Verse desselben zitiert sind.

2) Man findet die Stellen, wo diese Lesart vorkommt, in den in der vorhergehenden Anmerkung angeführten Sammlungen.

den Bürgern von Aigion erst von den Athenern substituiert wurden, als diese in heftigen Haß gegen ihren Nachbarstaat entbrannten, ein Haß, der sich mit besonderer Schärfe während des 6. Jahrhunderts, als der Hader der beiden Staaten um Salamis im Gange war, und während des ersten Abschnittes des peloponnesischen Krieges geltend machte. Wilamowitz¹⁾ hat eine interessante Übersicht über die Verunglimpfungen gegeben, die infolge jenes Hasses den Megarern von seiten der Athener zu teil wurden. Zu diesen Verunglimpfungen gehört es, daß das abschätzigste Urteil, welches das delphische Orakel über die Ägier gefällt hatte, den Megarern aufgebürdet wurde. Der Name der letzteren ging in die athenischen Ausgaben der *χορημοὶ δελφικοί* über²⁾ und diese Lesart fand bei der weltbeherrschenden Stellung, die der athenische Buchhandel einnahm, bald eine weite Verbreitung.

Abgesehen davon, daß ich im Verse 7 die ursprüngliche Lesart *Ἵμεῖς δ' Ἀγίεες* annehme, lege ich der folgenden Betrachtung den im obigen abgedruckten Text zu Grunde. Außerdem setze ich vorderhand die allgemein herrschende Ansicht, daß der Spruch in allem Übrigen seine ursprüngliche Form bewahrt habe, als richtig voraus. Da im Verse 2 die thessalischen Stuten und die lakedämonischen Frauen gerühmt, die lakedämonischen Männer hingegen übergangen werden, scheint der Spruch vor der Zeit erlassen zu sein, in der sich Sparta zur bedeutendsten Militärmacht in Griechenland aufgeschwungen hatte. Soweit die lückenhafte Überlieferung ein Urteil gestattet, war dies ungefähr seit der Mitte des 6. Jahrhunderts der Fall, als

¹⁾ Hermes IX (1875) p. 327 ff.

²⁾ Es scheint undenkbar, daß Herodot so zahlreiche delphische Orakelsprüche ausschrieb und zitierte, wie er es tut, ohne eine Ausgabe derselben zur Hand zu haben. Sollte auch diese Ausgabe in Ionien verlegt gewesen sein, immerhin dürfen wir annehmen, daß die athenischen Buchhändler zum mindesten seit dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges, während dessen das Publikum den Orakeln das lebhafteste Interesse entgegenbrachte (Thukyd. II 17, 1; V 26, 4. Euripides Pleisthenes, Fragm. tragicor. gr. ed. Nauck p. 438 n. 629. Aristoph. Equites 997. Pax 1069 ff. Aves 960 ff.) solche Ausgaben auf den Markt brachten.

Sparta sein Gebiet namentlich auf Kosten von Argos und der arkadischen Staaten auszudehnen anfing.¹⁾ Hiernach würde der Spruch spätestens aus einem frühen Abschnitte jenes Jahrhunderts datieren. Da er ausschließlich auf die Verhältnisse des griechischen Mutterlandes Bezug nimmt, können mit den Männern, die das Wasser der schönen Arethusa trinken, nicht die Syrakusier sondern nur die Chalkidier gemeint sein, in deren Gebiete es ebenfalls eine Quelle dieses Namens gab.²⁾ Dann aber liegt der Gedanke nahe, daß die Kriegstüchtigkeit, die ihnen der Vers 3 zuerkennt, auf der von ihnen seit dem lelantischen Kriege angenommenen, geschlossenen Phalanx beruhte, die namentlich in den chalkidischen Kolonialländern eine niederschmetternde Wirkung auf die ἀράκιος angreifenden Barbaren ausüben mußte. Auch das Lob, welches den Ἴπποι Θεσσαλικάι in dem 2. Verse zuteil wird, ließe sich zu jenem Kriege in Beziehung setzen. Wir dürfen schwerlich annehmen, daß es durch vereinzelte Exemplare bestimmt war, die der thessalische Pferdehandel in das mittlere Griechenland eingeführt hatte. Vielmehr erscheint dasselbe ungleich natürlicher unter der Voraussetzung, daß die dortige Bevölkerung Gelegenheit gehabt hatte, die Vorzüge der thessalischen Reiterei durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Eine solche Gelegenheit lag vor, als der lelantische Krieg ausbrach; denn damals kam die thessalische Reiterei, geführt von Kleomachos aus Pharsalos, den Chalkidiern zu Hilfe.³⁾ Da die Thessaler in so früher Zeit schwerlich imstande waren, Pferde auf längeren Seestrecken zu transportieren, wird ihre Reiterei durch Lokris und Phokis nach Böotien durchgezogen und von Aulis aus über den schmalen Euripos nach Euböa übergesetzt sein. Die größte Ehre erweist der Spruch dem Königreiche Argos. Er bezeichnet das Πελασγικὸν Ἄργος als das beste aller Länder und „die Argiver im Linnenpanzer, die Stachel des Krieges,

1) Meyer, Geschichte des Altertums II p. 765 f.

2) Strabo X 449, 12. Vgl. Roscher, Lexikon der griechischen Mythologie I p. 495.

3) Die Stellen oben S. 30 Anm. 2.

die zwischen Tiryns und dem schafreichen Arkadien wohnen,“ als die tapfersten aller Griechen, noch tapferer als die Chalkidier. Wie mir scheint, bezieht Eduard Meyer¹⁾ diese Verse mit Recht auf Argos, als es unter dem Könige Pheidon die führende Stellung in der Peloponnes einnahm. Wenn die Sitze der argivischen Krieger auf die Gegend zwischen Tiryns und Arkadien beschränkt werden, so ist dies vielleicht daraus zu erklären, daß jener gebirgigste Teil des Landes für das Heer des Königs die Kerntuppen stellte. Bald nach Pheidons Tode ging die Hegemonie in der Peloponnes von Argos auf Sparta über. Wenn demnach Meyers Ansicht das Richtige trifft, dann reicht der Spruch bis in die Zeit Pheidons, also bis in das 7. Jahrhundert, hinauf. Gewiß lag es im Interesse des delphischen Orakels, den mächtigen König für sich günstig zu stimmen. Warum es sich verächtlich über die Ägier äußert, müssen wir unentschieden lassen. Vielleicht geschah es, weil sich die letzteren bei irgendwelcher Gelegenheit gegenüber Pheidon oder gegenüber dem Orakel selbst in respektswidriger Weise benommen hatten. Doch sind die Schlüsse, die ich aus dem Spruche gezogen, nur unter der Voraussetzung gesichert, daß derselbe vollständig vorliegt und ein in sich abgeschlossenes, einheitliches Ganzes bildet. Sie würden ins Schwanken geraten, wenn es sich herausstellen sollte, daß die ursprüngliche Form des Spruches durch spätere Zutaten erweitert ist. Diese Ansicht vertritt mein Freund Robert, der die Güte hatte, mir hierüber briefliche Mitteilung zu machen. Da er eine ausführliche Behandlung der Frage in Aussicht stellt, will ich ihm hier nicht vorgreifen, sondern beschränke mich darauf, nur einen Anstoß hervorzuheben, der keiner umfangreicheren Darlegung bedarf. Der Vers 2 tritt in auffälliger Weise aus dem syntaktischen Zusammenhange heraus. Man muß das den *ἔπλοι Θεσσαλικάι* und den *Λακεδαιμόνια γυναικες* zukommende Prädikat gewissermaßen aus dem vorhergehenden oder folgenden Verse erraten. Deshalb hält Robert den Vers 2 für eine spätere Interpolation.

¹⁾ Meyer a. a. O. II p. 544.

Wenn es sich so verhält, dann würde, da wir nicht wissen, aus welcher Zeit der Vers datiert, die Berechtigung wegfallen, die ἵπποι Θεσσαλικάι zu der thessalischen Reiterei in Beziehung zu setzen, die, als der Ielantische Krieg ausbrach, auf dem Wege nach Chalkis durch die nördliche Hellas durchzog. Vielmehr dürften wir mit gleichem Rechte an die Reiterei denken, welche die Thessaler im 6. Jahrhundert dem Peisistratos und den Peisistratiden zu Hilfe schickten. Doch scheint es auch möglich, daß nach dem Verse 2 ein Vers ausgefallen ist, der das mangelnde Prädikat enthielt. Wenn dieser Vers z. B. besagte, daß die thessalischen Stuten und die lakedämonischen Frauen weithin berühmt waren, dann würde sich daran das darauffolgende Lob der Männer, die das Wasser der schönen Arethusa trinken, in grammatischer Hinsicht ohne Schwierigkeit anknüpfen lassen. Freilich würde es unter dieser Voraussetzung, wie Robert richtig bemerkt, immerhin befremden, daß der Spruch zwischen der Erwähnung des besten Landes und derjenigen des kriegstüchtigsten Volkes der schönsten Stuten und der schönsten Frauen gedenkt, während es doch ungleich natürlicher gewesen wäre, von einem Lande unmittelbar auf ein Volk überzugehen. Hoffen wir, daß die von Robert verheißene Untersuchung Klarheit in diese Frage bringt.

Von den archaischen Bildwerken haben wir keinen deutlichen Aufschluß über die ihnen gleichzeitige Schlachtordnung zu erwarten. Es war sehr schwierig, eine mehr oder minder geschlossene Phalanx, deren Glieder sich in geradliniger Richtung vor dem Betrachter entwickelten, in der Seitenansicht wiederzugeben, da dann der Flügelmann die zu demselben Gliede gehörigen Krieger verdeckt haben würde. Aus dieser Schwierigkeit dürfte es zu erklären sein, daß selbst in der hellenistischen Periode, während deren die makedonische Phalanx die Welt mit ihrem Ruhm erfüllte, kein Bildwerk nachweisbar ist, welches diese Phalanx in einer der Wirklichkeit entsprechenden Anordnung vergegenwärtigt. Unter den archaischen Kunstprodukten kommt für unsere Untersuchung nur eine späte, protokorinthische Kanne in Betracht, die aus einem Kammer-

grabe der Vejenter Nekropole stammt und nach ihrer Technik, ihrem Stile wie nach den anderen, in demselben Grabe mit ihr gefundenen Objekten um den Anfang des 6. Jahrhunderts gearbeitet zu sein scheint.¹⁾ Auf ihrem obersten Gürtel, den unsere Tafel I reproduziert, sieht man zwei Heere, die, jedes in zwei Teile zerfallend, gegeneinander anrücken. Der Maler war entschieden talentvoll und hatte von den Bedingungen seiner Kunst einen richtigen Begriff. Doch erkennt man deutlich, daß gerade deshalb seine Darstellung von der Wirklichkeit abwich. Die vordersten Abteilungen der beiden Heere erscheinen einander so nahe gekommen, daß ihr Zusammenstoß sofort erfolgen muß. Wäre es aber die Absicht des Malers gewesen, diesen Moment zu vergegenwärtigen, dann würden die Speere, die sich zu bestimmten, jenen Abteilungen angehörigen Krieger in Beziehung setzen lassen, nicht geschultert sondern gefällt sein. Offenbar sind die beiden Abteilungen nur deshalb so nahe aneinander gerückt, damit in der Mitte des Bildes keine Lücke klaffe. Die Schwierigkeiten, welche die Darstellung der geradlinigen Glieder verursachte, sind, soweit es möglich war, dadurch umgangen, daß die Krieger, die ein und dasselbe Glied bilden, mit ihren vorderen Körperteilen übereinander hervorkragen,²⁾ wodurch allerdings der Anschein hervorgerufen wird, daß die beiden Schlachtordnungen nicht in geradliniger sondern in schräger Richtung gegeneinander anrücken. Ob die damaligen Heere, dem Vasenbilde entsprechend, in zwei durch einen Zwischenraum getrennten Abteilungen gegen den Feind vorgingen, fällt schwer zu entscheiden. Doch scheint es immerhin möglich, daß eine derartige Anordnung unter Umständen während des Vormarsches beobachtet wurde und daß sich die hintere Abteilung an die vordere erst anschloß, wenn der Zusammenstoß unmittelbar bevorstand. Jedenfalls entsprach es den ästhe-

¹⁾ Antike Denkmäler, herausgegeben vom Arch. Institute II Taf. 44 f. p. 7.

²⁾ Desselben Auskunftsmittels hat sich bei der Darstellung geradliniger Glieder der Bildhauer der Reliefs von Giölbschi-Trysa bedient: Benndorf, Das Heroon von Giölbsaschi-Trysa Taf. XIII.

tischen Interessen des Malers, wenn er die Heeresmasse trennte; denn er milderte hierdurch den monotonen Eindruck, den ein längerer Zug von dichtgedrängten und ähnlich bewegten Mannschaften erweckt haben würde. Sein Streben, Abwechslung in die Komposition zu bringen, erhellt deutlich aus den verschiedenartigen Verzierungen, mit denen er die Schilde versehen, wie daraus, daß er hinter dem von links aus vorrückenden Heere zwei Krieger beigefügt hat, die noch im Begriffe sind, ihre Rüstungen anzulegen. In sehr sonderbarer Weise hat der Maler die Speere behandelt. Wenn die Wehrmänner, von denen sie geführt werden, deutlich erkennbar sind, erscheinen die Speere in der Regel geschultert. Nur zwei Krieger, vielleicht drei, in der hinteren Abteilung des von rechts aus vorrückenden Heeres scheinen sie gefällt zu halten. Außerdem läßt der über den Kopf erhobene, rechte Arm des letzten Kriegers der vorderen, feindlichen Abteilung darauf schließen, daß sich der Maler diese Figur den Speer schwingend dachte. Was er mit den Speerteilen bezweckte, die aus den Fronten hervorragen und deren Schäfte wie geschwungen aussehen, bleibt unklar. Wies er hiermit auf Leichtbewaffnete hin, die wie in der von Tyrtaios geschilderten Schlachtordnung zwischen den Hoplitzen verteilt waren und Wurfspieße gegen die Feinde schleuderten, und benutzte er jene Motive zugleich, um leere Stellen auf dem Grunde seines Bildes auszufüllen? Ich fühle mich außerstande, diese Frage zu beantworten. Nach alledem bietet das Vasenbild für die Geschichte der Phalanx ein sehr unzureichendes Material dar. Nur zwei Tatsachen ergeben sich daraus mit Sicherheit, daß nämlich die Schlachtordnung, die der protokorinthische Maler vergegenwärtigen wollte, aus geradlinig angeordneten Gliedern bestand und daß sie unter Umständen, ein bestimmtes Tempo beobachtend, zum Angriffe überging, worauf der Flötenspieler hinweist, der das von links aus vorrückende Heer begleitet.

Die Resultate der vorhergehenden Untersuchung sind für verschiedene chronologische Fragen von Wichtigkeit. Wenn die auf unserer Seite 25 abgedruckten Verse des Archilochos

auf die geschlossene Phalanx hinweisen, die von den euböischen Griechen beim Ausbruche des Ielantischen Krieges eingeführt worden war, so muß jener Krieg in die Zeit fallen, während deren Archilochos dichtete. Wir verfügen, um diese Zeit zu bestimmen, nur über ein einziges sicheres Datum, nämlich das Jahr 648, in dem Archilochos die totale Sonnenfinsternis beobachtete. Hingegen wissen wir nicht, wieviel Jahre vor oder nach jener Himmelserscheinung die auf die geschlossene Phalanx bezüglichen Verse verfaßt sind. Hierzu kommt noch der Umstand, daß der Ielantische Krieg, wie in der Regel solche Grenzfehden zwischen griechischen Staaten, wahrscheinlich sehr lange gedauert hat. Nach alledem gebietet die Vorsicht, unser Urteil über die Chronologie dieses Krieges dahin zu formulieren, daß derselbe nicht weit von der Mitte des 7. Jahrhunderts abliegen kann. Hiermit sind zugleich obere Zeitgrenzen gewonnen für den Ursprung der die geschlossene Phalanx schildernden Verse, die in die Ilias interpoliert wurden, für deren Übergang in die Darstellung des zwischen Homer und Hesiod vorausgesetzten Agon und für die Abfassung des Agon in seiner Urform.

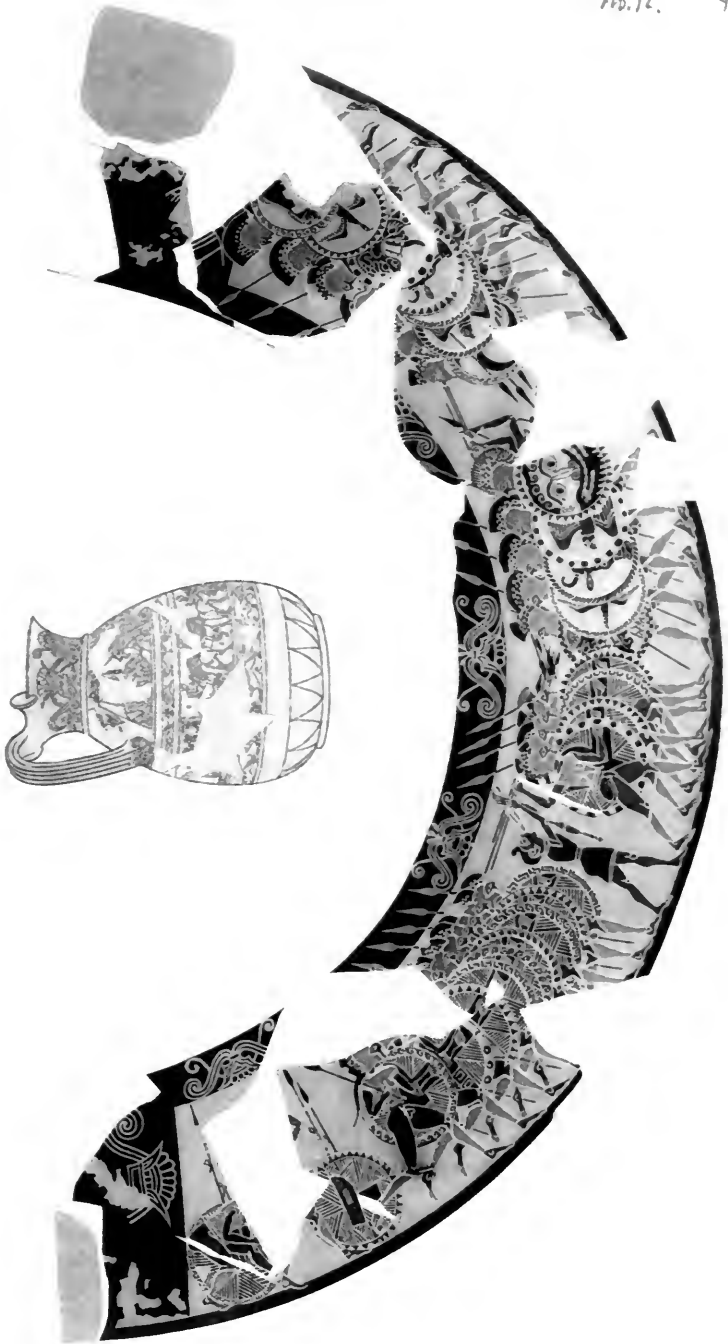
Da der zweite messenische Krieg, während dessen die spartanische Schlachtordnung nach dem Zeugnisse des Tyrtaios noch eine lockere war, und der Ielantische, während dessen sich die euböischen Griechen bereits der geschlossenen Phalanx bedienten, beide um die Mitte des 7. Jahrhunderts stattfanden, so muß es auffallen, daß die euböischen Griechen ungefähr um dieselbe Zeit über eine fortgeschrittenere Taktik verfügten als die Spartaner, die nach der gewöhnlichen Ansicht auf diesem Gebiete allen griechischen Stämmen vorangingen. Doch läßt sich diese Tatsache aus den Kriegen erklären, die in der Geschichte der Chalkidier, seitdem diese ihre Kolonisationstätigkeit begonnen hatten, die Hauptrolle spielten. Die Chalkidier waren die ersten unter den Hellenen, die in unzivilisierten Gegenden, wie Thrakien, Sizilien und Italien, Ackerbaukolonien anlegten. Da sie dabei im Vergleiche mit dem Landsturme, den die eingeborene Bevölkerung gegen sie aufbieten konnte,

über eine geringe Anzahl von Mannschaften verfügten, waren sie darauf angewiesen, was ihnen an Zahl abging, durch eine überlegene Taktik zu ersetzen. Es lag ihnen demnach besonders nahe, die damals übliche lockere Anordnung der hellenischen Heere zu einer kompakteren Einheit zusammenzuschließen, die geeignet war, die in wirrem Durcheinander angreifenden Barbaren über den Haufen zu werfen. Unter solchen Umständen darf es keineswegs befremden, wenn sie diese Neuerung vor den peloponnesischen Staaten ins Werk setzten. Doch werden die letzteren bald darauf ihrem Beispiele gefolgt sein. Die Tatsache, daß in Sparta während der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts oder wenig später sämtlichen Hopliten ein flacher Rundschild vorgeschrieben wurde,¹⁾ beweist, daß daselbst um diese Zeit zum mindesten ein für die Entwicklung der geschlossenen Phalanx wichtiger Faktor Eingang gefunden hatte.

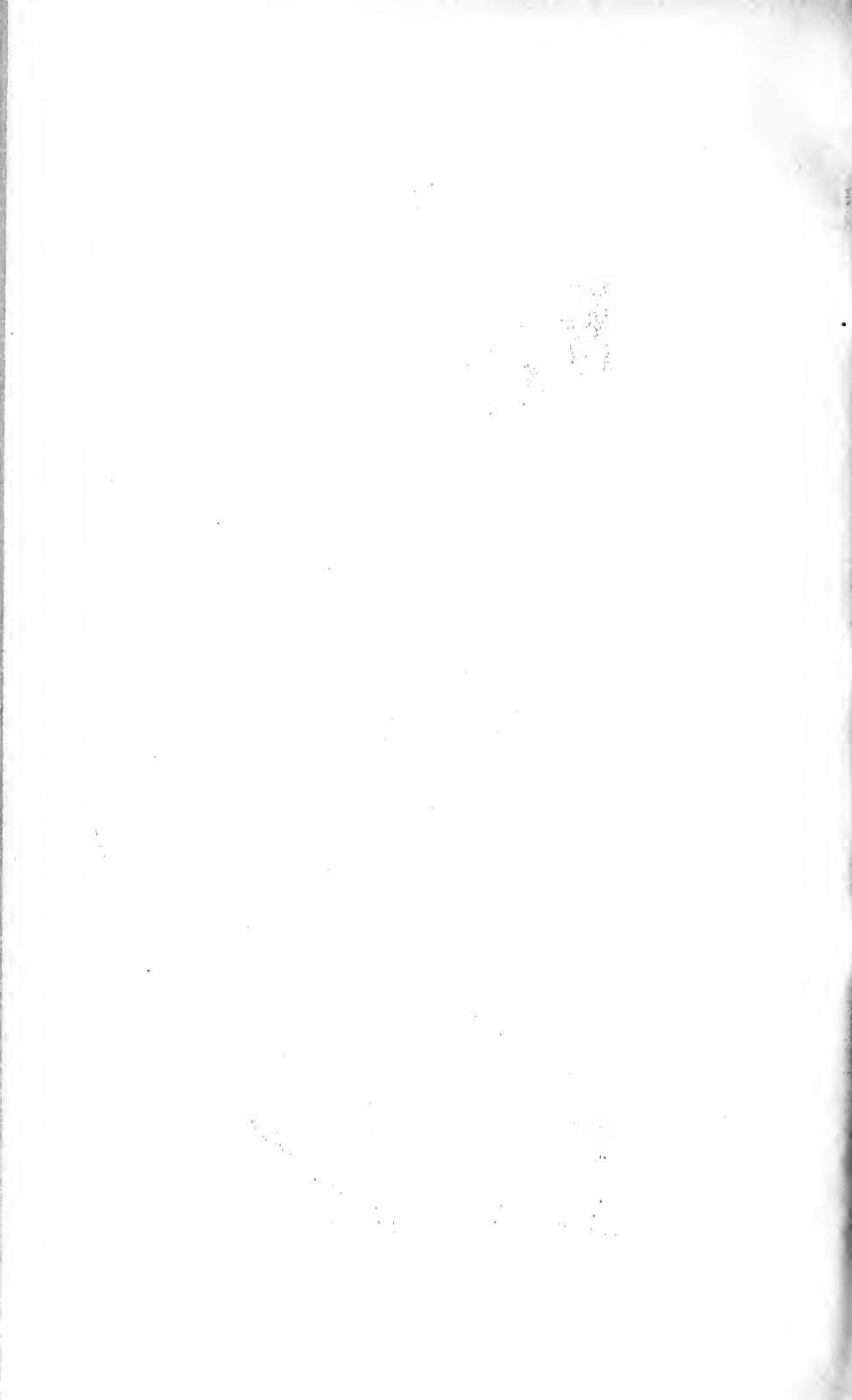
¹⁾ Vgl. oben Seite 20 ff.

42

No. 12.

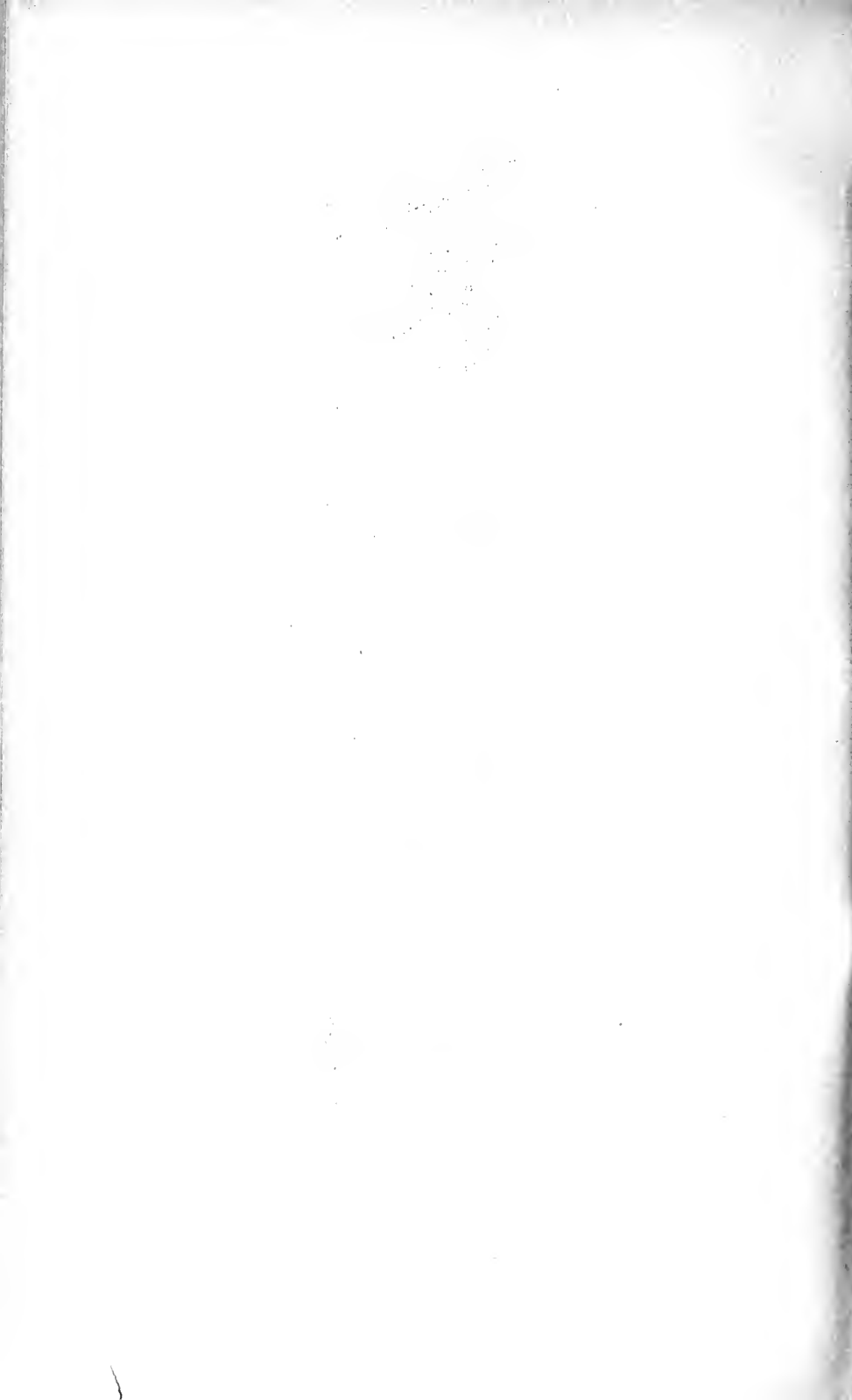


Protokorinthische Kanne (Chigi).





Chalkidische Amphora.
(Paris, Bibliothèque Nationale Nr. 203.)



110. 13

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1911, 13. Abhandlung

Die Umdeutung eines Römersteins

II

von

F. Vollmer

Mit 2 Tafeln

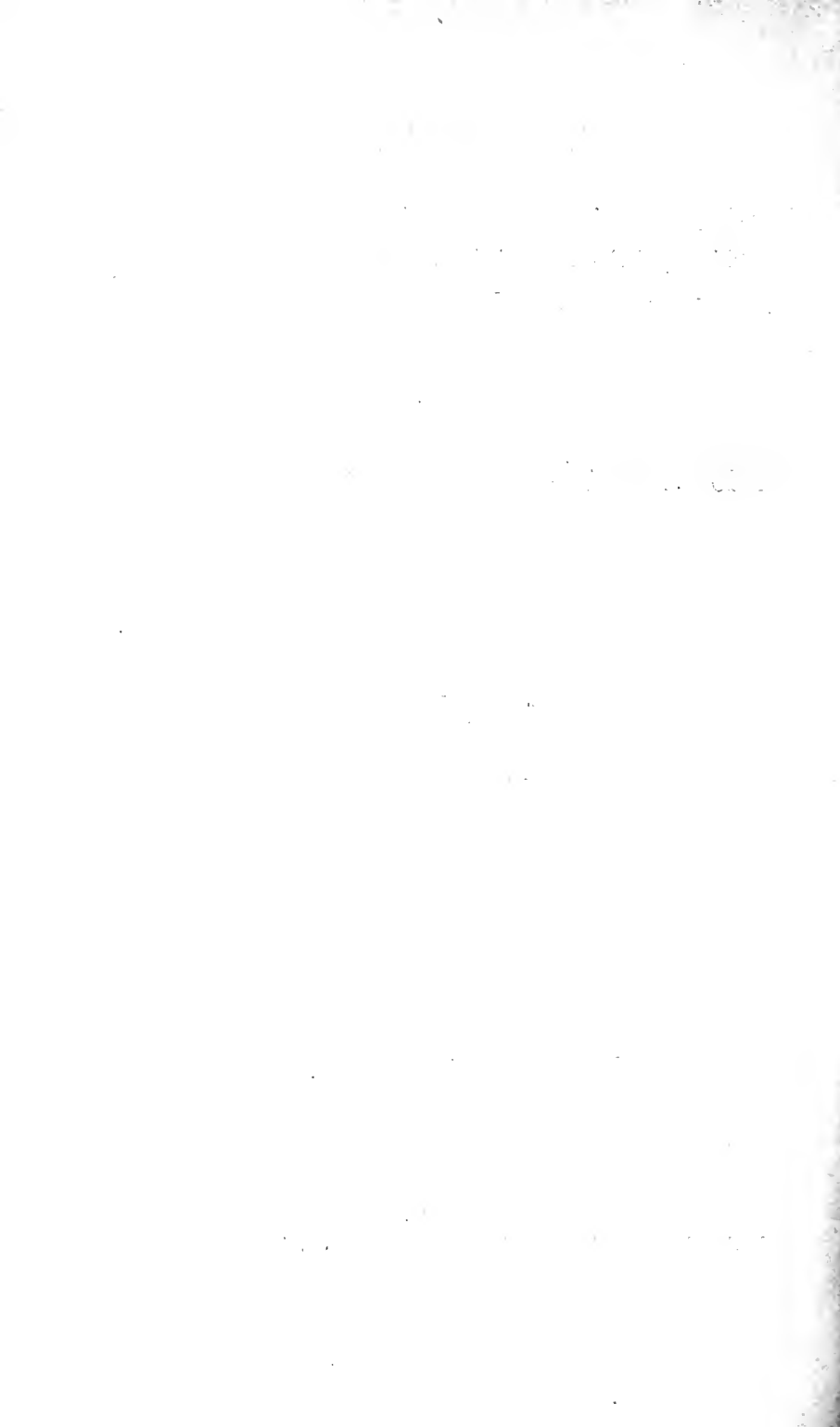
Vorgetragen am 1. Juli 1911



München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Was ich im Dezember vorigen Jahres hier über die Entstehung der Namen vorgetragen habe, durch welche die Bilder der drei elenden Heiligen zu Etting den sprachkundigen Beschauer überraschen, hat ein mannigfaches Echo gefunden, und ich habe nach verschiedenen Seiten hin für Belehrung zu danken.

Ich mußte damals meine Kenntnis von der Geschichte der Ettinger Heiligen allein aus dem frommen, aber wie von vornherein anzunehmen, teilweise unzuverlässigen Büchlein des Baccalaureus Benno Wurm, Ingolstadt 1677, schöpfen. Die theologische Handbuchliteratur kannte keine weiteren Quellen, und meine Bemühungen um Urkunden in Archiven und Bibliotheken blieben erfolglos. Wie konnte ich ahnen, daß in der nächsten Nähe, in der K. Hof- und Staatsbibliothek, das allerwertvollste Material erhalten lag? Ein Material, das uns weiter führt als das offizielle bischöfliche Protokoll, auf welches Wurm seine Mitteilungen gründete. Wir haben jetzt ein gut Teil der Konzepte und Briefe der Ingolstädter Jesuiten, welche sich der Wiederbegründung des Kultes der Ettinger Heiligen befleißigten, und können verfolgen, wie sich unter ihren Händen die Sache entwickelte.

Herr Oberstudienrat Dr. Fr. Ohlenschlager, der verdiente Nestor der bayerischen Altertumsforschung, schrieb mir gleich nach Ausgang meines Heftchens am 8. Mai d. Js.: „In den Molliana der K. Staatsbibliothek vol. 108 findet sich

ein lateinischer Bericht des Professors Georg Stengel über den Ettinger Fund und in demselben eine Zeichnung des Steines, die den Eindruck der Sorgfalt macht.' Das von Ohlenschlager bezeichnete vol. 108 der Molliana, jetzt Clm 26473, enthält nun noch weit mehr als diesen Bericht Stengels. Es birgt 39 von mir numerierte Blätter, teils kleinste Notizzettel, teils Folio- und Quartblätter mit Briefen, Berichten, Entwürfen verschiedenster Art; alles hat Bezug auf die Ettinger Heiligen, ihre Erhebung und Verehrung. Dies neue Material gestattet nun natürlich die frühere Untersuchung weiter zu führen, als es vorher möglich war, und sie zum Teil zu berichtigen.

Weitere Belehrung verdanke ich dem Hinweise des Herrn Kollegen Dr. Königer, der in einer vor etlichen Wochen erschienenen Studie¹⁾ aufmerksam machte auf eine Reihe von Artikeln über ‚Die elenden Heiligen in Oetting bei Ingolstadt‘, die ohne Namen des Verfassers erschienen sind im Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1861 S. 53, 57, 68, 71, 75, 81, 83, 89, 93, 96, 101. Der Verfasser war, wie Königer S. 25 darlegt, Dompropst und Generalvikar J. G. Suttner in Eichstätt. Königer rühmt ihn als ‚ernsten Forscher und verlässigen Mann‘, und ich kann, nachdem ich die Artikel gelesen, dies Urteil nur unterschreiben und bestätigen, daß Suttner ohne Vorurteil sich bemüht hat, die Geschichte der Entstehung des Ettinger Heiligenkultes zu begreifen und darzulegen. Dabei kam ihm natürlich die eingehendste Kenntnis der Geschichte des Bistums Eichstätt und seiner kirchlichen Altertümer trefflich zu statten. Nur eine Torheit hat er begangen, die, diese wertvollen Artikel in das Eichstätter Pastoralblatt zu verstecken; daß ich sie

¹⁾ Drei ‚elende‘ Heilige. Eine kritische Studie von Dr. Albert Mich. Koeniger. Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München III. Reihe Nr. 12. München 1911. — Zu Königers Notiz S. 26 Anm. sei bemerkt, daß die Kunde von der Münchener Hs, die zu ihm gedungen, letzterhand auf mich zurückging: hätte Königer sich an mich gewandt, so würde ich ihm genauere Auskunft selbstverständlich nicht vorenthalten haben: er hätte dann vielleicht seinen Beitrag abschließender gestalten können.

dort nicht gefunden, hat ja schon Herr Dr. Königer freundlich und verständnisvoll entschuldigt. Hätte ich Suttners Arbeit vor einem Jahre gekannt, so wäre mein Interesse, das sich an den Römerstein und die Namen heftete, wahrscheinlich zunächst befriedigt gewesen.

Es ist sehr schade, daß Suttner, hierin der Übung des Pastoralblattes entsprechend, seine Quellen nicht überall genau bezeichnet hat, namentlich nicht angegeben, wo sich denn die Schriftstücke, die er zum Teil ausführlich wiedergibt, damals, als er sie benutzte, befanden. Königer (S. 25) vermutet wohl mit Recht, daß es sich um Dokumente des Ordinariatsarchivs zu Eichstätt handelte. Eine Wendung bei Suttner¹⁾ scheint sogar darzutun, daß der Gelehrte einen wohlgeordneten Akt von Papieren benützen konnte, die sich mit den Ettinger Heiligen beschäftigten. Seine Quellen, die es ihm eben ermöglichten weiter zu kommen als ich, der ich nur das Büchlein Wurms hatte, sind folgende:

1. der lateinische Originalbericht über die Erhebung der Reliquien am 2.–4. September 1627²⁾: Suttner gibt ihn in selbstgefertigter Übersetzung.

2. eine notarielle Aufnahme vom 16. und 17. Mai 1628 über 11 von Zeugen bestätigte wunderbare Heilungen, die in Etting und Umgegend durch Anrufung der elenden Heiligen und Gebrauch des Osterbrunnens erfolgt sein sollen. Die Zeugen waren *praevis iuramento* durch den Generalvikar Georg Brunner und die Professoren Leo Menzel, Georg Stengel und Oswald Coscani (letztere beide Jesuiten) vernommen worden.

Da der Erhebungsbericht mit den Worten beginnt³⁾: *Cum iam ab antiqua traditione et monumentis constaret, in Öttingen . . . Sanctos quosdam ob Christianum nomen exules sepultos*

¹⁾ S. 57 ‚Diesem Berichte folgt ein anderes Originaldokument‘.

²⁾ Die Entstellungen dieses Berichtes durch Wurm behandelt richtig Königer S. 26 ff.

³⁾ Ich zitiere nach Stengels Hs (s. u. S. 13), zu der Suttners Übersetzung stimmt.

esse, hat sich Suttner bemüht, diese *monumenta* zu bestimmen. Er nennt (S. 58)

3. eine Stelle aus dem Visitationsbericht des Generalvikars Priefer vom 18. Oktober 1602: *„Ferunt, in hac ecclesia requiescere tres Sanctos, sicut adhuc visuntur sepulchra eorum: primum infra suggestum, alterum sub altari Apostolorum, tertium retro ianuam templi. Vocantur autem die drei Elenden Heiligen. Super primum sepulchrum haec scriptura reperta: Welche hie zu diesem Gottshauß Rührcharten thomen, Es seien gleich blinde, lamen oder krummen, dieselben werden wieder geratt, friesch vndt gesundt, vnd haben wider ein fröliche Stundt. Fertur maximus concursus fuisse olim ad hanc Ecclesiam et hujus rei signum dicunt quoque esse fontem, qui est in coemeterio, sed illius nunc rarus usus“.*

4. Den Befehl Herzog Wilhelms V. von Bayern vom 9. Oktober 1584 und den Bericht des Statthalters; diese Stücke habe ich nach Wurm abgedruckt oder exzerpiert in meiner ersten Abhandlung S. 6 ff.

5. schreibt Suttner S. 68: *„In einem alten Buche, welches der Pfarrei Gaimersheim gehörte, waren die Worte zu lesen: S. Arch. S. Haindrit. S. Gardan. sunt sepulti in Edingen templo.“* Über diese wichtigste Notiz wird unten (S. 9, 16 und 21) ausführlich zu handeln sein.

6. die Korrespondenz zwischen Kurfürst Maximilian und Bischof Johann Christoph über das Recht der Ausgrabung (6. Oktober, 31. Oktober, 31. Dezember 1627).

Die Belege, welche Suttner weiter für die spätere Geschichte der Heiligenverehrung beibringt, sowie diese Entwicklung selbst lasse ich als außerhalb des Kreises meiner Interessen gelegen beiseite, verzeichne nur, daß die Schrift Wurms im Jahre 1696 vom damaligen Pfarrer zu Etting neu herausgegeben wurde, und daß Suttner (S. 71) *„nach den Akten“* weiß, daß der von mir S. 5 Anm. 1 und öfters erwähnte Anonymus vom Jahre 1788 der Ettinger Pfarrer Jos. Maria Söher, ein Exjesuit, war.¹⁾

¹⁾ Der Liebenswürdigkeit des Herrn Kollegen H. Grauert danke ich den Hinweis auf eine ergötzliche Notiz in den Ingolstädter

Von größerem Interesse ist, was Suttner S. 73 ff. über die ältere Geschichte des Ortes Etting gesammelt und erschlossen hat. Dies im einzelnen nachzuprüfen und zu ergänzen, muß ich den Historikern des Mittelalters überlassen:¹⁾ das Wichtigste daraus ist, wie Suttner S. 75 selbst hervorhebt, daß neben andern geistlichen Herren das Schottenkloster zum hl. Kreuz in Eichstätt zu Etting einen Besitz hatte.

Im zweiten Teile seiner Arbeit, der ‚Untersuchung der Sage‘ (S. 73 ff.) zieht Suttner gelegentlich noch anderes Material heran. Hier verdient vor allem Beachtung, was er S. 77 über den zweiten bei der Erhebung gefundenen Grabstein zu berichten weiß. Ich zitiere das wörtlich:

7. ‚Der zweite Grabstein trug ein Kreuz. Er war regelmäßig zubeauen und lange außen an der Kirche befestigt, bis er in neuerer Zeit aus Ungeschicklichkeit weggenommen und als Altarstufe verwendet wurde. Da die bei dem Erhebungsprotokoll liegende Zeichnung ungenau ist, so hilft eine andere, 1838 von Graßegger in Neuburg a. D. angefertigte, aus.²⁾ Nach ihr war das Monument 6' lang und 3' breit, ein mit vielen Löchern bedeckter Sandstein. Die Kommission bemerkte 1627 keine Inschrift, der Zeichner von 1838 notiert einige Buchstaben auf einem 3" breiten Saume, die noch leserlich seien: A... CHV... E... G... A und will die Namen ‚Archus et Guardanus‘ herausgefunden haben. Sah er richtig, so hätten wir hier den gemeinsamen Grabstein der Heiligen.³⁾‘

Fakultätsakten (Univ.-Archiv O I 4 fol. 355): *A. 1679 Septembr. 4 et 6: Exhibita fuit actio scenica de tribus Sanctis Exulibus Anglis, in vicino Pago Öttinga publicae venerationi propositis, placuit numeroso spectatori.* Diese hübsche Einzelheit kannte auch Suttner nicht.

¹⁾ Auch Königer hat dazu nichts nachzutragen. Daß das Bild vom Jahre 1496 doch echt gewesen sein mag, gebe ich nach dem Lesen des Visitationsberichtes von 1602 mit den Versen (s. S. 6 N. 3.) Königer (S. 30 ff.) ohne weiteres zu.

²⁾ Sie scheint also auch in dem Suttner zur Verfügung stehenden Akt von Dokumenten gewesen zu sein.

³⁾ Ich bemerke gleich dazu, daß ich die Skepsis, mit der Suttner die Graßegggersche Lesung berichtet, durchaus teile. Ob der Stein noch

Weiter verwertet Suttner S. 81

8. einige Briefe der bei der Erhebung und ihrer Verwertung tätigen Jesuiten. Er zitiert genau zwei Briefe des P. Georg Stengel an den Generalvikar Brunner (d. 10. Sept. 1627 et fer. 2. p. Pent. 1628) und einen dritten des P. Hugo Rott (d. 11. Sept. 1627): was Suttner daraus bringt, ist sehr bedeutsam für das Verhalten der gelehrten Herrn bei der Neubegründung des Heiligenkultes.

Es ist nun höchst erfreulich, daß dies Material Suttners durch die Münchener Hs erweitert und ergänzt wird. Die ganze darin enthaltene Sammlung von Papieren kennzeichnet sich deutlich als Besitz des Professors Georg Stengel S. J.; das bezeugen die an ihn adressierten Originalbriefe und die darin erwähnten und in dem Akte noch heute sich findenden Abschriften. Wie sie in den Besitz von Moll gekommen sind, weiß ich nicht zu sagen.

Ich verzeichne nun kurz den Inhalt:

fol. 1 und 2 verschiedene Notizen, darunter Heilungsberichte, aber auch folgendes: *Georg. Braun ultra centum annos: cuius et (unleserliches Wort) ultra centum annos omnes retulerunt fuisse celebriorem peregrinationem. Idem meminit ante altare similem fuisse tumbam uti ceteras.* Weiter unten: *Anno 1598 renovatum templum Öttingense: ibi inventa imago B(eatae) V(irginis) sub cathedra:* das scheint Suttner nicht bekannt gewesen zu sein.

fol. 3 leer.

heute existiert, weiß ich nicht; jedenfalls habe ich ihn in Etting bei zwei Besuchen nicht gesehen: mag ein anderer ihn oder den Akt in Eichstätt suchen.

fol. 4. *In lib. Enarrationum Evangelicarum Thesauro novo edito An. MDLXX. Gaimersheimensi in fine annotatum est:*

*S. Arch | S. Haidrit | S. Gardan |
sunt sepulti in Edingen
templo.*

Dann folgen Notizen über verschiedene Heilwunder. Auf der Rückseite die schönen griechischen Sätze (links oben ein unleserliches lateinisches Wort):

*μη̄ εἰμὶ ἀπειροῦ ἑλληνήκου διαλέκτου, αἱ
πολλοὺ εἰσὶ ὄντια καμάτου ἐπιθυμῶ μὲν
μήδεν ὀνομάτος, ὅτι μη̄ ἐπιλανθάνομαι λατίνους
πόλλους σοφοτεροὺς εἶναι ἐληνικῶν, μη̄ μὲν σοὶ
ἐπιλήψω ἐὰν χράσομαι ἐληνικοῦς εἰλευθέροους
ἐλληνικῶ κατὰ λατίνων ἀναλάτειν*

*Omnia in maiorem
Dei gloriam*

fol. 5.

SS. Exules Octtingenses.

Arch, Haidrit, Gardan.

Arcadius, Hadrianus, Gordianus.

In sepulchri lapide.

Terentius, Secundus, etc.

*Videntur ad Diocletiani tempora spectare,
in quae sepulchralis subscriptio conspirat.*

Dies Blättchen ist nicht von der Hand des P. Stengel geschrieben.

fol. 6 von fremder, zitteriger Hand:

*D.
HERENNO
SECVNDO
DVPL. VI. O.
CSLC. VIX.
EI. V. V. ALEAN
VAGVS HIC*

Sic conjeio:

Deco, fortè dest litera S. Sacr' — .

Vel potius Defuncto, vel Decio

Herenno

Secundo

Duplario Legionis VI. vel VII. optimo,

Cuius Sepulturae Locus Concessus. Vixit

Exul In Vita, Venit Alemanniam,

Vagus hic.

fol. 7 ein Stück von einem alten Brief (ein Rest der Adresse noch auf der Rückseite), auf dem der P. Stengel verzeichnet hat, was er auf dem alten Stein nach und nach gelesen. Er hat die Zeilen von 1—7 numeriert und nun, immer wieder bessernd, die einzelnen Buchstaben eingetragen, die er zu lesen glaubte. Es ist für uns wichtig, so einen Gradmesser für die Sicherheit der Lesungen des ja verlorenen Steines zu erhalten. Darnach erscheinen als ganz sicher nur Zeile 1, ein großes D, also sicher zu verstehen D. (M), Zeile 3 SECVNDO und Zeile 7 VAGVS HIC; selbst die zweite Zeile, die wahrscheinlich HERENNO gelauteet, hatte P. Stengel zuerst VERENNO gelesen.

fol. 8 und 9 von derselben Hand wie fol. 5.

De Exulibus Sanctis

Oetingae nostrae.

An. 1584. 9. Octobris petijt Screniss. Wilhelmus Bauariae Dux à Senatu Ingolstadiensi relationem de origine nominis, et progressu deuotionis erga istos Sanctos; cui per Judicem D. Gubernatoris Georg. (verbessert aus Franc.) Fasolt Juris Doctorem respondit ipse Gubernator (i. G. verbessert statt Senatus) Georg. ab Hennenberg Eques Auratus.

1. *non constare de instrumentis aut Inventariis super his, sed seniorum Incolarum relatione sciri, Olim insignes peregrinationes ad istos SS. frequentari solitas esse.*

2. *uideri aliquibus à scuitia Martyrii isthic obiti cognomen traxisse, aliis autem quod tamquam Exules despectui fuissent.*

3. *Murarios* u. s. w.

4. *restare adhuc craterem ante Altare unius sepulchri: quae tum ante triennium (verb. aus bi-) fulmine diffracta, caetera illaesa adhuc supra sepulchrum iacet.*

5. *Anno 1496. picturam in Pariete unius sepulchri, ubi nunc Cathedra visitur, indicasse (ubi nunc quoque exstat) caccos et membris captos illic sanatos fuisse et hoc loco quiescere exules Sanctos.*

6. *Ibidem depictum Equum stare cum rustico, cuius historia haec sit* u. s. w. (Geschichte vom Mayrbauern.)

7. *Si sepulcra aperirentur, certiora putant cognitum iri.*

8. und 9. Heilwunder.

fol. 10 und 11 von derselben Hand wie fol. 5.

*Nomina Exulum SS. in Oettingen
feruntur,*

S. Arch. S. Haindrit, S. Gardan.

Haindrit ist von derselben Hand später durchgestrichen und *Herentius Secundus* darüber geschrieben.

Credibile est fragmenta esse sequentium nominum:

Arcadii, Hadriani (verbessert zu *Herentius*), *et Gordiani*
Omnes fuerunt Martyres et fortassis ab aliquo Exule à Sanctis locis allati, ut non tam hic in Germania exulasse putandi sint quam ab Exule hoc asportati, ut Exulis Sancti appellarentur.
Es folgen Exzerpte aus Handbüchern über S. Arcadius, S. Hadrianus, S. Gordianus, dann Notizen über die drei Quellen und die Höhlen zu Etting.

fol. 12—21 von der Hand des P. Stengel.

fol. 12: *De SS. Exulibus Ottingae
repertis, quaeri possunt seqq.*

1. *An pro sanctis sint habendi? Quò pertinet, quid de traditione et miraculis eorum censendum.* Dazu allerlei Notizen.
2. *Quot sint sancti? et quibus nominibus affiendi.* Dazu Notizen.
3. *An et qualis cultus ac pompa eis instituenda?*

4. *An et quid inscio vel conscio summo Pontifice possit cum illis fieri.*
5. *Inscriptio lapidis quid doceat?*
6. *Tres lapides sepulchrales inventi an non in templi murum imponendi?*
7. *An in uno loco et summo altari collocandi Diui?* Dazu Notizen.

fol. 13 *Miracula et alia pro SS. Exulib.* Notizen.

fol. 14

Primus in Oetingen Sanctus 2. die Septemb.

An. 1627. inquisitus est ab Admod. R^{do} Nob.

et Magnifico Dño Vicari Eystettensi

praesente loci parocho R^{do} item P. Hugone Rott

Collegij Soc. IESV Rectore Ingolstadij, et

Georgio Stengelio S. Theol. Professore,

item Ludimoderatore loci et Aedituo,

item Pictore Keschingensi, duobus

murariis, aliquot rusticis et fabris

lignariis.

Exterior facies sepulchri sub cathedra positi, longitudine continebat pedes sex et semis: latitudine pedes quatuor. Erat autem facies ista: (folgt Abbildung nach fol. 16 verdeutlicht).

fol. 14^v abgebildet als N. 1 der unten beigegebenen Tafeln.

fol. 15 leer.

fol. 16 abgebildet als N. 2 der Tafeln.

fol. 16^v abgebildet als N. 3 der Tafeln.

fol. 17 *Dextrum altare, sepulchrum secundi sancti primam faciem habebat istam. In ipso altari crypta fuit ut sequitur* (folgt Abbildung N. 4 der Tafeln; es fehlt in der Aufnahme nur oben der geradlinige Abschluß).

NB. Diese Seiten 16, 16^v und 17 sind in flüchtiger Schrift, offenbar bei der Erhebung selbst am Orte, von P. Stengel geschrieben.

fol. 17^v leer.

fol. 18 Notizen.

fol. 19—20^v folgt nun das wichtigste große Stück, der eigenhändige Entwurf des P. Stengel zu dem offiziellen Erhebungsbericht. Ein paar unwichtige Korrekturen derselben Hand zeige ich beim Abdruck nicht besonders an.

Relatio de Quinque sanctis Exulibus in Öttingen, qui iussu R^{mi} et Ill^{mi} Principis ac Dñi D. Io. Christophori Episcopi Eichstettensis etc. Anno Christi 1627. die 2 et 3 et 4 Septembris quaesiti et inuenti sunt.

Cum iam ab antiqua traditione et monumentis constaret, in Öttingen, pago una hora ab Ingolstadiensi urbe dissito Sanctos quosdam ob Christianum nomen exules sepultos esse; quorum etiam tres¹⁾ tumbae altiores è latericio opere extabant, et colebantur; cumque certum esset eosdem olim sanctos magno hominum concursu, peregrinatione, ac pietate donisque atque anthematis (so) celebratos fuisse: nec miracula quò antiqua, quò recentia incognita essent: uoluit R^{us} et Ill^{mus} Princeps ac Dn. Dn. Jo. Christophorus Ep^{us} Eichstettensis, pro eo quo est in Sanctos et Ecclesiam insigni zelo, diligentiorum inquisitionem instituire. Nempe ut uel occurreret errori, uel ut ipsa veritate è sepulchris eruta, languescentem iam ac penè sopitum (die 4 letzten Worte sind ausgestrichen) corundem Sanctorum cultum, denuo (d. ausgestrichen) excitaret et accenderet.

Postquam igitur rem diu ante secum deliberauit, tandem An. Christi 1627. mensis Septemb. die 2. Admodum R^m Nobilem et Magnificum Dñum Georgium Brunnerum suum in rebus spiritualibus Vicarium cum potestate misit, ut accersito secum R. P. Rectore Collegij Ingolstadiensis Hugone Rotth et alio (geändert in P. Georgio Stengelio) eiusdem Soc. IESV sacerdote, ac Theologiae Professore, praesente loci Parocho, Aedituo, cum operarijs, ad id illuc missis, opus aggredetur.

Hì ergo celebrato Missae sacrificio de S. Spiritu, et eiusdem auxilio aliis quoque precibus atque (al. q. pr. a. durchstrichen und geändert zu consueto) hymnis (verb. zu -no) inuocato, è tribus quae inibi in templo erant Sanctorum sepulchris primò

¹⁾ tres übersetzt Suttner nicht.

operiri curarunt illud, quod sub cathedra ad parietem templi sinistrum est, et meridiem respicit.

Primò dejienda fuit tumba, è lapidibus, sepulchro imposita à murariis uoto olim ad id obstrictis, cum uisum recuperassent, quem antea ob contemptum sepulchrorum eorundem perdiderunt. Tumbae altitudo erat pedum circiter quinque, latitudo quatuor, longitudo sex et semis.

Atque tales etiam tumbae super ceteris quoque sepulchris duobus videbantur nisi quòd una altari superstructo tegetetur (aus -obat- verb.), altera pone (verb. zu retrò) templi ianuam muro arctiùs immersa, et ob ascendentium in oedum commoditatem, ex altera parte abscissior esset. Ceterum omnes tumbae ita erant factae ut per certa foramina seu fenestellas manus aut rosaria inmitti possent, ad reliquias uenerandas. Qua de caussa etiam cum primum sepulchrum patefactum esset, grana quaedam rosariorum sub ipsa terra sunt inuenta. Primae tumbae externa facies haec erat.

(Folgt eine Abbildung, die nach ihrem Vorbild, Tafel Abb. 2, etwas besser perspektivisch gezeichnet ist.)

(fol. 19^v) *Hac tumba remota et solo terrae cum pavimento templi complanato, erutis non altiùs quam ad duos circiter pedes uarijs ruderibus, saxis, terra, inuenta est clauis rubigine quidem adesa, sed nondum ita exesa, ut multa secula testaretur. Mox claue exempta, ad saxum grande sepulchrale peruentum est, ipsa iam antiquitate putrefactum et rimis fatiscens fracturisque ita ut operarii edicerent, nulla industria nisi per innumeras partes eximi posse, ut etiam postea compertum est. Itaque repurgatum et diligenter aquis ablutum est, ut scripturae litteraeque tantò euidentiùs legi possent, quae incisae erant. Saxum ipsum longitudine sex habebat pedes et semis, sicut et tumba illi superposita, latitudine pedes quatuor, densitate pedem unum aut amplius quid (a. a. q. verb. zu circiter). Forma et inscriptio, quantum adhibitis uarijs et modis et lectoribus (vgl. fol. 6, 7, 14^v) legi potuit, fuit ut sequitur.*

Folgt eine nach der früheren Zeichnung (Abb. N. 1) ausgeführte, etwas verschönerte Abbildung.

Hoc lapide frustatim sublato, et in coemiterio post templum comportato, inuentae sunt primi sancti reliquiae. Sed eo die de industria cessatum est.

Die sequenti, hoc est 3. Septemb. ipse R^mus et Ill^mus Princeps cum sua aula aduenit et audito sacro, praesentibus ijsdem, qui pridie adfuerant, porrò inquiri iussit. In terra igitur primi sepulchri inuenta sunt ossa humana, non tamen admodum multa; et sine cranio, et eorum quoque quae inuenta sunt, nonnulla iam uetustate exesa. Aliqua etiam adhuc particula panni, ut apparet serici, parum putridi ligni, et ferri non nihil, sed ita exesi ut pondere careret. Vnum spiculi cuspidis uidebatur. Haec in unum comportata et in certo loco sacristiae asseruata sunt.

Mox deinde alterum sub dextero altari apertum est sepulchrum. remotoque altari ac tumba, statim prima fossione inuentus est alter lapis, sed nequaquam ita uetustus, cui crux incisa erat oblonga in hunc modum.

Folgt kleine Zeichnung, verschönert nach Abb. 4.

Videtur hic lapis in extruendo altari substitutus proprio iam uetustate comminuto, et in signum sepulchri, et in ornamentum altaris. Quanquam ligno tectus erat. Sub lapide plura quàm in primo sepulchro ossa reperta sunt, una cum superiore cranij parte, gingiua, et fractis aliis partibus caluae.

Denique in sepulchro tertio post ianuam, antiquus sanè effossa terra lapis apparuit, sed cui uel nunquam quidquam incisum, uel è quo litteras omnes abstulit antiquitas. Vix tum duorum pedum altitudine effossa terra longè plura ossa maioraque quàm in ceteris duobus sepulchris inuenta sunt: maximè etiam die sequenti, hoc est, 4. septembris. Sed quod unum desiderabatur maximè in medio sepulchri, ordine accurato, reperta sunt tria capita integra, et ad latus quartum. Vt sic quinariis numerus impleretur sanctorum, qui inibi uel dum templum restauraretur, uel alia de causa in unum locum comportati fuisse uidentur, relictis duntaxat aliquot ossibus ac reliquijs in ceteris sepulchris. Harum rerum omnium fide dignissimi testes exstant; uti et miraenulorum, quae alibi commemorabuntur. Nunc satis est inuentionem testatam reddere subscriptione eorum qui interfuère.

Es folgen die von P. Stengel kopierten Unterschriften des Bischofs Joh. Christophorus, des Generalvikars Georg Brunner, der Professoren Rott und Stengel, des Ettinger Pfarrers Martin Faler, datiert 5.—10. Oktober 1627.

fol. 21 ein ähnlicher (aber späterer) Entwurf des P. Stengel zu einer Abhandlung über die Ettinger Heiligen. Ich exzerpiere nur das mir wichtig scheinende, vor allem einige Schlagwörter für die Anlage.

DE S. HERENNO EIVSQVE SOCIIS

Oettingae sepultis, et miracula

Dedicatio. Ara ignoto Deo Athenis. Iussisti me scribere. Sancti iterum emerguntur passim, quasi se subduxissent ab Haereticis: ijs nunc pene debellatis

De situ loci: Rudera et uestigia antiqui templi. Varia loca quae dicuntur Oettingen ex Auentino. Loca subterranea ibidem.

Templi descriptio et sepulchrorum trium.

Traditio. Nomina tria nota. à quingentis annis cessauit peregrinatio.

NB. Vide Martyrolog. Baronis 2. Jan. In. qui Confessores. Extorres. Vagi etc. martyrum loco habiti.

Miracula antiqua de Equo . . . Ex litteris Senatus

Miracula noua

Consilium Principis

Fossio

Inuentio lapidis primi. Inscriptio

Reliquorum et lapidum et capitum descriptio.

u. s. w.

fol. 21^v nicht zu dieser Sache gehöriger Brief vom 22. August 1627.

fol. 22—23^v Brief des Generalvikars Brunner an P. Georg Stengel vom 25. Sept. 1627. Ich exzerpiere, was folgt:

In nuperis literis R^s. P. cupiebat scire, quis fuerit liber Gaiershaimio (so) allati, in quo tria sanctorum nomina scripta fuerunt. Fuerunt conciones, cuius authoris, non recordor. si placet scribam parocho Ötthingensi ut eundem R^o. Pⁱ transmittat.

Quando Öttingensis templi uel extractio uel restauratio fuerit, hic nihil inuenio, nisi in quodam Visitationum libro scripto A. 1602. 25 Octobri.

Ferunt in hac Ecclesia u. s. w. (s. o. S. 6 unter Ziffer 3). Ill^{ms} R. P. relationem attentissime legit ac p. rectori quoque legendam misit, puto quod plurimum circa hoc negotium iudicia sit exacturus et tum quid cum reliquiis inuentis agendum, dispositurus.

fol. 24—25^v Brief des Generalvikars Brunner an P. Stengel vom 18. Sept. 1627. Ich exzerpiere:

Accepi R. P. litteras una cum relatione scripta de SS. Öttingensibus & hodie primum Ill^{no} legendam obtuli, quam & R. P. rectori Eystadiano legendam dari iussit Ill^{us}

de faciendis cistulis & lauandis SS. ossibus etc. nondum se resoluit Princeps, puto rem urgendam ne confundamur, quasi rem arduam aggressi iam relinquamus inexpeditam.

In archiuio Vicariatus nihil inuenio de tempore aedificati templi Öttingensis.

fol. 26—27^v Brief des Generalvicars Brunner an P. Stengel vom 16. Okt. 1627. Ich exzerpiere:

Ex iussu Rⁿⁱ & Illⁿⁱ nostri Principis mitto adm. R^o P. rectori & R^o Pⁱ copias literarum a serenissimo Electore ratione trium Exulum transmissarum. Et quia etiam patrum soc. Iesu in ijs fit mentio, cuperem ego utriusque pater. P. iudicium & consilium (& c. verb. aus hoc) desuper intelligere proximè. Misi nuper R. P. relationem actus huius à R^{no} subscriptam, ut etiam a R. P. & comprimis adm. R^{do} P. rectore subscriberetur. rogo eam proxima occasione remittat, si ita R^{no} & R. R. P. P. uideretur, copia eiusdem relationis serenissimo pro informatione transmitti posset.

fol. 28—29^v Brief des Vikars Brunner an P. Hugo Rott, Rektor des Jesuitenkollegiums zu Ingolstadt. vom 10. Sept. 1627. Ich gebe das Wichtigste:

Mandauit mihi Ill^{us} noster, ut nuperum nostrum actum effossionis ss. reliquiarum in Öttingen, quid ubi quantum quibus

praesentibus inuenerimus, breui scripto comprehenderem, ut qui huic actui interfuerunt se subscribere possent.

Iniunxit insuper ut . . . P. Stengelio scriberem, ac meliorem informationem circa sanctos illos et illorum auxilia et miracula, tamquam à propinquioribus & maiorem horum cognitionem habentibus peterem.

Quoad . . . rogo . . . ut R. P. Stengelio sepulchri scripturam et magnam horum notitiam habenti ingratuè committat ut nuperum nostrum actum breuiter scribat, scripturam et formam ac descriptiones sepulchrorum, miracula etiam si quae habet adiungat & Eystadium mittat tum ordine subscribemus.

Peto etiam . . . Stengelij iudicium, cum 4 capita & unum cranium fuerint inuenta, quomodo haec concordent cum opinione, 3 tantum sanctos hic sepultos esse.

Ill^{ms} quoque dicit ut . . . subnecterentur aliquae quaestiones: Quonam s. ritu ossa transferenda

An ornanda & pulchris cistulis includenda u. s. w. Adde ego an putent sereniss^{mo} Electori honoris causa significandum esse per literas quid inuentum fuerit.

fol. 30—30^v Kopie eines Briefes des Kurfürsten Maximilian an den Bischof Joh. Christoph zu Eystett vom 6. Okt. 1627, worin sich der Kurfürst beschwert, daß ohne sein Vorwissen in der Kirche zu Etting von den Jesuiten gegraben worden sei.

fol. 31—34^v Zwei Briefe von Cosmas Salhausen zu Neuburg an den P. soc. Jesu Maximilian von Warttemberg, worin von Gelübden an die drei Heiligen gehandelt wird.

fol. 35—36^v Ein Brief des P. Georg Stengel an den Bischof von Eichstett vom 19. April 1628. Inhalt: Bericht über die wunderbare Heilung einer Frau zu Ingolstadt durch die Hilfe der Ettinger Heiligen. Dazu bittet P. Stengel um Schutz für den Brunnen zu Etting *quia . . . intellexi periculum esse aquae istius diuendendae ob auaritiam rusticorum.*

fol. 37—39^v Deutsche Beschreibung von 11 Heilwundern.

Außer dieser reichen Mollschen Sammlung ist mir noch durch die Güte des Herrn Reichsarchivdirektor Dr. Baumann

ein kleines Faszikel im K. B. allg. Reichsarchiv (Ingolstadt, Gericht I 38, 50) zugekommen. Darin sind erhalten Kopien

1. des Befehls von Herzog Wilhelm vom Jahre 1584,
2. des Berichtes des Statthalters von & zu Henneberg,
3. der Relatio de sanctis exulibus in Öttingen (diese Kopie enthält eine ganze Reihe von Fehlern und Auslassungen, die zu buchen unnütz wäre).
4. der Beschreibung der Hilfe und Gnaden u. s. w. (die 11 Heilwunder).

Ferner war noch Herr Reichsarchivrat Dr. Otto Rieder so freundlich, mich auf seine kurze Geschichte der Ettinger Kirche und ihrer Heiligen im Neuburger Kollektan.-Blatt 56. Jahrg. 1892 S. 149 ff. aufmerksam zu machen, wo die Suttnerschen Aufsätze verwertet sind.

Aus diesem Materiale läßt sich nun leicht die ausführliche Geschichte der Erhebung schreiben, die dadurch besonders interessant wird, daß wir sehen, mit welcher Sorgfalt, ja Ängstlichkeit Bischof und Jesuiten bei der Sache zu Werke gingen, wie sie Funde und Tradition zu vereinen bemüht waren.

Aber ich überlasse das anderen und behandle nur die Einzelheiten, von denen mein Interesse an dieser Heiligengeschichte ausgegangen ist, die Restitution der römischen Inschrift und die Namen der Heiligen.

Für den Text des Steines können wir natürlich jetzt Wurms Abdruck beiseite lassen. Als sicherste Grundlage für die Lesung dient uns Clm 26473 fol. 7 (s. o. S. 10); fol. 6 beruht wohl nicht auf Autopsie, sondern ist nur ein Deutungsversuch eines anderen Gelehrten; von den Zeichnungen ist die ursprünglichste die auf fol. 16^v (Abb. 3) mit der wichtigen Bemerkung: *Clarissime legi potuit HERENNVS vel HERENNIVS*

SECVNDVS et VAGVS HIC · *cetera interruptè et per coniecturam*. Diese Zeichnung weist einige wohl vor dem Steine gemachte Korrekturen auf (Zeile 2 und 3 -VS verb. zu -O, Zeile 4 P verdeutlicht, Zeile 5 S verdeutlicht). Nach ihr scheint die auf fol. 14^v (Abb. 1) als Reinschrift gemacht zu sein, und nach dieser wiederum die von mir nicht wiedergegebene auf fol. 19^v, die dann mit der Relation vervielfältigt worden ist (darnach Suttner S. 54). Aus diesen Quellen ergibt sich als am besten bezeugt folgender Text:

D
 HERENNO
 SECVNDO
 DVPLVIO
 5 CSLC VIX
 EIVVAEAN
 VAGVS HIC

Z. 1 also *D(is) (M(anibus))* Z. 2 war wohl HERENNO mit ligiertem N und I Z. 4 möglicherweise DVPLICARIO Z. 5 und 6 unverständlich Z. 7 ist sicher interpoliert (s. Sitzungsber. 1910 S. 17). Was Königer S. 19 f. gegen meine Vermutung, die Funder hätten VAGVS im Sinne von *exul* verstanden, vorbringt, wird jetzt widerlegt durch fol. 21, wo P. Stengel *Confessores Extorres Vagi* direkt hintereinander auführt. Auch das Interesse, mit dem hervorgehoben wird, daß gerade VAGVS HIC sicher gelesen sei, spricht für diese Auffassung. Freilich ist HIC schwerlich richtig; viel für sich hat Ohlenschlagers mir mitgeteilte Vermutung, es sei zu lesen HFC d. i. *heres faciendum curavit*. Weniger ansprechend ist desselben, auch von andern gemachte Konjektur, VAGVS sei mit dem Schlusse der vorhergehenden Zeile als IAN/VARIVS zu verstehen: da ziehe ich vor, an einen keltischen Namen, der auf *-uacus* ausging, zu denken, kann freilich aus CIL III nur *Taruacus* (6010²¹⁷) beibringen.

So haben wir für die Lesung und Deutung des Steines immerhin etwas aus den neuen Blättern gewonnen.

Nun zu den Namen der Heiligen. Ich muß natürlich auf Grund der Notiz im Gaimersheimer Predigtbuche (s. o. S. 6, 9 und S. 16) meine auf S. 22 der Sitzungsberichte von 1910 ausgesprochene Vermutung, die Kommission habe außer dem Namen *Herennius* auch die des *Archus* und *Guardanus* hervorgebracht, zurückziehen. Leider löst nun aber auch diese Notiz: *S. Arch / S. Haindrit / S. Gardan / sunt sepulti in Edingen templo* die Schwierigkeiten nicht, sondern vergrößert sie nur. Suttner (S. 84) konnte noch meinen, in diesen Namen eine Stütze zu finden für seine sonst sehr ansprechende Vermutung, die Ettinger Heiligen seien ursprünglich Schottenmönche der Expositur des Schottenklosters zu Eichstätt gewesen: mir aber schreibt auf meine Frage über die Möglichkeit, ob diese Namen *Arch*, *Haindrit*, *Gardan* keltisch oder angelsächsisch sein könnten, Herr Kollege J. Schick: ‚Von allen Sprachen, die ich je gelernt, wäre mir das Angelsächsische zuletzt eingefallen, auch keine andere Phase des Englischen oder Keltischen‘. Es bleiben also diese Namen ebenso rätselhaft wie die der Heiligen *Vimius* und *Zimius*, die mit *Marinus* zusammen in Griesstetten bei Dietfurt verehrt werden und nach Suttner (S. 84) sich mit Sicherheit als Schottenmönche erweisen lassen sollen. Dazu kommt noch eins. Suttner kannte oder verwertete (s. o. S. 6) die Gaimersheimer Notiz nur ungenau: nach dem Zettel fol. 4 des Clm 26473 (s. o. S. 9) war das Buch, in welchem der Eintrag sich fand, ein Druck des Jahres 1570¹⁾: also ist das Zeugnis für die Namen *Arch*, *Haindrit*, *Gardan* keineswegs alt. Damit ist natürlich die Möglichkeit starker Entstellung gegeben. Andererseits müssen die Namen im Volke vollkommen vergessen gewesen sein; die ausgrabenden Jesuiten hatten die größte Mühe, sie überhaupt aufzutreiben (s. o. S. 16) und konnten

¹⁾ Dieses Predigtwerk, der *Enarrationum euangelicarum thesaurus novus* ist in jenen Jahren häufig abgedruckt worden: die Münchener Univ.-Bibl. besitzt ein Exemplar Paris 1555 aus Kloster Scheyern, ein anderes Lugduni 1561, das im Jahre 1629 der Congregatio maior B. V. Annunt. zu München gehörte.

ruhig an Stelle des h. *Haindrit* den *Herennius* des römischen Grabsteines substituieren.

Ich fasse nun noch kurz zusammen, was sich heute mit einiger Sicherheit über die Geschichte des Ettinger Heiligenkultus sagen läßt.

1. Die Verehrung von Heiligen in der S. Michaels-Kirche ist älter als 1385: spätestens in diesem Jahre ist der Altar über dem schon mit einem Steinsarge verzierten, also als Heiligengrab gekennzeichneten ‚zweiten‘ Grabe errichtet worden (Suttner S. 77 ff.). Dazu muß ich freilich wiederholen, was ich schon in der ersten Abhandlung S. 16 betont habe (Königer geht darauf nirgend ein): die völlige Planlosigkeit der Anordnung macht es ganz unwahrscheinlich, daß alle drei Gräber zu gleicher Zeit angelegt worden sind. Diese Erwägung fällt auch schwer ins Gewicht gegen die sonst sehr hübsche Vermutung Suttners, der Kult der drei Heiligen habe sich angeschlossen an die Verehrung der wohltätigen Schottenmönche, die einst zu Etting gewirkt haben.

2. Diese alte Heiligenverehrung war mit der Zeit in fast völlige Vergessenheit geraten: die Hypothese Suttners, daß sie zu Pestzeiten jeweils wieder aufgefrischt wurde, ist sehr ansprechend. Die Namen der drei Heiligen S. Arch, S. Haindrit, S. Gardan sind erst aus dem Ende des 16. Jahrhunderts überliefert (s. o. S. 21).

3. Nachdem eine Anregung des Herzogs Wilhelm V im Jahre 1584 zur Untersuchung der Gräber und Reliquien ohne Erfolg geblieben war, hat erst die auf Befehl des Bischofs Johann Christoph von Eichstätt im Jahre 1627 vorgenommene Ausgrabung den Kult wieder begründet.

4. Bei der in aller Form vorgenommenen Erhebung und Erneuerung des Kultes haben die dabei tätigen Jesuiten den Römergrabstein ohne weiteres als Grabstein eines der Heiligen betrachtet: sie haben den Namen des römischen Doppelsöldners

Herennius an Stelle des ihnen überlieferten Heiligennamens Haindrit gesetzt, und so ist dieser altrömische Name in die Gesellschaft der heute noch unverständlichen beiden anderen Arch und Gardan gekommen, in der er noch heute verehrt wird. Die Ausgrabenden und ihre Berater waren geneigt, die Heiligen als Märtyrer aus der Zeit der Diocletianischen Verfolgung zu betrachten (s. o. S. 9 und 11).

5. Die bischöfliche Kommission hat, obwohl sie in den Gräbern fünf Schädel gefunden, dennoch die alte Dreizahl der Heiligen beibehalten, also auch darin die Tradition möglichst gewahrt.

6. Trotz all diesen verständnisvollen und vorsichtigen Bemühungen ist der Kult der Ettinger Heiligen nie allgemein von der Kirche rezipiert worden.

24

220, 13

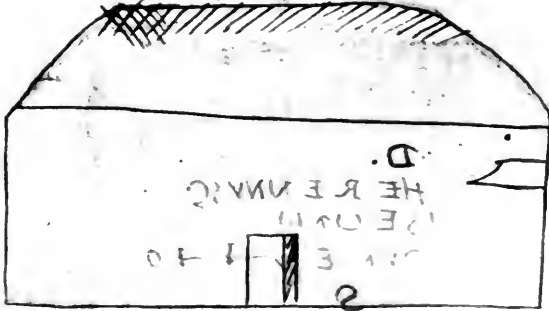
Abb. 1 f. 14 v.

Dispositum praecedens hinc deinde est, sedimus ad
 duas interius pedes, caetero post ad parietem, cuius
 impij ubi se tenet. Tunc invenimus supra se pulchre
 longitudine sex pedum et parij, latitudine quatuor, a hinc
 Duce unius, p[er] h[ic] ut sequitur.

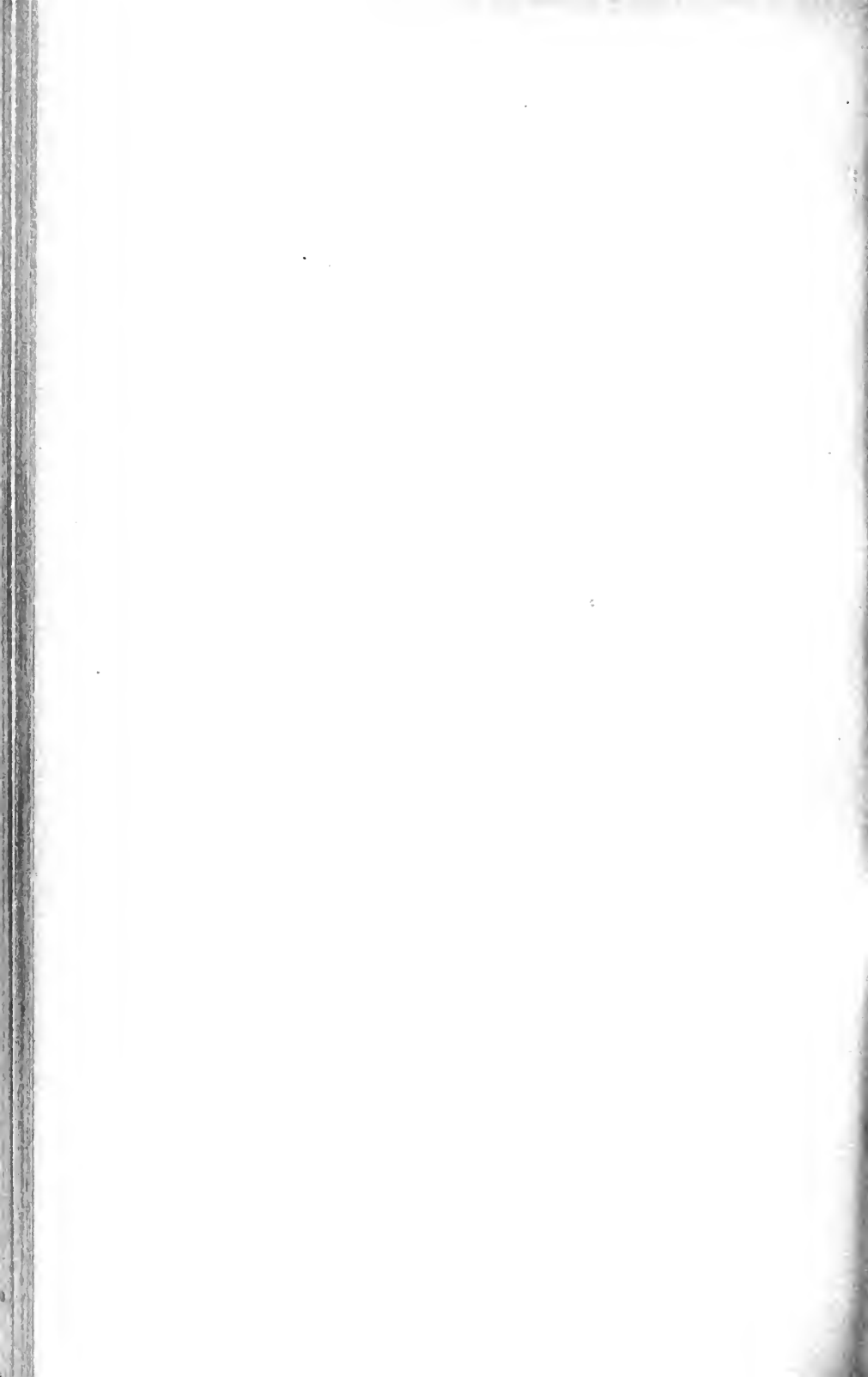


Abb. 2 f. 16

sub cathedra inuenti sepulchri
 exterior facies. Longitudo
 sex pedum et dimidio, latitudo
 sedum quatuor.



T[er]tium fuit solidum ex muro cathedrae
 confectum. Interius pars conuexa. Deinde
 sesqui pedem fodimus, usq[ue] ad saxu[m]
 sepulchrale, quod sequitur



No. 14
Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1911, 14. Abhandlung

Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien

Sechste Folge

von

Henry Simonsfeld

Vorgetragen am 4. November 1911

München 1911

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Wer in italienischen Archiven und Bibliotheken wissenschaftlich gearbeitet und geforscht hat, weiß aus eigener Erfahrung, daß sich hier nur allzu leicht — leichter wohl als anderswo — die Gelegenheit oder Notwendigkeit zu „Nachträgen“ ergibt: sei es, daß inzwischen wirklich neues Material hinzugekommen oder früher nicht auffindbares wieder gefunden oder daß man selbst auf vorher übersehenes aufmerksam geworden ist. Ich kann mich dafür auf einen so klassischen Kronzeugen wie P. Kehr berufen, der trotz seiner und seiner Mitarbeiter ausgedehnten Vorarbeiten zur Neubearbeitung der Papstregesten bis 1198 erst kürzlich sich zu solchen Nachträgen veranlaßt fand.¹⁾

Ähnlich ist es auch mir gegangen. Auf einer kurzen Reise in diesem Frühjahr (1911) habe ich mehrere Archive und Bibliotheken Norditaliens besucht, auf denen mir früher nicht alle die Urkunden Friedrich Rotbarts waren vorgelegt worden, die ich mir für die Fortsetzung der „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.“ notiert hatte. Stellenweise bin ich diesmal wirklich glücklicher gewesen, und es haben sich daraus mehrere nicht unwichtige Ergänzungen zu meinen früheren Reiseberichten²⁾ ergeben, wofür ich auch an dieser Stelle wieder meinen schuldigen Dank ausspreche.

¹⁾ S. Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse 1909 S. 435. Die nach jeder Richtung hin überaus zutreffenden Ausführungen Kehrs kann ich Wort für Wort unterschreiben.

²⁾ S. Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse 1905 Heft V S. 711 ff., 1906 Heft III S. 389 ff., 1907 Heft III S. 531 ff., 1908 2. Abhandlung, 1909 7. Abhandlung.

Die Anordnung des Stoffes ist die gleiche wie früher: zuerst alphabetische Aufzählung der von mir besuchten Orte, dann chronologische Verzeichnung der besprochenen Urkunden.¹⁾

I. Bergamo.

Biblioteca Comunale.

St. 4440 (1186 Jan. 22). Notariatskopie vom 11. April 1245, welche auch Lupus, Codex diplomaticus civitatis et ecclesiae Bergamatis II, 1361 benutzt hat,²⁾ da die Lücken bei ihm den Löchern im Pergament der Abschrift entsprechen.

Zu lesen Lupus l. c. Z. 29 v. u.: libenter solliciti(s)-simus; Z. 28 v. u.: successiva st. successura; Z. 27 v. u.: Lavate st. Levate und so immer im folgenden; quod (!) st. que; Z. 26: defensionis st. diffensionis; Z. 24: Sarriolarum st. Seriolarum und so später, nur Z. 22: Sariolas st. Seriolas; Serii st. Serii; una fehlt (!); Z. 23: Stazano st. Stazhano; Velanica st. Vesanica; Z. 16: ad alia utilia; Z. 13: nullave potestas, nullo (!) st. nulla; Z. 11: molestari (!); Z. 10: distrahere st. extrahere; Z. 9: ordine convenit et propositum caus (?); Z. 6: Dietse st. Dietze; Z. 5: Ludulphus st. Landulphus.

¹⁾ In der „Historischen Zeitschrift“ Bd. 104 (1910) S. 659 (cf. Bd. 105 S. 196) hat mir ein Rezensent vorgeworfen, daß die Ordnung eine topographische und leider keine chronologische sei, und hat gar nicht gemerkt, daß ich überall nach den Fundorten die Urkunden auch chronologisch mit der Nummer bei Stumpf aufgeführt habe!

²⁾ Er zitiert dafür ‚Ex archivo monasterii de Astino Fasc. N. Part. M. Exemplar‘. Über dieses sonst fast nirgends erwähnte Benediktinerkloster bei Bergamo s. Lubin, P. Augustin, *Abbatiarum Italiae brevis notitia* (Rom 1693) p. 35 und H. Calani, *Additiones et adnotationes*, 1895 p. 17. Ich verdanke den Hinweis darauf der freundlichen Mitteilung von Mons. Ratti, dem bisherigen Präfekten der Ambrosiana und, wie es heißt, künftigen Vorstände der Vatikanischen Bibliothek.

II. Bologna.

Archivio di Stato.

(St. 3956^a).¹⁾ So etwa sollte bei Stumpf, Reichskanzler eine Urkunde verzeichnet sein, welche sich bei Savioli, *Annali Bolognesi*, t. I p. II p. 266 n. 176 abgedruckt findet. Denn es ist in derselben von einem Verkauf von Gütern die Rede, welche Kaiser Friedrich für das Kloster S. Giovanni in Monte erwarb.²⁾ Die darüber ausgestellte Notariatsurkunde vom 22. August 1162 ist noch im Original im Staatsarchiv vorhanden und bietet zu dem Druck bei Savioli folgende Textverbesserungen:

Savioli l. c. Z. 28 v. u.: Federico st. Fred.; anno 8 imperii eius; Z. 26 v. u.: perfecto st. perfecti; Z. 20 nach ecclesia von späterer Hand hineinkorrigiert: post; Z. 19: servet ab aquilone; Z. 18: infra istos vero st. vere; Z. 17: actionem st. act.; Z. 15: tuo nomine st. suo; Z. 10: auctorizare tibi et tuis st. tuisque heredibus; Z. 9: firmiter semper observare.

III. Brescia.

Archivio Comunale.

Hier wird, wie ich nach längerer Nachforschung erfuhr, der Nachlaß Odoricis, des verdienten Verfassers der ‚*Storie Bresciani dai primi tempi sino all' età nostra*‘, aufbewahrt; nur war er mir nicht selbst zugänglich. Der Herausgeber des ‚*Codice Paleografico Lombardo*‘, G. Bonelli vom Staatsarchiv

¹⁾ Oder richtiger 3957^a, da St. 3956 und 3957 ihre Plätze zu vertauschen haben, weil St. 3956 nicht, wie bei Stumpf, vom 3. Juni 1162 zu datieren ist, sondern vom 14. Juli; cf. meine ‚*Urkunden Friedrich Rotbarts etc.*‘, in den *Sitzungsber. etc.* 1905 S. 714.

²⁾ Cf. hiezu Bosdari, *Bologna nella prima lega Lombarda* in den ‚*Atti e memorie della R. Deputazione di storia patria per le provincie di Romagna*‘, Ser. II vol. XV (1897) p. 47 und Hessel, *Geschichte der Stadt Bologna von 1116 bis 1280* (*Historische Studien*, veröffentlicht von E. Ebering Heft 76), S. 103.

in Brescia, hat dann die gewünschte Recherche übernommen und mir später darüber Bericht erstattet. Es handelte sich um

St. 4389 (1184 Okt. 24), welches Odorici, *Storie Bresc.* VI, 57 aus einem ‚Codice 65 della mia Raccolta‘ zuerst abgedruckt hatte. Nach Bonelli benützte Odorici dabei eine späte Kopie des 19. Jahrhunderts, welche nach einer Notiz auf der Kopie selbst vom Original gemacht wurde (dessen Verbleib, wie es scheint, nicht mehr zu ermitteln ist). Die Vergleichung der Kopie mit dem Drucke bei Odorici ergab, daß Zeile 3 des Textes von oben nach ‚verum‘ der Passus folgt: *etiam ex alto celsitudinis nostrae solio humilia respicere fidelibus imperii nostri licet pauperibus initium gratiae nostrae et officium semper putavimus et unicuique quod suum est in hoc iure constituere*; von Z. 20/21 gehören die Worte ‚*camerae nostrae devolvatur*‘ hinauf in Z. 19 nach ‚*imperiali summa*‘; Z. 21: ist statt ‚*auct.*‘ natürlich zu lesen: *aulae*.

IV. Lodi.

a) Biblioteca Comunale.

St. 3832 (1158 Dez. 3) im ‚*Liber iurium civitatis Laudae*‘ p. 19.

Zu lesen Vignati, *Bibliotheca historica Italica*, t. III p. 3 col. b Z. 14 v. u.: *Gezonis st. Gezonus*; sonst nur einige orthographische Differenzen. Überliefert hier auch das Monogramm.

b) Archivio Vescovile.

St. 4028 (1164 Sept. 24). Zwei Abschriften des 13. Jahrhunderts (= 1. 2.); die zweite vielleicht saec. XIV.

Varianten zu Vignati, *Bibliotheca historica Italica*, t. III p. 20 col. a Z. 7 des Textes v. o.: *maiestatis 1, magestatis 2*; Z. 16 v. u.: *augmentum 1 st. agum*; Z. 15 v. u.: *successoribus st. subcess.*; Z. 6 v. u.: *arimanie 1 st. armane*; Z. 4 v. u.: *piscationes 1 st. piscariis*; p. 20 col. b Z. 3 des Textes v. o.: *sytis st. scitis*; ebenso Z. 5: *syta st. scita*; Z. 6: in *Strata* fehlt 1; Z. 9: *Somaripe 1 st. Sumaripe*; Z. 10: *Castelionis 1 st. Castioni*; Z. 12: *Senethogi 1 st. Senagogi*; Z. 13: *Asclerio de Cuzigo 1 st. Ascherio de Cuzego*; Z. 17: *Lacus 1 st. Lachus*; Z. 18: *inter*

curtem s. Floriani et Flompi 1 st. curtes s. Florani et Flunpi; Z. 21: Luviraug(?) 1 st. Luvirage; Z. 24: non episcopus non dux und so immer 1 st. nec . . . nec . . . p. 21 col. b: Signum etc. fehlt 1; in 2 auch Monogramm überliefert; Z. 7: indictione tertia decima st. quartadecima. In 1 am Schluß auf Rasur noch folgender Passus: Hoc salvo quod dicta vestra concessio privilegii proxime subscripti minime se extendat ad iura castri Cavenaciville et aliorum que sunt in suprascripto privilegio de castro iam dicto et aliis que sunt ibidem. Inserta sit quedam premutatio celebrata cum domino Antonio de Fuxitaca ad vestre beneplacitum voluntatis cedit tamen episcopatus prefati comodo et favori.

V. Mailand.

Archivio di Stato.

1. St. 4247 (1178 Mai 15). Original. Einfaches Privileg in Buchschrift nur mit zum Teil diplomatischem Abkürzungszeichen; ohne Chrismon, Monogramm und Rekognition¹⁾ mit einem Rest des Wachssiegels, das an einer einfachen (durch zwei Löcher des Buges hindurchgehenden) Seidenschnur hängt.

Zu lesen Muratori, Antiquit. Ital. med. aevi I, 603 col. D: presentibus quod (st. apud) nos; S. Benedicti de Pado larone st. Polirone; nec non et st. etiam; consilio st. consilio; G. (st. P.) Mantuani ep.; Girardi st. Gerardi, Guilielmi st. Guilelmi, Girardi Canusie st. Gerardi de Camino; (E) Rodulfini da Panzano st. Rodolfini de P.; Pigugnaga st. Pigognaga, da Baeie st. de B.; secundum quod scriptum est et continetur.

2. St. 4443 (1186 Febr. 10). Original. Einfaches Privileg in Buchschrift mit diplomatischem Abkürzungszeichen (von der Hand des Schreibers von St. 4423)²⁾ mit zwei Löchern im Bug für das nicht mehr vorhandene, angehängte Siegel.

Zu lesen Prutz, Friedrich I., Bd. III S. 390 Z. 11 v. u.:

¹⁾ Cf. die Abbildung bei Sichel, Monumenta Graphica I, 17.

²⁾ Cf. die Abbildung in dem Werke: 'Le Vicende di Milano durante la guerra con Federigo I imperadore' (Milano 1778).

ac (st. et) iniuriis; Z. 7: apud deum st. dominum; Z. 4: venerabilis Clarev. abbas; Z. 3: mancipatos st. mancipatis; S. 391 Z. 2 v. o.: petitionem suam st. piam; Z. 4: nichil st. nihil; Z. 5: eis in (st. de) iudicio; Z. 7: s. Thome st. s. Marie in Argentina; Symon st. Simon; Z. 9: Ido Terdonensis st. Parmensis.

VI. Modena.

Archivio di Stato.

St. 4397 (1184 Nov.?). Original und dabei Abschrift, die wohl wegen des teilweise schlechten Zustandes des Originales gemacht wurde, aber gleichfalls die Lücken des Textes bei Muratori, Ant. Est. I, 360 zeigt.

Z. 12 des Textes v. o.: nach ‚per partes istas‘ ‚in anno‘?; col. 361 Z. 18 v. o. u. Z. 20: Velfonis st. Welfonis.

VII. Parma.

Hier galten meine Nachforschungen diesmal besonders St. 4028^a (1164 Sept. 27) und der dazugehörigen Urkunde Christians von Mainz vom 30. August 1164 (Ficker, Forschungen IV, 179 Nr. 137). Aber weder die eine noch die andere Urkunde fand sich weder auf der Biblioteca Reale Palatina noch im Archivio di Stato.¹⁾ Dagegen fand ich im

a) Archivio di Stato

in einem Konvolut ‚Sezione diplomatica‘ M. 7^o. 1161—1185 (Nr. 95) eine andere interessante Urkunde von Christian von

¹⁾ Ficker hatte den Text der Urkunde Christians „nach einer Abschrift Barbieris aus dem Original auf der Bibliothek zu Parma“ veröffentlicht, im Nachtrag zu § 278 (Bd. III, 432) aber bemerkt, daß „nach gütiger Mitteilung Barbieris sich die Urkunde nicht mehr zu Parma unter den Urkunden von S. Maria de Colomba weder auf dem Archiv noch auf der Bibliothek befinde“. „Dagegen (?) sei die bisher unbekannte Beilage von 1164 (Aug. 30) höchst wahrscheinlich gleichzeitig ausgestellt.“ Man wird zugestehen müssen, daß dies nicht gerade sehr geschickt und deutlich ausgedrückt ist. Auf welche Urkunde speziell — ob die Friedrichs oder Christians — sich die Mitteilung Barbieris bezieht, ist nicht recht klar. Ich habe jedenfalls keine von beiden erhalten.

Mainz für S. Maria de Colomba (vom 30. Nov. 1164), welche bisher nur aus einem Zitat bei Affò, *Storia di Parma* II, 231 bekannt war und die ich daher unter den Beilagen rückwärts ihrem Wortlaute nach veröffentliche.

Hier im Staatsarchiv nahm ich auch Einsicht in die bekannte ‚carta topografica del corso del Po‘ des Paolo Bolzoni, welche für die Frage nach der Lage von Roncaglia in letzter Zeit so vielfach zitiert worden ist, worüber ich an anderer Stelle zu handeln gedenke.¹⁾

Ebendort fand ich unter Pergamenturkunden, das Kloster S. Sisto in Piacenza betreffend, S. Filza 3^a in einer Abschrift saec. XIV ein Stück, außen bezeichnet ‚Nr. 23‘ vom 10. Januar 1232, worin einer von Johannes Codagnellus als Notar aufgesetzten Urkunde vom Jahre 1226 (Apr. 11) gedacht ist; ich teile dasselbe auszugsweise gleichfalls unter den Beilagen mit.

b) Biblioteca Reale Palatina.

1. St. 3818^a (1158 Okt. 25). Abschrift von 1378 in einem Konvolut ‚Nr. 3652 Pergamene‘.

Varianten zu Stumpf, *Acta* III, 493 Nr. 347: p. 494 Z. 3 v. o.: domino st. deo, poterunt st. potuerunt; Z. 4 v. u.: Bertolfus st. Bertoldus und Bertorfus; p. 495 Z. 3 v. o.: Witekint (st. Withekint) comes de Sualewenberg st. Sualeirenberg; st. Bragante glaube ich im schadhafte(n) Pergament bug... t lesen zu können.

2. In demselben Konvolut Nr. 3652 fand ich eine bisher unbekannt(e) Originalurkunde vom 7. Okt. 1172 (in Buchschrift), worin die (genannten) Rektoren des Lombardenbundes das Kloster S. Maria de Colomba vom Calumnieneid befreien.²⁾ Auch sie wird unter den Beilagen veröffentlicht werden.

1) Cf. die neue wichtige Arbeit von Arrigo Solmi, *Le diete imperiali di Roncaglia e la navigazione del Po presso Piacenza* im *Archivio Storico per le Province Parmensi*, Nuova Serie, vol. X (1910) und dazu Giov. Agnelli, *Roncaglia ossia Somaglia* im *Archivio Storico Lodigiano*, anno XXX fasc. I; ferner *Documenti Roncagliani* ebenda fasc. II.

2) Es ist die von Cesare Vignati, *Storia diplomatica della lega Lombarda* (1867) p. 236 so schmerzlich vermifste Urkunde, welche übrigens

3. Der nämliche Konvolut Nr. 3652 enthält eine Urkunde des Bischofs Tedaldus von Piacenza vom 5. November 1180 für S. Maria de Colomba, worin auf eine Bestätigungsurkunde Friedrichs I. (St. 3709^b oder 4028^a) Bezug genommen wird. Ich teile diese Stelle hinten in den Beilagen mit.

VIII. Pavia.

Museo Civico Malaspina. Archivio.

1. St. 4022 (1164 Juli 25). Kopie s. XVI.¹⁾

Varianten zu Böhmer(-Ficker), *Acta imperii selecta*, p. 112 N. 120 Z. 1 des Textes v. o.: das von Böhmer mit Recht beanstandete ‚primus‘ nach ‚Fredericus‘ fehlt hier; Z. 7: Guidonem videlicet et; st. Ruffinum Rustinum?; Z. 8: retulerunt st. contulerunt; Z. 13: Prebelzano st. Probelzano; Z. 14: ipsi possident st. poss. ipsi; Z. 20: specialiter fehlt.

2. St. 4024 (1164 Aug. 8).¹⁾ Einzelkopie vom 1. Okt. 1319. Varianten zu Böhmer, *Acta*, p. 112 Nr. 121; p. 113 Z. 20 v. u.: vindictam st. vindictas, Z. 17 v. u.: et districtum st. in districtu, cartegium st. carregium; Z. 12 v. u.: ita ut st. ita quod; p. 114 Z. 4 v. o.: Cerradus st. Ceradus; Payrona st. Pairana; Z. 6 v. o.: Çibede oder Çibedus st. Zibidi; Z. 7: Copara st. Coparia; Caselcagnano ohne Trennung; Z. 8: Altemaxius st. Altemasium; Ritorbius st. Retorbium; Çetima st. Zetima; Fortinago st. Fertinago; Ruvino st. Ruino, Durbeccu st. Durbecci; Leibardus st. Leibandus; Z. 9: Golforentia st. Golferentia; Suriasco st. Scuriasco; Z. 10: Montexellus st. Montixellum; Z. 11: Montebe st. Montebel, S. Julleta st. Julitta; Z. 12: nach Mornicus folgen hier noch: Monsaltus, Brone, Montalinus, Vigalonus, Montuscanus, Figaria, Montarcus; Z. 14: Basade st. Besade; Z. 15: iamscriptas st. istas; Fraxineto st. Fraxeneto; Montecuco st. Montecucto; Z. 15: Viacava st. Macava; habemus st. habuimus; in Vipecore st. in Pecore; Z. 16: Sygibardi st.

in Msc. Vitali 120 der Biblioteca Comunale zu Piacenza in Abschrift vorhanden ist.

¹⁾ Cf. Sitzungsberichte 1905, S. 724.

Sigibaldi; Pontio Cucionis st. Curionis; Z. 29: Cristianus curie cancellarius; Z. 31: Actum quoque ohne est.

3. St. 4215 (1177 Aug. 22). Alte Notariatskopie (s. XII bis XIII) in den ‚Pergameni Comunali‘, No. 16.

Varianten zu Stumpf, Acta, p. 526 Nr. 370 Z. 2 des Textes v. o.: millesimo centesimo septuag.; Z. 15: iamscripto st. isto; Z. 19: Agnexie st. Agnesie; zuletzt noch: Notariatssignet (wie am Anfang); dann: Ego Otto imperialis aule notarius auctenticum huius exempli vidi et legi et sicut in ipso continebatur ita in hoc legitur exemplo preter litteram plus minusve et hoc exemplum manu propria scripsi.

4. St. 4216 (1177 Aug. 22). Ebenso wie bei 3. Alte Notariatskopie (s. XII—XIII) in den ‚Pergameni Comunali‘, No. 17.

Varianten zu Stumpf, Acta, Nr. 371 p. 527 Z. 8 v. o.: in integrum st. in integro; Z. 12: etiamsi predicta Agnex st. et si supradicta A.; Z. 17: interfuere st. interfuere. Am Schluß wie bei 3: Ego Otto — scripsi.

IX. Piacenza.

a) Biblioteca Comunale.

St. 4028^a (1164 Aug. 30). Kopie s. XIX in den Mscr. Vitali, Nr. 120.

Varianten zu Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens IV, 179 Nr. 137 Z. 4 des Textes: super hoc st. his; Z. 7: ex consueta et (st. eius) imperialis; Z. 9: iure st. iuste; Z. 12: inconcussa st. inconvulsa.

b) Archivio Municipale.

St. 4081 (1167 Febr. 1). Kopie s. XIII im Registrum magnum, f. 90 und im Registrum minus, f. 57.

Varianten zu Ficker, Forschungen IV, 184 Nr. 142 Z. 2 des Textes: pro temporis mutabilitate; Z. 8: ambe deutlich; Rotundum st. Rotondum; Z. 16: centum ohne Lücke; Z. 17: karissimo st. beatissimo; Z. 18: representaverit (!) st. representaverint; Alpes quoque similiter.

c) Archivio della Cattedrale.

St. 4570^b (1155—1189). Kopie vom 12. Dez. 1364; in der zuerst angeführten Notariatskopie vom 10. Sept. 1224 heißt es, daß das Privileg ‚sigillatum‘ gewesen sei, ‚quodam sigillo cereo pendenti‘.

Varianten zu Stumpf, Acta, Nr. 393 p. 555 Z. 5 des Textes: deffecerimus st. defficeremus; Z. 8: extra suburbia et extra muros eiusdem civitatis; Z. 11: decivare (?) st. derivare; Z. 13: danna st. damna; Z. 14: substinere st. sustinere.

Die bisher ganz unsichere Datierung glaube ich mit Hilfe einer anderen, bisher unbekanntes Urkunde vom 29. August 1169 (welche ich in der Abteilung ‚Convenzioni, Cassetta 3 Mazzo 2 No. 7‘ gefunden) wesentlich einschränken zu können. S. darüber hinten Beilage Nr. II.

X. Turin.

a) Archivio di Stato.¹⁾

1. St. 3744 (1156 Juni 17). Notariatskopie vom 15. Juni 1305 in ‚Monferrato Ducato 2^a addizione Mazzo I²⁾‘.

2. St. 3835 (1159 Jan. 12). Kopie auf Pergament, nicht, wie angegeben, Original, vielmehr meines Erachtens ziemlich plumpe und ungeschickte Nachbildung nach dem Muster von St. 3835^a. In der Datierungszeile (cf. Ughelli-Coleti, Italia Sacra IV, 1074) hier Taurinum st. Ticinum (!).

3. St. 3839 (1159 Jan. 29).¹⁾ Diesmal habe ich das Original mit einiger Schwierigkeit erhalten, das in der ‚Abbazia di Lucedio, Ospedale di Carità, Mazzo 1‘ sich findet. Kanzleimäßige Ausfertigung mit Kreuzschnitt für das durchgedrückte, fehlende Wachssiegel. Auffällig die Liniierung bei ‚Signum etc.‘ und dann — nach dem Monogramm — ebenso bei ‚invictissimi‘ mit doppelten Strichen; vielleicht ist sie später hinzugefügt. Dagegen habe ich absolut nicht finden können, daß,

1) Cf. Sitzungsberichte 1905 S. 727 ff.

2) Cf. meine ‚Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., Bd. I S. 443.

wie Sincero, Cost., Trino, i suoi tipografi e l'abbazia di Lucedio (1897), p. 278 meint, der Passus ‚quidquid — insulam Oggerii‘ (Muratori, Antiq. Ital. I, 349 C) von einem Fälscher zugesetzt worden sei. Die Worte scheinen allerdings auf Rasur zu stehen, zeigen aber meines Erachtens durchaus die gleichen Schriftzüge, wie die ganze übrige Urkunde.¹⁾ Sonst ist noch zu lesen:

Muratori, l. c. col. 349 B *Simonis venerab. abb. st. Ivonis* (so lese ich wenigstens);²⁾ (C) *quicquid st. quidquid; et curtem Montisoroli st. curte; Sylani st. Syllani; marchionum de Ozimiano st. marchionis de Orimiano; (D) inconvulsa st. inconcussa; Rainaldus st. Reinaldus; col. 349/350 Z. 3 v. u.: Datum kal. Februarii st. Quarto kal. (was ganz ungewöhnlich wäre!). Die Urkunde gehört also zum 1. Februar 1159 (nicht 29. Januar), wie auch St. 3840 datiert ist.³⁾*

4. St. 4027 (1164 Sept. 23). Original in ‚Monferrato Ducato 2^a addizione Mazzo I‘ in schöner kanzleimäßiger Ausfertigung; die Oberlängen der Buchstaben außerordentlich groß, so daß die Spatien zwischen den Zeilen sehr breit sind; kein diplomatisches Abkürzungszeichen; ohne Monogramm und ohne Signumszeile. Zwei Löcher durch den Bug für das angehängte, fehlende Siegel. Schwache Linierung.

Zu lesen *Moriondi, Monumenta Aquensia, t. I p. 63 Z. 50 v. o.: imperio st. imperium; Z. 51: respiciat st. respiciant; Z. 52: eum vor congruis fehlt; Z. 57: Willelmo st. Gulielmo; Z. 59: Cavagnol (ohne Abkürzungszeichen) st. Cavagnolium; Z. 60: cum curte st. iure; Z. 62: pratis fehlt; p. 64 Z. 4 v. o.: confirmavimus st. confirmamus; Z. 5: nec vor non consulatus fehlt; Z. 14: Albericus Laudensis ep.; Z. 15: Wido (st. Guido);*

¹⁾ Ich kann daher auch keineswegs mit der von Sincero angeführten Meinung Cipollas übereinstimmen, daß diese Worte Schriftzüge des 13. Jahrhunderts aufweisen.

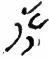
²⁾ Sincero liest a. a. O.: *Junonis*, und verzeichnet einen solchen Abt (Giunone) auch ebenda S. 239; da noch am 1. April 1158 Simone Abt war, dürfte wohl auch hier *st. Ivonis* sicher ‚*Simonis*‘ zu lesen sein.

³⁾ Sincero setzt sie a. a. O. p. 278 zum 2. Februar 1159, ohne Angabe seiner Gründe.

Z. 16 Grumbac st. Griunbach; Gebehardus de Lukenberg st. Vebeardus de Lukembergh; Z. 17: confanonerius st. confalonerius; Z. 18: Wido de Sancto Nazario st. Schonazario. Eben-
dort auch beglaubigte Abschrift.

5. St. 4031 (1164 Okt. 5). Original (oder gleichzeitige Kopie?) in ‚Monferrato Ducato 2^a addizione Mazzo I‘ in kanzleimäßiger Ausfertigung mit Buchschrift ohne Verzierungen der Oberlängen und ohne diplomatisches Abkürzungszeichen mit sehr kleinem Monogramm und zwei Löchern durch den Bug für das angehängte, fehlende Siegel.

Zu lesen Moriondi, Monumenta Aquensia, t. I p. 66 Z. 21 v. o.: nach augustus st. t. c. hier ein auch sonst vorkommendes

Schlußzeichen  Z. 25: acceperunt st. inceperunt; Z. 37: feodum st. feudum; Z. 40: videlicet st. Uz (!); Z. 41: Turriggia st. Turigia; Guiborronus st. Guiberron; Z. 43: Rengum st. Regum; Chuninco st. Cunico; Z. 45: Coconao st. Coconato; Thoanengo st. Thonengo; Coconile st. Coconilis; Z. 46: Cravile st. Craville; Z. 50: de la frascha st. della frasca; Schairanum st. Scairanum; Z. 52: karissima st. cariss.; Z. 58: videlicet st. Uz; Z. 62: arimannis st. armiannis; his st. iis; p. 67 Z. 1 v. o.: provenire st. pervenire; Z. 3: non episcopus st. nec und so weiter; Z. 7: marchionem vel st. illum; Z. 15: Gevehardus st. Geueardus de Lukenberch st. Lukemberch; Marquardus de Grombach st. D'orobach; Z. 17: Cūnradus (st. Lorveardus) pincerna; Z. 18: camerarius st. casmarius; Z. 20: Reinaldi (st. Rain.) Colon. elect. et Ytalie archicanzell. regognovi (sic!); Z. 25: Belforth st. Belfort.

Dabei auch beglaubigte Abschrift vom 4. August 1288.

6. St. 4032 (1164 Okt. 5) bisher nur im Auszug bekannt, hier im vollen Wortlaut in beglaubigter Abschrift vom 4. August 1288 überliefert in ‚Monferrato Ducato 2^a addizione Mazzo I‘ (wie vorher Nr. 5). Ich teile die Urkunde vollständig hinten in den Beilagen mit.

7. St. 4085 (1167 Apr. 23). Original in ‚Monferrato Ducato 2^a addizione Mazzo I‘ in schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung mit Kreuzschnitt für das durchgedrückte Wachs-

siegel, das sich auf der Innenfläche abgedrückt hat. Auch hier das Monogramm ziemlich klein, das Chrismon vielleicht nicht ganz fertig.

Zu lesen Muratori, Antiquit. Ital. I, 317 D: libere st. liberi; 318 D: Ludewicus Basiliensis ep. st. Argentinensis; Presbiter st. Presbyter: Nurenberc st. Nuremberc; Menfredus st. Manfredus; E: Bilrieth st. Bilvieta;

8. St. 4254 (1178 Juli 14) bisher nur im Auszug bekannt, hier in ‚Monferrato Ducato 2^a addizione Mazzo I‘ im Original erhalten: einfaches Privileg auf kleinem Pergament mit Buchschrift ohne Chrismon, Monogramm etc. mit zwei Löchern durch den Bug für das angehängte, fehlende Siegel. Ich teile den Wortlaut hinten in den Beilagen mit.

9. St. 4264 (1178 Aug. 19). Schlechte Kopie s. XVI in ‚Reguliers de là des monts‘,¹⁾ die aber wertvoll wegen der hier vorhandenen Zeugen und der Rekognition.

Varianten zu ‚Mémoires et documents de la Suisse Romande‘, t. 12 praef. XXXI, Z. 7 des Textes: longam st. longum; Z. 9: igitur st. ergo; Z. 4 v. u.: et alia omnia st. omn. al.; Z. 2 v. u.: in perpetuum possidenda st. poss. in perp.; p. XXXII Z. 1 v. o.: ab occid. — a meridie fehlt; Z. 2 v. o.: et mons (st. a monte) Oysel; Z. 3: lacum ab aquilone; Z. 3 des Textes v. u.: imperii autem vicesimo quinto st. tertio.

Dann also vor der Zeile Acta sunt hec etc.: Testes sunt Henricus rex (?), Brocardus prefectus de Magdeboro (!), Herardus comes Brame (?), Hulricus Brarbancio (?), Magistro Daniel, Harmanus camerarius, Rudulfus (?) frater eius; Brotoannis (?) milix: magistro Groardus, magister Dedulfus notarius; magistro Cremirandus (?) et alii quam plures quos longa est enumerare mora de nobilibus illius provincie quam de nostris Teutonicis.

Signum Romani (!) Frederici Romanorum imperatoris.

¹⁾ S. Sitzungsberichte 1905 S. 729.

Robertus dei gratia Viennensis archiepiscopus et regni totius Burgundie archicancellarius interfui et recognovi.

10. St. 4446 (1186 Febr. 14). Diesmal¹⁾ habe ich das Original erhalten (das auch Sincero, Trino ecc. p. 279 benutzt hatte) in „Abbazia di Lucedio, Carte dell' Ospedale di Carità, Mazzo I“; kleines Stück (einfaches Privileg) in Buchschrift mit halb erhaltenem Wachssiegel, das an einer durch zwei Löcher des Buges durchgezogenen Hanfschnur hängt.

Zu lesen Iricus, Rerum Patriae libri III, p. 14 Z. 6 v. o.: ad (!) st. ac nominatim, p. 15 Z. 1 v. o.: immobilia st. immobilia; Z. 4: omnibus ac st. et; Z. 8: Ritoyt st. Ruoyt.

11. St. 4454 (1186 Mai 10). Original²⁾ in schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung, mit anhängender Goldbulle, die aber nur zum Teil mehr an der alten (durch zwei Löcher des Buges hindurchgezogenen) karmoisinroten Seidenschnur hängt und auf dem Avers Friedrichs Porträt, auf dem Revers Rom zeigt. Das Monogramm befindet sich am Schluß am rechten Rand unten zwischen ‚feliciter‘ und ‚amen‘. Nach ‚invictissimi‘ folgen zwei lange Reihen Striche gegliedert durch je vier Haken:

„ ——— „ ——— „ ——— „
 „ ——— „ ——— „ ——— „

Eine spätere Hand hat die etwas kurzen Deckel des *t* nachgeföhren und vergrößert.

Zu lesen Gallia Christiana, t. XII, Instrumenta p. 387: (E) Z. 3 v. u.: exteriorum st. exteriori; Z. 2 v. u.: sufficiente st. sufficienti; Z. 1 v. u.: interius st. interiori; p. 388 A: intenti (korrig.) st. intenta; sinum st. sincere; perhennis st. perennis; specialis st. specialis; Z. 4 v. o.: Eapropter st. Quapropter; Z. 5: imperii quam st. imperiique; Z. 6: Haymonis st. Aymonis; Z. 7: Musteriensis st. Musterii; Z. 10: Tharentasiani st. Tarent.; Z. 11: sceptrum st. septrum; Z. 18: propriis nominibus subtus; dagegen fehlt vocabulis; Z. 20: Brienzona st. Briançone; Z. 21:

¹⁾ Cf. Sitzungsberichte 1905 S. 730.

²⁾ Cf. Sitzungsberichte 1905 S. 727.

Conflenz st. Conflens; Z. 22: Busellis st. Bosellis; Z. 23: Flazeria st. Flacheria; Z. 24: Luscia st. Lucia cum universis eorum (st. omnibus earum) attinentiis; Z. 27: feodis st. feudis; Z. 30: habundanti st. abundanti; munificentia st. magnificentia; Z. 31: episcopo st. archiepiscopo; Z. 36: amissioni st. omissioni; Z. 38: in primum st. primam; titulum st. tutelam; Z. 39: inhiendum duximus mandatis st. mand. duximus; Z. 40: Musteriensis st. Munster.; Z. 43: dampnoso st. damnoso; Z. 45: temptent st. tentent; Z. 23 v. u.: nullus (st. neque) comes; Z. 20 v. u.: calumpniarum st. calumniarum; Z. 19 v. u.: violare st. vitiare; Z. 17: phisco st. fisco; Z. 16: Walpertus st. Valp.; Z. 14: Fridericus st. Fredericus; Z. 13: magister Cuono medicus et capellanus noster, woraus wir also den Namen des damaligen Arztes Friedrich Rotbarts erfahren (während derselbe im Druck bisher gefehlt hat!)¹⁾; Z. 12: Ruobertus capellanus st. Reigubertus; Z. 11: Rikolfus st. Ricostus; Rudolphus st. Rodulphus; Z. 10: Sign. domini Fred. R. i. st. Fred. dom.; Z. 9: ‚Et‘ vor ‚ego Gotefridus (st. Gothofredus)‘ fehlt; Z. 7: Ytalie st. Italie; Z. 4: rgute domino Frid.; Z. 2: imp. vero eius.

b) Archivio Camerale.

Hier war das in den Monumenta Historiae Patriae Chart. II, 839 aus ‚Arch. Camer. V. B.‘ entnommene Original von St. 3942 (1162 April 27) nicht zu finden.

c) Archivio dell'Economato dei benefizi vacanti.

St. 3837 (1159 Januar 18) in ‚Abbazia di S. Solutore, Mazzo N. 9, N. 8‘. Beglaubigte Kopie von 1453.

¹⁾ In einer Urkunde Friedrich Rotbarts vom 7. Oktober 1177 (mitgeteilt von Scheffer-Boichorst in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. X S. 297) wird der ‚magister Guido‘ als ‚medicus noster‘ bezeichnet. Bei S. Loewenfeld, Epistolae Pontificum Romanorum ineditae (1885), p. 150 N. 266 nennt Alexander III. in einem Schreiben an die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg 1178 einen ‚T. medicum utriusque‘ und p. 152 N. 268 (1178 in.) in einem Schreiben an Friedrich diesen T. ‚tibi fidelissimum, nostri et tui etiam corporis medicum‘.

Varianten zu Monum. Hist. Patr. Chart. II, 567, Z. 10 v. o.: s. Solutoris st. Salvatoris; Z. 29 v. o.: in colle (st. collo) s. Johannis; Z. 26 v. u.: Castagricolis st. Castragracolis; Z. 22 v. u.: Ortonasco st. Artonasco; Z. 21 v. u.: Caliano fehlt; Z. 19 v. u.: in Leenico, in Truffo (? korrigiert); p. 568 Z. 3 v. o.: Reinaldus st. Rinaldus; vorhanden hier auch das Monogramm.

d) Archivio Arcivescovile.

1. St. 3838 (1159 Jan. 26). Das von Gabotto, *Le carte dello Archivio Arcivescovile di Torino* (Biblioteca di Società Storica Subalpina, t. 36), p. 31 N. 24 verzeichnete Original war leider nicht zu finden.

2. St. 4416^a (1185 Apr.). Kopie s. XIII, früher in ‚Cassetta 21‘, jetzt ‚Mazzo I Categ. 1^a N. 9‘, cf. Gabotto l. c. p. 79 n. 76).

Varianten zu Monumenta Historiae Patriae Chart. I, 938: Z. 13 v. o.: Christi st. Chrispti (!); Z. 20: Turreta st. Tureta; Z. 34: reddiisset st. reddisset; Z. 37: eundem (st. eundum) locum; p. 939 Z. 9 v. o.: secundo (st. secunda) die; Z. 17: Salenbe lese ich st. Galenbe; Z. 17: Crolla st. Crola; Z. 18: Porcelli (Gabotto: Porcellus) st. Porcell.

e) Archivio Capitolare.

1. St. 3838 (1159 Jan. 26). Kopie (1356) I, 140.

Varianten zu Ughelli-Coleti, *Italia Sacra* IV, 1048 D: magestatis st. maiestatis; in Christum st. spiritu; Z. 5 v. u.: terras (st. trans) videlicet; col. 1049 A Z. 2 v. o.: Alegnano st. Allignano; Z. 4 v. o.: Soleriano st. Solariano; curtem de Tetiano — caeterasque curtes (col. 1049 D Z. 10 v. u.) fehlt; Z. 5 v. u.: a parte st. ad partem; Z. 3 v. u.: investitura st. investita; col. 1050 A Z. 16 v. o.: distringendi st. distinguendi; col. 1050 B: predictis st. prefatis; col. 1050 C: Ocimianum st. Aucimianum.

2. St. 4253 (1178 Juli 12) in den Mon. Hist. Patr. SS. IV, 1351 nur zitiert, nicht gedruckt; ebenso in Meyranesius, *Pede-*

montium sacrum (1784), p. 230 und in der neuen Ausgabe dieses Werkes von Bosius (1864) mit denselben Worten nur zitiert, wie in den Mon. Hist. Patr. — In den ‚Atti Capitolari vol. XX f. 18‘ (Verzeichnis der Güter usw. des Kapitels) findet sich folgender leider nicht sehr gut lesbarer Passus. Am Rande: ‚1178 notabile‘. Dazu im Text: Item quodam (!) privilegium antiquum partim a muribus (?) rufiglatum et ab uno latere taglatum videlicet de rebus et iuribus castri Santine loco sancti Johannis ville Sassarum et ville (nun folgt ein verblasster Name, den ich nicht entziffern konnte) inf(ra?) Thaur(inum). Datum in villa Bozoloni (?) apud Secuxium (?) anno . . . LXXVIII ind. XI. III idus mensis Jullii. Signatum ab ex(tra?) K.

f) R. Archivio dell' Ordine Mauriziano.

Hier interessierte es mich, das zuletzt von Güterbock, Über Kaiserurkunden des Jahres 1176¹⁾ behandelte und veröffentlichte Privileg Friedrichs I. für das Hospital auf dem großen St. Bernhard (bisher St. 4182) in Augenschein zu nehmen, das sich unter den ‚Diplomi de' duchi di Savoja ed altri principi concessi in favore della casa e prevostura di S. Bernardo, Mazzo I n. 3‘ befindet. Ich erhielt dasselbe sogleich auf mein Ersuchen ohne weitere Formalitäten in liebenswürdigster Weise vorgelegt und kann nun nach eigener Anschauung versichern, daß nach meiner Ansicht an der ‚Authentizität‘ des Stückes nicht im geringsten zu zweifeln ist. Wenn aber Güterbock meint, es könne nicht auffallen, daß ‚Invokation, Kaiserunterschrift und Rekognition‘ fehlen, weil bei der damaligen kriegerischen Lage der Kaiser seine Kanzlei nicht mit sich geführt zu haben scheine und deshalb die Urkunde nicht in der üblichen Kanzleiform ausgestellt worden sei, so kann ich dieser Ansicht durchaus nicht beipflichten. Schon Thommen²⁾ bemerkt dagegen

1) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 27 S. 245 ff.

2) In Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft I, 1 S. 160.

wohl mit Recht, daß der Kaiser schwerlich ohne Kanzlei gewesen sein werde. Wenn aber Thommen das „Fehlen wichtiger Teile des Eschatokolls“ und die deshalb „mangelhafte Form des Diploms“ damit erklären will, daß der „Gang der Beurkundung durch das kriegerische Getümmel unterbrochen worden sei“, so trifft das meines Erachtens ebensowenig das Richtige. Das Privileg ist eben ganz einfach ein — einfaches Privileg, wie es deren doch aus dieser Zeit eine ganze Menge gibt: mit verlängerter erster Zeile in einer (übrigens sehr schönen) Buchschrift mit diplomatischem Abkürzungszeichen: also in einer Form (ohne Invokation, Kaiserunterschrift und Rekognition), wie sie sich z. B. auch in dem bei Sybel-Sickel, Kaiserurkunden, Lfg. X Nr. 13^b abgebildeten Privileg Friedrichs I. für Graf Engelbert von Berg findet;¹⁾ und es ist auffallend, daß sowohl Güterbock wie Thommen dies haben übersehen können.

g) Archiv der Grafen von Biandrate

jetzt im Besitze des Marchese Antonio Reggi di San Giorgio.

Zu demselben erhielt ich Zutritt durch die gütige Vermittlung des Universitätsprofessors Fedele, dem ich dafür zu besonderem Danke verpflichtet bin. Der jugendliche Besitzer des Archives, selbst eifrig mit historischen Studien beschäftigt, brachte mir sogleich die Urkunden Friedrichs I. und zwar:

1. St. 3652 (1152 Okt.), welches das Original sein soll, wogegen ich freilich einige Bedenken nicht unterdrücken kann. Die Schrift zeigt ja eine gewisse Ähnlichkeit mit der des Schreibers von St. 3694, 3705, 3710, 3714 etc.,²⁾ besonders in der Gestaltung des g und den Verzierungen der Oberlängen, z. B. des s; aber alles dies ist nicht konstant durchgeführt; auch

¹⁾ Cf. auch Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 11 S. 15 zu St. 4480 und oben S. 7 Anm. 2.

²⁾ S. Sitzungsberichte 1905 S. 716, 725, 731.

das Chrismon zeigt eine von anderen abweichende Form. Volle Gewißheit, ob ein Original oder eine (frühe?) Nachbildung vorliegt, ergäbe sich wohl aus einer Vergleichung des Stückes mit den Originalen von St. 3650 (in Karlsruhe) und von St. 3651 (in Stuttgart), welche ich dem Besitzer empfohlen habe und außerdem wohl Sache der Bearbeiter der älteren staufischen Diplome für die *Mon. German. histor.* sein wird. — Vorhanden der Kreuzschnitt für das durchgedrückte Siegel; dieses selbst fehlt, worauf ja in St. 5034 (Bestätigung Heinrichs VI. der Privilegien seines Vaters St. 3652 und 3842 vom 21. September 1196)¹⁾ hingewiesen wird; s. Stumpf, *Acta imp.*, p. 284 N. 204 und meine Jahrbücher unter Friedrich I., Bd. I S. 133 Anm. 420.

Varianten zu Stumpf, *Acta*, p. 479 Nr. 336 Z. 16 v. u.: scilicet st. videlicet; Z. 15: Cavalliano st. Cavagliano; Z. 14: Ganniagum st. Gamniagum; Z. 13: Cavalli st. Cavali; Pedrorio st. Pedrono; Z. 12: Sesio st. Sessio; Z. 10: Siccide st. Siccida; Z. 9: Ozolae st. Ossolae; sanctus Georgius st. Narzarius (ebenso in der Bestätigung von 1196); Z. 7: Camodegiam st. Comodegiam; Z. 6: habet übergeschrieben; Z. 5: Montagutus st. Montacutum; p. 480 Z. 2 v. o.: et nominatim illa regalia que homines de predicto loco Castano tenent et ubi habent edificata molendina st. illa que habent et tenent; Z. 3 und 5 und 19: Tichini st. Ticini; Z. 3: loci de Lonnate st. loci Lonnatae; Z. 4: supra st. super; Z. 16: ac (st. et) castaneis; Z. 20: Zerredanum st. Ceredanum; Z. 25: et enim st. etiam; p. 481 Z. 1: Ulricus episcopus Halverstad. (!) st. Henricus ep. Ratisbon.; Z. 3: Hugo st. Ugo; Z. 5: Herimannus st. Hermannus; Z. 6: Reno st. Rheno.

2. St. 3736 (1156 Febr. 20) soll gleichfalls Original sein, erweckt aber meines Erachtens noch stärkeren Verdacht als St. 3652. Pergament jetzt auf Papier aufgezogen, ohne Zeichen von Besiegelung (Kreuzschnitt oder Löcher im Bug) mit einem nicht sehr gut ausgeführten Chrismon und einem sehr auffälligen Monogramm, indem der Querbalken den zweiten mitt-

¹⁾ Das Original hievon befindet sich ebenfalls im Besitze des Marchese Reggi di San Giorgio.

leren senkrechten Strich gerade durchschneidet, ohne daß, hier wie sonst, ein anderer Buchstabe (besonders O) oder ein anderes Zeichen sich fände. Dagegen ist oben am Kopf dieses zweiten Striches ein O eingezeichnet, wo sonst gewöhnlich ein D steht. Auch das M am unteren Ende dieses zweiten Striches ist anders als sonst gestaltet. Und ebenso eigentümlich sind in der ganzen Schrift einzelne Buchstaben, wie z. B. das g in verschiedener Gestalt und das Abkürzungszeichen für ur und us und besonders über dem ‚u‘ im Wort ‚Signum,‘ das mit dem in St. 3762 und 3764 (s. meine „Jahrbücher“ I, 518 Anm. 7) zwar große Ähnlichkeit besitzt, mir aber (wie die anderen und auch das ‚g‘) nur eine Nachahmung zu sein scheint, so daß wir es hier wohl ebenfalls mit einer (frühen?) Nachbildung zu tun haben dürften.

3. St. 3842 (1159 Febr. 7). Notariatskopie von 1288.

Varianten zu Stumpf, Acta, Nr. 350 p. 498 Z. 3 v. u.: *munificentie st. munificentia*; Z. 7: *ei st. eis*; *prescriptio st. prescriptis*; Z. 14: *Runcaliae st. Roncaliae*; *cum arimannis* ohne *ab (arim.)*; Z. 16: *intra (st. intus) Novar. ep; feodi st. fodri*; Z. 28: *MCLVIII korr. aus VIII*.

4. St. 3926 (1162 Jan. 19). Kopie in dem Exemplar der Chronik von Monferrat des Benvenuto di S. Giorgio e di Biandrate, welches wohl das Original des Werkes enthält. Mit denselben Fehlern, wie sie bei Stumpf, Acta, p. 506 Nr. 356 in den Anmerkungen verzeichnet sind; Z. 10 v. u. hier: *Testes et in quorum presentia hec facta sunt subter annotari fecimus, quorum nomina sunt hec*.

5. St. 4214 (1177 Aug. 31). Kopie ebenda (wie Nr. 4).

Varianten zu Stumpf, Acta, Nr. 491 p. 690 Z. 12 v. o.: *cum suis (st. eius) pertinentiis*; Z. 17 v. u. (nach *communiri*) *Testes quoque huius rei placuit annotari. Sunt autem hi*; Z. 7 v. u.: *Harena st. Havena*. —

Vergeblich habe ich in Turin auch nach dem Original von St. 4393 (1189 Nov. 3) geforscht, welches Bethmann (ohne nähere Angabe wo) benutzt hat (cf. Böhmer, Acta imp., p. 142 Nr. 149).

XI. Vercelli.

Archivio Capitolare.

Die Urkunden sind jetzt in gebundenen ‚Cartelle‘ aufbewahrt.

1. St. 3646 (1152 Okt. 17). ‚N. XXXIII‘, Kopie vom Jahre 1338.

2. St. 3648 (1152 Okt. 18). ‚N. XXXV‘, Original wenigstens der allgemeinen Ansicht nach, insbesondere auch nach Bresslau;¹⁾ doch macht mir das ganze Stück nicht diesen Eindruck; ich möchte auch hier an eine Nachbildung glauben wie bei St. 3652 (cf. oben S. 20). Der Siegelkreuzschnitt an gleicher Stelle wie bei St. 3652 unterhalb des Monogramms; auch das (kleine) Chrismon ähnlich, nicht aber das Monogramm und das ‚g‘; Rekognitions- und Datierungszeile in größerer Schrift als der Kontext.

Zu lesen Cusano, Marc' Aurelio, *Discorsi historiali concernenti la vita et attioni de' vescovi di Vercelli* (1676), p. 177 col. a Z. 3 des Textes v. o.: Imperii nostri nos ortatur auctoritas st. imp. nostri regimen nos hortatur; Z. 9: karissimi cancellarii nostri; Z. 16: itaque st. igitur; Z. 24: Carisianam st. Caresianam cum districto (st. districtu) et omnibus publicis functionibus, utrumque Monetarium²⁾ Portum Siccide quo itur ad Bulgarum quodcumque detinent in Carratiana tam in districto; Z. 25: Carracetum st. Caracen.; cum omni integritate sua, Campelonum cum omnibus que ad duas prebendas pertinent cum omni integritate; Z. 26: Vevrone st. Viverono; Z. 27: Vliacum st. Villae et; Z. 29: Sarvie st. Servii; Z. 7 v. u.: prescriptionem centum annorum predictis ecclesiis quemadmodum et episcopo concedimus st. annorum quemadmodum et proprio (!) predictis ecclesiis concedimus; Z. 2 v. u.: magna vel parva persona st. alia parva seu magna pers.; Z. 1 v. u.: non vor presumat fehlt;

¹⁾ S. Neues Archiv etc., Bd. I S. 418.

²⁾ Cf. Cusano l. c. p. 174 Disc. 69 § 4.

col. b Z. 3 v. o.: *inpressione iussimus insigniri st. impress. insign. iuss.*; Z. 5: *commune st. commune*; Z. 7: *exhigere st. exigere*; Z. 8: *temptaverit st. tentaverit*; Z. 11: *subscripta st. scripta*. Die Zeugen s. bei Bresslau, Neues Archiv etc. I, 418 (wo es fälschlich heißt: *alii quam plurimi st. alii plur.*). Dabei noch 6 Kopien (Nr. XXX—XXXII, XXXIV, XXXVI bis XXXVII).

3. St. 4250 (1178 Juni 24). Notariatskopie ,Nr. XXXXIII⁴.

Varianten zu Stumpf, Acta, Nr. 524 p. 730, Z. 10 des Textes v. o.: *dominus vor episcopus* fehlt; Z. 15: *dato et fine*; Z. 16: *iamscriptus st. suprascriptus*; Z. 17: *denariorum bonorum Papiensium*; Z. 18: *in eadem predicta poena*; Z. 19: *episcopus* und Z. 20: *suis* fehlen, weil ein Stück Pergament jetzt weggerissen; Z. 22: *predictam poenam st. poen. pred.*; Z. 24: *aliquid st. aliquod*; p. 731 Z. 1 v. o.: *manente st. mamente*; Z. 7 und 11: *nichil st. nihil*; Z. 8: *domina Beatrix imperatrix*; Z. 9: *semperque st. semper*; Z. 16: *rogaverunt (st. regnaverunt) ut supra*; Z. 22: *Jacobus de Garbania st. Gatisbama*; Z. 25: *Guibertus st. Guilbertus; imperialis st. imperialis*; Z. 26: *de Doie(!) st. Die*; Z. 28: *Afurlatus st. Aferlatus*; Z. 29: *Brisciensis st. Brixiensis*.

Am Schluß nach der Unterschrift des Notars Martinus (*Ego Martinus pap. et imperialis aule notarius interfui et hoc instrumentum tradidi et scripsi*) folgt hier noch der Passus: *Ego Otto not. ex authentico hoc instar exemplum exemplavi nichil in isto continens plus quam in illo preter litteras plus minusve*.

XII. Verona.

Antichi Archivi Comunali (auf der Biblioteca Comunale).¹⁾

1. St. 3644 (1152 Sept.). Kopie im Cod. Nr. 736 der Biblioteca Comunale (saec. XV), f. 27^r Nr. XLIII mit der Bemerkung: Arm. I Cap. Q N. 1.

¹⁾ Cf. Sitzungsberichte 1905 S. 732.

Varianten zu Stumpf, Acta, Nr. 121 p. 150 Z. 10 v. u.: parentibus st. progenitoribus; p. 151 Z. 12 v. o.: Gotheboldus st. Gothfridus (cf. meine Jahrbücher unter Friedrich I., Bd. I S. 128).

2. *St. 3881 (1160 Febr. 9). Kopie von 1608 in Proc. B. 20 Nr. 1465 f. 3.

Varianten zu Bettoni, Riviera di Salò III, 14 Z. 3 des Textes v. o.: Nach ‚dignitatem etc.‘ (so auch hier) heißt es: et postea subsequenter in eo describitur. Notum‘; Z. 6: Laurei fidelium nostrorum st. fideles nostri; ipsum comune et universitatem st. ipsius comunis et universitatis. Am Schluß Z. 3 v. u.: nach exigat aliquam etc. (so auch hier) heißt es: et finit: quod ut verius credatur et creditum observetur, signo et sigillo nostro presentem cartulam conscribi et muniri iussimus. Huius rei testes etc.‘. Nach ind. VIII folgt noch: a° d. Federici Rom. imper. regni octavo, imperii vero eius quinto.

3. St. 4000 (1163 Dez. 6). Nach Schum, Beiträge zur deutschen Kaiserdiplomatik¹⁾ sollte hier das Original zu finden sein, wozu aber schon Bresslau, Kaiserurkunden in Vercelli und Verona²⁾ ein Fragezeichen gemacht hat. Wenn Schum kein anderes Stück gesehen hat, als das in ‚Orfanotrofo Feminile N. 26‘ überlieferte, so ist der Zweifel Bresslaus vollkommen gerechtfertigt und es erscheint fast unbegreiflich, wie Schum zu der Bezeichnung ‚Original‘ kommen konnte. Steht doch schon außen auf der Rückseite von alter Hand: ‚Exemplum privilegii‘ und zwar ist es wie es in der letzten Nötariatsbestätigung heißt, eine (übrigens schlechte, vielfach fehlerhafte) Kopie vom Jahre 1320: ‚Ego Bacalerius domini Libenori de Sancto Benedicto mill(esim)o CCCXX ind. tercia. . . .‘ Die Hand aber, welche diese Notiz schrieb, schrieb auch die ganze übrige Urkunde.

Varianten zu Biancolini, Notizie storiche delle chiese di Verona t. V, 1 p. 95 Z. 14 v. u.: sublimacionem st. sublimitatem;

¹⁾ Neues Archiv etc. I, 128.

²⁾ Ebenda I, 419.

Z. 12: ita quod st. itaque; Z. 10: resplendeant st. resplendet; Z. 8: Reinaldi Colon. archiepiscopi st. Rin. Col. ep.; Z. 7: Vercelesensis korr. aus Verdensis; p. 96 Z. 1 v. o.: propensius st. propensionis; Z. 8: hominio st. dominio; investivimus st. investimus; Z. 9: inspectis st. perspectis; Z. 12: conformaverunt (!) st. confirm.; Z. 17: a Pado st. in P.; Tumoni(?) st. Turmini; Lubia st. Labia; Z. 20: Moratice st. Maur.; Z. 23: Vicul(us?) st. Vinculus; ac st. et; Z. 24: et (st. ex) Fossatum; Gamadoni st. Gamandoni; Z. 25: Ronea st. Routa; Z. 27: Marlongula st. Marlongola; Z. 8 v. u.: castrum st. castellum; Z. 3 v. u.: Puvilano st. Puviliano; Pastirengi st. Pastrengi; Z. 1: Bardolino st. Bardulino; p. 97 Z. 1 v. o.: Lagesio st. Lazesio; nach quicquid (st. quidquid und so später) hier fälschlich nochmals: s. Zeno habet in Puvilano curte et castrum Pusturegi (!) et quicquid; Z. 3: Turi(?) st. Tori; Z. 4: Gaina st. Gai; Bronzono st. Brenzono; Z. 6: Galiume st. Galiane; Z. 8: Salarie st. Sellarie; Z. 14: loco st. Luco; Apolenaris st. Apollinaris; Z. 16: Ylaxio st. Illasio; Z. 17: Celule st. Celeule; Z. 23: Clevum st. Clivum; Z. 6 v. u.: Clariano st. Danario; Z. 5: Confa st. Campha; Z. 4: Crodano st. Crodono; Z. 3: iugias trecentas st. iugera trecenta; Casalcorti st. Casaltoni; Z. 2: Paltone st. Platone; p. 98 Z. 2 v. o.: et cum omnibus; Z. 8: sive st. sicut; Z. 9: se (st. et) cum famulis; Z. 10: iunxerint st. iunxerunt; Z. 16: aliquod (st. aliquid) districtum; Z. 22: nulla (st. nullus) Potestas; Z. 12 v. u.: districta st. distincta; Z. 5 v. u.: Die Worte ‚Cumanus episcopus, Ermanus‘ fehlen im Text und stehen mit Auslassungszeichen am Rand neben dem Wort ‚invictissimi‘ der Signumszeile; st. Ersfeld undeutlich und auf Rasur herfeld(?) mit Abkürzungszeichen; Z. 3 v. u.: Luggembe(re?) über e Abkürzungsstrich) st. Svargemberger (!); Z. 1: nach ‚plures‘ sogleich ‚Sigillum‘ st. Signum (p. 99 Z. 1 v. o.); Z. 5: Acta sunt hec st. Actum est hoc; ab st. sub; Z. 8: Modoyciam st. Medoitiam.

4. St. 4200^a (1177 Aug. 20). Original in ‚S. Maria in Organo‘ rotolo num. 8 Busta I; leider sehr schlecht erhalten, so daß manches kaum mehr leserlich und ich gegenüber

dem von Cipolla zuerst hieraus veröffentlichten Wortlaut¹⁾ keine Verbesserung zu geben vermag; nur p. 19 Z. 9 v. u. lese ich: de (st. da) Papia.

5. St. 4200^b (1177 Aug. 21). Original ebenda, Busta II N. 136; von Cipolla am gleichen Ort zuerst publiziert, wozu ich ebenfalls nur einige kleinere Varianten notiere.

P. 21 Z. 6 v. o.: Girardum st. Girardus; Turisendus st. Torisendus; Z. 7: de Ronco st. da Runco; Z. 11: litteras (st. littera) sua consilio st. consilio (so auch Z. 13); Z. 20: qua st. quam.

6. St. 4217 (1177 Aug. 24). Angebliches Original in ‚Clero intrinseco‘ N. 1 app.* dipl. Busta 6 mit einem Stück Seidenschnur, die durch zwei Löcher des Buges hindurchgeht, für das angehängte, fehlende Siegel. Wenn ich sage „angebliches“ Original, so geschieht dies deshalb, weil ich mich (nach reiflicher Überlegung) nicht entschließen kann, das Stück für eine offizielle kanzleimäßige Ausfertigung zu halten: einmal nicht wegen der Schrift, die mir viel eher Nachahmung einer anderen (mit einigen auffallenden Inkonsequenzen, z. B. bei g) zu sein scheint, und dann besonders wegen der im Kontext sich findenden Bestätigung der Besitzungen für die geistliche Kongregation zu Verona ‚cum mero imperio et mixto‘. Nach Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens I, 347 § 131 Anm. 2 dürfte ja dieser Ausdruck „im allgemeinen noch im 12. Jahrhundert Bedenken gegen die Echtheit bezüglicher Urkunden erregen“, wenn er auch (oder vielmehr, wie es scheint, bloß ‚merum imperium‘) vereinzelt schon früher vorkommen mag; den letzteren zitiert Ficker erstmals aus einer Urkunde Heinrichs VI. vom Jahre 1196. Die Bedenken werden in dem vorliegenden Falle noch durch den Umstand wesentlich gesteigert, daß in einer anderen Urkunde Friedrich I. für die nämliche Kongregation vom 6. Februar 1186 (St. 4442 vgl. nachher), welche sonst im Wortlaut die größte Übereinstimmung mit unserer Urkunde

¹⁾ ‚Un giudizio in appello pronunciato dalla curia di Federico I nell' agosto del 1177‘ (Nozze Fraccaroli-Rezzonico 1895).

4217 zeigt, diese Wendung *cum ,mero et mixto imperio'* fehlt! Ich halte daher die vorliegende Ausfertigung für eine spätere, etwa am Anfang des 13. Jahrhunderts entstandene Nachbildung und Verunechtung von Seite der Empfänger.

Varianten zu Ughelli-Coleti, *Italia Sacra*, t. V col. 801 Z. 11 v. u.: Sicerii st. Sicheri (= St. 4442); Z. 10 v. u.: Carlararii st. Carbazari (= St. 4442); Z. 8: *nomine st. et homines*; Z. 4: Rotaris st. Votariis (= St. 4442); Z. 3: *in valle Pulliscella*; Z. 2: Paltenne st. Paltanae; Z. 1: *in Ylasi st. Illasii*; Z. 1: Colegnola (= St. 4442); col. 802 A Z. 8 v. o.: *venationibus, bannis, districtis; arimanniis st. arimariis*; Z. 15: *Wilelmus st. Gulielmus*; Z. 15: *Vehezonus st. Ucheronus*; Z. 16: *Garzapanus st. Sternapanus et eius filius Oldericus st. Aldericus*.

7. St. 4218 (1177 Aug. 25). Kopie ,*Proc. Busta 54 n. 776'* f. 3—5.¹⁾

Varianten zu Biancolini l. c. t. V^b p. 155 Z. 6 v. o.: *devotiores st. devotionem*; Z. 9: *Gisleberti st. Gisalberti*; Z. 10: *ac (st. et) fid. n. Garzapanis st. Garzipanis*; Z. 11: *fuimus st. sumus*; Z. 15: *preferre st. prestare*; Z. 8 v. u.: *consilio et* fehlt. — Über den von Biancolini aus St. 4217 unrichtig herübergenommenen Schluß und die hierher gehörigen Zeugen s. Cipolla a. a. O.

8. St. 4219 (1177 Aug. 27). Kopie in ,*Perini Ms. Busta 26'*.

Varianten zu Muratori, *Antiq. Ital.* I, 733 B: *Cum st. Si; posteri st. futuri; pro interventu st. per interventum; Esteh st. Esth; C: et (st. vel) de cetero; Seravalle st. Cavallile; Crediroloni st. Credarol.; in Melladino — Este fehlt; ut (st. vel) ubicumque; C: cum (st. in) omni quiete; arberghariis übergeschrieben über arimanniis*.

9. St. 4373 (1184 Mai 22). Kopie in ,*Perini, Monache di Lepia Benedettine s. XVIII'* mit der Bemerkung: ,*Ex Originali in Archivio Sti. Nazari et Celsi Veronae'*. Ohne besondere Varianten zu Biancolini l. c. V^b, 134.

¹⁾ Cf. Cipolla im Istituto Veneto di lettere, scienze ed arti. Ser. V t. 5^a p. 275.

10. St. 4390 (1184 Okt. 26). Kopie s. XVIII in einem großen Folioband (nach der Meinung des Archivars Herrn Gaetano Da Re vielleicht das Werk eines ‚Johannes Franciscus Maria Bottani not.‘) ‚Libro Sesto Catastrum ven. abbatie Sti. Firmi Minoris Verone‘, worin hingewiesen wird auf ‚Dalla Corte, Girolamo, L'istoria di Verona‘ (1596), in welcher p. 50 das gleiche Privileg gedruckt ist. Zu lesen: Biancolini l. c. I, 329 Z. 20 v. o.: Carolus st. Caroli.

11. St. 4391 (1184 Okt. 27). Original in ‚Orfanotroffio 27‘ in kanzleimäßiger Ausstattung mit einem Rest der gelbroten Seidenschnur (die durch zwei Löcher des Buges hindurch geht) für das angehängte, jetzt fehlende Siegel. Ohne Chrismon, Invokation und Rekognition; die Verzierung der Oberlängen des s nicht immer gleich.

Zu lesen Biancolini l. c. V^a, 106 Z. 5 des Textes v. o.: dilecti ac (st. et) fidelis; Z. 9: Vadiferarii st. Vadi feradarii; Z. 11: Pigoz st. Pigozi; Z. 15: villam eorum; Trebunciolo st. Tribuncioli; Z. 14 v. u.: sive (st. seu) consules; Z. 9 v. u.: auctoritatis nostre; Z. 8 v. u.: inconvulsa et perpetuo; Z. 6 v. u.: attemptare st. attentare; Z. 3 v. u.: Ebirhardus st. Ebirardus; Z. 2: Gutefredus (st. Gutifredus) imperialis aule cancellarius, Rodulfus prepositus et imperialis aule prothonotarius st. Gutefr. imper. aule prothonot.; Wernherus de Bonlandia st. Verhinesius de Holandia; Diepoldus comes de Leshgemunde st. Deiepoldus comes de Lesgrimande; p. 107 Z. 1 v. o.: Henricus comes de Dietse; Gerhardus (st. Gerardus) comes de Lon; Henricus burgravius Ratisponensis st. Henricus Burgūus Gortisponensis; Z. 2: Cuonradus burgravius Norumbergensis st. Conradus Burgūus Horimpergus; Rudulfus st. Rodolphus; Z. 3: Henricus marscalcus st. Henr. mares.; Z. 6: Actum — XXX fehlt, nur: Datum usw. ind. III st. II.

12. St. 4391^a (1184 Okt. 28). Kopie s. XVII in ‚Proc. 2360, B. 20***‘ mit größeren Lücken in der Zeugenreihe und auch einigen Lücken im Texte bei den Personennamen.

Varianten zu Cipolla in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung IV, 226 Z. 4 des Textes v. u.:

Nigrobono st. Nigrobon.; Marco st. Musio; Z. 1: nunquam(?) st. nusquam.

13. St. 4393^a (1184 Nov. 3). Schlechte Kopie s. XV im ‚Registrum literarum Officii daciorum comunis Veron.‘ f. 123’.

14. St. 4441 (1186 Jan. 24). Original in ‚Mensa Vesco-vile‘ Num. 1 app.* Kleines Stück in Buchschrift.

Zu lesen Ughelli-Coleti, Italia Sacra V, 805 Z. 23 v. u.: Cumensis st. Comensis; Z. 22 v. u.: Ugocionis st. Huguccionis; magistri presbiteri Lotarii st. Lotharii; presbyteri nach Marchionis fehlt; Z. 21: Veronensis ecclesie st. ecll. Ver.; dann hier noch: magistri Vuiberti, domini Ottonis de Beseni, domini Coçonis, Vuidonis de Rogasta causidicorum domini Ubertini de Bonadico, Petri de Lendenaria, Tobaldini de Nasivera, Bonencontri, Vgati, Çilioli de Caprarus, Alarii hostiarii, Crasseti Bonaventure et aliorum. In eorum presentia; Z. 19 v. u.: imperator semper angustus; Z. 16: antiquum et consuetum usum. Hoc (st. Quo) facto; vor fidelitatem et und davor ein undeutliches Wort mit 11 Strichen und der Endsilbe tatem: munuitatem(?); Z. 15: princeps (!sic!) st. principi; Z. 14: Enrico st. Henrico; Z. 13: eos st. eum; Z. 11: civitatem st. civitatis; toto comitatu ohne suo; Z. 10: suprascriptus st. supradictus; Z. 9: dixit st. dicit; Z. 6: ordine vestro st. nostro; Z. 5: de sancto Ambrosio st. die S. Ambrosii, was schon deshalb nicht richtig sein kann, weil der Ambrosiustag in Mailand auf den 4. April fiel, während die Urkunde nach der Datierung am Anfang ‚die Veneris 8 exeunte Januario‘ = 24. Januar ausgestellt ist! — Endlich hier noch am Schluß: Ego Adhemarius domini imperatoris Frederici notarius rogatus interfui et scripsi.

15. St. 4442 (1186 Febr. 6). Original in ‚Clero intrinseco‘ Num. 2 app.*, dipl. Busta 6 in kanzleimäßiger Ausfertigung (cf. oben S. 27) mit einem Stück Seidenschnur (die aber kaum die ursprüngliche ist) für das angehängte, fehlende Siegel.

Zu lesen Biancolini l. c. IV^a, 547 Z. 8 v. u.: Marchisii st. Marchesii; Z. 1: arimaniis st. arimaneis; p. 548 Z. 4 v. o.:

Illasii st. Ylasii; Z. 8: possident st. gaudent; Z. 18: Bonifacius st. Bonifacius; Z. 21: Marchisius st. Marchesius; Z. 25: Godefridus st. Godefrigus.

* * *

In chronologischer Reihenfolge:

1. St. 3644 Kopie in Verona.
2. „ 3646 „ „ Vercelli.
3. „ 3648 Original (?) in Vercelli.
4. „ 3652 „ (?) „ Turin.
5. „ 3736 „ (?) „ „
6. „ 3744 Kopie in Turin.
7. „ 3818^a „ „ Parma.
8. „ 3832 „ „ Lodi.
9. „ 3835 „ „ Turin.
10. „ 3837 „ „ „
11. „ 3838 „ „ „
12. „ 3839 Original in Turin.
13. „ 3842 Kopie in Turin.
14. „ *3881 „ „ Verona.
15. „ 3926 „ „ Turin.
16. „ 3956^a (3957^a?) Original in Bologna.
17. „ 4000 Kopie in Verona.
18. „ 4022 „ „ Pavia.
19. „ 4024 „ „ „
20. „ 4027 Original in Turin.
21. „ 4028 Kopien in Lodi.
22. „ 4028^a Kopie in Piacenza.
23. „ 4031 Original in Turin.
24. „ 4032 Kopie in Turin.
25. „ 4081 „ „ Piacenza.
26. „ 4085 Original in Turin.
27. „ 4182 „ „ „
28. „ 4200^a „ „ Verona.
29. „ 4200^b „ „ „
30. „ 4214 Kopie in Verona.

31. „ 4215 Kopie in Pavia.
 32. „ 4216 „ „ „
 33. „ 4217 Original (?) in Verona.
 34. „ 4218 Kopie in Verona.
 35. „ 4219 „ „ „
 36. „ 4247 Original in Mailand.
 37. „ 4250 Kopie in Vercelli.
 38. „ 4253 „ „ Turin.
 39. „ 4254 Original in Turin.
 40. „ 4264 Kopie in Turin.
 41. „ 4373 „ „ Verona.
 42. „ 4389 „ „ Brescia.
 43. „ 4390 „ „ Verona.
 44. „ 4391 Original in Verona.
 45. „ 4391^a Kopie in Verona.
 46. „ 4393^a „ „ „
 47. „ 4397 Original in Modena.
 48. „ 4416^a Kopie in Turin.
 49. „ 4440 „ „ Bergamo.
 50. „ 4441 Original in Verona.
 51. „ 4442 „ „ „
 52. „ 4443 „ „ Mailand.
 53. „ 4446 „ „ Turin.
 54. „ 4454 „ „ „
 55. „ 4570^b Kopie in Piacenza.

Dazu noch:

1. 1164 Nov. 30. Christian von Mainz für S. Maria della Colomba. Original in Parma.

2. 1172 Okt. 7. Lombardenbund für dasselbe Kloster. Original in Parma.

Beilagen.

I. Urkunden für S. Maria della Colomba.

1. 1164 Aug. 30. Christian von Mainz schenkt dem genannten Kloster gewisse Besitzungen (cf. oben S. 9).

(Notariatssignet) Anno ab incarnatione domini nostri Jesu Christi millesimo centesimo sexagesimo quarto tertio kal. Septembris inditione duodecima ecclesie s. Marie de Columba (!) site in loco, qui vocatur Caretus, ego Cristianus cancellarius domini Frederici inperatoris, qui professus sum lege Romana vivere videor(!), presens presentibus dixi: Quisquis in sanctis ac venerabilibus locis aliquid ex suis contulerit rebus, iuxta vocem auctoris in hoc seculo centuplum accipiet et, quod melius est, vitam possidebit eternam. Ideo ego qui supra Cristianus cancellarius dono et offero a presenti die in eadem ecclesia pro anime mee mercede per Petrum abatem (!) et missum ipsius ecclesie nominative omnes res illas territorias quas predicta ecclesia habebat et posidebat per Lanfrancum Debelina infra confinia predicti monasterii de Columba et quas Martellus marchio dicebat suas esse et donavit michi cancellario coram testibus; et sunt ipse res territorie per mensuram quantum superscriptū(s?) Lanfrancū(s?) Debelini solitus erat habere et detinere in confinibus predicti monasterii. Quas autem superscriptas res territorias iuris mei positas in prenominate loco una con(!) accessione et ingressione seu con superioribus et inferioribus suis (fu am Ende der Zeile, is am Anfang; aber übergeschrieben: arum rerum, also: suarum rerum) qualiter supra legitur in integrum ab hac die in eadem ecclesia sancte Marie de Columba dono cedo offero et per presentem cartam offerisionis ibidem habendum confirmo, faciendum exinde a presenti die ipsa ecclesia aut cui pars ipsius ecclesie dederit proprietario nomine quicquid voluerint sine omni mea contradictione. Siquidem spondeo atque promitto me ego qui supra Cristianus cancellarius predictae ecclesie de Columba aut cui pars ipsius monasterii de Columba dederit superscriptas res territorias qualiter supra legitur in integrum ab omni homine defendere. Hanc enim cartam offerisionis et donationis paginam Antonino tabello (!) sacri palatii tradidi et scribere (korr.?) rogavi, in qua etiam subter confirmans (!) testibus-

que adtuli roborandum. Actum et stipulatione confirmatum in monasterio de Columba ibi feliciter.

Signum manus (folgt das Handmal) suprascripti cancellarii qui hanc cartam donationis et offerisionis fieri rogavit.

Signa manuum (folgen vier Handmale) Guidonis de Sancto Nazario, Gerardi Rangoni, Odonis Novelli, Bezoni iudicis de Bologna, Gerardi Coxadoca, Oberti de Pichazano, Oberti de Casteldarda, Alberti Bozarii testium rogatorum.

(Notariatssignet) Ego Antoninus notarius sacri palatii rogatu (!) a suprascripto cancellario hanc cartam donationis et offerisionis tradidi et scripsi, complevi et dedi.

Die Urkunde ist interessant nicht bloß wegen der Schenkung Christians an sich, sondern auch wegen der ausdrücklichen Angabe, daß er nach römischem Recht lebe; ferner wegen der Nennung des bekannten Juristen Bezo von Bologna, welchen wir 1159 und 1161 als kaiserlichen Hofrichter tätig finden, und der 1162—1164 von Friedrich Rotbart in Bologna als kaiserlicher Podestà eingesetzt wurde.¹⁾ Ficker schloß aus der Nennung Bezos in St. 4025 (1164 Aug. 10) und unserer Urkunde als Zeugen, daß Bezo damals aus Bologna vertrieben gewesen sei; Hessel hält dies nicht für zwingend; ich möchte eher der Meinung Fickers beipflichten. Ende des Jahres 1164 wurde Bezo von einem Handwerker erschlagen.²⁾ Beachtung verdienen in unserer Urkunde noch die Wendungen ‚stipulatione confirmatum‘ und ‚tradidi et scripsi, complevi et dedi.‘³⁾

2. 1172 Okt. 7. Die Rektoren des Lombardenbundes befreien das genannte Kloster vom Calumnieneid (cf. oben S. 9).

Rectores Lombardie Pontius Cremonensis, Guillicio Mediolanensis, Oprandus Papiensis, Guezo Brixiensis, Buttericus Placen-

1) Cf. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens Bd. II S. 189 § 296 und Bd. III S. 160 § 500; und nun Hessel, Geschichte der Stadt Bologna von 1116 bis 1280 (= Historische Studien, herausgegeben von Ebering, Heft 76) S. 102 ff.

2) Cf. Hessel a. a. O. S. 105.

3) Cf. Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters (= Urkundenlehre Teil III) S. 25 ff. im Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und Meinecke 1911.

tinus, Rolandus Parmensis, Hubertus Vercellensis, Pocobellus Cumanus, Guidotus Laudensis, Burgungio Alex'(audrinus)¹⁾ Transmundo abbati Carevallis (!) eiusque fratribus et ceteris domibus eiusdem ordinis in perpetuum.

Quoniam iuxta venerabilis vestre regule sanctionem iuramenta tam facere quam recipere devitatis, placuit nobis divina inspiratione commonitis sic providere vobis in posterum, ne occasione religionis istius monasteria vestra quibus Deo auctore servitis aliquod exinde suscipiant detrimentum. Decernimus igitur et in commune statuimus immunitatem vos habere iuramenti calumnie in quocunque loco Lombardie cause vestre fuerint amodo ventilande, ita tamen ut iuramentum illud sicut nec facere vultis, ita nec exigere debeat. Si quis ergo consulum vel iudicum Lombardie vos ad prestationem iuramenti ipsius sprete hac nostra constitutione compulerit, liberum sit vobis causam vestram ad nostrum transferre iudicium et absque predicti iuramenti gravamine iusticie vestre assequi complementum.

Actum Placentie anno dominice incarn(ationis) MCLXXII mense Octobris die VII^o presente et rogante domino Manfredo venerabili cardinali apostolice sedis legato et consulibus civitatum qui presentes erant id ipsum consulentibus et confirmantibus.

Der besondere Wert dieser Urkunde liegt in der Aufzählung der damaligen Rektoren des Lombardenbundes, wovon — nach Vignati²⁾ — für jenen Zeitpunkt keine sonstige urkundliche Aufzeichnung vorhanden ist. Es sind die Vertreter von Cremona (Pontius), Mailand (Guillicio), Pavia (Oprandus), Brescia (Guezo), Piacenza (Buttericus), Parma (Rolandus), Vercelli (Hubertus), Como (Pocobellus), Lodi (Guidotus), Alessandria (Burgungio), welche hier aufgeführt werden; beachtenswert auch die Anwesenheit und Intervention des päpstlichen Legaten, des Kardinals Manfred.

3. 1180 Nov. 5. Bischof Tedaldus von Piacenza bestätigt dem genannten Kloster gewisse Besitzungen

¹⁾ Für die Richtigkeit der Lesung dieser Namen kann ich einstehen, da Herr A. Cappelli, der bekannte Paläograph und jetzige Direktor des dortigen Staatsarchivs, die Güte gehabt hat, sie nachzuprüfen, wofür ich ihm auch hier besten Dank sage.

²⁾ Storia diplomatica della Lega Lombarda, p. 236.

unter Berufung auf die Grenzbestimmungen Friedrich Rotbarts (cf. oben S. 10).

. . . Decernimus eciam ut a loco qui dicitur Barastalla usque Seolum et a Seolo usque Florentiolam et a Florentiola usque Basilicam ducem et a Basilica duce usque ad S. Andream et a S. Andrea usque ad predictam Barastallam quos terminos a Frederico illustri Romanorum imperatore confirmatos fore cognovimus. . .

Wie schon oben (S. 10) erwähnt, ist dies ein Hinweis entweder auf St. 3709^b 1) oder auf das dem Wortlaut nach bisher nicht bekannte Privileg St. 4028^a.

II. Friedrich I. für das Spital bei Piacenza.

Die von Stumpf in den *Acta imperii inedita*, p. 555 N. 393 veröffentlichte Urkunde gewährte den ‚miseris et infirmis‘, welche außerhalb von Piacenza an der Straße wohnen (qui super stratum Placentie extra suburbia et extra muros eiusdem civitatis habitant), die Erlaubnis, einen kleinen Bach von der Trebbia für ihre Bedürfnisse abzuleiten (rivulum aliquem de aqua Trebie propter suas necessitates ad se convertere et derivare). Da das Stück undatiert ist und weitere Anhaltspunkte für eine genauere Zeitbestimmung fehlten (außer der Wendung *imperialem clementiam*), setzte es Stumpf in die Zeit von 1155 bis 1189 und reihte es unter St. 4570^b ein. Wie oben (S. 12) bemerkt, habe ich nun in demselben Archiv der Kathedrale zu Piacenza in der Abteilung ‚Convenzioni‘ Cassetta 3 Mazzo 2 N. 7 ein Aktenstück gefunden, welches doch eine genauere Datierung zu ermöglichen scheint. Unter dem Titel ‚Convenzioni e società fatta tra il Capitolo della Chiesa di Piacenza, il ministro dell' Ospitale di S. Lazzaro e l' abate di S. Savino per il rivo di S. Lazzaro‘ ist hier nämlich in einer Abschrift vom 27. Januar 1300 ein Übereinkommen vom 29. August 1169 überliefert, welches folgenden Wortlaut hat:

Die Veneris quarto kls. Septembris in brolo monasterii sancti Savini prope civitatem Placent. constructi in presentia Aberti

1) S. meine Jahrbücher etc., Bd. I S. 307 Anm. 92.

Mantegacii, Macagnani Rondani aliorumque hominum, quorum nomina subter leguntur, magister Obertus maioris Plac. ecclesie prepositus presentibus et ei consentientibus presbitero Ardicione, Guidone de Pigazano, Aldone de Crema, Ottone Alamanno, ipsius ecclesie canonicis, et Oddo de Camporumaldo, administrator domus infirmorum, nec non et dompnus Savinus, predicti monasterii s. Savini abbas, presentibus ac ei consentientibus dompno Alberto priore, dompno Guidone Martano, dompno Gerardo Pigocio, dompno Petrogaliciano ipsius monasterii fratribus talem societatem inter se fecerunt atque contraxerunt videlicet quod prenominate prepositus a parte prefate maioris Placentine ecclesie et iamdictus Oddo de Camporumaldo a parte predictae domus infirmorum fecerunt datum parti iamdicti monasterii s. Savini prefato abbate misso monasterii: nominative de medietate tocus iuris quod pars iamdictae ecclesie et domus infirmorum habere videbantur in rivo qui dicitur infirmorum et in bucca ipsius rivi qua duci debet a Trebia et in aqua Trebie pro eodem rivo. Et idem prepositus a parte prenominate ecclesie fecit datum parti prefati monasterii de medietate tocus iuris quod pars ipsius ecclesie habere videbatur in rivo Mediano et in bucca eiusdem rivi et in aqua Trebie. Et predictus abbas a parte prefati monasterii fecit datum parti iamscripte maioris Placentine ecclesie et parti domus infirmorum prenominate preposito et Oddone de Camporumaldo ipsorum missis: nominative de toto iure quod pars iamdicti monasterii habere videbatur in rivo Mediano et in rivo veteri et in rivo communis et in eorum buchis et in aqua Trebbie, ita quod pars predicti monasterii et cui dederit ab hac die de sua parte aque, scilicet de medietate a partitore inferius, suis sumptibus quicquid voluerit facere debet sine omni partis iamscripte ecclesie et domus infirmorum contradictione. Et pars ipsius ecclesie et domus infirmorum et cui dederint ab hac die de sua parte aque, scilicet de medietate ab eodem partitore inferius, suis sumptibus quicquid voluerint facere debent sine omni partis iamscripti monasterii contradictione salvis pactionibus inter iam dictum prepositum et Oddonem de Camporumaldo de iamscripto rivo infirmorum factis. . . . Inde actum est hoc cum stipulatione subnixa anno ab incarnatione domini nostri Jesu Christi millesimo centesimo sexagesimo nono iamscripto die indictione secunda. Ibi interfuerunt rogati testes Obertus Mantegacius et Warnerius frater eius, Manens Arcicocus, Rainaldus Negapolera, Johannes de Bordiliono.

Ohne uns auf den materiellen Inhalt der Übereinkunft zwischen den drei obenbezeichneten vertragschließenden Fak-

toren näher einzulassen, da uns derselbe ferner liegt und nicht weiter zu beschäftigen braucht, heben wir aus der Vertragsurkunde nur die Worte hervor: ‚in rivo qui dicitur infirmorum‘ (und ähnlich am Schluß ‚de iamscripto rivo infirmorum‘). Denn wenn denselben zufolge der in Frage stehende Bach damals schon geradezu als „Bach des Spitals“ bezeichnet wurde, dann ist doch klar, daß derselbe damals schon vorhanden gewesen sein und mit dem Spital in Verbindung gestanden haben muß. Dann folgt daraus aber weiter, daß nicht erst damals, sondern jedenfalls vorher schon Kaiser Friedrich I. dem Spital die obenerwähnte Urkunde (St. 4570^b) ausgestellt haben muß, durch welche dem Spital erst die Ableitung des Baches zugestanden wurde. Sie ist daher meines Erachtens in die Zeit zwischen 1155 (Juni) und 1169 (August) zu setzen.

III. Urkunden Friedrich Rotbarts für den Grafen Wilhelm von Monferrat.

1. St. 4032 vom 5. Oktober 1164 bisher nur aus der Chronik von Monferrat des Benvenuto di S. Giorgio¹⁾ im Auszug bekannt, hat nach der authentischen Kopie vom 4. August 1288 (cf. oben S. 14) folgenden Wortlaut:

Imperialis clementia bene de se merentibus bene semper facere consuevit et, dum bene meritis premia digna retribuit, animos et voluntates minus fidelium ad serviendum fideliter imperio benigne provocat et inducit. Ea propter cognoscant universi fideles imperii per Ytaliā constituti presentes et futuri quod nos preclara merita et magnifica servicia fidelis nostri Guilelmi illustrissimi marchionis de Monteferrato in memoria retinentes et pre oculis habentes que semper exhibuit fideliter nobis et imperio, ipsum marchionem et pueros eius et universa bona ipsius mobilia et immobilia, que nunc habet vel que in posterum Deo adiuvante rationabiliter aquirere poterit, sub nostram imperialem protectionem et defensionem suscepimus. Ad augmentum etiam gratie nostre corroboramus et concedimus et imperiali auctoritate confirmamus predicto marchioni de Monteferrato et suis heredibus omnes pos-

¹⁾ S. Ausgabe der Chronik von 1780 (Turin), p. 29.

sessiones et castra et villas cum omnibus suis pertinenciis quorum vel quarum nomina subscripta sunt et in sequentibus annotata, ista videlicet: Castelletum, Rocha, Rondanaria, Taglore, Cocogle, Caselegum. Monsaltus, ambo Carpaneta, Staçanum, Nove,¹⁾ Ritorum, Castrum novum, Seçairum, Monsbaruç, Viçsonum, Belmons, dimidia pars Cassine, Brion, Curtesella, Furrum, Gamundium, Puccolum, Ferrerolum, Marengum, Dorsaria, Nacavum, Valentia, Bremetum, Pomarium, Sanctus Salvator, Lub, Camagne, Vignale, Mons magnus, Castegnole, Sancta Maria in Grana,²⁾ Curtacumare, Felicianum, Calianum, Toencum, Monscalvus, Casurtium, Tiliium, Adalengum, Castelletum, Monsbellus, Solengerium, Malventum, Ponth, Caminum, Oçianum, Gabianum, Moticencum, Trebeia, Castegni, Sanctus Rafius, Gevasium, Gasengum, Lenium, Caselle, Sethimum, Quaradora, Brusacum, Cardalona, Durbeccum, Roccha, Moiranum, Grafagnium, Trin, Monsabonus, Bonçanum, Rusengum, Alfianum, Bulgari, Mons Cravarium, Laurianum, Mons maior, Cavagnolum, Rayale, Breçanum, Buxulinum, Castellionum, Cordoa, Ciriicum,³⁾ Roccha de Canaveis, Rivaria, Virulengum, Rondaçonum, Maçairum, Calusenum, Burgari iuxta Taurinum, Burgari de Oirata, Marmorinum,⁴⁾ Pinum, Castrum novum, Mercuriolum, Montecuch, Veregnanus,³⁾ Sulçe, Tondelinum. Preterea quicquid de regalibus et quicquid iuris et quicquid honoris et districti et utilitatis in omnibus predictis possessionibus et castris et villis eiusdem marchionis habemus cum omni plenitudine et integritate ei suisque cum eo heredibus concedimus et confirmamus in terris cultis et incultis, silvis, pratis, montibus, vallibus, planiciebus aquis aquarumque decursibus, molendinis, piscationibus, venationibus, districtis, placitis, albergariis, servis et ancillis, ripaticis, pedagiis, theloneis et cum omni utilitate que ex omnibus his provenire potest. Statuentes quoque firmiter precipimus ut nullus de cetero archiepiscopus, non episcopus, non dux, non marchio, non comes, non civitas, non consules, nulla persona magna vel parva prefectum marchionem vel suos heredes in suis predictis possessionibus vel castris vel villis inquietare, molestare vel gravare vel in aliquo divestire presumat. Quod si quis ausu temerario contra hoc nostrum preceptum facere attemptaverit, pro pena mille libras auri boni componat, dimidium fisco nostro dimidium eidem marchioni eiusque heredibus. Ut autem id ad verius credatur et ab omnibus attentius obser-

1) Nicht None, wie es im Druck heißt.

2) Etwas undeutlich; im Druck: Grava.

3) Ciriicum — Veregnanus fehlt im Druck.

4) Etwas undeutlich.

vetur, cartam inde conscribi et nostre auctoritatis sigillo iussimus insigneri (sic!). Huius rei et confirmationis testes sunt: Wido Blandratensis comes, Ubertus filius eius, Tebehardus(!) de Luchuberga(!), Marquardus de Grombach, Henricus marescalcus, Arnaldus Barbararia, Cunradus pincerna, Rodegerius camerarius, Wido de Sancto Nazario.

Ego Christianus cancellarius vice domini Reinaldi Colon. electi et Ytalie archicancell(arii) recognovi.

Acta sunt MCLXIII ind. XII.

Datum in Castro Belforth tercio Nonas Octubris.

2. St. 4254 vom 14. Juli 1178, bisher ebenso aus der nämlichen Quelle nur dem Inhalt nach bekannt, ist im Turiner Staatsarchiv im Original erhalten (cf. oben S. 15) und hat nachstehenden Wortlaut:

Fredericus dei gracia Romanorum imperator augustus.

Dignum et rationi consentaneum ducimus ea que a predecessoribus nostris divis imperatoribus seu regibus gesta sunt et ipsorum privilegiis roborata auctoritatis nostre consensu rata habere et scripto nostre maiestatis subsequenter confirmare. Inde est quod nos universis imperii nostri fidelibus notum esse volumus tam futuris quam presentibus quod nos approbamus et presenti pagina roboramus privilegia dive memorie antecessorum nostrorum Heinrici imperatoris et dilecti patruī nostri regis Cunradi super possessionibus rebus et dignitatibus filiorum Ardicionis¹⁾ fidelissimo ac dilecto principi nostro Gvilelmo marchioni Montis ferrati collata. Statuentes et imperiali edicto nostro districte precipientes quatinus quicumque donationem et constitutionem²⁾ memoratorum principum et predecessorum nostrorum infringere vel infirmare presumpserit, incidat in penam in prefatis privilegiis constitutam.

Dat. in territorio Ebredunensi apud castrum Brienzun anno domini MCLXXVIII indictione XI pridie Idus Iulii mensis.

IV. Verlorene Privilegien Friedrich Rotbarts?

1. Aus dem Jahre 1167 über die Gründung des Karthäuserklosters S. Mariae de Silva benedicta in der Diözese Vienne?
In dem ‚Regestum chronologicum diplomatum aliorumque

¹⁾ Die Worte fil. Ard. scheinen mir auf Rasur zu stehen.

²⁾ Das Ende des Wortes etwas verblaßt.

monumentorum monasterii s. Marie Clarevallis' des Don Ermete Bonomi, welches handschriftlich (A. E. XV vol. 32) auf der Biblioteca Nazionale Braidense in Mailand überliefert ist,¹⁾ wird p. 143 die Urkunde Friedrichs (St. 4443) zitiert und dabei bemerkt, daß dieselbe auch im Vorwort zu der Schrift: ‚Vicende di Milano‘, p. XXVIII veröffentlicht sei. Beachtenswert sei, daß unter den Zeugen erwähnt werde ‚frater Theod(ericus) de Silva Benedicta cenobii Carthusiani in nemore dicto Paladrii Delphinati a magna Carthusia XVI milliaribus dissiti. Pro quo extat diploma Friderici Barb. datum anno MCLXVII quo statuit fieri in dioecesi Viennensi coenobium B. Mariae de Sylva Benedicta incorporandum ordini Carthusiensi, cui extruendo et dotando de bonis imperialibus deputat Terricum de progenie sua (filium vel fratrem videlicet naturalem). Qui Terricus ibidem factus conversus anno MCLXVII imperatoris voluntatem explevit. Sic ex perantiquis MSS. monumentis collegit P. D. Benedictus Trombius in Hist. carthus. in app. I ad tom. III n. XXIII (p. CXXXII) et tom. IV p. 151 (n. CCXXXII).‘

Das zuletzt genannte Werk ist die ‚Storia critico-cronologica diplomatica del Patriarca S. Brunone e del suo ordine Cartusiano‘ des P. D. Benedetto Tromby, wo an der von Bonomi zitierten Stelle sich noch ein kleiner Passus und ein Hinweis auf eine Delphinatus Hist., d. h. wohl auf die ‚Histoire générale de Dauphiné‘ des Nicolas Chorier (Lyon 1672) p. 67 lib. II § 18 findet. Außer an der von Bonomi angegebenen zweiten Stelle spricht Tromby noch an einer dritten von dieser Gründung und Privilegierung durch Kaiser Friedrich, nämlich in tom. III (Napoli 1775) p. 41 n. LX mit den Worten: ‚la Certosa di Selva Benedetta (in libello de Cartusin. init. ex Cod. S. Remigii apud Labbaeum in sua Bibl.) nel Bosco così denominato Paladru non lungi del paese cognominato Virico nel Delfinato . . . si vuol che in quest' anno 1116 venisse abitata da nostri PP. Certosini . . . l'anno 1167 a contemplazion di

¹⁾ Cf. Sitzungsberichte 1905 S. 720, wo es Z. 6 v. u. A. E statt A. C heißen muß; cf. Sitzungsberichte 1906 S. 415.

Terrico, figlio dell'imperatore o come altri dicono fratello naturale, che ispirato dal Signor prese l'abito (ex variis schedis in Archivo Cartus. SS. Stephani et Brunonis asservatis) di converso in detta Certosa e diede alla medesima tutto ciò che toccava di suo patrimonio. Fra l'altro vi furono i campi di certi vicini popoli da lui debellati et col consenso del pontefice e di Cesare a quella ceduti. Il che venne lodato e confermato e da Roberto arcivescovo di Vienna e da Umberto III sovrano di Savoja. Avendo frattanto l'imperator Federico Aenobarba ossia Barbarossa competentemente dotato (Histor. Delphin., lib. II § 18) un tal cenobio che da indi si disse di Santa Maria nella Selva Benedetta, gli affari di detta Certosa pigliarono un aspetto migliore. E viepiù andò a poco a poco avanzando colle donazioni fattele da Guglielmo di Poitiers ed Aimaro suo figlio l'anno 1183, da Eduardo conte di Savoja e Raimondo conte di Provenza l'anno 1240 e da Guglielmo signor di Castel nuovo l'anno 1286'.

Von einer solchen Urkunde Friedrich Rotbarts ist freilich bisher sonst nichts bekannt; sie fehlt bei Stumpf und auch nach diesem hat, soweit ich sehe, niemand derselben Erwähnung getan.

2. Vor 1170 Februar 27 Privileg Friedrich Rotbarts zu Gunsten eines gewissen Petrus Porcellus (in Turin?) über das ‚castrum de Montosolo‘?

Bei Gabotto, Le carte dello Archivio Arcivescovile di Torino fino al 1310 (= Biblioteca storica subalpina, t. 36) p. 47 n. XXXIX ist aus dem Original im Erzbischöflichen Archiv in Turin zum 27. Februar 1170 eine Urkunde veröffentlicht, laut welcher in Gegenwart genannter Zeugen ein gewisser ‚Petrus Porcellus‘ und ‚Viellielmus de Reviliasco‘ und dessen Bruder ‚Ardicio‘ mit vier Söhnen, ‚Ubertus, Villielmus, Henricus, Villielmus‘, aus freien Stücken dem Bischof Milo von Turin gegenüber Verzicht leisteten auf das ‚castrum de Montosolo‘ mit allem Zubehör: fecerunt finem et refutationem spontanea et¹⁾

¹⁾ Fehlt bei Gabotto.

bona voluntate per lignum et cartam et per sacramentum domino Miloni episcopo Taurinensi de castro de Montosolo cum suis pertinentiis et de omni iure si quod habebant ab imperatore vel ab alio in suprascripto castro. „In Gegenwart der genannten Zeugen“, heißt es dann weiter, „gab auch sogleich der genannte Petrus Porcellus das Privileg des Kaisers, das er über das erwähnte castrum besaß, in die Hände des genannten Bischofs zurück“: et ibi statim in presentia supradictorum reddidit Petrus Porcellus privilegium imperatoris, quod habebat de iamdicto castro, in manus¹⁾ supradicti episcopi. . . .

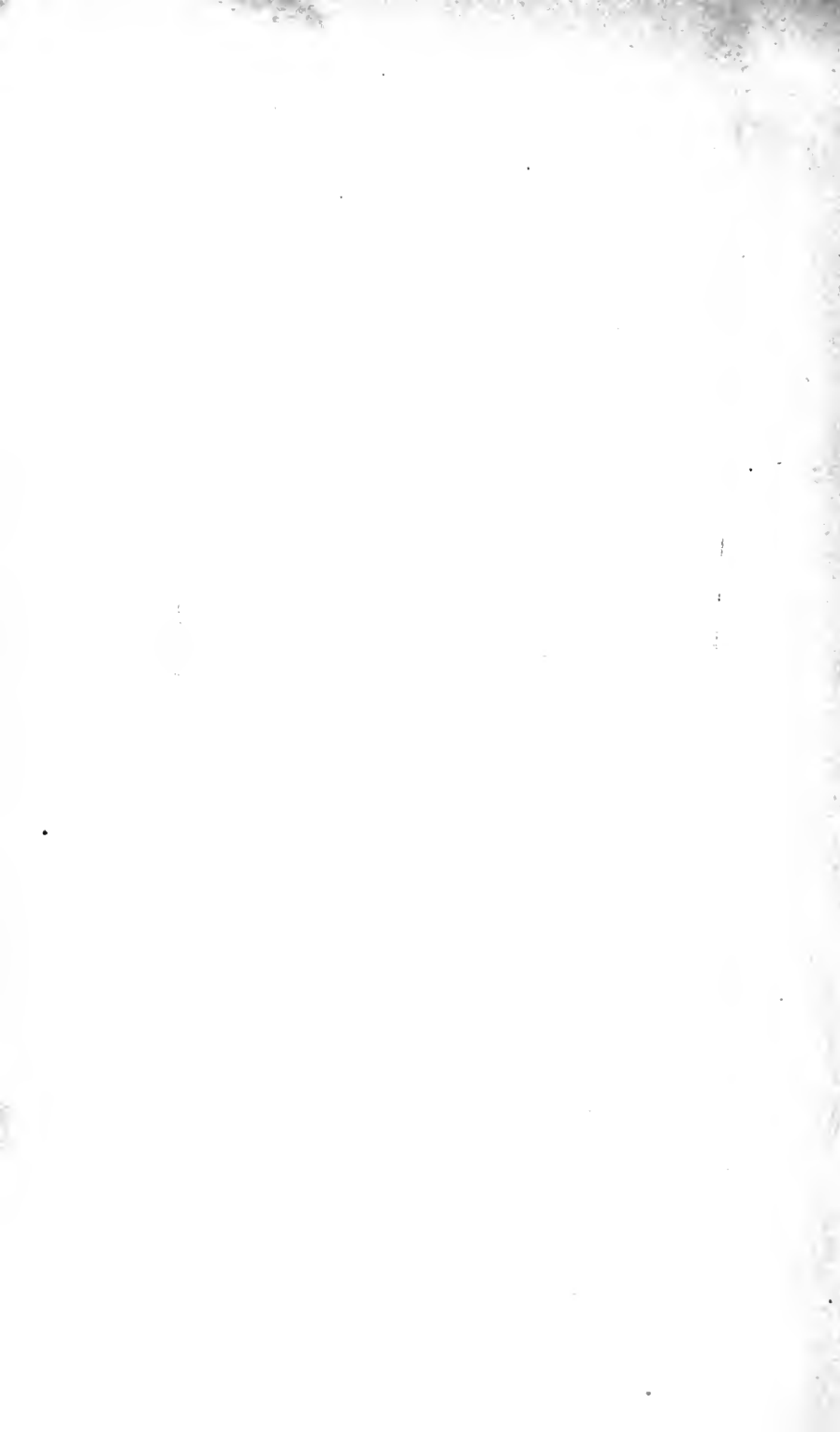
Das setzt also voraus, daß Friedrich Rotbart dem genannten Petrus Porcellus einmal (vor dem angegebenen Termin) ein solches Privileg hinsichtlich des mehrerwähnten Kastells verliehen hat — bis jetzt ist dasselbe aber nicht weiter bekannt geworden.

V. Urkundliche Erwähnung des Johannes Codagnellus als Notars im Jahre 1226 (cf. oben S. 9).

In nomini domini amen. Anno ab eiusdem millesimo ducentesimo trigesimo secundo indicione tertia die Veneris decimo mensis Januarii in palacio comunis coram domino Francisco de Angelis iudice, Rubeo de Axeto, Rufino Gaymardo vic(ario) Omnium Sanctorum, Ricardo Calvo testibus rogatis dominus Calvus Ardizo camerarius comunis Plac(entie) per parabolam et plenam licentiam et potestatem habebat a domino Guilelmo Saporito potestate Plac. qui et a consulibus iusticie et consulibus paraticorum et universo consilio, ut quodam instrumento breviato a Johanne Codagnelo (sic!) notario MCCXXVI indicione 2^a die Sabati XI kal. Madi, tradedi ius aquarum. . . .

¹⁾ Gabotto: manu.





CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS
182
M82;
1911

Akademie der Wissenschaften,
Munich. Philosophisch-
Historische Abteilung
Sitzungsberichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

CIRCULATE AS MONOGRAPH

